

Franz von Sickingen.

Eine historische Tragödie

von

Ferdinand Lassalle.

Die höchste Macht der Begünstigung eines
Stoffes bleibt doch der Poesie gegeben.

A. von Humboldt.

Erster Abdruck erschienen:

Berlin 1859.

Verlag von Franz Duncker

(W. Besser's Verlagshandlung).

Das Recht, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu ertheilen, wird vorbehalten.

F. Cassalle.

Personen.

Kaiser Karl V.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf und Herzog in und bei Rhein.

Richard von Greifenklau, Erzbischof und Kurfürst von Trier.
Philipp, Landgraf von Hessen.

Der päpstliche Cardinal-Legat.

Hans Renner, kaiserlicher Minister und Rath.

Franz von Sickingen.

Ulrich von Hutten.

Graf Wilhelm von Fürstenberg.

Graf Eitelfried von Zollern.

Frowin von Hutten, Großhofmeister und
Kämmerer des Kurfürsten Erzbischof Albrecht
von Mainz.

Ritter Philipp von Rüdesheim.

" Heinrich von Schwarzenberg.

" Wilhelm von Waldeck.

" Heinrich von Dhan.

" Philipp von Dalberg.

" Wolf von Türkheim.

" von Benningen.

" von Falkenstein.

" Hartmuth von Kronberg.

" Frik von Sombreff.

} Freunde
und Anhänger
Sickingens.

Decolampadius, lutherischer Hauskaplan Sickingen's.

Balthasar Elör, Sickingen's Geheimschreiber und Vertrauter.

Hauptmann Jörg von Augsburg, Büchsenmeister im Dienste
Sickingen's.

Jos Frik, ein Bauernagitator.

Marie, Sickingen's Tochter.

Der Geheimschreiber des Pfalzgrafen Ludwig.

Ein trier'scher Ritter.

Graf Solms.

Ein Hauptmann trier'scher Lanzknechte.

Ein Reichsherold.

Ein Herold im Dienste Sickingen's.

Kurt, ein Knappe Sickingen's.

Ein Gastwirth.

Ein Arzt.

Zwei Boten.

Ritter, Lanzknechte, Mönche, Knappen, Bauern, Bürger und Frauen
von Trier.

Die Handlung fällt zwischen die Jahre 1520 bis 1523.

Vorbemerkung.

Ueber die Absichten, welche Lassalle bei Abfassung des „Franz von Sickingen“ befeelten, liegen zwei Aeußerungen aus seiner Feder vor: eine exoterische, für das Publikum, auf das Lassalle zur Zeit der Veröffentlichung dieses Dramas rechnen durfte, bestimmte im „Vorwort“ der Buchausgabe, und eine esoterische, an den engeren Kreis der persönlichen Freunde und Gesinnungsgenossen Lassalle's gerichtete in dem im Marx'schen Nachlaß vorgefundenen Manuskript-Brief. Da der Letztere eine Ergänzung des Vorworts bildet, so halten wir es nur für billig, ihm in unserer Ausgabe einen Platz direkt hinter jenem anzuweisen. So erfährt der Leser im Zusammenhange, welches das Urtheil Lassalle's über die wirklichen geschichtlichen Konflikte, die dem Drama zu Grunde liegen, und über die Rolle, die die Helden des Dramas dabei gespielt, und welches die Nutzenwendung, die Lassalle aus dem Verlauf jener Kämpfe zog und den Hörern oder Lesern des Dramas einzuprägen wünschte.

Ueber Ersteres, Lassalle's Beurtheilung und Darstellung der Sickingen-Hutten'schen wie überhaupt der Reformationsbewegung können wir hier nur wiederholen, was wir bereits an geeigneter Stelle in der Einleitungsskizze zu dieser Ausgabe ausgeführt: daß sie zu einseitig diese Bewegung oder Bewegungen auf mehr oder weniger abstrakte politische Allgemeinbegriffe zurückführt, die wirklichen Klassen- und Sonderbestre-

bungen aber, die das treibende Element derselben bildeten, theils über Gebühr in den Hintergrund drängt, theils gänzlich ignorirt. Daß Sickingen Ritter war und in seiner Bekämpfung Roms und der deutschen Fürsten, in seinem Kampf für die Stärkung der Reichs-Zentralgewalt die Interessen seiner Klasse verfocht, davon ist im ganzen Drama nichts zu spüren, selbst nicht einmal bei den Sickingen anfänglich folgenden Adligen wird dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie sprechen gleich modernen Liberalen viel von Freiheit, schwören Sickingen

„Beim Blut der Besten, welche jemals litten,

Für dieser Menschheit große Sache“ (3. Akt, 7. Auftritt)

am Bündniß festzuhalten, aber daß sie dies Bündniß bloß im Hinblick auf ihre eigene Freiheit, oder besser ihre eigenen Freiheiten schlossen, muß der Hörer oder Leser errathen. Nun läutet zwar die Reformation die Todtenglocke der feudalistisch-ständischen Gesellschaftsauffassung, die Menschen der Reformationszeit dagegen standen noch viel zu sehr unter dem Einfluß derselben, um sich oder andern die Thatsache zu verheimlichen, daß sie bei ihren politischen Kämpfen in erster Reihe ihre Sonderrechte und Sonderinteressen im Auge hatten. Das war ihnen das Natürliche, während die Prä-tention der politischen Parteien unserer Tage, die Sache des ganzen „Volkes“ zu vertreten, ihnen sehr unnatürlich erschienen wäre. Wendungen gar wie „dieser Menschheit große Sache“ würde kaum Einer unter Tausenden verstanden haben. Sache der Christenheit, ja, bis zu einem gewissen Grade auch schon Sache der Nation, aber was konnte ihnen, was konnte überhaupt zu jener Zeit eine „Sache der Menschheit“ sein?

Dieser und eine ganze Reihe ähnlicher Verstöße gegen die — man erlaube uns das Wort — Geschichtlichkeit sind um so auffallender bei Lassaile, als derselbe Mittelalter und Reformationsgeschichte eingehend studirt hatte und mit dem „Franz von Sickingen“, wie er im Vorwort ausführt, das

geschichtliche Drama über die an Schiller anknüpfende Tradition, wonach die großen geschichtlichen Kämpfe nur den Boden für die Darstellung von Individual-Geschicken und Charakteren abzugeben hatten, hinausgehen und nunmehr diese Kämpfe selbst „zum eigentlichen Subjekt der Tragödie“ machen wollte. Aber das Vorwort verräth auch die Gründe, weshalb Lessalle's Vorhaben, mit dem „Sickingen“ ein besseres historisches Drama als das Schiller'sche zu schaffen, mißglücken mußte. Lessalle wollte die Kämpfe, um die es sich in der Geschichte handelt, die „tief innersten Gegensätze des allgemeinen Geistes“, die in geschichtlichen Wendepochen ausgefochten werden, in den Persönlichkeiten des Drama's körperliche Gestalt geben, sozusagen die „Ideen“, die „innersten welthistorischen Gedanken“ einer solchen Wendepoche personifiziren. Das ist unter allen Umständen ein der Geschichtlichkeit gefährliches Vorhaben, zumal es fast immer in diesen Kämpfen heißt: Der Mensch denkt und Gott — die Vielheit der außer dem oder den einzelnen Menschen wirkenden Umstände — lenkt, und weil bisher die meisten dieser Kämpfe sich anders gestalteten und andere Ergebnisse zur Folge hatten als den in ihnen agirenden Personen unmittelbar vorgeschwebt. Es ist doppelt verfehlt für eine so komplexe Bewegung wie das, was man die deutsche Reformationsbewegung nennt, und für Menschen wie die der Reformationszeit. Diese waren, soweit sie handelten, wenig geneigt, welthistorische Spekulationen anzustellen, und soweit sie etwa in diesem Sinne spekulirten, nicht zum Handeln aufgelegt. Sie griffen da handelnd ein, wo der Schuh sie drückte. Luther z. B. lehnte sich gegen die Veräußerlichung der Religionsübungen auf — er würde sich aber die Hand, mit der er seine Thesen an die Wittenberger Schloßkirche anheftete, abgeschlagen haben, wenn ihm jemand vorher gesagt hätte, seine weltgeschichtliche Mission sei es, die Verdrängung einer ganzen Reihe bis dahin kirchlicher durch rein weltliche Institutionen zu fördern. Und doch wurde die an Luther

anknüpfende Reformation ein mächtiger Hebel dieser Weltlichung. Ein Drama mit einem Luther als Mittelpunkt, der bei Anheftung der Thesen über die Tragweite dieses Aktes eine Rede im Sinne eines Protestantenvereiners oder mittelparteilichen Pastors unserer Tage hält, wäre alles Mögliche, nur kein historisches Drama. Ganz so arg steht es nun mit dem „Sickingen“ glücklicherweise nicht, aber es läßt sich auch nicht behaupten, daß Lassalle bei seinem oben charakterisirten Bestreben die von ihm selbst richtig erkannte Klippe — „in das Umding einer abstrakten und gelehrten Poesie zu verfallen“ (siehe sein Vorwort) — glücklich vermieden hätte. Sie ist, trotzdem er sie erkennt, seinem Drama verhängnißvoll geworden. Seine Helden handeln thatsächlich viel zu stark aus der Reflexion, und einer sehr abstrakten und gelehrten Reflexion heraus, ihre — obendrein ermüdend langen Reden sind mit rhetorischen Floskeln und geschichtlichen Renommagen gespielt, so daß darüber die kräftige, unmittelbare, ich möchte sagen, einfältige Sprachweise des Zeitalters vollständig verloren geht. Sickingen eifert wider die Fürsten mit Redensarten über die Kleinstaatlerei, die wohl im neunzehnten Jahrhundert, aber nimmermehr zu Anfang des sechszehnten, und obendrein von einem Vertreter des Ritterthums geäußert werden konnten. „Es streicht nicht mehr die Zugluft der Geschichte durch solche Landparzell'n“, läßt ihn Lassalle u. A. doziren. Hutten deklamirt von „Europa's lautem Beifallklatschen und seines schallenden Gelächters Wucht“, das seine Streitschriften wider die Dunkelmänner begleitet habe. Das ist Pathos noch über Schiller hinaus, aber nicht zum Besseren. Es konnte indeß auch gar nicht anders ausfallen, wenn der geschichtliche Zusammenhang einer über Jahrhunderte sich erstreckenden Bewegung aus dem Munde von Personen wiederhallen sollte, die an der Schwelle dieser Bewegung stehen und unter Verhältnissen agiren, grundverschieden von denjenigen, unter denen die Bewegung sich fortpflanzte und ausspielte.

Lassalle bezeichnet es im Vorwort als einen Verstoß gegen den Begriff des historischen Dramas, wie er ihn auffasse, daß bei Schiller Tell's rettende That nicht aus dem ringenden Freiheitspathos der Rütli-Männer, sondern aus einer zwar gerechten, aber eine individuelle Angelegenheit des Helden darstellenden Gegenwehr hervorgehe. Wie man nun auch über die Stellung denken mag, die Schiller dem Tell und seiner That gegenüber der Rütli-Verschwörung anweist, unhistorisch, d. h., da es sich hier um eine Geschichtslegende handelt, im Widerspruch mit der dargestellten geschichtlichen Situation ist sie durchaus nicht; Tell's That ist eine Begleiterscheinung der Rütli-Verschwörung, hervorgerufen durch dieselben Ursachen wie jene, gerichtet gegen dasselbe Uebel, und im Grunde nur die Einleitung des offenen Aufstandes. Aber weder dem Tell noch den Verschwörern legt Schiller Absichten in den Mund, die aus der Situation herausfallen, dichtet er als Zweck an, was erst später und in der Folge des Bundes der Waldstätte eintrat. Er läßt den Bund vor unseren Augen entstehen, aber die einzige Figur des Stückes, der er eine antezipirende Betrachtung über die geschichtliche Bedeutung dieses Bundes in den Mund legt, ist der sterbende Attinghausen, der mit der Schaffung des Bundes selbst nichts zu thun hat. Lassalle dagegen macht die Helden seines Dramas zum geschichtlichen Chorus ihrer Handlungen und verstößt damit weit mehr gegen den Geist der Geschichte, weit mehr gegen die Realistik als der Hohepriester des Idealismus, Schiller. Es ist auch hier wieder sein Althegeianismus, der der Ausführung eines richtigen Gedankens hindernd in den Weg trat. Die Idee, „die großen Kulturgedanken historischer Wendepochen“ zum eigentlichen Gegenstand des Dramas zu wählen, ist an sich gewiß keine verfehlte, aber sie mußte fehlschlagen, wenn der Dichter so weit ging, das Historische, wie Lassalle von sich sagt, „durchaus nicht in den historischen Stoff“ setzen zu wollen. Da der Stoff nicht das Produkt des historischen Gedankens,

sondern umgekehrt der historische Gedanke das Produkt des historischen Stoffes ist, so hängt an der richtigen Behandlung dieses auch die des Ersteren. Sonst wird das Drama zur bloßen geschichtlichen Allegorie, hören seine Gestalten auf, persönlich zu interessiren, und das gilt auch vom „Sickingen“. Nicht absolut, es wäre lächerlich, dies zu behaupten, aber in dem Grade, als die Personen des Dramas aufhören, ihre Zeit, Klasse und geschichtliche Individualität zu repräsentiren, als ihre historische Stofflichkeit der „Idee“ geopfert wird. So wirkungsvoll einzelne Szenen, so gedankenreich die Gespräche, so schwungvoll trotz holpriger Verse oft die Sprache, so hat das Stück als Ganzes doch zu wenig unmittelbares Leben. Undramatisch als Ganzes ist es dagegen reich an bedeutenden Einzelheiten, und schon um dieser Einzelheiten willen, deren Schönheit keiner Erläuterung bedarf, bleibt es ein in hohem Grade beachtenswerther dramatischer Versuch.

Dazu kommt noch das besondere Interesse, welches es durch den oben erwähnten Aufsatz Lassalle's über die tragische oder, wie es im Brief Lassalle's an Marx heißt, die spekulative Idee erhält, die ihm zu Grunde liegt. Und zwar nicht sowohl wegen der Untersuchung über die tragische Schuld Sickingen's, als vielmehr wegen der allgemeinen Nutzenanwendung, die Lassalle mit dem Drama zur Anschauung gebracht zu haben erklärt. Es ist eine Art politisches Programm, das in dem Aufsatz entwickelt wird, eine Abhandlung über die Taktik revolutionärer Parteien, und die Wechselreden Sickingen's mit Hutten und Balthasar werden durch sie zu Gesprächen darüber, welche Haltung die Demokratie — das Wort im Sinne des Jahres 1848 genommen, d. h. die äußerste Linke des Bürgerthums und die sozialistischen Elemente umfassend — nach Lassalle zur Zeit, als der „Sickingen“ herauskam, einnehmen sollte. Und was wir oben mit Bezug auf die Historik des Dramas als einen Fehler bezeichneten, erscheint so als Frucht der Lassalle beherrschenden politischen Pläne: Sickingen, Hutten und

Balthasar sind verkleidete Achtundvierziger, die in Wirklichkeit darüber berathen, ob und mit welchem Programm sie angesichts des vollzogenen Regierungswechsels wieder in die politische Aktion treten sollten. So daß man also den Lektoren des Königl. Schauspielhauses zu Berlin, die das anonym eingereichte Schauspiel zurückwiesen, nur nachträglich zu ihrer feinen Nase gratuliren kann, mit der sie das so haarscharf herausgewittert. Denn nur aus der Tendenz erklärt sich die Zurückweisung des Stückes. Mit dem Durchschnitt der dramatischen Produktionen der Epoche konnte es den Vergleich immer noch aushalten, selbst in Bezug auf Bühnenwirksamkeit. Es theilt seine Fehler mit ihnen, übertrifft sie aber an gedanklichem Inhalt.

Was nun die im Aufsatz niedergelegte Theorie der revolutionären Taktik anbetrifft, so ist sie zwar sehr abstrakt gegeben, sehr auf die „unendliche Idee“ zugeschnitten und verläuft zum Schluß mit der Gegenüberstellung von realistischer Weisheit und realistischer Klugheit etwas in's Spitzfindige, aber im Kern enthält sie doch sehr viel Richtiges und Beherzigenswerthes. Sie ist keineswegs, wie man bereits unterstellt hat, ein Pronunciamento des blinden Drauflosschlagens, der tölpelhaften Ignorirung der entgegenstehenden Gewalten, sie entwickelt nur, daß für eine Bewegung, die auf die Unterstützung der Massen des Volkes angewiesen ist, deren Kraft in der Begeisterung beruht, mit der die breite Masse ihr folgt, das Diplomatisiren, die staatsmännische Rechnungs-trägerei und kleingeistige Versteckspielerei die schlechteste und gefährlichste Politik ist, daß es besser ist, gar nicht zu handeln, als mit halber Kraft oder so zu handeln, daß man statt der Feinde diejenigen täuscht, ohne deren Unterstützung man nichts ist — daß, um ein von Lassalle später gebrauchtes Bild zu wählen, bei revolutionären Bewegungen die offenen Spiele die stärksten Spiele sind. Sie ist gerichtet gegen die dem deutschen Bürgerthum eingewurzelte Neigung, über jede

Frage gründlich zu philosophiren, aber jeder gründlichen Lösung, ja, jeder gründlichen praktischen Inangriffnahme der Frage vorsichtig aus dem Wege zu gehen; gegen die pfliffige Schlaueit, die sich einbildet, man löse nothwendige Konflikte, indem man sich um sie herumdrückt und ihre Austragung ad calendae graecas verschiebt, kurz, gegen die ganze Misère der deutschen Ueberweisheit, die auf die „Einseitigkeiten“ anderer Völker vornehm herabschaut, aber selbst vor lauter Einsicht die günstigsten Momente der Aktion regelmäßig verpaßt.

In wie weit Lassalle, als er einige Jahre später selbst in die Aktion trat, die in dem Aufsatz entwickelten Grundsätze innegehalten und wo er gegen sie verstoßen hat, ist bereits an verschiedenen Stellen der Einleitungsskizze erörtert worden¹⁾ kann also hier übergangen werden. Ebenso gehen wir hier nicht noch einmal auf den, Bd. I, S. 38, erwähnten längeren Brief Lassalle's an Marx ein, in welchem Lassalle die Einwände von Marx und Engels gegen die historische Behandlung des „Franz von Sickingen“ zu widerlegen sucht. Der Brief wird an anderer Stelle im Zusammenhang mit den übrigen Briefen Lassalle's an Marx vollständig zum Abdruck kommen, und es kann deshalb seine Erörterung bis dahin aufgeschoben bleiben.

Ed. Bernstein.

¹⁾ Bd. I, S. 141/142 und 166/167.

V o r w o r t.

Die nachstehende Tragödie ist zum größten Theil im Frühjahr 1857 noch während meines Aufenthalts in Düsseldorf von mir geschrieben worden. Andere Arbeiten hinderten mich, sie früher als im Winter 1857/58 zu vollenden. Noch während ich hiermit beschäftigt war, hatte ich die Freude, David Strauß' Leben Ulrichs von Hutten erscheinen und hierin einen Beweis mehr zu sehen, wie zeitgemäß und fast unwillkürlich die Rückwendung auf jene Periode unseres größten und entscheidendsten geschichtlichen Wendepunktes dem gegenwärtigen Geiste ist. — Im Frühjahr 1858 fertigte ich eine äußerst verkürzte und mit Rücksicht auf die Bühnenbedürfnisse eingerichtete Umarbeitung des Stückes an. Besonders im ersten, zweiten und vorzüglich im dritten Akt sind diese Umänderungen bedeutend. So mußte im dritten Akt unter anderem die durch ihre Länge vielleicht selbst an einen epischen Ton hinstreifende Schilderung des Lebens Hutten's, sowie des Reuchlin'schen Streits vor dem Bedürfnisse des Bühnendramas nach rasch abrollender Handlung fortfallen. Im Literaturdrama aber erschienen mir nach einigem Zaudern die merkwürdige Lebensgeschichte jenes Mannes, sowie der große in seinem tiefsten Wesen vielleicht noch lange nicht hinreichend gewürdigte humanistische Kampf viel zu werthvoll in sich selbst, viel zu eng zusammenhängend mit der tragischen Idee des Dramas, viel zu bedeutsam für den Geist und Konflikt jener Zeit, um sie hier nicht in unverkürzter Gestalt stehen zu lassen. —

Ein als Manuskript gedrucktes Exemplar der Bühnenausgabe ließ ich im Juli 1858 durch einen Freund anonym der Intendantur des Kgl. Hoftheaters hierselbst überreichen. Es war mein Wunsch, das Stück, ehe ich es dem Publikum im Druck übergab, anonym zur Aufführung gebracht zu sehen, um ihm so eine ganz objektive Aufnahme von Seiten der Nation zu sichern. Am 31. Januar 1859 erfolgte endlich die Ablehnung Seitens der Kgl. Intendantur, und ich beeile

mich daher nunmehr, nachdem jene Rücksicht fortgefallen, das Literaturdrama als solches dem Publikum zu übergeben. —

Es bleibt mir noch übrig, meinen Standpunkt und meine Absichten bei Abfassung dieses Dramas kurz darzulegen. Und vielleicht kann ich dies kürzer, einfacher und naturwahrer, als in der reflektirten Form einer ausdrücklich für die Oeffentlichkeit geschriebenen Abhandlung möglich ist, dadurch erreichen, daß ich das betreffende Stück eines Briefes hersehe, in welchem ich einem meiner Bekannten über die Motive, die mich zu diesem Drama bestimmt hatten, Auskunft gab: „— — — So kam es denn, daß ich mich damals in meinen Mußestunden mit besonderer Vorliebe dem Studium einer Zeit hingab, welche seit je der Gegenstand speziellerer Beschäftigung für mich gewesen war, einer Zeit, in welcher Deutschland vielleicht den größten seiner kultur-historischen Prozesse durchgekämpft hat, — die Zeit der Reformation; eine Epoche der gewaltigsten nationalen Kämpfe und Strebungen, auf deren machtvollem allgemeinen Untergrund wieder die kolossalen Gestalten eines Luther, Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen in leuchtender Größe und scharfgeschnittner Bestimmtheit hervortreten. — Und merkwürdig! — Gerade mit dieser Zeit nationaler Erhebung und Kämpfe, und gerade durch ihr Resultat, haben wir aufgehört ein Volk zu sein, ein nationales Dasein und eine nationale Geschichte überhaupt zu haben!

Dieser Widerspruch ist im Allgemeinen auch von den Geschichtsforschern mehr oder weniger richtig anerkannt. Was vielleicht nicht so richtig und klar erkannt ist — mindestens nicht im Allgemeinen und bei weitem nicht bis in alle seine Konsequenzen hinein — und dennoch damit aufs engste zusammenhängt, ist die Stellung, welche Luther zu dem reformatorischen Triebe jener Zeit einnimmt. Ich brauche wohl erst nicht zu sagen, daß ich dem Katholizismus gegenüber durchaus auf protestantischem Standpunkt stehe, auch sonst der großen Gestalt dieses Mannes mit warmer Liebe hingegeben bin. Aber mit Unrecht stellt man sich gewöhnlich vor, als habe Luther das reformatorische Bewußtsein mehr oder weniger erst geschaffen. Dies reformatorische Bewußtsein, das ich von der Reformation selbst genau unterscheide, war vielmehr Lutheru und der Reformation nicht nur entschieden präexistent, sondern es war auch erfüllt von einer aus dem Wiedererwachen der Wissenschaften hervor-

gegangenen frei-menschlichen Begeisterung, durchweht von dem Hauche eines sich eben so sehr zu seinen ethischen wie politischen Konsequenzen treibenden rein humanen Freiheitspathos, welches erst durch Luther und die Folgezeit in das enge Bette einseitiger dogmatisch-theologischer Richtung eingedämmt wurde.

Dies der Reformation präexistente Bewußtsein war größer, weiter, befreiter und humaner als sein eigener Niederschlag: die Reformation!

Die Beweise davon liegen zu Tage in den Schriften Ulrich's von Hutten und der andern Humanisten, vor allem auch in dem großen Reuchlin'schen Streit mit seinen Epifoden. — Die Schriften Hutten's enthalten, und zum Theil schon lange vor den Theses an der Wittenberger Schloßkirche, Vieles, was nicht nur zur dogmatischen Anschauung der Reformation selbst, sondern in noch weit späterer Zeit zum Stichwort des protestantischen Bewußtseins, ja sogar der Aufklärung überhaupt¹⁾ geworden ist.

¹⁾ Ich kann mich nicht enthalten, dies hier beispielsweise durch Anziehung einer Stelle aus Hutten's „verteutschet Klag an Herzog Friederich von Sachsen des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten“ zu belegen 1520. (op. ed. Münch. V. p. 13.) „Wir werden nit allein bewältiget, die wir uns unterstanden haben, Ermahnung und Erinnerung zu thun, sondern sie besleißigen sich jetzt alle Menschen unter zu drucken. Ihr sollt das auch nit leiden, als die freien Leut! So sollt ihr auch diesem, als die Fürsten, fürstohn. Cato der Aelter hat ihnen vor Zeiten zu Rom gesagt: Die Amtleut und Regenten sollt man mit Steinen zu Tod werfen, die G'walt vermöchten zu erwehren und erwehrens nit. So hoch vonnöthen hat er dies Amt im gemeinen Nuß gehalten. Wie unehrlich aber, wie schändlich und unredlich ist es, daß die Nation, die da ist ein Königin all Nation, Jemand (viel weniger den müßigen Pfaffen) dienstbar sein soll. D wöllt Gott, daß wir dafür den Türken unterthänig wären, die doch Männer seind, und sehr gestreng und vest und so kriegserfahren, als kom vindert (kaum jetzt) ein Nation, damit man diese Schuld dem Glück, das im Krieg sehr groß macht, hat zumessen mögen. Ja, die Türken regieren auch gütiger und sind gegen ihre Unterthanen sanftmüthiger. So streiten sie auch nit um den Glauben und göttlichen Dienst, sondern kriegen um die fürstlichen Oberkeit“. — Abgesehen von dem Charakteristischen der ganzen Stelle, ist hier das so starke Hervortreten der sogen. Toleranzidee, zu der sich der Protestantismus um so viel später entwickelte, daß der Glauben nicht Gegenstand der weltlichen Herrschaft sein dürfe, von höchstem Interesse, und steht in striktem Gegensatz zu dem später, dem westphälischen Frieden untergelegten Grundsatz: *cujus regio, ejus religio*.

Aber die Selbstbefreiung, die hier nicht auf theologischer sondern auf echt wissenschaftlicher Basis in diesen von dem Hauch des Alterthums zu neuem Leben geweckten Geistern vorzugehen anfang, war eine solche, daß sie bereits nicht mehr weit entfernt davon war, nicht nur von einer bestimmten kirchlichen Form, sondern von jeder Form theologischer Unfreiheit überhaupt sich loszusagen und sich gegen sie zu wenden. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht das Wort, das Erasmus über die *epistolae obscurorum virorum*, so sehr er auch von ihnen entzückt war, ausrief: „Mit den Bettelmönchen fängt man an, dann aber wird man gegen Alles wüthen, was Priester heißt“. Und nicht minder bezeichnend gewiß ist der Eindruck, den das erste Auftreten Luther's auf Hutten machte und den er mit solcher Deutlichkeit in einem Briefe an den Grafen Nuenar ausspricht: „Sie fangen an, sich untereinander zu vernichten. — — So weißt Du vielleicht noch nicht, daß sich neulich zu Wittemberg in Sachsen eine Partei gegen das Ansehen der Päbste erhoben hat, während eine andere den päpstlichen Ablass vertheidigt. Von beiden Seiten wird alles Mögliche versucht und aus allen Kräften gestritten. Die Anführer beider Parteien sind Mönche und beide schreien, heulen, klagen so laut sie können. Neulich haben sie sogar zu schreiben angefangen. Nun werden Sätze, Schlüssel und Artikel gedruckt und verbreitet. So hoffe ich, daß sie sich gegenseitig zu Grunde richten werden (*sic spero fiet, ut mutui interitus causas sibi invicem praebeant*). Als mir neulich ein Bruder des Bettelordens hiervon erzählte, habe ich ihm geantwortet: „Fresset Euch auf, auf daß ihr gegenseitig von einander aufgefressen werdet“ (*consumite, ut consumamini invicem*). Denn ich wünsche, daß sich unsere Feinde auf das Neueste untereinander zerfleischen und aufreiben. „*Ac faxit, schließt er, Deus Optimus et Maximus ut intereant et emoriantur qui surgentibus impedimento sunt literis, quo aliquando enascantur viva pulcherrimarum virtutum, quae toties isti conterunt plantaria*“¹⁾. — Zwar schließt er sich bald darauf begeistert

¹⁾ „Ja gebe Gott (der „beste und oberste Gott“, wie Hutten in seinem damals noch nicht theologisirenden, sondern überall das Gepräge der lateinischen Klassiker tragenden Style sagt), daß zu Grunde gehen und austrocknen mögen Diejenigen, welche den aufkeimenden Wissenschaften zum Hinderniß sind, damit hierdurch endlich erstehen mögen die lebendigen Pflanzungen der herrlichsten Tugenden, welche jene so oft vernichten.“

Luthern an, aber immer ist es die Sache der allgemeinen Freiheit, der nationalen Größe und Erhebung, die bei ihm im Vordergrund steht „Vindicemus communem libertatem! liberemus oppressam diu jam patriam“¹⁾ ruft er ihm zu, und nicht ohne tiefere Bedeutung und Konsequenz sind auch die Worte, in denen er in einem Briefe an Luther auf einen Unterschied zwischen sich und diesem hindeutet: „sed in eo differunt utriusque consilia, quod mea humana sunt, tu perfectior jam, totus ex divinis dependes“²⁾. —

Merkwürdig, wie damals in Deutschland alle Elemente zusammentrafen, um es zur vollsten politischen Wiedergeburt zu führen, — und doch wieder auseinanderfallen! Mitten in diesem großen geistigen Umschwung und aus ihm hervorgegangen — die Erhebung Sickingen's, die aber besonders auch von Zwecken politischer Befreiung und nationaler Größe ins Leben gerufen war. „Damals — sagt ein sächsischer Chronikenschreiber jener Zeit (Chytraeus) — glaubten Viele, daß dem teutschen Lande in Sickingen ein Brutus erstanden sei, welcher das von der Tyrannei der Fürsten und Bischöfe lang unterdrückte Volk rächen und befreien würde.“ — Und anderthalb Jahre darauf die Bauernkriege, von denen es unzweifelhaft ist, daß ihnen große politische Regenerationsideen ursprünglich mehr oder weniger deutlich zu Grunde gelegen haben. Aber es ist, als ob vor dem Ausbruch der Bewegung die Männer der leitenden Ideen verschwunden wären, und so verlaufen, sich selbst überlassen, die Bauernkriege in haltlose Verwirrung und planlose einzelne Greuel, deren Folgen, Mißlingen und die weitgreifendste furchtbarste Reaktion, unsagbares Unglück über die deutsche Geschichte gebracht haben. — Eins von den mehrfachen auffälligen Zusammentreffen bleibt es hierbei, wenn man einerseits den wohl ohne Zweifel von Ulrich von Hutten in der Ebernburger Periode geschriebenen „Neuen Karsthans“ liest, und damit die Thatsache vergleicht, daß die aufgestandenen Bauern dem Sohne des todten Franz, dem Junker Hans von Sickingen, die Führerstelle anbieten ließen.³⁾ —

1) „Stellen wir wieder her die gemeine Freiheit! Befreien wir das so lange schon unterdrückte Vaterland!“

2) Aber darin gehen unserer Beide Pläne auseinander, daß die meinen menschlicher Natur sind, während Du, vollkommener schon, gänzlich auf dem Göttlichen beruhest.“

3) „Indem erhob sich die Beurische Uffruhr, da wardt bei Hausen von Sickingen gesucht von ettlichen Hausen der Bauern,

In doppelter Hinsicht beherrscht der gewaltige Kulturkampf jener Zeit noch unsere ganze Gegenwart und ist in seinen Resultaten maßgebend für die ganze deutsche Geschichte geblieben.

Was damals in Deutschland wirklich erkämpft wurde, die geistige Freiheit, das ist und bleibt ein für ewige Zeiten Gerettetes!¹⁾ Was damals erstrebt, aber verfehlt wurde, — ist über drei Jahrhunderte lang der Punkt geblieben, an welchem die deutsche Nation und Geschichte schmerzlichst krankt. Die geistige Freiheit wurde erkämpft, aber — und es ist dies eine höchst traurige, höchst tragische Betrachtung — dies wirklich Erreichte wurde gerade dadurch erreicht, daß ihm bis

das er ihr Hauptmann wollt werden; sie wüsten das seinen Vatter vndt ihme Vnrecht geschehen were, sie wollten ihme zu allem dem seinen helfen, vndt grosser machen, dann er ihe gewesen were; aber Hanß entschlug sich ihr, und ritt stracks dem Bundt zu, bey demselbigen enthielt er sich biß zu Endt des häurischen Kriegs“ heißt es in der Flersheimer Chronik.

In der Botschaft des Kaiserlichen Statthalters und Reichsregiments, welche 1523 noch während Franz' Lebzeiten an die drei verbündeten Fürsten zur gütlichen Beilegung der Sache erlassen wurde (s. die Urkunde bei Münch, III. Th. p. 42 sqq.), wird ausdrücklich hervorgehoben: „Daneben sei auch sonderlich zu betrachten, wo man ye die scherpffe (Schärfe) gegen Franzen brauchen sollt, das die on grosse hilff nichts fürtragen, dan vermutlich diweyl viel vom Adel Franzen bißhere angehangen, die in solcher pphede auch beschedigt weren, mochten andere Irer Herren, gut Freundt vom Adel vnd andere von dem gemeinen Mann zu Inen ziehen, vnd einen pundschueh (Bundschuh) erwecken, damit der gemein Mann wider dj oberkeit aufsteen und hessigerer vnd gröffer beschwerung erwachßzen mechten, weder iho vor augen seien.“ — Doch ist es nicht die Absicht, hier alle hierüber sprechenden Indizien zusammenzustellen. —

1) Daß durch die Reformationsbewegung in Deutschland die geistige Freiheit erkämpft worden sei, ist eine Behauptung, die nur sehr eingeschränkte Geltung beanspruchen darf. Wer die der Reformation vorangehende Literatur nachliest, wer da sieht, wie frei sich die Humanisten über alle weltlichen und religiösen Dinge äußern, welch kühne Sprache niedere Geistliche, Männer aus dem Volke gegen die Fürsten und die höhere Geistlichkeit führen durften, der wird auch bestätigt finden, daß nicht nur, was Lassalle oben das reformatorische Bewußtsein nennt, sondern auch ein hoher Grad geistiger Freiheit der Reformation vorherging. Ohne sie wäre die Reformation unmöglich gewesen, und diese brachte zunächst eher eine Veränderung selbst der geistigen Freiheit. Nur indirekt und sehr nachträglich wurde sie später zur Ursache einer Steigerung derselben.

auf seine letzte Spur alles nationale Dasein, alle politische Freiheit, Einheit und Größe mindestens auf drei Jahrhunderte von Grund aus zum Opfer gebracht wurde! — Und was hiernach nicht ausbleiben konnte, trat sehr bald ein. Auch die theoretisch-geistige Freiheit, losgerissen von ihrer politischen Herauswendung und Praxis, abgetrennt von der Grundlage frei-wissenschaftlicher Begeisterung, aus der sie erwachsen war, eingeeengt in das trübe Bette theologisch-dogmatischer Richtung, verkümmerte gar bald in jenes widerliche konfessionelle Pfaffengezänk, welches das sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert füllt, — eine Versteinerung, aus der sie später zum zweiten Male von der Wissenschaft erlöst werden mußte. —

Es hätte zunächst als das Einfachste und Angemessenste erscheinen können, die Gedanken und die abweichenden Auffassungen im Einzelnen, mit denen mich das Studium jener Zeit erfüllt hat, in ein gelehrtes Werk niederzulegen. Jedemfalls wäre dies das für mich Leichtere gewesen. Aber ich wollte hierbei nicht ein Werk schreiben, das nur für den Bücherschrank der Gelehrten vorhanden wäre. Ich fühlte mich selbst von meinem Stoff zu mächtig ergriffen dazu. Was ich wollte, war, jenen gewaltigen kultur-historischen Prozeß, auf dessen Resultaten unsere ganze Wirklichkeit lebt, der aber nur noch den Gelehrten bekannt, vom Volk dagegen, bis auf einige Stichworte, die noch immer eine traditionelle Wirkung auf es ausüben und die Flamme seines Bewußtseins zum Aufblühen bringen, vergessen ist, zum innern bewußten Gemeingut des Volkes machen. Ich wollte, wenn möglich, diesen kultur-historischen Prozeß noch einmal in bewußter Erkenntniß und leidenschaftlicher Ergreifung durch die Adern alles Volkes jagen. Die Macht, einen solchen Zweck zu erreichen, ist nur der Poesie gegeben, — und darum entschloß ich mich zu diesem Drama. —

Hierzu drängte auch von einer andern Seite eine ästhetische Ueberzeugung, der ich seit lange mit großer Wärme hingegeben bin. — Ich sehe den Fortschritt, den das deutsche Drama mit Schiller und Goethe über Shakespeare hinaus gemacht hat, dahinein, daß diese, zumal Schiller, das historische Drama im engeren Sinne erst geschaffen haben. Alles weitere, besonders die größere Gedankentiefe des Schiller'schen Dramas, ist nur eine hiermit eng zusammenhängende Folge davon. Aber selbst bei Schiller sind die großen Gegensätze des historischen Geistes nur erst der Boden, auf welchem sich der tragische Konflikt

bewegt. So die Gegensätze des Protestantismus und Katholizismus im Wallenstein, Maria Stuart, Don Karlos. Was auf diesem historischen Untergrunde als die eigentliche dramatische Handlung hervortritt und ihre Seele bildet, ist doch wieder, wie dies auch schon von Andern bemerkt worden ist, das rein individuelle Interesse und Geschick, der formelle Ehrgeiz, die Familien- und dynastischen Zwecke zc. Selbst beim Tell, mit welchem Meisterwerke Schiller dem Begriff des historischen Dramas am nächsten gekommen ist, macht sich dies noch insofern geltend, als die eigentliche rettende That nicht aus dem ringenden nationalen Freiheitspathos der Rütli-Männer, sondern aus der gerechten Gegenwehr des in seiner individuellen Gefühlswelt, in seinen theuersten Familien-Interessen angegriffenen und sich in diesen vertheidigenden Helden hervorgeht. —

Was ich dagegen seit lange für die höchste Aufgabe der historischen Tragödie, und somit der Tragödie überhaupt, halte, ist, die großen kultur-historischen Prozesse der Zeiten und Völker, zumal des eigenen, zum eigentlichen Subjekte der Tragödie, zur dramatisch zu gestaltenden Seele derselben zu machen, die großen Kulturgedanken solcher Wendeepochen und ihren ringenden Kampf zu dem eigentlichen zu dramatisirenden Gegenstand zu nehmen. So daß es sich in einer solchen Tragödie nicht mehr um die Individuen als solche handelt, die vielmehr nur die Träger und Verkörperungen dieser tief-innersten kämpfenden Gegensätze des allgemeinen Geistes sind, sondern um jene größten und gewaltigsten Geschehnisse der Nationen, — Schicksale, welche über das Wohl und Wehe des gesammten allgemeinen Geistes entscheiden und von den dramatischen Personen mit der verzehrenden Leidenschaft, welche historische Zwecke erzeugen, zu ihrer eigenen Lebensfrage gemacht werden.

Bei alledem hielt ich es für vollkommen möglich, den Individuen aus der Bestimmtheit der Gedanken und Zwecke heraus, denen sie sich zutheilen, eine durchaus markige und feste, selbst derbe und realistische Individualität zu geben. Nur etwa jene schlechte Partikularistik, die in modernster Zeit in unserer Kunst überwuchert, die breite Vertiefung in die gedanken- und wesenlose Besonderheit des zufälligen Charakters schien mir, der seine Kunstanschauungen wesentlich an der Brust der antiken Poesie und ihrer leuchtenden Gebilde groß-

gejogen hat, durch diesen Plan des Dramas ausgeschlossen, und gar sehr zum Vortheil der Sache ausgeschlossen zu sein! — Die Klippe eines solchen historischen Dramas entging mir nicht. Zumal da ich das Historische durchaus nicht in den historischen Stoff, die Begebenheiten und Personen, sondern wesentlich dahineinsetze, daß der innerste welthistorische Gedanke und Gedankenkonflikt einer solchen Wende-epoche in vollständiger Klarheit dramatisch entfaltet und gestaltet wird, konnte die Gefahr nahe liegen, in das Uning einer abstrakten und gelehrten Poesie zu verfallen. Aber ich war überzeugt, daß sich diese Klippe vollkommen wohl vermeiden lasse, und daß andererseits vor der Größe solcher welthistorischen Zwecke und der ergreifenden Leidenschaft, die sie hervorzurufen vermögen, Alles weithin verblässhend zurücktritt, worum es sich in der Tragödie der Privat-Schicksale handelt und handeln kann.“ —

Ich will noch hinzufügen, daß ich häufig gesucht habe, wo dies thunlich war, Stellen in Hutten's Reden mit seinen eigenen fast unveränderten Worten wiederzugeben. So ist z. B. besonders im ersten Akt in der Schilderung Hutten's von seinem Aufenthalt am Hofe Kaiser Karl's in Brüssel und seiner Rückkehr nach Deutschland, sowie in seiner darauf folgenden Beklagung, daß ihn das deutsche Volk im Stich lasse, Vieles mit Hutten's *verbis ipsissimis* in seiner „Klagschrift an alle Stände teutscher Nation“ gegeben. Gleichwohl hielt ich es nicht für angemessen, solche Stellen durch Druck oder Noten kenntlich zu machen. Der in der Literatur jener Zeit Bewanderte wird sie von selbst herausfinden, und dem Publikum wäre durch solche Unterbrechung nur der selbständige poetische Genuß des Ganzen gestört worden.¹⁾

Berlin, 4. Februar 1859.

Der Verfasser.

¹⁾ Aus demselben Grunde unterlassen auch wir es, das Drama durch Noten zu kommentiren. Unsere Abweichung von der allgemeinen geschichtlichen Auffassung Laffalle's haben wir genügend zum Ausdruck gebracht, und wenn Laffalle im Drama geschichtliche Personen eine andre Rolle spielen läßt als sie in Wirklichkeit gespielt, oder Verstöße gegen die Zeitrechnung begeht — wie z. B. im zweiten Austritt des ersten Aktes, wo Balthasar sich auf die 1520 noch gar nicht geborne Margarethe von Parma beruft — so sind das poetische Freiheiten, die das Dichterwerk als solches nicht berühren. D. H.

Aufsatz Lassalle's über die tragische Idee des „Franz von Sickingen“.

(Einem ursprünglich nur für die engeren Freunde Lassalle's bestimmten, im Marx'schen Nachlaß vorgefundenen Schreiben entnommen.)

Ueber die formelle tragische Idee, die ich dem Drama und seiner Katastrophe zu Grunde legte — den tiefen dialektischen Widerspruch, welcher der Natur alles Handelns, zumal des revolutionären, innewohnt — habe ich mich in dem, beim Allgemeinen stehen bleibenden Vorwort natürlich nicht ausgesprochen und sie in der Tragödie selbst erst im fünften Akt deutlicher hervortreten lassen. —

Die ewige Stärke aller herrschenden, eine bestehende Ordnung vertheidigenden Klassen liegt in der nicht zu täuschenden durchgearbeiteten Bewußtheit, mit welcher sie ihr Klasseninteresse, eben weil es ein bereits herrschendes, ausgearbeitetes ist, durchdringt.

Die ewige Schwäche einer jeden berechtigten revolutionären Idee, die sich zur Praxis kehren will, liegt in dem Mangel an Bewußtheit seitens der Glieder der ihr zugethanen Klassen, deren Prinzip noch nicht verwirklicht ist, sowie in dem hiermit zusammenhängenden Mangel an Organisation der ihr zu Gebote stehenden Mittel. Der hierbei stets wiederkehrende dialektische Widerspruch ist kurz folgender. Die Stärke der Revolution besteht in ihrer Begeisterung, diesem unmittelbaren Zutrauen der Idee in ihre eigene Kraft und Unendlichkeit. Aber die Begeisterung ist — als diese unmittelbare Gewißheit von der Allmacht der Idee — zunächst ein abstraktes Hinwegsehen über die endlichen Mittel zur wirklichen Ausführung und über die Schwierigkeiten der realen Verwicklung. Die Begeisterung muß sich somit auf die reale Verwicklung und in eine Operation mit den endlichen Mitteln einlassen, um in der endlichen Wirklichkeit ihre Zwecke zu erreichen. Sie scheint sonst in ihrem Schwärmen für das Was? (— den Zweck —) die reelle Seite des Wie?, der Verwirklichung, zu übersehen.

Unter diesen Umständen scheint es ein Triumph übergreifender realistischer Klugheit seitens der Revolutionsführer, mit den gegebenen endlichen Mitteln zu rechnen, die wahren und letzten Zwecke der Bewegung Andern (und beiläufig eben

dadurch häufig sogar sich selbst) geheim zu halten, und durch diese beabsichtigte Täuschung der herrschenden Klassen, ja durch die Benützung dieser, die Möglichkeit zur Organisation der neuen Kräfte zu gewinnen, um so durch dies klug erlangte Stück Wirklichkeit die Wirklichkeit selbst dann zu besiegen.

In dieser unendlichen realistischen Ueberlegenheit steht Sickingen im dritten Akte Gutten gegenüber da, wie er denn übrigens ihm, als dem bloß geistigen Revolutionär, gegenüber die Ueberlegenheit des realistischen Blickes und des praktisch-politischen, staatsmännischen Genius dauernd behält. Aber in diesem Sich-Einlassen der Begeisterung auf das Endliche und in dieser Unterordnung unter dasselbe, hat sie, weit entfernt, sich auszuführen, vielmehr gerade ihr formelles Prinzip — die Unendlichkeit der Idee — aufgegeben, hat sich an ihr Gegentheil, die Endlichkeit als solche, deren Aufhebung gerade ihre Bedeutung ist, hingegeben und muß daher hier unterliegen.

In der That, so schwer es dem Verstande wird, dies einzugestehen, beinahe scheint es, als ob ein unlöslicher Widerspruch zwischen der spekulativen Idee, welche die Kraft und Berechtigung einer Revolution ausmacht, und dem endlichen Verstande und seiner Klugheit bestünde. Die meisten Revolutionen, die gescheitert sind, sind — jeder wahrhafte Geschichtskenner wird dies zugeben müssen — an dieser Klugheit gescheitert, oder mindestens alle sind gescheitert, die sich auf diese Klugheit gelegt haben. Die große französische Revolution von 1792, die unter den schwierigsten Umständen siegte, siegte nur dadurch, daß sie verstand, den Verstand bei Seite zu setzen.

Hierin liegt auch das Geheimniß der Stärke der äußersten Parteien in den Revolutionen, hierin endlich das Geheimniß, weshalb der Instinkt der Massen in den Revolutionen in der Regel so viel richtiger ist, als die Einsicht der Gebildeten. „Und was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet zc.“ Gerade der Mangel an Bildung, der den Massen innewohnt, bewahrt sie vor dem Geschmack an diplomatischen Vermittlungen, bewahrt sie vor der Klippe des klugverständigen Verfahrens.

Uebrigens liegt in dem Gesagten bereits die wirkliche Auflösung und die innere Nothwendigkeit jenes dialektischen Widerspruchs zwischen dem unendlichen Zweck der Idee und der endlichen Klugheit der Vermittlung.

Denn 1. ist, wie schon bemerkt, das Interesse der herrschenden Klassen, eben weil ihr Prinzip das herrschende und also ein ganz ausgearbeitetes, bewußtes ist, ein nicht zu täuschendes. Individuen sind zu täuschen, Klassen niemals!

2. und besonders giebt die Vermittlung, als Eingehen auf das Bestehende, und zwar ebenso, wie bereits vorhin bemerkt, in formeller Hinsicht, so auch eben deshalb in Bezug auf den Inhalt, nothwendig mehr oder weniger ihr Prinzip auf, also grade das, was die Kraft und Berechtigung der Revolutionen ausmacht, stellt sich auf das Prinzip der Gegner und erklärt sich somit schon theoretisch für geschlagen, so daß diese Selbstverurtheilung nur noch an ihr zu vollziehen ist. — Ein Zweck kann, wie dies der alte Hegel so meisterhaft tief ausgeführt und Aristoteles schon vor ihm zum Theil gewußt hat, nur dann durch ein Mittel erreicht werden, wenn zuvor schon das Mittel selbst von der eigenen Natur des Zweckes ganz und gar durchdrungen ist. Der Zweck muß im Mittel selbst schon ausgeführt und verwirklicht sein, und letzteres seine Natur an sich tragen, wenn er durch das Mittel erreicht werden können soll (darum führt sich der Zweck in der Hegel'schen Logik nicht durch das Mittel aus, sondern erweist sich vielmehr im Mittel selbst als ein schon ausgeführter). Daher kann jeder Zweck nur durch das seiner eigenen inneren Natur Entsprechende, und darum also können revolutionäre Zwecke nicht durch diplomatische Mittel erreicht werden.

Oder 3., realer gesprochen, kann man zuletzt Revolutionen nur mit den Massen und ihrer leidenschaftlichen Hingebung machen. Die Massen aber, eben wegen ihrer sog. „Rohheit“, wegen ihres Mangels an Bildung, haben keinen Sinn für Vermittlungen, interessieren sich nur — denn jeder rohe Verstand ist extrem, kennt nur ein Ja und ein Nein und keine Mitte zwischen beiden — für das Extreme, Ganze, Unmittelbare. Es muß also zuletzt kommen, daß solche Revolutionsrechner, statt die getäuschten Feinde nicht vor sich und die Freunde hinter sich zu haben, zuletzt umgekehrt die Feinde vor sich und Anhänger ihres Prinzips nicht hinter sich haben. Der scheinbar höchste Verstand hat sich so in der That als höchster Unverstand erwiesen.

Es ist übrigens nur sehr natürlich, daß, je mehr die Individuen Geltung und Position im Bestehenden, Scharfblick, Klugheit und Bildung besitzen, sie um so leichter in den Fehler

dieser verhängnißvollen, sich realistisch dünkenden Verständigkeit verfallen werden. Daher kommt es, daß z. B. in der französischen Revolution (und in der großen englischen ist es analog gewesen) die abstrakten Idealisten, die Jakobiner, das damals Mögliche und reell zu Geschehende besser trafen, als die mit ihrer Bildung, realistischem Blick und staatsmännischen Klugheit sich brüstenden Girondins, die deshalb vom Volk in seinem Haß gegen diese Staatsklugheit — den sonderbaren Schimpfnamen „les hommes d'état“ bekamen.

Dieses „Listen“, wo es sich um die Idee handelt, und zwar unbeschadet seiner sonstigen revolutionären Größe und radikalen Entschlossenheit, und ohne ihn zu einem „Vermittler“ zu machen, denn er vermittelt und vergiebt nicht das Geringste den revolutionären Zwecken, in Bezug auf welche er vielmehr am Weitesten geht, sondern listet bloß in Bezug auf die Ausführung derselben, — dieses Listen ist also auch die Schuld Sickingen's, und gewiß eine megale hamartia (große Schuld), wie Aristoteles verlangt.

Aber, könnte man einwenden, diese megale hamartia, so groß sie sein mag, ist doch nur ein intellektueller Irrthum und keine sittliche Schuld, also nicht tragisch.

Darauf muß ich dreierlei antworten. Erstens würde ich keineswegs zugeben, daß die Dialektik der tiefsten intellektuellen, in sich nothwendigen und darum auch ewigen Gedankenkonflikte, nicht an und für sich ein tief tragisches Motiv sei, wie dies ja die antike Tragödie beweist, und wohl auch eben deshalb Aristoteles an jener Stelle sich begnügt, eine megale hamartia zu fordern. — Zweitens ist diese intellektuelle Schuld auch schon insofern eine sittliche Schuld, als an Denjenigen, der sich einer bestehenden Weltordnung so sehr überlegen glaubt, daß er sie umstürzen und sein Prinzip an die Stelle des ihrigen setzen will, auch die Forderung gestellt werden muß, daß er ihr auch wirklich so sehr geistig überlegen sei, sonst hat er sich — im antiken Sinne des Worts — „vermessen“. —

Drittens aber endlich ist evident, daß diese intellektuelle Schuld auch vorzugsweise eine sittliche ist. Denn sie entspringt grade aus einem Mangel an Zutrauen in die sittliche Idee und ihre an und für sich seiende unendliche Macht, und einem Uebervertrauen in die schlecht endlichen Mittel. Es liegt in ihr somit ein Mangel an unmittelbar sittlicher Ge-

wißheit und Ueberzeugtheit des Ideellen, ferner ein Mangel an unbegrenzter voller Parrhesie (Offenheit), an totaler Herauswendung, und somit auch, da Beides ja nothwendig der revolutionäre Standpunkt ist, ein Abweichen von seinem Prinzip, ein halbes Gebrochensein.

In den Religionskriegen findet man diese Erscheinung meistens nicht, die unmittelbare schwärmerische Ueberzeugtheit von der Allgewalt des Göttlichen schließt sie hier aus. (In den Punkten, die er wirklich um jeden Preis wollte, nichts von jener Klugheit gehabt, sich auf keine Vermittlung eingelassen, mit den bestehenden Mächten nicht kompromittirt und auf das „Mögliche“ nicht gesehen, sondern — ich spreche von seiner ersten Periode — sich unmittelbar an den gemeinen Mann gewandt zu haben, — das macht grade die historische Größe und die durchschlagende Kraft Luther's aus.) Daher die oft wunderbar siegende Kraft, mit der solche Fanatiker das Unmögliche, kaum Begreifliche so oft möglich machen. Daher auch die dramatisch ergreifende Gewalt solcher begeisterten Fanatiker. In ihrer Einseitigkeit liegt ihre Thatkraft, denn alles Handeln ist einseitig.

Jene Schuld Sickingen's ist also grade besonders eine sittliche Schuld, die, um mich so auszudrücken, dadurch gemildert bleibt, daß sie eine intellektuelle ist, und grade deshalb auch, weil sie eine intellektuelle ist, weil sie auf einem in allen WendeePOCHEN ewig wiederkehrenden Gedankenkonflikt beruht, aufhört, Schuld des partikularen zufälligen Charakters zu sein, und ihrerseits zu einem nothwendigen ewigen Standpunkt wird, dessen große relative, nicht zu leugnende Berechtigung und innerste Unberechtigung sein tragisches Schicksal, seinen dialektischen Untergang nach sich zieht. „Mutato nomine de nobis fabula narratur“¹⁾ und ewig so. Gerade solche Verschuldung also, die zugleich sittlich und intellektuell ist, eben deshalb also auf einem ewigen und nothwendigen objektiven Gedankenkonflikt beruht, scheint mir den tiefsten tragischen Konflikt zu bilden.

Oder, um jetzt nun meine Ansicht in aller Bestimmtheit und Schärfe hierher zu setzen, jede wahrhaftige sittliche Schuld ist nur eine intellektuelle, und nur solche Schuld ist eine sittliche, welche ein intellektuelle ist. Denn die sitt-

1) Man ändere die Namen und die Fabel betrifft uns.

liche Schuld besteht eben, im Unterschied von der moralischen, welche lediglich dem besonderen Subjekt und seiner Innerlichkeit anklebt, in nichts Anderem, als in der Praxis und Realisation eines objektiven und relativ berechtigten Gedankens und Gedankenstandpunktes, der aber seines dialektischen Gegentheils nicht Herr ist, deshalb den Einklang in der Ideenwelt wie in der Realwelt verlegt und darum in der Theorie einseitig, in der Praxis schuldvoll ist.

Sickingen streift übrigens die intellektuelle, wie die sittliche Schuld im fünften Akte von sich ab, indem er sie erkennt und nun zur sühnenden That greift. Mit einem Fußtritt seine diplomatischen Bedenklichkeiten und Listen hinwegschleudernd, spielt er sich und das Land jetzt auf Schwertespitze. — Aber nun ist es zu spät und muß es, der tragischen Idee nach, zu spät sein. Die verletzten Götter rächen sich, und, leider Gottes, die Dialektik der verletzten Vernunftideen rächt sich stets noch grausamer und unerbittlicher, als irgend ein griechischer Gott gethan. Leben und Geschichte sind eine grausame Praxis der Logik, eine wie grausame!

Ja, daß Sickingen jetzt durch die Umstände gezwungen wird, gleichsam das Unrecht zu begehen, sich und das Land dazu — sowohl schon in der Belagerung seiner Burg als in dem Ausfall — auf einen reinen Zufall zu spielen, in welchem er das Land und seinen prinzipiellen Anhang in demselben gar nicht hinter sich hat, und in welchem daher die wahre Stärke beider Parteien gar nicht einmal zum Austrag kommt und das die Entscheidung bestimmende Moment ist, — daß dieser große Diplomat und Realist, der Alles sorgsam vorherberechnen und den Zufall ganz ausschließen will, grade dadurch zuletzt gezwungen ist, dem zufälligsten Zufall Alles anheim zu geben — das ist die wahre und grausamste dialektische Strafe, die ihm zu Theil wird. Er hat, statt offen an die Prinzipien zu appelliren und ihre revolutionäre Kraft gewähren zu lassen, die historische Idee und nationale Sache in dem Trierer Zuge auf ein seiner allgemeinen Giltigkeit und Bedeutung von ihm sorgsam entkleidetes und mit dem Schein eines Zufalles verhülltes Unternehmen gesetzt. Er hat somit, so sehr er auch durch umsichtigste Vorbereitung allen Zufall ausschließen will, selbst den Zufall angerufen, und muß nun, während die Rechnung auf jene Täuschung durch den Anschein des Zufälligen und Unwesentlichen an der

bewußten Natur des Bestehenden zu Grunde gehen muß, die Entscheidung, statt wie er wollte aus den Händen des vorbereiteten, vielmehr aus denen des echten unvorbereiteten Zufalls entgegennehmen. Eben darum geht er auch nicht an der Uebermacht des Alten — was kein wirklich tragischer Untergang wäre, dessen nothwendiger Ruin vielmehr, wenn damit auch noch lange nicht die Erreichung der großen Sickingen'schen Zwecke gegeben ist, genügsam den fünften Akt durchflingt — sondern an seinem eigenen Verfehlen unter.

Ebenso scheint mir nothwendig, daß Balthasar erst im fünften Akte dazu gelangt, Sickingen die wahre Natur der Sache aufzuzeigen und im dritten hieran noch verhindert ist. Es würde entweder der formellen Geistesgröße Sickingen's, oder aber seiner sittlichen Begeisterung — was ich noch weniger dulden konnte — Eintrag gethan haben, wenn ihm Balthasar schon früher jene wahre Natur der Dinge enthüllt und Sickingen nun dennoch seinen Standpunkt dagegen festgehalten hätte. Dies durfte er nicht, ohne geistig oder sittlich kleiner zu werden, als er sein soll. So aber wird seine intellektuelle Schuld durchaus nicht zu einer Kleinheit, da sie auf einer auch wesentlichen und berechtigten Seite beruht, und um so mehr gemildert, als der Zuschauer oder Leser bis zum fünften Akt gewiß gleichfalls auf seiner Seite sein wird. Und ebenso ist seine sittliche Schuld, so lange die Unterredung mit Balthasar nicht stattgehabt hat, eine rein unbewußte, aber gerade deshalb hier doppelt tragische, und zu seiner reinen Charaktergestalt passende, während sie nach der Unterredung immerhin zu einer bewußten und somit zu einer geistigen oder sittlichen Kleinheit geworden wäre.

Erst als es zu spät ist, darf es zur Sprache kommen, was Sickingen in dem gipfelnden Triumph seiner Klugheit verfehlt hat, und in dieser Unterredung soll Balthasar dem Sickingen gegenüber ebenso überlegen dastehen, wie dieser im dritten Akt Hutten gegenüber. Die unmittelbar darauf stattfindende Bauernszene giebt den Chorus und thatsächlichen Resonanzboden für die von Balthasar angerufene Ideenreihe.

Sickingen weiß übrigens in der nunmehr folgenden Szene auch seine heldenhafte drastische Ueberlegenheit über die theoretische Ueberlegenheit Balthasar's sofort wieder zu gewinnen, indem er, während dieser gedrückt und gebeugt dasteht, und Alles zusammenzubrechen scheint, im Nu sich aufrichtend, von

Balthasar's Standpunkt herunter den Plan zur rettenden That erzeugt und ausführt.

Daß ich überhaupt Balthasar und nicht Hutten jene Ueberlegenheit gegeben habe, scheint mir auch nothwendig zu sein.

Erstens bleibt Hutten's Charakter, wie ich ihn hingestellt habe, mit einem lyrischen Grundton behaftet, für den sich also diese Stellung nicht paßt. Im Gegentheil ist und bleibt, wie bereits bemerkt, ihm, als dem bloß geistigen Revolutionär gegenüber Sickingen, von Anfang bis Ende der überlegene, die politischen Konsequenzen überschauende realistische Held. Er sieht die Gestaltung der Dinge voraus, wie sie sich aus einer bloßen Eroberung der religiösen Freiheit, die Hutten vor Allen retten zu müssen glaubt, entwickelt hat und entwickeln mußte.

Zweitens würde Hutten, wenn er hierin Sickingen bestimmen sollte, hierzu kein anderes Mittel, als doch nur die Begeisterung haben. Aber in dieser soll ihm Sickingen um nichts nachstehen, wie er denn auch in seinem gedrungenen, unmittelbar praktischen Pathos im dritten Akt schon lange zur That entschlossen ist, und diese zu einem fertigen Plane ausgearbeitet hat, während der so von ihm weit übertroffene Hutten ihn noch exzitiren¹⁾ zu müssen glaubt.

Drittens endlich wäre auch — und das geht wieder auf das Anfangs Gesagte zurück — die bloße Begeisterung gar nicht einmal das überlegene und berechtigtere Mittel der realistischen Einsicht Sickingen's gegenüber. Sie ist vielmehr, über die endlichen Mittel bloß hinwegsehend, ihrerseits ebenso abstrakt-einseitig, wie der Standpunkt der endlichen Mittel seinerseits, und wenn sie auch innerlich das Richtigere trifft, so kann sie doch ihr wirkliches inneres Recht nicht überlegen entfalten, und so den entgegengesetzten Standpunkt fortreißen. Beide sind so nur relativ berechnete und abstrakte Gegensätze. Sickingen wäre sogar der Höhere, Ueberlegene. Was die Gewalt hat, den realistischen Standpunkt Sickingen's seinerseits wieder über sich hinauszuhoben, kann vielmehr nur die noch realistischere Natur Balthasar's sein, der aus seiner eisgrauen Erfahrung die entwickelte Einsicht und vollendete Kenntniß der Gesetze der Geschichte und Völkerbewegung

¹⁾ Aufreizen.

geschöpft hat. Nur von der realistischen Weisheit wird die realistische Klugheit naturgemäß überwunden und über sich hinausgehoben. — Die Versöhnung aber liegt theils eben darin, daß einmal hinsichtlich der religiösen Zwecke Sickingen's ihr späterer Durchbruch sowohl Thatsache ist, als, wie oben bemerkt, noch hinreichend in den fünften Akt hineinschillert, theils und besonders aber darin, daß hinsichtlich seiner weitergehenden und hauptsächlichsten politisch-nationalen Zwecke die heutige Zeit selbst eben diejenige ist, welche den Kampf um dieselben in analoger, wenn auch noch größerer Weise wieder aufgenommen hat, und in der harten Arbeit desselben, ihrerseits leidend und ringend, begriffen ist, eine Erfüllung, auf welche Hutten's Schlußworte perspektivisch hinverweisen. Und ich halte es für keinen geringen Vortheil der kulturhistorischen Tragödie — einer solchen nämlich, deren Zwecke und Gedankenkampf so nahe mit dem gegenwärtigen hier verknüpft sind, um dies zu ermöglichen — daß auf diese Weise das gegenwärtige Bewußtsein des Zuschauers, und zwar nicht bloß als allgemein menschliches Bewußtsein überhaupt, sondern eben durch seinen es durchzitternden Inhalt wieder zu dem Chor gleichsam geworden ist, an welchen unmittelbar die tragische Handlung und das Leiden der Helden sich wendet. Das Bewußtsein der gegenwärtigen Welt bringt einerseits die Versöhnung in die Tragödie, indem eben in der heutigen Wiederaufnahme des Kampfes der höchste Triumph des Helden und seiner Zwecke liegt, und andererseits schöpft jenes Bewußtsein für sich selbst in dem schmerzlichen Ringen des die Gegenwart durchzuckenden Kampfes Trost und Gewißheit aus der Tragödie, indem grade auch in dieser Wiederaufnahme des Kampfes nach drei Jahrhunderten, und der hierdurch bewiesenen Ewigkeit dieser Zwecke der höchste Beweis für ihre siegende Nothwendigkeit liegt.

Erster Akt.

Erster Auftritt.

Zimmer auf der Ebernburg. Marie, eine Handarbeit, an der sie beschäftigt war, zusammenlegend. Balthasar, ein Mann von einigen sechzig Jahren, mit ganz weißem Haar, aber noch in voller Kraft. Breite, feste Stimme.

Marie.

Ich weiß nicht, Balthasar, der Vater ist
Seit ein'ger Zeit nicht mehr so froh wie sonst.
Er zieht sich häuf'ger in die Einsamkeit
Zurück; zumal wenn Briefe kommen, finde
Ich seine Stirne meistens tief unvwölkt.

Balthasar.

Die Folge ist's von seinen — mit Verlaub,
Ich bin gewohnt, stets grad' heraus zu reden —
Die Folge ist's von seinen — Dummheiten!

Marie.

Wie, Balthasar! Der Vater Dummheiten?
Und ist es recht, zur Tochter das zu sagen?

Balthasar.

Se nun, mein gnäd'ges Fräulein, seid schon flügge
Und könnt auch schon ein freies Wort ertragen.
Zudem wißt Ihr ja wohl, seid Ihr die Tochter auch,
Liebt Ihr Franziskus doch nicht mehr als ich.

Marie (ihm mit Nührung die Hand reichend).

Ja das ist wahr, Ihr seid ein treuer Diener.

Balthasar.

Hat sich was treu zu sein! 'ne rechte Kunst!
Ich müßt' mir selbst nicht treu sein, wenn ich's ihm
Nicht wäre! — Seht, als man mich unterdrückte,

Der herrschbegier'ge Magistrat von Worms
 Mich eigenmächtig austrieb, widerrechtlich
 Die Habe mir entriß und mich zum Bettler machte —
 Wer hat sich da denn meiner angenommen?
 Ich schrie umsonst zu Kaiser und zu Reich!
 Die große Stadt war mir zu übermächtig,
 Der Kaiser brauchte sie, es wollte Niemand
 Um meinethalb mit ihr sich überwerfen.
 Da wandt' ich mich in meiner höchsten Noth
 An Euren Vater. — Traun, das ist ein Rechtsanwalt!
 So einer lebt im ganzen Land nicht mehr!
 Er nahm mich auf und prüfte meinen Handel
 Und als er klärlieh sah, daß mir Gewalt gescheh'n,
 Da sagt' er mir ganz einfach: Balthasar,
 Kann's Schreiberdienst nicht sein, sei's Reitersdienst'
 Und wie nun sein Verwenden Worms verlachte,
 Sich mir zu Rechtens nicht er bieten wollte,
 Vielmehr im Uebermuth mit Aechtgesuch
 Bei Kaiser und bei Reich ihm drohen thät,
 Nahm er so ein zehntausend gute Gründe —
 Ich meine Pickelhauben, Fräulein — zog
 Damit vor Worms, und gab sich Euch jetzt an
 Ein Demonstrieren und ein Distinguiren —
 Ja, Fräulein, der versteht's! —
 Er distinguirte, daß die Mauern wichen!
 Nicht Kaisers Zorn, nicht eigene Gefahr
 Konnt' ihn von meiner Sache schrecken. — Fräulein,
 Man wär' ein Schelm, wenn man so was vergäße!

Marie.

Ihr seid ein treues, redliches Gemüth!

Balthasar.

Schön Dank, mein Fräulein! — Doch, trotz alledem
 Und vielem Andern noch, um dessenthalb
 Ich den gestrengen Ritter liebe, macht
 Die Liebe diese alten Augen doch
 Für seine — Dummheiten nicht blind.

Marie (mit Humor).

Aha, ich seh', Ihr kehrt zum Angriff wieder.
 Es drückt Euch etwas auf dem Herzen, Meister.
 Gewiß hat Euch der Vater wieder nicht gefolgt!

(mit komischem Pathos).

Nun wohl, so klagt vor unserm Tribunal,
Wir sind bereit zu hören, mein getreuer Stand!
Recht soll Euch werden! Nehmt darauf
Hier Unser kaiserliches Wort.

Balthasar.

Ihr schäkert,

Muthwill'ges Wesen! Aber Balthasar
Spricht ganz im Ernst. — Ihr wißt doch, edles Fräulein,
Daß König Franz von Frankreich Eurem Vater
Den Marschallsstab verliehn?

Marie (in ihrer obigen Weise, mit Grandezza).

Wir haben das gehört.

Balthasar.

Ihr wißt auch, wie das kam?

Marie (wie oben, etwas verlegen).

Nein — ja — zum Theil! —

Bei den Regierungsjorgen haben Wir
Zum Theil das schon vergessen!

Balthasar (bei Seite).

Welch' ein

Herzallerliebster Affe das! fürwahr,
Könnt' sie trotz meiner grauen Haare küssen!

(zu Marie).

Nun seht. Als Euer Vater Lothring's Herzog
— Der uns seitdem zum Bund'sgenossen wurde —
Im Kriege überwältigt, — als er d'rauf
Das starke Metz aus höchst gerechtem Grund,
Weil man dort andern, so wie mir in Worms
Gethan, die sich an ihn um Hülfe wandten,
Bekriegte und mit zwanzigtausend Mann
Zu Fuß, zweitausenden zu Roß belagerte
Und so die Stadt bedrängte, bis sich die
Patrizier drinnen den Vertriebenen
Zu Abbit' und Ersatz verstehen mußten —
Da wurde König Franz ob dieser Thaten
Aufmerksam auf den Ritter, der auf eig'ne Hand
So mir nichts dir nichts Heere stellen konnte,
Wie sie der Kaiser selber große Plage
Zusamm'n zu bringen hat und sie gar oft
Auch nicht zusammenbringt. Er wollt' ihn gern
Für sich gewinnen, lud nach Sedan ihn,

Dort schiekt' er ihm den Grafen von der Mark,
 Den Herzog Bouillon hin und Marquis Fleuranges.
 Die mußten erst ihn durch halb Frankreich führen
 Mit großen Ehren, fürstlichem Empfang,
 Und endlich mußten sie nach Amboise
 An König Franzens Hof ihn bringen.
 Da ging es an ein Karsessiren erst! —
 Der König that als könnt' er ohne ihn
 Nicht leben, hing in großer Hofversammlung
 Ihn selber eine gold'ne Kette um
 Und überreicht' ihm selbst den Marschallsstab,
 Mit eigener Hand! Die Großen mußten thun
 Als wollten sie vor Liebe schier ihn fressen!
 Auch waren sie nicht wenig drob verwundert,
 Wie Curer Vater hingeritten kam.
 Denn hinter ihm, als sein Gefolge, ritt
 Der erste Adel Deutschlands, mächt'ge Grafen
 Des Reichs, viele weit vornehmer als er
 Und aus weit älterm Haus — die alle folgten ihm
 Und bildeten ihm eine Edelgarde.

Marie.

Noch immer, Kläger, will es uns bedünken
 Als säh'n wir keinen Klagegrund.

Balthasar.

's ist auch

Einleitung erst!

Marie.

So kommt von Curer Einleitung
 Zur Sache denn! Der Reichstag dehnt sich lang.
 Sonst seh' ich Euch 'ne andre Tagfahrt aus.

(lachend).

Ich muß mich um die Tafel noch kümmern.

Balthasar.

Das wird Brigitte schon besorgen! — Fräulein,
 Ihr sprächt nicht so, wenn Ihr die prächt'gen Damen
 Gesehen an des fränk'schen Königs Hof.

Marie (schnell).

So? Sind die schön?

Balthasar.

Blitzweiber das! Mein' Seel'!

Und plaudern, daß das Wasser einem gleich
 Im Mund zusammenläuft. Die alle waren
 Trefflich einexerzirt und bildeten
 Das schwer' Geschütz, womit der König Franz
 Den ehrenvesten Ritter jetzt beschloß,
 Denn bei dem Nachbar, Fräulein, seht, da sind
 So Männer wie auch Frauen gleichmäßig
 Zu ihres Königs Dienst! Doch alles das
 War, wie bei mir, so auch bei König Franz
 Nur Einleitung. Der Kaiser Max war alt
 Und mußte bald das Zeitliche gesegnen,
 Das war der Grund, der König spekulierte
 Auf uns're Kaiserkrone, hatte schon
 Den Pfälzer und den Trierer sich gewonnen.
 Doch wußt' er wohl, daß unser Ritter Franz,
 Ist er gleich keiner von den Sieben, die
 In Frankfurt dort das Privilegium haben,
 Käm' es zur Wahl, so viel mitstimmen würde
 Wie jene Sieben all' mitsammtgenommen.
 Wie nun der Kaiser Max die Augen schloß
 Da schickte Franz 'ne eigene Gesandtschaft
 An den Franziskus ab. — Je nun, ihr müßt Euch doch
 Des zierlichen Franzosen noch erinnern,
 Der damals auf der Ebernburg eintraf?

Marie (lachend)

Ob ich mich sein entsinn'! Ganz Sammt und Seide,
 Mit Goldbrokat durchwirket war sein Wamms.
 Ich hätte mich gescheut, ihn anzurühren
 Aus Furcht, ihm etwas zu verderben! Sicher,
 Er war der schönste Mann, den ich gesehn,
 Wenn er nur schwieg! Denn wenn er redete, —
 Ja, dann war's aus! Er schnitt mir Komplimente
 Viel spiß'ger noch als seine Schnabelschuhe,
 So zuckersüß, daß ich mich halten mußte,
 Nicht in's Gesicht ihm manchmal frisch zu lachen.
 Der arme Mann! So seinen ganzen Vorrath
 Von Artigkeiten aus Paris gebracht
 Hier nutzlos zu verthun! — Hätt' ihm gern all'
 Die kostbar-süßen Dinge wieder eingepackt,
 Damit er hier in Schaden nicht gekommen.

Balthasar.

Nun, Fräulein, wenn der Mann Euch so gefiel —
Er war von mächtigem und großem Haus,
Was kam's drauf an denn, was er redete?
Er hätte Euch zu Liebe auch geschwiegen.
Ihr hättet, traun, ein stattlich Paar gegeben.

Marie.

Ach, Balthasar! Seht, das versteht Ihr nicht.
Uns Weibern, sagt man, wohnt die Seel' im Auge;
Kann sein. Ich weiß es nicht. Doch das weiß ich,
Daß in der Zunge sie den Männern wohnt.

Balthasar.

So?

Habt Ihr darin schon Studia gemacht?
Habt Ihr's vielleicht schon an Euch selbst erfahren?

Marie (erröthend).

Ach, Balthasar! Was Ihr nun wieder schwätzt!
Gewiß, Ihr wißt wohl, wie ich's meine, wollt
Mich mit Gewalt nur mißversteh'n.
Dem Manne, mein' ich, ziemt ein großer Sinn,
Der giebt sich durch die Worte zu erkennen.
Sowohl das Wie, als mehr noch, was er sagt,
Zeigt klärlich uns des Mannes inn're Seele.

Balthasar.

Hm! Hm!

Versteh! — Ich seh', an Kurfürst Albrecht's Hof
Von Mainz, wo Ihr nun eine Zeit gewilt,
Wo Wissenschaft und Künste mächtig blüh'n,
Da haben sie die neuen Zeitideen
Euch auch schon in den Kopf gesetzt. Vor Kurzem,
Da wußt' ein deutscher Mann nur noch von großen Tieben.
Jetzt wollen sie auch großen Sinn. Nun, nun,
Ich tadle Euch drum nicht, mein Fräulein; bin ich
Doch selbst ob dieser Aend'ring herzlich froh!
Und Euch gerad' geziemt es, so zu denken,
Des Sicking's Tochter, der das Neue all
So mächtig schirmt. Auch konnte Euch gar wohl
Des eig'nen Vaters Beispiel so begeistern,
Denn Sinn wie Rede ist bei ihm gleich groß.

Marquis Fleuranges, der alle Großen kennt
 In Deutschland wie an Frankreichs Hofe, wo
 Man sich der Worte zierlich gar besleißt,
 Der sagt' einmal zu mir, daß er sein Lebtag
 So mächt'gen Redner nirgend hab' gesehn.
 Und in der That, wenn er sich aufschließt, Fräulein,
 Dann strömt es ihm wie Feuer von der Zunge
 Und reißt dahin mit brausender Gewalt.
 Gewöhnlich zwar, da spricht er nicht gar viel,
 Hält mit sich Haus und läßt die Andern reden.

Marie.

So, Balthasar, hab' ich weit lieber Euch,
 Wenn Ihr den Vater lobt, als wenn Ihr ihn
 Mir schelten wollt!

Balthasar.

Ganz recht, mein Fräulein, Ihr
 Erinnert mich dadurch, zu meinem Faden
 Zurückzulehren. Der Franzose nun,
 Der Euch so schöne Komplimente machte, —
 Dem Ritter bracht' er noch viel schönere
 Von König Franz, und viel solid'rer Art.
 Er bot ihm dreißigtausend Kronenthaler baar
 Und außerdem für seine Lebensdauer
 'Ne Jahresrente von achttausend Kronen
 Auf Land und Leute fest ihm zu verbrießen,
 Wenn er versprach', ihm treulich beizustehn
 Mit seinem Einfluß bei der Kaiserwahl,
 Und wollt' er etwa mehr, ließ er ihm sagen,
 So sollte es ihm auch an mehr nicht fehlen!
 Doch Ritter Franz in seiner thörichten
 Anhänglichkeit für Karl als Mayens Enkel
 Wies alles barsch zurück und schrieb sofort
 An König Karl, den Handel ihm zu melden.

Marie (heftig auffahrend).

Pfui, schämt Euch, alter Elör! Nie hätt' ich das
 Von Euch gedacht, daß Ihr den Vater darum
 Mir schelten würdet, weil er nicht gewollt
 Für nied'res Gold die Kron' dem Auslande
 Verkaufen.

Balthasar.

Beißt mich nicht, mein edles Fräulein —
 Bliß! Was des Sicking's Blut in diesem Kinde wallt! —
 Das war's ja gar nicht, was ich tadeln wollte.
 Obschon, wenn man es reiflich überlegt,
 Karl, wenn auch Maxens Enkel, auch kein Deutscher ist.
 Und andererseits ließ König Franz damals
 Durch die Gelehrten überall beweisen
 Er sei ein Deutscher, da von Kaiser Karl
 Dem Großen er entstamme. Merkwürdig!
 So wie sich's um die Kaiserkrone handelt,
 Da sind sie alle Deutsche. Aber ist
 Das deutsche Reich einmal in Nöthen, — will
 Niemand sich der Verwandtschaft mehr entsinnen!
 Doch sagt nun selbst, ob großer Unterschied
 Sich zwischen Franz und Karl befunden hat?
 Beide sind Ausländer. Es handelt sich nur
 Um ein Paar Ahnen mehr, die sie von Deutschland trennen.
 Den Unterschied, den hätten, sollt' ich meinen,
 Die vielen Kronen reichlich wett gemacht.
 Jedoch — das ist es nicht, wovon ich spreche.
 Die kleine Thorheit hätt' ich Eurem Vater
 Gar leicht verziehn. Er hat des Guts genug,
 Braucht nicht des Franzens Thaler. Und es kann
 Ihm füglich gleich sein, ob auf deutschem Thron
 Ein Franz sitzt oder Karl. — Kömmt doch auf Eins hinaus!
 Nein, Fräulein, nein, weit größ're Dummheit ist's,
 Die ich ihm nicht verzeih'! Entfliehen ließ er
 Die Stunde, die vielleicht ihm niemals mehr
 Zurückkehrt. War auf seinen Vortheil er
 Bedacht, hätt' er ganz anders handeln mögen!

Marie.

Was gab's denn noch?

Balthasar.

Mein edles Fräulein! Seht,
 Vielleicht erleb' ich noch die Stunde, wo
 Es gut zu machen, — vielleicht kömmt sie erst,
 Wenn längst der alte Balthasar schon todt!
 In diesem Falle bind' Euch ich's auf die Seele,
 Ihn anzutreiben. Euch folgt er vielleicht
 Einst mehr als jetzt dem alten Balthasar.

Trog Eurer Munterkeit und heit'rem Sinn
 Hab' ich schon lang' in Eurer Seele Tiefen
 Ein heldisches Gemüth entdeckt, das leicht
 Von allem Großen hingerissen wird
 Und ihm dann standhaft folgt. — 's wird sich entwickeln noch!

Marie (mit tomischem Pathos).

Bei diesem Heldensinn, mir selber unbekannt,
 Den Ihr in mir verspüret, schwör' ich Euch
 Was Ihr gefordert, zu verwirklichen!
 Ich kann's mit um so leichterem Gewissen thun,
 Als ich Euch auch — kein Wort verstanden habe!

Balthasar.

So hört mich doch nur! — Seht, als es nun endlich
 Zur Kaiserwahl in Frankfurt wirklich kam,
 Da warb Eu'r Vater, um auf Karl die Wahl
 Zu lenken, und den rechten Einfluß auf
 Des Reiches fromme Kurfürsten zu üben,
 Ein Heer von über zwanzigtausend Mann
 Und zog damit vor Frankfurt, lagert' sich
 Gemächlich vor den Wällen dieser Stadt.
 Es war 'ne Freude da mit anzusehn,
 Wie der Franziskus Hahn im Korbe war!
 Selbst unser Kurfürst von der Pfalz — der einz'ge Fürst,
 Den außer'm Mainzer unser Ritter liebt —
 Er that umsonst dagegen protestiren.
 Seht! Da war Euer Vater Herr des Augenblicks!
 Sie mußten all' nach seiner Pfeife tanzen,
 Es hätte ihnen Alles nichts genützt!
 Er hatte Adel wie Nation für sich, —
 Zu ihrem Besten eben wär's gewesen —
 Und hatt' ein Heer, das sich in Stücke gleich
 Für ihn hätt' reißen lassen! — Ach, was habe
 Ich da zu Schanden mich geredt! Er hatte
 Die Kurfürsten, die sieben, all' beisammen —
 (mit einer Pantomime).

Klatjch —

Franz (hinter der Scene).

Gebt meinem Gaul zu fressen, hat das Futter
 Sich reichlich heut verdient.

Marie (auffahrend.)

O still, der Vater!

Zweiter Auftritt.

Die Vorigen. Franz von Sickingen.

Franz (schnell eintretend).

Guten Morgen, Kind!

Marie (ihm an den Hals springend).

Geliebter Vater!

Franz (sie betrachtend).

Blihmädel das! Wie hübsch sie ist! Gib mir
'nen Kuß, Du muntres Ding.

Marie (küßt ihn).

Wie gern! Ihr schaut

Ja heute sehr vergnügt. Wie freut mich das!

Franz.

Ich habe einen tücht'gen Morgenritt
Gethan, da hat der Wind mich frisch gekühlt.
Guten Morgen, Balthasar!

Balthasar.

Schön Dank, gestrenger Herr!

Franz.

Ich hört' Euch ja gar heftig peroriren.

(zu Balthasar).

Du hast gewiß Dir wieder gütlich mal
Gethan und mich so recht herausgestrichen.

Marie (schaltend).

Darüber, Vater, könnt Ihr dieses Mal
Euch eben nicht grad' allzusehr beschweren!
Wir spielten Reichstag, Vater. Balthasar
Verklagt' Euch hart, und ich — ich war der Kaiser!

Franz (lachend).

Ja, von dem Tribunal, wo Du, mein alter Stör,
Zum Kläger wider mich erstehst, da werd' ich
Wohl schwerlich je etwas zu fürchten haben.

Balthasar.

Ihr irrt, Herr! Wüßt' ich nur ein Tribunal,
Das Euch zu ändern Macht hätt' — wollte schon
Euch Kläger werden! Eben war ich dran
Im besten Zuge schwer Euch anzuklagen
All' Eurer sieben Todsünden, die ich
So oft vergeblich schon an Euch bekämpft,

Unzeit'ger Großmuth, übertriebener
 Uneigennützigkeit, wo Hand in Hand
 Eu'r eigner Nuß mit dem gemeinen ginge,
 Zu viel Vertrau'n, als wären Andre auch wie Ihr,
 Und wie die Sünden alle heißen, die
 An Euch noch 'mal gar schwer sich rächen können.

Franz.

Versteh' ich recht? Wahrhaftig, Balthasar —
 Ich glaube gar, hast mit dem Mäd'el da
 Politisirt?! Schämst Dich nicht, alter Graukopf?

Balthasar.

Nicht nichten, Herr. — Margreth von Parma
 Ist 'ne Regentin, die fürwahr so weise,
 Wie kaum ein Fürst uns in Europa lebt!
 Wo würde sie das herbekommen haben,
 Wär' es ihr früh nicht tüchtig eingeschult?

Franz.

Ja, Balthasar, ich sehe wohl — mit Dir
 Wird nie ein Mensch im Leben Recht behalten.
 Ich weiß, es ist ein kaiserlicher Rath
 An Dir verdorben!

Balthasar (mit Betonung).

Eure Schuld nur, Herr,
 Wenn ich's nicht jetzt schon bin.

Franz.

Aha, ich merke,
 Willst wieder hoch hinaus!

(er setzt sich).

Von etwas Andern!

Der hochgelehrte würdige Reuchlin,
 Der Wissenschaften Wiederhersteller,
 Hat mir nun schon den zweiten Brief geschrieben.
 Die Kölner Pfaffen, jene Dunkelmänner,
 Die scheiterhaufengier'gen Glazköpfe,
 Sie lassen ihn noch immer nicht in Ruh.
 Sie pein'gen, quälen ihn, sie wollen ihn
 Die Kosten nicht ersetzen des Prozesses,
 Vielmehr nach Rom jetzt appelliren, um
 Ihn doch als Ketzer noch verdammt zu sehn! —
 Schreib' doch dem Provinzial nach Köln, es ließe
 Franziskus sich gehorsamst ihm empfehlen,

Und wollte, — daß er endlich — Ruhe hielte.
 Auch wünsch' ich, daß Du ihnen deutlich schreibst!
 Sag, ihnen, daß ich hoff', sie würden hören,
 Wo nicht, so würd' ich Sprachröhr' brauchen müssen;
 Du weißt —

Balthasar.

Versteh' Euch, Herr! Versteh' vollkommen!
 Kenn' Eure Sprachröhr'! sind ganz eigner Art,
 Taub müßte sein, wer da nicht hören wollte!
 Könn't' sie Euch alle nennen. Erst: die Nachtigall,
 Sodann: der Hahn, und wie sie alle heißen,
 Die trefflichen Karthaunen, Hauptstück', Falkonette,
 Feldschlangen, welche Euch der Meister Stephan
 Von Frankfurt zierlich hat gegossen. — Hab' Euch
 Damit vor Worms und Darmstadt sprechen hören.
 Philipp von Hessen hat es heute noch
 In allen Gliedern stecken, wie Ihr damals
 So deutlich mit ihm sprach!

Franz.

Schreib' denn, ich wolle binnen Monatsfrist
 Die Sache gänzlich ausgeglichen sehn,
 Und wär's genau nicht auf den Tag gescheh'n,
 So sollten sie den Ritter Sickingen
 Vor Köln dann kennen lernen.

Balthasar.

Herr, Ihr könnt
 Unmöglich mir 'nen liebem Auftrag geben.
 Ich wollte nur, die Glasköpf' achteten
 Sich nicht darnach. Wie sollten sie gar bald
 Zu ihrem Schutzpatron, dem heiligen
 Dominikus, zu beten kriegen! Doch —
 Die Freude muß ich mir vergehen lassen;
 Sie kennen Euch zu gut.

Franz.

Nun will ich mal
 Ein ernstes Wort hier mit dem Mädel sprechen.

(Indem er sich zu Marie umwendet, tritt ein Diener ein.)

Diener (zu Franz).

Ein Ritter hält vor'm Thor Einlaß begehrend,
 Ulrich von Hutten nennt er sich.

Franz (freudig auffahrend).
Was? Ulrich?

Marie (erröthend, für sich).

Ulrich von Hutten!

Franz.

Schöner Tag! Nie ritt
Ein bess'rer Gast ein auf die Ebernburg.

(zu Marie)

Du wirst den besten Mann in Deutschland sehn!

(zum Diener, der noch dasteht)

Was stehst Du, Bursche, noch? Gil' Dich, nimm Flügel
Und führ' ihn schleunigst her.

(Diener ab).

(wieder zu Marie gewendet)

Siehst Du, mein Kind,

Als Deutschland noch im tiefsten Schlafe lag,
Als keine Brust noch aufzuathmen wagte,
War er der Erste, der es mächtig weckte!
Vor Luther noch hat er das Wort ergriffen
Und muthig seinen Handschuh hingeworfen
Dem mächt'gen Rom, in seines Herzens Drang
Aller Gewaltherrschaft den Krieg verkündet,
Der Eine Mann! Mit seinem stolzen Wahlspruch
„Ich hab's gewagt!“ hat er sich frei erhoben.
„Wach' auf, du edle Freiheit,“ war der Ruf,
Den kühn er schallen ließ in's deutsche Land,
Gewaltig der geknebelten Nation
Das Männerherz im tiefsten Busen regend,
Ein Auferwecker der Nation, wie keiner! —
Schau Dir ihn merklich an, mein Kind, damit
Du lernst, wie große Männer aussehn.

Marie (besangen).

Vater,

Ich kenn' ihn schon. Ich sah ihn ja am Hof
Ulbrecht's von Mainz, wo ich vier Monde weilte.

(halb zögernd)

Bei dem Turniere, das der Kurfürst gab,
Da trug der Ritter meine Farben.

Franz.

So?

Hat er vielleicht in's Auge Dir geschaut?

Marie.

Ich weiß es nicht. Beinah kam es mir vor
Als wär's mehr Euch zu Ehren, Vater — Seht,
Er war gar nicht so wie die andern Herren
Hinter uns Fräuleins stets einher, gab sich
Im Ganzen wenig mit uns ab.

Franz.

Glaub's gern!

Hat eben mehr zu thun!

Marie (schnell).

Doch wenn er bei uns war,
Da hat er stets mich sichtlich ausgezeichnet.

Franz.

So? Freilich, bist 'ne wichtige Person!
Ich glaube gar, er hat Dich stolz gemacht.

Dritter Auftritt.

Vorige. Ulrich von Hutten.

Ulrich (schnell eintretend und mit ausgebreiteten Armen auf Franz zu).
Franziskus Sickingen!

Franz (ihm ebenso entgegeneilend).

Ulrich von Hutten!

(beide umarmen sich ausdrucksvoll.)

Ulrich (hat jetzt erst Marie bemerkt, er macht einen Schritt auf sie zu, und
verbeugt sich).

Nehmt, edles Fräulein, meinen ehrebet'gen Gruß,
Wie froh macht's mich, daß ich Euch wiederseh.

Marie.

Habt Dank, Herr Ritter! Glaubt, mich freut es auch.

Franz.

Ich hör', Ihr kennt Euch schon von Mainz.

Ulrich.

Ja wohl.

Bei dem Turnier trug ich des Fräuleins Farben,
Obwohl mit minderm Glück als gutem Willen.
Ich hielt mich ziemlich. Meine Lanze hatte
Wohl drei bis vier der Ritter schon entsattelt,
Da kam so ein Cyclop aus Brandenburg,

Vom Bruder an des Albrecht's Hof gesandt,
 Bierchrötig und an Kraft fast einem Stiere gleich,
 Der brachte mich gar unsanft da zu Fall.

Marie.

Herr Ritter, glaubt, mir that's im Herzen weh,
 Als ich Euch stürzen sah um meinethalb.
 Ich fruchtete, der schwere Fall hätt' Euch
 Geschädigt. Nimmer hätt' ich's mir verziehn!

Ulrich (sich lächelnd verbeugend).

Das war es nicht, mein Fräulein, was mich schmerzte.
 Schnell abgeschüttelt war der leichte Fall;
 Doch daß ich Eure Farben nicht, wie sie's
 Verdient, zum Siege bringen konnte — daß
 Ich Euch vielleicht in minder günst'gem Licht
 Erscheinen konnte, als ich wünschte, Fräulein,
 — Das schmerzte mich.

Marie (mit Feuer, obwohl verschämt).

Wie könnt Ihr also sprechen!

Wer trifft nicht in den Waffen seinen Meister?
 Und ist das rohe Schwert die einz'ge Waffe,
 Die mit Bewund'ring uns am Mann erfüllt?
 Ihr schwingt noch andre, mächtigere Waffen,
 Es sagt der Ruf, daß sich mit Eurer Feder
 Nichts in der Christenheit vergleichen könne!
 Dies helle Geistes Schwert —
 Ihr schwingt es für der Menschheit höchste Güter,
 Für Freiheit und für Licht, für alles Große
 Für alles Edle schwingt Ihr's heldenhaft,
 Mit siegender Gewalt!

(sie tritt tief erröthend, als habe sie sich zu weit hinreißen lassen, zurück.)

Franz (lächelnd zu Balthasar).

So sieh' doch, Balthasar,

Was dieses Ding da plötzlich sprechen kann!

(auf Marie und Ulrich zugehend.)

Ein großes Wort hast Du gesprochen, Kind.

(den Arm auf Sutteln legend.)

Auf dieser Feder ruht des Landes Hoffnung,
 's giebt keine bess're in der Christenheit!

Und doch ist sie das Größte nicht an ihm.

Vielleicht wird's einst gleich gute Federn geben,

Vielleicht noch bessere — doch niemals

Giebt's bessern Muth und deutsche Gesinnung!

Balthasar (auf Gatten zugehend).

Nehmt hin, Herr Ritter, jetzt auch meine Huldigungen.
Von einem Manne kommen sie, dem Ihr
Das alte Herz oft warm geschrieben habt.

Ulrich (ihm die Hand schüttelnd).

Ihr seid Herr Glör? Wer sollte Euch nicht kennen!
Weit geht im Lande Euer Ruf und Eurer
Diplomatie gewaltig Lob. Man sagt,
Ein halbes Heer wär't Ihr dem Sickingen.

Franz.

Man hat nicht Unrecht. Wollt' er nur nicht immer
So hoch hinaus — ein fähigerer Kopf
Wär schwerlich wohl zu finden. — Doch, Herr Ritter,
Ihr kommt, wenn ich nicht irre, jetzt von Brüssel
Von Kaiser's Hof?

Ulrich (mit einem Seufzer).

Wohl komme ich daher!

Franz.

Berichtet uns! Wie habt ihr Karl gefunden?

Ulrich (mit abgewendetem Haupt).

Ich hoff' auf keinen Fürsten mehr.

Balthasar (zu Franz).

Da seht Ihr's!

Da habt Ihr Euren Karl —

Franz (ihn unterbrechend, sehr ernst).

Schweig', Balthasar,

Und triumphire nicht. — Wenn es so ist —
Nun, um so schlimmer dann für mich wie ihn.

(zu Ulrich)

Gleichwohl, berichtet. Ich muß Alles hören.

Ulrich.

Herr, kurz ist mein Bericht. Ich zog nach Brüssel,
Um bei dem neuerwählten Kaiser für
Die reine Lehr' und für die große Sache
Der deutschen Freiheit mächtig hinzuwirken.
In dieses Jünglings Seele hoffte ich
Begeisterung, der Jugend reines Erbtheil,
Zum Thatendurst gewaltig zu entzünden,
Aus dessen Drange diese Welt verjüngt
Und herrlicher erstanden wäre. —

Ihr wißt es, welche Hoffnungen wir Alle,
Das ganze Deutschland und Ihr selbst zumeist,
Auf dieses Jünglings Haupt gesetzt. —

(er hält inne. Sickingen macht ihm mit der Hand ein Zeichen, fortzufahren).

Nun seht!

(mit halb unterdrücktem Unwillen).

Nicht 'mal zur Audienz konnt' ich gelangen,
Nicht bei dem Kaiser, noch bei seinem Bruder
Erzherzog Ferdinand!

Franz (nachdentlich für sich).

Schlimm, wahrlich schlimm!

Ulrich.

Hört weiter!

Von Romanisten und von Curtisanen,
Des Papstes Kreaturen, fand ich
Des Kaisers Ohr umlagert. Unheimlich
Und wie von tückischem Triumph belebt,
Gehoben von geheimer Schadenfreude,
Weilte mit Hohn auf mir der Feinde Blick!
Bald kam's heraus!

Die Freunde kamen angstvoll angestürzt:
Papst Leo hab' befohlen, mich zu greifen
Und mich nach Rom gebunden ihm zu liefern.
Des Kaisers und der Fürsten weltlichen Arm
Hab' er zu der Vollstreckung aufgefordert.

Franz (unwillig an's Schwert greifend).

Wär's möglich! So weit sollten Sie es treiben!
Glaubt man, wir würden's dulden? Ihr, der Ihr
Euch gegen die Gewalt im freien Muth
Erhoben habt um Eures Volkes Sache,
Ein Sprecher der Nation, Ihr solltet jetzt
So schmäbliche Gewalt, Ihr Selbst, erleiden?
O, nimmermehr!

Ulrich.

Der Unschuld mir bewußt,

Auf meine reine Sache kräftig bauend,
Lacht' ich der Warnung erst. Doch immer mehr
Der Zeichen kamen, immer ängstlicher
Stürmten die Freunde flehend auf mich ein.
Der Kaiser werde heft'ger stets gedrängt!
Bis ich aus sich'rer Quelle denn erfuhr,
Ich hätte — keinen Tag mehr zu verlieren!

Das war nicht Alles, Ritter! Ich erfuhr,
 Ja, ich erfuhr, daß, wenn der Kaiser zög're,
 Ich um so sich'rer nur verloren sei.
 Beschlossen hab' der Romaniſten Haß,
 Durch Gift und Schwert mich heimlich zu verderben.
 Gleich sei das Mittel! Fortgetilgt
 Müßt' ich von dieſer Erde ſchleunigt werden!
 Ich müßte eilends fliehn! Nicht eine Stunde
 Könnt' ich des Leibes länger ſicher ſein.

Marie (die, ebenſo wie Balthaſar, dem Bericht mit der geſpannteſten Auf-
 merkſamkeit gefolgt iſt und ihn mit ihrem Geberdenspiel begleitet).
 Gerechter Gott!

Ulrich.

Von ſolcher Hand kam mir die Kunde, ward
 Beſtätigt durch ſo Vieler Ausſagen,
 Daß ich unmöglich länger zweifeln durfte.
 So floh ich eilends denn! — Und wie nach Deutſchland
 Ich nun geritten kam, den Rhein hinauf,
 Da traf ich ein'ge Deutſche, die aus Rom
 Soeben kamen. Dieſe ſagten mir,
 Schon freue man in Rom ſich meiner Ankuſt.
 Es kenne ſich der Papſt vor Zorn nicht mehr.
 Ja, in den Städten traf ich üb'rall ſchon
 Von meinem Untergang den lauten Ruf,
 Ich ſei gefangen, hieß es, oder todt.
 Wie ich in Mainz und Frankfurt einritt, kamen
 Der Freunde Viele weinend mir entgegen,
 Die für verloren mich bereits gehalten,
 Begrüßten mich wie einen Todtgeglaubten
 Und hingen ſchluchzend mir am Hals!

Marie.

O armer Mann!

Franz (mit Bedeutung).

Jetzt ſeid Ihr wohlgeborgen, Ulrich!

Ulrich (mit wehmüthigem Ausdruck fortfahrend).

Gar viele Freunde freilich traf ich auch,
 Die kleinmüthig und ſcheu ſich jetzt von mir
 Zurückgezogen, angſtvoll vor des Papſtes Bann.
 Die Einen offen, Andre wolltens nicht
 So grad' heraus mir ſagen, doch ich ſah
 Gar wohl, wie ich zu Laſten ihnen war.

Die dritten endlich, welche meine Stimme
 In böser Zeit gar tröstlich hat gestärkt,
 Und denen ich ein Anker war gewesen
 In manchem Sturm — die sagten jeho mir,
 Sie wollten heimlich Freund und wohlgesinnt mir bleiben,
 Doch könnten sie, wie ich begreifen würde,
 Sich öffentlich nicht fürder mit mir zeigen.
 Sie könnten es mit Rom nicht ganz verderben!

(er hält einen Augenblick inne.)

Seht, Herr, von Freunden das erfahren müssen,
 Denen man stets mit willigem Gemüth
 Und freier Liebe hingegeben war,
 O, das schmerzt hart!

(er hält schmerzlich inne.)

Franz.

Herr Ulrich, seid ein Mann.

Laßt Euch nicht grämen das Gewöhnliche,
 Den staubgebor'nen Wankelsinn der Menschen.
 Wie sollt' es Euren großen Sinn betrüben,
 Daß Ihr an Euch erleben müßt, was eben
 Gleich sehr natürlich — wie verächtlich ist!
 Es hält sie Alle Rom in seinen Banden,
 Durch Furcht und mehr noch — durch Int'resse!
 Es will ein Jeder dies und jenes haben,
 Und mehr noch, dies und jenes nicht verlieren,
 Was er schon hat! Wer gar nichts für sich will,
 Der hat doch Brüder, Schwestern, hat doch Kinder,
 Um derentwillen er's mit der Gewalt
 Nicht ganz verderben mag. So werden selbst
 Die heil'gen Bande der Familie —
 Die großen Lehrmeister der Sittlichkeit,
 Die uns Natur hinieden hat gegeben,
 Die uns bedeuten sollen, daß der Mensch
 Ueber sein kleines Ich sich soll erheben —
 Uns Antrieb und Verführung zum Gemeinen,
 Durch der Gefühle haltlose Sophistik
 Den Bessern selbst zum Noth hingerrend.
 Wohl wußten jene Päpste, was sie thaten,
 Als sie, den großen Zweck der Weltherrschaft im Auge,
 Um eine Streitmacht sich zu schaffen, die
 Von allem Kleinen frei und unbeirrt
 Das Eine Ziel mit ganzer Kraft verfolgte,

Der Geistlichkeit das sündhafte Verbot
 Der Ehe auferlegt! — Doch Ihr, Herr Ulrich,
 Ihr müßt Euch durch den schmerzlichen Gewinn
 Solcher Erfahrungen die Kraft nicht lähmen lassen.
 Wer Euer m mächtigen Berufe folgt,
 Der muß sich solche Schlangen unbekümmert
 Und frei um seinen Busen spielen lassen,
 Und fester nur den Panzer schnallen, der
 Ihn gegen ihren Biß, den gift'gen, sichert.
 Schnallt fester jenen Panzer, Ritter, der Euch ziert,
 Der Euch gar herrlich angeboren ward!
 Begeisterung, die leuchtende, sie wird
 Euch nicht verleugnen! — Die Wahrheit, die Ihr kündet,
 Sie wanket nicht, wenn auch die Menschen wanken.

Ulrich (mit Feuer).

O, wohl erkenn' ich, daß ich vor dem letzten
 Von Deutschlands Helden stehe! Sickingen,
 Mit Recht malt Euch der Ruf gleich groß
 In Wort wie That. Die deutsche Jugend,
 Sie lebt in Euch noch einmal mächtig auf.

Franz.

Berhüte Gott, daß ich der letzte wäre!
 Ihr selbst sagt mir, daß Ihr der treuen Freunde
 Noch viel gefunden, die sich nicht gewandt.

Ulrich.

Wohl fand ich deren, doch sie selber trieben
 Mich eifrig drängend aus den Städten fort,
 Fürchtend, mich gegen offnen wie geheimen
 Anschlag der Feinde schützen nicht zu können.
 Papst Leo soll geschworen haben, Jeden,
 Der mich nicht ausliefre, als seinen Feind
 Betrachten und verfolgen ihn zu wollen.
 Ihr wißt — die Städt', in denen Wissenschaft
 Und Bildung mächtig ihren Aufschwung nimmt
 Und auch gar edlen Freiheitsfinn erzeugt,
 Sie sind der reinen Lehre Freund. Jedoch,
 Ihr wißt ja wohl, wie es zu gehen pflegt.
 Die Mehrzahl jener gravität'schen Herrn,
 Die herrschend sitzen in der Städte Rath,

Sind gar bedenklich und bedächtig, wollen
 In Händel nicht verwickelt werden, scheuen,
 Mit diesem oder jenem Fürsten, der
 Des Papst's Befehl gemäß mich ausbegehre,
 In Streit zu kommen —

(einen Moment inne haltend.)

Vielleicht hätten sie
 Mir doch ein still Mhl geschenkt; jedoch —
 Sie wissen, daß ich selbst nicht ruhen kann!
 Ich kann nicht schweigen, kann durch Schweigen nicht
 Mir Obdach und des Leibes Sicherheit erkaufen!

(mit immer steigendem Feuer und einer wilden Begeisterung).

Mich treibt der Geist! Ich muß ihm Zeugniß legen,
 (an's Herz schlagend.)

Kann nicht verschließen, was so mächtig quillt.
 Je härter anwächst die gemeine Noth,
 Daß in Verzweiflung, wie wenn Pest uns schreckt,
 Ein Jeder still in's eigne Haus sich birgt,
 Lautlos am Andern vorüberschleichend —
 Nur um so mehr treibt mich des Geist's Gewalt,
 Entgegen der Verheerung mich zu werfen,
 Je mehr sie droht, je mehr sie zu befehlen!
 O hätt' ich tausend Zungen — grade jetzt
 Mit allen tausenden wollt' ich zum Lande reden!
 Viel lieber will ich, elend wie ein Wild gehetz,
 Von einem Dorfe mich zum andern tragen,
 Als an der Wahrheit schweigend zu verzagen!
 Wohl mag es der Gewalt, mich zu verderben, glücken,
 Des Geistes Stimme soll sie nie mir unterdrücken.

Franz.

Das ist der Heldensinn, der Euch geziemt.
 Ist's doch, als ob die ganze Kraft der Zeit
 In zween Männer nur gefahren wäre;
 Ihr und der Luther stellt sie leuchtend dar!
 Was sind wir Andern neben diesen Riesen!
 — Gebt Eure Hand. Was Ihr mir hier gesagt,
 Es würde zur Bewunderung mich treiben,
 Wenn ich sie nicht schon lange Euch gezollt.

Ulrich.

Lobt mich nicht d'rum, Franziskus! Viele leben,
 Die mich darum schon hart getadelt haben.

— Und doch, wenn ich es recht erwäge, glaub' ich,
Nicht Tadel und nicht Lob d'rum zu verdienen.
Wenn ein Gemüth mir mitgegeben ward,
Dem der gemeine Schmerz weher als Andern thut,
Dem mehr als andern die gemeine Noth
Zu Herzen geht — ich kann's nicht ändern, Herr!
Es ward mir eingepflanzt!

(er hält einen Augenblick inne.)

Die Freunde wußten das,
Drum trieben sie in banger Sorge drängend
Mich aus den Städten fort; mit Euch, Franziskus,
Sollt' ich berathen.

Franz.

Wahrlich, weisen Rath
Vermochten Euch die Freunde nicht zu geben.
Ihr habt an eine feste Mauer Euch
Gelehnt, Herr Ulrich, welche stürzen kann,
Doch die kein Sturm zum Wanken bringen wird.

Balthasar.

Sie riethen, Herr, Euch doppelt weise. Traun!
So weise für sie selbst, als wie für Euch.

Ulrich.

So steh' ich denn wie ein Geächteter,
Franziskus, vor Euch da!

(er tritt auf Franz zu und ergreift seine Hand.)

D seht, es schmerzt mich doch;
's ist nicht die Sorge um den eignen Leib,
Nein, etwas Andres, Ritter, schmerzt mich tief.
Warum denn trag' ich solche Fahr und Noth?
Warum so groß Beschwerde? Weil gemeinem Nutz
Ich mich ergeben. Um der Huld und Liebe
Der Wahrheit und des Vaterlandes trag' ich sie.
Und mich will die Nation zu Schanden werden lassen?
Einer hat sich für Alle frei erhoben —
Und Alle wollten nicht den Einen freudig schirmen?
Wo ist die Redlichkeit, wo ist die Tugend
Der Deutschen hin? Wo ihre Stärk' und Mannheit,
Davon des Erdballs Völker singen, sagen?
Den wollen sie geruhig binden lassen,
Der sie der Bande Alle wollt' entled'gen?
Das zeigt beim Volk noch einen dumpfen Sinn!

Franz.

Laßt's Euch nicht anfechten. — Es gleicht das Volk
 'nem Kinde, das Ihr erst erziehen müßt,
 Wenn Freude Ihr daran erleben wollt.
 Wie wollt Ihr, daß bei diesem Pfaffendruck,
 Bei dieser künstlichen Verdummung, sich
 Das Edle in dem Volk entfalten sollte?
 Ja, wär' das möglich — traun, wir hätten dann,
 Ihr müßt es selbst gesteh'n, weit mindern Grund
 Zur Klage wider dies System. —
 Was Euch betrifft, so wollt' ich nur, daß ich
 Die allgemeine Noth so leicht wie eure
 Beseit'gen könnte! —

(er geht nachsinnend auf und ab.)

Doch auch was die Sache
 Des Landes und den Kaiser anbelangt,
 So wollen wir den Muth noch nicht verlieren;
 Ich will ihm schreiben, will ihn sprechen selbst,
 Mich soll er sprechen. —

Ulrich (lebhaft einfallend).

Ueberall erzählt man
 Gar Großes von der hohen Gunst, in der
 Ihr bei dem Kaiser steht; wie er in Aachen
 Bei seiner Krönung vor den Fürsten allen
 Euch gar gewaltig ausgezeichnet hat.
 Und sicher — er hat guten Grund dazu.
 Einstimmig geht durch's ganze Land der Ruf,
 Daß Euch die Kaiserkrone er verdankt!

Franz.

Doch nun zu Euch. Ich stelle meine Burgen
 Euch alle zur Verfügung. Schaltet d'rin,
 So wie ich selbst — und hier mein Wort, Herr Ulrich,
 Vor Reich und Kaiser schütz' ich Euch, dasfern
 Es nöthig werden sollte! Doch ich denke,
 Es wird vom Sickingen Euch Niemand fordern.
 — Wählt euren Aufenthalt, doch wollt Ihr mir
 Ein Liebes thun, so bleibt Ihr hier bei mir
 Und nehmt die Ebernburg zur Herberg' an.

(beim drittletzten Verse haben sich alle drei im Halbkreis um Ulrich gruppiert.)

Ulrich (mit gehobener Stimme).

Herberge der Gerechtigkeit will ich sie nennen,
Weil nur in ihr das freie Recht noch wohnt.
Im Lied soll sie die spät'ste Nachwelt kennen
Und durch Unsterblichkeit sei ihr gelohnt.

Franz.

Auch sollt Ihr mir nicht feiern, sollt nicht schweigen.

Ich will Euch Eure Batterien schaffen,
Die uns so trefflich und so recht zur Zeit,
Das Wort in eine Kugel zu verwandeln,
Die weithin in das fernste Ziel einschlägt,
Der Guttenberg vor noch nicht hundert Jahren
Erfunden hat; will Euch 'ne Presse hier errichten.

Da feuert tapfer denn in's Land hinaus,
Ermahnt, belehrt, verbreitet, stachelt an!

klärt auf, erregt, entzündet die Nation!

Zeigt was der Geist vermag. Verscheucht die Finsterniß
Wie's Licht der Sonne Nebelwolken scheucht!

Ich selbst will mit der schwachen Kraft Euch helfen.

Auch könnt Ihr Euerm Freund, dem Luther, schreiben,

Dem andern großen Krieger in dem Streit:

Wenn es ihm dort nicht mehr geheuer sei,

Wenn man die Feder ihm beengen wolle —

Hier auf der Ebernburg sänd' er nicht nur

Bereit Muhl — er sänd' auch Druckfreiheit!

Braucht' sich um keinen Kurfürst mehr zu kümmern;

Und käm' es schlimm, so müßte an den Wällen,

Den unbezwinglichen, der Ebernburg

Gar manches Heer sich erst den Kopf einrennen,

Oh' sie auch nur ein Haar ihm krümmen sollten!

Balthasar.

Auch treffet Ihr auf unsern Burgen schon

Gar manchen Hirt der neuen Lehre an,

Manch' trefflichen Verkündiger des Worts,

Der sich in gleichem Schutz geborgen hat

Und der Euch tröstlich an sein Herz wird schließen.

Marie.

Auch ich will bieten Euch, was ich vermag,

Wie wenig es auch sei! Ihr liebt, ich weiß, Gesang.

Wenn Gram Euch übermannt, will ich die Sorgen

Verscheuchen Euch mit meinen schönsten Liedern!

Franz.

Doch jezo kommt, die neue Herberge
 Euch zu beseh'n, die Ihr bewohnen sollt.
 Auch hab' ich noch allein mit Euch zu reden.

Ulrich.

Wie wird in diesem liebenden Vereine
 Das Herz mir weich und doch von Kraft erfüllt!
 Wie wird mir in der tiefsten Brust der reine
 Drang nach Verständniß mächtig hier gestillt!
 Wie unterm warmen Liebesblick der Sonnen
 Das Saatkorn sich zur reifen Frucht entfaltet,
 Fühl' ich in dieses Augenblickes Wonnen
 Wie reis're Kraft mich plötzlich neu durchwaltet.
 Es strömen in mir frische Lebensbronnen,
 Zur Klarheit wird das Dunkle mir gestaltet.
 Hier find' ich erst des Wortes Glutgewalten,
 Und was ich bin — werd' ich erst hier entfalten!

(er wendet sich bei den letzten Worten stürmisch um, und stürzt, von den Andern
 gefolgt, der Thür zu. Der Vorhang fällt.)

Ende des ersten Akts.



Zweiter Akt.

Erster Auftritt.

Eine Burg in der Nähe von Worms. Die Bühne stellt den Rittersaal der Burg dar. An der linken Seite der Szene ein Kabinet. In der halb geöffneten Thür desselben steht, sich verbeugend, im Begriffe das Kabinet rückwärts gehend zu verlassen, das Gesicht also nach dem Innern des Kabinetts gekehrt, der kaiserliche Rath Hans von Renner.

Karl V. (im Innern des Kabinetts).

Und habt Ihr alles dies mit ihm geordnet,
So meldet's mir. — Für Niemand anders bin ich
Zu sprechen.

Renner (sich verbeugend).

Kaiserliche Majestät, ganz wohl!

(er zieht die Thür des Kabinetts zu und nähert sich dem Vordergrund.)

Merkwürd'ger Jüngling, dieser Karl! Es sitzt
Auf seinen einundzwanzigjäh'gen Schultern
Ein Haupt, das seine fünfzig Jahre zählt,
So ernst-verständig und so klug bedacht
Wie es der Jugend kaum gegeben ward!
Fast ist es wider die Natur, so reif
In seinem Alter, so verschlossen schon
Zu sein! — Wer könnte ihn durchschauen? Wer
Durchblicken das, was er verbergen will?
Nur Eins ist klar! Ein nicht-gemeiner Geist
Weilt in des Jünglings streng gemess'nem Wesen!
(er ist einen Augenblick in Sinnen verloren.)
Und doch! nicht einen Zug von ihm! Ja, Max,
Du warst ganz anders, Du warst noch ein Kaiser.

Wenn Deiner ich zurückgedenke — denke
 Wie Du in Deiner guten Zeit so vor mir
 Standest — ist's mir, als ob sich mindere
 Die Last der siebenzig Jahre, die mich drückt!
 Vor meinem Auge hast Du nie gealtert,
 Stets sehe ich in Jugend-Fülle Dich,
 Wie Dir das blonde Haar lang 'runter floß,
 Die blauen Augen, deren heller Glanz
 Wie Sterne funkelte, die freie Stimme,
 Die mild und sicher wie Musik in's Herz
 Der Menschen drang, die offne, lichte Stirn
 — Die war ein Spiegel! Da konnt' Jeder lesen,
 Was drauf geschrieben stand und las doch nur
 Die edelsten, die deutschesten Gedanken.
 O Max, warum bist Du vor mir gestorben!
 Mir ist's, als hättest Du mit fortgenommen
 Alles was dieses Herz erfreuen kann.
 Geändert ist die Welt, die mich umgiebt,
 Du warst der letzte deutsche Ritter noch,
 Der letzte Mann —

(Franziskus tritt auf.)

Doch nein, was Klage ich!

Da kömmt noch Einer, der ihm gleicht! Ein Deutscher,
 Wie Max es war und den er selbst geliebt,
 Wie ich ihn liebe! — Gott zum Gruß, mein wack'rer Franz!

Zweiter Auftritt.

Renner. Franz.

Franz.

Gott grüß Euch, edler Freund! Ihr wißt, es war
 Mir stets ein Feiertag, wenn ich Euch sah.

Renner.

Ja, unsre Freundschaft ist von gestern nicht
 Und hat durch keiner Zeiten Lauf gealtert.
 Gut, daß Ihr da seid! Pünktlich seid Ihr, Franz,
 Und doch erwartet Euch der Kaiser schon
 Mit Ungeduld.

Franz.

Wollt Ihr mich bei Ihm melden?

Kenner.

Ich soll zuvor Geschäfte mit Euch ordnen.

Franz.

Wenn Karl mit mir Geschäfte hat — er konnte

Mir keinen lieberen Vermittler wählen.

Ich dank' ihm diese Wahl.

Kenner.

So war es auch

Von Karl gemeint. Er wollte Euch wie mich

Verbinden. Denn nicht nur Geschäfte — nein!

Auch hohe Gunst soll hier Euch wiederfahren,

Und darum grade nahm der Kaiser mich,

Das alte Erbstück vom Max'milian,

Aus Worms von allen seinen Rätthen mit,

Weil er die Freundschaft kennt, die uns verbindet.

Denn wie er wußte, daß für mich Genuß

Es wäre, Euch die Ehren anzukünden,

So glaubt' er auch, daß Ihr noch lieber sie

Aus meiner, als aus andrer Hand empfangt.

Franz.

Sieh, sieh!

Ein feiner Menschenkenner, dieser Jüngling!

Kenner.

Ja wohl; und Euch vor Allen gnädig! Seht, Herr Franz,

Der Kaiser hatte Euch — Ihr hattet ihn

Zu sprechen während dieses Wormser Reichstags;

Doch weil der Kaiser von der alten Fehde

Gehört, die Euch mit Worms veruneint hat,

So glaubte er, es könne Euch vielleicht

Aus manchem Grund beschwerlich sein, wenn er

In Eurer Feinde Stadt Euch hin entbieten wollte.

Und darum zog er — Euch zu Liebe, Franz,

Auf ein'ge Tage her in diese Burg

Und gab Euch hier das Stelldichein. Für keinen

Kurfürsten, glaub' ich, hätt' er das gethan!

Franz.

Mich freut so zarte Rücksicht. Hab' ich auch

Die Fehde lang' vergessen, und die Wormser

Nicht minder, wie ich hoffe, ihren Haß,

Muß ich die Absicht dankend doch erkennen.
Doch nun zur Sache, Freund! Was wünscht der Kaiser
Von Sickingen?

Kenner.

Herr, ohne Einleitung!

Fällig ist jetzt das Anlehn, wie ihr wißt,
Von zwanzigtausend Goldgulden, das Ihr
Dem Kaiser machtet. Doch in Kaisers Tasche
Ist gleiche Ebbe, wie in seinem Herzen
Fluth ist für Euch! — Der Kaiser kann nicht zahlen.
Die Rüstung wider Franz, die Kaiserwahl —
Sie haben unsern Säckel so erschöpft,
Daß wir den einz'gen Grund mit klaren Augen sehn,
Der kaiserlichen Rätthen imponirt,
Den Grund, der greifbar — und doch körperlos,
Der hohl und nichtig wie ein Schatten, — und
Dennoch hart fühlbar ist, wenn man auch nicht
Hinfühlt — des Säckels Grund! — Und weit're Rüstung
Und größere wird gegen König Franz
Gar bald vonnöthen sein. Drum bittet Euch
Der Kaiser, ihm das Darlehn zu verlängern.
In wen'gen Jahren zahlt er's Euch zurück.

Franz.

Mein würd'ger Freund —

Kenner.

Nein, hört zu Ende erst;

Dem wohl weiß ich, was Ihr mir sagen könnt.
Glaubt mir — ein kaiserlicher Rath ist des
Verkehrs mit widerwill'gen Gläub'gern so
Gewohnt, daß er die Gründe alle Euch
Zum Voraus auswendig an seinen Fingern
Herzählen kann, die er sich hinterher
Voller Geduld von jedem Gläub'ger wieder
Immer auf's Neue muß aufstischen lassen.
Ich habe vierzig Jahre jetzt geborgt!
Seit ich bei Maximilian eintrat, war
Mein Sorgen — Borgen; seht, was wollt Ihr da,
Ihr unerfahrner Freund, mir Neues sagen?
Doch ohne Scherz! Der Kaiser weiß gar wohl,
Daß es Euch Opfer kostet zu willfahren.

Es ist 'ne große Summe — und nie war
 Das Geld so knapp und rar wie eben jetzt.
 Wir liegen alle in der Fugger Händen!
 Sie sind die wahren Könige der Zeit!
 Es ist, als ob 'ne große Saugmaschine
 Zu Augsburg aufgerichtet wäre, welche
 Mit ihren Schläuchen alles Land umstrickt
 Und alles flüss'ge Geld in ihre Taschen pumpt!
 Ja, wenn die Fugger dazumal nicht hätten
 Karls Wechsel eingelöst und Franzens seine
 Zurückgeschickt mit schimpflichem Protest —
 Wer weiß, auf welchem Haupt die Kaiserkrone
 Heut säße! — Glaubt, niemals vergißt Euch Karl,
 Wie Ihr damals, die Fugger seinem Willen
 Geneigt zu machen, selber Euch verbürgt.

Franz.

Sprecht nicht davon —

Renner.

Nein! Laßt mich davon sprechen.

Doch eben darum, weil man stets von Euch
 Großes gewohnt ist, bleibt nicht hinter Euch
 Diesmal zurück und weigert nicht das Anlehn.
 Doppelte Sicherheit will Karl Euch geben,
 Er will auf Land und Leute Euch die Summe
 Förmlich verbriesen und zu solchem Satz,
 Daß Ihr gar hohen Vortheil dabei haben sollt,
 Wenn bei Verfall er nicht die Summe zahlt.
 Doch wollt Ihr's lieber, nun, so bietet Euch
 Margreth von Parma ihren Schmuck zum Pfand,
 Daß pünktlich —

Franz.

Herr, ich bitt' Euch, haltet ein!

Mir bietet Ihr den Schmuck der hohen Frau?
 Ich soll das Diadem der Kaisersbäse
 Als Pfand in meine Kisten thun? — Wie lange,
 Hans Renner, haben wir uns nicht gesehn,
 Und welch' Gerücht hat des Franziskus Namen
 So arg bei Euch verleumdet, daß Ihr mir
 Solch' Anerbieten macht? — Nein, Herr, Ihr hattet
 Mich mißverstanden, als Ihr unterbracht.
 Beim ersten Wort stand schon mein Wille fest.

Nur die Gewohnheit Eures langen Amts
 Hat Euch mit irriger Voraussetzung
 Getäuscht! — So sagt denn Eurem Karl von mir:
 Wenn er mit gier'gen Kräthern, Juden, und
 Mit uns'res Reiches — Fürsten handelt, dann
 Mag er an jene Schmach, an diese Länderei'n
 Verpfänden — doch verhüte Gott, daß auch
 Der deutsche Ritter so verkennen sollte
 Die Pflicht zu seinem Herrn und Kaiser
 Und so gering sich selber achtete,
 Von seinem kaiserlichen Herrn, der sich
 Wider des Reiches Feinde rüsten will,
 Ein Unterpfand zu heischen oder nehmen
 Und ihn um seine Länder zu betrügen.
 Bewilligt ist das Anlehn, und noch mehr,
 Wenn Ihr's bedürft und ich's vermag. — Setzt selbst
 Den Zahltermin; doch nichts von Schmach und Landschaft,
 Mir vollgenügt ein kaiserliches Wort!

Kenner (für sich).

Seltamer Gläub'ger das! Mein' Seel', ich treffe
 Nach vierzigjäh'ger Praxis heut zuerst
 Auf einen nimmer dagewes'nen Fall!

(zu Franz.)

Ihr seid, wie stets, die Blume und der Spiegel
 Der Ritterschaft! Ja, grad' heraus gesagt,
 Beschämt bin ich, daß ich nach der Routine
 Grundsätzen hab' mit Euch verfahren wollen.
 Im ausgetret'nen Gleise der Erfahrung
 Vergift man beinah', daß noch etwas lebt,
 Das auf des Lebens breiter Heerstraße
 Sich nicht erfährt! Daher der Weisen Thorheit
 Und knabenhafte Täuschungen im Hirn
 Des vor Gescheidtheit dumm gewordenen Greisen! —
 — Ich hatte Andres noch mit Euch zu ordnen,
 Doch vorher drängt's mich jezo auszuschütten
 Das Füllhorn kaiserlicher Gunst, Franziskus,
 Auf Euer Haupt! Vernehmt! Gefertigt liegt,
 Bedruckt mit Kaisers großem Insignel
 Schon das Diplom, das Euch und Eu'r Geschlecht
 Auf ew'ge Zeiten in den Stand der Grafen
 Des deutschen Reichs erhebt.

(zurücktretend und sich verneigend)

Reichsgraf von Sickingen!

Der Erste grüß' ich Euch mit diesem Titel,
 Und nur die erste Staffel ist's, befahl
 Der Kaiser Euch zu künden, welche Ihr
 Erklimmet auf der Leiter seiner Gunst.

Franz (lächelnd).

Dann steig' ich, theurer Freund, gewiß nicht hoch,
 Denn schon die erste Staffel, wie Ihr's nennt,
 Sie bleibt mir unersteiglich.

Renner.

Wie? Was sagt Ihr?

Ich fass' Euch nicht.

Franz.

Und ist doch leicht zu fassen!

Ich muß die Gunst —

Renner (ängstlich).

Was, Franz! Ihr werdet doch nicht?

Franz.

Ablehnen, Freund.

(Renner tritt erstaunt zurück.)

Ich bin ein simpler Ritter,

Ich bin der Franz — und seht — der will ich bleiben!

Renner (sehr erregt).

Ich bitt' Euch, scherzet Ihr? — Warum — weshalb
 Wollt Ihr so hohe Gunst schimpflich verschmäh'n?!

Franz (mit Ernst und Bedeutung).

Ich sagt's Euch schon, und wenn Ihr's wohl erwägt,
 Sag hoher Ernst in kurzer Rede! — Freund,

Ich habe selbst den Titel mir gezimmert!

Mein Titel ist mein Name, lieber Herr!

Das ganze Reich nennt mich nur den Franziskus.

Gemeinschaftlich ist Vielen dieser Name,

Und doch ist stets der Eine nur gemeint.

(mit leisem Anflug von Ironie)

Schwer lernt der Mensch! Wozu denn sein Gedächtniß,

Das widerwillige, mit neuen Titeln

Abmühen, die ihm niemals doch so gut

Ins Ohr tönen, wie der gewohnte Klang.

Sagt Eurem Karl, ich wolle Männer nicht

Umwandeln zu Schulbuben und sie zwingen

Zu neuem Lernen.

Kenner.

Nein, bei Gott! Ihr dürft
Diesmal nicht Euren trog'gen Stolze folgen.
Bedenkt sein stolz Gemüth! Solche Verletzung!
Zurückzuweisen — Nein, besinnt Euch recht!
Ihr dürft nicht, sag' ich Euch — nehmt es zurück.

Franz (mit Größe).

Gleich unerschütterlich wie dieser Erde
Gewalt'ger Bau, steht des Franziskus Wort!
(mitder)

Mein Freund, seht mich nicht also bittend an!
Es ist nicht Stolz blos, der mich sprechen läßt.
Wozu Euch alle Gründe sagen? Seht —
Wenn meine Banner weh'n, so folgen Viele
Von dieses Reiches Grafen ihnen nach,
Und auch nicht Einer mehr, weil ich gegrast,
Doch viele weniger von der Ritterschaft.
Und auch noch anderwärts thät es mir Abbruch:
Zu jenen Titelsücht'gen würde man
Mich werfen, welche eigne Hoheit suchen
Ohne Nutz' und Vortheil des gemeinen Wesens.
Nein, niemals nehm' ich andre Größe an,
Als solche, welche mir zugleich die Größe
Des Wirkens mehrt für dieses Reiches Wohl.

Kenner.

Ich kenne Euch — des Nordpols Eisgebirge
Zerschmölz' ich leichter mit des Mundes Hauch
Als Euren Willen! — Doch was sage ich
Als Grund dem Kaiser für die Weigerung?

Franz.

Sagt ihm, ich hätt' es ausgeschlagen — würde,
Fall's er's begehrt, ihm selber Rede stehn.

Kenner.

Sei's drum, seltsamer Mann! Doch wenigstens
Erzeigt dem Willen Karl's Euch fügsamer
Beim letzten Punkt. — Ernannt hat Euch der Kaiser
Zu seinem Feldhauptmann und Kämmerer
Und kaiserlichem Rathe. Eine Leibwach'
Von zwanzig Kürassieren sollt Ihr Euch
Auf seine Kosten halten. Anderm Manne
Würde man das als hohe Gunst verkünden.

Jedoch mit Euch, der, wo er geben soll,
 Weich ist wie Wachs, und wo empfangen, spröde
 Wie Diamant, ist's klüger, nicht zu listen!
 Drum sag' ich's Franz, Euch gradezu heraus:
 Ihr seid's, der Karl verpflichtet, wenn Ihr annehmt.
 Gar sehr bedarf der Kaiser Eurer, rechnet
 Dringend auf Euren Feldherrnarm und Anhang.
 Drum nehmet an, denn wenn Ihr nehmt, so gebt Ihr!

Franz.

Es ist das Amt was Andres als der Rang.
 Denn Amt heißt Pflicht, stammt nicht so wie der Rang
 Aus Eigenem, geht nicht aufs Eigene.
 Die Krone selber, die Karolus trägt,
 Sie ist ein Amt! Vom Fürsten, Kaiseramte
 Sprechen die Völker, wenn sie der Bestimmung,
 Der mächtigen der Völkerhirten denken;
 Uneingedenk derselben sprechen Jene
 Vom Fürstenrange, wenn ins eitle Selbst
 Sie sich versenken, kindisch auf sich blähn,
 Vergessend ihres Daseins Zweck und Wurzel.
 Des Kaisers Feldhauptmann, wenn wider seine
 Und Reiches Feinde er mich wenden will —
 Das nehm' ich an!
 Doch leih' ich mich damit nicht jedem Dienst,
 Zuvörderst nehm' ich aus die Freunde und
 Die Bundsgenossen, denen ich gesippt —

Renner.

Macht Eurer Klauseln doch soviel Ihr wollt!
 Genug, daß zu der Sache selber Ihr
 Bereit seid! — Aber, Franz, jetzt bitt' ich Euch —
 Ich geh' jetzt zu dem Kaiser, Euch zu melden —
 Gebt eine Bitte mir mit auf den Weg!
 Erfüllt habt Ihr, was man von Euch gefordert,
 Was man Euch geben wollte, ausgeschlagen.
 Glaubt mir, das trägt er nicht! Das drückt 'nen Stachel
 Ihm in die stolze Kaiserseele. — Fast
 Sieht's aus wie Rollentausch! Ich bitt' Euch, Franz,
 Und sei's auch mir zu Liebe nur, um mir
 Zu mindern des Berichtes Mißlichkeit —
 Erbittet was!

Franz.

Wohl denn! Der Kaiser zürnt
 Dem Kurfürst von der Pfalz, und irr' ich nicht,
 So könnte sich ein schweres Ungewitter
 Ueber des Pfalzgrafs Haupt gar bald entladen.
 Er ist mein Lehnherr und von Alters her
 Mir hold und wohlgesonnen, wie ich ihm.
 So sagt dem Kaiser denn, wenn Gnade er
 Erzeigen wolle dem Franziskus, mög' Er
 Den Zorn, gleichviel ob wohl ob schlecht berechtigt,
 Durch der Vergebung sanfte Hand erwürgen.

Kenner.

Ihr spielt mit Worten, Freund. Gern melde ich's
 Dem Kaiser — doch das heißt nicht bitten, wie
 Ich's meinte. Statt für Euch was zu verlangen,
 Mittelt Ihr jetzt für Andre, gleichsam um
 Zu zeigen, daß Ihr selber unbedürftig
 Dasteht und viel zu hoch, als daß Karls Gnade
 Aufklimmen könnte zu des Thrones Stufen
 Der göttergleichen Selbstgenugsamkeit,
 Auf dem Ihr sitzt! — Franz, Franz! Verwundet nicht
 Den Kaiser! Würdet Ihr an Kaisers Stelle
 Mit unverletzter Seele tragen können,
 Den Unterthan zu brauchen, der Euch selbst
 Nicht braucht?

Franz.

Laßt das, mein Freund! Ihr könnt auch irren.
 Vielleicht hab' ich vom Kaiser selbst so viel —
 So viel zu bitten, daß nur Klugheit mich
 Abhält zu schwächen des Credits Gewicht,
 Weil vielleicht selbst das unverkürzte Pfund
 Seiner Gnad' und Huld mit Einem Mal
 Geworfen in die Wagschaale noch nicht
 Aufwiegt der Bitte Schwere, die ich stellen will! --
 Ich stand bisher Euch Rede, Freund! Laßt mich,
 Die Rollen wechselnd eine Frag' Euch stellen.
 Was Karl mit dem Franziskus will — das weiß ich jetzt,
 Was ich mit ihm will — davon habt Ihr noch
 Kein Wort gekündet. Sagt, wie nahm er auf
 Den Inhalt meiner Briefe? Und wie steht's
 Mit dieses Reichstag's großer Sache?

Kenner.

Luther meint Ihr?

Es kann noch viele Wochen dauern, eh'
Dies Schisma zur Verhandlung kommen wird.
Bis dahin wird kein Mensch vom Kaiser können
Erfahren, was er in der Seele hegt.
Bald scheint es so, bald so, und stets nur scheint es!
Verschlossen ist das Grab nicht so wie seine Brust,
Und eher wird Natur Euch ihren innersten
Gedanken lesbar aufschließen, als er
Die That vor ihrem Thun errathen läßt!
Doch jetzt vergönnt, daß ich Euch melde. — Sieh,
Wer naht sich da? — Si seht, die Kurfürsten
Von Pfalz, von Trier und Philipp von Hessen.
(die drei genannten Fürsten treten auf.)

Dritter Auftritt.

Die Vorigen. Kurfürst Ludwig von der Pfalz. Erzbischof
Richard von Trier. Landgraf Philipp von Hessen.

Kenner (ihnen entgegen, sich verbeugend).

Willkommen, meine hochgnädigen Herrn!
Was steht zu Eurer Kurfürstlich und Fürstlich
Gnaden Befehl?

Erzbischof Richard.

Es trugen unsre Rosse
Von Worms uns her, Herr Rath, weil wir Geschäfte
Von Wichtigkeit mit Seiner Majestät
Verhandeln müssen.

(zu Ludwig.)

Glaubt, Herr Pfalzgraf, besser
Als irgendwo geht Eure Sache hier
Zu ordnen. Der Legat, mein Jugendfreund,
Der einz'ge noch, der Einfluß hat auf Karl
Und mit ihm hier ist, hat mir fest versprochen
Mir beizustehn und selber diesen Schritt
Für Euch mir angerathen.

Kenner.

Meine gnäd'gen Herrn!

Zwar lautet mein Befehl, Niemand zu melden,
Da Majestät zu wichtiger Besprechung
Den Ritter herbefchied. Doch wag' ich nicht
Solch hohen Fürsten gegenüber an
Dem Wortlaut meiner Ordre festzuhalten.

(mit einer Verbeugung ab ins kaiserliche Cabinet.)

Vierter Auftritt.

Die Vorigen ohne Kenner.

Franz (einen Schritt auf den Pfalzgrafen zu machend und sich verbeugend)
Franziskus grüßt Euch, gnäd'ger Herr, und freut sich
Aus vollem Herzen, Euch so wohl zu sehn.

Ludwig (sich ihm nähernd und ihm die Hand schüttelnd.)

Gott grüß' Dich, Franz. Wie geht's in Deinem Haus?
Was macht die schöne Tochter? Hast ja immer
Versprochen, sie nach Heidelberg einmal
An meiner Frauen Hof zu schicken.

(während sie leise mit einander sprechen)

Richard zu Landgraf Philipp).

Ei seht! Wir treffen hier gleich beide Kaiser
Beisammen, Karl — und jenen Gunstkaiser
Der großen Meng', den Gegenkaiser Deutschlands.
Wer weiß, wer von den Beiden noch den andern
Zum Strohmann macht! — Seht nur, in welcher Gunst
Der Kurfürst bei dem stolzen Ritter steht.
Fast könnten wir die Müh' bei Karl uns sparen,
Da er so gnädig hier empfangen wird!
Ihr habt's gesehn, ihm galt allein sein Gruß,
Uns hielt er eines Kopfnickens nicht werth.

Philipp.

Das ist mir lieb. Denn ungern nur hätt' ich
Entschlossen mich, 'nen Gruß ihm rückzugeben.

Richard.

Glaub's gern! Es muß ein eigenthümlich Zucken
Ergreifen Eure Haut, so oft Eu'r Fürstlich Gnaden
Den Ritter sieht, der Euch — so in der Tasche trägt!

Philipp (auffahrend)

In seiner Tasche mich? Wie meint Ihr das?

Richard.

Je nun, ich spreche von der Obligation,
Die er in jenem lust'gen Bogelschießen,
Das er, um sein Geschütz sich einzuüben,
Auf Euer Darmstadt hielt, Euch abgewann.

Philipp (heftig.)

Herr, Euer Spott —

Richard.

Wer spottet denn, Herr Philipp?

Und spotte ich, so spott' ich ja, weiß Gott,
So gut auf mich wie auf Eu'r fürstlich Selbst!
— Im Ernst, hat man es je erlebt, daß also
Von einem simpeln Ritter umgesprungen wurde
Mit einem Fürsten? Sagt, was wurd' aus Euch,
Wenn er dem Markgraf Badens nicht zu lieb
Euch halb gerupft entließ? — Und doch, Herr Fürst,
Habt Ihr schon 'mal berechnet, auf wie lange
Der Mond- und Sonnenschein in Euren Landen
All Euer Gold und Silber bilden wird,
Wenn er die Schuldverschreibung, mit der Ihr
Den Frieden kaufen müßtet, einkassirt?

Philipp.

Ihr wollt mich stacheln! Doch für ungültig
Hat Kaiser Max die Obligation
Erklärt, wie Euch bekannt.

Richard.

Allein ich hörte,
Daß Ihr zum Voraus in dem Instrument
Verzichtet habt auf jede Einwendung,
Gestützt auf Kaisers oder Reiches Spruch.
So könnt' Euch Maxens Ausspruch wenig helfen,
Wenn Franz, wie man mir neulich hat berichtet,
Gelegentlich sie einzufordern denkt.

Philipp.

Gleichviel! Ich fuße auf des Kaisers Urtheil.
Mein Schwert —

Richard.

Ist noch dasselbe, dünkt mich, wie damals!
 Wohl steht es anders mit des Ritters Schwert;
 Denn im Verhältnisse zu heut war jener Zeit
 Klein seine Macht zu nennen. Wahrlich,
 Ein Giftbaum schießt sie riesig in die Luft,
 Sein Schatten hat bald für uns Alle Platz!

Philipp.

Und sei's! Meint Ihr, der Kaiser könn' es dulden,
 Daß er die Schuldverschreibung, die sein Ahn —

Richard.

Sprecht Ihr vom Kaiser Karl? Geht doch, Herr Philipp!
 Habt Ihr vielleicht allein schon ausgewittert
 Karl's Pläne? — Glaubt Ihr, daß der stolze Jüngling,
 Der unumschränkte Herrscher Spaniens,
 An unsrer Macht und Unabhängigkeit
 Gar große Freude hat? — Das ist's ja eben,
 Was uns bedroht. Karl und Franziskus!
 Das sind zwei Karten, die sich niemals hätten
 Zusammenfinden soll'n im Spiele Einer Zeit!
 Jeder ergänzt den Andern, kann ihm Mittel
 Zum Größten sein! Alles hängt davon ab,
 Wie sie der Zufall auf einander mischt.
 Mich soll's nicht wundern, wenn, des Vortheils kundig,
 Statt sich, wie möglich noch, einander Trumpf zu bieten,
 Jeder den Andern bis zum Himmel hebt.

Fünfter Auftritt.

Renner (aus dem kaiserlichen Kabinet zurückkehrend). Die Vorigen

Renner.

Hochgnäd'ge Fürsten! Wollt entschuldigen,
 Des Kaisers Majestät vermag Euch nicht
 Zu sprechen, weil sie herbeschied den Ritter
 Von seiner Burg. In Worms hofft übermorgen
 Der Kaiser Euer Anliegen zu hören.
 Bald naht er selbst.

(nach diesen Worten, bei deren Beginn Ludwig von seiner Unterhaltung mit Franz zu den andern Fürsten zurückgekehrt ist, geht Renner auf die entgegengesetzte Seite der Bühne auf Franz zu.)

Richard (zu den beiden Fürsten, welche bei dem Bescheide Renner's sichtlich befremdet zurücktreten, mit einer höhnisch-triumphirenden Miene).

Sagt, merkt Ihr was?

(er spricht leise. Die Gruppierung ist jetzt diese, daß auf der einen Seite der Bühne Franz mit Renner, auf der entgegengesetzten die drei Fürsten stehen.)

Renner (zu Franz).

Franziskus!

Gnädiger noch, als ich geglaubt, hat Karl
Bermommen unsres Zwiegesprächs Bericht.

(spricht leise zu Franz.)

Philipp.

Gewiß, 's ist unerhört! Drei Fürsten Deutschlands,
Zwei Kurfürsten, um einen bloßen Ritter
So abzuweisen!

Ludwig.

Sonderbar ist es —

Ich leugn' es nicht.

Richard.

Ich bitt' Euch! 's ist nur Anfang!

Der Ritter, sag' ich Euch, fragt uns noch Alle
Dereinst, wie theuer unsre Kurhüt' sind!

Ludwig.

Ihr haßt ihn, weil er römisch nicht gesinnt,
Weil er den Luther stützt.

Richard (auf Philipp deutend).

Der Fürst ist hier

Ein Freund von Luther — doch darum nicht blind!
Auch Ihr seid's, Kurfürstlich' Gnaden, nicht,
Wenn Ihr auch Eure Augen absichtlich
Zu schließen liebt. Erinnert Ihr Euch nicht,
Wie Karl zu Aachen bei der Kaiserkrönung
Zu seiner Rechten vor den Fürsten allen
Den Ritter sitzen ließ?

(sie sprechen leise)

Renner (zu Franz).

Gar sehr gnädig

Nahm er die Bitte für den Kurfürst auf,
Und Euch zu Liebe hat er's zugesagt.
Soll ich dem Pfalzgraf nicht zu wissen thun,
Was er Euch dankt?

Franz.

Nein! Thut das nicht. Es würde
Sein Selbstgefühl verletzen. Gern erspar' ich's ihm.

Schon kann die Abweisung ihn kränken, und —
(mit einem Blick auf die Fürstengruppe)

Ich sehe ohnehin, wie röm'scher Stachel
 In kleiner Kränkung Wunde emsig wühlt.

Richard (zu Ludwig).

Sagt, was Ihr wollt! Wenn Euer Lehns Herr dort
 — Verzeiht, ich wollte Lehnsmann sagen. Seht,
 Worte verwechseln sich gar leicht, fast ganz
 So leicht wie Rollen, und wer weiß, was noch
 Die Zukunft bringt! — wenn also, wollt' ich sagen,
 Eu'r jez'ger Lehnsmann Euch auch noch so gnädig
 Vorhin empfing, so bin ich doch noch nicht
 So angesteckt vom Zauber seiner Huld,
 Um als Beleid'ung es nicht zu empfinden,
 Wenn man mich ins Gesicht schlägt seinethalb.

Ludwig (nachdenklich).

Halb habt Ihr Recht in Manchem was Ihr sagt.

Richard.

Ich denk' Euch auch die andre Hälfte noch
 Gar klärlieh darzuthun. Doch jezo kommt.
 Schlecht stünde es uns an, hier abzuwarten,
 Bis Karl mit seinen hohen Augenbrauen
 Uns aus dem Saal fortblickt. Kommt, edle Herrn,
 Und Manches künd' ich Euch, wovon Ihr selbst
 Urtheilen mögt, ob es Zusammenhang
 Mit meinen Reden hat und dem, was wir erlebt.

(indem sie abgehen, öffnet sich das Cabinet, und der Kaiser tritt herein. Beim Erscheinen des Kaisers geht Renner langsam ab. Franz verbeugt sich tief und bleibt in dieser Stellung.)

Sechster Auftritt.

Karl. Franz.

Karl (im Alter von 21 Jahren; seine Kleidung ganz schwarz, sein Wesen und seine Haltung würdevoll und gemessen. Er betrachtet Franziskus mit einem langen und aufmerksamen Blick).

Seid mir willkommen, Franz!

Franz (noch in gebeugter Stellung).

Mein kaiserlicher

Herr!

Karl.

Tretet näher.

(Franz richtet sich auf und macht einen Schritt auf ihn zu.)

Franz, ich bin mit Euch
Zufrieden — bin's auch nicht. Ja, beinah' zürn' ich!
Obwohl ich gern Euch zugestehen will,
Daß Niemand noch mir Grund zu solchem Zorn
Gegeben.

Franz.

Kaiserliche Majestät —

Karl.

Sagt frei mir an, Franziskus! Warum schlugt Ihr
Den Reichsgraf aus?

Franz (sich verneigend).

Erhabner Herr —

Karl.

Warum?

Sprecht ohne Hehl!

Franz.

Wohlan! Zwei Worte fassen es.

Ich habe frei und unabhängig Euch gedient,
Und frei und unabhängig will ich's weiter thun!

Karl (für sich).

Bei Gott, sehr stolz!

(laut)

Ja, das war kurz und scharf!

Vielleicht — zu scharf, Franziskus.

Franz.

Herr! — Der Schranzen

Habt Ihr genug. Wenn Ihr Franziskus fragt,
So ist's, dünkt mich, um Wahrheit zu vernehmen.
Wenn Ihr Franziskus fragt, erwartet nicht —

Karl.

Der Schmeichelei Sirenenstimme? Wohl!

Hierin habt Ihr ganz Recht und kommt entgegen
Dem eignen Wunsche. Nicht auf gleiche Weise darf
Bedient von Allen sein, wer gut bedient
Sein will! — Doch Euer frei und unabhängiger Dienst,
Wie Ihr's genannt —

Franz (mit Wärme einfallend).

Ist um so treuer nur,

Nur um so ungemess'ner, Majestät.

Bezahlte Dienste haben ihre Grenze —
Grenzenlos ist Uneigennützigkeit!

Karl (ihn mit Theilnahme betrachtend und mit Betonung).

Ich glaube Euch —

(er hält etwas inne)

Und dennoch, Sickingen,
Würd' es dem Kaiser schlecht geziemen, müßt' er
Eu'r Schuldner bleiben — und der bin ich noch,
Noch von der Kaiserwahl, ich leugn' es nicht.

Franz.

Mein kaiserlicher Herr! Ihr habt dem Pfalzgraf
Um meinethalb verziehn — mit reicher Gunst
Dadurch die kleine Rechnung wett gemacht!

Karl.

Nein, Franz! Verstellt Euch nicht. So denkt Ihr nicht!
Zu wohl kennt Ihr des eignen Handelns Werth.
So denk' auch ich nicht! — Und wenn Ihr durch Rücksicht,
Die man auf Freund' und treue Dienste nimmt,
Mir Anlaß seid geworden, meinen Zorn
Zu sänftigen, so habt Ihr in der Tugend,
Welche vor allen Fürstentugend ist,
Mich mehr befestigt — einen neuen Freund
Im Pfalzgraf mir zurückgegeben, doppelt
Somit von Neuem Euch um mich verdient.
Darum erbittet Euch etwas, Herr Ritter,
Daß ich die Kaiserhuld Euch leuchten lasse.
Meint Ihr, ich sei zu arm, um Euch zu geben?

Franz (mit Feuer).

Ihr arm, in dessen Hand das Weltenschicksal,
Das Schicksal liegt der deutschen Nation?
— Verhüte Gott, daß ich mit Euch, mein Kaiser,
Den Stolzen spielte! Doch wenn Euch in seiner Huld
Der Schöpfer eine Bitte frei ließ — würdet Ihr
Auf dies und das den Augenblick vergeuden,
Was man von Menschen sonst mit Dank empfängt?
Vielmehr für eines Zeitmomentes Dauer
Theilhaftig seiner Allmacht, griffet Ihr
Nach dem, was Schöpferallmacht zur Erfüllung fordert!
— Dies ist mein Fall, erhabner Herr! — Ihr habt
Die Kaiserwahl erwähnt. Erfüllt die Gründe,

Aus denen auf Eu'r jugendliches Haupt
 Das Diadem der Christenheit Deutschland
 Gedrückt hat — und zum überreichsten Mann
 Habt Eurer Diener ärmsten Ihr gemacht.

Karl.

Die Wahlkapitulationen enden
 Niemals in Eurem Lande, wie es scheint!
 — Und doch — wohl möcht' ich frei von Euch vernehmen,
 Aus welchen Gründen Ihr mich habt gewählt.

Franz.

Drei Gründe sind es, Herr, und doch nur Einer.
 — Zuerst, weil Ihr der Enkel Maxens seid!
 Dies bürgte uns für deutschen Sinn. Zum zweiten,
 Weil Ihr Hispaniens König seid; — dies schien uns Bürgschaft
 Daß es Euch nicht an Kraft gebrechen würde,
 Gegen die wilde Fürstenanarchie
 Des Reiches Einheit mächtig zu bewahren.
 Zum dritten, seht, weil Ihr ein Jüngling seid.
 Bürgschaft war das, daß Ihr nicht eingetrocknet
 Im fastlosen Erfahrungsschlendrian,
 Nicht in den Banden dumpfen Vorurtheils
 Gefangen seid, daß Euer junges Herz,
 Bewegt vom Drang der Zeit und ihm geöffnet,
 Nicht tragen werde das Vasallenthum,
 Das röm'scher Priesterlug dem Herrn der Welt
 Aufbürden will. — — Wenn ich Euch anseh', Herr,
 Der Zeichen denke, welche Euch umflammen,
 So jung und schon zum Thron der Welt berufen,
 In einem Alter, in dem selbst das Größte
 Zu Größ'rem noch den Thatendurst antreibt,
 Drei Reiche einend in der Einen Hand,
 Und gleichsam durch die Stunde der Geburt
 Mit einem zugetheilten Werkzeug ausgerüstet,
 Wie es des Himmels seltene Gnade
 Nur alle tausend Jahr herniederschickt —
 Ist mir's kein Zweifel, daß Ihr ausersehn,
 Wie ein Messias mächtig zu verjüngen
 Der Erde Loos und dieses Reiches Schicksal
 In neuer Größe Bahnen umzuleiten!

(er tritt, sich verbeugend, zurück)

Auf diesem Reichstag wird sich's, Herr, entscheiden,
Ob Ihr des Himmels Werkzeug zu benutzen,
Des Himmels Sendung — zu vollbringen wißt!

Karl.

Vom Luther spricht Ihr, Franz. — Da ist es, wo
Ich Euch erwartet hab'. Ihr bergt den Antheil nicht,
Den Ihr an dieses Mönches Sache nehmt.

Ihr habt mit Briefen vielfach mich bestürmt,
Und der Verleumdung selbst hat Euch bereits
Des Herzens reger Eifer ausgesetzt.

Man sagte mir, — man wollte mich bereden —

Ihr habt in Eurer Lieb' zu Luther, fürchtend,

Daß ich das frei Geleit ihm brechen könnte,

Das ich zu diesem Reichstag ihm versprach,

Hier in der Näh' von Worms fünfhundert Ritter

Und Keißige auf Eurer Freunde Burgen

Gelegt, um mit Gewalt ihn zu befrei'n,

Wenn's nöthig wär'! — Ihr seht, wie wenig Glauben

Ich dem Berichte schenke, wenn Euch selbst

Ich frage, nur damit Ihr's Lügen strafen könnt,

Und Eure Antwort — gelte wie Beweis.

Franz.

Das kann sie, Herr! Niemals wird Lüg' entweihr.

Franziskus' Zunge! — Der Verleumder Mund

— Denn das, fürwahr, sind sie trotz alledem —

Hat diesmal laut're Wahrheit Euch berichtet.

Karl (für sich).

Bei Gott, sehr kühn!

(laut, streng.)

Wie, Sickingen! Ihr wagt

So offen ins Gesicht rebell'sches Thun

Mir zu gestehn und scheut nicht meinen Zorn?

Franz.

Nein, Herr! Den unverdienten scheu' ich nicht.

Für Euern Ruhm, wie für des Landes Sache

Hätt' ich gehandelt — wurde Handeln noth.

An Einem Konstanz hat Deutschland genug!

Nur Dank, nicht Zorn, hätt' ich von Euch verdient,

Wenn ich Euch hinderte an schwerer Schuld.

Und traf mich Euer rascher Jünglingszorn,

— Besser, mich traf der Zorn, als Euch — die Neue!

Ihr gabt dem Luther Euer Kaiserwort.
 So groß ist dieses Wortes Majestät,
 Geltung und Kraft, daß es sofort zum Recht,
 Zum allgemeinen wird, das vor Euch selbst
 Ein Jeder schützen und vertheid'gen darf.
 Es gilt Eu'r Wort — doch Euer Wortbruch nicht!

Karl (für sich.)

Ich seh', von jenem ausgestorbenen Geschlecht
 Der deutschen Helden, das uns Sagen schildern,
 Steht heut' ein letzter Abkömmling vor mir.

(zu Franz)

Da Ihr mit solcher Offenheit Euch selbst
 Zu jenes Planes Wagniß frei bekennt,
 So habt Ihr mir vielleicht noch Weit'res zu gestehn.
 Man fand zu Worms an allen Straßenecken
 Zu nächst'ger Zeit geheftet einen Anschlag
 Mit Trostzuspruch an Luther und voll Drohung,
 Falls man Gewalt ihm thäte; — das Plakat
 Schlossen in fürchterlicher Hinweisung
 Zu dreimal wiederholt die Worte: Bundschuh! Bundschuh!
 Des Bauernaufstands furchtbares Symbol! —
 Wie? Könnten meine Edlen sich so weit vergessen,
 Gemeine Sache mit dem Bauer selbst
 Wider die Ordnung dieses Reichs zu machen?
 Sagt an, kam es von Euch? Ich will es wissen, redet!

Franz.

Kaiserlich' Majestät —

Karl (ihn schnell unterbrechend.)

Nein, schweigt! Schweigt, Ritter lieber!
 Gefährlich ist es, seh' ich, Euch zu fragen,
 Und leicht erführ' ich mehr, als mir zu wissen dient.
 Besser für mich wie Euch, ich weiß es nicht!
 — Ich will's nicht wissen, Ritter! Schweigt davon!

(er hält inne.)

Wohl seh' ich, Franz — nicht mit demselben Maßstab
 Wie Andere darf man Euch messen. Leicht
 Verzeiht man Euch, was keinem sonst. Ich zürne
 Euch nicht, ob dem was Ihr mir habt gesagt.
 Doch seltsam bleibt's, daß Ihr — ein solcher Kriegsheld,
 Den Pfaffenanzug sonst wenig pflegt zu kümmern,
 Euch also ganz an diesen Mönch hingebt.
 Nach Größe, glaubt' ich, dürste Euer Sinn.

Franz.

Nach meines Landes Größe dürstet er!

Karl.

Und ist die also Eins mit diesem Mönch?

Franz.

So Eins, daß wer durch innern Trieb und Mannespflicht
Und wer durch Amtsberuf der einen dient,
Gezwungen ist, dem Andern zu huld'gen.

Karl.

Und wär' es selbst so — glaubt Ihr wirklich, Franz,
Wider der Kirche heil'ge Satzungen,
Die gottgegebenen, meinen Sinn zu wenden?

Franz.

Mein Kaiser!

Die Antwort laß' ich Euch so wenig gelten
Wie Ihr vorhin die meine. — Wahr sprach ich
Mit Euch — spricht wahr mit mir!

(Karl macht eine Bewegung der Betroffenheit.)

Mein hoher Herr!

Hell ist Eu'r Blick! Der Blindheit Binde wird
Um dieses scharfe Aug' kein Pfaffenblindwerk ziehn.
Und wenn Ein Feind nur in Europa lebte
Dem Papste — dieser Todfeind wär' der — Kaiser!
Ihr müßt sein Feind sein, seid es durch Bestimmung
Wie durch Geburt. Erblich ist zwischen Euch
Durch Eurer Vorfahr'n lange Reih'n der Haß.
Auch Amtsvorfahren, wenn sie unsern Stab
Mit Ruhm und Größe führten, wiegen schwer
Wie Blutsvorfahren, wiegen schwerer noch.
Es schreit herab auf Euer junges Haupt
Ein Racheerbtheil von fünfhundert Jahren;
Des großen Heinrich's denket, dem das Herz
Brach in Canossa, als das Knie er beugte,
Des Barbarossa denkt, deß Heldenleben
Im langen Kampfe aufgerieben ward,
Gegen des Fußfuß' Schmach umsonst ankämpfend;
Denkt jener wunderbaren Glanzgestalt,
Des zweiten Friedrich denkt, dem Rom die Söhne
Zu Gegenkaisern stellte, — Vätermord
Segnend, wenn es dem deutschen Kaiser galt!

— So lang' es Päpste gab und Kaiser, hat
 In seines Lebens rothes Stammbuch sich
 Mit seinen schärfsten Waffen eingeschrieben
 Jeder dem Andern. Es umschweben Euch
 Die Geisterstimmen Eurer Vorgänger,
 Zu Euch empor die Hände flehend hehend,
 Beglückter! rufen sie auf Euch herab —

Karl (ihn unterbrechend, sehr bewegt).

Ich bitt' Euch, haltet! Hin reißt Euch das Feuer.

Franz (leidenschaftlich fortfahrend).

Du auserwählter Träger uns'res Schwerts,
 Dir hat's der Himmel in die Hand gegeben,
 Zu ziehn aus dieser Erde Fleisch den Dorn,
 Den Marterpfahl, an dem wir Alle sind
 Verblutet und mit uns verblutet unser Volk!
 Woran wir uns in langer Qual vergeblich
 Gewunden — Du, Du kannst es jetzt vollbringen!
 Du schwingst das Rüstzeug, das zerschmetternde!
 Verrathe nicht unser gebrochenes Auge —
 Zertritt den Priester, gegen den wir Alle,
 Wir, unser Volk, Geschichte aller Zeiten
 Als Blutzengen an Deiner Seite steh'n. — —
 Fürwahr — wenn Ihr dem Papst Euch einen könnt,
 So schlägt Ihr aus der Art der deutschen Kaiser
 Und weicht dem Fluche Deutschlands Euren Stamm!

Karl (wie oben).

Noch einmal bitt' ich: mäßigt Euch! Fast reißt ihr
 Mich hin — und doch darf nimmer Hinreißung
 Entscheiden in so ernst-bedächt'ger Sache.
 Ihr glüht und Eure Stimme —

Franz.

Drohnt wie die Posaune,

Welche das Zeitenurtheil künden soll.

In ihren Wogenschwail branden zusammen
 Vergangenheit und Zukunft, lauten Schrei's
 Aus taube Ohr der Gegenwart anschlagend.
 — Und wenn es möglich wär', wenn Euch die Reihe
 So vieler Helden nicht bewegen könnte;
 Denkt Eures Blutes, Maxens, Eures Ahns,
 Deß Leben sechs der Päpste überdauert
 Und dann mit jenem Schmerzensrufe schloß:

Nun hat mich auch der letzte noch betrogen!
Denkt Eurer selbst, daß erster Schritt bereits
Auf jene angestammte Feindschaft stieß
Vom Papst, der Höl' und Himmel aufbot, Eure Wahl
Zu hintertreiben, weil er selbst nicht glaubte,
Ihr könntet zu Roms Knecht geboren sein!

Karl.

Wenn seine Hand der Papst anmaßend ausstreckt
Nach meiner Krone weltlich' Recht — glaubt mir,
An Abwehr soll es und an Ernst nicht fehlen.
Ein And'res ist es, in dem Reich des Glaubens
Der Kirche Herrschaft freventlich bestreiten.

Franz.

Gleich unwahr ist Ein Anspruch wie der andre,
Und gleich gefährlich sind sie beide Euch!
Die Herrschaft in dem Reiche der Gewissen —
Das ist die giftgetränkte Waffe, welche
Siegreich im Kampfe wider's Kaiserthum
Die Gregore, die Innocenze schwangen.
Wie? kann die Theilung Euch Genüge thun?
Im Bau des Menschen folgt der Leib der Seele,
Zum Leichnam wird der Körper ohne Geist.
Den lassen sie getrost zum Antheil Euch,
Gewiß, am Seelenbände ihn zu halten,
Und grade dann, wenn Ihr am meisten zählt
Im Drang des Streits auf Eures Szepters Macht,
Durch Einen Zauberschlag, von tausend Leitern
Im Nu durch alle Glieder hinverbreitet,
Den wachgerufenen Leichnam Euch entgegen,
Entgegen Eure Völker Euch zu werfen!
Ein Schattenkaiser sitzt Ihr auf dem Thron,
So lang' Roms Curie in ihrer Hand
Den Stempel trägt zu Eures Volks Gewissen!

Karl.

Und dieses Alles soll der Luther ändern?
Der Augustinermönch, der unbekante,
Von dem Ihr selber fürchtet, daß ich ihn
Mit einem Federstrich ins Nichts rückwerse?

Franz.

Ihr irrt Euch, Herr! Lernt diesen Mönch erst kennen.
Auf seiner Zunge wohnt die Seele der Nation.

Des Himmels Blitze sprühn aus seinem Auge,
 Auf seiner Stirne, breit wie Ewigkeiten,
 Zucht des Gedankens Allmacht wetterleuchtend,
 Und wenn er spricht, regt sich's im Völkerherzen,
 Wie wenn der Erde Schooß der Frühling schwellt,
 Wie die Geburt im schwangern Leib des Weibes
 Mit neuen Daseins Ahnung sie entzückend!
 Der Geisterherrscher steht er mächtig da,
 Der Sendung Echtheit so beglaubigend.
 Ihn unterdrücken, Herr? Viel eher schriebe
 Der Mönch Euch selbst um Krone und um Reich!
 Keif ist mein Volk und hängt an seinem Mund,
 Kein Fürst so mächtig, ihn ins Nichts zu stoßen!

Karl.

Meint Ihr? — —

Franz.

O gebt Euch nicht der Fürstentäuschung hin,
 Der alten, ewig wiederkehrenden!
 Beschleun'gen könnt Ihr — könnt verhindern nicht,
 Gestalten könnt Ihr — könnt nicht unterdrücken,
 Nicht wenden, nicht verzögern das Nothwend'ge,
 Das mit des Lebens Kraft zur Selbstentfaltung drängt!
 Die schwierige Geburt kann vor der Zeit
 Der weise Arzt mit kühnem Schnitt befrei'n,
 Ein Kaiserschnitt — nennt es des Zufalls Spiel.
 Doch wenn des neunten Monats Stunde schlägt,
 Kann alle Macht in Eine Hand geballt
 Verschließen nicht den Mutterleib, verhindern
 Nicht zu gebären die Gebärende!
 Es sprengt der Fruchtandrang die arme Hülle
 Und — Tod austheilend tritt ans Licht des Seins
 Das Leben selbst, das wir zurückgestoßen!

Karl.

Und ist es so — was fleht Ihr dann bei mir?
 Was seid Ihr meiner Hülfe noch benöthigt?

Franz.

Gestalten sagt' ich, könnt Ihr! Alles liegt
 In dieses Wortes Zauberring verschlossen!
 Die Zeit vollzieht sich — doch vollzieht sie sich
 Anders mit Euch — und anders gegen Euch.
 Weh Euch, wenn sie sich gegen Euch vollbringt!

Ich sprach bisher Euch nur von Rom — doch fast
 Giebt es noch Größeres hier zu bedenken
 — Wollt Ihr den Luther fallen lassen in
 Der Fürsten Hände? Ihnen selbst den Hebel
 Hinwerfen, der aus ihren letzten Angeln hebt
 Des Landes Einheit und die Kaisermacht?
 In Eurer Hand ist er ein göttlich Werkzeug
 Des Reiches Größe herrlich zu erneuen,
 Die er in ihrer — nur in Trümmer schlägt!
 O gebt nicht fort des Papstthums reiches Erbe!
 Erloschen sind, eint Ihr Euch mit dem Luther,
 Die Bisthümer, Abteien, Pfründen — Euch,
 Dem Reiche fallen wieder sie anheim.
 Durch diesen Machtzuwachs verschwindet neben Euch
 Uns alte Nichts die Fürstenanmaßung,
 Die übermächtig Euren Thron umringt;
 Der schnöde Mißbrauch selbst, durch welchen sie
 Den kaiserlichen Auftrag und das Amt
 In Eigenthum verwandelt, Diebstahl übend
 An Kaisers und an Reiches Majestät —
 Gekommen endlich ist die Stunde, wo
 Verjährtes Unrecht in sein Recht sich löst
 Und wieder heimfällt dem rechtmäß'gen Herrn
 Der Raub der ungetreuen Amtleute.
 — Getragen von dem Volk, das Euch umjubelt
 Wie einen Gott, der's Schöpfungswort gesprochen,
 Seid Ihr allmächtig und stellt wieder her,
 Ein größrer Karl der Große, dieses Reich
 In alter Einheit, altem Glanz. Dann schaltet
 Frei wieder über dieses Reiches Lehen
 Die Kaiserhand — dann habt Ihr in Vasallen
 Die Uebermächtigen zurückgewandelt,
 Dann erst seid Ihr, was Ihr jetzt heißt — ein Kaiser!
 Und seid es durch des Luthers Hand.

Karl (schnell, mit unwillkürlicher Lebhaftigkeit).

Und warum

Ist er nicht auf die Ebernburg gekommen,
 Wohin Ihr ihn in meinem Auftrag ludet
 Zur Unterredung und Zusammenkunft
 Mit meinem Beichtvater, dem Glapio?
 Auf Eure Briefe, Euch zu Liebe ging ich's ein;

Ich schickte Euch, treu meinem Wort, den Clapio,
 Doch hat den Luther er umsonst erwartet.
 Was kam er nicht zur Unterhandlung? Redet!

Franz (mit Feuer).

Herr, mit der Wahrheit ist kein Unterhandeln!
 So unterhandelt mit der Feuersäule,
 Welche einherzog vor dem Volke Israel,
 So unterhandelt mit dem Bergstrom, welcher
 Des Laufs gewiß, sich durch die Nied'ring stürzt!
 Ich schrieb ihm, ja, und lud ihn ein zu kommen,
 Doch jener Gottgesandte kennt nur Eine Furcht:
 Die Feinde nicht, die Freunde fürchtet er,
 Die in der Liebe banger Sorgniß ihn,
 Des eignen Herzens Schwäche mächtig weckend,
 Die in uns Allen auf der Lauer liegt,
 Zu einem Nachlasse bestimmen könnten
 Von dem, was ihm der Geist in seine Seele schrieb.
 Verhängten Zügels, schreibt er, dräng' es ihn
 Entgegen seinen Feinden sich zu werfen.
 Vor Reich und Kaiser will er feierlich
 Die ganze Wahrheit kühn und frei bekennen.
 Es sei von Gott — und gelte da kein Dingen!

Karl (einige Schritte durchs Zimmer machend, dann nach
 einer kleinen Pause gemessen).

Seht Ihr? Nicht unterhandeln kann man mit dem Mann —
 Und ich soll blindlings mich ihm hingeben?
 Wie dem Komet der Schweif folgt, dieser neuen Lehre
 Folgen in die noch unermess'ne Bahn?
 Sind wir ein Spieler, der außs Unbekannte
 Alles für Alles setzt? — Nichts mehr davon!
 Auch andre Gründe, für Minutendauer
 Von Cures Athems Sturm zurückgehaucht,
 Erlangen gleich dem Baum, der nach dem Wetter,
 Das ihn gebeugt, in neuer Kraft sich hebt,
 Wieder die ihnen zugehör'ge Macht.
 — Von Größe spricht Ihr. Doch giebt es nicht andre noch
 Als Ihr verfolgt? Drei Kronen, sagtet Ihr,
 Eint diese Hand, und eine neue Welt
 Erhebt sich meinem Scepter zukunfts voll
 Jenseits des Ozeans. Zur Wahrheit will
 Der alte Anspruch dieser Kaiserkrone,

Der Thron der Christenheit, so scheint es, sich gestalten.
 Doch wie durchs Weltall Ein Gedanke zuckt,
 Ist's Einer Kirche unsichtbare Macht,
 Welche, des Weltalls Kitt, das All zusammenhält!
 Ein Glaube ist der Titel jenes Anspruchs,
 Ein Glaube eint die Völker meines Reichs,
 Die Zunge, Recht und Sitte mächtig trennt,
 Des Universums Herrschaft kann nur Abbild sein
 Der Einen Kirche, die in Christi Statthalter
 In ihren Demantknauf sich faßt. — Ein Papst,
 Ein Kaiser! — Beide, selbst wenn kämpfend, dennoch
 Sich gegenseitig so bedingend
 Wie Seel' und Leib! Die röm'sche Kaiserkrone,
 — Was ist sie ohne ihn? Zum Landesfürstenthum
 Wär' sie mit seinem Sturz herabgesunken.
 — Zujauchze, sagt Ihr, Deutschland dieser Lehre,
 Doch bin ich Deutschlands Kaiser nicht allein.
 Und glaubt Ihr, das ihr nüchterner Gedanke,
 Der uns des Ueberfinnlichen lebend'ge
 Verkörp'ung raubt, auch Spaniens, auch Neapels
 Völker jemals ergreifen wird? Soll ich
 Mit eigener Hand den Einheitsreif zertrümmern,
 Der sich um diese meine Reiche zieht,
 Und meines Südens priestergläub'ge Seelen,
 Die Erblande, vielleicht in Haß mir wenden?
 Gefährden was schon mein und selbst aufgeben
 Die stolze Tradition der Weltherrschaft,
 Die sich an diese Kaiserkrone knüpft?

Franz (warm).

O sucht nicht auf der Freiheit, auf des Geistes
 Kosten die Größe nicht, die sicher Euch entflieht.
 Der Baumeister, der in dem Menschengestalt
 Dome errichten will, muß aus dem Geist
 Heraus sie bau'n, wenn er nicht Knaben gleicht,
 Die in den Sand für Augenblickes Dauer
 Figuren ziehn! — All' diese Willkürslinien
 Verwischt, löscht aus die erste Völkerwelle,
 Die über Eure Träume sich ergießt.
 Die Weltherrschaft reizt Euch? Nur wenn Germanien,
 Durch Einheit stark, begeistert Euch umjauchzt,
 Könnt Ihr den Traum zur Wirklichkeit erheben.

Nicht Spaniens ist dies Recht — nicht sein die Kraft!
 Schon einmal hat Germanien mit dem Schwert
 Erobert diese Welt und mit dem Geist erobert!
 Kein Papst hat sie zum Antheil ihm verliehn,
 Die eigne Größe dankt er jenem Karl,
 Nicht dieser ihm! Wo ist die Scholle dieses Welttheils,
 Die nicht gedüngt ward durch Germanenblut?
 Wir haben neuem Leben ihn erobert. Unser —
 Wenn Jemandes, ist durch Befruchtung diese Welt!
 Durch uns nur könnt Ihr, was Ihr nie sonst könnt.
 So weit die Ufer sich Europas breiten,
 Sind sie verjüngt durch des Germanen Stamm,
 Europas Herz behielt er rein sich vor.
 Vom Herz der Mutter geht noch einmal aus
 Der Ruf, der weckende! Verstopft ihm nicht
 Europas Ohren — und den Wiederhall
 Wird in der Völker Pantheon er finden.
 Die Freiheit ist ein Same, der, weislich gepflegt,
 In jedes Erdreich leicht sich hin verpflanzt, —
 Der Sklaverei künstlich gezogene Pflanze trägt
 Der Boden, der sie ausstößt, nimmermehr!
 D opfert nicht leeren Befürchtungen
 Den Quell, dem Eure stärkste Kraft entfließt,
 D pfert die Krone Eurer Kronen nicht,
 D opfert Deutschland nicht Neapel auf!

Karl.

Genug — erwogen ist es und beschlossen.
 Ich kann nicht wie Ihr wollt! — Wär' ich ein Deutscher,
 Wär' ich nur Deutschlands Kaiser — möglich ist's,
 Ich dächte, Franz, wie Ihr — und thäte so.
 Doch wer ist frei in dieser Welt des Drangs?
 Wer bildet selbst sich die Entschließungen
 Und findet sie sich nicht schon vorgezeichnet
 Durch seiner Lage ehernes Gesetz? —
 Die Huld, die ich Euch bot, habt Ihr verschmäht,
 Doch Eine Huld erwies ich Euch, der Keiner
 Sich rühmen kann, der lebt! Ich sprach mit Euch
 Als wär's ein Zwiegespräch mit meinem Selbst,
 Und bis ans Ende will ich redlich gehn.
 Drei Gründe, sagt Ihr, haben mich gewählt.
 Drei Gründe hindern auch, daß ich euch folge.

Zuerst, weil ich kein Deutscher — dann, weil ich
 Hispaniens König. — Drittens endlich, weil
 Die Krone, die Ihr meiner Kronen Krone nennt,
 Von Stamm zu Stamme unstät wandernd geht.
 Ja, trüg' ich erblich dieses Kaisersepter
 Wie das Hispaniens und hinterließ ich
 Dem eignen Stamm dies große deutsche Reich,
 Ganz anders ständ' es dann! — Doch jeden Eingriff
 In dieses Wahlrechtes Romadenthum —
 Ihr selber, Franz, Ihr würdet ihn vielleicht . . .

(er wirft innehaltend einen aufmerksam forschenden Blick auf Franz.)

Franz (mit Betonung).

Angriff — auf Deutschlands Freiheit nennen.

Karl (einen Schritt zurücktretend, kälter).

Seht Ihr? —

Und mit der Fürsten altverjährtem Recht,
 Mit jener zähen Kraft, die Mißbrauch hat,
 Soll ich den Ringerkampf auf Tod und Leben eingehn?
 An diesen Zweck des Daseins Dauer setzen,
 Um einst nach so viel qualdurchwachten Nächten,
 Wenn ich gesiegt, so machtumstrahlter Krone
 Unschätzbar Kleinod, das an Glanz dann reich
 Die Kronen all' Europas überragt,
 In dunkeln Schatten meine Lande drückt,
 Dem fremden Mann zum Erb zu hinterlassen?
 Für einen Nachfolger vom Sachsenstamm etwa
 Soll ich dies Alles thun? — Nein, Franz, Ihr seht,
 Ich hab' es reiflich überdacht — nicht heut zuerst,
 Wenn heut vielleicht auch sorglicher denn je,
 Und unerschütterter bleibt der alte Schluß.
 Unmöglich ist's — dabei muß es bewenden.
 Es steht mein Wort auf wohl erwognem Grund.

Franz.

Wohl spricht Ihr, wie Jemand, der reiflich überlegt
 Und mit Bewußtse in dann — das schlecht're Theil erwählt

Karl (finster und streng).

Dies Wort — verzeih' ich Euch, Herr Ritter, doch
 Mit dem Beding, daß ich's nie wieder höre.

Franz (macht eine stumme Verbeugung).

Karl (nach einer Pause mit gütiger Stimme).

Getäuschte Hoffnung macht Euch bitter, macht
 Euch ungerecht; doch hoff' ich, daß die Zeit
 Zu bess'rer Ueberlegung Euch zurückführt.
 Gebt auf, was doch unmöglich zu erreichen.
 Es giebt noch andre Zwecke als die Curen,
 Nicht minder strebenswerth. Wenn Ihr die meinen
 Zu Cures Wollens Inhalt machen könnt — dann, Franz,
 Dann sollt Ihr steigen durch die Kaiserhuld
 So hoch, wie noch kein Fürst gestiegen ist.

(er hält inne, einen langen, forschenden Blick auf Franz werfend.

Dieser schweigt regungslos.)

Bis dahin — seid Ihr entlassen, Ritter!

(Franz verbeugt sich tief und geht schweigend ab.)

Karl (ihm nachsehend).

Der Mann ist groß — doch ist es nicht die Größe,
 Welche ich suche und gebrauchen kann.

(ab ins Kabinet. Verwandlung.)

Siebenter Auftritt.

Kabinet des Kardinal-Legaten im andern Flügel der Burg. Aus
 einem Seitengewach treten der Kardinal-Legat und der Erzbischof.

Erzbischof Richard.

So trug sich's zu, wie ich Euch hab' erzählt.

Legat.

Bedenklich, höchst bedenklich! — Und der Ausgang
 Des Zwiegesprächs, Ew. Liebden kennt ihn nicht?

Erzbischof.

Ich ging, als Karl erschien. Doch hinter mir
 Sah ich Hans Renner auch den Saal verlassen.
 Selbst der Minister schien zur Ueberlast,
 Und ganz allein wollt' Karl mit ihm verhandeln.

Legat.

Seltam! — Doch was sie auch verhandelten,
 Und wie sich's endete — ein Dorn ist uns
 Der Mann — der Hasser Roms, der Freund von Hutten,
 Der Schutz Reuchlins —

Erzbischof.

Und Luther's beste Stütze!

Des Adels Seele, der sich um ihn schart,

Den mit dem eignen Geiste er durchdringt
Und uns bereits zum Feinde umgewandelt.

Legat.

Es gilt ihn auszureuten, diesen Dorn.

Erzbischof.

Ja, reutet nur, Herr Kardinal! Er wird
Die Finger Euch gar unsanft blutig stechen.

Legat.

Was hat Ew. Liebden vor? Sagt's grad' heraus.

— Ich weiß, habt Ihr Gefahr einmal erkannt,
Sinnt Ihr sofort, sie auch zu bändigen.

Erzbischof.

Am Sinnen liegt's auch nicht. Ich sann schon lange.
Heut war der Zufall mir um etwas günst'ger;
Ist es nicht viel, ist's doch ein Hoffnungskeim.
Jedoch spricht Ihr zuvor: könnt Ihr den Kaiser nicht
Erregen wider Franz?

Legat.

Zum Angriff ihn

Auf Sickingen bestimmen? Ganz unmöglich!

Zu tief steht er in des Franziskus Schuld,

Ist noch zu jung, dies gänzlich zu verachten!

— Jedoch — wenn Andere den Ritter überziehen,

In böse Händel ihn verwickeln, könnt' ich

Vielleicht — vielleicht, sag' ich, Herr Erzbischof —

Zum ruh'gen Gehenlassen ihn vermögen.

Erzbischof (achselzuckend).

Wenn Ihr nicht weiter seid, dann müssen wir noch lang
Ertragen die Gefahr, die uns bedroht!

So lang vielleicht, bis ganz versäumt die Stunde,

Da wir sie etwa meistern noch gekonnt.

Legat.

Jedoch Ew. Liebden sprach so eben Selbst

Von eines Zufalls Gunst?

Erzbischof.

Ich nützte sie

So weit es ging! Ihr wißt mit welchen Augen

Gerechter Furcht und Sorge lange schon

Der Fürsten Mehrzahl auf Franziskus blickt.

Der Pfälzer nur hing fest an ihm, und freilich

Hat er der Gründe viel ihm Dank zu wissen.

Nun seht, hierin war mir der Zufall günstig heut.
 Es war ein harter Strauß — doch endlich wich er
 Der Furcht, die ich in ihm heraufbeschwor,
 Und seines Standes fürstlichem Int'resse.
 Drei Fürsten haben wir, der Pfälzer, ich
 Und Hessens Philipp heut den Bund geschlossen —
 Legat (rasch einfallend).

Bund wider Sickingen?

Erzbischof.

So ist sein Name nicht,
 Doch so sein Sinn; dem Schein nach haben wir
 Ein altes Bündniß nur erneut, das früher schon
 Von Hessen, Trier und Pfalz errichtet ward,
 Ein Schutzbündniß, das Jeden von uns Dreien
 Nicht nur zu stetem Schirm dem Anderen verpflichtet,
 Sondern bis alle eingewilligt, auch
 Am Friedensschluß ihn hindert.

Legat (mit Bedeutung).

Ich verstehe!

Erzbischof.

Und dieses ist mein Sinn! Was Franz auch unternimmt,
 Ich werfe mich in seinen Weg und mit mir
 Der dreien Fürstenthümer ein'ge Macht.
 So glückt es uns vielleicht, Gefahr zu mindern,
 Eh' sie zum Abgrund wird, der uns verschlingt.

Legat.

Gar große Zeitung kündet mir Ew. Liebden
 Und folgenschwere Frucht kann sich gar leicht
 Entwinden ihrem Schooß.

Erzbischof.

In also böser Zeit
 Nimmt man das Klein're selbst wie Großes auf
 Und schätzt gleich Hülfe — schwachen Hoffnungsstrahl.

Legat.

Wohl habt Ihr Recht! Wohl ist es böse Zeit.
 Nie war der Kirche Wohl so sehr bedroht,
 Nie war sie selbst in ihren tiefsten Besten
 So sehr gefährdet, Herr, wie eben jetzt.
 Was diesen Tagen sich entwinden wird,
 Die Frucht, zu der der Same jetzt gestreut —
 Sie droht der Kirche ihren Untergang!.

Erzbischof.

Wem sagt Ihr das! 'nem Manne, dessen Haar
 Grau färbte dieser letzten Jahre Lauf!
 Auch braucht sich's nicht mehr zu entwinden erst, zu reisen —
 Es steht gereift in voller Stärke da!
 Wenn dieser Luther weiter um sich greift,
 Wenn schneller Sturz ihn eilends nicht verschlingt, —
 So sinkt der Bau des Vatikans in Trümmer!

Legat.

Der Luther ist's, der also Euch beängstet?

Erzbischof.

Wer sonst? Wen anders könnt Ihr selber meinen
 Als diesen Dämon, der nun seit vier Jahren
 Mit immer küh'n'rem Angriff uns bedrängt,
 Das Reich verwirrt, in unsern eignen Reih'n,
 In jedem Stand sich Freund und Anhang zeugt,
 Vier Jahre schon und ungestraft bis heut!

Legat.

Sorgt nicht! Luther soll untergehn. Er soll
 Und muß es — doch die wirkliche Gefahr
 Stammt nicht von ihm und stirbt mit ihm nicht ab.

Erzbischof.

O unterschätzt ihn nicht! Täuscht Euch nicht selbst.
 Es handelt sich diesmal um keine Häresie,
 Es gilt diesmal nicht einen Arnold bloß,
 Einen Savonarola zu bekämpfen!
 Der deutsche Geist steht wider uns in Waffen —
 Sein Fahmenträger kämpft der Luther vor!

Legat.

Ich schätz' ihn, wie Ihr sagt. Doch seh' ich die Gefahr
 So nahe nicht wie Ew. Liebden, — wenn vielleicht
 Auch um so größer nur. — Euch schreckt die Ungewißheit,
 Ob Karl für uns Partei ergreifen wird.
 So mancher Fürsten und des Adels Neigung
 Zu Luther ängstigt Euch! Ihr überseht,
 Daß unsre beste Macht im Herz der Völker wurzelt.

Erzbischof.

Da eben ist es, wo er sie bedroht!

Legat.

Ihm ist's, sie zu entwurzeln, nicht gegeben.
 Was ein Jahrtausend brauchte, still sich zu verbreiten,

Fest zu verwachsen mit des Menschen Geist,
 Mit seinem Denken, Fühlen, der Gewohnheit
 Leis unbewußter Regung zu verwachsen —
 Meint Ihr, daß wirklich dies erliegen werde
 Der neuen, in sich selbst gespaltnen Lehre,
 Die prüfend glauben, glaubend prüfen will?
 Die auf des Geistes Zeugniß sich beruft
 Und doch ihn bindet an ein todt's Wort?
 Ein Buch für göttlich nimmt und dennoch wagt
 Nach eigenem Belieben es zu deuten?
 Die Forschung und Gnade rathlos ringt,
 Die unvereinbaren, in Eins zu binden?
 Von einer Lehre, die gen Himmel blickt,
 Wird nie der Todesstoß der Kirche drohn,
 So lang' man glaubt, wird man an uns auch glauben!

Erzbischof.

So glaubt Ihr an die Ewigkeit der Kirche?
 O sprecht so fort, denn selige Gewißheit
 Tönt Euer Wort in mein besorgt Gemüth.

Legat (gedankenvoll).

Ewigkeit sagtet Ihr? — In dieses Wortes
 Dunkelen Falten lau'rn Medusenhäupter
 Versteinernd den, der in die Falte späht.

Erzbischof.

Ich bitt' Euch, sprecht! Sagt Eure Meinung ganz,
 Und räthsel't nicht in dunklem Widerspruch,
 Gefahr bald fürchtend und sie leugnend bald.

Legat.

Wer leugnet sie? Doch heißt sie mir nicht Luther!
 In andrer Tiefe seh' ich ihren Quell.

An unserm eignen Busen liegt der Feind,
 Und grade wir, Italiens Kirchenfürsten,
 Wir nähren ihn mit unserm eignen Blut.
 Verflucht das Danaergeschenk, das uns
 Der Moslem gab! Als nach dem Fall der Stadt
 Des Constantins die flücht'gen Griechen kamen
 Zu uns verpflanzend, unter uns verbreitend
 Die Trümmer ihrer Kunst und Wissenschaft,
 Ja, da begann's! Unseliger Verblendung voll
 Hingen an ihrem Hals im Götterrausche
 Die Bembo's, Medici's, Italiens Beste alle!

Die junge Schlange säugten sie heran.
 Aus schöner Formen ewigen Gesetzen
 Ergoß ein Geist des Diesseits und Hienieden,
 Goß eines schön'ren Menschthums dunkle Ahnung
 Sich in die Brust der jenseitsgläub'gen Welt,
 Uns dienend erst, um sichrer uns zu täuschen!
 Aus Rafaels Madonnen schaut heraus
 Des Heidenthumes schöne Götterfräze,
 Und schwellend predigt eine neue Lehre
 Des Tizian's Fleisch! Zu allen Völkern ging
 Von uns die Regung aus, — ihr Selbstverständniß
 Findend bei Euch! Im Kampf Reuchlins, da ward
 Es klar, welch neuer Drang die Welt bewegt.
 Schaut um Euch her! Wer sind des Luther Stützen?
 Hat in der Pfaffen Reihen dieser Pfaffenstreit
 Nahrung und Anhalt sich zuerst erzeugt?
 Die Hutten, Crotus, Reuchlin und Erasmus,
 Sie sind's, die ihn mit lautem Jubel grüßten.
 Die „Humanisten“ nennt sich dieser große Bund,
 Im Namen schon verrathend sein Geheimniß.
 Ein neues — Menschheitsevangelium,
 Das ist der Kern, der in dem Proteus steckt,
 Der sich uns kämpfend jetzt entgegenwirft.
 Luther — nur seine erste schnell entschwundene Häutung!
 Doch grad' im Drange unsrer eignen Schläge
 Entpuppt er sich, wirft von sich Haut auf Haut,
 Wächst durch Enthüllung, steht zuletzt dann da
 Im Feuerglänze seines eignen Lichts!
 Schreit durch die Welt: „Ich bin's!“, greift in der Völker Herzen,
 Schreibt Diesseits und Genuß auf seine Banner,
 Reißt ein den Himmel, ras't durch Raum und Zeit,
 Ein jedes neu erspäht' Naturgesetz,
 Und jeden Fund verflungener Geschichte
 Zu einem Bolzen schmiedend, den er abschießt
 In unsres Glaubens Allerheiligstes,
 Und stellt sein Evangelium des Menschen
 Entgegen kühn dem von dem Menschensohn!
 — Dann wird es heiß! es senkt sich unsre Schwinge,
 Dann wenden sich die Völker von uns ab,
 Der neu errung'nen Braut, der Wirklichkeit,
 In ihre üpp'gen Arme feurig stürzend.

Vor des Genusses rother Sonne lisch
 Verblässhend aus der fahle Stern des Jenseits,
 Dann — naht sich unsre Götterdämmerung!

(er hat zuletzt wie in einer Art von Vision gesprochen und fährt jetzt
 mit nach oben ausgestreckten Armen fort.)

Doch nein! Wie wunderbar sind Deine Wege, Herr!
 Durch Dunkel führst Du uns zu Deinem Licht,
 Verwandest in Triumph, was Sturz uns droht,
 Und die Gefahr selbst muß, gleich einem Sklaven,
 Den Thron uns schmieden, der uns fester trägt.

Erzbischof.

Eu'r Auge glüht, und über diese Erde
 Schwingt sich Eu'r Geist, von Gott emporgehoben.
 Das Nächste seh' ich hell, jedoch vor Eurem Blick
 Liegt selbst der Zukunft großes Buch entsiegelt!
 So sprecht! Entschleiern was der Geist Euch zeigt.
 Wie soll uns die Gefahr den Sieg verleihn?
 Befest'gen uns, was Sturz uns drohen muß?

Legat.

Was heut' uns schmerzt und uns mit Sorg' erfüllt
 Ist unsrer Fürsten feindliches Verhalten,
 Die neidisch unsrer Macht und selbst nicht ahnend
 Den Dämon, den sie arglos auferziehen,
 Sich auf die Seite unsrer Gegner reih'n.
 Und lange noch wird diese Prüfung währen.
 — Doch wenn erfüllt sich hat der Kreis der Zeit,
 Wenn jene Stunde der Gefahr sich naht,
 Das Reich des Antichrists, das uns verkündet ward,
 Wo frevelnd sich auf seinen eignen Boden
 Der Menschengestalt gestellt — dann hat er auch
 Im gleichen Angriff feindlich mitumstrickt
 Den Stab des Bischofs und des Fürsten Scepter!
 Dann tritt die Umkehr ein — von neuem wird
 Das weltlich' Schwert zum will'gen Arm der Kirche,
 Kehrt reuig wieder in den Mutterschoß,
 Und eine Doppelkette windet sich
 In unzerreißbar eherner Umarmung,
 Die geistliche und weltliche Gewalt
 Erwürgend um das Haupt des Antichrists,

Des Menschegeist's, der auf sich selber fußt!
Dann stehn wir fest in Fülle neuer Macht,
Und aus dem Leichnam trotziger Vernunft
Schlägt neuen Keim der Kirche Herrlichkeit!

Erzbischof (ihn umarmend).

Und Amen! ruft mein Herz für alle Zeiten!

(Vorhang fällt).

Ende des zweiten Aktes.



Dritter Akt.

Erster Auftritt.

(Ulrich's Zimmer auf der Ebernburg, mit Büchern und Waffen ausgeschmückt).

Ulrich (einen offenen Brief in der Hand haltend, in den er mit der größten Aufregung hineinstarrt. Sein Anblick ist in hohem Maße aufgereg und verstört).

Der Luther in des Reiches Aecht und Aberacht
Zu Worms erklärt! Mit allem Anhang, Allen,
Die Schutz ihm leihn! O Karl, o deutsches Reich —
So ist das Aergste denn jetzt eingetreten!

(er hält inne und sieht wieder in den Brief.)

Der Kurfürst Friedrich selbst zieht scheu zurück,
Er hat ihn heimlich fangen, zu geheimem Schirm
Ihn auf die Wartburg bringen lassen, weil
Vor Kaisers Zorn er dran verzagt, noch länger
Ihn frei und offen zu beschützen!

(er wirft sich in einen Sessel; mit schmerzlichstem Ausdruck.)

O Deutschland! Deutschland! Armes Vaterland!
So geht die letzte Hoffnung uns zu Grabe!
Erbleichend sinkt dein Freiheitsstern, der mir
An deinem Himmel leuchtend aufgegangen,
Und wiederkehrt die alte, finstre Nacht.

(er schweigt einen Augenblick, stier vor sich hinsehend.)

Ihr rabenschwarz Gefieder höhnisch schüttelnd
Breitet sie's übers Land gleich einem Sargtuch aus,
— Und stille wird es unterm Todesfittich —
Ganz still!

(er bedeckt sein Gesicht mit den Händen; nach einer kleinen Pause mit schmerzbewegter Stimme.)

Wo ist noch Hoffnung, wenn der Kaiser selbst
Zum Mordwerkzeug in röm'scher Hand sich leihend
Den Todesstoß ins Herz des Volkes führt?

Wo Hoffnung, wenn der mächt'ge Kurfürst selbst
Verzagend rücktritt?!

(er ist einen Augenblick in düstere Sinnen verloren und fährt dann mit
den folgenden Worten vom Stuhl auf.)

Wo? Bei ihm!

Bei der Nation! Er wird sie um sich sammeln,
Er kann's und wird es! Muß es wollen! Er,
Er nur allein kann noch zum Retter werden!
Auf, hin zu ihm! In seine Heldenseele
Den Feuerbrand der meinigen zu schleudern,
In Gluth zu wandeln seinen deutschen Sinn!
Er wird ins Land die Fackel mächtig werfen,
Zur lichterlohen Flamme es entzünden,
Aus der zum Phönix Deutschland sich verjüngt!

(er hat diese Verse in immer steigender Begeisterung gesprochen und stürzt bei den
letzten Worten auf die Thür zu, bleibt aber gleich nachsinnend stehen.)

Wie? Hast du auch bedacht, was du beginnst?
Den Freund willst du in solches Wagniß stürzen,
Im wagnißvollen Kampf dem Untergang,
Vielleicht des Vaters schwarzem Loos ihn
Entgeltreiben? — —

(Pause, dann halb in sich verloren.)

Darf deine ruhelose Seele auch,
In ihren eigenen Kometenlauf
Verstrickend was sich liebend ihr genah,
Des Freundes Haupt aufs Spiel, das ungewisse, setzen?

(er schweigt wieder einen Augenblick.)

Doch warum zög're ich, mit kleinem Zweifel,
Sein selbst unwürdig, mir Beschwerde schaffend!
Nicht bleibt uns Wahl, wo uns die Pflicht gebet.
Die Möglichkeit zu leisten ist hienieden
Uns auch der Leistung Maaß und ihre Pflicht,
Gebietend das Handeln uns bestimmend.
Er kann's vollbringen, — darum muß er's auch.
Hätt' ich zehn Leben — alle setzt' ich ein!
Und darf ich von dem Freund geringer denken?
— Und wenn's mißlingt — das neu erwachte Leben
Der Nation im Blute wird erstickt,
Was liegt am Dasein, was an mir und ihm?
Wo wäre Schwankung da bei solcher Wahl!
Gelingt es, bleibt der Freiheitskeim gerettet,

An den sich treibend Sproß auf Sproß ansetzet,
Und kann er auch das Höchste nicht vollenden —
Den Untergang kann er vom Lande wenden!

(er hat diese Verse mit immer steigendem Feuer gesprochen und stürzt auf die
Thür zu. Als er diese zu erreichen im Begriff ist, öffnet sie sich
und herein tritt Marie.)

Zweiter Auftritt.

Marie (ein Buch in der Hand). Ulrich.

Marie.

Die Stunde ist's, Herr Ritter, wo Ihr mir
Die alten Dichter zu verdeutschten pflegt.
Denn nicht begnügt Ihr Euch, durch eigenen Gesang
Uns zu bezaubern — alles Herrliche,
Was Rom's und Hellas' Dichter einst gesungen,
Habt Ihr mir schlichtem Mädchen offenbart,
Die Blüthen aller Zeiten, aller Völker
Zu einem Kranze windend, dessen Duft
In eine höh're Welt berauschend uns erhebt.

Ulrich (der bei ihrem Anblick zuerst starr stehen geblieben, dann
einige Schritte zurückgewichen ist).

O Gott, noch diese Prüfung!

Marie.

Spricht Ihr was?

(sie betrachtet ihn mit Aufmerksamkeit und erschrickt bei seinem Anblick)

Herr Ritter, sagt, was ist Euch? Euer Anblick
Ist unstät und verstört, ein wildes Feuer rollt
In Euren Augen! Niemals habe ich
Euch so gesehn! Um Gott, was ist Euch? Sprecht!

Ulrich.

O Folterqual! o grauenhaftes Loos!
Wie? Ihren Vater, der Geliebten Vater
Soll ich dem Untergang entgegen wagen,
Sie selbst vielleicht zur Waise machen?

Marie (die ihn mit immer wachsender Aufmerksamkeit und Angst
betrachtet hat).

Ihr

Antwortet nicht? Was ist Euch? — Zürnt Ihr mir?
Ihr schweigt, Herr Ritter? Womit hab' ich das
Um Euch verdient?

Ulrich.

Ich bitte Euch — verzeiht —
 Vieledles Fräulein — dringende Geschäfte —
 Ein großer Kummer hindern heute mich.

(bei Seite)

O wüßte sie, was meine Seele leidet,
 O könnte sie in meinem Herzen lesen,
 Was ich für sie empfinde — und was ich zugleich
 Ihr anthun soll!

Marie.

Ein Kummer, sagtet Ihr?
 Was kann Euch sein? Ich bitt' Euch, sprecht!
 Es schneidet in die tiefste Seele mir,
 Euch also leidend vor mir stehn zu sehn.

Ulrich.

Wenn sie den Ton nur änderte! O wüßte sie,
 Wie mir der weiche Ton das Herz zerreißt!
 Ich — kann nicht mehr, was ich doch muß!

Marie.

Habt Ihr 'nen Kummer, der Euch plötzlich traf,
 O, so vertraut ihn mir! Schon das ist Lind'ring.
 Ihr wißt gewiß, daß ich Euch freud' gesinnt —
 So fordr' ich meinen Theil an Eurem Schmerz,
 Ich und der Vater wollen treulich ihn
 Euch tragen helfen!

Ulrich (Der die ganze Zeit im heftigsten Kampfe dagestanden, auffahrend).

Auf, du starke Seele!

Befreie dein Gefieder, schüttele ab
 Mit mächt'gem Flügelschlag des Körpers Trägheit,
 Die angeborne Erbsünd' des Geschlechts!

(er ist bei diesen in der höchsten Leidenschaft gesprochenen Worten der Thür
 zugestürzt. Als er diese erreicht hat, öffnet sie sich und
 herein tritt Decolampadius.)

Dritter Auftritt.

Die Vorigen. Decolampadius.

Ulrich (Decolampadius an der Hand ergreifend und mit ihm einige
 Schritte zurückkehrend).

O frommer Herr! Ehrwürdiger
 Decolampadius! Euch trifft es gleich wie mich.
 Sagt, wißt Ihr schon die große Trauerbotschaft?

Decolampadius (das Haupt wehmüthig sendend).
 Wohl weiß ich sie. Vom Ritter komm ich eben, der
 Sie mir verkündet.

Ulrich (hastig).

Und was sagte er?

Decolampadius.

Er sagte nichts. Auf seiner Stirne lag
 Des tiefsten Schweigens feierlichster Ernst.
 Ich aber ging in meine Kammer hin,
 Mein überfließend Herz vor Gott zu schütten
 Und im Gebete mich zu kräftigen.
 O daß wir diesen Tag erleben mußten!

Ulrich (mit Feuer)

Berzaget drum nicht! Noch ist nichts verloren,
 Noch soll kein Kaiser das Palladium
 Der Nation uns durch sein Machtwort rauben,
 Noch lebt in deutschen Männern deutscher Sinn,
 Und unser Arm weiß noch das Schwert zu schwingen!
 Bald soll sich wenden, was Euch niederdrückt.

(er will mit großen Schritten zum Zimmer hinaus, wird aber von
 Decolampadius zurückgehalten.)

Decolampadius.

Wie, Herr! Versteh' ich recht? Ihr wollt doch nicht
 Zum Aufstand greifen wider Kaisers Majestät?
 Die reine Lehr' des Evangeliums
 Durch rohe irdische Gewalt beslecken?
 Bedarf es deß? Glaubt Ihr, das Heilige,
 Das Licht der Wahrheit und Vernunft, das uns
 Ist aufgegangen, könnte jemals in
 Dem Zeitenlauf der Unvernunft erliegen
 Und würde nicht sich durch sich selbst verbreiten?

Ulrich (von Decolampadius zurückgehalten und einige Schritte zurückkehrend
 mit Leidenschaft).

Schwürd'ger Herr! Schlecht kennt Ihr die Geschichte.
 Ihr habt ganz Recht, es ist Vernunft ihr Inhalt,
 Doch ihre Form bleibt ewig — die Gewalt!

(er will wieder fort, wird aber von Neuem von Decolampadius, der ihm in
 den Weg tritt, zurückgehalten.)

Decolampadius.

Bedenkt, Herr Ritter! Unsre Liebeslehre
 Wollt Ihr durchs Schwert, das blutige, entweihn?
 Ihr wollt —

Ulrich (halb unwillig und mit gesteigerter Leidenschaft).

Ehruwürd'ger Herr! Denkt besser von dem Schwert!
 Ein Schwert, geschwungen für die Freiheit, ist
 Das fleischgewordne Wort, von dem Ihr predigt,
 Der Gott, der in die Wirklichkeit geboren.
 Das Christenthum, es ward durchs Schwert verbreitet,
 Durchs Schwert hat Deutschland jener Karl getauft,
 Den wir noch heut' den Großen staunend nennen.
 Es ward durchs Schwert das Heidenthum gestürzt,
 Durchs Schwert befreit des Welterlösers Grab!
 Durchs Schwert aus Rom Tarquinius vertrieben,
 Durchs Schwert von Hellas Xerxes heimgeweiticht
 Und Wissenschaft und Künste uns geboren.
 Durchs Schwert schlug David, Simson, Gideon!
 So vor- wie seitdem ward durchs Schwert vollendet
 Das Herrliche, das die Geschichte sah,
 Und alles Große, was sich jemals wird vollbringen,
 Dem Schwert zuletzt verdankt es sein Gelingen!
 (er stürzt ab, indem ihn Decolampadius umsonst zurückzuhalten sucht.)

Vierter Auftritt.

Decolampadius. Marie.

Decolampadius.

Er eilt dahin! O Fräulein, eilt ihm nach,
 Besänftiget sein ungestüm Gemüth,
 Das sich in zu gerechtem Schmerze windet.
 Führt ihn zurück zu ruh'gem Ueberlegen.

Marie.

Gern will ich's thun, ehruwürd'ger Herr! Ich folge ihm,
 Im Garten such' ich ihn, wo er zu weilen pflegt,
 Wenn ihn Gedanken mächtig überwallen.

(sie geht ab.)

Decolampadius (allein).

O schwere Zeit! Viel Unheil seh' ich kommen,
 Unschuld'ges Blut an allen Ecken fließen!
 O wend' es, Herr, mit der gerechten Hand
 Auf derer Haupt, die es verschuldet!

(geht ab.)

Fünfter Auftritt.

(Franzens Kabinet. Franz tritt aus einem Seitengemach, zwei offene Briefe in der Hand, die er auf einen Schreibtisch legt. Später Hütten.)

Franz.

Zwei Briefe inhaltsschwer! Wie sehr verschieden —
Und dennochweisend auf denselben Punkt.

Straßburg und Karl! —

Karl und Straßburg — — beide Botschaften

Sich so entgegen — beide dennoch wie

Zwei Fäden, die durch unsichtbarer Geister Hand

In Ein Gewebe magisch sich verschlingen. —

(hält etwas inne.)

Karl! Karl! Du hast mein Hoffen schlecht gelohnt.

Luther geächtet! Jede Hoffnung todt

Von deiner Seite! Dieses Reiches Kaiser, —

Hast du des Reiches Feinden dich gestellt.

(er geht nachsinnend auf und ab.)

Und Straßburg — Brav gearbeitet,

Mein alter wackrer Clör! Du schickst mir hier

Des großen Straßburgs Bündniß. Lothrings Herzog

Ist lange mir verbündet — der von Bouillon auch,

Mit Straßburg ist mir jetzt der ganze Oberrhein

Nicht nur gewiß, sein mächt'ges Beispiel wird

Auch Schwabens, Baierns, Frankens Städte alle

Mit leichter Müß' mir einen —

(er bleibt sinnend stehen.)

Höchster Drang

Und höchste Möglichkeit des Widerstands,

Sie treffen beide wie auf ein dämonisch

Gegeben Stelldichein in Einer Stunde

Verhängnißvoll sich mir zusammen! —

(er macht wieder einige Schritte durchs Zimmer, in Gedanken versunken.)

Zerrissen, Karl, hast du durch diesen Schritt

Jedwedes Band — — zum Retter der Nation,

Zum Hersteller des Reichs wollt' ich dich machen,

Mit Herzleid sah ich, wie du es verschmäht;

Doch nicht einmal das träge Gehenlassen

Genügte dir — das Neufferste fügst du uns zu.

— Doch gerade aus dem Neuffersten kann auch

Neufferstes Heil sich rettend uns erzeugen!

(Pause, dann aus dem Nachsinnen, in das er verloren, auffahrend.)

So oder so! — Du selber hast geworfen
 Mir oder dir die eh'ernen Würfel. Fest
 Und ohne Wanken hebt mein Wille sich,
 Und Götterruhe thront in meinem Innern,
 Wie nur ein reiner Vorsatz sie erzeugt.

(Gutten ist eingetreten.)

Da kommt mein Gutten! Seine reine Seele,
 Sie sei mein Kompaß und beseitige
 Den letzten Zweifel, der sich regen kann.

(er wendet sich Gutten zu, der inzwischen mit verstärkter Miene und in seinen
 Anblick vertieft vor ihm stehen geblieben ist. Mit heitrem Ton.)

Nun, Freund! Es lagert sich des Unmuths Wolke
 Auf Deiner Stirn. Dein Auge blickt verstört?

Ulrich.

Du kennst die große Wormser Kunde — —

Franz.

Freilich!

Ja, leider kenn' ich sie! 's ist schlimme Mähr',
 Doch laß Dich nicht zu Boden drücken. — Komm,
 Ich will Dir was Ergögliches erzählen,
 Um Deine finstre Miene aufzuhellen.

Ulrich (hat's zerstreut).

Ergögliches?

Franz.

Ja wohl! 's giebt Fehde, Ulrich?

Horch auf! Mir hat der Erzbischof von Trier,
 Der Kurfürst Richard, Luther's schlimmster Feind,
 — Derselbe, welcher für französ'sche Kronen
 Die Kaiserkron' an König Franz verkaufte,
 Wenn ich nicht mächtig Einhalt ihm gethan —
 Zu einem lust'gen Handel Grund gegeben.
 Du hörst nicht, Ulrich?

Ulrich (auffahrend).

Doch, ich höre schon.

Franz.

Du weißt, der Hilchen Vorch hat lange schon
 Mit Trier Span und thät ihm künden. Drauf
 Fing er zween Trierer Bornehme und hielt
 In Haft sie. Diese wollten gern der Haft
 Entledigt sein und wählen mich zum Obmann
 Der Sache, die ich dahin schlichten thät,

Daß sie ein Lösgeld zahlen sollten. Jene
 Beschwören's auf die Bibel. Lorch läßt sie
 Auf meine Bürgerschaft ziehen. Doch der Pfaff,
 Der Erzbischof, entbindet sie des Eides,
 Verbeut so Zahlung wie auch Haftstellung. —
 Ich denk's dem Pfaffen tüchtig einzutränken;
 Kannst auch dabei den Unmuth Dir verkühlen!
 Doch straf mich Gott, Du hörst ja nicht?

Ulrich (ernst).

Verzeih',

Wenn mich in diesem Augenblicke, wo
 Zu Grunde geht des Reiches große Sache,
 Schutzlos die Nation dem Untergang verfällt,
 Der kleine Handel wenig nur berührt.

(Pause, mit Wärme.)

Und sollte Sickingen nicht auch so fühlen?
 Wär's möglich, daß es Dich erfreuen könnte,
 In dieses Augenblickes schwerstem Drang
 Die Kraft in kleiner Fehde zu zersplittern!
 Wie, Sickingen! Kann Dir's genügen,
 Auf Deinen Burgen müßig hier zu liegen,
 Gelegentlich dem gier'gen Wolf ein Lamm
 Aus dem gefräß'gen Rachen zu entreißen?
 Mich schüttest Du, wie Du Reuchlin geschützt.
 Wen schütz'st Du nicht? Aquila, Hausschein, Bucer —
 Wie könnt' ich alle künden, all' die Freiheitslehrer,
 Die Unterdrückten alle, die auf Deinen Burgen
 Sichres Asyl vor Pfaffenhaß und Tyrannei,
 Vor röm'scher Bergewaltigung gefunden!
 Doch ist dies Alles, was gemeine Noth
 Verhoffen darf von Deinen Riesenkräften?
 Willst Du, zum Schirm des Einzelnen bemüht,
 Das große Ganze aus dem Aug' verlieren?
 Ist's Alles, was der ungeheure Druck,
 Der Deutschlands Freiheit eisern niederhält,
 Der eben so ertödtend wie entehrend
 Am Marke frißt der deutschen Nation,
 Des Volkes Gut verpraßt, mit Bann und Acht
 Die Geister tödtet, unsres Reiches Größe
 Darniederhält, den Aufschwung der Nation
 Zur edlen Freiheit, die wir wach gerufen,

Erstickt — in Einer mörd'rischen Umarmung
 So Leib wie Seele uns zugleich erwürgend,
 — Ist's Alles, was des Landes Schreckenslage
 Erheischen darf von seinem besten Helden!?

(Pause, mit Wärme.)

Sieh, Franz, nur kleine Seelen bleiben hinter dem
 Vermögen, doch der große Mann erfüllt
 Das ganze Können in der großen Sache.
 Und wenn in ungewisser Wage schwankt
 Dem ernstern Prüfungsblick die eigne Kraft
 Gemessen mit der Seele großen Zwecken, —
 Dann schwingt er sich getrost zum Halbgott auf,
 Läßt hinter sich des Staub's Bedenklichkeiten,
 Verbrennt in heiliger Begeist'ring Feuer
 Sein irdisch Theil und stürmt titanenhaft
 Selbst den Olymp! Das sind der Vorzeit Mähren,
 Das der Titanenkampf, der ewig wird geschlagen,
 So lang' es Männer giebt und einen großen Zweck!

Franz.

Sprich deutlich, Ulrich. Wo willst Du hinaus?

Ulrich.

Deutlich begehrt Du? Und ich sprach Dir doch
 Von der gemeinen Noth des Vaterlands,
 Die also deutlich dieses Reich bedrückt,
 Daß jeder Sinn zum Aug' wird, sie zu sehn! —
 Fürwahr, ich treff' Dich heut in sonderer Stimmung an!
 — Warst sonst nicht so, wenn ich Dir redete
 Von der gemeinen Sach'! Traun, Franz — Du bist
 — Sehr frostig heut!

Franz.

Meinst Du?

Ulrich.

Doch was es sei,

Was Dich für eines Augenblickes Dauer
 Dir selbst entrückt — ich rufe schnell Dich zu
 Dir selbst zurück. Leg' ab den kalten Ton,
 Entzünde Dich, entflamme Deinen Willen
 Am stolzen Anblick Deiner eignen Kraft.
 Sieh, Franz, wer steht wie Du in Deutschlands Gauen?
 Auf Dich hofft jeder Freund der neuen Lehre,
 Auf Dich blickt jeder Stand im weiten Reich!

Der ganze Adel ehrt als Führer Dich,
 Der Städter sucht Dein Bündniß, folgt getrost,
 Ermuthigt, wenn Du führst, von Deinem großen Namen.
 Der Bauer hegt zu Dir nur sein Vertrauen,
 Denn stets bist Du des Schwachen Hort gewesen,
 Und wenn Gewalt und ungerechter Druck
 Ihn rings mit Groll füllt gegen unsern Stand —
 Du bist's, auf den er schaut in seiner Noth.
 Auf Deinen Ruf drückt rings ein Bauernheer
 Die Pike in die harte Hand. Es strömt,
 Wenn die fünf Kugeln wehn im offenen Feld,
 Vom Donaustrom, von Lothringen, vom Belt,
 Vom Alpenaum, wo er in Schlachtenliedern
 Verherrlicht Deiner Waffenthaten Ruhm
 Der Lanzknecht her zu Deinen Siegesfahnen.
 Die Fürsten scheuen Dich. Es scheltet Dich
 Den „Gegenkaiser“ selbst der Feinde Menge,
 Im Schimpf noch ehrend und erkennend Deine Macht!
 Sag', ist's nicht so?

Franz.

Es ist so, wie Du sagst.

Ist so; zum Theil. Doch weil die Eiche prangt
 Und mächt'gen Schatten ringsum breitet, soll ich
 Die Art anlegen an den starken Stamm?

Ulrich (groß).

Es ist die Macht das höchste Gut des Himmels,
 Wenn man sie nützt für einen großen Zweck;
 Ein elend Spielzeug, wenn zum Flitterstaate
 Sie nur die Hand beschwert, in der sie ruht.
 Wie? Hast Du Dich Dein Vebelang geplagt,
 Sie groß zu ziehn, um ihres Rufes willen
 In hundert Schlachten Deinen Leib zerhämmert,
 In hundert Fehden sorglich sie gemehrt,
 Bei Groß und Klein, bei Vornehm und Gering
 Des Namens Größe mühevoll Dir errungen,
 Um jetzt, wo sie in herrlicher Entfaltung
 Dein Haupt gleich einem Heil'genschein umprangt,
 Dein Ruhm in Burgen wie in Hütten strahlt,
 Sie der Verwesung nutzlos preiszugeben?
 Um Dir in eitler Selbstbespiegelung
 Drin zu gefallen? Fluch auf solche Macht!

Selbst Gottes Macht wär' Eitelkeit und Sünde,
Wenn er zur Schöpfung sie gelehrt nicht hätte!

(Pause; gemäßigter.)

Und wär's denn möglich, daß Du anders dächtest?
Hast Du nicht selbst mit mir die Schriften ausgesendet,
Die an des Landvolks Herzen mächtig greifen,
Dich ihm als Haupt und Führer künden sollten
Im großen Kampf? Denk an den Karsthans — denke
So manchen Junkens, den wir angefacht!
Wie? Wär' Dir in der Stunde der Entscheidung
Dein Sinn vertauscht? Du solltest Deinen Willen,
Den ich wie Götterspruch stets hab' geachtet,
Gleich unverrückbar und unwandelbar —
Du solltest ihn jetzt nicht mehr wollen? — Nein!
Das ist unmöglich, Franz! — Du schweigst?

Franz.

Ich schweige,

Weil's wohlthun muß, von so beredtem Munde
Das eigne Herz sich klar gelegt zu sehn.

Ulrich (hätzig).

Jetzt bist Du wieder ganz Du selbst!

Franz.

Du irrst.

Bin Dir nicht näher, als im Anfang; war
Im Anfang Dir nicht weiter. Sprich heraus!
Das Ziel nicht zeige, zeige auch den Weg.
Denn so verwachsen ist hienieden Weg und Ziel,
Daß eines sich stets ändert mit dem andern
Und anderer Weg auch andres Ziel erzeugt.

Ulrich.

Der Weg ist klar; 's ist Einer nur der hilft!
Wirb an ein Heer, laß Deine Banner flattern,
Ruf zu Dir Deine Stützen, fordre dann
In Waffen Religionsfreiheit vom Kaiser!
Die großen Städte schaaren sich um Dich,
Die Fürsten selber, die der neuen Lehre freund,
Sie müssen, wenn auch neidisch Dir gesinnt,
Dich unterstützen, können wenigstens
Nicht gegen Dich.

Franz.

Du meinst, ich soll
Vom Kaiser einen Religionsabschied
Erlämpfen? Sie — das will ich eben nicht!
Sieh zu, daß uns auf solchem Wege nicht
Des Spieles Einsatz den Gewinn verschlingt!

Ulrich.

Und welcher Einsatz wäre wohl zu hoch,
Wo es sich um des Geistes Freiheit handelt?

Franz (sich erhebend; bedeutend).

Bis jetzt hat Rom das Reich doch nur beherrscht, —
Soll's jetzt uns auch noch — theilen?

(Kleine Pause.)

Sieh, Du weißt,

Wie ich der neuen Lehre zugethan,
Wie Rom aus voller Seel' ich hasse; doch —
Ich bin kein Glaubensdoktor! Darum eben,
Darum besonders hass' ich's, weil es in Verfall
Des Reiches Größe uns gewandelt hat,
Der Nation gewes'ne Herrlichkeit
Uns in ein elend Schattenbild gemindert,
Den Aufschwung deutschen Geistes uns verkümmert,
Der seine eignen Wege gehen will!
Vom vierten Heinrich bis zum zweiten Friedrich,
Wo war ein Kaiser, wo ein deutscher Mann,
Der Großes wollte für das Reich vollbringen,
Und diese Schlange nicht an seiner Ferse fand!
Durch seine Bischöfe hat Rom das Reich
Beherrscht, durch seine Pallien-, Ablatz-,
Annatengelder hat's uns ausgesaugt,
Durch seinen Bann und Pfaffentücken hat's
Den Fürsten Mittel, Vorwände geliehn,
Die Kaiser uns zu schwächen, wider's Reich
Selbstherrlich sich zu setzen, und uns so
Herabgebracht, daß wir zum Spotte noch
Den ein'gen starken Nachbarn werden sollen —
Das hat Dich stets nicht weniger ergrimmt
Denn mich, das willst Du ändern!

Ulrich (stürmisch).

Alles Blut

In meinen Adern seh' ich freudig d'ran!

Franz.

Und ist es denn geändert, wenn wir auch
 Vom Kaiser uns der neuen Lehre Freiheit
 Erkämpfen? Wird dann Rom d'rum weniger
 Im Reich durch seine Pfaffenfürsten herrschen?
 Wird's wen'ger in der deutschen Römlinge
 Gebiet das Land ausrauben? — Ja, noch mehr:
 Ich seh gar wohl, wie Alles kommen würde —
 Kann Dir's genügen, wenn die reine Lehre,
 Das Wort, das uns zum Heil verkündet ward,
 Zum — Fürstenprivilegium herabsinkt,
 An jeder Grafschaft Grenze seine Grenze hat,
 Und so wie Zufalls Willkür launenhaft
 Den Fürsten an den Papst hin wirft, den an
 Den Luther, obsiegt oder unterliegt?
 Willst Du der Nation gemeine Sache
 Zur Herrrensache machen?

Ulrich (für sich).

Wahr, zu wahr!

Franz.

Und doch ist Alles dies das Aergste nicht.
 Das Schlimmste kömmt noch!

Ulrich (leidenschaftlich).

Welcher Dämon wohnt
 Schwarzer Beredsamkeit auf Deiner Zunge,
 Daß Du die Lebenshoffnung selber mir
 In Tod umwandelst?

Franz.

Traun! Das ist das rechte Wort!

Sieh zu, daß wir nicht selbst statt neuen Lebens
 Den Todesstoß der Nation ertheilen!
 Durch solchen Religionsabschied wird Deutschland
 Entzwei getheilt, nicht bloß in zween Theile,
 Ein römisch und ein evangelisch Deutschland —
 Es wird in hundert Stücke klein gerissen!
 Zerschnitten wird das letzte Band, das noch
 Den Kaiser und das Reich zusammenbindet, —
 Es wird zum Kaiser jeder Fürst in seinem Land!

(bitter lachend)

Darum sind sie der neuen Lehre Freund!
 — Du weißt, wie ich die deutschen Fürsten schätze;

Sie sind's, die nach den Pfaffen ich zumeist
 Hass' und verabscheue. Sie sind der wahre Feind
 Des Reichs und der gemeinen Freiheit. Lüstern
 Streckt ihre maßlos eigennüt'ge Zunft
 Nach jedes Standes Recht im weiten Reich
 Die gier'gen Krallen aus; sie sind im Herzen
 Dem Adel, Bürger, Bauer gleich sehr feind.
 Wenn sie den Adel jetzt am meisten hassen,
 Die Städte freundlich zu begünst'gen scheinen,
 So ist's, weil sie uns fürchten noch. Sieb Acht,
 Sind wir erst ihnen fürchterlich nicht mehr,
 Wie schnell sie, um den Städter zu erdrücken,
 Auf uns sich stützen würden. Denn nur Herrschsucht wohnt
 In ihren für das Ganze todten Herzen
 Und schwellt zum Schwamm sie auf, der in sich saugt
 Die Lebensäfte des gemeinen Wohls!
 Wie? Soll ich ihrem frevlen Ehrgeiz mich
 Zur Brücke machen? Gegen Kaisers Majestät
 Deshalb mein Schwert ziehn? Dieses große Reich,
 Das einst die Welt beherrscht und dessen Krone
 Die erste jetzt noch heißt der Christenheit,
 Zerlegt in hundert Lappen ihnen hin
 Zur Beute werfen? — Da sei Gott für, Ulrich!
 Dann ständen wir am Grabe der Nation,
 Am Sarge Deutschlands und am Sarge auch
 Des deutschen Sinnes. Seine Todtengräber,
 Nicht seine Auferwecker wären wir! —
 Du willst des Geistes Aufschwung mächtig heben?
 Glaubst Du, wenn man das Reich in Felsen stückelt
 Und Deutschland nichts mehr als ein wüster Haufen
 Von groß' und kleinem Grundbesitz geworden,
 Es solle sich in solchen Fürstengütern,
 Bunt durcheinander liegend, ränkesüchtig,
 Jedes dem eigenen Int'resse folgend,
 Ein großer Sinn entfalten? — Täuschung wär's!
 Es streicht nicht mehr die Zugluft der Geschichte
 Durch solche Landparzell'n. Du könntest eben gut
 Den Sturm in einem Wasserglas entfesseln.
 Die weite Ebne liebt er, wo er mächtig braus't!
 Dann siegt der Krämergeist, der Höhrer nichts
 Als seine eigne Pfefferdüte kennt!

Ins Kleinste schrumpft jedweder Sinn zusammen,
 Das Eigenste, das Nächste gilt allein;
 Einrosten ins Erbärmliche die Seelen,
 Zu Grunde geht der alte Heldensinn,
 Der machtvoll tönt aus unsres Land's Geschichte
 Und deutscher Männer Busen einst bewegt,
 Das höchste Erbtheil unsres großen Volks,
 Das uns ans Ohr wie Pflichtruf mahnend klingt.
 Der Geist auch stirbt mit dem gemeinen Wesen —
 O glaube nimmer, in Pygmäenleibern,
 Uns Riesen-seelen groß zu ziehn!

Ulrich (der mit steigender Bewegung zugehört, im äußersten Affekt).

Mann — Franz!

Berzweifelst Du an Deines Volkes Zukunft?
 Kannst Du das schwarze Loos des Untergangs
 Im Geiste werfen über die Nation?

Franz (bewegt).

Berzweifeln lieber wollt' ich an dem eignen Heil,
 Als thatlos an dem Vaterland verzagen!
 Das ist mein Sinn nicht! Gern will ich die Haut
 Zu Markte tragen für die große Sache,
 Fürs wahre Wohl des Landes. Was wir wollen,
 Das ist ein ein'ges, großes, mächt'ges Deutschland,
 Zertrümm'ung alles Pfaffenregiments,
 Vollständ'ger Bruch mit allem röm'schen Wesen,
 Die reine Lehr' als Deutschlands ein'ge Kirche,
 Wiedergeburt, zeitmäßige, der alten,
 Der urgermanischen gemeinen Freiheit,
 Vernichtung uns'rer Fürstenzwergherrschaft
 Und usurpirten Zwischenregiments,
 Und machtvoll auf der Zeit gewalt'gen Drang
 Gestützt, in ihrer Seele Tiefen wurzelnd,
 Ein — evangelisch Haupt als Kaiser an der Spitze
 Des großen Reiches! — Sieh, nur Deine Seele
 Werf' ich gleich einem Spiegel Dir zurück.

Ulrich (achselzuckend).

Treu ist das Bild. Doch kannst Du immer noch
 Von Karl das hoffen? Niemals, niemals wird
 So Riesenhaftes er beginnen! Niemals
 Von seinem Papstthum lassen. Kann's Dich freun,
 Den Geist in müß'gen Bildern zu ergözen,

Für welche niemals sich Erfüllung naht?
Aus frommen Wünschen quillt uns keine Hülfe.

Franz (langsam, gemessen).

Auf Karl noch länger hoffen — wäre Wahnsinn.
Nichts mehr von ihm! Es hat in seiner Brust
Der Fürst und Pfaff den Kaiser todt gemacht.

Ulrich (leidenschaftlich).

Auf was, auf wen denn hoffst Du? Welcher Fürst —

Franz (ihn unterbrechend).

Auf Fürsten doch wohl nicht! —

Ulrich.

Berschloss'nes Räthsel, brich Dein Schweigen endlich,
Spann mich nicht auf die Folter! Ungeheures
Verkündet Deine Stirne, sinnest Du!

Franz (der einige Male wie nachsinnend im Zimmer umhergegangen,
vor Ulrich stehend bleibend, gedankenvoll.)

Sieh, wie sich Kleines oft zum Großen findet
Und just durch seine unscheinbare Hülle,
Gleichwie in magischer Verknüpfung uns
Zum Mittel wird, das Größte zu vollenden,
Den Zufall selbst zur Schicksalsfügung wandelnd.
— Entfinnst Du Dich, was ich vorhin Dir habe
Von meinem Span mit Triers Erzbischof erzählt?
Es hat der Pfaff den beiden Trierern, sagt' ich,
Die Zahlung wie die Haftstellung verboten.
Du hörtest nicht.

Ulrich.

Doch, doch, ich hab's gehört.

Franz.

Jetzt kommt der Handel nun auf mich zurück,
Der ich auf jener Flehn zum Bürgen wurde.
So hab' ich, däucht mich, höchst gefügen Grund
Dem Kurfürst Fehde anzukünden.

Ulrich.

Und

Was soll zu unsrer großen Sache der
Geringe Handel?

Franz.

Just des Handels Kleinheit

Ist's, die in wundervoll verschlung'ner Fügung
 Der großen Sache Sieg verleiht! Ich ziehe
 Mit Heereskraft vor Trier. Niemand wird
 Mehr als gewohnte Händel drin vermuthen.
 Um eine Schatzung, glaubt man, handle sich's,
 Und Niemand, als vielleicht ein Reichsbefehl,
 Ein lahm-papierner, wird zum Kurfürst stehn.
 Ist er allein, genüget mir die Hälfte
 Von meiner Macht die Stadt mir zu erobern.
 Doch hab' ich Trier erst erstürmt, so drücke
 Den Kurhut, von des Pfaffen Haupt gerissen,
 Ich kühnlich auf die eigne Stirne mir.
 Verweltlichung der Kurhüt' ist schon lang'
 Bei Allen, die der neuen Lehre huld'gen,
 Der dumpfe Ruf weitaus im deutschen Land.
 Karl liebt den Kurfürst ohnehin nicht, hat
 Ihm noch den fränk'schen Handel nicht vergessen.
 Und hab' ich mir den großen Waffenplatz
 Erbeutet erst — wer wollte mich auch hindern? —
 Dann erst entbiet' ich meine ganze Macht,
 Ruf' alle Freund' in Waffen um mich her;
 Dann kann ich kühn mit Kaiser und mit Reich
 Den Tanz bestehn.

Ulrich.

Es wär' ein harter Schlag

Für Rom! Und eine Bresche wär' es für
 Das Evangelium. Doch immer noch —

Franz.

Laß mich vollenden. Prologus nur wär's,
 Das Vorspiel nur zu weit'rem, größ'rem Thun.
 Schmückt erst der Kurhut diese Stirne — dann —

Ulrich (gespannt).

Dann?

Franz (ganz nahe an ihn herantretend, laut).

Dann bin ich von dem Holz, aus dem mau — Kaiser schneit!
 (Ulrich fährt zusammen.)

Franz (nach einer kleinen Pause langsam fortfahrend).

Ich weiß, 's ist Hochverrath, was ich da sage.
 Doch ist's nicht eitle Ehrsucht, die mich lockt.

Verderben über mich, wenn mich die Gier
 Nach eigener Größe treibt! Mich treibt allein
 Des Landes höchste ungestüme Noth
 Und dieser Zeit gebieterischer Drang.
 Nur Einer von uns Beiden konnt's vollbringen,
 Karl — oder ich! Ich sehe keinen Dritten,
 Der es vermag. — Was gäb' ich d'rum, wenn Er's
 In seine Kaisershand genommen hätte.
 Ich selbst hab' mächtig an sein Herz gegriffen —
 Es war umsonst! Taub für den Schrei der Zeit,
 Erstorben für der deutschen Freiheit Ruf,
 Beherrscht von Pfaffen und von span'schen Schranzen
 Hat er's verschmäht! — So weih' ich männlich mich
 Dem schweren Loose, das mir ward geworfen.
 Auf ihn, auf mich nicht, die Verantwortung.
 Weit über meine Pflicht zum Kaiser geht
 Die Pflicht, die mir das Leben der Nation,
 Der deutschen Freiheit Behrnf und der Untergang
 Des Vaterlandes mächtig auferlegt!
 Ich war's, der ihm die Krone hat verschafft.
 Seltzame Schickung muß ich d'rin erkennen,
 Doppelte Mahnung willig d'rin verehren,
 Die schlecht vergebene ihm wieder zu
 Entreißen. — Jetzt hab' ich vollendet, Freund!
 Weißt Du 'nen andern Weg zum selben Ziel,
 So sprich, ich bin bereit, ihn einzuschlagen. —
 Jetzt ist's an mir zu fragen: Schweigst Du, Ulrich?
 Ulrich (feierlich).

Ich schweige, weil durch meine Seele zittert
 Der ganze feierliche Ernst der Stunde.
 Wie groß, Du Held, stehst Du vor meinem Blick!
 Hier weih' ich Deinem heil'gen Unternehmen,
 Dies reine Herz, den letzten Tropfen Bluts!
 Und kann ich auch nicht Reifige und Mannen
 Dir in Dein Lager führen, will ich Größ'res thun.
 Zur Werbetrommel soll die Feder werden,
 Hinreißen in Bewunderung mein Volk,
 Halb Deutschland soll sie in Dein Lager führen,
 Wenn Du dem Kaiser gegenüber stehst,
 Zum Riesensittich will ich aus sie breiten,
 Der Dich begeistert auf zum Ziele trägt!

(sie stürzen sich in die Arme, und halten sich einige Zeit umschlungen.)

Ulrich.

Und wann beginnt die Fehde gegen Trier?

Franz.

Gerüstet bin ich, unverweilt den Tanz

Mit Trier zu beginnen. —

Es haben meine Werber mir geworben

Ein ziemlich Heer. Bei Straßburg sammelt sich's,

Das eben meinem Bündniß beigetreten;

Von dort will ich's gen Trier's Mauern führen.

Doch hab' zuvor nach Landau ich berufen

Den ganzen Adel Schwabens, Frankens und

Des Rheinstroms, fester sie an mich zu knüpfen, sie

Zu Schutz und Trutz mir kräftig zu gesellen.

Dorthin geh' ich jetzt steh'nden Fußes ab.

Ulrich.

Willst Du die Edeln all' nach Trier entbieten?

Franz.

Das ist nicht Noth. Hätt' ein gefährlich Aussehn.

Nur Fürstenberg, und ein'ge wen'ge, die

Mir näher stehn und die ich wohlbedacht

Nach Landau g'rade nicht entboten habe —

Dein Vetter Frowin unter andern auch —

Die sollen mich geleiten. So genügt's.

Später kommt für die Andern auch die Zeit.

Ulrich.

Ich folge Dir nach Landau.

Franz.

Nein. Ich habe

Für Dich ein anderes Geschäft. Du sollst

Nach Mainz zum Kurfürst Albrecht hin.

Du weißt, der Brandenburger ist mein alter Freund,

Hat viel mit mir gesponnen, liebt auch Dich.

Er ist der bessern Sache unverloren.

Es kämpft in seinem schwankenden Gemüth

Das Alte mächtig mit dem Neu'n, und wenn er

Als Erzbischof die neue Lehr' verfolgt,

Thut er's doch nur zum Schein, mit Widerstreben.

Zu ihm zieh' hin. Er ist des Trierers Nachbar,

Darf ihm nicht Vorschub thun; auch muß ich

In seinem Land den Rheinstrom überschreiten;

Die Uebergänge will ich offen finden.

— Am besten wär' es freilich, er entschlösse sich
Mit offner Macht mich frei und grad' heraus
Zu unterstützen; 's gäbe guten Schein
Und hielt auch andre Naseweise ab,
In meinen Handel sich zu mischen.

Ulrich.

Glaubst Du, daß er so weit sich wagen wird?

Franz.

Unmöglich wär's nicht. Sieh', ich habe ihn
Schon lang' durchschaut. Er möchte gar zu gern
Den Kurhut, den er trägt, in einen weltlichen
Auf seinem eignen Haupt verwandeln.

Das zieht ihn auch zu Luthers Lehre hin!

Doch könnt' das lange währen, denn gar weit bei ihm

Ist jene Brücke, die vom Wollen zum
Entschließen führt. Sag ihm vom Ritter Franz

Es gelte: Zug um Zug. Er weiß gar wohl,

Franziskus hält sein Wort so gut als käm' es

Von Kaiser und von Reich! — Nun lebe wohl!

Sag' Deinem Better, daß ich ihn erwarte,

Vor Trier im Lager findest Du mich wieder.

(er umarmt ihn und geht ab.)

Ulrich (ihm nachsehend).

O welch ein Held! Nicht Eine Tugend giebt es,

Die an des Alterthums Heroen wir,

An Roms und Hellas sangverklärten Helden,

Stauend bewundern und die nicht an ihm,

Dem Einen Mann, erhöht sich widersände!

(Will fort, als Marie erscheint.)

Sechster Auftritt.

Marie. Ulrich.

Marie.

Ihr hier, Herr Ritter?

(ihn betrachtend)

Welche Aenderung

Hat sich inzwischen mit Euch zugetragen?

Mich schreckte Euer Ansehn, als Ihr mich

Vorhin verließ und jetzt find' ich Euch wieder

Mit heit'rem Blicke. Euer Auge strahlt,

Der Seelenfriede lacht aus Euren Zügen,
Und wunderbar mit tiefer Ruh sich einend flammt
Begeist'ring leuchtend von der Stirne Euch!

Ulrich.

Das macht, ich hab' den Seelenarzt gefunden,
Der mir den Frieden schnell zurückgegeben hat.

Marie (schnell, lebhaft).

Wie glücklich macht mich das!

(verwirrt, sich mäßigend)

Ich wollte sagen,

Ich bin sehr froh darum — um Euretwillen — auch
Um meinetwillen — nein, des Vaters wegen
— Ihr müßt darauf nicht hören, was ich sage;
Der schnelle Wechsel der Empfindungen
Hat in Verwirrung mich gebracht. Genug,
Ich bin recht froh. Die schönen Tage kehren
Zurück, die ich entflohen schon geglaubt.
Der heit're Kreis, der Musen holder Sitz,
In den Ihr diese Burg verwandelt habt,
Bleibt unverfehrt, und wieder lausch' ich Euch,
Wenn Ihr der Dichtkunst hohe Meisterwerke,
Des Alterthums Gefänge uns verkündet.

Ulrich.

Mein edles Fräulein! Von dem Lärm des Tages wird
Zum Schweigen jetzt der Muse Lied gebracht.
Doch nein! Falsch drücke ich mich aus: Es will
Zur Wirklichkeit die Dichtung sich erheben,
Umdichtend greift sie in die Welt hinaus. —
Ich muß von hinnen, Fräulein, muß ein flüchtig
Lebt wohl Euch sagen!

Marie (erschrocken und erblassend).

Wie? Ihr wolltet fort?

Ulrich.

In dieser Stunde noch.

Marie (mit steigender Angst).

Wohin? Warum?

Rehrt Ihr uns bald zurück?

Ulrich.

Wohl lange nicht!

Ich zieh' in Fehde, edles Fräulein.

Marie (zusammenschreckend und leichenblaß).

Fehde?

In Fehde, Ulrich, Ihr? Auſtand — Gott, meine Ahnung!
(ſie ſinkt bei dieſen Worten zuſammen, Ulrich eilt ihr zu Hülfe und fängt ſie in
ſeinen Armen auf.)

Ulrich.

Ulrich ruft Ihr? Was für ein Ton? — Wär's möglich!
(hingeriſſen)

Marie — —

Marie (in ſeinen Armen, halb bewußtlos, leiſe).

Ulrich!

Ulrich (in höchſtem Feuer).

Nein, es iſt keine Täuſchung!

Marie, Ihr liebt mich wie ich Euch!

Marie (zu ſich kommend, ſich aus Ulrich's Armen losreiſſend
und wie außer ſich nach der Ecke der Bühne fliehend, aber auf Ulrich zurückblickend
der die Arme nach ihr ausgeſtreckt ſtehen bleibt).

O Gott!

Sprecht, ſagt' ich was? — Ich habe nichts geſagt!

Nichts ſagte ich! Hört Ihr? — Und dennoch — doch —
(in dem vollſten Erguß der Leidenschaft)

Ja — doch — ich ſagte! — Fliehe hin

Du mädchenhafte Scham, unwürdiges Verſtellen!

Iſt Er ein Mann wie andre? Warum ſoll ich

Mich deſſen ſchämen, was doch ſtolz mich macht?

Was kann ein Weib auf Erden Größ'res thun

Als ihn zu lieben? Iſt es nicht, als ob

Ich all' das Große, Edle, das Ihr

Vollbringt und ſeid, mir ſelbſt zulege — Theil

An Eurer Seele hohem Fluge nehme,

An Eurem mächtigen Vollbringen Theil,

Wenn ich Euch liebe? —

Wenn Liebe uns veredelt und erhöht —

Warum ſich freudig nicht

Wie einer Andacht offen ihr ergeben?

Wer bin ich zwar, daß ich es wagen ſollte

Empor zu Euch die Augen aufzuſchlagen?

Doch iſt es uns gegeben, iſt es ſchön,

Vor uns das Vorbild

Das leuchtende zu ſehn und nicht

Im tieſſten Herzen für es zu entbrennen? —

Ja, Ulrich — ich geſteh's — ich liebe Euch,

Lieb' Euch mit aller Kraft des reinen Buſens,

Dem Ihr der Menschheit Ideal bedeutet!
 Ich liebe Euch — und sehet her, was mir,
 Indem ich's sage, von der Stirne flammt,
 Ist der Begeist' rung nur, und nicht der Scham, Erröthen!
 Schon früh war meine Neigung Euch gewandt,
 Als ich an Albrechts Hof Euch kennen lernte.
 Das heitre Kind zog Euer ernstes Wesen
 Gar mächtig an! Es flocht der Ruhm
 Um Eure Stirne eine Aureole,
 Die mich halb schreckte und halb fesselte.
 Bei Eurem Namen regte sich der Besten Blut,
 Und wenn Ihr sprach, so tönte es wie Ahnung
 Von einem Höh'ren in mein kindliches Gemüth.
 Ich wußte nicht, daß ich Euch liebe — Eins
 Nur wußt' ich, daß die andern Männer
 Mir neben Euch so klein — so klein erschienen!
 Doch seid Ihr bei uns seid — seid Ihr mir hier
 Die Himmel alle selber habt erschlossen,
 Die Ihr in Eurem Herzen tragt — seit Ihr
 Zu neuem Dasein, neuem Denken
 Des Kindes Seele mächtig groß gezogen —
 Da wußt' ich auch, — ich liebe Euch!
 Könnt' Ihr mir, Ulrich, Gleiches schenken,
 Bin ich die Glücklichste, die je auf Erden war —
 Und könnt Ihr's nicht — doch soll's mich nie betrüben,
 Daß ich das Größte konnte, mußte lieben!
 Ulrich.

Du engelreines Wesen!
 Lang' hab ich Dich im Herzen still geliebt.
 Nie würdest Du's von mir erfahren haben,
 Wenn Du nicht selbst die Zunge mir entfesselt!
 Marie.

So will ich preisen jenen Schreck, der mich
 Erst überwältigt — und dann Muth mir gab!
 Doch ach! — Indem ich mich daran erinn're
 Fällt wieder mir der dunkle Grund auf's Herz,
 In meiner Freude hellen Jubelton
 Wie eine schwarze Hand der Götter greifend.
 In Fehde wollt Ihr ziehn? Sagt Ihr nicht so?
 In Fehde? und vielleicht in — Schlimm'res noch
 Als bloße Fehde? — Sagt mir, gegen wen?

Ulrich.

Dem Kurfürst Richard gilt sie, Erzbischof von Trier.

Marie.

Nur gegen ihn? Ein mächtig Haupt, ein gar
 Gewaltiges, und dennoch bin ich froh,
 Daß sie nur ihm gilt — Schlimm'res hatt' ich schon
 Besorgt! Doch nein — ich kann mich jetzt nicht fürchten!
 Seit mein Geheimniß von den Lippen floh,
 Ist's mir, als hätt' ich eine Centnerlast
 Von meinem Busen abgewälzt. Mir ist's,
 Als ob mich höh'rer Muth seitdem durchdringt,
 Als hätte jetzt ich mich erst selbst gefunden,
 Als sei ich meiner und der Welt gewiß!
 Es schaut mich Alles jetzt so sonnig an,
 Das Herz lacht freudig in die Welt hinaus,
 Die Welt mir liebend in das Herz hinein!
 Nein, nein, es kann nicht sein — ich kann Euch nicht
 Im selben Augenblick gefunden und —
 Zugleich verloren haben! — Glaubet Ihr,
 Ulrich, nicht auch an eine höh're Fügung?

Ulrich (mit Bedeutung).

Das große Ganze kann auf sie wohl bauen!
 In eigner Weisheit planvoll sich verschlingend
 Führt es sich seinem eignen Ziele zu,
 In allen Bindungen sich nie verlierend;
 Gleichwie ein Reigentanz nur scheinbar sich
 Von sich entfernt und in Verwirrung löst,
 Doch innerlich der Ordnung stets gedenkend
 Ununterbrochen nach sich selber strebt.
 Ja, selbst was sich dem stumpfen Eintagsblicke
 Als Hindernisse darzustellen pflegt,
 Sind grad' nur Mittel für das Weltgeschick,
 Die zur Vollbringung es zurecht sich legt.
 (er hält etwas inne.)
 Der Einzelne — steht auf des Zufalls Pulvermine,
 Aufstehend sprengt sie in die Lüfte ihn!

Marie.

Nein, Ihr habt Unrecht! Weil Ihr Männer nur
 Fürs Ganze Herzen habt, wollt Ihr auch nur
 Im Ganzen Lieb' und Ordnung gelten lassen.

Ich bin gewiß, ich werd' Euch wiedersehn.
 Mir sagt's das Herz! Ihr lehret sieggeschmückt
 Aus diesem Krieg. Dann tretet Ihr vor meinen Vater,
 Begehrt der Tochter Hand — dann sind wir glücklich, Ulrich!

Ulrich (auffahrend, in heftigem Kampfe).

Ich um Euch freien? Niemals!

Marie (betroffen).

Wie sagt Ihr?

Ihr wollt nicht um mich freien? Fürchtet Ihr,
 Daß Euch der Vater meine Hand wird weigern?
 O glaubt es nicht. Ich weiß, er liebt Euch so,
 Fast wie mich selbst? Er wird es nicht versagen.

Ulrich (düster).

Das ist es nicht! — Ich freie nicht um Euch!

Marie (zurückfahrend, ihr Gesicht mit den Händen bedeckend).

Ulrich!

Ulrich (mit tiefer Trauer).

Was Ihr mir hier gesagt, Marie, es hat
 Unendlich glücklich mich gemacht — jedoch
 Gleich einem Traumbild muß es allzusehnell verschwinden.
 Verweht sei jedes Wort! —

(mit abgewendetem Gesicht.)

Nehmt hier Euch selbst zurück!

Ich kann Euch nicht — darf Euch nicht an mich binden.

(mit Leidenschaft.)

Ich sollt' in meines Lebens unstät Wirrsal
 Dies Kind, das lebensfrohe, mit verstricken?
 Auf dem Vulkane meines eignen Daseins
 Täglich ihr Haupt mit Zittern zu erblicken?
 Wenn ich im regellosen Laufe mit dem Erdball
 Zusammenschmetterte, zerstört in hundert Stücken,
 Im ungeheuren Stoß sie mit mir zu erdrücken?
 O nimmer darf das sein!

Marie (die erst bei den letzten Versen die Hände vom Gesicht genommen).

Ulrich, Ihr sprecht

In Fieberhize! Kaum versteh' ich Euch —
 Kaum hört' ich Euch! Als Ihr mich habt — verschmäht,
 Schlag es wie Wogen brausend über mich zusammen.

Ulrich.

Mißkenn' mich nicht, Marie! Ich darf Dich nicht
 Verschlechten in dies kampfgeheilte Leben!
 So weit mein Blick zurückreicht, trifft er nur
 Auf jedes Glend, welches Menschen hassen.
 O kenntest Du die Hälfte meines Schicksals,
 Du würdest mich verstehn — Du selbst trügst Scheu,
 Dem Unglück, seiner angetrauten Braut,
 Dies qualverfall'ne Dasein zu bestreiten.

Marie.

Wie seid Ihr ungerecht wider Euch selbst!
 Ihr, den Natur mit ihren reichsten Gaben
 Verschwenderisch beschenkt, Ihr, Ulrich, nennt Euch —

Ulrich (sie leidenschaftlich unterbrechend).

Auf meiner Fußspur zieht ein Dämon nach,
 Den Keim des Glückes selbst in Unglück wandelnd.
 Gilt Jahre zählt' ich kaum, als mich bereits
 Begabung, die man an mir wahrnahm, zu
 Lebendigem Begräbnisse verurtheilt.
 In Fulda's Klostermauern sollte ich,
 Zum Mönch bestimmt durch meines Vaters Willen,
 Vertrauern dieses sonnenhelle Dasein!
 Fünf Jahre litt ich, da erfaßte mich der Geist.
 Ein Kind von sechszehn Jahren floh ich heimlich
 Des Klosters Nacht. Nach Erfurt zog ich, dort
 An seiner Hochschule, der weitberühmten,
 In gier'gen Zügen mir des Wissens Durst zu stillen.
 Abzog der schwer durch diesen Schritt gereizte Vater
 Die Hand von mir — von fremder Menschen Gnade
 Mußt' ich des Lebens dürst'ge Fristung mir erflehn!
 Was war mir das! — Erschlossen waren uns seit Kurzem
 Des Alterthumes goldne Schätze! Inbrunstvoll
 Lag ich an seinen Brüsten, mich berauschend
 An jener Milch der Freiheit, welche ewig
 Aus ihnen frisch und unvergänglich quillt!
 Aus seiner Dichter leuchtenden Gebilden
 Den Athem einer freiern, größern Menschheit
 In die bewegte Seele mächtig saugend.
 Doch wie Kometen hinter sich den Schweif herziehen,
 Zog mir das Unglück auf der Ferse nach.

Ich war kein Jahr in Erfurt — kam die Pest,
 Sprengte die Hochschul'! Schlagend, drohend
 Vertrieb mit seinem Schwert der Würgengel
 So Lehrer wie Studirende! — Nach Köln
 Zur Universität zog ich! —
 Hier herrschte noch in ungestörter Blüthe
 Wie noch bis heut' der Finsterlinge Schaar,
 Der Dunkelmänner schmachvolles Gelichter,
 Die Nachtkobolde, welche wie Vampyre
 Verzehrend saugen an der Menschheit Blut.
 Hier herrschten, feist vor krasser Ignoranz,
 Von Blutdurst trunken, Menschenfleisch-gefräßig,
 Arnold von Tugern, Gratius und Andre,
 Vor allen Andern Jakob Hochstraten,
 Das flammenspei'nde Ungethüm!
 Sprich was Du willst — er kennt nur Eine Antwort:
 Das Feuer ruft er stets auf Dich herab!
 Nicht jenes, welches leuchtet und erwärmt —
 O nein, des Holzstoßes, des Scheiterhaufens
 Stupide Flamme kennt er nur. Ob wahr,
 Ob falsch, was Du gesagt — sein Wort ist: Feuer!
 Wenn recht, so Feuer! Feuer auch, wenn irrig;
 Von Feuer ist er ganz, aus seiner Kehle
 Schlägt züngelnd stets die lohe Flamm' heraus!
 Hier, weil den Götterreiz der alten Poesie
 Ich weihend andern Jünglingen enthüllte,
 Traf mich der Blitzstrahl aus der Finsterlinge Hand.
 Für dies Vergehn ward ich als ein Verführer
 Der Jugend, als ein Schänder der Religion,
 Von jener Hochschul' schimpflich ausgestoßen. —
 So griff ich denn zum dritten Mal zum Stab!
 — Erstanden war ein neuer Ort des Lichts,
 In ferner Mark, an Frankfurt an der Oder,
 Ein neuer Sitz der Wissenschaft gegründet.
 Der freien Künste Lehrer lebt' ich hier
 In würd'ger Freunde gleichgesinntem Kreis.
 Doch hier — ergriff mich eine Schreckenkrankheit,
 Furchtbar des Lebens Mark an seiner Quelle dörrend,
 Von der ich niemals ganz geheilet ward.
 Raum halb genesen, faßte mich der Geist,
 Der niemals rastende; mich trieb der Drang,

Die Wissenschaft dem Leben zu verbinden,
 Nach Wirklichkeiten drängt' es unklar mich.
 Ich wollte Menschen, Länder, Städte sehn.
 In einem Ostseehafen schiffte ich mich ein,
 Doch nicht ertragen konnte mich das Schiff,
 Zusammen brach es unter mir! —

Marie.
 Entsetzlich!

Ulrich.
 Entblößt von Allem, halb verhungert
 Kam ich nach Greifswald. Doch von hier vertrieb mich
 Werthloser Menschen übermüth'ger Stolz.
 Ich ging — doch nicht entging ich ihrem Haß.
 Des Meuchelmordes Beute wurde ich,
 Der mich halb nackt auf offner Heerstraße,
 Mit meinem Blut das Eis des Bodens wärmend,
 Schutzlos dem Winterfrost zum Raube ließ.
 Mit meiner Spur des Weges Länge röthend
 Schleppt' ich erliegend fast nach Rostock mich.

Marie.
 O armer Mann! Und fiel kein Sonnenstrahl
 In diese Nacht?

Ulrich.
 Nennt's Dual, nennt es nicht Nacht!
 Es fiel der Sonnenstrahl, er zeigte mir
 Hell meines Daseins Zweck, endlose Reihe
 Von neuen Dualen mir zugleich erzeugend.
 Nicht lang' nach jener Zeit war es, daß sich die Phalanx,
 Die festgeschlossene der Dunkelmänner,
 Wider die neu erwachte Wissenschaft
 Im mächt'gen Haß erhob!
 Schon fühlten sie vom Hauch des Alterthums
 Verscheucht die finstre Glaubensstyannei
 Des mönchischen, verruchten Truggewebes
 Und auf des Geistes sonnenhellen Flügeln
 Befreiung dringen in der Völker Herz.
 Es galt im Keim den Keim der Freiheit zu ersticken!
 Der Nestor deutscher Wissenschaft, Keuchlin,
 Ward ausersehn, an seinem greisen Haupt
 Den Streich, den tödtlichen, zu führen.

Der Kölner Streit brach los. Auf Reuchlin's Schriften wurde
 Der Kirche Anathem herabgerufen,
 Von Erfurt's, Mainz', Paris' und Löwen's Fakultäten
 Sein Buch als keherisch verdammt — in Köln,
 Der deutschen Residenz der Pfaffentücke,
 In feierlichem Aufzuge verbrannt.
 Im ganzen Deutschland regt' es sich, allüberall
 Schaarten sich um Reuchlin des Geistes Kämpfen,
 Und jenseits der Scholastiker und Bettelmönche
 Gedrängte Reih'n. Wie Guelf und Ghibellin,
 So flog der Schlachtruf theilend durch das Land.
 Da lag auf einmal meines Lebens Zweck
 Mir licht vor meiner Seele ausgebreitet,
 Hell ward, was Ahnung bis dahin gewesen.
 Der Drang nach Wissenschaft, der Drang nach Wirklichkeit,
 Die bis dahin sich meine Brust getheilt,
 Zusammenwachsen sie in ein befriedigt Eins.
 Ich wußte jetzt, wozu ich ward geboren,
 Wozu so hart gehämmert in des Unglücks Esse!
 Wie sich ins Meer die Woge tosend stürzt,
 Wie Brandung von dem Ufer widerschlägt,
 So stürzte ich mich flammensprüh'nden Auges,
 Zitternd vor Leidenschaft, vor Wollust rasend,
 Kopfüber in den ungeheuren Streit.
 Des Zornes Art, des Spottes Stachelkeule
 Schwang ich zermalmend auf der Gegner Haupt,
 Unter Europa's lautem Beifallklatschen
 Und seines schallenden Gelächters Wucht
 Ihr Jammerdasein auf der Parodie
 Schaubühne an den offenen Pranger schlagend.
 Doch eine Welt von Haß erzeugt' ich mir,
 Die mit mir ringt, der ich entgegen ringe
 Auf Tod und Leben, Brust an Brust gedrängt!

(er hält einen Moment inne.)

Sin trieb's mich mächtig nach Italien,
 Es drängte mich, auf meines Feindes Wunden,
 Die eiternden, die Finger selbst zu legen
 Und des Verderbens ganzen Abgrund zu durchspähn.
 Ich griff zum Wanderstab — ein fahr'nder Schüler,
 Im schmutzigen, zerrissenen Gewand,
 Von milder Menschen Almosen, ein Bettler, lebend,

Durchzog ich Oestreich, Böhmen und Tyrol.

(Marie macht eine stumme Geberde des Schreckens.)

Soll ich Dir sagen, Mädchen, wie ich in Pavia,
 Vom Feind im eignen Haus belagert,
 Schon auf mich gab, wie ich mich schon
 Gekommen glaubte an des Glends Grenze
 Und mir im Lied die eigne Grabschrift setzte!
 Wie ich gefangen ward, entfloh, und dann
 Furchtbar durchschüttelt von des Fiebers Frost,
 Furchtbarer noch von Mangel und von Armuth,
 Die, Schlangen gleich, in wilder Ueppigkeit
 An meinem abgekehrten Leib sich mästeten,
 Vom — Hunger, der nicht Wahl mir ließ, getrieben
 Als ein gemeiner Lanzknecht in Italien
 Eintrat in Kaiser Maximilians Heer,
 Wie ich dort —

Marie (ihn laut aufschreiend unterbrechend).

Ulrich, haltet ein! Ich kann —
 Ich kann das Gräßliche nicht länger hören!
 Ich wollt' Euch längst schon unterbrechen, doch es war
 Als ob der Schreck die Zunge mir gelähmt,
 Die Sprache mir geraubt — noch mehr gesteigert
 Schenkt er sie jetzt mir wieder! Fürchterlich
 Ist dieses Unglücks lange Graunverwicklung!
 Ist's möglich, daß so aufgehäuftes Glend
 Auf Eines Menschen Haupt sich sammeln konnte,
 Auf Eures, Ulrich! Ist es möglich,
 Daß Einer Alles dies ertragen konnte? —
 Ich kannte nur den Sonnenschein des Glücks
 Und keine Ahnung hatt' ich von dem Schatten.
 Ich fühl' es, wie Eu'r furchtbarer Bericht
 Sich über meines Herzens Knospen alle,
 Die zu der Freude Licht aufathmend streben,
 Ausdörend, trocknend, wie ein Samum legt,
 Und unter seinem gift'gen Todeshauche
 Mir eine nach der andern hinverwelkt!
 Wie Unglücksahnung zieht es über mich.
 O haltet ein! — Auch hören heißt erleben!
 Macht eine Pause —

Ulrich (sie unterbrechend).

Läng're Pause nicht
 Als auch mein Unglück Pause hat gemacht.
 Wenn's Dich gelüstet, Mädchen, mich zu lieben,
 So kenn' zuvor den Fluch, von dem ich bin getrieben!

Marie.

Ein Fluch auf Euch? Ihr mißverstehet mich, Ulrich.
 Ihr werdet mich nicht schrecken! Euretwegen
 Bricht es die Seele mir, so Gräßliches zu hören;
 Doch selbst der Leiden lange Kette macht
 Euch nur noch theurer meinem Frauenherzen;
 Es liebt das Weib den Sohn der bitteren Schmerzen.

(sie hält inne.)

Nein, Ulrich, nein! Auf Eurem reinen Haupte wohnt
 Kein Fluch!

Ulrich.

Kein Fluch, sagt Ihr? Ihr irrt, Marie!

Es ist der mächtigste, der unabwendbarste
 Von allen, die auf's Haupt der Sterblichen
 Ein Gott im Jugrimm seiner Liebe schleudert!
 O, ewig bleibt die alte Fabel wahr!
 Als sich im alten Rom ein Abgrund öffnete,
 Pest und Verderben drohend jener Stadt,
 Da sagten die Orakel: nur das Kostbarste,
 Geworfen in den Schlund, könne die Götter sühnen.
 Und sieh, auf hohem Roß im festlichen Geschmeide
 Des Waffenschmucks sprang Curtius hinein,
 Den Unterirdischen, den Finsternen sich weihend!
 Die Besten müssen springen in den Riß der Zeit,
 Nur über ihren Leibern schließt er sich,
 Nur ihre Leiber sind der seltne Samen,
 Aus dem der Völkerfreiheit üpp'ge Pflanze
 Grünend hervorschießt, eine Welt befruchtend.
 Das ist der Fluch, der auf den Besten lastet,
 Dämonisch sie und was sich ihnen naht
 Dem finsternen Verderben weiht!

Marie.

Wohl! diesen Fluch

Ich will — wie gern! — ihn mit Euch theilen, Ulrich,
 Der Streich, der Euch zerschmettert, treff' auch mich.

Ulrich.

Du starkes Mädchen! Dir geziemt es, so
 Zu denken, doch würd' es auch mir geziemen,
 In solches finstre Opfer einzuwill'gen?
 Einsam muß gehen durch die Welt, wer sich
 Den dunklen Todesmächten hat geweiht.
 Hör' mich, Marie! Ich will nicht länger Dir
 Mit meines Leid's ausführlichem Bericht
 Dein weiblich Herz, das fühlende, zerfleischen.
 Verschleiert seien all' die einzeln' Züge
 Des großen Trauerspiels, das ich gelebt.
 Eins nur vernimm! Ich hatte lange Jahre
 Ein schmähhlich und verächtlich Armuth still getragen,
 Als mir der Vater starb. Jetzt fielen mir,
 Dem Erstgebornen, der Familie reiche Güter
 Anheim! Doch sollte ich bei meinen Plänen,
 Die täglich mich dem Sturz zutreiben konnten,
 Auch meiner Brüder, auch der Mutter Haupt
 In meinen Untergang mit mir verflechten?
 Das wollt' ich nicht! Und ich verzichtete
 Auf das Familiengut! Verzichtete
 Auf jede Lebensfreude, die der Reichthum
 Uns gütig schöpft mit seiner vollen Hand,
 Auf des Besitzes sicheres Gefühl.
 Ein Bettler blieb ich wie zuvor, und nichts,
 Nichts nenn' ich mein als Schwert und Feder.
 Und was ich für die Brüder, für die Mutter
 Gethan, ich sollte es für Dich nicht thun?

(Marie will ihn unterbrechen)

Nein, unterbrich mich nicht! Hör' mich erst aus.
 Wenn's Dir gelänge, mich zu überreden,
 Hast Du die Folgen für mich selbst bedacht?
 Wenn mich bisher des Unglücks wilder Strudel
 An alle Lebensklippen tosend angeschmettert —
 Ich war doch glücklich, denn ich hatte mir
 Des Busens freud'ge Einigkeit bewahrt.
 Doch wenn mich weiter jetzt die Brandung wirft,
 Wenn ich Dich, Mädchen, Arm in Arm mit mir
 Anschmettern seh' an jeder Felsenkante,
 Dich leiden, was ich selbst gelitten habe —
 Der Flucht, der Armuth, des Gefängnisses,

Des Glends, der Verfolgung, des Exils,
 Der bittern Erdenleiden alle, alle,
 In Einen Kranz geflochtne Dornenkrone
 Auf Deinem Kindeshaupt, dem glückgewohnten, schaue —
 — Wenn ich Dein muth'ges Engelsantlitz sehe,
 Den Schmerz verschließend, der dann doppelst nagt,
 Auf lächeln zu mir, um mich mehr nicht zu belasten —
 Glaubst Du, Marie, ich könne Das ertragen?!
 Was ich bisher gelitten habe,
 War nur des Unglücks Schein. Was litt' ich denn?
 Ich war ja einig, einig mit mir selbst!
 Nichts konnte mir die klare Seelenruh'
 Des starken zweckbewußten Herzens,
 Das inn're Glück — nichts konnte es mir rauben!
 Die ungezähmte Kraft, die meine Seele
 Stets freudig schwellte, daß des Unglücks Schlägen
 Sie stolzer noch entgegenschlug — Du willst sie brechen,
 Willst Spaltung in den ein'gen Busen bringen,
 Den Demantschild willst Du mir jetzt entwenden,
 Der gegen eine Welt von Feinden mich gedeckt,
 Den Panzer von mir reißen, daß der Feinde Schwerter
 Endlich den lang' umsonst gesuchten Weg
 Zu meines Herzens rothem Leben finden!
 Den inneren Zwiespalt willst Du mir erregen,
 Der einzig wahren Unglücks Quelle ist.
 Wenn ich Dich mit mir leiden sah', Marie —
 Wär' dann nicht jedes Leid ein Widerhaken
 In meines Herzens inn're Fügung ein sich beißend,
 Jeder mir eine andre Seelenfaser fassend,
 Und im entsetzlichen Verzweiflungsriß
 Den Bau des Herzens auseinander windend?
 Des Glends tiefsten Abgrund soll ich kennen,
 Um Dich zu würgen, soll ich mein Dich nennen?
 Der Streich, der mir entreißt, was mir beschieden,
 Was mir allein kein Glend konnte wenden,
 Die freud'ge Kraft, der Seele heitern Frieden, —
 Er soll mich treffen aus der Liebe Händen?
 Vorn droht die Welt mir Tod mit wildem Hassetribe,
 Im Rücken droht Verzweiflung mir die Liebe!

Marie (langsam, sehr ernst).

Es reißt zum Weib in Einer Nacht die Jungfrau,

Man sagt, daß wohl Ein Tag des herben Grams
 Das blüh'nde Haar des Scheitels bleichen könne;
 So fühl' ich mich im Laufe dieser Stunde
 Gereift, ich möchte sagen fast — gealtert!
 Die ganze Leiter der Empfindungen,
 Vom Gipfel des Entzückens bis zum tiefsten
 Schwermüth'gen Schmerz habt Ihr im kurzen Raum
 Von einer Stunde mich durchlaufen lassen,
 Und schwerer wiegt sie, als mir Jahre wogen.
 — Es sei so, wie Ihr sagt. Vieles hab' ich gelernt.
 Ich sah die Welt, ich fühl' es, irrig an.
 Wie Alles sich im Sonnenscheine wärmt,
 Wie in dem gut'gen Glanze der Natur
 Die kleinste Mücke harmlos freudig spielt,
 So glaubt' ich an das Glück! Ich hielt es für ein Recht
 Ein allgemeines, jeder Kreatur.
 Ich seh', ich irrte. Anders als in der
 Sich Jedem gleich hingebenden Natur
 Hat in der Welt der Haß der Menschen sich
 Des ruhelosen Daseins Last gestaltet.
 Das Glück, ich seh's, es muß nicht sein; zwar spät,
 Doch um so herber nur kommt mir die Lehre.
 Ich will nicht meiden meinen Antheil an
 Dem allgemeinen Loos der Sterblichen,
 Will meines Busens selige Befried'gung nicht
 Auf Kosten Eurer Kraft, um Eures Glends,
 Um Eurer Verzweislung Preis erkaufen.
 — Es sei so, Ulrich, wie Ihr sagt; doch seht!
 Ich bin noch jung, kann so mit einmal nicht
 Von jeder Lebenshoffnung Abschied nehmen,
 Bin noch nicht festgehämmert, so wie Ihr,
 In dieser herben Schule der Entfagung;
 Zur Hoffnung reißt sich noch die Seele auf,
 Zum Licht des Daseins strebt sie noch empor.
 Die Hoffnung laßt mir, Ulrich, raubt sie nicht!
 Wenn Ihr aus dieser Fehde seid gekehrt —
 Ulrich.

Dann geht's in größ're Fehde.

Marie (mit Bedeutung).

Ich weiß es jetzt.

Doch seht! Auch diese Fehde endigt.

Es endigt ja sich jeder Traum im Leben,
 Der finstre wie der schöne; Alles endet!
 Das Glück selbst endet, wie ich jetzt erfuhr,
 Warum nicht auch das Unglück? Warum sollt' es,
 Es ganz allein, mit dem Entsetzensvorrecht
 Endloser Dauer ausgestattet sein?
 Wenn Ihr dereinst aus jener Fehde kehrt,
 Dann, Ulrich —

Ulrich (mit Leidenschaft).

Dann, wenn ausgetobt der Kampf,
 Erreicht des Lebens treibende Bestimmung,
 Dann darf ich Euch an meinen Busen drücken,
 Durch Eueren Besitz zum Gotte mich beglücken.
 Ich Einer hätte dann erschöpft die Welt,
 Zur Neige ausgeleert was sie enthält
 An Glück wie Unglück! Eine Welt im Kleinen
 Würd' ich das ganze Loos der Menschheit in mir einen!
 Doch fürcht' ich, neidisch sind des Schicksals finstre Mächte
 Und dulden nicht, daß man sich Götterkronen flechte!

(er geht schnell ab.)

Marie (ihm lange nachsehend.)

Beschütze, Himmel, ihn! — Du hast in Deinen Reichen
 Kein Kleinod, welches ihm sich könnte gleichen!
 (geht ab.)

Siebenter Auftritt.

Rittersaal auf dem Rathhaus zu Landau. Der Saal ist mit Fahnen und Schilden ausgeschmückt. Im Hintergrund eine Estrade, zu deren beiden Seiten dichtgedrängte Reihen der Ritter bis in den Vordergrund stehen. Unter ihnen Graf Wilhelm von Fürstenberg, Philipp von Dalberg, Philipp von Rüdelsheim, Heinrich von Dhan, Heinrich von Schwarzenberg, Wilhelm von Waldeck, Hilchen Lorch, von Benningen, Balthasar von Falkenstein, Wolf von Türkheim und Andere. Zwischen den beiden Reihen Sickingen, welcher sich im Augenblicke des Szenenwechsels, wie die Ritter gleichfalls, dem Vordergrunde ganz nähert.

Franz.

Das ist es, edle freie Männer, was
 Mit treuem und wahrhaftigem Gemüth
 Ich Euch schon lang' ans Herz hab' legen wollen.

Das sind die Mittel, diese Noth zu heben.
 Durch diesen Bund wird die geeinte Kraft
 Das Fürsten- wie das Pfaffenjoch zerbrechen,
 Abthun die Willkürherrschaft, die mit ihren
 Ehernen Ketten jeden Stand erdrückt.
 Vor allen Andern nennt Ihr Euch die Freien
 Des deutschen Landes! — Ihr vor Allen müßt,
 Nicht achtend Eurer eigenen Gefahr,
 Wenn Ihr zu Schranzen nicht zusammenschrumpfen wollt,
 Vorangehn, um dem Land die alte Freiheit,
 Die unterdrückte, wieder zu erobern!
 Selbst die Gefahr, sie schwindet, wenn wir einig —
 Drum, wollet Ihr, so wie ich's Euch verkündet,
 Schließen den Bund —

Dhan.

Wir wollen ihn!

Dalberg.

Wir Alle!

Alle.

Den Bund! Den Bund!

Rüdesheim.

Geschlossen ist er schon in unsren Herzen,
 Die Lippe nur hat noch den Schwur zu sprechen.

Franz.

Gut! Wollt Ihr ihn, sei dies sein erst Gesetz:
 Wir wollen fürder keine Satzung anerkennen,
 Die nicht im strengen Recht gegründet ist
 Und die des Landes Freiheit widerspricht.

Schwarzenberg.

Als ein Verräther an uns Allen sei
 Behandelt Jeder, welcher anders denkt.

Franz.

Gemeinschaftlich von Allen sei bekriegt,
 Wer unsern Satzungen zu widerstreben wagt.

Alle.

Er sei's! Wir Alle wollen es! Er sei's!

Franz.

Wenn Einer der Genossen unsres Bundes
 Von wem es immer sei, befehdet wird,
 So sind wir Alle in den Krieg verwickelt.
 Wir wollen stehn mit unsrer ganzen Macht,

Mit unsrer Habe, unsern Sippen, Alle
 Für Einen, bis auf unser letztes Blut.
 Einer für Alle, Alle auch für Einen!
 Und Glück und Unglück sei gemeinschaftlich.

Türkheim.

Das sei Gesetz! Das wollen wir beschwören.

Alle.

Alle für Einen, Einer auch für Alle!
 Als meineidig sei aus der Männer Zahl
 Gelöscht, wer dies nicht hält!

Franz.

So sei's! Man bringe

Das Evangelium, daß wir die Treue
 Dem Bündniß schwören, will'gen Dienst dem Haupt,
 Das wir dem Bunde jetzt erwählen wollen.
 Dem Oberhaupte steh' es zu, zum Krieg
 Die Macht des ganzen Bundes aufzubieten.
 Für Krieg wie Frieden sei die Leitung sein.

Dalberg.

So sei's! Wir wollen folgen seinem Ruf,
 Hold und gewärtig in der frei gewählten Pflicht.

Alle.

's ist unser Aller Wille, einstimmig!

Franz (dem man ein großes Evangelium bringt).

Wohl! So entblößt die Häupter, zieht das Schwert
 Und spricht mir alle nach den Schwur, den ich
 Mit meinen Lippen nicht, nein, mit dem Herzen
 Vorsprechen werde! Edle Deutschlands, schwört mit mir!
 (er entblößt sein Haupt und legt zwei Finger auf das Evangelium. Alle ent-
 blößen ihre Häupter und ziehen die Schwerter.)

Bei jener Freiheit, die allein dem Leben
 In Männer-Augen Werth und Glanz verleiht,
 Bei jener Freiheit, die aus diesem Buche
 Vor fünfzehnhundert Jahren mächtig quoll
 Und jetzt sich uns noch reicher will entfalten —

Alle (stürmisch die Schwerter erhebend).

Schwören wir!

Franz.

Bei unsrer Lieb' zum Lande, bei der Ehre,
 Dem Stern des Mannes, der im Schiffbruch selbst,
 Wenn wie ein Brack des Lebens Hoffnung sinkt,

Ihm freudig leuchtet, Rettung winkend in
Dem Ruhm der Nachwelt —

Alle (wie oben).

Schwören wir!

Franz.

Bei jeder Ahnung eines Höheren,
Das in Natur und Geist uns offenbart,
Das Männerherz zu großen Thaten treibt,
Des Lebens Anker in des Lebens Sturm;
Beim Blut der Besten, welche jemals litten
Für dieser Menschheit große Sache —

Alle (wie oben).

Schwören wir!

Franz.

Standhafte Treue diesem Bündnisse,
Willige Folge seinem Oberhaupt;
So sei verflucht, wer diesen Eid schwur bricht!

Alle (wie oben).

Verflucht! Verflucht! Wir schwören es! Vernommen
Haben's die Himmlischen, die Zeugen unsres Eid's!
(alle stürzen sich in die Arme und umhalsen sich.)

Franz.

Auf Eures Eides Fittichen hebt sich
Mächtigen Schwungs empor des Landes Freiheit!
Geschlossen ist der Bund. Wählt jetzt sein Haupt!

Dalberg.

Was ist da lang' zu wählen! Du allein,
Du nur kannst unser Hauptmann sein!

Schwarzenberg.

Nur Du!

Dhan und Falkenstein.

Du ganz allein! Es giebt gar keine Wahl.

Rüdesheim.

Du bist schon lange unser Aller Auge,
Bist unser Arm, bist unser Schild und Schwert!
Du nur kannst auch das Haupt des Bundes sein.

Alle (die Schwerter erhebend).

Einstimmig wählen wir, Franziskus, Dich
Zu unserm Haupt und schwören Folge Dir!
Ruf' uns, Du wirst bereit uns finden.

Franz.

Wie Ihr mir,

So schwör' ich Treue Euch! Bei meinem Heil,
Ein Hauptmann will ich Euch, ein Ziska sein
Des ganzen deutschen Volks! — Bald sollt Ihr Weit'res
Von mir vernehmen. Seid bereit indeß,
Mehrt Eure Macht durch kluge, zeit'ge Rüstung,
Vor allem aber schärf' ich Eins Euch ein:
Keiner von uns darf mit den Städten fürder
In Fehde sich verwickeln! Nur zu viel
Haben wir Alle wohl in früh'rer Zeit,
In unreifer, hiegegen uns versündigt.
Geändert ist die Zeit und ihr Gebot;
Die Städte sind es, deren mächt'ger Drang
Nach Recht und Freiheit uns zum Bund'sgenossen
Im großen Kampfe werden soll. Der Bürger
Und der Gewerke freiheitsreger Sinn,
Die Macht, die sich in ihren Mauern birgt,
Bewegt von dieser Zeit lichtvollem Trieb —
Sie sind die festen Pfeiler uns'res Bau's.
Hegt sie! Den Landmann schont! Bereit ist er,
Das Pfaffenjoch, das härter noch als uns,
Ihn selbst bedrückt, vom Nacken abzuwerfen.
Nicht uns, die Fürsten haßt er, wird mit uns
Wenn wir Gerechtigkeit zum Mittler nehmen,
Sich leichtlich einen. Einmal schon ging uns
Im Kampfe gegen Fürstentyranei
Vor an der Bau'r! Denkt an den armen Koonz!
Er ward besiegt, doch wen'ge Jahre d'rauf —
Und selber mußten wir die Lanze fällen
Gen Herzog Ulrich, Würtembergs Tyrann,
Der unsres Rechts gleich wenig achtete
Als auch des Bauern. Wenn dereinst durch's Land
Der Kriegsgott tobt, der männerwürgende,
Das Reich in zween Lager auseinanderkrachend,
— Der Landmann ist es, dessen starke Faust,

Zur rechten Zeit entfesselt, mächtiglich
 Im eh'ren Spiel den Ausschlag geben wird,
 Entscheidend unsres Reiches großes Schicksal!
 — Bedenket das! — Und jetzt, Ihr Freunde, zieht
 Zu meiner Wohnung, wo Euch meine Schreiber
 Ein Instrument zu Unterschrift und Siegel
 Vorlegen werden, das ich fert'gen ließ
 Um in unscheinbar kleinlichem Gewand
 Den großen Zweck des Bundes zu verhüllen,
 Beschwichtigend den stets bereiten Argwohn
 Der Fürsten, wenn sie von der Einung hören.
 Denn früher nicht bis reif der Augenblick,
 Darf man durchschau'n, was hier gestiftet worden.

Schwarzenberg.

Wohlan, wir ziehen! Heil, Franziskus, Dir!
 Heil unsrem Hauptmann, Heil!

Alle (ein Getöse mit den Schwertern erregend).

Heil, Heil, Franziskus Dir!

Das alte Glück wird Deinen Fahnen folgen!

(sie gehen ab bis auf Fürstenberg, Dalberg, Borch und Rüdeshelm,
 die sich um Franz gruppiren.)

Fürstenberg (haftig, während die Ritter abgehen, auf Franz zutretend).

Noch einmal, Franz, Du hast groß Unrecht, dünkt mich,
 Die Edlen alle nicht sofort nach Trier
 Mit ihren Mannen zu entbieten. Großer
 Machtzuwachs wär's, und schwerlich wirst Du sie
 Sobald in so bereiter Stimmung treffen.

Franz.

Nein, sag' ich Dir! Gewinn nicht, Schaden brächt' es,
 Wollt' ich nach Deinem Rathe thun! Wenn ich
 Mit unsres Landauer Convents Genossen,
 Mit aller reichesfreien Ritterschaft
 Vor Trier aufreite, reiß' ich selbst die Augen
 Den Fürsten auf und zwing' sie zu sehn,
 Daß es sich um gemeine Sache handelt.
 Nein, sag' ich Dir! Das käm' zu früh! Das würde
 Mehr schaden als des Heeres Mehrung nützt,
 Die mir für Trier nicht vonnöthen ist.
 Nein, Fürstenberg, sie sollen's jetzt annoch
 Für meine eigene Privatfehde
 Ansehen, wie ich sonst sie wohl geführt.

— Es ist das Maaß, das diese Welt beherrscht,
Zu viel kann schaden, grade wie zu wenig.

Fürstenberg.

Nun, wie Du meinst; ich will mit Deinem Blick,
Dem sieggeübten, nicht in Streit mich geben.

Franz.

Jetzt, Lorch, ein Auftrag, den Du gerne hörst.
Ruf' mir den Herold. Draußen harrt er schon.

Lorch.

Wohl hör' ich's gern. Ich sprengte meilenweit,
Um solchen Auftrag schneller zu vollbringen.

(geht ab.)

Dalberg.

Ich aber zieh' mit meinen Mannen mit.

Rüdesheim.

Ich gleichfalls!

Franz.

Weder Du noch er! Bezähmt

Die Ungeduld, denn für Euch alle wird's
Im künft'gen Jahr vollauf zu thun noch geben.

(Lorch mit dem Herold erscheint.)

Doch Lorch zieht mit, dieweil er ohnehin
In diesen Handel schon verwickelt ist.

(zum Herold.)

Herold, tritt vor! Nimm diesen Brief und reite
Spornstreichs nach Trier. Thue dort zu wissen
Ihm, dem Hochwürd'gen Fürsten, Herrn
Richardus, Erzbischof zu Trier,

Des heil'gen röm'schen Reichs in Gallien,
Des Königreiches Arelat Erzkanzler
Und Kurfürst und so weiter, künde Ich
Franziskus Sickingen hiermit die Fehde an,
Und wollte sein sein abgesagter Feind. —

Das Andre findet er im Brief! Sag' ihm,
Er müßt' sich eilen! Denn ich folgte schnell.

(Herold ab.)

Fürstenberg.

Vollständig ist doch kein Genuß im Leben!

Lorch.

Wie so? Was meint Ihr, Herr?

Fürstenberg.

Je nun, ich trau're,
 Daß ich nicht kann dabei sein, das Gesicht
 Zu sehn, das der Hochwürd'ge schneiden wird,
 Wenn ihm die Nachricht kommt.

Franz.

Glaub mir, sie wird
 Ihm nicht mehr überraschend kommen.

Achter Auftritt.

Balthasar. Die Vorigen.

Balthasar (eilig und erhitzt auftretend).

Herr!

Von Straßburg komm' ich eilends angeritten.
 Geschäft'gen Laufes sprengt mit tausend Zungen
 Die Fama aus, Ihr wollt das Heer, das sich
 Euch dorten sammelt, wider Trier führen.
 Weiber und Kinder schon erzählen sich's.
 Der Bettler und der Vagabunden Zungen
 Jagen gleich Blasebälgen durch das Land
 Das Lauffeuer des zündenden Gerüchts.

Franz.

Diesmal, mein Balthasar, lügt Fama nicht.
 Ich wußt' es wohl, unmöglich sei es, lange
 Geheim zu halten solchen Heers Bestimmung.

Balthasar.

So war dies wirklich dieser Rüstung Zweck?
 Und Ihr seid fest entschlossen? Ueberlegt —

Franz.

Es giebt hier nichts zu überlegen, Freund!
 Verhängten Zügels sprengt der Herold schon
 Auf Trier zu mit meinem Fehdebrief.

Balthasar (nachdenklich).

Dann freilich — steht es nicht zu ändern mehr,
 Ich seh es wohl! Gar lange war ich fort
 Von Euch, in Straßburg und noch anderwärts
 Für Euch zu werben. War ich bei Euch, trau'n!

Ich hätte Euch vielleicht ganz andern Rath
Gegeben — minder klugen Rath und doch
Vielleicht zugleich auch klügeren. — Doch das
Ist jetzt vorbei! So sei's denn d'rum. Doch Eins
Versprecht mir, Herr!

Franz.

Was giebt's, mein Balthasar?

Balthasar.

Herr, als ich jetzt von Straßburg zog, da ritt ich
Zuvor ins Lager, nach dem Heer zu schau'n;
Dort traf ich Dietrich Späth, Gueren Schwäher,
Der sagte mir, in wen'gen Tagen schon
Wollt Ihr Euch auf den Zug gen Trier machen.

Franz.

Und warum hat dies Deinen Beifall nicht?

Balthasar.

Herr! Noch ist erst das halbe Heer beisammen;
All' die Verstärkungen, die Euch aus Cleve
Der Ritter Renneberg, aus Braunschweig Minkwitz
Zuführen soll, die in dem Kölner Land,
Die in Westfalen, Luxemburg, den Niederlanden
Für Euch geworben werden, fehlen noch.
Erwartet erst, daß sie beisammen sind,
Mit ganzer Macht zieht wider Trier dann.
Ihr wißt, es sitzt ein klug energisch Haupt,
Ein kraftvolles, auf Kurfürst Richards Schultern,
Und groß ist er an eigner Macht wie Freundschaft.

Franz.

Und darum soll ich Zeit ihm geben, beide
Auf's Allerbeste um sich zu versammeln?
Sprich, Balthasar, wie groß ist jetzt das Heer,
Das mir bei Straßburg steht?

Balthasar.

Fünftausend Reifige,

Zehntausend Mann zu Fuß und außerdem
Noch des Geschützes reichliche Bedienung.
Auch sind mit ihren Mannen schon herein
Die Grafen Eberstein, von Geroldseck,
Der Eitel-Fritz von Zollern —

(zu Fürstenberg.)

Eure Leute

Sind gleichfalls, Herr, schon da.

Franz.

Ganz recht, das stimmt

Mit meiner Hauptleute Bericht. Sieh, Alter,
 Du bist ein erzgescheuter Kopf! Ein Feldherr,
 Der bist Du nicht! In jedes Feldherrn Codex
 Ist Schnelligkeit das erste Zehngebot.
 Ich rücke in Eilmärschen in das Land
 Des Pfaffen, breche Burgen ihm und Städte;
 Zum Ueberfluß weit mehr als zum Bedarf
 Triffst mich vor Trier dann der Zuzug an.
 Das giebt dem Lanzknecht frischen Muth und löst
 Ihn ab, wenn immer neue Fähnlein lustig
 Trompetenschmetternd in das Lager rücken.
 Meinst Du, ich soll aus allen den Provinzen
 Sie erst nach Straßburg schleifen, um von da
 Zurück nach Trier wieder sie zu zerren?
 Willst Du dem Franz 'nen Krebs ins Banner setzen?
 Ich halt' es mit der Meute, welche sich
 Von allen Seiten auf das Wild losstürzt;
 Das beste Stelldichein — ist Feindes Eingeweide!

(zu den Rittern.)

Auf jetzt, Ihr lust'gen Jäger! Diesmal gilt es
 Gar hohe Jagd! Der Freiheit Hüfthorn tönt!
 Das Halali, es gilt des Reichs Despoten!

Alle (abgehend.)

Zur Jagd! Zur Jagd! Die Treiber auf die Posten!
 Bald soll der Boden Feindes Herzblut kosten!

(Vorhang fällt.)

Ende des dritten Actes.



Vierter Akt.

Erster Auftritt.

(Saal im Pfalzgräflichen Schlosse zu Heidelberg. Es treten auf der Geheimschreiber des Pfalzgrafen und ein Ritter des Erzbischofs von Trier. Dann Kurfürst Ludwig.)

Geheimschreiber.

So argen Drang erleidet Euer Herr?
Erzählt doch weiter, kragt mit Worten nicht.

Ritter.

So arg, daß ich zwei Pferde ritt zu Tod,
Die Zeit um ein'ge Athemzüge zu betrügen!
Es kann die Stadt mit jedem Tage fallen.
Wo weilt Eu'r Herr, und warum führt Ihr mich
Nicht hin zu ihm?

Geheimschreiber.

Er wird bald hier erscheinen.

Geduldet Euch indeß und stillt mein Verlangen.
Wenn Euer Herr so stattlich Heer gesammelt,
Was zog er nicht entgegen ihm, die Stadt
Im offenen Feld mit seiner Brust zu decken,
Vermeidend so die Furcht des Hungers wie Verraths?

Ritter.

Freilich, wenn Ihr, Herr Sekretarius,
Erst Feldherr wärt — Ihr würdet sicherlich
Den Franz in offner Schlacht besiegen! Wer
Bezweifelt es?! Wir andern Sterblichen
Sind nicht so kühn. Wo der Franziskus führt,
Verwandelt jeder Lanzknecht sich zum Helden
Und sicht, als könnt' er Kronen sich erbeuten!

(der Pfalzgraf tritt auf.)

Doch seht, da naht sich endlich Euer Herr.

(sich verneigend.)

Heil, hoher Herr!

Ludwig.

Seid Ihr der trier'sche Ritter?

Ritter.

Ich bin es, den an Eu'r kurfürstlich Gnaden
 In seiner höchsten Noth mein Herr, der Erzbischof,
 Abschiekt, an die Verträge Euch zu mahnen.

Ludwig.

Wie steht die Sache Eures Herrn? Sagt an!

Ritter.

Gnädiger Fürst! Maßlos schwillt an die Fluth.
 Schon hält der grimme Ritter Trier selbst
 In eherner Umarmung fest umschlossen,
 Und preßt die Stadt so ungestüm ans Herz,
 Daß ihr des Busens Eisenmieder springt
 Vom wilden Druck so grauenvoller Liebe.
 Indem ich spreche, fließt der Edlen Blut,
 Wankt unter der Geschütze Last die Mauer —
 Wer weiß was uns die nächste Stunde bringt!

Ludwig.

Wie konnte in so kurzer Zeit Franziskus
 So um sich greifen? Auf die erste Kunde
 Von Eurem Herrn hab' ich ihm zugesendet
 Vertragsgemäß von Reifigen und Mannen
 Stattlichen Zuzug, und ein Gleiches wurde
 Von andern Freunden ihm zu Theil. Wie kommt's,
 Daß er an seines Landvolks Spitze,
 Durch solche Hülf' verstärkt, das Landgebiet
 Nicht länger wider Franz vertheid'gen konnte?

Ritter.

O fragt nicht, Herr; da war kein Halten möglich!
 Des Namens Schrecken flog vor ihm einher,
 Ein Gorgobild, den Widerstand versteinern.
 Wie einem zweiten Holofernes zogen
 Ihm mit Trompetenschall und Paukenklang entgegen
 Gemeinden, Magistrate, weißgeschmückte
 Jungfrauenreih'n. Was widerstand, das mähte
 In ungestümen Schwingungen sein Schwert.

Grimberg, St. Wendel, Bliescastel nahm er
 Mit Sturmeshand und wälzte sich sodann,
 Wie eine Feuersäule laufend wächst,
 Vor Trier. Der Kriegsgott selbst, wenn er vom Himmel stieg,
 Hätt' seiner Furie Einhalt nicht gethan!
 Heut' schon war Trier in seiner Hand, wenn nicht
 Ein Zufall oder Wunder uns gerettet.

Ludwig.

Was meint Ihr? Sprecht!

Ritter.

Derweil Franziskus, Herr,

Burgen und Städte brach, gen Trier rückend,
 Warf unser Kurfürst in die Gifel sich,
 Den Landsturm seines Volkes aufzubieten.
 Doch Franz ersieht's; das linke Moselufer
 Läßt er vom Bastard von Sombress besetzen,
 Dem Erzbischof die Rückkehr abzuschneiden.
 Der tolle Bastard aber, hingerissen
 Vom Uebereifer seines eignen Muths,
 Dringt in die Gifel vor, dem Kurfürst folgend.
 Der täuschet ihn durch klug verschlung'ne Märsche,
 Find't frei das Ufer und erreicht zwei Tage,
 Eh' Franz vor Trier anlangt, seine Stadt. —
 fand der Franziskus Trier ohne Herrn,
 Warf zitternd sich die Stadt an seine Brust,
 Und im Gebirge irrte jetzt der Kurfürst
 Flüchtig, geschreckt von jedes Spähers Tritt.

Ludwig.

Kein Zufall, Gottes Fügung war es, welche
 Solch Unglück hat von seinem Haupt gewandt! —
 Doch jetzt, gedeckt durch Trier's starke Mauern,
 Die mondenlang wohl der Belag' rung trohen,
 Wie kann er fürchten also schnellen Fall?

Ritter.

O Herr, wie lange soll so zahlreicher Besatzung
 Der Borrath währen in der eingeschloss'nen Stadt?
 Doch ist's nicht das allein. Ein Theil der Bürgerschaft —
 — Aus aufgefangnen Briefen weiß es unser Herr —
 Hält's murrend mit Franziskus. Selbst die Bess'ren,
 Sie werden schwierig, wenn sie Tag und Nacht
 Zur Abwehr bald und bald zum Löschen ruft.

Als ich mich wandte, schickt' er grad' sich an,
 Die Stadt mit glüh'nden Kugeln zu beschießen,
 Und vielen Stürmen hält sie schwerlich Stand.
 Doch, Herr, auch frohe Botschaft künd' ich Euch.
 Von Philipp, Hessen's Landgraf, bring' ich Nachricht,
 Den ich in Darmstadt sprach zu gleichem Zweck.
 Des edlen Fürsten Wange glühte zornig,
 Als er des Bund'sgenossen Drang erfuhr.
 Eh' sich die sechste Sonne senkt ins Meer,
 Schwur er zu stehn an eines Heeres Spitze.
 Ein Gleiches, Herr, erwartet er von Euch;
 Ihr sollt bestimmen ihm den Sammelort,
 Zu Trier's Entschluß vereint dann vorzurücken.

Ludwig (zögernd).

Ein Herr zu rüsten in so kurzer Zeit —
 Denkt Ihr daran? — Das ist unmöglich, Freund!
 Zudem —

Ritter.

O zaudert nicht, mein kurfürstlicher Herr!
 Denkt des Vertrags! Bedenkt, daß jede Stunde
 Im Schooß kann führen nie zu Menderndes.

Ludwig.

Gern thu' ich, was ich kann. Ich will von Neuem
 Ein Fähnlein Euch zu Hülfe senden.

Ritter (bitter).

Ja!

Und spudet Euch, damit's noch zeitig eintrifft,
 Um mitzuziehen bei Trier's Leichenschmauß.
(nach einer kurzen Pause, während welcher der Pfalzgraf sinnend auf und ab geht, mit bittendem Ton.)
 Mit halber Hülfe ist hier nichts gethan;
 Nur Eure ganze Macht, mein Fürst, kann retten.
 Ahmt nach des Hessen edles Beispiel, Herr!
 Ein Herr schaaert um Euch, rückt vereint mit Philipp
 Gen Trier vor, sonst sinkt die Stadt in Trümmer.
 Bald könnt Ihr selbst nicht mehr, was Ihr noch heute könnt!

Ludwig (stehen bleibend, für sich und mit innerer Bewegung).

Ich sollte wider Franz an Heeres Spitze ziehn?
 — Das wär' ein Kampf auf Tod und Leben! Niemals
 Verzeiht er's mir — und nie ich ihm, geh' ich so weit!

— Nein! Mag das Philipp thun, wenn er's mit seinem
Lutherischen Gewissen einen kann!

Mich bindet andre Pflicht. — Franz! Franz! So weit
Sollt' ich vergessen jahrelanger Liebe,
Der Treue, die Du und Dein Haus — — vor meinen Augen
Steigt Schweickhardt's, Deines Vaters, blutiges
Gespenst herauf, das Haupt abmahrend schüttelnd —
Ritter (drängend).

Entschließt Euch, Herr! Zudem wir sprechen, fallen
Die eh'rnen Loose, die der Kriegsgott wirft.

Ludwig (mit Bestimmtheit zum Ritter).

Es kann nicht sein! Unmögliches begehrt nicht.
Philipp reicht hin. Verstärkung send' ich ihm,
Und — Alles ist das, was ich leisten kann.

Ritter.

Dann ist es aus, und große Dinge wird
Mitanschau'n dieses Jahres Sonne noch,
Und unabwendbar in Erfüllung bringt sich
Des Franzens Wort!

(will gehen.)

Ludwig.

Was für ein Wort, Herr Ritter?

Ritter.

Es hatte in St. Wendel's Mauern sich
Der beste Adel Triers eingeschlossen:
Bruno von Schmidburg, Waldecker von Reimt,
Otto von Kettig und noch Andre mehr,
Des Erzstifts Säulen, feierlichen Schwur's
Den Platz zu halten, sei's ihr Untergang.
Zweimal vergeblich stürmt der Ritter an,
Abschlägt ihn dieser Tapfern Heldenmuth.
Doch heißer nur zu grimmer Wuth entflammt,
Raßt an Franziskus, und beim dritten Sturm
Zerbricht wie Glas er Mau'r und Widerstand.
Wie er nun steht im Schloß des Erzbischofs,
Umringt von seiner Kriegsobristen Schaar,
Und des gefangnen Adels lange Reih'n
An sich vorüberführen läßt — die schlagen
Zur Erde ihren gramgebeugten Blick —
Da drängt im frohen Uebermuth der Stunde
Des sonst so schlaun Verschlag'nen Herz zur Lippe sich.

„Ihr Herren, ruft er aus, schaut froher drein!
Ihr habt 'nen Fürsten, der, wenn er es bleibt,
Des Guts genug besitzt, um Euch zu lösen;
Doch wenn, was wie Ihr seht auf bestem Wege ist,
Geschmückt mit seinem kurfürstlichen Purpur,
Franziskus treten sollte in der Sieben Reih'n,
Und Ihr dann seinem Banner folgen wollt,
Soll Euch Gewinn nur bringen dieser Tausch!

Ludwig (sehr hastig und erregt).

Franziskus in der Sieben Reihen? Wie?
Das sagte er?

Ritter.

Bei meinem Heil, Herr Pfalzgraf! —
Ja, jeder Lanzknecht in dem Heer des Franz
Schwört laut, sein Herr werd' Kurfürst — oder mehr!

Ludwig.

So fahre hin denn, Unentschlossenheit!
Hier schwindet jede Rücksicht! Wie, Franziskus!
Du mit dem übergreifenden Gemüth
Den kurfürstlichen Purpur Dir erbeuten?
Den Kurhut auf so ruhelosem Haupt? — So täuschte
Mich mein gerechter Argwohn also nicht,
Das war der Zweck der Landauer Vereinung?
O niemals, Franz! — Jetzt thut's zu handeln Noth.
Fliegt hin zu Philipp, thut von mir ihm kund,
Ich denke der Verträge, die wir schlossen.
Im Fluge rüst' ich mich mit ganzer Macht,
Send' ihm noch Botschaft, wo ich zu ihm stoße;
Er soll bedenken, was Minuten wiegen!
Eilt, eilt!

(zum Geheimschreiber.)

Laß schnell ein frisches Roß ihm geben
Fort jetzt, Herr Ritter! nehmt des Sturmwind's Flügel!

Ritter (sich verneigend).

Heil Euch, mein Fürst! So große Freudenbotschaft
Verwandelt mich zum Pfeil! Verlaßt Euch drauf!
(geht schnell mit dem Geheimschreiber ab.)

Ludwig (allein).

Den deutschen Brutus nennt man Dich im Volk,
Jetzt gilt's zu wissen, Franz, ob Du der Brutus bist,

Der siegreich die Tarquinier vertrieb —
 Ob Jener, der umsonst ermannt, zuletzt
 Sich mit dem eignen Schwert durchbohren mußte!
 (geht schnell ab.)

Zweiter Auftritt.

(Sickingen's Lager vor Trier. Es treten auf Graf Wilhelm von Fürstenberg, Graf Eitel Fritz von Zollern und Hartmuth von Kronberg. Bald nachher Frowin von Hutten.)

Eitel Fritz.

Ich sage Euch, es giebt noch heute Sturm!
 Seit dreien Stunden reitet schon Franziskus
 Die Mau'rn der Stadt im Halbkreise entlang.

Fürstenberg.

's wär' frühe Wiederholung. Däucht Euch nicht?

Eitel Fritz.

Ei, 's ist nur, daß die Pfaffenwänste drin
 Des Spiels Gewohnheit nicht verlernen sollen.
 Mir ist es nie zu früh, geht es zum Sturm.

Hartmuth.

Dem Streiter für die Sache seines Gottes
 Wird nur im Sturm das volle Herz so leicht.
 (Fanfaren hinter der Scene.)

Fürstenberg.

Horch! Hört Ihr das?

(nochmaliges stärkeres Fanfarengeschmetter.)

Das klingt wie Kriegesgruß,

Als zögen neue Fähnlein lustig ein.

Fürstenberg.

Seht, starken Schritts naht dort ein Ritter sich.

Hartmuth.

Es ist Frowin!

(Frowin von Hutten tritt auf.)

Grüß Gott, Frowin!

Alle (ihm entgegen).

Grüß Gott,

Frowin von Hutten!

Frowin.

Dank und Gruß Euch, Herr'n!

(sie schütteln sich die Hände.)

Fürstenberg.

So kommt Ihr endlich! Bald kamt Ihr zu spät
Und doch zu besserer Stunde noch.

Frowin.

Wie nehm' ich das?

Fürstenberg.

Je nun!

Wenn seine Ordre nicht der Sombress brach,
Fandet Ihr im Besitz der Stadt uns schon.
Es war ein dummer Streich.

Eitel Fritz.

Bah! macht nichts aus.

Wie's Liebchen sich auch sperrt, es muß dran glauben.

Fürstenberg.

Das geb' ich zu. Doch hätt's viel Blut erspart.

Hartmuth.

Blut, das zu Gottes Ehren fließt, befruchtet
Der Erde Schooß, giebt erst dem Leben Weihe!

Eitel Fritz.

Und wie hätt' es Frowin geiräm't, kam er
Zu spät zum Tanz!

Frowin.

Ich konnte früher nicht;

Der Fähnlein Rüstung hielt mich lange hin.
Doch wie steht's hier? Stillt meine Neugier, sprecht!

Fürstenberg.

Habt Ihr Franziskus selbst noch nicht gesehn?

Frowin.

Doch! Auf dem Hügel traf ich ihn, der Stadt
Genüber. Seiner Lanzknecht' Hauptleute
Umgaben ihn. Er hörte eilig ab
Was ich ihm meldete, doch fürs Erzählen
Bermies er mich an Euch. So ließ ich denn
Den Vetter ihm zurück und sprengte her.

Eitel Fritz.

Kurz statt ich Euch Bericht. Zwei Probestürme
Gab es bereits, und trägt mich Alles nicht,
— Kommt Ihr zum dritten grade heut zurecht.

Frowin.

Der Bischof hält sich gut?

Citelfritz.

Ein ganzer Mars
Steckt in dem Pfaffen. Schade ist's um ihn!
Er schwingt das Schwert, als wär's ein Weihwedel.

Fürstenberg.

Ja, und nicht minder gut die Brandfackel,
Brennt Klöster nieder grad' wie ein Hussit!

Frowin.

Klöster, der Pfaff? Wie das?

Citelfritz.

Ihr kennt die prächtige
Abtei St. Maximin, die Trier gegenüber
Auf einer Anhö' sich erhebt; vom Erzstift
Unabhängig und unter Reiches Schutz
Erregte sie des Trierer Neid schon lang.

Frowin.

Wohl kenn' ich sie. Es ist ein günst'ger Ort,
Belagerungsgeschütz dort zu postiren,
Durch ihre Mauern und Gehöft gedeckt
Die Stadt von ihrer Höh' aus zu beschießen.

Citelfritz.

Ja wohl, es ist! Sagt nur, es war! Zwei Tage
Vor unsrer Ankunft langt, von Sombress durchgelassen,
Der Erzbischof in Trier an. Das erste,
Was er beginnt — sagt selber Euch, wie süß
Klugheit und Haß sich da dem Pfaffen einten! —
Ist, daß er achtlos auf das Schrei'n der Mönche,
Niederzureißen die Abtei befiehlt.

Geplündert wird sie, freigestellt den Glazen
Nach Trier zu zieh'n. Gepanzert und geharnischt,
Den Feuerbrand schwingend mit eigener Hand,
Leitet der Pfaff selbst das Zerstörungswerk.

Fürstenberg.

So war's. Von seinen eignen Reiß'gen Einer
Reißt voll Verehrung ihm die Fackel fort.
Hochwürd'ger, ruft er, laßt das mir, dem besser
(in Lachen ausbrechend.)

Mordbrennen ziemt als also frommem Herrn!

Citelfritz.

Ha, ha! So war's, verlaßt Euch drauf. Und was
Das Feuer nicht verschlang, zerbrach die Hacke.

Grad' wie wir mit der Borhut anlangten,
Da zog er ab. Nur Trümmer fanden wir.

Frowin.

Daran erkenn' ich Richard!

Fürstenberg.

Jezo habt

Ihr Neuigkeit von uns; doch jetzt gebt selber Nachricht.
Wie steht's mit Albrecht, mit dem Mainzer? Sprecht,
Will er mit offner Macht Franz unterstützen?

Frowin.

O ganz unmöglich wär' das noch für jetzt!
Was heimlich kann geschehn, das thut er gern
Und wird es ferner thun; doch öffentlich —
Noch wär's zu früh. Ich selbst, als ich die Qual sah,
In welcher er schwer sinnend sich verzehrte,
Ich trat vor ihn und sagte: Hoher Herr,
Zurück leg' ich die Siegel, die ich führe,
In Eure Hand. Ich habe mitgefochten
Des Franzens Fehden alle, will's auch diesmal thun,
Doch nicht als Eu'r Großhofmeister und Rath. —
Mit seinen großen Augen sah er mich
Gar gütig an und sagte mir: Frowin,
Ihr habt ganz Recht, und wisset, offen halt' ich
Euch Euern Platz an meinem Hof und Herz!

Fürstenberg.

Weiß es schon Franz? Es wird ihn schier verdrießen.

Frowin.

Das that es nicht. Wir haben sein nicht noth,
Rief er gleichmüthig aus.

Citelfriz.

Da hat er Recht!

Das mein' ich auch: wir haben sein nicht noth.

Frowin.

Dann lächelt' er in seiner list'gen Weise,
Und sprach; Der Mainzer will miteessen, aber
Mitkochen nicht! Hm! Seine Schüssel werde
Ich dennoch ihm verehren von dem Schmaus.

Hartmuth (nach dem Hintergrunde zeigend).

Da naht sich Franz.

Eitel Fritz.

Ja wohl, und wicht'ge Kunde
Bringt er, wie's scheint; denn es geleiten ihn
Des Heeres Hauptleute.

Dritter Auftritt.

(Franz mit Ulrich von Hutten, von mehreren Hauptleuten der
Lanzknechte gefolgt. Die Vorigen.)

Franz.

Ich grüß' Euch, liebe Herrn!

Alle.

Heil Dir, Franziskus, Heil!

Franz.

Ihr edlen Herrn,
Ich komme Kriegsrath jetzt mit Euch zu halten,
Ob wir schon heut' die Stadt mit drittem Sturm erproben —
(man hört eine einzelne Trompete. Alle horchen auf.)
Nun, was war das?

Fürstenberg.

Mein' Seel! Das klang ja wie
Parlamentärsignal.

Eitel Fritz.

Der Pfaffe will
Doch nicht noch unterhandeln?

Ein Lanzknecht (tritt auf.)

Herr, ein Herold
Des Reichs ist angelangt. Er bringt, sagt er,
Ein kaiserlich Mandat.

Franz.

So führ' ihn her.
(Lanzknecht ab)
Ich soll des Regimentes alte Geigen
Noch einmal klingen hören — nun, zum letztenmal!

Vierter Auftritt.

(Herold von dem Lanzknecht gefolgt. Die Vorigen.)

Herold.

Wen grüß ich hier Franziskus Sickingen?

Franz.

Du stehst vor ihm.

Herold.

Franziskus Sickingen!

In Kaisers und in Reiches Namen hab' ich
Ein doppelt Reichsmandat allhier zu künden
So Dir wie Deinem Heer.

Franz.

So sprich zuerst zum Heer,

Damit Du siehst, die Antwort, die Dir wird,
Sie stammt, durch mich herausbeschworen nicht,
Aus dieser freien Männer eigner Brust.

(zum Lanzknecht)

Ruf' alle Hauptleut' meines Heers herbei,
Daß Jeder höre, was ihn selbst betrifft.

(Lanzknecht ab. Pause. Mählich füllt sich die Bühne mit Hauptleuten und Rittern.)

Eitelfried.

Wir sind versammelt jetzt.

Herold.

Ihr Obersten —

Franz.

Halt, Herold, noch! Du kömmt sogleich zu Wort.

(er schreitet auf die gegenüberstehende Reihe der Hauptleute zu)

Wo ist mein Jörg von Augsburg?

Hauptmann Jörg (vortretend).

Herr!

Franz.

Tritt näher.

(er spricht leise mit ihm. Jörg macht eine Verbeugung des Einverständnisses; dann halblaut zu Jörg)

Und ist's so weit, so laß die Hörner schmettern,
Die Kriegsmusik soll mir das Zeichen geben.

(Jörg verbeugt sich und geht rasch ab. Franz tritt wieder in die Mitte der Bühne in seine frühere Stellung)

Jetzt, Herold, sprich und künde Deinen Auftrag.

Herold.

Ihr Grafen, Edle, Ritter, Obersten
 Des Heers, das sich vor Trier gelagert hat,
 So spricht der Kaiser Kar durch meinen Mund:
 Aufruhr, Empörung und Landfriedensbruch
 Ist dieser Krieg, in den Euch Franz verstrickt,
 Zumider allen Ordnungen des Reichs,
 Der goldnen Bulle und den Satzungen,
 Die aufgerichtet Kaisers Majestät.
 Darum gebietet Euch der Kaiser, stracks
 Heimwärts zu ziehn und in die Scheide wieder
 Zu stoßen Euer wuthentbranntes Schwert!
 — So sei Verzeihung Euch und Huld zu Theil.
 Wo nicht, trifft Euch des Reiches Aechtverdikt,
 Ja, nicht nur schwere Pön an Leib und Gut —
 Nein, wenn Ihr weiter Franzens Fahnen folgt,
 Fällt Euer Haupt — der Kaiser schwört es Euch!
 (Bewegung unter den Rittern und Hauptleuten.)

Franz.

Ihr habt gehört, womit Euch Karl bedroht.

Eitel Fritz.

Wir hörten es und halten treu an Dir.

Alle.

Wir folgen Franz! Wir folgen seinem Banner!

Eitel Fritz (zum Herold).

Zeuch hin und sage, daß in Franzens Lager
 Du Männer nur, nicht Memmen hast gefunden!

Alle.

Heil Franz! Wir folgen Dir bis in den Tod!

Herold.

So wend' ich mich, Franziskus, nun zu Dir!
 Der frühern Lieb' erinnert Dich der Kaiser;
 Du sollst gedenk sein seiner alten Huld,
 Sollst unverzüglich rückführen Dein Heer,
 Das seinen Neffen und sein Stift bedroht.
 Wo nicht, so trifft auch Dich des Reiches Aecht
 Und seiner Gnade ernstlicher Verlust.
 Doch hast Du Zug und rechtliche Beschwer
 Wider den Kurfürst, soll das Reichsgericht
 Dir nach Gebühr und unverzüglich — Karl
 Verbürgt Dir's selbst — erweisen volles Recht.

— Dies ist mein Auftrag, wäge ihn im Geist.
Bang harr' ich Deiner ernstestn Antwort, Herr.

Franz.

Herold, zieh' hin und künde Deinem Herrn:
Vorüber ist die Zeit der Worte jetzt,
Und inhaltschwer klopft der Entscheidung Stunde
Mit eh'rnem Finger an das Thor der Zeit!
In Zuckungen liegt dieses Reich am Boden,
Nicht durch Gesetzesfloskeln mehr wird abgethan
Der Streit, der es bewegt! — Schau dorthin, Herold!
Siehst Du die Donnerbüchsen, die Carthaunen stehn?
Aus ihren Mündungen schöpft diese Zeit
Ihr ungestümes Recht — ich führe selbst
Das Reichsgericht in meinem Lager mit,
Will eine neue Ordnung machtvoll gründen
Und eines Thuens mich erfrechen, dessen
Kein röm'scher Kaiser je sich unterfing!

(Herold wendet sich zum Gehen; in diesem Augenblick erschallt hinter
der Szene rauschende Kriegsmusik.)

Halt, Herold, nimm zu Ende Deine Antwort.
Hörst Du die Hörner schmettern und Fanfaren?
Sie rufen uns, Ihr Herr'n, zum Sturm hinaus!
Statt Kriegsrath diene mir des Herold's Ankunft,
Dem trägen Strom der Zeit Beschleun'gung winkend.
In wen'gen Stunden, Herold, nimmst Du mit
Den Gruß, den Franz aus Triers Karl entbietet.

(das Schwert ziehend.)

Und jetzt zum Sturm, Ihr Herrn!

Alle (die Schwerter ziehend).

Zum Sturm, zum Sturm!

Franz.

Das Feldgeschrei sei Luther und Franziskus!
Die erste Leiter leg' ich selber an.

Ritter Friß Sombress (vortretend).

Nein, Herr! Vergönnt mir, daß ich zahle jetzt
Die schwere Schuld, die meine Brust bedrückt.
Mein sei der ersten Leiter Vorrecht, Herr.
Ich sühne heut', was ich versah; wenn nicht —
So glaubt mir, lebend weich' ich nicht zurück.

Franz (ernst.)

Ich bill'ge das, Sombress. Dein Leben ist
Durch vieler Brüder frühen Tod belastet;

Gehört nicht Dir mehr; wirf's zerschmetternd an
An Trier's Mauern. Was von beiden bricht, —
Es ist Gewinn, sei es für Dich, für uns! —
Und nun zum Sturm! Die Sonne neigt sich blutig,
Ihr neuer Strahl treff' uns in Trier an.

Alle.

Zum Sturm, zum Sturme! Luther und Franziskus!
(Alle ab.)

Fünfter Auftritt.

Marktplatz von Trier. Es ist Nacht. Die Stadt brennt an mehren
Punkten. Der Feuerschein beleuchtet die Bühne. Alle Glocken
läuten. Von Zeit zu Zeit hört man das Krachen der Geschütze.
Weiber fliehen händeringend, Kinder nach sich ziehend und auf den
Armen tragend über die Bühne.

Erste Frau (über die Bühne stürzend).

Gerechter Himmel! all mein Hab' und Gut!

Zweite Frau (ein Kind an der Hand, über die Bühne stürzend).

Rettet Euch! Am Koritzer Thor dringt ein
Der Feind!

Dritte Frau (ein Mädchen an der Hand auf die Bühne eilend,
sich rings umsehend).

Fritz, Fritz? Wo bist Du? Fritz!

Jesus Maria hilf! Mein Kind, mein Kind!

(stürzt wieder nach der Seite zurück, von der sie gekommen.)

(Gausen Bürger treten von verschiedenen Seiten tumultarisch und murrend auf,
mit Pfiken, Schwertern und Streitärten bewaffnet.)

Erster Bürger.

's ist nicht zu halten mehr. Die halbe Stadt
Brennt schon.

Zweiter Bürger.

Es dauert keine Stunde, hat
Der Feind die Simeonskirch'. Verlaßt Euch drauf.

Dritter Bürger.

Der Feind? Was schwächt Ihr da im Ton der Pfaffen!
Ist denn Franziskus mein und Euer Feind?
In seinem Aufruf hat er fest versprochen,
Er hab' es mit dem Pfaffen nur. Kein Bürger
Sollt' Kränkung leiden nicht an Leib noch Gut.

Vierter Bürger.

Ja wohl, es ist der Glasköp' Handel nur,
Den wir mit unserm Hab' und Blut bezahlen.

Dritter Bürger.

Wie stets! Ein dummes Handwerk treiben wir,
Zu fechten wider unsern eignen Vorthail
Und für des Pfaffendrucks Verlängerung.

Viele Stimmen.

Ja wohl, sehr wahr!

Andere.

Nein, nein!

Vierter Bürger.

Still, keine Spaltung!

So viel steht fest: was Franz mit Richard hat,
— Die Stadt geht es nichts an. Warum dann aber
Zieht der Hochwürd'ge nicht mit seinem Adel
Ins Feld hinaus, um selber seine Fehde
Draußen mit Franz in offner Schlacht zu schlichten?
Warum vertheidigt er statt dessen sich
Mit unsern Häusern, die in Brand aufgehn?
Macht uns zu Sündenböcken seines Streits?
Wer von Euch Allen ist so pfaffentoll,
Daß freudig für die Sache der Geschornen
Er Haus und Hof und Weib und Kind und noch
Den Leib dazu nach in die Flammen wirft?

Alle.

Nein, Niemand! Niemand!

Mehrere Stimmen.

Hin zum Bischof! Hin!

Sechster Auftritt.

(Kurfürst Richard tritt auf mit Graf Solms, von einer Abtheilung Lanzknechte gefolgt. Der Kurfürst ist ganz gepanzert; in der Hand das bloße Schwert, den Helm auf dem Haupt; über der Rüstung das erzbischöfliche Pallium.)

Richard.

Ich sag' Euch, Solms, umgeben bin ich von Verräthern;
An meiner eignen Tafel sitzen sie!

(er gewahrt den Bürgerhauseu und schreitet auf sie zu, die ihrerseits bei seiner Annäherung scheu, aber murrend zurückweichen.)

Was macht Ihr hier? Warum nicht auf die Mauer?
Ist's Zeit zum Feiern jetzt? Die breiten Mäuler
Zusamm'nzustecken? Wollt Ihr schleunigst fort!

(Murren.)

Mehrere Stimmen.

Die Stadt ist nicht zu halten mehr.

Richard.

Wer murt?

Bierter Bürger (vortretend).

Gestrenger Herr! Nutzlos geht unser Hab'
Und Gut in Flammen auf. Wir denken, wenn
Euer Kurfürstlich Gnaden mit den Rittern
Zum Thor hinaus thät' ziehn, die Schlacht zu bieten,
So schützte das vor gänzlicher Vernichtung
Euer Hochwürden treue Stadt. Der Sieg bleibt schwerlich
Euren gebenedeiten Waffen aus!

Alle.

Ja wohl! Zur Stadt hinaus!

Richard.

Berräther Ihr!

Ein Strafgericht will unter Euch ich halten,
Das Euch die meuterische Lust benehmen soll.

Siebenter Auftritt.

(In dem Augenblicke, wo Richard auf den zurückweichenden Haufen eindringen will, tritt ein Hauptmann mit einer Schaar Söldner auf, einen gefangenen Sicking'schen Lanzknecht bringend. Vorige.)

Hauptmann (zu Richard).

Herr Kurfürst! Diesen Lanzknecht singen wir
Mit einer Schlinge von der Mau'r ihn reißend.
Kund kann er thun des Feindes Plan und Stärke.

Richard (zum Landsknecht).

Du hörst, was man von Dir begehrt. Gib Auskunft,
Wenn Dir Dein Leben lieb! Tritt ein in meinen Dienst.

Lanzknecht.

Viel lieber sterb' ich in Franziskus Huld,
Als daß ich leb' ein trierscher Pfaffenknecht!

Ein Söldner.

So stirb, Du Hund!

(er ersticht ihn. Pause.)

Richard.

Schafft diesen Leichnam fort!

(Der Hauptmann ab mit den Söldnern, die die Leiche des Lanzenknechts mitnehmen.)
(zu den Bürgern)

Euch aber sag' ich: laßt Euch diesen Todten
Ein Beispiel sein! Zur Leiche mach' ich den,
Der eine Miene nur verzieht! Zur Mauer, fort!

Dritter Bürger (leise zum Vierten).

Reizt ihn jetzt nicht — ich spreche noch mit Euch;
Wir bringen's doch noch auf das Unsrige.

Richard.

Verschwenderisch an Guer'n Thoren gießt
Der beste Adel hin die rothen Ströme
Aus seinem fürstlichen Geäder — und
Ihr wolltet sparen Guer Pöbelblut?
Eu'r nied'res Dasein schonen, wo der Kampf
Für dieses Lebens Heilighümer rast?
Der fromme Mönch sogar, des Schwert's unkundig,
Bewehrt die Hand, des Betens nur gewohnt,
Wirft opfernd sich dem Tod entgegen, kämpft
Für seinen Glauben, seinen Gott! — Und Ihr
Wollt denken an Eu'r elend Hab und Gut?

(man hört einen Choral der Mönche hinter der Scene.)

Choral. Erste Strophe:

Spe mercedis et coronae
stetit martyr in agone
ad mortem obediens;
morte Christum imitatus
fide firmus et firmatus
firmo gressu gradiens.¹⁾

Richard.

Seht her, da nahen sich die frommen Streiter,
Entschlossen freudig eine zweite Mauer
Der Stadt zu bilden aus der eignen Brust.

(es erscheint auf der Bühne die Procession der Mönche, das Allerheiligste und die Fahne mit dem Muttergottesbilde voran.)

1) Zu Deutsch etwa:

Um den Kranz sich zu erwerben,
Treuehorsam bis zum Sterben
Stand im Kampf der Martyrer;
Christo gleich strebt er nach oben,
Glaubensfest durch's Wort erhoben,
Festen Schrittes wandelt er.

Choral. Zweite Strophe.

Furit furor militaris
 ut vir sacer sacris aris
 imoletur hostia,
 quem occidunt saevientes
 introducunt nescientes
 ad aeterna gaudia.¹⁾

(wie das Allerheiligste auf der Bühne erscheint, fallen der Erzbischof und alle Anwesenden auf die Kniee. Der Zug zieht, die zweite Strophe des Choral absingend, langsam hin und wieder anhaltend über die Bühne. Wie das Allerheiligste die Bühne passiert hat, erhebt sich der Erzbischof und nach ihm die andern Anwesenden.)

Richard (die Arme segnend ausbreitend).

Steht auf, gestärkt jezt durch des Himmels Segen!
 Der Herr der Heerschaar'n selber sict mit Euch
 Und wendet von Euch ab des Feindes Schwerter,
 Die heil'ge Jungfrau schwebet Euch voran,
 Sie winkt Euch zu aus ihrem Himmelsglanz.
 Selig, wer heut sein Blut vergießet! Denn
 Gleichwie das Blut des Herrn, also löscht aus
 So sel'ger Tod des Lebens Sünd' und Irthum.
 Geöffnet sind ihm Seiner Glorie Himmel,
 Die Paradiese Seiner Herrlichkeit.
 Die Heil'gen jauchzen preisend ihm entgegen,
 Zur Rechten Seines Thrones wird er stehn
 Verklärt im ew'gen Glanze seines Lichts!
 Auf denn! Zur Mau'r! Ich selber führe Euch.
 Als Guer Feldgeschrei ruft an die heil'ge Jungfrau.

Alle.

Zur Mauer auf! Trier und die heil'ge Jungfrau!

(sie stürzen ab vom Erzbischof geführt.)

1) Zu Deutsch:

Daß der heil'ge Mann sein Leben
 Für die heil'ge Stadt soll geben
 Lobt der wilde Kriegesstreit.
 Wen die Wüthenden erschlagen,
 Sie unwissend aufwärts tragen
 Zu der ew'gen Seligkeit.

D. S.

Achter Auftritt.

Feld vor Trier. Mählich beginnt der Morgen zu dämmern.
Lanzknechte treten auf, den tödtlich verwundeten Sombreff tragend.
Später Ulrich von Hutten.

Sombreff.

Legt hier mich hin; gleich gilt es, wo ich sterbe.

Erster Lanzknecht.

So schlimm wird es nicht sein, Herr Ritter. Hülfe
Will ich Euch rufen.

Sombreff.

Mir hilft keine Hülfe mehr.

Rehrt in den Kampf zurück.

(Ulrich von Hutten mit einigen Bewaffneten tritt auf)

Zweiter Landsknecht.

Wer da! Gebt die

Parole!

Ulrich.

Luther und Franziskus!

Sombreff (sich mühsam halb aufrichtend).

Hutten, Ihr seid's?

Ulrich.

Friß Sombreff, Ihr? Und schwer verwundet, seh' ich!

Sombreff.

Sagt nur, zum Tod getroffen.

Ulrich.

Armer Freund!

Ihr hieltet allzugut, was Ihr verspricht.

Sombreff.

Wie steht der Kampf? O gebt mir Auskunft!

Ulrich.

Noch schwankt die eh'rne Wage rastlos hin und her!
Vom Moselthore komm' ich, wo wir blutig
Zurück des Feindes wüth'gen Ausfall schlugen.
Vorau den Seinen focht der Erzbischof,
Entgegen würgt' ihm Franz, deß hast'ges Schwert
Den Priester suchend, den ihm Mars entrückt,

Die Reih'n der Feinde widerwillig fast
 In dichten Garben achtlos niedermähte! Doch jetzt
 Lebt wohl! Zum Simeonsthor eil' ich, wohin Franz selbst
 Geworfen seinen Sturm, die Stadt auf's Aergste drängend,
 Und auf sich zog der Feinde dicksten Knäul.
 — Lebt wohl und zürnt nicht, wenn ich Euch verlasse,
 Des Krieges grausamem Gebot getreu.

Sombreff.

O nur noch einen Augenblick versüßt mir
 Durch flüchtigen Bericht des Lebens letzte Züge!
 Wie steht es am Koritzer Thor? Es lief
 Gemurmelt durch die Reih'n: genommen sei's!

Ulrich.

Dort stürmt, des Todes Bild, der schwarze Zöllern,
 Die Keule schwingend, die in seiner Hand
 Aufwiegt der Sichelu zwei des Sensenmanns.
 Wie er sein Volk wider die Mauer führt,
 Ergießt ein solcher Strom von siedend Del,
 Geschmolzen Blei sich auf der Stürmer Haupt,
 Daß lauten Schrei's die Knechte von sich werfen
 Die Sturmleiter, erschreckt zurücke fliehn.
 Doch er, ohn' eines Rufs sie nur zu würd'gen,
 Als wolle er allein die Stadt erobern,
 Hebt auf die wucht'ge Leiter, und hinan
 Schwingt er sich ihre Sprossen mächt'gen Schritts.
 Wie das die Knechte sehn, ergreift sie Schaam,
 Noch heißer brennend, als das schmelzend Feuer;
 Umkehren sie und stürmen nach dem Herrn.
 Vermundet in der Rechten faßt er mit
 Der Linken seine Waffe, kämpft wie vor.
 Doch seiner Knechte allzudichte Reihen,
 Die sich ihm nach zu seiner Hülfe schwingt
 Zerbricht die Leiter — doch, indem ich spreche
 Verrinnt die Zeit! — Habt Ihr gehört? Signale!
 (man hört hinter der Szene ein lang gehaltenes Signal.)

Sombreff (wendet sich um).

Zum Rückzug blä't man! Enden soll der Sturm —
 So ende mit ihm dieses Lebens Rest!
 (er stirbt.)

Neunter Auftritt.

(Franz mit Gefolge. Später Fürstenberg, Eitel Fritz, Frowin und andere Hauptleute und Obersten und Ritter.)

Franz.

Hieher beruft die Feldherrn! Ruh'n soll
Der athemlose Angriff, der bereits
Die ganze Nacht durch an den Mauern tobt.
(einige aus dem Gefolge ab; er gewahrt Gutten.)

O Ulrich, Du!

(er umarmt ihn)

Ich war besorgt um Dich,
Als uns die Menschenwelle auseinander warf,
Furchtbar auf ihrem blut'gen Arm Dich schaukelnd.
Du siehst, der grimme Pfaffe hält sich gut,
Will nicht zu billig sein Barette verkaufen.

(die Ritter und Hauptleute treten auf.)

Grüß Euch, Ihr Herr'n! Schließt einen Kreis um mich.
Des Morgens blaßes Licht erhebt sich schon
Und Ruh' bedarf das ganz erschöpfte Heer,
Das ohne Pause jetzt acht Stunden lang
Sich und den Feind in Lachen Bluts extränkend
Im Sturm lauf anraß't an die Mauern der Stadt.
Drum riß ich Euch von Eurer Schnitterarbeit
Hinweg, hier Rath's zu pflegen, ob wir gleich,
Nach Athemzügen unsrer Raft gegönnt,
Das blut'ge Spiel erneu'n — ob wir's verschieben
Bis die Geschütze leichtern Weg gebahnt.
Ihr Edlen und Ihr Hauptleut' dieses Heers,
Sagt Eure Meinung, wie's dem Führer ziemt.

Eitel Fritz (die rechte Hand verwundet in einer Binde, das
Schwert in der Linken.)

Ich bin für Sturm! — 'ne Schande wär's für uns,
Wenn wir nicht diese Nacht in Trier schlafen.

Fürstenberg.

Gemach, Herr Graf! Euch reißt der Zorn dahin.
Nur kalter Blick paßt in des Feldherrn Rath.
Zu frühe kam der Sturm; zu fest ist noch
— Wir haben es erprobt — die trotz'ge Mauer,
Wir opfern nutzlos unser Heer dahin.

Es kann die Stadt uns nimmermehr entgehn,
 Doch muß erst der Geschütze feurig Werben
 Sie milder machen, muß in ihrem Herzen
 Erst Oeffnung uns für unsern Sturm bereiten.

Frowin von Hutten.

So mein' auch ich. Verloren ist die Stadt.
 Doch nur, wenn wir nach der Belag'runkskunst
 Ueblicher Form und Regel unserm Angriff
 Die Wege bahnen.

Eitel Fritz.

Wege bahnt das Schwert
 Dem, der's zu schwingen weiß.

Hauptmann Jörg (vortretend zu Franz gemendet).

Verlaubt, Herr Ritter,
 Wenn ich in Eures Heers, der Hauptleute
 Gesammtem Namen jetzt das Wort ergreife.
 Ihr kennt mich, Herr! Ich schlug des Reiches Schlachten,
 In Welschland lagert' ich mit Kaiser Max,
 Ich stand —

Franz.

Wir alle kennen Dich, mein wackrer Jörg;
 Du bist der Büchsenmeister dieses Heers,
 Und seit ich kriege, sah ich keinen bessern.

Jörg.

Nun wohl, so hört mich an!
 So lange wir nicht Bresche in die Mauern
 Der Stadt geschossen, schmettert Ihr vergeblich
 Des Heeres Leiber an dies Bollwerk an.
 Zu stark ist es, zu zahlreich die Besatzung,
 Zu gut geführt! Man überwände wohl
 Zwei dieser drei, nicht alle drei geeint.
 Unmöglich ist's! — Jedoch wenn Ihr, Herr Ritter,
 Folgt meinem Rathe, so verpflichtet' ich mich
 Eh' noch acht Tage enden ihren Lauf,
 All mein Geschütz auf wen'ge Punkte richtend,
 Der Bresche zweie in die Stadt zu legen,
 Am Nord- und Westthor, und dann — drauf und Sturm!
 Dann fällt sie ohne Gnade rettungslos
 In Euren heißen Siegerarm.

Ein Lanzknecht (tritt auf).

Mein Feldherr!

So eben flog, wo ich mit dreien Andern
Längs der Bastei auf Posten stand, ein Pfeil
Von innerhalb der Mauer abgeschossen
Uns vor die Füße, und am Pfeil befestigt
Sah'n wir 'nen Zettel, der die Aufschrift trägt:
An den großmächt'gen Ritter Franz.

Franz.

Mach los

Den Pfeil und lies den Zettel, Jörg.

Jörg (liest).

„Gestrenger Herr Ritter! Es ist ein Freund, der Euch schreibt, und wenn er nicht Euer Freund ist, so will er Euer Feind sein, was, Gott steh mir bei, gerade so viel heißt, als ein Feind von sich selber und jedem ehrlichen Christenmenschen, und ein Freund dieser dickbäuchigen, geldgierigen, menschenhinderischen Pfaffen, die er gerade so liebt, wie Eure Kugeln sie lieben, wenn sie ihnen vor Zuneigung vorn in den Leib und vor Abneigung wieder hinten hinausfahren, ein prächtiges Schauspiel, von dem er es nie vergessen wird, daß Ihr es ihm, Gott lohn' es Euch, heute einigemal verschafft habt. Wenn Ihr in die Stadt kommt, und Ihr haltet ihn Eurer Gnade für würdig, so bittet er sich's aus, an den Glazen, die Ihr zum Hängen verurtheilt, es vollstrecken zu dürfen, und es denen zu erwirken, die Ihr etwa laufen zu lassen gedenkt. Also zur Sache. Ihr habt Freunde in der Stadt, und Leute, die von gutem Willen sind. Aber noch ist's zu früh; Ihr müßt Eure Ungeduld bezwingen und noch fein gemacht liegen. Denn die Besatzung ist noch zu vollzählig, und die Pfäffischen machen noch ein zu groß Geschrei. Die Bürger aber haben noch den rechten Muth nicht. Wenn Ihr ihnen jedoch noch acht Tage die Häuser einschießt, so werdet Ihr's zum fröhlichen Ende führen. Also faßt Euch in Geduld, Herr Ritter, denn jede Kugel, die bei uns einschlägt, schafft Euch einen Feind weg und schafft Euch einen Freund mehr. Ihr hört weiter von mir, und wegen eines Pfortleins bin ich auch schon in Unterhandlung. Wenn eine Woche um ist, sollt Ihr mich in Trier in Person kennen lernen, und vergeßt dann meine Gnade nicht!“

Ein Freund von Franziskus.

(allgemeine Heiterkeit unter den Anwesenden.)

Jörg.

Ein beredsamer Brief.

Titelfriß.

Ein dienstfertiger Schust!

Franz.

Ist die Verschiebung Euer Aller Ansicht?

Alle.

Ja wohl, sie ist's!

Franz.

So mit wie ohne Brief
 — Denn auch 'ne List des Feindes könnt' er sein —
 Ist's auch die meinige. Drum führt zurück
 In seine alten Stellungen das Heer,
 Und mit vermehrter Kraft erneuen wir
 Das mörderische Grüßen der Geschütze.

Jörg.

Ja, Herr! Doch schon zum dritten Male muß
 Ich Euch gemahnen, daß das Pulver knappt.
 Seit mehren Tagen schon verspracht Ihr mir
 Die Ankunft neuer Fässer, die von Landstuhl
 Ihr habt beordert. Dringlich nöthig wird's;
 Nur noch auf Tage reicht der Borrath aus.

Franz.

Laß gut sein, Jörg. Weiß nicht, wo der Transport
 Sich so verspätet. Doch langt er wohl sicher
 Heut an. Inzwischen spar das Pulver nicht.

Zehnter Auftritt.

Die Vorigen. Ein Lanzknecht, von zwei Boten gefolgt,
 tritt auf.

Lanzknecht.

Zwei Boten, Herr, treffen soeben ein
 Mit eil'ger Nachricht Euer Ohr begehrend.

Erster Bote (vortretend).

Herr! laßt's mich nicht entgelten, wenn ich Euch
 Unliebe Mähre künde. Ritter Renneberg,
 Welcher in Cleu' und Jülich für Euch warb,
 Entsendet mich. Der Herzog hat durch ein Edikt,
 Das mit Verlust von Leh'n und Leben straft
 Den, der Euch zuzieht, raschen Halt gesetzt
 Der Fluth, die schon des Ritters Lager schwellte.
 Muthlos zerstreuten sich die schon Geworbnen
 An diesem Damm, der ihren Zuwachs brach.

Zweiter Bote.

Dasselbe meld' ich aus Westphalen Euch und Simpurg,

Ein Gleiches aus dem Kölnschen Stift, allwo
Durch gleiches Drohn der Erzbischof den Austritt
Von Euren Rittern hemmt.

(Bewegung unter den Umstehenden.)

Franz (spöttisch).

Sieh! sieh! Wie rasch und einig
Auf einmal unsres Reiches Fürsten sind,
Die ewig hadernden, berathenden!
An Wunder grenzt's! Kaum reiß' ich aus der Scheide
Dies gute Schwert, um sie in Eins zu schweißen,
Und — seit das Reich steht, kenn ich keinen Fall! —
Schon kommen sie, dem Wunsch Gewährung lächelnd,
Mir flugs geeint entgegen! — Solche Willigkeit
Ist halber Sieg, verdient, daß man sie merke.
Habt Dank für gute Botschaft!

(Boten ab.)

(zu den Hauptleuten und Rittern.)

Wer von Euch

Braucht Theilnehmer an Ruhm und Beute? Wer
Denkt so gering von sich, daß er sich nicht
Genügt?

Alle (stürmisch).

Nicht Einer, Franz! Dreimal genug
Sind wir uns selbst, so lang' Dein Geist uns führt.
(ein Reifiger tritt hastig auf.)

Franz.

Habt Dank!

Frowin (fast gleichzeitig).

Wer naht sich da mit schnellem Schritt?
Sein unstät Auge zeigt, daß er wen sucht.

Reifiger (auf Franz zutretend).

Ihr seid Franziskus. Ich erkenn' Euch Herr!
Von Michel Minckwitz's Reif'gen bin ich Einer,
Der Euch mit einem Fähnlein Reitern und
Mit fünfzehnhundert Knechten, die er warb,
Aus Braunschweig zuzog. Da, ganz unversehens,
Ueberfällt mit überlegner Macht uns Philipp,
Der Landgraf Hessens, stäubt uns auseinander,
Schlägt Ritter Minckwitz selbst in Bande und
Bemächtigt sich der Kriegeskasse. — Ich
Setzte mein Pferd zu Tod, um Euch die Kunde
Zeitig zu bringen.

Franz (bei Seite zu Jörg).

Schlecht verstehen sich

Auf ihren Dienst die Posten, daß sie nicht
Die Boten in mein Zelt geleiten. Uebel
Ziemt sich's, daß hier vor meines Heeres Führern allen
Die Jagd der Unglücksposten auf mich dringt.

(Jörg ab und bald darauf zurück.)

(zum Reisigen gewendet.)

An Deiner Eile zweifel' ich nicht. Wärt Ihr
Gestanden, wie Ihr lieft, — Ihr hättet greinend
Den Knaben Philipp heimgeschickt nach Darmstadt.

Reisiger.

Der Träger schlechter Botschaft muß es dulden,
Wenn sich der Zorn des Hörers auf ihn kehrt.
Ja, mehren muß ich ihn durch schlecht're Kunde:
Giligst heran mit starkem Heere rückt
Zu Triers Entsatz der Landgraf Philipp selbst.

(Bewegung unter den Umstehenden.)

Franz.

Triumph, Ihr Herr'n!

(zum Reisigen)

Du bist ein Schlaufkopf, der den schlechten Anfang
Der Rede durch des Schlusses Gold verbrämt!
— Laßt ihm ein Pferd und bess're Waffen reichen.

(zu den Rittern)

Umsonst sucht' ich mit eifrigem Bemüh'n
Den Bischof aus der Stadt zur Schlacht zu locken.
Jetzt seid gewiß, trifft Philipp ein, läßt's ihn
Nicht drinnen mehr! Dem Helfer helfend wagt
Der Pfaffe sich in's offne Feld. Ein Schlag
Bernichtet Beide dann, wenn unsre Schwerter
Die alten noch, und öffnet uns die Stadt.

Frowin (stürmtisch das Schwert ziehend).

Hoch lebe Franz! Führ' Philipp uns entgegen,
Des Sieges macht Dein Banner uns gewiß.

Alle (eben so).

So sei's! Hoch lebe Franz!

Kurt (hinter der Szene).

Ihr mich zurückhalten
Von meinem Herrn? Mich der jetzt seit vier Tagen
Mit den Minuten um die Wette läuft,

Um früher ihn zu finden? Lange Schufte Ihr!

(mit jeder Hand einen Lanzknecht, der ihn hindern will, weit von sich schleudernd, kommt Kurt auf die Bühne gestürzt, und sinkt mit den Zeichen äußerster Erschöpfung vor Franz zusammen.)

Ach lieber Herr! — so hab' ich endlich Euch!

Franz.

Wie Kurt, Du bist's? Was treibst Du hier? Ich ließ Dich Auf Landstuhl bei der Burgmannschaft zurück, Bei'm Balthasar. Was willst Du hier? So red!

Kurt (nach Luft ringend).

O gleich, Herr — gleich — ich kann nicht mehr — bin auch Der Kurt nicht mehr — denn seit vier Tagen bin ich — Zum Windhund worden —

Franz.

Bringt 'nen Becher Weins,

Daß er sich stärke.

Kurt.

Laßt mir lieber bringen —

'ne neue Lunge — Herr — die alte lief ich —

In Stücke, fürcht' ich —

(ein Lanzknecht bringt ihm einen Becher. Kurt faßt ihn mit beiden Händen und leert ihn mit einem hastigen Zuge.)

Ah! Im Humpen wohnen

Selbst neue Lungen!

Franz.

Willst Du reden jetzt!

Kurt.

Ja, Herr! — Auf Landstuhl also ließt Ihr mich Zu Balthasar's Befehl. Der stellte mich Zu dem Geleit, das Euch die Pulverfässer Von dort zuführen sollte.

Franz.

Sprich, wo weilt

So lange der Transport?

Kurt.

Wir hatten noch

Nicht einen Tagesmarsch zurückgelegt, Als uns im Frieden — ohne Fehde künd'ung — Der Pfalzgraf überfallen ließ, zur Beute Die Fässer nahm —

Franz (heftig auffahrend).

Der Pfalzgraf sagtest Du?

Das lügst Du, Bursch!

Kurt.

Ich lügen, Herr? Hört weiter!

Er warf uns nieder, macht' uns zu Gefangnen;

Doch nicht genug! An starken Heeres Spitze

Rückt er im Gilmarsch wider Euch heran;

In dreien Tagen steht er hier wo ich.

Uns führt' er mit sich bei dem Troß, doch mir

Glückt' es zu fliehn. Todt lief ich mich, um Euch

Zur rechten Zeit die Nachricht kund zu thun.

Wartet Ihr's ab — so seht Ihr, ob ich lüge.

Franz (der während dessen in der heftigsten Erschütterung dagestanden, zu Ulrich.)

Sieh, Ulrich — das — das traf ins Herz! — —

— Von allen Fürsten, er war es allein,

Den ich geliebt, dem dieses Herz vertrauend

Entgegenschlug. Im Blut gehärtet waren

Die ehr'nen Bande, die uns beide einten!

Für ihn Rebell an Kaisers Majestät,

Um seiner Treu' zu ihm bestieg mein Vater

Das Blutgerüst! Für ihn entrollte schmähslich

Sein edles Haupt des Henkers blut'gem Beil.

Ich hielt die Treu' in Vaters Blut getauft:

— So lohnt Er Schweickhardt's Sohn, so lohnt er mir!

Auf Alles — darauf nicht war ich gefaßt!

Nur ihn nicht glaubte ich als Feind zu sehn.

— Zertrümmert liegen meine Rechnungen,

Mit Einem Riß zu Schanden ward gemacht

Menschennatur und Menschenwitz durch — Fürstenehrgeiz!

(er tritt, während ihn Gutten mit dem Ausdrucke größter Theilnahme umarmt, einige Schritte in die Reihen der Umstehenden zurück, unter welchen seit der Erzählung Kurt's ein immer steigendes Gemurmel und Bewegung um sich gegriffen haben.)

Fürstenberg.

Mir dünkt, es nimmt das Spiel ein schlimmes Ende!

Wir sind verloren, wenn wir sie erwarten.

Frowin.

Nicht weniger verloren, wenn wir ziehn.

Denn ziehn wir ab, rückt uns der Richard nach.

Citelfriß.

Verlaßt Euch drauf, das wird er sicherlich.

Frowin.

Verfolgt, umschlossen von dreifachem Heer —

Wie wollt Ihr einen Rückzug da vollbringen?

— Was sagtet Ihr?

Eitel Fritz.

Ich? Nicht ein Wort! Ich weiß
So wenig einen Rettungsweg wie Ihr.

Franz (der inzwischen mit verschränkten Armen in sich versunken dagestanden,
wieder in die Mitte des Kreises tretend).

Wer spricht hier von verloren? Was ist hier
Verloren? Seid Ihr Männer — oder seid Ihr
Schranzen der feilen Glücksgöttin? Könnt Ihr
Nur buhlen um die Lächelnde und schreckt
Vor ihrem ersten Stirnrunzeln zurück? —
Der Starke zwingt das Weib, daß, Sklave seines Willens,
Das will'ge Lächeln ihr zurückkehrt.

Am Ende nicht, am Anfang stehen wir
Von uns'rer Kraft und unserm Unternehmen.
Dreifaches Heer bedroht uns — mehr als das
Der Pulvermangel. Er zwingt uns zum Abzug.
— So führ' ich durchs Gebirge Euch zurück
Und bring' Euch wohlbehalten hintern Feind.
Weh dem, der sich in meinen Rückzug wirft!
Des Heeres Rettung ist des Feldherrn Pflicht.
Entwölket Eure Stirn und greift nicht ein
In des Franziskus Sorg' und Amt. Wenn dann
Der Feind umgangen ist, entlasse ich
Für dieses Jahr des Heeres größern Theil —

Fürstenberg (schnell einfallend).

Das Heer entlassen, während jene Drei
Gerüstet Dir in Waffen gegenstehn?

Franz.

Kann ich solch Heer in meinen Burgen wintern?
Soll ich's in meiner Freunde Besten legen,
Ihr Gut verschlingen noch vor dem Beginn
Des großen Kampfs? — Zudem, es hat nicht Noth
Für dieses Jahr. Der Winter bricht herein.
Nie werden sie zu solcher Frist es wagen,
Der Ebernburg zu nah. Doch eh' ich sie
Entlasse, nehm' die Hauptleut' ich in Pflicht,
Beim ersten Strahl der nächsten Frühlingssonne
Gesammelt und durch Werbungen verstärkt
Die Fähnlein alle mir zurückzuführen.

Fürstenberg.

Der Pfalzgraf aber, was gedenkst Du ihm —

Franz.

Zwölf Edelknaben sollen ihm die Pflicht
 Aufkündigen, an ihrer Schwerter Spitze
 Den Fehdebrief des Sickingen ihm reichen.

(zu Ulrich.)

Du, Ulrich, sollst zur großen Zürich ziehn,
 Wo mir der Eidgenossen mächt'ges Volk
 Zuzug seit lang' versprach, wenn einst es gelte.
 Jetzt ist es Zeit! Betreibe dort, wo man
 Dich ehrt und liebt, die zugesagte Hülfe,
 Der tapfern Männer artbewehrte Reih'n
 Führt' Du nach Deutschland meinen Burgen zu.

(zu den Rittern.)

Euch aber seh' ich einen Tag in Schweinfurt aus,
 Dorten erscheint mit Euren Sippen, Schwähern;
 Den ganzen Adel will ich hin entbieten
 Zu dem Konvent. Jetzt gilt es, wahr zu machen,
 Was Ihr in Landau mir geschworen habt.
 Des Bund's Genossen alle sollen rüsten,
 Es waffne sich die ganze Ritterschaft!

Alle.

Vertrau' auf uns wie auf Dein eigen Selbst!

Franz.

Nur eine Probe war der Waffenzug;
 Die ernste Ausführung dem nächsten Jahr!
 Geöffnet liegen uns'rer Feinde Karten,
 Klar scheidet Freund und Feind sich. Alles ist
 Gewonnen, bleibt der alte Muth Euch treu.
 Jetzt erst entfalten wir die volle Kraft,
 Der Winter diene Euch zur Werbefrist,
 Und Allen zum Signal die neue Sonne.
 Der erste Hauch des neuen Frühlings soll
 Von Winters Eis und von des Landes Fesseln
 Zugleich befrei'n des deutschen Volkes Erde;
 — Ein neues Deutschland bringt das neue Jahr!

Alle.

Zum neuen Jahr das alte Glück mit Dir!

(während alle abgehen, fällt der Vorhang.)

Ende des vierten Actes.

Fünfter Akt.

Erster Auftritt.

Ein gewölbtes und fest gemauertes Thurnzimmer in der von den Einungsfürsten hart belagerten Burg Landstuhl. Sickingen in einem Lehnstuhl. Er ist in voller Rüstung, doch ohne Helm. Etwas hinter ihm an einem kleinen Tische unter Papierschaften wühlend und Chiffre-Briefe schreibend Balthasar. Auf der entgegengesetzten Seite des Zimmers Philipp von Rüdelsheim, vor ihm ein Humpen mit Wein. Marie, ordnend, Geräthschaften bebringend und entfernend geht ab und zu. Von Zeit zu Zeit hört man das Krachen der Geschütze.

Philipp (aufstehend und den Becher, den er zum Munde geführt hat, heftig auf den Tisch stoßend).

Verdammt! Nicht mal der Wein mehr mundet!
Und ganz mit Recht! Wenn deutscher Männer Blume,
Die Treue, sinkt, so wandle sich in Galle
Der deutsche Wein, vergifte diesem feig
Entarteten Geschlecht die letzte Lebensfreude.

Franz.

Still, Philipp! Lästre nicht die Freunde, bis
Ihr Fehl erwiesen ist.

Philipp.

Was brauchts da noch
Erweis? Ist unsre Lage nicht Erweis genug?
Erweis das Krachen der Karthaunen draußen?
Erweis dies letzte Loch, das vor den Kugeln
Des Feind's uns schwerlich lang' noch sichern wird?

Franz.

Du weißt, weit früher als ich selber ihn
Erwartet, hat der Feind sich eingestellt.
Gewiß, sie ahnen unsre Lage nicht.

Philipp.

Wenn sich der Feinde Haß verfrühen kann,
Warum der Freunde Eifer nicht? Zudem —
Hast Du nicht Brief auf Brief an sie geschickt,
Die dort der Alte fein in Chiffern faßte?

Balthasar.

Nicht alle Briefe langen sicher an,
Und leichter dringt des Feind's argwöhnisch Auge
Durch die Verkleidung eines Boten durch,
Als dieser durch das Heer des Feindes dringt.

Philipp.

Ach was! Im Frühjahr sind wir lang' schon, däucht mich! Lange
Mußten von selbst sie da sein.

Franz.

Auch bin ich
Von Tag zu Tag gewärtig ihres Zuzugs,
So wie der Fähnlein die ich werben ließ.

Philipp.

Ja wohl! So sagst Du seit acht Tagen schon,
Doch das scheint klar, wirst keine zweite Woche
Zu warten haben, denn vorher noch dürftest
In seinem Schutt uns dieser Thurm begraben.
Teufel! Das Haus war fest, doch sind wir hier
Nicht auf der Ebernburg, der unbezwinglichen!
Dort hätten sie gar lange schießen mögen,
Auch hätten sie uns dort ihr Lebtag nicht
So nah' geschantzt!

(man hört ein furchtbares Krachen oberhalb der Decke des Gewölbes.
Alle außer Franz blicken unruhig auf.)

Horch, hörst Du?

(sorgfältig an der Decke umherblickend.)

Sag, wie lange —

Und diese Quadern wirbeln um uns her
Und spielen Ball mit unsern eignen Köpfen!

Franz (aufstehend und mit verschränkten Armen durchs Zimmer
gehend; halb für sich).

Wahr ist's! Mein Lebtag hab' ich nicht erhört
So greulich Schießen! In den Kaiserkriegen
Nichts, was dem nur zur Hälfte nahe kam.

Philipp.

Weiß Gott, woher sie alle das Geschütz
Zusammenbrachten.

Franz (wie zuvor).

In so kurzer Zeit
So sehr bedrängt sein in so festem Haus —
Wie hätt' ich es geglaubt! Auch ist es wahrlich,
Als ob ein Geist in jeder Kugel stecke —
Als kennten sie sich aus auf jed' Geheimniß
Der Burg; denn stets in ihre schwächsten Stellen
Schlägt ihr Geschütz. — Wirklich, sehr sonderbar!

(bleibt sinnend stehn.)

Balthasar.

Der Teufel sicht für seine Pfaffen.

Philipp (die Faust heftig ballend).

Ich möchte wüthend werden. Ihnen hier
Zur Scheibe dienen müssen, da wir sie
Mit ein'ger Hülfe draußen schmeißen könnten!

Franz (gefaßt, sich setzend).

Still, Philipp! Stürzt der Thurm, so ziehn wir
Ins Felsgewölbe uns zurück.

Philipp.

Daß sie

Wie eine Kröte breit geschlagen Dich
Dann unterm Schutt vorziehen? O, Du hast gut
Die Freund' entschuldigen! Du selber trägtst
Die größte Schuld; Du bist es, den am meisten
Der Zorn trifft, der in meinen Adern kocht.

Franz.

Mich?

Philipp.

O, Du weißt's recht gut! Ist mir's um mich?
An Deiner Freiheit, Deiner Sicherheit
Lag Alles — Alles steht und fällt mit Dir!
Du aber hast verschuldet dieses Elend!
Nicht davon sprech' ich, daß Du vor'ges Jahr
Unzeit'ger Großmuth voll mit Freunden, die
Dich jetzt verlassen, aufgelöst das Heer —
Doch hier in Landstuhl Dich einschließen, statt
In Deiner Besten stärkste Dich zu werfen,
Die Ebernburg —

Franz (fast ärgerlich).

Du weißt, der Feind hat hier

Mich überrascht —

Philipp.

Nicht überrascht! Du hattest
Noch einen halben Tag vor Dir, eh' dort
Am Waldessaum des Feindes Reiterei
Erschien. Dreihundert Reiß'ge schicktest Du
Mit ihren Pferden fort, um Platz und Vorrath
Uns nicht zu mindern — o! was hat ich Dich
Mit abzuziehn! In vollster Sicherheit
Hätt'st Du's gekonnt — doch Du —

Franz (halb unwillig).

Schimpflich

Wär's mir gewesen, aus so festem Haus
Vorn Feind zu fliehn, ohn' einen Schuß zu thun!
Wie trefflich hätte es mir angestanden,
Die Edlen, die in diese Burg sich warfen,
Die treuen Diener hier zurückzulassen
Allein in ihrer Noth, an mich nur denkend!

Philipp.

So sprachst Du damals auch. Das ist's ja eben,
Was ich Dir nie verzeihen kann! Was ist
An solchen Kerls wie ich und die gelegen?
Um Dich nur handelt sich's. Alles stand glänzend,
Ritt'st Du hinweg — die Burg hielt ich so gut wie Du.

Franz.

Des Feldherrn Anblick hebt des Söldners Kraft,
Giebt ihm Entschlossenheit in seine Adern.

Philipp.

Gleichviel! Ich hielt die Burg, hielt sie —
So lang' ein Stein von Landstuhl übrig war.
Und nahmen sie sie gar — was war verloren?
Sie hatten einen wüsten Schutthaufen
Bezahlt mit einem halben Heer, derweil Du
Auf Ebernburg in Freiheit ihrer lachtest.
Doch niemals kam's so weit — denn warst Du frei,
So konntest selber Du die Freunde spornen.
Dann freilich riffest Du die Säum'gen fort!
An ihrer Spitze konntest Du alsdann
Im Rücken der Belagerer agiren.

Franz.

Ein träges Roß, das Reiters Sporn bedarf.
Und wo giebt's größern Sporn als Manneswort?

Philipp.

Du siehst nun selbst jetzt, wie es damit steht.
Was hatte man Dir damals nicht versprochen!
Aus Böhme selber sollte Hülfe zuziehen —
Nicht Einer kommt! — Als ich Dich damals flehte,
Beschwor, hinwegzuziehen, da sagtest Du,
Wenn's Zeit wär', wolltest Du schon noch hinaus.
— Jetzt wär' es Zeit, jetzt zeige wie Du's kannst,
Wenn Du nicht Flügel nimmst.

Marie (mit einem Becher Wein wieder auftretend, den sie Philipp präsentiert).

Herr Ritter!

Ich bring' Euch andern Wein — vom besten ist er,
Er wird Euch sicher munden, Euern Unmuth
Sänftigen. Nehmt und trinkt, und quält mit Vorwurf
Mir meinen Vater nicht.

Philipp.

Goldsel'ges Fräulein!

Besser als Wein scheucht Eurer Stimme Ton
Jedweden Unmuth fort. Ein Engel seid Ihr!
Ich glaube, Euch nur haben wir's zu danken,
Wenn noch die Burg sich weigert einzustürzen
Auf unsre Häupter. Rührend ist's zu sehn,
Wie der Belag'ung hartes Ungemach
Ihr ohne Klage mild und lächelnd tragt.

Franz (die Tochter zu sich winkend, die sich zu ihm niederbeugt und an ihn schmiegt.)
Marie!

(er liebkost sie)

Du ungerechter Philipp! Sie

Belobst Du, daß sie blieb; und that sie nicht
Schwer Unrecht, ihren Vater so zu täuschen?
Damals, am letzten Tag, als ich die Schaar
Der Reisigen fortschickte, gab ich ihr
Befehl mit vorzuziehen. Doch sie verschwor sich
Mit ihren Rosen, nahm zum Scheine Abschied,
Derweil von ihren Frauen eine unten
In ihrer Sänfte ihre Rolle spielt.
Ich konnte nicht hinunter, hatte hier
Vollauf zu thun. So hält sie sich verborgen,
Und als der Feind heran —

(sie streichelnd.)

kömmt die Betrüg'rin

Abends hervor!

Philipp.

Sie hatte Recht! Ihr Platz

Ist neben Dir —

(ein noch furchtbareres Krachen der Geschütze als das erste Mal ertönt, gefolgt von dem Geräusch umstürzenden Mauerwerks. Alle fahren von ihren Plätzen auf, mit Ausnahme von Franz, der sich sitzend umschaut.)

Franz.

Das war ein harter Schlag; der kostete
Ein Stück der Mauer. — Philipp, geh und sieh
Was es gegeben; laß außs Schleunigste
Flicken den Riß.

Philipp (den Helm aufsetzend).

Ich eile schon!

(er eilt hinaus. Marie entfernt sich still.)

Zweiter Auftritt.

Franz. Balthasar (letzterer lehnt sich von seinen Schreibereien in den Sessel zurück. Kleine Pause. Franz sieht ihn mit einem langen forschenden Blick an. Balthasar scheint vor sich hin zu sehen).

Franz.

Nun, Balthasar?

Balthasar.

Herr!

Franz.

Sprich, hast Du nicht auch
'nen Vorwurf in Bereitschaft? Deine frost'ge
Gezwungne Miene zeigt ihn deutlich an.
Sprich nur! — ich hab' das Heer entlassen, habe
Vorn Feind nicht fliehen wollen, hab' noch sonst
Ich weiß nicht was gethan! Sprich nur heraus,
Zertheilet Euch die Haut des kranken Löwen.
— Von alle diesem was wirfst Du mir vor?

Balthasar (gedehnt.)

Ich? Nichts!

Franz (aufstehend und im Zimmer auf- und abgehend).

Ja wahrlich, dann muß schlimm, sehr schlimm
Es mit mir stehn, wenn Balthasar nicht 'mal
Mehr einen Vorwurf für mich hat!

Balthasar.

Ihr irrt! —

Jungblüt'gen Thoren überlass' ich es,
 An Dingen mäkeln, die nur Folgen sind
 Des einmal eingeschlagenen Wegs. — Der Weg
 Ist es, um den sich's handelt, nicht die Schritte,
 Die einzelnen, die er sich selbst erzwingt,
 Im enggeschloss'nen Gleise sie erzeugend.

Franz.

Wo zielst Du hin!

Balthasar.

Herr — glaubet Ihr

An Todesahnungen?

Franz.

Alter, was sieht

Dich an?

Balthasar (aufstehend und sich Franz nähernd).

Daß man des Todes Stunde ahnt —

Ich glaubt es nicht — das aber weiß ich sicher:
 Den Todfeind ahnt jed' Wesen sich heraus. —
 Es ist wie ein Gesetz, das die Natur durchzieht,
 Im unvernünft'gen Thier sogar sich kündend.
 Der Vogel bei der Klapperschlange Blick
 Bebt scheu zurück, sein Loos vorhererkennend.
 Noch eh' der Samum naht, wirft das Kameel
 Geschloss'nen Auges zitternd sich zu Boden.
 Noch mächt'ger wirkt im Menschen der Instinkt.
 Dem Freund mußt Du Dich zu erkennen geben,
 Ihm, oft umsonst, versichern, daß Du's seist.
 Der Feind allein, wie sehr Du Dich verstellst,
 Hat bald Dich 'raus — ist Deine beste Schätzung.
 Es werthet Dich sein Haß gerechter als
 Die große Meng', oft als der Freund Dich werthet.
 Es wittert schnell der Lebenstrieb in ihm
 Den Untergang, den ihm Dein Wesen droht.
 Mächt'ge Naturen schätzt der Feind voraus,
 Lang' eh' der Freund in Hoffnung ihnen naht.
 So sagte jener Sulla einst vorher
 Vom jungen Cäsar, daß er fällen werde
 Den Adel Rom's, als noch kein Marianer
 Den Optimatenstürzer in ihm sah.

Franz.

Was soll das Alles hier?

Balthasar.

Was das hier soll? Ihr habt es nicht gewußt!
 — Daß Ihr's nicht wußtet, zahlt Ihr jetzt so theuer!
 Die Fürsten glaubtet Ihr beim Trierer Zuge
 Zu täuschen? — für geringe Fehde sollten sie's,
 Für einen Handel nehmen zwischen Euch
 Und Richard nur? die Fürsten habt Ihr nicht getäuscht!
 Sichern Instinktes sah ihr Haß in Euch
 Den allgemeinen Todfeind ihres Stand's,
 An allen Höfen Deutschlands scholl es laut:
 Seitdem es Fürsten geb', sei gegen sie
 Nichts so Gemeingefährliches begonnen.
 Die Freunde nur habt sorglich ihr getäuscht:
 Der Nation galt es als solche Fehde!
 Drum bleibt sie ruhig, Städte, Landvolk, läßt Euch
 Mit eigener Kraft den eignen Handel enden,
 Derweil scheu durch des ersten Schlags Mißlingen
 Der Adel zögernd sich zurückhält.

(mit erhobener Stimme.)

Selbst unterbandet Ihr die Andern Eurer Kraft,
 Das Lebens-Herzblut habt Ihr rückgestaut,
 Das zugeströmt Euch wäre —

Franz (der mit sichtlichem Ergriffenheit zugehört hat).

Balthasar!

Halt' ein! Erdrücke mich mit Vorwurf nicht.
 Es ging nicht anders — noch war es zu früh,
 Mich offen zu erklären — Trier mußte,
 Der Waffenplatz, mir erst gewonnen sein.
 Der Plan war gut, Alles genau berechnet.
 Wer kann den Zufall meistern — und wer darf
 Zur Anklage ihn grausam umgestalten?

Balthasar.

O nennt nicht Zufall, was nothwendig ist!
 Weil Ihr den Zufall nicht berechnen könnt,
 Ist's Thorheit, auf des Zufalls schwanke Spitze
 Das Weltgeschick zu setzen. War's zu früh,
 So müßtet Ihr geruhig warten noch,
 Doch schlugt Ihr los, so war's Euch besser, Ihr
 Erhubt Euch offen gegen Kaiser Karl,

Schreibt Umformung der Kirche und des Reichs
 Mit großen Zügen lesbar auf Eu'r Banner,
 Ja besser selbst, Ihr riefst kraft solcher Titel
 Und solchen Rechts Euch kühn zum Kaiser aus,
 Entfesseltet den Strom der Nation,
 Den nur mit Mühe noch sein Bette dämmt,
 Als dies Versteckens mit dem Freund zu spielen,
 Das Eurer Feinde — keinen blind gemacht.
 — Genau berechnet, sagt Ihr! Ja, das eben,
 Das eben ist's! Durch Eure Klugheit stürzt Ihr.
 Das Größ're hättet Ihr gekonnt, das Klein're
 Konntet Ihr nicht!

O, nicht der Erste seid Ihr, werdet nicht
 Der Letzte sein, dem es den Hals wird kosten
 In großen Dingen schlau zu sein. Verkleidung
 Gilt auf dem Marke der Geschichte nicht,
 Wo im Gewühl die Völker Dich nur an
 Der Rüstung und dem Abzeichen erkennen;
 Drum hülle stets vom Scheitel bis zur Sohle
 Dich kühn in Deines eignen Banners Farbe.
 Dann probst Du aus im ungeheuren Streit
 Die ganze Triebkraft Deines wahren Bodens
 Und stehst und fällst mit Deinem ganzen Können!
 Nicht daß Ihr stürzet, ist das Schrecklichste —
 Daß, wenn Ihr stürzt, Ihr hinsinkt in der Blüthe
 Der unbesiegten, ungebrauchten Kraft,
 — Das ist es, was ein Held am schwersten trägt.

Franz (der während dessen mit immer heftiger arbeitendem
 Gemüthe auf und ab gegangen, plötzlich still stehend).

So hältst Du wirklich für verloren mich?

Balthasar.

Herr — thät' ich das — nie spräch' ich so mit Euch
 Und drückte nutzlos Euch des Vorwurfs Stachel
 In Eure große Seele! — Nein — noch ist
 Verloren nichts, was nicht durch kühnen Zug
 Noch doppelt wieder zu gewinnen wär'.
 Wie, Herr! Ist dieses Mauselloch
 Der Grenzumfang von des Franziskus Macht?
 — In Euch liegt Eure Macht, in Eurem Namen,
 In dem Vertraun, das in des Volkes Herzen
 In warmer Neigung Euch entgegenschlägt.

Es scheiden nur die Mauern dieser Burg
 Von Eurer Kraft, von der Nation Euch ab.
 Schwer trägt das Land des schlechten weltlichen
 Regiments Druck, der Kirche Tyrannei,
 Versucht vielleicht in nicht gar langer Zeit
 Selbst ohne Euch des Jochs Zertrümmerung.

(indem er Franz vertraulich näher tritt, mit leiserer Stimme.)

Herr, als im Elsaß und im Oberlande
 Ich für Euch warb, hab' ich seltsamer Dinge
 Gar viel erfahren, Manches ausgespäht. —
 Im Landvolk gährt's! Es spinnt sich was. Weit geht's
 Durch alle Gau'n. Wie unter leichter Decke
 Verderbenschwangern Schooß Vulkane bergen,
 Glimmt ein verzehrend Feuer mächtig fort.

(mit Wärme.)

Sprecht aus das rechte Wort und hell empor
 Schlagen die Flammen, die verborgen züngeln.
 Das Landvolk ruft — und hunderttausend Bauern
 Erheben sich zu einem Heere Euch!
 — Sprecht aus das Wort und gebt, indem Ihr's sprecht,
 Deutschland zum Heer Euch, Euch dem Land zum Führer!

Franz (in großer Bewegung, den Arm emporhebend).

Ich will's — — das heißt —

(den Arm sinken lassend.)

Ich wollt' es! — Balthasar,
 Du sprichst im Traum! Vergißt Du, daß ein Heer
 Mich hier in dieser Burg gefangen hält?

Balthasar (mit einem forschenden Blick auf Franz).

Es gilt demnach, ein Mittel auszufinden,
 Das freien Abzug Euch verschaffte, Herr!
 Wie — wenn Ihr ihn durch Uebergab' erkaufet?

Franz.

Wie? Uebergabe! — — Und wenn ich's selbst wollte,
 Kannst Du dran denken, daß sie will'gen würden
 In solchen Pakt? Du weißt, des Krieges Recht
 Fordert nach unvordenklichem Gebrauch,
 Daß man vor der Belag'ung einer Burg
 Die Uebergabe fordert, freien Abzug
 Der Mannschaft drin gewährend, falls sie willig
 Und eh' ein Schuß gethan, die Beste giebt.

Balthasar.

Ich weiß.

Franz.

Und weißt auch, daß, als sie mich überzogen,
 Ob schon sie's dreist gekonnt ohn alle Furcht'
 Der Ausnahme und dies auch selber wußten,
 Sie keine Aufford'ring an mich erließen.
 So thaten sie als diese Burg noch fest,
 Als ich sie oftmals noch durch Ausfälle
 Zurückeschlug, die Schanzen ihnen brach,
 Und Hoffnung auf Entsaß mit jedem Tage
 Des Spieles Wandlung mir versprach. Und jetzt,
 Jetzt, wo ich eingeschlossen bin, die Beste
 Schon halb zerstört — jetzt sollten sie's gewähren?
 O niemals thun sie das! Es handelt sich
 Für sie um mich, und nicht um diese Burg.

Balthasar.

So meinte ich's auch nicht. Gebt Acht! Trefflich
 Befestigt und gar wohl bemannet trozen
 Die andern Eurer Burgen noch dem Feind.
 Der Drachensfels, die Hohenburg, vor Allem
 Schreckt ihn die Ebernburg. Mit Furcht nur wird
 Er nahen ihr. Selbst wenn Ihr fern, kann er
 Nach langer fährlicher Belag'ring nur
 Sie zwingen, wenn er wirklich sie bezwingt.
 Zudem — noch weiß er nicht, wie sehr wir hier
 Bedroht schon sind, sonst freilich lehnt' er wohl
 Den Vorschlag ab. Doch da es also steht —
 Wie wär's, wenn Ihr zu eignem Nachtheil ihn
 Bestechen könntet? Durch die Uebergabe
 Der Burgen all' Euch freien Abzug kauftet?

Franz (auffahrend).

Du rasest, Balthasar! Die Ebernburg, —
 Dies Bollwerk meiner Macht — — ich sollte —

Balthasar (mit Würde).

Da draußen harret Euer die Nation.

Franz (in heftiger Gemüthsbewegung mit dem Fuße aufstampfend
 und mit schmerzlichem Ausdruck).

Wo sind sie nun! Wo sind sie Alle jetzt,
 Der Aremberg, der Horn, der Fürstenberg,
 Die Schweizer, die von Straßburg, die von Landau,
 Wo sind sie Alle, die mir einst so viel,
 So viel versprochen und — so wenig hielten!
 (er birgt sein Haupt in den Händen.)

Balthasar (bewegt).

Und kämen sie, sie kämen doch zu spät! —
 Herr! Grämt Euch also nicht. Mit leicht'rem Kampf
 Als jetzt Ihr kämpft, erringt Ihr wieder das
 Verlorene! — Was macht es Dem wohl aus,
 Der eine Welt erobern will, von sich
 Zu werfen ein'ge Hufen Lands! — Doch, Herr,
 Bedenket, daß vor Allem Eile Noth.
 Lehrt sie ein Unfall kennen unsern ganzen Drang,
 Nie thun sie's!

Franz (nach einer Pause des heftigsten innersten Kampfes mit der gewalt-
 samsten Anstrengung).

Ruf' mir den Herold her!

(Balthasar ab und bald darauf mit dem Herold zurück.)

Franz.

Herold! Zum Feinde send' ich Dich. Und diesen
 Vorwurf heiß' ich ins Antlitz Dich ihm schleudern:
 Verlezt hat er das Recht des Kriegs in mir,
 Hat nicht gefordert diese Burg. — Ich fordere jetzt
 Mein Recht, das unerfüllte, stelle ihm
 Für freien Abzug alles Lebenden
 Die Burg anheim.

(Herold verneigt sich.)

Balthasar.

Und ist dies Alles, was
 Ihr ihm zu sagen habt?

Franz.

O Balthasar —

Ich kann nicht — kann nicht weiter gehn — kann nicht
 Erbieten selbst, was nur mit Widerstreben,
 Was ich erröthend nur gewähren könnte.
 Wenn sie's vorschlugen — möglich, ja, daß ich —
 Doch selbst — nein, niemals, niemals Balthasar!

Balthasar.

Herr, ich versteh' Euch. Selber will ich mit
 Dem Herold ziehn, den Feind ausholen, will
 Ihm seine Zunge lenken, daß sie anlangt
 Am vorbestimmten Ort und als Bedingung
 Von uns verlangt, was wir gewähren wollen.

Franz (ihn umarmend).

Auf Deine Zunge leg' ich meine Ehre!

Balthasar.

Vertraut auf mich.

(will gehen.)

(sie umarmen sich nochmals und gehen, Balthasar mit dem Herold nach der einen Franz zur andern Seite ab.)

Dritter Auftritt.

Gastzimmer einer einsam gelegenen Schenke im Oberland. Es ist spät Abend, das Zimmer finster. Es klopft stark an die Thür.

Wirth (im Nebenzimmer).

Gleich, gleich!

(das Pochen wiederholt sich.)

Ich komme schon.

(das Pochen wird stärker.)

(mit einer Laterne erscheinend.)

Ja, ja! Geduld!

Wer pocht denn da so gotteslästerlich?

(er hat inzwischen die Thür erreicht und öffnet sie.)

Je nun, für Einen, der bei solchem Unwetter
Zu Fuße reis't, macht Ihr 'nen Teufelslärm.

Jos Frix (das Gesicht durch ein großes Pflaster und einen Bart entstellt,
schnell eintretend).

Hui!

(er macht dem Wirth mit der Hand ein geheimes Zeichen.)

Wirth (überrascht).

Was? Einer von der Bruderschaft?

Ja, dann verzeiht!

(er geht an die Thür, um sie wieder zu verschließen. Jos Frix hat indeß einige Schritte nach dem Vordergrund gemacht und Mantel, Pflaster und falschen Bart abgenommen. Er trägt eine etwas phantastische ritterliche Tracht, um den Leib einen Waffengurt mit mehreren Dolchen und ein Schwert.)

Wirth (zu ihm zurückgehend).

Wie? Ihr seid es, Jos Frix?

Willkommen herzlichst! Langt Ihr eben an?

Jos Frix (seine Sprache ist rasch und etwas abgebrochen).

Kam vor'ge Nacht in dieser Gegend an,
Auf den Gehöften macht' ich heut die Kunde.

Wirth.

Wo kommt Ihr her? Wo waret Ihr? Was bringt Ihr
Für Nachricht mit?

Jos Frik.

Hoho! Ihr fragt ja wie

Ein Thorschreiber und laßt vor lauter Fragen
Zur Antwort keine Zeit. — War lang' nicht hier,
Bin weit herum gewesen. Doch dafür
Bring' ich Euch auch gewicht'ger Zeitungen
Gar viele mit. Alles geht gut. Wohin
Ich kam, in allen deutschen Gauen ist
Der Bau'r bereit zum Werk. Die Schinderei
Der Pfaffen und der Druck der Herren hat
Sein Aeußerstes erreicht. Weithin ist Alles
Aufs Beste vorbereitet. Wenig nur
Ist noch vonnöthen und — die Stunde schlägt.
Ein jed' Ereigniß, das geeignet scheint,
Kann das Signal zum Losbruch geben. — Doch
Jetzt ist zum Schwazzen keine Zeit. Bald sollt
Ihr Näheres erfahren, denn hierher
Beschieden hab' ich der Gemeinde Brüder.
Mit jedem Augenblick erwart' ich sie.
Drum eilet Euch. Setzt Lichter dort —

(es klopft.)

Aha!

Da klopft man schon. Laßt nur, ich selber will
Deffnen, die Losung ihnen abzunehmen.
Macht Eure Sach' indessen, aber setzt
Die Lichter weit zurück, daß sie die Thür
Möglichst im Dunkeln lassen.

(Wirth ins Nebenzimmer, von wo er Lichter, Stühle und Becher holt und sie an einen langen Tisch links an der Ecke der Bühne aufstellt.)

Jos Frik (schreitet auf die Thür zu und öffnet sie halb.
Wie der Eintretende auf der Schwelle erscheint, redet er ihn an).

Loset, jagt an! Was ist das für ein Wesen?

Erster Bauer (stehen bleibend).

Wir können vor Pfaffen und Adel nit genesen.

Jos Frik.

's ist recht. Kommt näher.

(er schließt die Thür. Zum Bauer, der inzwischen Mantel und breitkremptigen
Gut, der sein Gesicht verborgen, abgelegt.)

Ah, Hans von der Matten.

(reicht ihm die Hand.)

Erster Bauer.

Bin ich der Erste noch?

Jos Fritz.

Der Erste. Doch
Ihr werdet nicht gar lang zu warten haben.
Macht's Euch bequem.

(man klopft.)

Holla!

(er eilt an die Thür um sie zu öffnen, wie vorhin.)

Loset, sagt an! Was ist das für ein Wesen?

Zweiter Bauer.

Wir können vor Pfaffen und Adel nit genesen.

Jos Fritz.

Gut. Tretet näher.

Wirth (der inzwischen Becher und Lechter auf den Tisch gesetzt hat).

So! Nun bin ich fertig,

Und kann Euch ablösen.

(er posirt sich, während sich Jos Fritz in den Vordergrund begiebt, an die Thür. Rasch aufeinander kommen mehrere Bauern, denen der Wirth öffnet, auf der Schwelle leise mit ihnen spricht und sie dann hereinläßt. Die Angekommenen setzen sich theils an den Tisch, theils gruppiren sie sich um Jos Fritz und sprechen leise mit ihm.)

Zweiter Bauer (zu Jos).

So meint Ihr, daß

Wir auf die Städte rechnen können?

Jos Fritz.

Hm!

Wie ich Euch sagte, Jäcklein! Ueberall
Ist uns die untre Bürgerschaft geneigt,
An vielen Orten die Gewerke hold.
Ein Andres freilich ist es mit dem Rath,
Der Ehrbarkeit, und was da drum und dran hängt.
Stehn wir allein in der Bewegung, werden
Wohl nimmer sie dem Bauer sich vereinen.
— Doch ist es Noth, so werden sie geduckt.

Dritter Bauer (hinzutretend).

Ich glaub', wir sind vollzählig jetzt. Ihr könntet
Beginnen, Jos.

Jos Fritz.

Setzt Euch; nehmt Alle Platz.

(sie setzen sich. Jos nimmt den Vorstz am Kopfe des Tisches ein.)

Wir müssen fünfzehn sein. Sind wir beisammen?

Dritter Bauer.

Den krummen Stephan seh' ich nicht.

Ein Bauer.

Hier bin ich ja!

Dritter Bauer.

So find wir voll.

Vierter Bauer.

Fünfzehn.

Jos Frix (hat gezählt).

Fünfzehn. 's fehlt keiner.

So laßt uns denn beginnen. Doch zuvor
Schließt ab die Thür.

(der Wirth geht zur Thür, schließt sie und kehrt an den Tisch zurück.)

Brüder! Versammelt seid Ihr,

Um so Bericht und Rechenschaft von mir

Wie Anweisung für Euer weit'res Thun

Heut zu empfangen. Nah' bevor steht uns

Die Stunde, wo —

(man klopft stark an die Thür. Alle horchen mit gespannter Aufmerksamkeit auf.)

Einige Bauern.

Es klopft! Wer kann das sein?

Wirth.

Ich öffne nicht.

Andere Bauern (schnell).

Gewiß nicht!

Erster Bauer.

Doch es könnte

Auffällig sein, wenn Ihr nicht öffnetet.

(es klopft wiederholt.)

Dritter Bauer.

Wie aber, wenn es Späher sind?

Jos Frix.

Dann ist's

Erst recht vonnöthen, daß er Einlaß giebt.

(mit einer bedeutenden Pantomime auf seinen Waffengurt schlagend.)

Stumm — sichert uns allein des Spähers Mund.

Vierter Bauer (sein Messer heftig ziehend).

Ja wohl, Jos Frix. Und ist's so ein Hallunke —

Jos Frix (heftig).

Steckt Euer Messer ein, Hans Unbedacht.

Stets lauft Ihr über!

(daß Klopfen wiederholt sich; zu den Bauern.)

Nehmt ein harmlos Aussehn an,

Als säßet Ihr gemüthlich hier beim Glas.

(zum Wirth.)

Ihr aber, öffnet jekt.

Wirth (will gehen).

Wenn Ihr es wollt.

Jos Frix.

Halt! Gebt mir Zeit, mich erst noch zu bepflastern.
(er thut Pflaster und falschen Bart wieder an. Der Wirth öffnet.)

Vierter Auftritt.

Ulrich von Hutten. Die Vorigen.

Ulrich (eintretend, in Reisesleidung; zum Wirth).

Nehmt meines Pferd's Guch an.

(Wirth ab.)

(nach dem Vordergrunde schreitend.)

Welch eine Nacht!

Wie stimmt dies Unwetter zu meinem Innern.
In Strömen peitscht der Regen. Also strömt
Bange Besorgniß durch die Seele mir,
Auflockernd alle feste Manneskraft.
Und wie der jähen Blitze gelber Schein
Unsichern Lichts die Finsterniß erhell't,
Zuckt Ungewißheit peinvoll durch die Brust,
Im grellen Streiflicht der Befürchtungen
Des Freundes unbekannte Lage zeigend.

(er hat inzwischen Barett, Mantel und Handschuhe auf einen Tisch gelegt an der den Bauern entgegengesetzten Seite des Zimmers. Diese haben während dessen, scheinbar eifrig mit einander plaudernd, verflohen, aber forschend, Ulrich betrachtet, vor Allen Jos Frix.)

Jos Frix (für sich).

Den Ritter, mein' ich, sollt' ich kennen.

Ulrich (zu dem zurückkehrenden Wirth).

Seid

Ihr da der Wirth?

Wirth.

So ist es, Euer Gnaden.

Ulrich.

Bringt einen Becher Weins.

Wirth.

Sogleich (ab).

Jos Frix (der inzwischen von seinem Sitze aufgestanden und um ihn besser zu betrachten, um Ulrich herumgeschlichen, der in Sinnen verloren da steht).

Bei Gott!

Ich will verdammt sein, wenn er es nicht ist!

(er kommt Ulrich noch näher und entfernt sich dann einige Schritte.)

Kein Zweifel mehr, er ist's! Welch günstiges
Zusammentreffen! — Unbenutzt es lassen,
— Jos Fritz, wär' Thorheit, mehr als Thorheit noch,
Und größere als Dir gegeben ist. —
— Wie dies Begegnen unklare Gedanken,
Unsichre Pläne, still gehegte Hoffnung
Zur vollen, reifen Blüthe plötzlich bringt!
Wenn's Einer bei ihm kann, ist Er's — und Er
Ist's wieder, wenn es Einer will. — — Wenn je
Ein Augenblick dazu geschaffen war,
— So ist's der jekige — — Hui! — —

(den Kopf entschlossen schüttelnd.)

Drauf und dran!

(er nähert sich wieder Ulrich.)

Ulrich (sinnend).

Die erste Nacht auf deutschem Boden wieder! —
Vielleicht daß ich sie nutze, daß ich hier
Auskunft, wenn dürst'ge nur, erlangen kann.

(er sieht auf und gewahrt Jos Fritz, der ihn ganz nahe lauernd betrachtet; mit der Hand nach dem Degengriff fahrend.)

Was wollt Ihr mir? Zurück, wenn's Euch beliebt!

Jos Fritz.

Herr Ritter, sprecht! Erkennt Ihr mich nicht mehr?

Ulrich.

Ich Euch so wenig, wie Ihr, hoff' ich, mich.

Jos Fritz.

Wie denn, Herr Ritter! Ich sollt' Euch nicht kennen?

Euch nicht, die Blüthe Eures Standes, Euch

Den besten Mann in Deutschland! — Aber nein,

Will Euch nicht schmeicheln. Einer lebt noch, der

Mit Euch sich messen kann. Doch dieser Eine ist

Eu'r bester Freund. Mit Stolz, nicht Eifersucht

(sich ihm nähernd und leiser redend, daß ihn die Bauern nicht verstehen.)

Erfüllt des Franzens Lob — Ulrich von Hutten.

Ulrich (betroffen zurückfahrend).

Und wer seid Ihr?

Jos Fritz.

Ah so! Ja, ich vergaß,

Daß Ihr mich nicht in voller Schönheit schaut.

Verzeiht! Gleich bin ich's selbst.

(er nimmt Bart und Pflaster ab und wirft sie auf den Tisch der Bauern.)

So — nun ist Euch

Vielleicht getreuer Eu'r Gedächtniß.

Ulrich.

Wie?

Ihr seid's, Jos Frik!

Jos Frik.

Derjelbe, Herr!

Ulrich (umherblitzend).

Dann nehmt

Vor des Gefezes Waibeln Euch in Acht;
 Noch hat man Euch den Bundschuh nicht zu Lehen,
 Noch den zu Untergrünbach nicht vergessen.

Jos Frik.

Pah! Zeiten ändern sich. Vielleicht ist nah
 Die Zeit, wo sich Jos Frik vor keinem Waibel
 Zu fürchten braucht.

Ulrich.

Gleichviel. In jedem Fall

Kommt' ich nicht bessere Begegnung wünschen.

Ihr seid ja die Posaune dieses Reichs,
 Der Zunftmeister der Neuigkeiten. Was,
 Wo immer auch, sich zutrug, oftmals selbst,
 Eh' es sich zutrug noch, — Ihr wißt es stets.
 Ihr könnt die Ungeduld der Seele stillen,
 Mir Kunde geben, wie mit Franz es steht.

Jos Frik.

Gewiß, das kann Euch Niemand besser sagen,
 Denn just aus jener Gegend komm' ich her.
 Allein von wo kommt Ihr, daß Ihr nichts wißt
 Von Eurem Freund?

Ulrich.

Gerades Wegs von Zürich.

Jos Frik.

So sprach die Wahrheit das Gerücht, das Euch
 Dorthin ziehn ließ, um von den Eidgenossen
 Dem Ritter Hülfe zuzuführen? Habt
 Ihr sie erlangt?

Ulrich.

Wohl hätt' ich es, wenn nicht

Er, der in Zürich ausgetrieben lebt,
 Ulrich von Württemberg, noch im Exil
 Der Fluch des deutschen Volks, aus altem Haß
 Auf Sickingen und mich, durch seine Ränke
 Und mächt'ge Freundschaft, die er dorten hat,

Zu hintertreiben es gewußt, daß uns
Die Schweizer hielten ihr gegebenes Wort.

Jos Fritz.

Hm! Um so besser!

Ulrich.

Um so besser, sagt Ihr?

Jos Fritz.

Verzeiht, Herr, ich versprach mich. Um so schlimmer,
Wollte ich sagen, um so schlimmer steht's.

Ulrich.

Als ich erkannt, vergeblich sei mein Mühen,
Verließ ich Zürich, um zu Franz zurück
Den Schritt, den sehnsuchtsvollen, jetzt zu lenken.
— Allein, statt Rede mir zu stehn, macht Ihr
Mich reden. Gebt jetzt Auskunft mir. Wie steht's
Mit Franz?

Jos Fritz.

Noch Eins; wie weit wißt Ihr von ihm?

Ulrich.

Das Letzte, was wir sicher hörten, war,
Daß er des Pfalzgrafs Lande überfallen,
Die Beste Borberg sich erstürmt. Seitdem
Hat er uns keine Botenschaft mehr geschickt.

Jos Fritz.

Ja, das war noch im Winter. Doch seitdem
Hat sich das Blatt gewandt. Eh' er's erwartet,
Und eh' sein Heer noch eingetroffen war,
Sind ihm die Fürsten alle drei vereint
Plötzlich vor Landstuhl, seine Burg, gezogen.

Ulrich (hastig).

War er darin? Und konnte er nicht fort
Zur Ebernburg?

Jos Fritz.

Konn't's! That es nicht. Ich glaube,

Es ist ihm jetzt Beschwer, daß er's nicht that.
Zwar Anfangs wehrt' er sich gewaltig,
Trieb sie zurück und fing Heinrich von Elz
Sammt seinen Reisigen. Drauf schickt er ihnen spöttisch
Einen Trompeter 'raus: sie hätten neu Geschütz,
Er neue Mauern, und begierig sei er
Zu hören, wie das aneinander kläng'!

— Er rechnete auf Hülfe und Entsatz
Von seinen Freunden —

Ulrich (leidenschaftlich schnell).

Und was thaten die?

Die Ritterschaft, die Landauer? sagt an!

Jos Frik.

Doch immer größere Haufen rückten nach,
Da schlossen sie ihn ein und gaben ihm
Gemach zu hören, schossen ihm gar bald
Die besten Batterie'n zu Grund —

Ulrich (mit gesteigerter Leidenschaft).

Die Freunde aber,

Die Freunde, sagt, wo blieben sie?

Jos Frik.

O Herr!

Da steht's nicht mehr wie sonst. Die meisten sind
Bedenklich jetzt und zweifelhaft geworden,
Andre nicht fertig mit den Rüstungen.
Das Schlimmste war, das Ganze kam zu schnell;
Man ahnt noch nicht den Franz in solchem Drang.
Die Fürstenbergs —

Ulrich (einfallend).

Wie? Sie sogar, sie ließen

Den Franz im Stich?

Jos Frik.

Nein, höret doch! Zwei Boten

Schickt' er an sie mit Kunde seiner Noth,
Zur Eile sie zu treiben, und von ihnen
Hätt' er wohl sicher Hülfe auch empfang'n.
Doch beide fing man — war im Lager grade
Als man den zweiten brachte — Herr, nie hab' ich
Solch tollen Jubel je gesehn! Es war
Ein Hexensabbath, wie sie alle sprangen!
Denn in dem Briefe stand's von Franz bezeugt,
Verloren sei er, nahten sie nicht schnell
Bereint mit Andern, die er drin erwähnte.

Ulrich.

Verloren Franz! Eh' stürze auf uns ein
Des Himmels ehernes Gewölbe!

(zum Wirth)

Führt

Mein Pferd mir vor. Ich selbst will Botschaft reiten,

In ihren Burgen wach die Schläfer klopfen!
 Von Burg zu Burg jag ich den Schreckensruf:
 Franz in Gefahr! heraus —

Jos Frik (einfallend).

Herr, mäßigt Euch.

Ihr kämt nicht weit. Ihr wißt — Euch droht die Acht!
 Und mit der Hülfe kämt Ihr doch zu spät.
 Schon als ich fortzog, stand es so, daß kaum
 — Franz selber schrieb's — sich vierzehn Tage noch
 Landstuhl könnt' halten. Nein! Ihr ändert nichts.
 Verloren ist die Burg.

Ulrich.

Verdammniß über Dich,

Daß Du von ihm und von verloren sprichst
 In einem Athemzug! Die Burg verloren
 Und Franz darin?! — Und ist er es, so will
 Ich's mit ihm sein. Mein Pferd! —
 (er stürzt nach der Thür.)

Jos Frik (ihm nacheilend).

So hört doch, Herr!

(er hält ihn auf und führt ihn am Arme zurück.)

Er ist verloren — doch — noch giebt es Hülfe!
 Greift zu — und Alles ist mit Einem Schlag
 Von Grunde aus geändert.

Ulrich (Betroffen).

Hülfe, sagst Du?

Hülfe! Verstand ich recht?

Jos Frik.

Hört, Herr! Und horcht

Fein zu.

(er nimmt Ulrich unter den Arm und geht mit ihm leise sprechend nach dem
 Hintergrund zu. Bei den ersten Worten bereits sieht man Ulrich auf das Leb-
 hasteste ergriffen werden.)

Zweiter Bauer.

Was nur der Jos da mit dem Ritter spinnt?

Erster Bauer.

Gewichtig scheint's. Seht nur, wie hastig er —
 In ihn hinein spricht. Und der Ritter, seht,
 Kann kaum noch an sich halten. Ganz in Aufruhr
 Versetzt ihn Jos.

Dritter Bauer.

Was es auch sei, er bringt's
Auf's Seine mit ihm. Unter Kaisers Rätthen
Lebt nicht ein fein'rer Kopf als wie Jos Frik.

Erster Bauer.

Ja, das muß wahr sein. Jos versteht's, und gleich
Gilt's ihm, ob Bauer oder Rittersmann.

Wo er sich einhact, heißt er schnell sich fest
Und lenkt Euch nach Belieben, wie die Angel
Den Fisch lenkt, welcher auf den Köder biß.

(Jos und Ulrich sind inzwischen, leise aber mit heftigen Gebarden sprechend,
wieder nach dem Vordergrunde zurückgekehrt.)

Ulrich (leidenschaftlich).

Ist es kein Trug, welcher mein Ohr verführt?
An achtzigtausend? Sagtet Ihr nicht so?

Jos Frik.

So viel zum mindesten, welche gleich sich heben.

— Ich bin kein Schriftgelehrter, kann's Euch nicht
Fein auszählen mit Dinte und Papier;

Das aber sag' ich Euch, mein Kopf verbürgt es:

Wie in der Höhlung des Geschüzes nichts

Zurück bleibt, wenn sich der Schuß entzündet,

Bielmehr getrieben durch des Pulvers Kraft

Die Ladung all im Schwung nach Außen hagelt,

So speien aus auf ein gegeben Zeichen

Der Allgau, Kraichgau, Wasgau, all' die Gau'n,

Die Kreise all', die ich vorhin Euch nannte,

Was von Bevölkerung darinnen wimmelt.

Zur leeren Höhlung wird der Dörfer Bau,

Lebendig wird das Land und wälzt sich fort.

Was nicht ganz Kind mehr und was noch nicht

Ganz wieder ist zum Kinde worden, greift

Zur Hellebarde und zieht jubelnd mit.

Und wie vordem zur Zeit der Völkerwand'ring

Ein Volk das andre stieß, also stößt jetzt

Ein Gau den andern, reißt ihn treibend fort

Zum großen Kreuzzug für des Volks Erlösung!

Ulrich.

Und die Bedingungen?

Jos Frik.

Die Eine nur,

Die ich vorhin Euch schon genannt.

Zu uns'rem Hauptmann schwör' er sich — beschwöre
 Die zwölf Artikel, die vor uns, gleichwie
 Jehovah in der Feuerwolke zog,
 Ein zündend Manifest herziehen sollen!
 Sein Ansehn, Anhang und sein Feldherrngeist
 Verdoppeln unsre Macht. Mit solchem Haupt
 Ist uns'res Spieles Ausgang uns gewiß.
 Nicht bess're Stunde könnten wir erwarten!
 — Sagt Eurem Ziska denn: Willigt er ein,
 So steigt sein „Ja“ in Feuerzeichen von
 Den Bergen nieder, flammt durch Deutschlands Himmel
 Und brennt zu Asche den gemeinen Feind.

Ulrich (feierlich).

So weit ein Mensch für einen Andern kann
 Einstehn, steh' ich indeß Euch für das Ja
 Aus Franzens tiefster Brust mit diesem Handschlag ein.
 — Doch wie jetzt zu ihm dringen?

Jos Frik.

Laßt das mir.

Berleidet schaffe ich Euch in die Burg,
 Geleit' Euch selber hin, an ihrem Fuße
 Der Antwort harrend, die Ihr bringt.

Ulrich.

So laßt

Sofort uns ziehn.

Jos Frik.

Noch diese Nacht.

Ulrich (dringend).

Nein, jetzt!

Wer kann dem Augenblick gebieten, — wer,
 Der sein Gebieter nicht, darf ihn verschenken?

Jos Frik.

Sei's drum! —

(zu den Bauern.)

Freunde, von hinnen muß ich unverzüglich
 Mit diesem Ritter ziehn. Die Stunde der Berathung,
 Verschlungen wird sie von dem Nah'n der That.
 Großes geht vor. Die Sonne des Gelingens,
 Sie steht in scheidelrechtem Glanz ob uns'rem Plan.
 Leb't wohl! Bald hört Ihr mehr. Doch drei von Euch
 Geleiten mich in einiger Entfernung,
 Denn viele Boten hab' ich auszusenden.

Mehrere Bauern.

Wir sind bereit. Wen Du bezeichnen wirst,
Zieht Deinen Spuren nach. Glück auf, Jos Frit!

Andere.

Glück auf!

(Jos Frit mit Ulrich, von Allen gefolgt, ab.)

Fünfter Auftritt.

Das früher beschriebene Thurmzimmer auf Burg Landstuhl. Franz allein aus einem Seitengange auftretend.

Franz (in Gedanken verloren.)

Noch nicht zurück! Wo er nur bleibt? Wie bleiern
Im trägen Gange die Minuten schleichen! —

Drei Stunden sind es, daß er zog, und mir
Dehnt eine jede sich zur Ewigkeit,

Und eine jede führt Unendlichkeiten mit
Von Hoffnung und Befürchtungen im Schooß,
Mit solchen Mischtranks Qualen mich berauschend.

(er ist an ein Thurmfenster getreten; mit ausgestreckten Armen)

Da draußen liegst du, Deutschland, grün und sonnig,
Land meiner Liebe, meines Strebens Land!

Durch dieses Fensters Eisenstäbe schweift
Im Strahl des Aug's mein Geist zu dir hernieder.
Wohl hat er Recht! Es schützen nicht, es scheiden
Mich diese Mauern nur von der Nation!

Da draußen harrt sie unter schwerem Druck,
Harrt sehnsuchtsvoll, daß ihr der Retter nahe;

Wie Arme breiten sich die Hügel aus,
Mir zuwinkend und an ihr Herz mich reißend!

Ich komme — diese Hand darauf — ich will
Zu dir hinaus. Kein Gott soll mich dran hindern!

Sechster Auftritt.

Balthasar (tritt auf mit zur Erde gebeugtem Antlitz).

Franz (ihm entgegen).

So kommst Du endlich — doch ich lese, Alter,
In Deiner Miene Deine Antwort schon.

Balthasar.

Alles vergeblich! — Ihr empörter Haß
Hat jeden Damm gesprengt, und sonder Scheu
Verschmäh't er selbst den Schein der Mäßigung.
Haß macht sie blind, macht sehend sie zugleich,
Der Klugheit Stelle selbst vertritt er ihnen.
Euch wollen sie — nur Euch — sind taub
Für Alles, was nicht Franz heißt.

Franz.

Und der Pfalzgraf?

Balthasar.

Der Schlimmste schien er mir von allen Drei'n.
Es stachelt ihn zur Wuth des eigenen
Gewissens Vorwurf, deutlich sah ich es.
Kurzum, sie haben nur das Eine Wort:
Auf Gnad' und Ungenad' müßt Ihr Euch geben;
Nicht andern Pakt zu schließen schworen sie.

Franz.

Mich geben — wie? Und Du schlugst ihnen vor
Der Ebernburg, der andern Besten Uebergabe?

Balthasar.

Nein, Herr. — Mein altes Auge bohrte sich
Durch ihre Wämser in die Herzen ein,
Doch stählerner als Panzer waren die.
Vergeblich war's — und darum schwieg ich still.

Franz.

Dank, alter Freund! So ist die Ehr' gerettet.
Genad' und Ungenade! — — So weit schon
Glauben die Uebermüth'gen mich gekommen?
Die Thoren! Frei fühlt dieser Arm sich noch.

Balthasar.

Hört weiter, Herr! Als ich von dannen zog.
Erfuhr ich auch des Uebermuthes Grund.
Verbund'nen Auges wurde ich geführt.
Doch als des Lagers Grenze ich erreicht
Und man die Binde abnahm, wandt' ich mich
Nachdenklich das Gefilde überschauend.
Da — an dem Rande einer Hecke sah ich
Der Maurer Einen, welche dieser Burg
Befestigung geleitet, stehn. Scheu bückt er sich,
Ich aber ruf' ihn an — da hebt er sich,

Steht zitternd da, in seinem bleichen Antlitz
Lag das Bekenntniß seiner Judasthat!

— Daher der Geist, der jede Kugel lenkt,
Sie, der Geheimnisse des Baues kundig,
Zerstörend in die schwächsten Stellen treibt!
Als ich das sah — da senkte ich den Blick.

— Steht's so — wie lange halten wir uns noch?

(er tritt auf Franz zu, seine Hände fassend, mit wehmüthigstem Ausdruck.)
Herr! wo ich forschend auch das Aug' hinwende,
Ich sehe Rettung nirgend — nirgend mehr!

Franz.

Verrath also, das ist die Fürstenwaffe,
Und darauf gründet sich ihr Fürstenstolz?!
— Blick' nicht zur Erde, Balthasar, blick' auf!
Im Aeußersten erst offenbaret sich
Des Mannes ganze Kraft. — Verbläffend weichen
Zurück von ihm die Bedenken all',
Die erdgeboren ihn zur Erde ziehn,
Und aus dem Schiffbruch viel verschlungner Pläne
Und aus den Trümmern seiner eitlen List
Hebt sich der Geist in seine reine Größe.
In die Unendlichkeit, die in ihm schlummert,
Die Willensallmacht kehrt er wachsend ein,
Saugt zugerückten Auges neue Kraft,
Neue Erfüllung aus sich selber, setzt
Auf Eine Karte seines Lebens Summe
Und sich entladend flammt er auf zur That,
Die gleich dem Blitz in Einem Augenblick
Der festgewordenen Dinge Antlitz ändert.
— Durch Klugheit, sagtest Du, hab' ich gefehlt;
Wohlan, die That, die kühne, soll mich lösen!

Balthasar.

Was sinnt Ihr, Herr?

Franz.

Die Morgensonne lacht
Mir freudiges Gelingen in das Herz
Und mich durchströmet der Entschließung Feuer.
Ich komme, Deutschland —

Balthasar (ängstlich einfallend).

Sagt, was habt Ihr vor?

(man hört von weitem krieg.rische Musik. Beide horchen auf.)

Franz.

Hörst Du? Sie nah'n! Sie selber geben mir
Das Zeichen, stimmen ein in die Musik,
Die mir im Innern allgewaltig tönt.

Ein Knappe (hereinstürzend).

Herr Ritter, rüstet Euch! Auf ganzer Linie
Nah't sich der Feind. Er schießt zum Sturm sich an.

Franz.

Du Eisen, Gott des Mannes, Zauberruthe,
Die in Erfüllung seine Wünsche schlägt,
Du letzter Hort, der in Verzweiflungsnacht
Ihm strahlt, du, seiner Freiheit höchstes Pfand!
Dir anvertrau' ich jetzt die eh'rnen Loose.
— Da draußen windet sich in langer Linie
Ein feindlich Heer um mich, und enger noch
Umstricken meine Brust des Vorwurfs Schlangen.
Den Doppelknoten sollst du jetzt mir lösen,
— Einen von beiden lösest du gewiß!

Siebenter Auftritt.

(Philipp von Rüdelsheim im Helm und mit gezogenem Schwert
von einigen Knappen gefolgt. Unmittelbar nach ihm Marie mit
angstvollen Geberden, mit Balthasar und den Knappen leise sprechend.
Mählich füllt sich der Hintergrund mit Knappen und Mannen.)

Philipp (hastig auftretend).

Ward's Dir gemeldet schon? Es stürmt der Feind,
Schon nah'n die Leiterträger sich den Mauern.

Franz (zum Knappen).

Bring' mir den Helm!

Marie (die sich bis dahin in stummer Angst zurückgehalten).
Vater, ich sehe Euch!

Werft diesmal Euch nicht ins Gewühl der Schlacht.

Franz.

Laß mich, mein Kind.

(zu Philipp.)

Von welcher Seite schießt er

Zum Sturm sich an?

Philipp.

Dem Hauptthor droht sein Angriff,

Und von der Ostseite sind aufgestellt
In starken Reih'n Beobachtungskolonnen.

Franz (der inzwischen den ihm gebrachten Helm aufgesetzt hat).

Wohl! —

Wilhelm von Waldeck leite die Bertheid'gung
Der Burg — Du, Philipp, mit der Hälfte der
Besatzung machst, wenn jene handgemein,
'nen Ausfall durch das kleine Thor, im Rücken
Die Reih'n der Stürmer fassend. — Mir
Läßt Du mein Roß ans Gartenpförtchen führen;
Dreißig Getreue stellst Du dort mir auf.
Hast Du durch Deinen Ausfall erst auf Dich gezogen
Der Feinde Meng' und Achtsamkeit, so stürz' ich
— Hinaus ins Freie!

Marie (aufschreitend).

Vater!

Franz.

Vielleicht, daß ich

Den nahen Wald ohn' Hinderniß gewinne.
Erreich' ich ihn — so höret Ihr von mir!
Was sich entgegenwirft — durchbrochen werd' es.
Zum Tod bereit sei jeder, der mir folgt.
Jetzt, Philipp, halt' ich Wort. Ich will hinaus!

Philipp.

Gefegnet sei Dein Einfall! Du ins Freie,
Ich in den Feind! Mir nach, Ihr Leute!

(er stürzt ab mit sämmtlichen Mannen bis auf zwei Knappen, die bei Franz zurückbleiben.)

Marie (sich auf Franz zustürzend).

Vater!

Laßt Euch beschwören! Wagt Euch nicht hinaus!
So wenig Mannschaft — Gott — die Angst
Stoßt mir das Blut! O hört auf meine Ahnung,
Es wird nicht gut —

Franz (gütig).

Laß mich, Marie!

Balthasar.

Nein, haltet ihn!

Auch mir schwebt Schlimmes vor. Und doch — laßt ihn!
Wenn es gelänge — Deutschland, welch' ein Tag!

(ganz nahe ertönt starke Kriegsmusik.)

Marie (sich noch fester an den Hals Sickingens hängend, der sich loszuwinden sucht).
 Vater, ich lass' Euch nicht! Ich fleh' Euch an!

Franz (sich mit Gewalt aus ihren Armen losringend).
 Zurück, mein Kind! Mich ruft das Vaterland,
 Ihm fiebern meine Pulse heiß entgegen.

Dein Loos vertrau' ich güt'gen Mächten an,
 Mich rufen jene, die den Irrthum rächen.
 Ich komme, Deutschland! kaufe jetzt mich los
 Von allem Fehl und eitlen Erdenchwächen;
 Zog ich die Mauer zwischen dir und mir,
 So ist's an mir, sie wagend zu durchbrechen!
 (er stürzt ab mit gezogenem Schwert, von den beiden Knappen gefolgt; Marie
 sinkt zusammen.)

Achter Auftritt.

Balthasar. Marie.

Balthasar (Marien zu Hüfte essend).
 Um Gottes Willen, faßt Euch, edles Fräulein!
 Bewährt den Muth, den Ihr bisher gezeigt.

Marie (sich langsam aufrichtend).

O Balthasar — nie ward ich solcher Angst
 Zur Beute noch!

(sie macht einige Schritte nach vorn, mit gefalteten Händen und dem Ausdruck
 tiefster Erschütterung.)

Wie! wenn ich jetzt ihn hätte

Zum letzten Mal gesehen!

Balthasar.

Nein, Fräulein, nein!

Gewiß, Ihr seht ihn wieder. Lasset nicht
 Von solchen Bildern Euern Geist umdüstern.

Marie.

Oft zog der Vater in die Schlacht — doch nie
 War mir das Herz so böser Ahnung voll.
 Ein Schlag entscheidet Beider Schicksale.

(bedeckt ihr Gesicht mit den Händen).

Balthasar.

Beider? Wen meint Ihr?

Marie (auffahrend, sich umsehend).

Wenn ich nur hinaus,

Hinaus könnte, ihn draußen zu umschweben,

Wenn ihn mein Auge nur geleiten könnte,
Mein Angstruf sollt' ihn schützen!

Balthasar.

Fräulein! Ras't Ihr?

Ich bitt' Euch, faßt Euch! Kommt — laß hier Euch nieder.

(er leitet sie zum Sessel.)

Ich selber will auf jene Brüstung steigen.

Vom obern Fenster übersieht man frei

Das Feld — ich meld' Euch Alles was ich sehe;

Mein treues Auge diene Euch zum Fernrohr.

(er steigt zu einem höher gelegenen Fenster hinauf.)

Ha! schon würgt Philipp in der Stürmer Rücken.

Hei! wie er sie mit seinen grimmen Hauern

So blutig packt! Zur Mauer drängt er sie.

Dort streckt sie Waldeck mit den Steinschleud'rern

Reih'nweis zu Boden. Furchtbar tobt der Kampf!

Marie.

Siehst Du vom Vater nichts?

Balthasar.

Nichts. Zuwachs hat

Der Feind erhalten.

(schnell.)

Schon getheilt hat Philipp

Schnell seine Haufen. Mit der einen Hälfte

Zwängt er den Feind zum Graben hin. Weh mir!

Ich sehe ihn nicht mehr, Alles wogt durch einander.

Am Hauptthor ballt am dicksten sich der Knäul,

Die Leitern stürzt der Waldeck um. — Ha! Da

Ist Philipp! Lichte Bahn schlägt sich sein Schwert.

Brav, wack'rer Kämpfe, brav! Das war ein Hieb!

Er stürzt!

Marie.

Wer stürzt?

Balthasar.

Wilhelm von Zabern. Schwankung

Läuft durch der Feinde Reih'n! — — Seht, seht! dort biegt

Eu'r Vater um die Ecke mit den Seinen.

Triumph! In hundert Schritten haben sie

Den Wald erreicht. Frei ist der Weg!

Marie (auffspringend).

O Gott!

Balthasar (hastig).

Weh, weh! Was seh' ich! Aus dem Wald hervor
Bricht eine Reiterschaar. Schon hat sie ihn bemerkt,
Grad' auf ihn los sprengt sie.

Marie.

Vater im Himmel!

Balthasar.

Ein siebzig oder achtzig sind's! Schon sind
Sie an einander. Guer Vater sticht
Vom Pferd den Führer.

(mit den Füßen stampfend.)

Flieh, Franz, flieh!

Narr deiner Großmuth! — Schon ist es zu spät.
Es stricken in einander sich die Reih'n.
Wie Löwen wehren sich die Unsrigen
Trotz Feindes Uebermacht.

Marie.

Siehst Du ihn noch?

Balthasar.

Ha! Schon hat Philipp seine Noth erkannt.
Im hellen Lauf eilt er mit einem Häuflein
Zu Hülfe ihm! O könnt' er fliegen! Weit
Ist noch der Weg. Weh mir! Ich seh' den Helmbusch
Von Franz nicht mehr.

(Marie stößt einen Schrei aus.)

Balthasar.

Doch, doch! Da ist er, glaub' ich.

Der Mauer-Vorsprung hindert mich am Sehn.
Zur Zinne will ich, wo man einen Blickes
Das Schlachtfeld überschaut.

(er steigt schnell hinunter.)

Marie (die Hände ringend).

Nein, Balthasar —

Balthasar (mit starker Stimme).

Ich muß zur Zinne — meine ganze Seele
Hat sich in's Aug' gedrängt. Ihr, Fräulein, — betet!
(er stürzt ab.)

Marie (ihm nachrufend).

Balthasar, bleib! Balthasar! — Fort ist er!
Läßt mich allein in dieser Todesangst! —
Es beben meine Glieder und umsonst
Sucht sich mein Fuß der Stelle zu entreißen.

Lähmung erfaßt mich, hält mit Centnerschwere
 Mich festgebannt — ja, beten will ich, beten!

(sie stürzt auf die Knie.)

Wenn dort ein Vater hinter Wolken thront,
 Der fühlend niederblickt auf unsern Schmerz,
 Der sich erbarmen kann des Menschen Pein,
 Wird er sich jetzt mir helfend offenbaren!
 Wenn eine güt'ge Vorsehung hienieden
 Liebend die Gooße lenkt — —

Wie sagte Er?

Der Einzelne steht auf des Zufalls Pulvermine,
 Aufstehend sprengt sie — — Weh! Wenn mit dem Vater
 Sie jetzt auflöge!

(sie läßt das Haupt auf die Brust fallen und bedeckt es mit den Händen.
 Tiefe Pause. Dann Siegesmusik hinter der Szene.)

Marie (den Kopf aufrichtend).

Horch! Was war das? Gott!

Die Unsern blasen Sieg! Wär's möglich?

(sie hat sich halb aufgerichtet und rückwärts gewendet.)

Balthasar (tritt auf mit gesenktem Haupt).

Betet nicht, Fräulein! Ehern ist der Himmel.

Marie.

Wie sagst Du? Und was senkt Dein Angesicht
 Auf Deine Schultern bleiern sich hernieder?
 Sieg bliesen ja die Unsrigen.

Balthasar.

Wohl Sieg!

Der Sturm ist abgeschlagen und der Feind
 Blutig in seine Schanzen rückgeworfen.
 Doch zehnmal milder noch wär' Niederlage
 Als solcher allzuthu'r erkaufter Sieg —
 Denn schwer verwundet bringt man Euern Vater.

Neunter Auftritt.

Trauermarsch hinter der Scene. Während Balthasar Marien, die bei seinen letzten Worten umsinken will, zu Hülfe kommt und sie aufrichtet, öffnet sich die Thür, und man bringt auf einem Ruhebett, den Körper mit einer Decke verhüllt, den tödtlich verwundeten Sickingen getragen. Hinter ihm Philipp von Rüdelsheim, Wilhelm von Waldeck, ein Arzt, Ritter, Knappen, Mannen. Das Ruhebett wird in die rechte Ecke der Bühne gestellt.

Franz.

Marie!

Marie.

Mein Vater!

(Sie fliegt mit ausgebreiteten Armen auf ihn zu und kniet an seinem Ruhebette hin, ihn mit den Armen umschlingend.)

Franz.

Theures, süßes Kind!

Verzeih', wenn ich mich einen Augenblick
Dir noch entziehe. Bald gehör' ich Dir. —
Philipp —

Philipp (vortretend, mit traurigem Ausdruck).

Franz!

Franz.

Glaubst Du, daß der Feind schon weiß,

Wie's mit mir steht?

Philipp.

Das kann er kaum, selbst wenn

Die Reiter Dich erkannt. Als wir heraus Dich hieben,
Sahest Du fechtend noch zu Pferde. Erst
Als jene schon die Flucht ergriffen, sankst Du
Vom Blutverlust erschöpft von Deinem Roß.
Wir trugen Dich in unsrer Mitte, während
Zum Rückzug schon das Heer des Feindes blies.
Schwerlich kann er's schon wissen.

Franz.

Wohl. Wo ist

Der Arzt?

Arzt (vortretend).

Hier, Herr!

Franz.

Ich sah Euch — zucken, als
Ihr den Verband mir angelegt. Sprecht frei:

Ist Rettung möglich — und wie lange noch
Hab' ich zu leben?

Arzt (zögernd).

Herr —

Franz.

Die Wahrheit will ich.

Auf Dein Gewissen leg' ich es. Die Freiheit
Von vielen Edlen hängt an Deinem Wort.

Arzt (mühsam).

Ihr werdet —

Franz.

Sprechet! Ich befehl' es Euch!

Arzt.

Ihr werdet — diese Nacht nicht überleben.

(es läuft ein halb unterdrückter Laut des Schauders durch die Reihen aller Anwesenden. Marie erstickt ihr Schluchzen in den Kissen des Ruhebetts)

Franz.

Gut denn!

Zum letzten Mal will ich sie überlisten.

Philipp, den Herold sende zu dem Feind:

Ich will die Burg ihm überliefern, will

Mich selbst ihm zum Gefangnen geben, wenn

Er freien Abzug mir gewährt für Alle

Drin außer mir. — Doch muß er sich entscheiden

Im Augenblick. Bedenkzeit weigr' ich ihm.

Geht er drauf ein, so laß das Thor ihm öffnen —

— Ich will nicht lange ihr Gefangner sein.

(Philipp ab.)

Marie, jetzt angehör' ich Dir, mein Kind!

O weine nicht, beklage nicht mein Loos.

Wir schulden dieses Leben jenen Zwecken,

In deren Werkstatt die Geschlechter nur

Die Arbeiter, die hingegebenen, sind.

Ich hab' gethan, was ich gekonnt, und fühle

Mich frei und leicht, wie einer, welcher redlich

Hat abgetragen große Schuld. Zurück

Auf meines Lebens Laufbahn fällt mein Blick,

Er fühlt sich frei von Selbstsucht der Gesinnung.

Mein Name lebt im Angedenken fort,

Und späte Sänger stellen mich zu Jenen,

Die für der Menschheit Edelstes gekämpft —

So sterb' ich gern — und darum — klage nicht.

Marie (ihn umschlingend).

Vater, ich lass' Euch nicht! Ich kann ihn nicht
Ertragen den Gedanken, Euch zu lassen.

Franz.

Dein äußres Glück — in Trümmern lass' ich es.
Doch nie auf Neupres war Dein Sinn gerichtet.
Dein Erbtheil bleibt mein Name — trag' ihn würdig,
Ich weiß, Du wirst es. Eines nur bedrückt mich
Und macht den Tod mir schwer — — —
O könnt' ich ihn noch einmal vor mir sehn!
Aus meines Ulrichs edlen Zügen saugen
Letzte Befriedigung!

(Marie schluchzt heftig.)

In ihnen trat

Das Große, was ich wollte, sichtbar mir
In leuchtender Verkörperung entgegen,
Und meiner Seele Spiegel stand er da!
Ein jäher Schlag wird ihn — ich fürchte sehr —
Die Kunde treffen. — Tröste ihn, Marie,
Sag ihm, ich habe sein mit Segnungen
In dieses Lebens letztem Augenblick,
Mit reichsten Segnungen gedacht. Sag ihm,
Er solle nicht vorwerfen sich mein Loos;
Ich dank' ihm diesen Tod, des Lebens schönes Ende,
Und dank' ihm meines Lebens bess'ren Theil.

Herold (auftretend).

Herr! Angenommen hat der Feind, was Ihr
Erboten habt. Morgen will er die Burg,
Die heut Euch noch verbleiben soll, besetzen.
Doch auf dem Fuße folgen mir die Fürsten.
Schon nahen sie.

(Trompetenstoß hinter der Szene.)

Franz.

Erhebe Dich, Marie!

Trockne die Thränen. Sicking's Tochter darf
Der Feind nicht meinen sehn. Sei stark, mein Kind!

Zehnter Auftritt.

(Zweiter Trompetenstoß. Es treten auf die drei Fürsten mit Gefolge, voran der Pfalzgraf.)

Pfalzgraf Ludwig (rasch auftretend).

Ist hier Franz selbst?

Balthasar (ihm schnell entgegen).

Achtung für einen Sterbenden!

Pfalzgraf Ludwig. (zurückschreckend.)

Ein Sterbender!

(er erblickt Franz und tritt erschüttert einige Schritte zurück. Bewegung unter den Fürsten.)

Pfalzgraf Ludwig. (nach einer Pause mit bewegter Stimme)

Nie hätte ich geglaubt,

Euch so, Franziskus, einst vor mir zu sehn.

Franz.

Nicht, Herr? Ich auch nicht! Wollt Ihr jetzt abschwören,

Nun es geschehn, die Folgen Eures Thuns

Und zu der Frucht ehrgeizigen Verraths

Verleugnend sagen: geh, ich mag Dich nicht?

Dem eifersücht'gen Ehrgeiz, der Euch schwellt,

Habt jede Pflicht des Dankes Ihr geopfert,

Verrathen Eures Hauses treusten Freund.

So mag an Eurem Hause denn mir einst

Die Rach' erscheinen, und eh' ein Jahrhundert

Dahin zieht, mög' in Kämpfen, die ich jetzt,

Ein furchtbar Erbtheil, Deutschland hinterlasse,

Eu'r Erbe, elend, von dem Feind gehezt,

Wie ich von seinen Freunden all' verlassen,

Flüchtig und bettelnd durch die Lande ziehn,

Beschließend Eures Hauses wahren Glanz.

— Es waltet eine Nemesis hienieden,

Auf Euch, Ihr Fürsten, ruf ich sie herab.

Philipp von Hessen.

Mich kümmert Eure Rechnung nicht mit Ludwig;

Stets war ich Euer Feind, stets wart Ihr's mir.

Franz.

Ihr täuscht so wenig des Gewissens Stimme,

Als Ihr der Rachegöttin Auge täuscht.

Seid Ihr nicht, Landgraf Philipp, Luthers Freund?

Und schirmet dennoch jenen Römling dort?

Und halset dennoch mich erdrücken, der sich
 Des Luthers stärkste Säule kühn erhob?
 Der Selbstsucht Trieb riß zügellos Euch hin,
 Der eigne Vortheil galt Euch mehr als Euch
 Gemeine Sache galt. Drum mögt Ihr selbst
 Am eignen Leibe büßend noch erfahren,
 Was ihr gethan; in Eures Glends Tiefe
 Beweinen einst, daß Ihr den fälltet, den
 — Ihr zu ersetzen nimmer habt die Kraft.

Richard von Trier.

Wißt Ihr nicht auch ein Sprüchelchen für mich?

Franz.

Bischof! — mit Euch nicht streite ich. Nicht Worte
 Entscheiden hier, und nah und näher rückt
 — ich fühl's am schweren Athem — mir der Tod.
 Doch triumphiret nicht — nicht Euch verbleibt
 Der Sieg! Blutig geht auf die Saat — erwacht
 Ist in den Völkern des Gewissens Schrei.
 Früh oder spät — zum Grablied wird er Euch.
 (während dessen ist Philipp von Rüdelsheim eingetreten und hat leise, aber an-
 gelegentlich mit Marie und Balthasar gesprochen.)

Marie. (rasch vortretend.)

Ihr Fürsten! Fast durch Himmels Fügung, scheint es,
 Hat sich ein frommer Mönch auf dieser Burg
 Grad' eingefunden. Gönnt Ihr uns, allein
 Den Vater hier zu lassen, würde ich
 Zur Beichte ihn vielleicht bewegen können.

Franz. (mit schwächer werdender Stimme.)

Ich will nicht beichten — habe selber —
 (Balthasar macht ihm heimlich Zeichen)

Marie.

Fürsten!

Der Tochter Bitte neigt er sich vielleicht,
 Wenn Eurer Gegenwart Ihr ihn enthebt.

Franz (ungebuldig).

Ich will nicht — hört Ihr —

Pfalzgraf Ludwig.

Billig ist, was das Fräulein fordert. Fern
 Sei es von uns, durch unsre Gegenwart.
 Die Ausöhnung mit Gott ihm zu erschweren.

Kommt mit, Ihr Fürsten. Alles folge mir
Was nicht zu Franz gehört.

(Die Fürsten mit ihrem Gefolge ab, eben so gleichzeitig nach einer andern
Seite Balthasar.)

Elfter Auftritt.

(Die Vorigen. Bald darauf Balthasar mit Ulrich von Hutten
wiederkehrend. Ulrich trägt dieselbe Kleidung wie in der dritten
Szene, darüber ein Mönchsgewand, welches jedoch beim Eintreten
eben so wie die Kapuze weit zurückgeschlagen ist.)

Ulrich (noch hinter der Szene).

Verwundet, sagt Ihr? Bah!

(eintretend).

Sein Eisenleib, ich weiß, spottet der Wunden!

Es ist nicht Zeit, verwundet jetzt zu sein.

Franz (hat sich bei den ersten Tönen von Ulrich's Stimme halb
aufgerichtet und ruft dem schnell eintretenden Ulrich mit starker Stimme entgegen)
O Ulrich, Du!

Ulrich.

Ich komme, Franz, und bringe

Der guten Botschaft viel! Es rüsten sich

Durch meine Boten Deiner Lage kundig

Mit Macht die Freunde jetzt zum Beistand Dir.

Franz (zurücksinkend).

Zu — spät!

Ulrich (erstaunt stehen bleibend)

Zu spät?

(er sieht sich verwundert im Kreise der Umstehenden um)

Die Burg ist übergeben,

Es sagt' es ein Gemurmel mir, als ich

Sie schnell hinaanstieg. Doch — was läge an dem Haus?

Du hast Dich selbst — Du hast Dich zum Gefangenen

Ihnen ergeben! Wie?

(er blickt die Umstehenden an, die ihre Gesichter zur Erde neigen.)

So ist's. Ich lese

In ihren Blicken die Bestätigung.

Nun wohl! Ich bringe bess're Kunde noch.

Mach Dich bereit, Franz, Großes zu vernehmen.

Die Zeit ist da! Der Bauer greift zum Schwert!

Dich heischt zum Führer er. In seinem Auftrag
 Steh' ich vor Dir. Sprich' aus ein Wort — und Dir
 Ersteht ein Heer von hunderttausend Bauern.
 Das Land steht auf! Nicht lange sollen sie
 Dich zum Gefangnen haben — laß ein Zeichen
 Von dieses Thurmes Höh' mich geben — und
 Eh' sie auf ihre Schlösser Dich gebracht,
 Eh' sie von hinnen ziehn — verschlingt sie schon
 Die große Fluth, in welcher sie dann treiben
 Mit ihren Reiterfahnlein, Lanzknechthausen,
 Gleichwie Ertrinkende auf hoher See!

(Ulrich macht, Franz mit Spannung ansehend, eine erwartungsvolle Pause.)

Franz (schwach).

Zu spät — Du sprichst mit einem — todten Mann!

Ulrich (schreit heftig zurück; er steht einen Augenblick wie Bestätigung suchend starr auf die Umstehenden, welche mit dem Ausdruck höchster Erschütterung zu Boden sehen. Er wankt einen Schritt auf Franz zu, stürzt aber sofort mit dem gellen Schrei zu Boden.)

— Todt!

(Tiefe Pause.)

Franz (mühsam mit unterbrochener Stimme).

Ulrich — ich danke Dir — daß ich Dich nochmals sah.
 Erfüllt ist jetzt mein Wunsch — doch nun —
 Verweile länger nicht — verlaß die Burg —
 Die Fürsten können wiederkehren — geh —
 Sie greifen Dich — erschwer' nicht meinen Tod —
 Die Aufregung hat ihn beschleunigt — nur
 Für wenige Minuten hab' ich Leben —
 Geh, Ulrich, geh! Füg' mir's nicht zu, daß Dich
 Mein brechend Auge als Gefangnen sehe —
 Für spät're Zeiten — für die Sache — rette Dich —
 Ich fleh' Dich — geh — o meine Stimm' — ich kann
 Nicht mehr — sag's ihm, Marie — beweg' Du ihn! —

Marie (an Ulrich herantretend mit langsamer Stimme).

Ulrich! von Euch dacht' Trost ich zu empfangen,
 Und ich muß Trost und Fassung Euch verleihn?

Ulrich (erhebt sich langsam, sein Gesicht ist todtenbleich, sein Auge gläsern,
 seine Stimme feierlich und dumpf.)

O schweig, Marie — entweih' nicht
 Mit kleinem Trost so ungeheuern Schmerz.
 Dir stirbt der Vater — mir der Seelenfreund;
 Vielleicht gäb's Trost dafür — gält's hier nichts Andres!

Zusammenbricht mit diesem Einen Mann
 Das deutsche Vaterland — in Scherben liegen
 Die Hoffnungen, für welche wir gelebt.
 Machtlos mit seinem Tod, weicht bang zurück
 Der Adel, wirft ans Fürstenthum sich hin,
 Das um sich greifend unser Reich zerreißt;
 Zu seinem Schranzen sinkt er schnell herab!
 Des Halts beraubt, sich selbst mißtrauend, spinnt
 In seines Weichbilds Sondervortheil sich
 Der Städter ein und stirbt dem Ganzen ab.
 — Der Bauer nur bleibt treu dem großen Zweck,
 Er greift zum Schwert — doch auf sich selbst beschränkt,
 Schleppt er zur Metzgerbank nur seinen Leib,
 Zur blutigen, bedeckt mit seinem gräßlich
 Geviertheilten Gebein die weite, deutsche Erde, —
 Die schauernde! Mit Siegers Rechten wird
 Gewüthet in dem eignen Land, entrissen
 Wird ihm der alten Freiheit letzter Rest,
 Und lange Nacht bricht an, in schwarzen Schleier
 Die Trauerzukunft dieses Landes hüllend.
 — Du stirbst und nimmst in Deine Grube mit
 Was dieses Leben lebenswerth gemacht.
 Mich trägt mein flücht'ger Fuß jetzt in's Exil,
 Doch nicht auf lange; wen'ge Wochen, und —
 Es eint sich meine Asche Deinem Staub.
 Künft'gen Jahrhunderten vermach' ich unsre Rache!
 (er wankt der Thür zu.)

Der Vorhang fällt.

Ende.

Herr Julian Schmidt

der Litterarhistoriker

mit Sezer-Scholien herausgegeben

von

Ferdinand Lassalle.



Erster Abdruck erschienen:

Berlin 1862.

Druck und Verlag von G. Jansen.

Widmung an Herrn Julian Schmidt.

- Aeschylus:** „Zwar Unmuth erregt mir ein solcher Gesell, und es
focht mein Herz in Erbitt'ung,
Daß ich diesem ein Wort nur erwidern soll; daß jedoch
nicht zag' er mich wähne:
Du, gieb mir Bescheid, warum denn wohl ist ein
dichtender Mann zu bewundern?
- Euripides:** Der Geschicklichkeit halb und der sittlichen Zucht, und
weil wir bessere Bildung
Darbieten dem Volk in den Städten umher.
- Aeschylus:** Wenn nun nicht solche du darbotst,
Nein, Menschen bieder und ehrenwerth in erbärmliche
Wichte verwandelt:
Was bekennst du dich werth zu erdulden dafür?
- Dionysos:** O, den Tod! Wer wird da noch fragen!“

(Aristophanes, Frösche, V. 1013 ff.)

Vorbemerkung.

Obwohl dem äußeren Gewand nach vorwiegend eine literarische Abhandlung, ist der „Julian Schmidt“ doch gleichzeitig in nicht geringem Grade eine politische Streitschrift. Schon im „Vorbericht des Setzers“ wird dies angedeutet, wenn Lassalle dort auf die politische Partei verweist, deren Programm Herr Julian Schmidt unterschrieben habe, und damit zugleich den geistigen Höhepunkt dieser Partei — der preußischen Altliberalen, zu deren Führern u. a. der wiederholt zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählte damalige Oberbürgermeister von Prenzlau, W. Grabow, gehörte¹⁾ — gekennzeichnet zu haben erklärt. In den die Schrift selbst bildenden „Scholien“ — d. h. Randbemerkungen — zu den Auszügen aus Schmidt's „Geschichte der deutschen Literatur seit Lessings Tode“ tritt es dagegen wiederholt ganz offen zu Tage, daß die politische und die, im weiteren Sinne des Wortes, soziale Tendenz des Schmidt'schen Werkes es ist, gegen die Lassalle's Pfeile sich richten, und an vielen andern Stellen blickt es für den aufmerksamen Leser durch die Hülle scheinbar abstrakter Auseinandersetzungen deutlich hindurch. Die Nachweise, daß Schmidt ein Ignorant, resp. ein ganz gewöhnlicher Literat sei, der seine Urtheile meist aus zweiter und dritter Hand und aus bloßem Durchblättern der zu beurtheilenden Schriftsteller schöpfe, sind im Grunde nur Beiwerk, die Nachweise der tendenziösen Behandlung seines

¹⁾ Daher die Bezeichnung „Grabowite“.

Gegenstandes durch Schmidt und die Kritik dieser Tendenz der wirkliche Zweck des „Herr Julian Schmidt, der Literaturhistoriker.“ Und nicht nur sind die als „Beimerk“ zu bezeichnenden die weniger wichtigen Stellen des Pamphlets, sie sind auch unbestritten die schwächsten, ihm am wenigsten zur Ehre reichenden. Um so bedauerlicher, daß sie auf Kosten des sehr verdienstvollen sonstigen Inhalts unverhältnißmäßig in den Vordergrund treten.

Ein Ignorant war Herr Julian Schmidt sicherlich nicht. Er hatte studirt und mehrere Jahre als Gymnasiallehrer fungirt, bevor er Redakteur einer literarischen Zeitschrift wurde, und auch als solcher hatte er meist das zurückgezogene Leben eines Stubengelehrten geführt. Was man ihm auch sonst vorwerfen kann, als Literat gehörte er unzweifelhaft noch zu den Besseren seines Berufs. Er vertrat eine Idee, und was er literarhistorisch gesündigt hat, das hat er zum großen Theil in der Leidenschaft der Ueberzeugung verbrochen. Einer seiner Biographen, Herr Konstantin Rößler, schreibt von ihm, daß sich seine Charakteristik durch ein dreifaches P ausdrücken lasse: Preuße, Protestant, Parteimann. Sein Lebenslang hat er in Preußen, dem Staat des Protestantismus, zugleich den Staat des deutschen Berufes und der Verwirklichung der bürgerlichen Freiheit erblickt, ist er mit Leib und Seele Kleindeutscher — „Gothaer“ — gewesen. Literarisch übersehte sich das in eine erbitterte Gegnerschaft gegen die mit dem Katholizismus liebäugelnde Romantik auf der einen und gegen den philosophischen und politischen Radikalismus auf der andern Seite. Auch dieser war ihm Romantik, ein Abwenden von der Realität, das nur zu Uebeln führen konnte. Er war der Hohepriester eines platten Realismus, der im protestantischen Kaufmann oder Fabrikanten die Verkörperung des Normalmenschen erblickte. Und von diesem Standpunkt aus nun be- und mißhandelte er die ganze neuere deutsche Literatur.

In den Jahren der Reaktion war indeß selbst dieser Standpunkt immer noch ein Stück Ideologie gewesen, es hatte noch eine Art moralischer Muth dazu gehört, das von Mantuffel-Westfalen regierte Preußen als bürgerlich-liberalen Musterstaat malgré lui zu proklamiren. Als aber nach dem Eintritt der „Neuen Aera“ Julian Schmidt 1861 die Chefredaktion des Organs der altliberalen Partei, der „Fraktion Vincke“, übernommen hatte und dort mit dem ganzen Eifer des Parteimannes alle Welt, namentlich aber die äußerste Linke der Demokratie, gehässig angriff, zeigte sich die reaktionäre Seite seines Gothaerthums in voller Klarheit. Zwar drang er als Kritiker damals nicht durch, die oppositionelle Strömung im Bürgerthum war durch die eigensinnige Haltung des Königs so gesteigert worden, daß an Stelle der Altliberalen die soeben gegründete Fortschrittspartei die Führung in der Kammer erhielt, aber in der Literatur spielte er noch immer die tonangebende Rolle, war er noch immer „König“. Es war also auf jeden Fall ein Verdienst, daß Lassalle es unternahm, ihn auch hier zu entthronen und den Beweis zu liefern, wie unecht sein Titel als Dolmetscher der großen Dichter und Denker der Nation sei. Und daß Lassalle, der das erforderliche geistige Rüstzeug in so hohem Grade dazu besaß, den Beweis in der That geliefert hat, ist unbestritten und unbestreitbar. Bis soweit ist sein Pamphlet nicht nur eine rühmliche politische, sondern auch eine rühmliche literarische That.

Aber so wichtig die Idee war, den bis dahin gefürchteten Literaturkönig durch einen einfachen Schriftsetzer und dessen Weib exekutiren zu lassen, und mit so gutem Humor sie oft durchgeführt ist, so bot die Form der Kommentirung willkürlich und unsystematisch herausgegriffener Lehrsätze doch auch ihre großen Klippen, namentlich für jemand, dem der Advokat so im Blut steckte wie Lassalle. Und die Gerechtigkeit gebietet hinzuzufügen, daß er diese Klippen nicht alle vermieden hat, daß manche der von ihm zitierten Sätze in ihrem Zusammen-

hange bei Schmidt einen wesentlich anderen Sinn haben als der, in welchem sie hier erscheinen, daß Lassalle nur zu häufig in den Fehler verfällt, als Beweisstück für die Unwissenheit seines Gegners auszuspielen, was in Wirklichkeit nur eine Ungenauigkeit, wir dürfen auch sagen, Lächerlichkeit der Rede-weise war. Es ist das um so mehr zu bedauern, als er diese billige und grade in diesem Falle, wo es sich doch um einen Protest gegen die literarische Sittenverderbniß handelte, doppelt unangemessene Kampfweise absolut entbehren konnte. Er war in der Lage, den Nachweis zu liefern und hat ihn durchaus überzeugend geliefert, daß hinter der schwülstigen Bildungssprache Schmidt's nicht selten eine bis zur Verdrehung der darzustellenden Gedanken und Entwicklungen gehende Unzuverlässigkeit in der Wiedergabe anderer Schriftsteller, sowie eine oft ebenso große, auf oberflächlichem oder mangelhaftem Studium derselben und auf sehr schiefen und engherzigen Ansichten beruhende Unzuverlässigkeit des Urtheils steckte, und das war durchaus genügend. Denn wenn auch nicht alle Stellen, aus denen dies hervorgehen soll, sich bei genauer Prüfung als zeugnißkräftige Beweisstücke erweisen, wenn auch hierbei ebenfalls manche Stelle in anderem Sinne aufmarschirt als den sie bei Schmidt hat, in der Hauptsache war der Beweis erschöpfend erbracht. Was bedurfte es also mehr? Der Vorwurf des Mangels der für einen Literarhistoriker erforderlichen Vorkenntnisse ließ sich im Ernst doch nicht aufrechterhalten.

Vielleicht lag es auch gar nicht in Lassalle's Absicht, die dahin gehörigen Ausfälle des „Sezers“ buchstäblich aufgefaßt zu sehen. Der Form nach präsentirt sich ohnehin das Pamphlet als das Kind einer übermüthigen Laune, in der man es nicht mit jedem Wort allzu genau nimmt. Aber daß es in allen wesentlichen Punkten ernst gemeint war, kann nicht dem leisesten Zweifel unterstehen.

Bekannt ist und wurde auch schon in der Einleitungsskizze von uns erwähnt, daß die dem „Sezerweib“ zugeschrie-

benen Stellen von Lothar Bucher herrühren, mit dem Lassalle zu jener Zeit intimen Verkehr unterhielt.

Ob es wahr ist, wie von einigen Seiten behauptet wird, daß Julian Schmidt nach Erscheinen des Buches Lassalle eine Herausforderung zugehen ließ, die dieser aber abgelehnt habe, haben wir nicht feststellen können, halten es auch nicht für wahrscheinlich. Eine andre Anekdote, die mit Bezug auf ein zufälliges Zusammentreffen Lassalle's mit Julian Schmidt erzählt wird, entbehrt nach unserer Ansicht ebenfalls der inneren Wahrscheinlichkeit, mag aber, da sie, wenn nicht wahr, so doch mindestens nicht übel erfunden ist, hier Platz finden.

Als Lassalle im Sommer 1864 sich auf dem Rigi aufhielt, traf er, so heißt es, eines Tages in dem Garten eines Hotels am Ufer des Bierwaldstädter Sees einen Herrn und eine Dame aus Berlin. Die Unterhaltung wurde rasch eine animirte und geistreiche, da man gegenseitig an einander Gefallen fand, und bald war man so weit gediehen, eine gemeinsame Tour zu verabreden. Lassalle, der bei seinem Kommen verabsäumt hatte, sich vorzustellen, wollte dies nach so lebhafter Unterhaltung nicht noch nachholen, sondern begab sich ins Hotel, um im Fremdenbuch die Namen des interessanten Ehepaars zu suchen. Kaum hatte er einen Blick hinein geworfen, da drehte er sich mit dem Ausrufe „Donnerwetter“ auf dem Absatz herum, und fort war er. Während der Zeit hatte sich auch das Ehepaar nach dem Namen des Herrn erkundigt und kaum vom Kellner erfahren: „Das ist ja der berühmte Lassalle aus Berlin!“ als das Ehepaar ebenfalls eiligst sich entfernte. Im Fremdenbuch aber stand: „Dr. Julian Schmidt nebst Frau aus Berlin.“

Da Lassalle sich während der Jahre, wo Schmidt in Berlin weilte, ebenfalls dort aufhielt, und in vielen literarischen und wissenschaftlichen Gesellschaften verkehrte, alle interessanten öffentlichen Vorträge und Konzerte besuchte, halten

wir es für kaum denkbar, daß er seinen Gegner und dieser ihn nicht mindestens von Angesicht gekannt haben sollte.

Der „Julian Schmidt“ erheischt zum vollen Verständniß eine Literaturkenntniß, die man bei einem Arbeiterpublikum, für das diese Ausgabe doch in erster Linie bestimmt ist, unter den heutigen Verhältnissen nicht voraussetzen darf. Trotzdem habe ich mich nach reiflicher Ueberlegung entschlossen, die erklärenden Noten auf ein Minimum zu beschränken. Wollte ich alle Anspielungen zc. erklären, die dem in unserer Volksschule herangezogenen Proletarier unverständlich sind, der Noten zu den Noten würden so viele werden, daß darüber das ohnehin zuweilen überladene Werk total unverdaulich würde. Von Rechtswegen müßte ihm eine ganze Literaturgeschichte beigegeben werden. Da das nicht angeht, so dürfte es wohl das Beste sein, wenn die der jeweilig in Frage kommenden Literatur nicht kundigen Leser sich um die Anspielungen nicht weiter kümmern, sondern sich an die allgemeinen Ausführungen über die Tendenz halten, die, wie vorher ausgeführt, doch den Hauptgegenstand des „Herr Julian Schmidt“ bilden.

Ed. Bernstein.

Vorbericht des Setzers

an das Publikum.

Es werden vielleicht Manche unter Euch sein, die sich im ersten Augenblick darüber wundern dürften, wie ich, ein ordentlicher, solider Setzer, von dem sie wissen, daß er stets seine Zeit auf ernsthafteste Werke gewandt, dazu komme, Euch mit diesem ergötzlichen Angebinde zu beschenken. Vielleicht werdet Ihr zunächst glauben, daß dasselbe in kurzweiliger Stimmung oder aus dem Bedürfniß nach Kurzweil entstanden, das sich in den Mußestunden zwischen ernster Arbeit einzustellen pflegt. Ach! ich versichere Euch, daß Ihr irrt und daß ich nie gelangweilter war, als in den Tagen, welche dieser Blumenlese gewidmet waren. Meine Lippe lachte, aber, wenn ich den sentimentalen Styl liebte, so würde ich sagen, daß mein Herz blutete, während ich diese Blumen pflückte und sie zu einem Kranze für Euch wand.

Warum ich mir nun dennoch dieses Ungemach angethan?

An verschiedenen Stellen meiner Scholien habe ich mich recht deutlich und vernehmlich darüber ausgesprochen. Aber die wahre Erklärung liegt dennoch nicht in dieser oder jener Stelle; sie liegt lediglich in dem Ganzen. Wenn Ihr das ganze Büchlein aufmerksam zu Ende gelesen haben werdet, dann werdet Ihr sehr genau wissen, warum ich mir dies Ungemach zufügte und warum dies nothwendig war. — Dann wird auch, wenn Ihr auch unterwegs hoffentlich laut und herzlich lachen solltet, das Büchlein dennoch einen Gesamteindruck in Euch hinterlassen, der Euch, wenn Ihr es ernst meint mit dem Lande und seiner geistigen Entwicklung, eben so traurig stimmen wird, wie mich selbst, und Ihr werdet es mir Dank wissen, daß ich nicht zu vornehm war, mich zu so niederer Arbeit zu bequemen.

Ach, es steht nicht mehr alles wie sonst! Im Jahre 1840 konditionirte ich in Leipzig und feierte da das vierhundert-jährige Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst mit. Was war ich damals stolz auf meine edle Kunst, die erste der Welt! Mit welchem Triumph betrachtete ich meine bleiernen Lettern, diese Verbreiter von Licht, Geist und Wissenschaft!

Aber seit 1848 hat sich vieles geändert, und recht melancholisch schaue ich jetzt oft auf dieselben Lettern! Ja manchmal, wenn mein Auge auf ihnen ruht, will es mir scheinen, als sei nun auch bei ihnen schon der Umschwung eingetreten, den Platen bei den Klöstern beschreibt:

„Jetzt streuen sie aus Dummheit und Verderb, einst
säten sie Wissen und Geist aus!“

Freilich kämpft noch immer eine rüstige und tapfere Schaar edler Streiter in der alten Weise fort und wird immer fort-kämpfen. Aber mitten in ihre Reihen hat sich, unter denselben Feldzeichen, in derselben Tracht und Gewandung, eine Bande unwissender und gedankenloser Buben geworfen, zu jeder bürgerlichen Handtierung zu schlecht, zu ignorant zum Elementarschullehrer, zu unfähig und arbeitscheu zum Postsekretär, und eben deshalb sich berufen glaubend, Litteratur und Volksbildung zu treiben! Diese nun führen nur gar zu oft das große Wort in Litteratur und Politik, in Zeitungen und Journalen, und wie sollten sie es nicht führen! Ihrer sind viele; jener wackern Streiter aber im Verhältniß zu ihnen nur wenige. Da sie unter demselben Feldzeichen mit diesen kämpfen, können sie vom Volke nicht leicht von ihnen unterschieden werden. Von jenen Wackern selbst zwar wird keiner von ihnen getäuscht, aber diese sind in der Regel so sehr in ihre eigenen nützlichen Arbeiten vertieft, daß sie sich nicht zur Entlarvung dieser falschen Spießgesellen hergeben können. Jene Wackern streben ferner in der Regel nur nach Wirkung auf die Länge der Zeit, und können dies auch meistens bei der Natur ihrer Leistungen gar nicht anders. Aber sie bekümmern sich nicht um ihre Wirkung in die Breite in der Gegenwart. Sie schauen immer nur auf den Kulturstrom und freuen sich, wenn er von Generation zu Generation immer weiter vorschreitet und dem Ziele sich nähert, und sie arbeiten eifrig hieran. Aber sie schauen zu wenig darauf, in wie weit dieser Strom in die Thäler zu beiden Seiten austritt und sie mit seinem wohlthätigen Gewässer befruchtet.

Endlich kämpfen diese Wackern jeder für sich allein, jeder einzeln dem speziellen Arbeitszwecke hingegeben, der ihn gerade beschäftigt. Jene Andern aber haben einen Rath, den Liscow schon 1736 in seiner Schrift „über die Vortrefflichkeit der elenden Skribenten“ diesen Leßtern gegeben, den Rath, daß sie doch nicht jeder bloß an sich denken und für sich sorgen sollen, damit nicht von ihnen gelte, was Tacitus von den alten Britten sagt: dum singuli pugnant universi vincuntur (während sie einzeln kämpfen, werden sie als Gesamtheit besiegt), sich seitdem weidlich zu Nuße gemacht. Sie haben sich zusammen gethan, Kliken und Koterien gebildet, einer schwört auf den andern, streicht ihn heraus, jeder macht den andern berühmt, ganze journalistische Institute sind zu diesem Zwecke gebildet worden oder werden von ihm beherrscht, und so haben sie sich endlich eine große und furchtbare Autorität erworben, gegen welche selbst die Verdienstvollsten häufig Scheu tragen, anzukämpfen.

So ist es denn dahin gekommen, daß die Produktion der geistigen Bildung in unserer Epoche etwa dem Gewebe der Penelope zu vergleichen ist. Wie die Königin selbst in der Nacht auftrennte, was sie am Tage gewebt, so wird jetzt diese Arbeit wirthschaftlicher, und den Gesetzen von der Theilung der Arbeit entsprechend, von verschiedenen Faktoren besorgt. Was unsere großen Denker, Dichter und Gelehrten mit großer reeller Mühe für die Entwicklung des Geistes produziren, das entstellen, verderben und vernichten jene „elenden Skribenten“ wieder für alle diejenigen, welchen nicht Zeit und Möglichkeit gegeben ist, unmittelbar aus den Quellen selbst zu schöpfen, welche vielmehr auf Berichte aus zweiter Hand angewiesen sind, — also für die große Masse der Nation!

Denn nicht nur, daß sie in ihren Urtheilen hudeeln, mißhandeln und niederschreiben Alles, was sie nicht verstehen und worüber sie kein Urtheil, ja nicht einmal die für ein solches erforderlichen Elemente besitzen, — sondern, was noch viel schlimmer, selbst in den scheinbar thatsächlichen Berichten, welche sie dem Volke über die Leistungen seiner großen Geister geben, Berichte, welche die aus zweiter Hand Schöpfenden natürlich für wahr halten müssen, entstellen und fälschen sie gänzlich in ihrer groben Unwissenheit das, was diese Männer gesagt, gethan und gedacht haben; geben oft ohne Scheu das strikte Gegentheil dessen, was diese dachten und

lehrt, für von ihnen gedacht und gelehrt aus! Natürlich! Bei ihrer gänzlichen Arbeitsfurcht wäre es ihnen viel zu mühsam, sich wirklich über den Inhalt jener nur reeller Arbeit zugänglichen Produktionen zu unterrichten, und in der Regel macht ihnen das auch die eigenthümliche geistige Dumpfheit, welche die Folge gedanken- und arbeitsloser Vielschreiberei ist, schon ganz und gar unmöglich.

Um nun aber alle diese Sünden gegen die Bildung der Nation ungestraft begehen zu können, haben sich diese elenden Skribenten einen Styl erfunden, welcher selbst wieder vielleicht ihre schlimmste und gemeinschädlichste Sünde bildet. Sie haben aus den Schriften der Denker und Gelehrten sich einiger vornehmen Ausdrücke bemächtigt und mit Hülfe derselben sich eine eigene Art von gespreizter „Bildungssprache“ erzeugt, die einen wahren Triumph der modernen Bildung darstellt und zeigt, wohin es die Kunst bringen kann. Es ist eine nach den Gesetzen der belletristischen Routine kaleidoskopartig durcheinander gerüttelte und geschüttelte Anzahl von Worten, die keinen Sinn geben, aber auf ein Haar so aussehen, als gäben sie einen solchen und einen erstaunlich tiefen! Man muß oft ein erfahrener Seher, ein scharf aufpassender Seher sein, um mit Sicherheit zu ersehen, daß in diesem unbestimmten belletristischen Wortgeflimmer auch nicht die Spur eines Gedankens vorhanden ist, der Autor vielmehr ganz bewusst einen Fandango auf Ciern tanzt, und sich ganz klar darüber ist, daß er bei dem ersten soliden Schritt einbrechen und seine erstaunliche Gedankenlosigkeit und Unwissenheit über den Gegenstand verrathen würde. — Mein Julian ist vor Allen unbestrittener Meister in dieser Kunst.

Die verheerenden Wirkungen, welche diese Kunst im großen Publikum anrichten mußte, sind evident. Das große Publikum, einen Gedanken unmöglich da herausfinden könnend, wo keiner vorliegt, und dennoch an eine Abwesenheit jedes Gedankens in Folge des gebildeten belletristischen Wortgewirres und des Ansehens des Autors nicht glauben könnend, mußte sich endlich gewöhnen, flimmernde Nebelbilder für Gedanken zu halten und auch an sein eigenes Denken keine andere Anforderung zu stellen, als eine Verbindung unklar tönender Worte mit einem nach allen Seiten hin schielenden Reflexionschein zu produziren.

So geräth alles bestimmte und scharfe Denken in der Gesellschaft außer Mode. Sogar die Forderung danach hört auf,

und an seine Stelle treten in selbst verliebter Zufriedenheit jene nur nach dem verlogenen Schein eines Gedankens trachtenden Hallucinationen des Geistes.

So lange nun diese Bande nur noch in den belletristischen Journalen zc. ihr Lager aufgeschlagen hatte, mochte es immer noch hingehen. Wenn sie aber gar, stolz und sicher gemacht durch ihre zuletzt erwähnte Erfindung, dazu übergeht, einen gelehrten Schein anzunehmen, große Werke zu schreiben, „Literaturgeschichte“ zu produziren, dann ist es Zeit und höchste Zeit.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines.¹⁾

Ja, mein Julian steht nicht allein. Stünde er allein, ich würde ihn nicht angerührt haben; nicht mit einer Zange! Aber er ist nur der anerkannte Primas, der gesalbte König, der gefeierte „Literaturhistoriker“ jener Bande. Er steht nicht allein, und es läßt sich hier der Spruch des Evangeliums umkehren: Einer ist berufen, aber Viele wären auserwählt! Nur darum habe ich ihn als den Bedeutendsten herausgegriffen, um ihn zur Kennzeichnung seiner ganzen Bande öffentlich zu enthüllen und ihn zu Deinem Nutzen, liebes Publikum, auf hohem Berge vor versammeltem Volk zu schlachten, sicher, daß mir kein Engel in den Arm fallen und das geschwungene Schlachtschwert zurückhalten soll.

Nein, er steht nicht allein, und wie sollte er auch allein stehen? Seine Literaturgeschichte hat in wenigen Jahren vier Auflagen erlebt, ein fast unerhörter Erfolg! Fast in allen Blättern ist sie mit dem größten, überschwenglichsten Lobe rezensirt worden; seine literarhistorische Autorität steht, wie ich oft selbst erfahren und wie viele Andere mir berichten, unbestritten und fast kanonisch fest in den zahlreichsten Kreisen des großen Publikums, und vor wenigen Tagen hat ihn eine politische Partei — die Grabowiten — in seiner Qualität als „großer Mann“ auserwählt, ihr Parteiprogramm mitzuunterschreiben. Nun, ich gratulire den Grabowiten zu diesem Büchlein. Ihr Bildungsgrad wird sich jetzt nach dem Bildungsgrad ihres „großen Mannes“ genau bemessen lassen, und „Julian der Grabowite“ wird füglich der Ausdruck werden können, welcher den geistigen Höhepunkt dieser Partei kennzeichnet.

¹⁾ Die Dinge haben ihr Maß, schließlich giebt es gewisse Grenzen. D. S.

Nun noch ein Wort zu Dir, mein liebes Publikum, vielleicht hast Du schon von selbst gemerkt, — und ich werde der Letzte sein, es Dir zu verhehlen, — daß Du nicht ganz ohne Mitschuld an dem geschilderten Unwesen bist. Es hätte nicht entstehen, nicht diese Ausdehnung gewinnen, nicht diese Autorität erlangen können, wenn Du, Brust an Brust gedrängt, mannhafteren Widerstand geübt hättest. Aber gar viele unter Euch haben sich in den letzten Zeiten einem häßlichen Laster ergeben: der Wortberauschung, die viel ungesunder und viel unnatürlicher ist als die Weinberauschung. Möge dies Büchlein als eine nützliche Kaltwasserkur gegen diese Krankheit dienen.

Berlin, 22. März 1862.

„Ein Zeitalter der sieben Weisen, das sich Gedanken darüber macht, welches das erste der Dinge sei, ob die Materie in irgend einer elementaren Form, oder das Atom oder die Zahl oder das Sein im allgemeinen oder das Werden u. s. w., ist“ zc.

Anm. d. Setzers. Das Atom wurde von Leucipp und Democrit, die Zahl von Pythagoras, das Sein von den Eleaten, das Werden von Heraklit für das Prinzip der Dinge erklärt. Diese Männer hält Herr Julian Schmidt also für die bekannten „sieben Weisen Griechenlands“ (Solon, Bias von Priene, Pittakus von Mytilene, Kleobul, Chilon, Myson und Thales)!!! Das Zeitalter der sieben Weisen, Herr Schmidt, hat sich noch „keine Gedanken darüber gemacht“, welches das Prinzip der Dinge sei. Die Weisheit des Zeitalters der sieben Weisen, Herr Schmidt, besteht in gnomischer Lebensweisheit, in praktisch-verständigen Kernsprüchen sittlichen Inhalts — in Kernsprüchen von einem übrigens sehr berücksichtigenswerthen Inhalt, Herr Schmidt, wie z. B. „Besser Schade als Schande“ oder „Beherrsche Dein Maul“ (ἧλώττης ἀρχε) und andere, die Sie in den Sammlungen bei Stobäus und Diogenes hätten nachsehen können — und hat nichts mit der jonischen Naturphilosophie und den pythagoreisch-metaphysischen Spekulationen zc. zu thun. Das Zeitalter der sieben Weisen, Herr Schmidt, ist die dem Zeitalter der griechischen Philosophie vorhergehende Epoche, das ihr vorhergehende Jahrhundert, und wird niemals zur griechischen Philosophie gerechnet. Thales ist der Einzige, der ebenso wie er die jonische Philosophie beginnt, andrerseits noch zu den sieben Weisen gerechnet wird und den Uebergang jener praktischen Lebensweisheit in die Philosophie, die Untersuchung über das Prinzip der Dinge, darstellt.

Ein befreundeter Tertianer, von dem ich diese ganze Weisheit habe und der sie mir in seinem Leitfaden für die höheren Gym-

¹⁾ Julian Schmidt, Geschichte der deutschen Literatur. Vierte Auflage. Leipzig, 1858. F. L. Herbig.

nassalklassen nachwies, lachte bis zu Thränen über diese Verwechslung der „sieben Weisen“ mit den Stiftern der demokratischen, pythagoräischen, eleatischen und heraklitischen Philosophie. Er versicherte mir, daß dies das non plus ultra krassster Ignoranz sei, und daß er zuverlässig von seinem Lehrer mit Ohrfeigen bedient werden würde, wenn er sich derselben schuldig machte.

Mein Tertianer hat übrigens einen Hauslehrer, Herr Schmidt, einen Studenten. Und der hat mir die Erlaubniß gegeben, ihn gleichfalls hin und wieder zu konsultiren, wenn ich Dinge bei Ihnen fände, die meinen Seher-Horizont übersteigen! Uebrigens meint er, daß sich ihr herrliches Werk manchmal in Prosa gar nicht charakterisiren lasse. Oft sei dies nur der Poesie gegeben. Die erforderlichen Verschen versprach er mir aus seiner Lektüre zu liefern. Einstweilen hält er sich Ihnen bestens empfohlen!

Bd. II. S. 100

heißt es über Genz: „Am meisten haben ihm die Briefe an Rahel geschadet. Er nennt sie in diesen Briefen das erste aller Weiber, höllisch blasirt, teuflisch kalt u. s. w., kurz, man kann sich kaum eine Injurie denken, die er sich nicht selbst sagte. Auf diese Einfälle hat man aber einen zu großen Werth gelegt. Zunächst muß man seine Neigung zu Superlativen abrechnen; die Hauptsache aber ist, daß jene geistvolle Frau mit ihren Paradoxien alle ihre Korrespondenten veranlaßte, Worte mit einander zu kombiniren, die nicht zusammengehören. Keiner war dieser Verführung so ausgesetzt als Genz, der mit seinem großen geselligen Talent die Neigung verband, sich stets in der Sprache derer auszudrücken, mit denen er verkehrte. Rahel hatte ihm durch den „schönen Skel“ so imponirt, daß er sie nothwendig überbieten mußte, und dabei kam es ihm auf einen Grad mehr oder weniger nicht an. Er ist aber in keinem Augenblick seines Lebens blasirt gewesen, am wenigsten in der Zeit von 1803—9, wo eine große Idee seine Seele mit edler Leidenschaft durchdrang.“

Anm. d. Sehers. Es steht also fest, Herr Schmidt, Genz ist, was er auch selber in seinen Briefen an Rahel sagen möge, niemals blasirt gewesen, Ihre „höhere Kritik“ beweist es! Wie Ihre Leser bewundernd mit geöffnetem Munde Sie anstieren müssen, großer Mann, vor dessen überlegenem Blick sogar die eigenen

Gingeständnisse von Genz in nichts verschwinden! Auch ich werde nicht versuchen, Sie zu widerlegen. Wie wäre mir das gegeben! Ich werde Sie im Gegentheil nur bitten, Herr Schmidt, mit mir festzuhalten, recht fest, daß Genz niemals blasirt war, „in keinem Augenblick seines Lebens“, wie Sie oben ausdrücklich sagen, und wie Sie daselbst eben so ausdrücklich hinzufügen, „am wenigsten“ in der Zeit jener Briefe an Rahel, „wo eine große Idee seine Seele mit edler Leidenschaft durchdrang“, nämlich die Idee eines Deutschen Aufschwungs gegen die Napoleonische Herrschaft.

Aber zweihundert Seiten später in Ihrem unsterblichen Werke, Herr Schmidt, beurtheilen Sie noch einmal denselben Mann und dieselben Briefe aus derselben Periode, und auch noch ganz speziell denselben Brief an Rahel: „Ich bin höllisch blasirt“ etc., den Sie oben besprechen, und lassen sich hier an dieser zweiten Stelle, S. 390 Ihres Werks, darüber vernehmen wie folgt: „Wenn Genz im Herbst 1810 an Rahel schreibt: „Ich bin höllisch blasirt und habe soviel von der Welt gesehen und genossen, daß man mit Illusionen und Schaugepränge nichts mehr bei mir ausrichtet“, wenn er Adam Müller gesteht, daß er sich in einer Abspannung, einer Muthlosigkeit, einer Leere und Indifferenz befände, wie er sie nie gekannt, noch geahnt habe, wenn er seinen Zustand einer geistigen Auszehrung vergleicht, und verzweifelt, sich durch eigne Anstrengung aus demselben befreien zu können, so ist eine — tiefe Wahrheit in diesen Geständnissen“!!!

Wenn ein Schüler seinem Lehrer einen deutschen Aufsatz einreichte, in welchem er sich in so unmittelbarer Weise selbst widerspräche, würde der Lehrer ihm nicht das Pensum immer abwechselnd rechts und links um die Ohren schlagen? Aber so schreibt man bei uns Literaturgeschichte!

Nun weiß ich zwar wohl, Herr Schmidt, was Sie zu Ihrer Entschuldigung sagen werden. Sie werden sagen, Sie hätten auf S. 100 Ihres Werks einen solchen Journalartikel abgeschrieben und auf S. 390 wieder einen andern! Aber begreifen Sie denn nicht, daß man zu diesem nobeln Metier wenigstens einiges Gedächtniß braucht? Ja, ja! Aristophanes hat schon Recht gehabt, sagt mein Student, wenn er seinen Sophisten über den hartköpfigen Strepsiades klagt:

„Beim Athem schwör' ich's, bei der Luft, beim Chaos!
 Nein, solchen Tölpel sah ich doch noch nie!
 So bäu'rlich linkisch, so stupid vergeßlich,
 Der nicht die kleinste Düsterei kapirt
 Und kaum gelernt, vergißt.

(Aristophanes, Wolken, W. 623 ff.)

Bd. II. S. 195.

„Daher ist es gekommen, daß sich nicht, wie bei den Griechen, aus dem Borrath alter Nationalsagen, eine deutsche Historie entwickelt hat.“

Ann. d. Sezers. Bei den Griechen also hat sich die Historie aus dem „Borrath alter Nationalsagen entwickelt“! Die spartanische Verfassung und der peloponnesische Krieg, die perikleische Obolenbesoldung der Richter und die Herrschaft des Trasibull — was sind das anders als Entwicklungen eines „Borraths alter Nationalsagen“? Entweder unser untergeordneter Sezerverstand täuscht uns sehr, oder die Sache hängt so zusammen. Herr Julian Schmidt hat einmal gelesen, was in den meisten Leitfäden über Griechenland zu lesen ist, daß die hellenische Poesie, insbesondere die attische Tragödie, eine Entwicklung „eines Borraths alter Nationalsagen“ sei. Wie in der Ferne verklingendes Glockengeläute — bim! bam! bam! bim! — summt ihm eine unklare Erinnerung hieran in den Ohren herum, und da mit Recht, wie bei der gänzlichen Abwesenheit des Lichtes, der Nacht, alle Katzen grau, auch bei der gänzlichen Abwesenheit des Gedankens alle Dinge gleich sind, so setzt Herr Schmidt die Geschichte hier an die Stelle der Kunst. Es wäre chifanös wegen einer so geringfügigen Verwechslung eine Schwierigkeit zu erheben! Bim, bam, bam, bim!

Bd. II. S. 301.

„Die Tonart der schwäbischen Schule hat sich über alle Provinzen unseres Vaterlandes verbreitet und ist die Grundmelodie unserer Gemüthlichkeit geworden. Seitdem vollends das Vorle alle Bühnen entzückt hat, muß man nothwendiger Weise schwäbeln, wenn man Gemüth zeigen will. Allein der provinzielle Typus hat sich in Schwaben nicht bloß auf die Lyriker erstreckt. Nicht bloß bei Hauff's Novellen, nicht bloß bei Auerbach's Dorfgeschichten, nicht bloß bei Wolfgang Menzel's verzerrter Deutschthümelei erkennt man Anklänge an den Schwabenspiegel heraus, sondern selbst in den Werken so verschieden angelegter Naturen, wie Strauß oder Vischer“!!

Ann. d. Sezers. Alle guten Geister loben Gott den Herrn!!! Herr Schmidt hält hier den „Schwabenspiegel“, das berühmte mittelalterliche Rechtsbuch, welches am Ende des 13. Jahrhunderts zusammengestellt wurde, für ein typisches, maßgebendes Werk der

schwäbischen Poesie, für eine Sammlung Lyrischer Gedichte der schwäbischen Dichterschule!!! Donner=Bomben=Wachstoc=Sapperment!!

Herr Schmidt! Wenn Sie nur ein einziges Mal, ehe Sie Ihre Literaturgeschichte schrieben, in den „Schwabenspiegel“ geblickt hätten, es hätte die wohlthätigsten Folgen haben können! Sie hätten da den Rechtsgrundsatz gefunden (Kap. CLIV): „Ein jeglich man sol den schaden gelten, der von ihm geschicht“ und das hätte Sie wohl bedenklich machen können, eine Literaturgeschichte zu schreiben! Sie hätten da gefunden, mit welcher Sorgfalt unsere Altvordern die Frage prüften, ob ein Knabe mit Recht zum Mönch — die damaligen Gelehrten, Herr Schmidt, die damaligen Litterarhistoriker — gemacht worden sei. Kap. XXVII: „Man sol im grifen oben an den munt under der nase; vindet man da kleinez har, daz ist ein geziuge. Man sol im grifen under die uohsen; vindet man da kleinez har, daz ist der ander geziuge. Man sol im grifen under diu bein, und vindet man da —“ und so weiter, Herr Schmidt. Wenn Sie sich nun mit allen diesen Griffen geprüft hätten, und überall nur die nackte Blöße Ihrer Unwissenheit gefunden hätten, nirgends ein Haar, so hätten Sie es wohl sein lassen, eine Literaturgeschichte zu schreiben. —

Aber Ihre Leser werden mit staunender Bewunderung fragen: Wie kann man gar so unwissend sein? Wie kann man den „Schwabenspiegel“ für ein Werk halten, welches den „provinziellen Typus“ der schwäbischen Poesie in sich enthält, und an welches man daher „Anklänge“ bei schwäbischen Romanschriftstellern, Gelehrten, Denkern und Theologen finden will? Woher nimmt man endlich die Sicherheit, so etwas drucken zu lassen? — Ich will das Ihren Lesern erklären, um sie schon hier einen deutlichen Einblick in Ihre ganze Methode thun zu lassen, die sich uns immer klarer enthüllen wird.

Im Jahre 1838 benutzte Heinrich Heine den berühmten Namen des „Schwabenspiegels“, um denselben mit einer geistreichen Allusion als Titel für einen kleinen, 10 Oktav-Seiten langen, in periodischen Blättern erschienenen raisonnirenden Aufsatz zu nehmen, in welchem er die Herren Carolus Mayer, Gustav Schwab, Justinus Kerner und andere Dichter der schwäbischen Dichterschule angreift. Von diesem Aufsatz haben Sie gehört — Sie erwähnen ihn selbst an einer andern Stelle in Ihrem Werke — und schließen nun aus diesem Titel, daß der „Schwabenspiegel“ ein Werk der schwäbischen Dichterschule sein müsse, das Heine hier verhöhnen wolle. An den Heine'schen Aufsatz selbst, Herr Schmidt, können Sie — nein, ich muß bitten, keine Verdunkelung, nur keine Verdunkelung, Herr Schmidt — in Ihren oben zitierten Worten durchaus nicht denken. Und zwar aus sehr vielen Gründen nicht.

Erstens weil jener Heine'sche Schwabenspiegel ein sehr unbedeutender und ziemlich unbekannt-gebliebener Artikel ist, an den bei der Berühmtheit jenes „Schwabenspiegels“ kein Mensch denken kann, wo bloß von dem „Schwabenspiegel“-die Rede ist und den Sie mindestens dann als den Heine'schen „Schwabenspiegel“ hätten bezeichnen müssen. Zweitens deshalb nicht, weil, wenn selbst Heine in seinem Schwabenspiegel die Manier der schwäbischen Dichter spöttisch nachgeahmt oder geschildert hätte, man ja dann durchaus nicht sagen könnte, daß man in schwäbelnden Schriftstellern „Anklänge erkenne an einen Aufsatz, in welchem jene Manier nicht positiv auftritt, sondern nur negirt und ironisirt wäre. Drittens aber — und dieser Grund, beseitigt vollends alle falschen und schiefen Ausflüchte, die Sie im Kreise Ihrer Bekannten herstammeln könnten — deshalb nicht, weil Heine in seinem Schwabenspiegel auch durchaus nicht die Manier der schwäbischen Poesie nachahmt oder irgendwie schildert. Sondern er treibt da nur in seiner geistreichen Weise Allotria und Narrenspossen, neckt Justinus Kerner mit seinem Geisterglauben, Carl Mayer mit einer Statue, die man ihm in Waiblingen setzen werde, verhöhnt Menzel wegen seiner Feigheit, erzählt von einer schönen Schwäbin, die ihn mit ihrem Haffe verfolge, und wirft Gustav Pfizer falsche Zitate vor. Das ist Alles, wie sich Jeder überzeugen kann, der den fünften Band der amerikanischen Ausgabe von Heine's Werken zur Hand nimmt. Da giebt es also nichts „anzuklingen“, und am wenigsten für die Werke schwäbelnder Autoren.

Die geistreiche Allusion des Heine'schen Titels induzirt Sie also, in fidem Heines anzunehmen, daß der „Schwabenspiegel“ — ein Name, den Sie natürlich hin und wieder gehört hatten, ohne Sich zu erinnern in welchem Zusammenhange — eine für den den „provinziellen Typus“ der schwäbischen Poesie maßgebende Sammlung lyrischer Gedichte sein müsse!

Nun, diese Unwissenheit ist freilich grauenvoll. Sie ist ein Verbrechen für Jemand, der eine Literaturgeschichte schreibt. Aber sie ist doch das Schlimmste bei der Sache noch nicht. Das Schlimmste kommt nun. Kaum haben Sie diesen Schluß gemacht, daß der „Schwabenspiegel“ ein solches Werk sein müsse, als Sie den Kopf gedankenvoll in die Hand stützen und mit tiefsinniger Kennermiene erklären, daß Sie „nicht bloß bei Hauff's Novellen, nicht bloß bei Auerbach's Dorfgeschichten, nicht bloß bei Menzel's verzerter Deutschthümelei, sondern selbst in den Werken so verschieden angelegter Naturen wie Strauß oder Vischer Anklänge erkennen an — den „Schwabenspiegel“, an ein Buch, das Sie zu Ihrem Unglück nie zur Hand genommen! Es ist diese gewissenlose Frivolität, diese freche Windbeutelei, dieser superlativische Humbug, den Sie mit ernstestn Dingen und

mit einem Publikum treiben, das sich ernsthaft belehren will, es ist diese tiefe Unsittlichkeit, die noch viel schlimmer ist als Ihre stupende Ignoranz.

Das ist Ihre Methode, Herr Schmidt, und freilich ist sie eine blendende! Wie so manche Ihrer Leser bewundernd vor Ihnen dagestanden haben mögen: „Der Strauß und der Vischer, das denken zwei Philosophen zu sein, der eine ein Theologe, der andere ein Aesthetiker: zwei ganz verschiedene Gebiete. Aber der Schmidt, der blickt sie gleich durch und durch! Aus beiden klingt der Schwabenspiegel 'raus. Der Schmidt hat's gleich fort. Es ist doch ein verfluchter Kerl!“

Brauche ich endlich erst noch darauf hinzuweisen, daß Sie hier ein gedoppeltes Wunder zu Wege bringen? Daß Sie nämlich „Strauß oder Vischer“ ebenso wenig kennen, wie den „Schwabenspiegel“ und daß Sie also vermöge der Ihnen eigenthümlichen kritischen Intuition hier „Anklänge“ an einander in zwei Werken entdecken, von denen Sie keins von beiden gelesen haben? Wer diesem Büchlein bis zu Ende folgt, der wird das nicht bezweifeln.

Bd. II. S. 1.

„Seine (Goethe's) Lieblingsgestalten sind Virtuosen mit vielseitiger Empfänglichkeit ohne ideellen Inhalt und ohne Ehrfurcht vor der realen Welt; auch Faust (!!)¹⁾ denn (!) sein Bund mit dem Teufel beruhte wesentlich auf Abneigung gegen — Einseitigkeit der Bildung und Beschäftigung.²⁾ In der Gesellschaft und in den Dichtungen der spätern Romantiker wird dieser Dilettantismus³⁾ ins Große getrieben.“⁴⁾

1) Anm. d. Setzers. Goethe's Faust „ohne ideellen Inhalt“!!! Recht so, Herr Schmidt:

„Des diamantnen Keiles schonungslosen Zahn

Hier durch die Brust hin treib' ihm den mit aller Kraft.“

(Aeschylos Prometheus)

2) Und welch reizender Grund! Der Faust ist deshalb ohne ideellen Inhalt, weil er angeblich beruht auf Abneigung — „gegen Einseitigkeit der Bildung und Beschäftigung“.

3) Der Dilettantismus des Faust!

4) Also Faust ist „ohne ideellen Inhalt!“ Es ist etwas in dieser Entdeckung, was einem auf die Brust fällt und den Athem beklemmt! Besonders aber auch etwas, was einen besorgt macht um das Schicksal des Entdeckers; denn Sie wissen, Herr Schmidt, es ist noch allen großen Entdeckern schlimm ergangen, Columbus

wie Galilei und so vielen andern. Und Sie werden zugeben, Herr Schmidt, mit einem Manne, vor dessen Titanengeist selbst der Faust zu einem bloßen „Dilettantismus“, zu einer Gestalt „ohne ideellen Inhalt“ herabsinkt, — mit dem darf man es scharf nehmen, Herr Schmidt!

„So heb ich an: Legt nimmer hin
Die Scham, die aller Zucht Beginn.
Schamloser Mann, wie taugte der?
Als ob er in der Maufe wär,
So rieselt von ihm Würdigkeit
Und weist ihn zu der Hölle Leid.“
(Parzival III, 170.)

Bd. II. S. 161.

Ueber die Bedeutung des Mephistopheles im Faust: „Der Geist, der stets verneint, ist nicht eine Persönlichkeit, sondern eine Abstraktion, die Abstraktion der Utklugheit —“

Ann. d. Sezers. O, Herr Julian Schmidt, glauben Sie wirklich, Goethe habe im Mephistopheles Sie vorausahnend schildern wollen, Sie, der Sie allerdings Alles und Jedes, Goethe und Schiller, Platen und Immermann, Fichte und Hegel, Uhland und Schlegel, Kreuzer und Regel herunterreißen und verneinen? Goethe hat allerdings wohl nicht an Sie gedacht, dennoch empfangen Sie für die obige Stelle meinen wärmsten Dank. Denn wenn ich oft und lange vergeblich darüber nachgedacht habe, warum Sie wohl eigentlich die klassische Richtung und die Romantik, die alte und die neue Philosophie, die historische Schule und die vergleichende Sprachforschung, die Mythologie und die orientalischen Studien, kurz Alles und noch einiges darüber, von welchem allen Sie gleichmäßig nichts verstehen, herunterreißen, so bin ich jetzt durch dieses in einem unbewachten Augenblick Ihnen entschlüpfende Geständnis ein für allemal über die Quelle belehrt, aus welcher Ihre steten Verneinungen fließen: aus Utklugheit! Dank für den Schlüssel, Herr Schmidt!

Bd. II. S. 161.

Weiter über Goethe's Faust: „Der Dichter nimmt zwar von Zeit zu Zeit einen Anlauf, durch das mittelalterliche Kostüm dieser Utklugheit eine bestimmte Färbung zu geben. Aber so schön ihm das in einzelnen Momenten gelingt, namentlich wenn er dem platten Menschenverstand durch tollen,

übermüthigen Humor die poetische Farbe giebt, er fällt fortwährend aus der Rolle und wir überzeugen uns am Ende, daß Faust gar nicht nöthig gehabt hätte, sich diesem Teufel zu verschreiben, sich ihn als Ergänzung herauszubeschwören, da er ihn ja als Ergänzung seines erzentrischen Gefühls in seinem eigenen Innern trägt.“

Anm. d. Setzers. O Du dummer Goethe! Wenn Du doch das Glück gehabt hättest, Herrn Julian Schmidt zu kennen und von seinen tiefsinnigen Rathschlägen zu profitiren! Denn dann würdest Du gewußt haben, daß Du, um nicht „aus der Rolle zu fallen“, den Faust sich einem solchen Teufel vorschreiben lassen mußtest, den er nicht in seinem eignen Innern trug!! Nichts klarer als das! O Goethe, Goethe!

Wer roufet mich da nie kein har
gewuohs, inne an miner hant?
der hat vil nahe griffe erkant.

(Parzival I, 1.)

Bd. II. S. 160.

Ueber den Goethe'schen Faust: „Wohl mußte jedes kräftige Herz ergriffen werden; es war die höchste Vereinigung des gesunden Menschenverstandes (!) und des überquellenden Gefühls.“

Anm. d. Setzers. Beneidenswerther Geist! Zu welcher Kleinfinderfibel unter Ihren Händen die tiefsten Meisterwerke unserer Literatur heruntersinken! Mephisto die „Abstraktion der Altflugheit,“ Faust selbst auf „Abneigung gegen Einseitigkeit der Bildung und Beschäftigung“ beruhend, der Fehler des Dramas darin liegend, daß Faust sich einem solchen Teufel ergiebt, den er ohnehin schon in sich trägt, und nicht vielmehr einem solchen, der ganz außerhalb seiner steht und ihm daher für irgend einen äußerlichen Kaufpreis, etwa eine Geldbörse und ein Linsengericht, seine Seele abkauft, das Große der Tragödie aber wieder in dieser engen Vereinigung von „gesundem Menschenverstand und überquellendem Gefühl“ liegend — Sie haben ganz Recht, Herr Schmidt, hier hätten wir wirklich einen Faust, in Bezug auf den ich ganz mit Ihnen einverstanden bin, daß er vollständig „ohne ideellen Inhalt!“

Bd. II. S. 162.

Immer weiter über Goethe's Faust: „Es ist Goethe in dieser Dichtung nicht gelungen (!!), wie in seinen übrigen

Werken, seine Seele von einer Last, die er nicht abwerfen konnte, durch dichterische Darstellung zu befreien; es ist ihm nicht gelungen, sich über die Einseitigkeit seines Helden zu erheben, weil es ihm nicht gelang, ihn vollständig darzustellen. Die einzelnen Momente, das Verhältniß zu Gretchen, das Verhältniß zu Mephistopheles, das Verhältniß zu Wagner gehören seiner Seele an; daß er sie aber kombinirte, war ein Werk der Reflexion.“

Ann. d. Setzers. O Phrasologie, was schmeckst du prächtig!

Bd. II. S. 447.

Ueber Goethe in seinem Alter: „Aber in seinen Dichtungen herrscht ein ängstliches Bestreben nach Analyse, noch ehe die Gegenstände Gestalt gewonnen (!), und daneben die Neigung, im entscheidenden Augenblick vor einer Unauflöslichkeit stehen zu bleiben (!)¹⁾, so daß wir noch die einzelnen Worte verstehen, aber nicht mehr den Sinn, in dem sie kombinirt sind.“²⁾

¹⁾ Ann. d. Setzers. O du heiliger Blödsinn! Wie prächtig eignet sich doch die „Bildungssprache“ dazu, unter großer Prätention einen Unsinn hinzustellen, der in der schlichten sinnlichen Kutschersprache des gewöhnlichen Lebens sich vor sich selber schämen würde. Nicht wahr, Herr Schmidt, die chaotische Gedankenlosigkeit und Verwirrung läßt sich in dem weitbauschigen wolkigen Reflexionsstyl dieser Substantiva Abstracta so drapiren, daß sie wie tiefster Gedankenreichtum aussieht. Nicht wahr, Herr Schmidt, Sie haben auch mit den aristophanischen Sophisten erkannt:

— — daß kein anderes göttliches Wesen
Existirt als allein diese heiligen drei: das Chaos, die
Wolken, die Zunge.

(Aristophanes, Wolken, V. 420 ff.)

Doch wir werden noch weit glänzendere Belege dieses Ihres Gottesdienstes bei Ihnen treffen.

²⁾ Aber, Herr Schmidt, wie können Sie nur so unvorsichtig das Geheimniß der Methode verrathen, nach der Sie arbeiten. Sie konnten sich gar nicht besser selbst charakterisiren! Sie fügen Worte zusammen, die in ihrer Kombination jeden Sinn verlieren und nur deshalb bei oberflächlichem Darüberhingehen einen solchen zu haben scheinen, weil jedem einzelnen dieser ehrlichen, guten, gemäßbrauchten Worte ein Sinn zukommen würde. Wie kann man nur zu gleicher Zeit so unvorsichtig gegen sich selbst und so frech gegen Goethe sein!

„gebt rechter mæze ir orden
ich pin wol innen worden
daz ir râtes dürftic sit:
nu lat der unjuoge ir strit“

oder um Ihnen das Verständniß durch Simrocks Uebersetzung zu erleichtern:

Das rechte Maß sei euer Orden.
Ich bin wohl inne geworden,
Daß Ihr rathbedürftig seid:
Nun meidet Ungezogenheit.
(Parzival I, 171.)

Bd. II. S. 453.

„Er (Goethe) konnte die Romantik, die ihre düstern Schwingen über seine goldne Zeit verbreitete, nicht los werden, sich nicht ins Freie kämpfen.“

Ann. d. Setzers. Goethe ein Romantiker! Goethe, der sich nicht zur Julian-Schmidt'schen Freiheit durchkämpfen kann!

Bd. II. S. 455.

„Für Goethe selbst war diese Abwendung zum Orient eine innere Nothwendigkeit. Die schöne, aber exotische Pflanze des griechischen Lebens mußte verblühen, sobald der Sturm und Drang einer wilden Weltbewegung in das stille Heiligthum der Kunst einbrach.“

Ann. d. Setzers. Nichts köstlicher, als wenn Herr Schmidt seine tiefen Entdeckungen über die innere Nothwendigkeit in dem Entwicklungsgang unserer Dichter vorträgt! Weil eine wilde Weltbewegung — die Freiheitskriege — hereinbricht, so muß vor diesem Sturm und Drang die schöne aber exotische Pflanze des griechischen Lebens verblühen und Goethe muß sich aus dem stillen Heiligthum der griechischen Kunst, die doch wenigstens durch unsre ganze Bildung mit unserem geistigen Leben zu einigem Zusammenhang verwachsen war, zu der — noch fremdern Pflanze der orientalischen Poesie flüchten, in das noch stillere Heiligthum des west-östlichen Divans treten! Est-ce clair? Wer's nicht glaubt, zählt einen Thaler. Bim, bam!

Bd. II. S. 225.

Es ist von Kreuzer's mythologischen Forschungen die Rede: „Eine lebhafte Vorstellung geht aus diesem scholastischen (!)

Durcheinander umfoweniger hervor, da Kreuzer eigentlich eine trockene Natur ist (!!!), der es mehr auf das Register (??!!) als den Inhalt ankommt.“

Ann. d. Setzers. Nun, was die „trockene Natur“ Kreuzer's betrifft, — denn der in den andern unterstrichenen Worten enthaltene Blödsinn soll sich, wie mir mein Freund, der Student, sagte, nicht so in der Kürze in's Klare setzen lassen — so machen freilich dem Vernehmen nach diejenigen, die etwas davon verstehen, Kreuzern gerade nur das Gegentheil zum Vorwurf, finden, daß er gerade an dem entgegengesetzten Extrem laborire, nicht trocken und kritisch genug zu sein. Aber das ist nun ganz egal! Er hat seinen Klecks fort! Er ist eine „trockne Natur“ und ein Registerkerl! Hurrjeh, wie wird es nur den Andern noch ergehen!

Herr Schmidt, Herr Schmidt,

Was kriegt das Fulchen mit?

Herr Schmidt, Herr Schmidt,

Was kriegt das Fetzchen mit?

Ihr Buch, Herr Schmidt, ist das leibhaftige Bild der Ogershöhle bei Ariost:

„Da haust ein Riese, gräßlich anzuschauen;
Er ragt acht Fuß ob jedem Mann hinaus,
Kein Ritter und kein Pilger mag vertrauen,
Er komme lebend aus des Wütrichs Haus.
Den schlachtet er, den schindet er elendig
Den viertheilt er, den frißt er gar lebendig.“

(Ariost, Raf. Roland XV, 43.)

Bd. II. S. 232.

Gegen Lobeck, Hermann und Voß: „Auf folgenden Umstand haben sie keine Aufmerksamkeit gewandt. In jeder Religion, die eine Geschichte hat, findet man ein doppeltes natursymbolisches Moment, ein ursprüngliches und ein reflektirtes¹⁾. Der erste Ursprung aller Religion ist natursymbolisch, denn göttlich ist dem Menschen ursprünglich, was er nicht versteht. Die Handlungsweise der Menschen versteht er und weiß ihrer feindlichen Einwirkung zu begegnen; den Grund der physikalischen Erscheinungen dagegen weiß er sich aus seiner Natur heraus nicht zu erklären, er flieht voll Entsetzen, oder er wirft sich vor der unbekanntten Ursache derselben in den Staub, wie es dem Wilden ziemt, der noch nicht weiß, daß der Geist über die Natur erhaben ist. Diese

naive Natursymbolik (!!) ²⁾ des Schreckens, aus welcher der Begriff des Göttlichen hervorgeht, ist aber wohl zu unterscheiden von einer zweiten reflektirten Natursymbolik ³⁾, die ihre Spekulationen in die bereits vorhandene Religion überträgt" ⁴⁾.

1) Anm. d. Setzers. Bim, bam, bam, bim!

2) Bim, bam, bam, bim!

3) Bim, bam, bam, bim!

4) „Die hohe Kraft der Wissenschaft,
Der ganzen Welt verborgen,
Und wer nicht denkt, dem wird's geschenkt,
Der hat sie ohne Sorgen.“

Uebrigens, Herr Schmidt, wenn Sie sagen, „denn göttlich ist dem Menschen ursprünglich, was er nicht versteht,“ so ist das ja schon ganz sinnfällig nicht wahr. Denn Ihnen müßte ja sonst die ganze deutsche Litteratur göttlich sein! Oder sollte vielleicht der Fortschritt der Kulturentwicklung gerade darin bestehen, daß der Mensch ursprünglich anbetet, später aber beschimpft, was er nicht versteht?

Bd. II. S. 352.

„Ihr (der romantischen Schule) Prinzip bestand darin, daß der poetische Glaube, das poetische Lebenselement ein anderes sein müsse als das Lebenselement der Wirklichkeit — und in diesem Grundirrtum lag ihre Verwandtschaft mit dem Katholizismus ¹⁾. Der Protestantismus nahm die Gegensätze des Göttlichen und des Irdischen in das menschliche Herz auf ²⁾, wo sie sich in konkreter Fülle entfalteten ³⁾; während sowohl in der alten Kirche wie in dem neuen Jesuitismus der Himmel und die Erde zwei Welten waren, die sich ganz äußerlich bekämpften“ ⁴⁾.

1) Anm. d. Setzers. Tout au contraire, umgekehrt, im Gegentheil, mein verehrter Herr Schmidt, wenn Sie erlauben! Hierin — in dem Gegensatz des ideellen Elements mit der Wirklichkeit — würde vielmehr die Verwandtschaft der romantischen Schule mit dem Protestantismus liegen. Denn der Katholizismus, verehrter Gelehrte, hat zu seinem Prinzip gerade die Einheit des ideellen Elements und der Wirklichkeit, eine Versöhnung, die er in Kirche, Kunst und Staat durchzuführen sucht. Der Protestantismus dagegen, ausgehend von der Erkenntniß der Unwahrheit dieser im

Katholizismus behaupteten und erstrebten Versöhnung, ausgehend von der Erkenntniß der schlechthinnigen Veräußerlichung und Selbstentfremdung, in welche das ideelle Element in diesem Streben nach Einheit mit der Wirklichkeit gerathen ist, giebt diese Versöhnung wieder auf, vollbringt die radikale Trennung des ideellen Elements und der Wirklichkeit und läßt jede von beiden Sphären sich frei für sich entfalten. Gerade hierdurch kommt es dazu, daß im Verlauf der Jahrhunderte die vom Protestantismus ausgegangene Wissenschaft durch diese ihre exklusive Vertiefung in das ideelle Element das Prinzip der Identität des Ideellen und der Wirklichkeit entdeckt und nun eine viel umfassendere und radikalere Versöhnung beider, als der Katholizismus war, hervorzubringen strebt.

So sind die Dinge in der Wirklichkeit zugegangen, Herr Schmidt! Aber was kommt es Ihnen darauf an! Was macht es Ihnen, für das Prinzip des Katholizismus zu halten, was das Prinzip des Protestantismus ist?!

„Denn anders als in andern Menschenköpfen
Gestaltet sich in diesem Kopf die Welt!“

2) Bim, bam! Also „in's menschliche Herz“ nahm der Protestantismus „die Gegensätze des Göttlichen und des Irdischen auf!“ Es ist erstaunlich! Aber wo anders sollte er sie denn überhaupt aufnehmen können? Der Denker nimmt diese Gegensätze in den Kopf auf, Sie, Herr Schmidt, nehmen sie in die Feder auf, und jeder Gläubiger nimmt sie in's Herz auf, ob Protestant oder Katholik. Also nicht dies, daß er sie in's Herz aufnimmt, charakterisirt den Protestantismus — wenn Sie sich durchsuchen, Herr Schmidt, werden Sie finden, daß Sie keinen anderen Körpertheil haben, der sich zu dieser Aufnahme qualifizirt, es sei denn das Maul, denn von Kopf kann bei Ihnen die Rede nicht sein — sondern wie er sie in das Herz aufnimmt, welche Stellung zu einander er ihnen da anweist — das charakterisirt ihn!

3) Bim bam, bam bim!!

4) Welche Konfusion! Bim bam bam bam bim!

Bd. II. S. 287.

Bei Gelegenheit der Beurtheilung des „Prinz von Homburg“ von Kleist: „Die freie Heldenkraft empört sich mit dem unmittelbaren Bewußtsein ihrer höheren Berechtigung gegen die hergebrachte Ordnung. Die heidnische Tragödie wußte für diesen Konflikt keine andere Lösung, als eine rein äußerliche; (!!)

das Gesetz duldet keine Vermittlung.“

Ann. d. Sezers. Wie danke ich Ihnen, Herr Schmidt! Neulich hatte mir ein unwissender Mensch ein Langes und Breites erzählt von den Eumeniden des Aeschylos und dem Oedip in Kolonos des Sophokles und von den kathartischen Stücken des Alterthums überhaupt. Aber, was mir einer auch sagen und zeigen möge, jetzt weiß ich es besser, Dank Ihnen! In der That, warum sollten Sie ein geringeres Recht haben, Aeschylos und Sophokles zu betrampeln, als Goethe und Schiller? Etwa wegen der Ehrwürdigkeit, die sich an höheres Alterthum knüpft? Späßerei! Wenn Sie den sieben Weisen Griechenlands eine neue Philosophie geben konnten, warum nicht auch Aeschylos und Sophokles eine neue Tragik? Was ich am meisten an Ihnen bewundere, Herr Schmidt, das ist die Allseitigkeit, die Konsequenz, die edle Unparteilichkeit Ihrer Bildung! Sich so in allen Gebieten des menschlichen Wissens gleichmäßig blamiren, — das vermag nur eine reine Seele, die sich keiner Schwäche, keiner Vorliebe, keiner schuldvollen Befleckung mit irgend welchem realen Stoff hingiebt. Sich allen realen Stoff, ohne ungerechte Bevorzugung, gleichmäßig vom Leibe halten — das erst ist der kulminirende Höhepunkt reinen Litteratenthums!

Bd. II. S. 362.

Bei Gelegenheit der Beurtheilung von Niebuhr's römischer Geschichte: „Einzelne historische Urkunden aus den **ältesten Zeiten der Stadt** sind uns in völlig beglaubigter Form überliefert.“

Ann. d. Sezers. Wirklich, Herr Schmidt, wirklich? Wie ich das las, lief ich damit zu meinem Studenten. Der glaubte, er solle den St. Veistanz bekommen! Also „historische Urkunden“, Herr Schmidt, und „in völlig beglaubigter Form“ und noch dazu „aus den ältesten Zeiten der Stadt“, also mindestens doch noch aus den Zeiten der Könige! Herr Schmidt, grausamer Mann, warum rücken sie nicht heraus mit diesen Urkunden? Denken Sie sich den Jubel, das Entzücken, die Dankbarkeit unserer Philologen, die weinend an Ihrem Halse hingen! Die Berliner Akademie der Wissenschaften ernennt Sie zum ordentlichen Mitglied, das Institut von Paris fertigt Ihnen ein Ehrendiplom zu, in Oxford dekretirt man Ihnen eine lebenslängliche Rente von 1000 Pfund! Herr Schmidt, Herr Schmidt, was haben Sie denn eigentlich entdeckt? Sagen Sie es doch wenigstens, Unerbittlicher! Und wo Sie sie nur her haben mögen, diese „historischen Urkunden“ und noch dazu „in völlig beglaubigter Form“ und nun gar „aus den ältesten Zeiten der Stadt“! Schäfer! Sie haben gewiß den notariellen Heirathskontrakt entdeckt zwischen Numa Pompilius und der Nymphe

Egeria? Oder doch die Liebesbriefe der Tullia und des Lucius Tarquinius aus der Zeit, wo Aruns noch lebte? Oder gar die alten Pontifical-Annalen, die bei der Eroberung Roms durch die Gallier untergingen?

Unnützer Bursche, der Sie sind! Auf acht langen, enggedruckten Seiten beurtheilen Sie Niebuhr und seine Forschungen, und absehen von der stupenden und wahrhaft gigantischen Unwissenheit, die überhaupt dazu gehört, einen Satz, wie den obigen, drucken zu lassen, haben Sie nicht einmal auch nur einen Blick in Niebuhr's Werk selbst geworfen! Denn sonst würden Sie hierdurch allein schon vor solchem Unsinn bewahrt worden sein! Sie würden z. B. bei ihm gelesen haben (Röm. Gesch. I. S. 276): „viele chronologische Angaben aus Jahrtafeln haben alle Bestimmtheit, welche für die graue Zeit denkbar ist; darauf aber allein beschränkt sich auch das Historische.“ Und ferner S. 277 daselbst: „Aus dem ganzen Zeitalter der Könige werden an Urkunden nur Servius Tullius Bündniß mit den Latinern, das Bündniß des letzten Tarquinius mit den Gabinern und eines mit den Sabinern erwähnt.“ Wohlgerührt, Herr Schmidt, „erwähnt“, d. h. von Dionysius von Halicarnas erwähnt, welcher im Jahre 732 nach Erbauung der Stadt, also ungefähr zwanzig Jahre vor Christi Geburt, in Rom lebte; als damals vorhanden erwähnt, und zwar in den Tempeln der Diana und des Zeús Νίστιος, nicht aber, Herr Schmidt, daß sie noch heute vorhanden wären. Auch hat sie uns Dionysius ebenso wenig kopirt, Herr Schmidt. Oder sollte am Ende die über einen hölzernen Schild gespannte Ochsenhaut, auf welcher, wie Dionysius ausdrücklich sagt (Antiq. IV. p. 257 ed. Sylburg), die letztgenannte Urkunde eingeschrieben war (ἀσπίς ἑλληνική βύρση βοεία περίτονος κτλ) in dem wunderbaren, ewig kreisenden Stoffwechsel der Natur heute vielleicht Ihren Schädel bedecken, Herr Schmidt, so daß diese Urkunde dann doch noch vorhanden wäre?

Bd. II. S. 363.

Von denselben Gesichtspunkten (von denen Niebuhr in seiner Römischen Geschichte ausging) ist man dann später bei der Kritik der Argeschichten aller Völker ausgegangen, und wenn diese einseitige Beschäftigung mit vorhistorischen mythischen Zeiten, die es eigentlich nie zur **künstlerischen** (!) Darstellung bringen kann, unserem **historischen** Sinn (!) d. h. unserer Fähigkeit, schnell und schlagend den für die Würdigung einer That wesentlichen Gesichtspunkt zu treffen, für den Augen-

blick **geschadet** hat (!!), da sie mit unserer Neigung zusammenhängt, durch Vielseitigkeit der Gesichtspunkte und durch Vertiefung in anziehendes, aber unfruchtbares Dunkel unsere Gestaltungskraft zu schwächen, (!!) so ist zugleich dadurch unser Gefühl geädelt (!!) und unserer politischen Einsicht — ein Material gegeben, welches nur noch einer freilich langsamen Reife bedarf, um Früchte zu tragen.“!!!

Anm. d. Setzers. Welchen Höllensalat von Worten Sie da wieder zusammenbrauen, Herr Schmidt, von Worten, die, wenn wir sie näher analysiren wollten, sich eines gegen das andere mit Lanze und Schwert feindlich erheben würden! Nicht wahr, Herr Schmidt, Aristophanes hat schon Recht, wenn er seine Sophisten anbeten läßt:

„Den Zauber des Worts und den blauen Dunst, Ueber-
töplung, Floskeln und Blendwerk“

(Aristophanes, Wolken, V. 316).

Mit welcher Miene imponirender Sicherheit Sie wieder diesen ganzen Blödsinn vortragen! Mit wie „altkluger“ Ueberlegenheit Sie von der „freilich langsamen Reife“ sprechen! Und mit welcher hoher Unparteilichkeit Sie wieder verfahren! Denn alles, was Sie sowohl für als gegen die Alterthumsforschung sagen, ist von gleicher Sinnlosigkeit. Wie Sie, ein zweiter Zeus,

„Wägend mit gerechten Händen“

genau darauf achten, daß nicht in die eine Waagschale auch nur ein Atom von Sinn mehr als in die andere komme, um keiner zu nahe zu treten! Edler Mann!

Eine Anerkennung verdienen Sie, Herr Schmidt! Nie, nicht in den schmierigsten Abfallgruben der Literatur, habe ich einen Mann entdeckt, der besser, der tiefer als Sie die ganze ungeheure Wahrheit der Worte des Mephistopheles begriffen hätte:

„So schwätzt und lehrt man ungestört:

Wer will sich mit den Narr'n befassen?

Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört,

Es müsse sich dabei doch auch was denken lassen.“

Das ist das Fundament, auf welchem Ihr ganzes Werk aufgeführt ist!

Uebrigens freut es mich, beiläufig aus dem Obigen zu ersehen, warum Sie eigentlich so unwissend sind. Sie sind es absichtlich. Sie haben Sich — ahnte ich es nicht schon oben S. 37? ¹⁾ — von jeder solchen „einseitigen Beschäftigung“ frei erhalten, um nicht Ihre „künstlerische Gestaltungskraft“ zu schwächen, um nicht Ihrem

„historischen Sinn“ zu schaden. In der That, wenn Sie nicht glaubten, den Heirathsvertrag zwischen Numa und der Nymphe noch zu besitzen — würde da nicht die Ihnen eigenthümliche „Fähigkeit, schnell und schlagend den für die Würdigung einer That wesentlichen Gesichtspunkt zu treffen“, auf dem Spiele stehen?

Bd. II. S. 195.

„Nichts ist mißlicher, als wenn die Kultur einer Nation nicht in ihrer eigenen Natur gegründet, sondern durch eine fremde gewaltsam fortgetrieben wird; es entsteht dann eine immer größere Spaltung zwischen den Einzelnen, die auf einen höhern Punkt durch fremde Hülfe sich gearbeitet, und zwischen der Totalität der Nation.“

Ann. d. Setzers. Nach Herrn Julian Schmidt fließt der Rhein nicht zwischen Deutschland und Frankreich, sondern zwischen Deutschland und zwischen Frankreich! Erbarmen, Herr Julian Schmidt, Sie tödten Alles, warum auch noch die Sprache?

Bd. II. S. 195.

Es geht unmittelbar nach der vorigen Stelle fort: „Alle Bildung sollte später durch eine schon vorhandene fremde gegeben werden, und was aus eigener Kraft in die Höhe dringen mußte, das sollte ein in fremdem Klima gewachsenes Grün sich auf die Spitze setzen und damit zusammenwachsen, um sogleich fertig zu sein.“

Ann. d. Setzers. Diese Pracht der Bilder ist berauschend. Bedenken Sie, Herr Schmidt, daß Sie zu einfachen Sterblichen reden, welche die Sprache der Götter nicht ertragen können, ohne in Verwirrung zu gerathen! Also: Ein in einem fremden Klima gewachsenes Grün soll herkommen und soll sich der nationalen Bildung auf die Spitze setzen? Nein, umgekehrt: Es soll sich (Dativ) die (Akkusativ) nationale Bildung auf die Spitze setzen — wie man zu sagen pflegt, auf den Hut stecken — so daß nun die grüne Spitze unten und der nationale Boden oben drüber und so beide zusammenwach — Nein, nein, so ist es doch wohl nicht. Umgekehrt: „Und was aus eigener Kraft in die Höhe dringen mußte (Relativsatz als Subjekt), das (Nominativ) sollte ein (Akkusativ) in fremdem Klima gewachsenes Grün sich (Dativ) auf die Spitze setzen“ — um nun mit dieser seiner Spitze in das darauf gesetzte fremde Grün hineinzuwachsen — aber das ist auch bedenklich! denn dann stieße ja wieder das aus eigener Kraft in die Höhe Dringende mit seiner Spitze in das breitere Hintertheil des

fremden Grün, hätte dieses auf sich zu balanziren — eine dem vegetativen Reiche, aus dem das Bild genommen, sehr fremde Erscheinung — und hineinzuwachsen, um „fertig“ zu sein. Inzwischen, vielleicht verstehen wir es ein andermal besser, wenn uns dies auch das erstemal noch nicht gelingt. Aber eine einzige Bitte gestatten Sie, Herr Schmidt! Wir wollen Ihnen gern unsre ganze grüne Bildung aufopfern, all' die unfertigen Bursche von Goethe bis auf Hegel, von Platen bis zu Kreuzer, nur die Sprache, nur die Sprache wenigstens lassen Sie uns! Wenn Sie uns auch die noch nehmen, was bleibt uns dann übrig, als wie jener Landwehrmann von den Franzosen in derselben Unterstellung sagte: „zu blaffen wie die Hunde?“

Bd. II. S. 217.

„Dagegen verrathen die unter den Protestanten so oft schon wiederholten Klagen über die Kahlheit und Nacktheit ihrer Kultusformen, über den gänzlichen Mangel an Pracht und Luxus des Gottesdienstes eine verkehrte Ansicht des Protestantismus.“

Anm. d. Setzers. Würde es Ihnen nicht gleich sein, Herr Schmidt, lieber zu sagen „eine verkehrte Ansicht, von dem Protestantismus“? Sonst ist ja der Protestantismus das Subjekt, welches die ihm im Genitiv beigefügte Ansicht hat — denn, wie ich mich aus der Elementarschule erinnere, Herr Schmidt, steht der Genitivus auf die Frage: wessen? —, während in Ihrem Satze der Protestantismus das Objekt sein soll, über welches man die falsche Ansicht hat. Die Sprache, Herr Schmidt! Gnade wenigstens für die Sprache! Ich habe einen Sohn, Herr Schmidt; der Bengel ist zehn Jahre alt und in der Deklination schon recht erfahren. Wie wäre es, wenn Sie ihm bei einer fünften Auflage die Verbesserung Ihres Werkes übertrügen?

Bd. II. S. 187.

„Es ist unglaublich, bis zu welcher Konsequenz der Satz der Identitätsphilosophie: Das Wirkliche ist das Vernünftige, getrieben werden kann.“

Anm. d. Setzers. Nein, verehrter Herr Julian Schmidt! Unglaublich ist vielmehr nur, bis zu welcher Höhe die Unwissenheit getrieben werden kann! Der Satz: „Das Wirkliche ist das Vernünftige“ gehört der Hegel'schen Philosophie, speziell der Hegel'schen Rechtsphilosophie an, und S. 554 haben Sie das ja selbst ganz richtig irgend wo herausgeschrieben. Aber die Identitäts-

philosophie" ist, wie ich häufig in Bierkneipen von jungen Studenten zu erfahren Gelegenheit hatte, ein Name, mit welchem die Schelling'sche Philosophie und zwar gerade in ihrem Unterschiede von der Hegel'schen bezeichnet wird.

Nicht wahr, Herr Schmidt?

„Mit Wissenschaften hab' ich nichts gemein
Und auch als Knabe nie was lernen mögen.
Den Schädel schlug ich meinem Lehrer ein
Zum Dank; drauf war kein andrer zu bewegen,
Daß er mir Bücher lehrt' und Schreiberei:
So hatt' ein Feder vor mir — große Scheu!“

(Bojardo, Verliebter Roland, 18. Gesang.)

Bd. II. S. 49.

„Fr. Schlegel hatte die beste Absicht, vaterländische Gefühle und vaterländische Geschichte zu erzählen, allein ihm fehlt die Kenntniß, die man sich nicht durch das Studium einiger Tage aneignet, sondern in die man sich hineingelebt haben muß.“

Anm. d. Setzers. Nicht wahr, Herr Schmidt, der Friedrich Schlegel war ein oberflächlicher Bursche! So ein Schnellschreiber, dem die Kenntniß fehlt, der heut ein Buch anblättert und morgen darüber doziren will! Hineinleben muß man sich in die Dinge, so à la Schmidt, das ist der Kasus! Mein Student sagt mir, Herr Schmidt, daß er eine der interessantesten Entdeckungen gemacht habe, die Entdeckung nämlich, daß Bojardo schon vor so vielen hundert Jahren Ihre Literaturgeschichte auf das Deutlichste vorausgesehen und geschildert habe. Bisheran hätten zwar die Ausleger gemeint, Bojardo meine unter dem „Werk“, von dem er spricht, das Eingangsthor zum Zaubergarten Falerinens. Allein dies sei nur die symbolische Einkleidung; in der That habe Bojardo nur Ihre „Literaturgeschichte“ vorherverkünden wollen, und zum Beweise dessen, damit männiglich darüber urtheilen kann, folgen hier die in Rede stehenden Verse:

„Nie sah man noch ein Werk von solcher Pracht,
Wie dieses reiche Werk! Ganz aus Juwelen
Von unschätzbarem Werthe war's gemacht.
Statt Schwert und Speiß, die zur Bedeckung fehlen,
Hält dort ein goldbeschupppter Esel Wacht,
Der Ohren hat, ein jedes lang zwei Glen,
Die er gleich einem Schlangenschweife windet,
Beliebig damit hält und packt und bindet.“

(Bojardo, Verliebter Roland IV, 56.)

Bd. II. S. 19.

„Einmal wandte sich deshalb Wagner auch an den Philosophen Fichte mit einer so inbrünstigen Leidenschaftlichkeit, daß dieser Mann, dem die Kunst ziemlich fern lag, bestürzt wurde und alle möglichen Hebel in Bewegung zu setzen versprach.“

Anm. d. Setzers. Wirklich, Herr Schmidt? So „fern“ lag Fichte die Kunst? So daß er nur durch persönliche Bestürzung für Kunstzwecke in Bewegung gesetzt werden konnte? J, Sie Tausendjassa, was Sie nicht alles wissen! — Im Jahre 1845/46, Herr Schmidt, arbeitete ich in der Druckerei, in welcher damals die Herren Veit u. Co. Fichte's sämtliche Werke setzen ließen. Daher bin ich ein wenig zu Haus in den Fichte'schen Schriften. Erlauben Sie also, daß ich Ihnen nur zwei Stellen aus den „Grundzügen“ — die wollen Sie ja gelesen haben, Herr Schmidt, — anführe, die Ihnen zeigen mögen, wie fern die Kunst diesem Manne lag, wie wenig sie ihn und sein Denken interessirte, wie gleichgültig er sich zu ihr verhielt, wie außerhalb seines philosophischen Gedankenkreises er sie stellte. Bd. VII, S. 58: „Die erste unter der Menschheit am frühesten ausgebrochene und dormalen am weitesten verbreitete Art jenes Ausflusses der Urthätigkeit ist die in Materie außer uns, vermittelt unserer eignen materiellen Kraft, und in dieser Art des Ausflusses besteht die schöne Kunst. Ausfluß der Urthätigkeit, habe ich gesagt, der nur aus sich selber strömenden und sich selbst genügenden, keineswegs der auf Erfahrung und Beobachtung in der Außenwelt sich stützenden. In Materie außer uns, sagte ich, gleichgeltend in welche; ob nun der körperliche Ausdruck des in eine Idee verlorenen Menschen — denn nur dieser, nur als solcher, ist Gegenstand der Kunst, — fixirt werde im Marmor, gebildet werde auf der Fläche u. dgl., oder ob die Bewegungen eines begeisterten Gemüths in Tönen ausgedrückt werden oder die Empfindungen und Gedanken desselben Gemüths rein, wie sie sind, sich selber in Worten aussprechen: immer ist es Ausströmung der Urthätigkeit in Materie.“

Und ib. S. 95: „Was nun jene organische Einheit eines Kunstwerks sei, die vor allen Dingen erst verstanden und begriffen werden müsse, frage mich Keiner, der es nicht schon weiß und dem ich durch das oben Gesagte nicht entweder nur seinen eignen Gedanken wiederholt oder wenigstens ihn bloß deutlicher ausgesprochen habe. Ueber die Einheit eines wissenschaftlichen Werks konnte ich mich Ihnen ganz klar machen und habe es meines Wissens gethan; nicht so über die Einheit eines Kunstwerks. Wenigstens ist die Einheit, welche ich meine, nicht jene Einheit der Fabel und der Zusammenhang ihrer Theile und ihre Wahrscheinlichkeit und die

psychologische Fruchtbarkeit und moralische Erbauung derselben, von denen die üblichen Theorien und Kunstkritiken verlauten; — Geschwätz von Barbaren, die sich gern Kunstsinne anlögen, für Barbaren, die sich nur durch andere ihn anlögen lassen! — Die Einheit, welche ich meine, ist eine andere; höchstens durch Beispiele, durch wirkliche Zergliederung und Zusammenfassung vorhandener Kunstwerke in jenem Geiste, würde es sich dem Unkundigen deutlich machen lassen. Möchte sich doch bald ein Mann finden, der sich dieses hohe Verdienst um die Menschheit erwürbe und dadurch, wenigstens in jungen Gemüthern, den fast ganz erstorbenen Kunstsinne wieder anzündete; nur müßte derselbe nicht selber ein junges Gemüth, sondern ein vollkommen bewährter und gereifter Mann sein. Bis nun dieses geschieht, könnten ja die anderen sich des Lesens und Anschauens wirklicher Kunstprodukte, die ihnen wegen ihrer unendlichen Tiefe unverständlich, und da der Genuß derselben das Verstehen voraussetzt, auch ungenießbar sind, ruhig enthalten.“

Und ferner ib. S. 111: Bloß in Absicht der Kunst könnte eine Ausnahme von der Strenge der oben aufgestellten Regel gestattet werden. Von der Kunst nämlich ist die Menschheit noch weit mehr entfernt als von der Wissenschaft, und es wird einer weit größeren Reihe von Vorbereitungen bedürfen, daß Sie zur ersten komme, als zu der letztern. In dieser Rücksicht könnten für's erste selbst schwache Versuche an unvollkommenen Werken, angesetzt diese Werke zu entwickeln und auf Einheit zurückzuführen, willkommen sein, damit dem größeren Publikum nur erst die Kunst, ein Werk zu verstehen, ein wenig geläufiger werde.“

Und ib. p. 164 sq. erklärt er, daß es auf die Frage, worauf der wahre Staat den bei der mechanischen Bearbeitung der Natur entbehrlichen Ueberschuß von Volkskraft verwenden solle, keine andere Antwort gebe, als: „daß er der schönen Kunst geweiht werden solle“, damit die Natur „dem höheren geistigen Bedürfnisse des Menschen unterworfen und ihr das majestätische Gepräge der Idee aufgedrückt werde — welches die schöne Kunst giebt“.

Können Sie uns nicht sagen, Herr Schmidt, welche persönliche Bestürzung Fichte veranlaßt hat, diese Sätze niederzuschreiben?

Bd. II. S. 70.

„Gegen diese Doktrin (die von Schelling nämlich) erhob Fichte, der seine Stellung in Berlin immer mehr befestigt, die Fahne des reinen Idealismus. Seine Vorlesungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters (1804—5) waren die letzte Frucht einer vieljährigen Bitterung.“

Ann. d. Setzers. Also der „reine Idealismus,“ dessen Fahne ja nach Ihnen selbst Fichte hier erhob, ist eine „Frucht vieljähriger Verbitterung!“ Also die „Frucht vieljähriger Verbitterung“ ist: der „reine Idealismus.“ Was wir nicht für Resultate erleben würden, wenn sich die Mütter einfallen ließen, ihre Kinder nach den tiefsinnigen Sentenzen Ihrer Litteraturgeschichte zu erziehen! Na, vielleicht gelingt es mir, Sie auch noch zum „reinen Idealisten“ zu machen, indem ich Ihnen eine „vieljährige Verbitterung“ beibringe! — Und wie Sie die Stichwörter kennen, mit welchen man den Krämer gegen alles Hohe und Große einnimmt! Und so in dieser elenden Weise als „letzte Frucht einer vieljährigen Verbitterung“ erklären Sie eins der Meisterwerke Deutscher Litteratur, welches gerade nur aus der Quelle reinsten und wärmster Liebe geflossen ist! O Sie gedankenlose Schmeißfliege, was Sie nicht alles beschmuzen! Haben Sie denn geglaubt, es gäbe gar keinen Deutschen mehr, dem die Kulturheilighümer der Nation am Herzen liegen und der für dieselben gegen Sie eintreten werde?

Bd. II. S. 78.

„Beide (Fichte und Schelling) haben es gleichmäßig verstanden, hinter hochklingenden Formeln, deren Sinn und Zusammenhang man nur schwer erkennt¹⁾, halbe Wahrheiten auszusprechen, die erst durch bedingte Anwendung Halt gewinnen²⁾. Beide sind später durch einen größeren Virtuosen³⁾ überflügelt worden.“

Ann. d. Setzers.

1) „Freilich bequem vollbringt sich das Schufstige unter den Menschen,

Doch mühsam handhabt Wackeres, Kyrnos ein Mann.“

(Theognis.)

2) Wie schön gesagt!

3) Hegel!

Bd. II. S. 81.

„Auch Fichte ist trotz seines vermessenen Dogmatismus nur ein Suchender.“

Ann. d. Setzers. Wissen Sie das genau, Herr Schmidt? Ich hatte immer gedacht, er wäre Gott Vater in eigener Person gewesen! Was Sie doch die Leute tief und unterscheidend zu charakterisiren verstehen!

Bd. II. S. 78—79.

„Fichte, der Apostel der geschichtlichen Welt, ist auf dem Gebiet der Geschichte nicht bloß von einer erstaunlichen Unwissenheit, (!!) sondern er hat für die Wissenschaft der Geschichte weder Sinn noch Talent.“ (!!)

Anm. d. Setzers. Wie! Fichte von einer „erstaunlichen Unwissenheit!“ Und nun gar noch „auf dem Gebiet der Geschichte,“ er, der für die Naturwissenschaften in der That keinen Sinn hatte und auch keine besonderen Kenntnisse in diesem Reich beanspruchte, er, der gerade an dem geschichtlichen Gebiet das Eruditionsfundament seines Denkens hat! Fichte, ein Mann, der stets ein sehr bedeutender Gelehrter gewesen wäre, wenn er nicht vorgezogen hätte, einer der größten Philosophen zu sein! Fichte von einer „erstaunlichen Unwissenheit?“ Und das wagen Sie zu sagen, Sie Schwabenspiegler, Sie Sieben-Weiser, Sie Ignorantenkaiser — doch freilich, eben nur ein solcher kann das sagen. Ein Anderer würde sich nicht dazu hergeben. Mit solcher Frechheit wagen Sie es, die größten Deutschen Geistesheroen, in Gott und der Welt nichts von ihren Werken wissend, zu beschimpfen?

Als ich dies meinem Studenten zeigte, sagte er mir: Ueberbuchen — sei die einzige Antwort, die sich darauf geben lasse!

„Schweinsbauer streckt er aus dem Maule trüzig.

Die Schnauz' ist lang, die Brust von Geifer schmutzig.“

(Ariost, Ras. Roland XVII, 130.)

Bd. II. S. 131.

„Darin lag der Grundfehler Fichte's: seinem scharfen Denken fehlte es an jenem reichhaltigen und sorgfältig angeschauten Stoff, der diesem Denken allein den wahren Inhalt geben kann. — Seine positiven Kenntnisse waren unzureichend“ zc.

Anm. d. Setzers. Warum sind Sie denn eigentlich, Herr Schmidt, immer so vernichtend gegen Fichte und erdrücken ihn beständig durch die Ueberlegenheit Ihrer positiven Kenntnisse? Ich glaube den Grund entdeckt zu haben. Eine seiner populärphilosophischen Schriften, die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“ haben Sie zwar nicht gelesen, bei Leibe nicht! aber doch in zehn Minuten durchblättert, wie mir einige Stellen in Ihrem Buche gezeigt haben, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Bei diesem Durchblättern stieß Ihr Auge auf eine Stelle, in welcher Fichte das gegenwärtige Zeitalter der „leeren Freiheit“, wie er es nennt, also

charakterisirt (Bd. VII. S. 22): „Es hat vor dem Zeitalter der Wissenschaft den großen Vortheil, daß es alle Dinge weiß, ohne je etwas gelernt zu haben, und über alles, was ihm vorkommt, sofort und ohne weiteren Anstand urtheilen kann, ohne jemals der vorhergehenden Prüfung zu bedürfen.“ Das haben Sie nun für eine persönliche Malice gehalten, die Fichte Ihnen habe sagen wollen, und rächen Sieh dafür!

Psui, Herr Schmidt, wer wird so rachsüchtig sein!

Bd. II. S. 134.

Ueber Fichte's am 27. Januar 1814 erfolgten Tod: „Ein Tod in der schönsten Blüthe aller Ueberzeugungen vor jener unvermeidlichen Rückwirkung, die auf alle Begeisterung folgt, und verklärt durch das Bewußtsein, daß man das Seinige dafür gethan, ist gewiß beneidenswerth.“

Anm. d. Setzers. „Beneidenswerth,“ mein frecher Mosjöh, ist bloß die Stirn, mit welcher Sie Sieh dies belletristische Brilliantfeuerwerk arrangiren! Wie artistisch gelungen, Fichte, weil er noch während der Freiheitskriege stirbt, sterben lassen „in der schönsten Blüthe aller Ueberzeugungen“, noch „vor jener unvermeidlichen Rückwirkung,“ die sonst auf seine „Begeisterung“ hätte eintreten müssen! Wie plausibel für Jeden, der gleich Ihnen niemals die Nase in Fichtes Werke gesteckt hat! Hätten Sie das aber gethan, so würden Sie gewußt haben, mein theurer frère ignorantin, daß Fichte gar nicht die Zeit nach den Freiheitskriegen zu erleben brauchte, um von seinen Illusionen zurückzukommen — weil er nämlich gar keine hatte! Sie würden dann gewußt haben, daß Fichte in seinen gerade 1813 während des Krieges geschriebenen „politischen Fragmenten“ z. B. den Aufruf des Königs von Preußen „an sein Volk“ also charakterisirt (Werke, Bd. VII. S. 551): „Wenn nun der unterjochte Fürst an sein Volk appellirt, heißt das: wehret euch, damit ihr nur meine Knechte seid und nicht eines Fremden. Sie wären Thoren. Ich trage meine Säcke, sagt die Fabel. Freilich ist das Geheimniß des gegenwärtigen Kriegs, daß die Bürde zu schwer ward, und wir sind entbrannt nur um die Erleichterung zc.“ Welch „schöne Blüthe der Ueberzeugungen“, Herr Schmidt! Sie würden ferner daselbst gesehen haben, daß Fichte auch nicht die geringste Hoffnung auf die Freiheitskriege für die innere Entwicklung setzte, vielmehr mit einer fast erschreckenden Scharfsichtigkeit das ganze Deutsche Glend mit allen seinen Erscheinungen von heute sich unerbittlich vorher sagt. Nur eine einzige kleine Stelle zum Beweis ib. S. 568: „Jetzt, da ihr sie (die Deutschen

Stämme) untereinander laßt, werden angefeuerte, vom Volksgefühl erhobene Jünglinge bei den sich darbietenden Gelegenheiten zur Vergleichung diese Unart lassen? Ich fürchte, ihr säet neuen Haß! Ihr Fürst, sein glänzender Hof, sein Ansehen und äußere Würden, und kurz was es sei — Alles dient ihnen zur Erregung der Eitelkeit. Die glänzenden Sklaventketten sogar.“ — — — „Wenn wir daher nicht im Auge behielten, was Deutschland zu werden hat (hier ist von einer, nach Fichte, späten, späten Zukunft die Rede, Herr Schmidt), so läge an sich nicht so viel daran, ob ein französischer Marschall, wie Bernadotte, an dem wenigstens früher begeisternde Bilder der Freiheit vorübergegangen sind, oder ein Deutscher aufgeblasener Edelmann ohne Sitten und mit Rohheit und frechem Uebermuth über einen Theil von Deutschland gebiete.“

Als ich neulich in Hamburg konditionirte, mußte ich in dem I. Theil der „Demokratischen Studien“ einen Artikel setzen, betitelt: „Fichte's politisches Testament“¹⁾; diesen empfehle ich Ihnen, wenn Sie Sich weiter über die Sache unterrichten wollen.

Was sagen Sie nun aber zu dieser Blüthe der Ueberzeugungen, zu dieser Begeisterung? Wie glücklich, wie beneidenswerth Fichte, daß er damals so in seiner höchsten Begeisterung hinstarb, ohne den Rückschlag nach den Freiheitskriegen zu erleben! — Werden Sie Feuerwerker, Herr Schmidt, aber hören Sie auf Literaturhistoriker zu sein!

Bd. II. S. 128.

„Ein glücklicherer Stern ging Fichte auf. Die Noth des Vaterlandes belehrte ihn über die Wichtigkeit seiner weltbürgerlichen Ideale; in der Fortdauer der deutschen Unabhängigkeit sah er die Rettung der Weltgeschichte, und in dem Preussischen Staat, dem er jetzt mit voller Seele angehörte, wenn er auch die augenblickliche schwächliche Haltung desselben mit bitterem Schmerze empfand, die nothwendige Form der deutschen Entwicklung.“

Anm. d. Setzers. Hollah Hoh! Jetzt soll Fichte zum Gothaer, zum Kleindeutschen gepreßt werden! Fort mit den Fingern, Herr Schmidt, oder ich schlage so drauf, daß Sie sie nie wieder nach einer so leuchtenden Gestalt ausstrecken! Fichte concludirt vielmehr ausdrücklich, und zwar gerade in jenen 1813 kurz vor seinem Tode geschriebenen Fragmenten, keiner der jetzt bestehenden einzelnen Staaten könne Deutschland herstellen; Bd. VII. S. 570: „Wenn

¹⁾ Es ist natürlich Lassalle's eigener Aufsatz, „Fichte's politisches Vermächtniß“, gemeint.

nun z. B. Oesterreich oder Preußen Deutschland eroberten, warum gäbe dies nur Oesterreicher, Preußen, keine Deutsche? Wie ist eine Oesterreichische, Preussische, und wie eine Deutsche Geschichte verschieden? Dies ist gründlich zu behandeln: darauf kommt alles an; denn eben hier stehen die Deutschen.“ Er erblickt einen tiefen Unterschied zwischen dem Nationalcharakter der Deutschen und den sämmtlichen einzelnen Staaten. Er erklärt ausdrücklich ib. S. 571: „Rein bestehender Landesherr kann Deutsche machen, es werden Oesterreicher, Preußen u. s. w.“ Sehen Sie über alles das den vorbezogenen Art. in den demokr. Studien nach, Herr Schmidt. Fichte war nun einmal so bornirt, daß er glaubte, nur eine Republik könne die Deutsche Einheit herstellen, und es hat nicht Noth, Herr Schmidt, daß Sie ihm von Ihrem eigenen Verstande abgeben. Hat nicht Noth!

„Behalte froh, was Dir beschieden,
Genieße still, was Du nicht hast.“

Bd. II. S. 129.

„Die Reden (Fichte's an die deutsche Nation) knüpfen die „Grundzüge“ an, und es macht einen halb komischen, halb rührenden Eindruck, daß Fichte den wahren Sinn derselben vergessen hat.“ (!!!) Und bald darauf, „Aber als die mächtige Idee für die Erhebung des Menschengeschlechts stellt er diesmal das Gegentheil von dem dar was er in den Grundzügen predigt, die Vaterlands-
liebe.“

Anm. d. Setzers. Also einen „halb komischen, halb rührenden Eindruck“ machen Ihnen die Reden Fichte's an die „Deutsche Nation,“ und zwar deswegen, weil er den „wahren Sinn“ der „Grundzüge“, an die er selbst diese Reden als eine Fortsetzung derselben anknüpft, „vergessen“ habe? O Sie komischer Rührpeter! Wie kommen Sie denn zu der überschwenglichen Anmaßung, zu glauben, Fichte würde den wahren Sinn seiner eigenen Vorträge, die er ausdrücklich als Grundlage der „Reden“ herbeizieht, vergessen haben, und Ihnen, der Sie Ihre Urtheile wie Ihr Wissen aus Journalartikeln beziehen, beim Trödler kaufen, wäre es gegeben, aus dem Himmel Ihrer Ueberlegenheit mit komischer Rührung auf die rührenden Widersprüche dieses guten armen Fichte herunterzusehen, der den „wahren Sinn“ seiner eigenen Vorträge, indem er sie fortzusetzen erklärt, „vergessen“ habe! Aber Sie glauben das auch gar nicht ernsthaft. Sie können es gar nicht glauben, denn wir werden im Verlauf sehen, wie Sie Ihren Fichte „gelesen“ haben! Es ist nur wieder so eine Manier, sich vor dem

Publikum zu drapiren und den Schein einer Wunder wie überlegenen Kritik anzunehmen! Die Reden an die Deutsche Nation, Herr Schmidt, enthalten in Wahrheit auch nicht Ein Wort, welches den „Grundzügen“ widerspricht. Worin soll denn der Widerspruch bestehen? Ach so, Sie haben es uns schon S. 128 gesagt, Fichte sei jetzt durch „die Noth des Vaterlandes über die Wichtigkeit seiner weltbürgerlichen Ideale belehrt“ worden, und an der obigen Stelle sagen Sie es noch deutlicher, Fichte habe diesmal „das Gegentheil von dem aufgestellt, was er in den Grundzügen gepredigt, die Vaterlandsliebe.“ Zuvörderst nun werden Sie das Stichwort „Weltbürgerthum“ in dieser pointirten Form und mit all dem schiefen Sinn, der sich eben nur an diese Form knüpft, bei Fichte überhaupt nicht finden. Wissen Sie denn gar nichts davon, daß Fichte schon 1800 den „geschlossenen Handelsstaat“ schrieb, in welchem er sich streng auf den Boden nationaler Selbständigkeit stellend, den nationalen Staaten sogar das Recht der Absperrung gegen einander zuspricht? Aber abgesehen von alledem: Seit wann sind denn Vaterlandsliebe und weltbürgerliches Streben Gegentheile? Für gewisse Zeitungs-schreiber — mag sein. Aber seit wann auch für die Philosophen? Ich werde versuchen, Herr Schmidt, Ihnen so weit dies in aller Kürze thunlich, eine Laterne darüber in den Kopf zu hängen, wie das alles bei Fichte zusammenstimmt. In den „Grundzügen“ geht Fichte bereits aus von dem Begriffe eines „vernünftigen Weltplans,“ der langsam und vermöge „nothwendiger Glieder und Epochen des Erdenlebens“ die Entwicklung der Gattung zur Freiheit realisire. In diesen Vorträgen entwickelt er nun nur die zeitlichen Gliederungen dieses Entwicklungsweges zur Freiheit, die stufenweise Folge der Zeitprinzipien oder die Zeitalter. Nun begreifen Sie vielleicht schon hier, Herr Schmidt, daß ein Philosoph, der einmal „nothwendige Glieder und Epochen“ dieser Entwicklung annimmt, der also eine **Gliederung** derselben überhaupt, eine zeitliche Gliederung der Entwicklung als nothwendig setzt, auch eine räumliche Gliederung dieser Entwicklung, d. h. also eine Entwicklung durch besondere Volksgeister als vernünftig wird annehmen müssen, und daß er, weit entfernt das Bestehen besonderer Volksgeister auszuschließen, wenigstens danach wird streben müssen, einen vernünftigen Zusammenhang zwischen jener zeitlichen Gliederung — Epochen — und dieser räumlichen Gliederung — Volksgeister — der weltgeschichtlichen Entwicklungsarbeit zu begreifen, und also auch die Volksgeister als etwas Nothwendiges in derselben und als Träger gewisser Entwicklungsstufen anzusehen.

Dies bildet nun in der That den engen inneren Gedanken-zusammenhang zwischen den „Grundzügen“ und den „Reden an die

Deutsche Nation“. Hier will Fichte definiren, was „Vaterlands-
 liebe,“ was Liebe des Einzelnen zu seiner Nation sei, findet mit
 Recht, daß dies zusammenfalle mit der Frage „was ein Volk sei,
 im höheren Sinne des Wortes“ und definirt nun ein „Volk“ als
 eine Gemeinschaft von „mit einander fortlebenden und sich aus sich
 selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, welche
 insgesammt unter einem gewissen besondern Gesetze der
 Entwicklung des Göttlichen stehen“ oder, wie er sich daselbst
 auch ausdrückt, unter „demselben geistigen Naturgesetz“ und seiner
 Entwicklung stehen (Werke, Bd. VII. S. 381 ff.). Fichte war nun
 so „komisch,“ Herr Schmidt, wie Sie wahrscheinlich sagen würden,
 daß er glaubte, das Deutsche Volk sei ein nothwendiges Mo-
 ment in der Realisirung des „göttlichen Weltplans,“ welcher
 schon das Fundament der Grundzüge bildet, ja, das Deutsche Volk
 sei gerade der Träger des Begriffs, auf welchen einst das Reich
 der Zukunft, das Reich der vollendeten Freiheit gebaut werden
 solle. Welche „komische“ Inkonsequenz zwischen den Grundzügen
 und den Reden, welcher lächerliche Gegensatz zwischen Fichtes
 „Weltbürgerlichen Idealen“ und Fichtes „Vaterlandsliebe“ besteht,
 können Sie ja schon ganz äußerlich daraus entnehmen, daß Fichte
 in dem ergreifenden Schluß seiner Reden an die Deutsche Nation
 den „göttlichen Weltplan selbst“ — und auch die Franzosen
 ausdrücklich mit eingeschlossen — uns beschwören läßt, uns zu er-
 heben und unsere Selbstständigkeit zu vertheidigen, und hierdurch
 seine, des göttlichen Weltplans, „Ehre und Dasein zu retten,“
 da er ohne uns zu Grunde gehen müsse — immer derselbe Welt-
 plan, Herr Schmidt, von dem schon die „Grundzüge“ ausgehen!
 Ja, wie wenig von einem Widerspruche hier die Rede ist, wie ab-
 solut falsch und nur aus Ihrer gänzlichen Gedankenlosigkeit erklär-
 lich Ihr Urtheil ist, bei Fichte habe immer nur „ein geistvolles Er-
 greifen der augenblicklichen Stimmung stattgefunden“ (wie Sie S. 70
 Ihrer Sudelschrift u. a. a. St. sagen), das er uns umsonst als
 System und Methode verkaufen wolle, hätten Sie ja am einfachsten
 aus seiner „Staatslehre“ ersehen können, wo Fichte (W. Bd. IV.
 S. 420—429) dem deutschen Volke genau dieselbe Bedeutung für
 die Entwicklung des Weltplans, wie in den Reden, zuweist. Von
 uns, meint er, solle dereinst das Reich der Zukunft ausgehen. —
 „Für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschen-
 gesicht trägt.“ „Nur von den Deutschen, die seit Jahrtausenden
 für diesen großen Zweck da sind und langsam demselben entgegen-
 reifen — ein anderes Element ist für diese Entwicklung in der
 Menschheit nicht da.“ Ja, hier in der „Staatslehre“ (S. 419)
 definirt er von Neuem, was ein Volk sei, und definirt dies als
 einen Haufen, welcher unter „Einer Grundansicht sittlicher Welt“
 stehe. Dies ist Fichtes Auffassung des Begriffs: Volksgeist, und

ohne denselben existirt ihm kein Volk. Ohne diese Eine Grundansicht sittlicher Welt, sagt er daselbst ausdrücklich, gäbe es nur „zerstreute Naturmenschen, Wilde, Kannibalen, die denn doch Ehen, Eltern und Kinder haben.“ Was Sie also für Fichte'sches Weltbürgerthum halten, ist ihm vorläufig — Cannibalismus, Herr Schmidt! Was Sie doch Ihren Fichte gründlich studirt haben! Es ist eine Freude, es mit anzusehen! Und wiederum, damit Sie nicht in den umgekehrten Irrthum über Fichte verfallen: Wenn er an einer Stelle der Grundzüge (VII. S. 29) — er spricht daselbst ausdrücklich von einer Zukunft „nach Jahrhunderten oder auch Jahrtausenden“ — den Zweck des göttlichen Weltplans dahin angiebt, am Ende dieser Zeit „alle Völker zu einer einigen großen Gemeine zu vereinigen,“ so hat Fichte auch in der „Staatslehre“ (1813) diesen Gedanken nicht aufgegeben. Er sagt vielmehr an der zuletzt angeführten Stelle derselben ausdrücklich, nachdem er jene „Eine Grundansicht der sittlichen Welt“ als die „Volksgesinnung“ ausgesprochen, diese Volksgesinnung sei: „das eigentlich das Volk zum Volk machende, sein Punkt zwischen dem Wilden und dem Bürger des Reichthums (Reiches der Zukunft).“

Fichte faßt also, wie Ihnen jetzt klar geworden sein wird, Herr Schmidt, die Völker und Volksgesinnung als die nothwendigen Entwicklungsformen des göttlichen Weltplans oder des am Ende aller Entwicklung einsetzenden — in Jahrhunderten oder Jahrtausenden — eintretenden Reichthums, und Sie werden jetzt begreifen, wie mindestens bis dahin zwischen seinen „weltbürgerlichen Idealen“ und der „Vaterlandsliebe“ bei ihm kein Widerspruch ist, am wenigstens für uns Deutsche, auf welche er — mit ausdrücklicher Ausschließung Ihrer, Herr Schmidt, — dies Reich der Zukunft bauen will.

Sie erwidern freilich:

„Dem Mönch und Doctor mag die Schule taugen.

Wir, mein' ich, wissen soviel als wir brauchen.“

(Bojardo, Berl. Roland, 18. Ges.)

Bd. II. S. 80.

„Der Eifer, mit dem Fichte in seinen neueren Schriften für das Christenthum eintritt, ist nichts Gemachtes noch Willkürliches. Man darf die Konstruktion vom ewigen Sein als erstes Prinzip der Offenbarung derselben (? wessen?) in der Form des Bewußtseins zc. und in Beziehung auf das Christenthum und dessen Geschichte in's Auge fassen, (!) so wird man leicht gewahr, (!) daß eben dies die Meinung sei, welche dem Arianismus zu Grunde liegt. (!) Jeder,

der die ersten Prinzipien so faßt, (!!) wird die Grundlehre des Christenthums, die Lehre von der Dreieinigkeit auch nur gerade so wie die Arianer gelten lassen, (!) sie eben so auslegen oder andeuten. Wäre die Fichte'sche Ansicht des Christenthums, vom (Normalvolk, von Melchisedek, Johannes &c.), auch nur eine Theorie derjenigen Denkart, die man gewöhnlich mit dem Namen der Aufklärung bezeichnet, (!!) so würde ihr der Ruhm bleiben müssen, über das Wesen derselben zuerst wahres Licht verbreitet und sie metaphysisch begründet zu haben.“ (!!)

Anm. d. Sezers. Herr Schmidt, Herr Schmidt! Sind Sie denn ganz von Gott verlassen? Reitet Sie denn der leibhaftige Teufel? Was schreiben Sie denn da für einen haarsträubenden Bödsinn zusammen? Welcher grausame Spaßvogel hat sie denn zum Besten gehabt und veranlaßt, sich so grenzenlos zu blamiren? Wenn ich all' den Unsinn heraus Schälen wollte, der in den obigen Paar Sätzen, die Sie mit so gespreizter Kennerniene vortragen, enthalten ist, da müßte ich ja sieben Folioseiten voll schreiben! Dafür heroahre mich nun freilich Gott! Aber ganz kann er Ihnen nicht geschenkt bleiben. Also kommen Sie her, Herr Schmidt, auf daß ich anfangen, mit Ihnen zu analysiren und zu citiren!

Wie? Sie wollen nicht, daß ich wieder citire? Sie sagen, Sie hätten schon genug; es langweile Sie? Mich auch, Herr Schmidt! Glauben Sie mir, wenn die Operation Ihrer Brandmarkung, die ich vollziehe, für Sie schmerzhaft ist, so ist sie für mich ekelhaft und daher eben so unangenehm wie für Sie selbst. Aber ich kann weder mir noch Ihnen helfen! Es muß sein! Warum? Ich will Ihnen diese Nothwendigkeit erklären, Herr Schmidt, damit Sie Sich um so eher mit christlicher Geduld den Schmerzen der Operation unterwerfen, wenn Sie einsehen, daß sie zum gemeinen Besten unerläßlich ist.

Was will ich eigentlich von Ihnen, Herr Schmidt? Was sind Sie mir? Sie haben mir nie etwas gethan. Ich kenne Sie nicht, habe Sie nie gesehen. Da führt mir Ihr und mein böses Schicksal den zweiten Theil Ihres Buches zur Hand.

Ich habe ihn mit immer steigender Erbitterung, mit immer wachsendem Ekel zu Ende gelesen. Warum ich ihn nicht lieber weit fort von mir warf? Ich hatte noch nie — und ich bin ein allbelesener Sezer, Herr Schmidt, ich kenne das Schlechte wie das Gute — einen so erstaunlichen Grad unerhörtester Unwissenheit, noch nie einen so gleichmäßig fortlaufenden, hinter große Worte versteckten Wulst kompletten Blödsinns, verbunden mit einer so unglaublich süßsantanten Fertigkeit im Absprechen und Verneinen unsrer

größten Geistesheroen in irgend einem Buche gefunden. Kein noch so großer Dichter, kein noch so gewaltiger Denker, kein noch so verehrungswürdiger Gelehrte, den Sie nicht zausen, als wenn er ein unreifer Bube wäre!

Alles dies wieder — denn Gerechtigkeit muß man Ihnen widerfahren lassen — verbunden mit einer eben so großen und unerreichten Meisterschaft, durch eine künstliche Zusammensetzung der Worte für unkritische Augen den Schein zu erregen, als wäre ein Wunder wie tiefer Sinn, oder doch mindestens irgend ein Sinn verborgen, wo doch nur totale Gedankenlosigkeit und Unkenntniß der Sache vorliegt, verbunden ferner mit dem billigen Kunstgriff, durch einige zwischen Schlafen und Wachen genommene Excerpte aus einer Schrift den Schein zu erregen, sie gelesen zu haben.

Ich begriff, welche Verwüstungen gerade ein solches Buch in unserem Publikum anrichten könne. Ich sah auf dem Titel, daß es die vierte Auflage dieser angeblichen „Literaturgeschichte“ sei. Ich hörte, daß Sie dem Bernehmen nach durch literarische Cliques sich bereits eine Art Autorität im großen Publikum erworben haben sollen. Ich begriff sofort, wie fein und sicher Ihr Calcül gewesen. Denjenigen, welche die Dinge nicht besser verstehen, als Sie, imponiren Sie gerade durch Ihre Unverschämtheit, Ihr Absprechen, Ihre Sicherheit vor denen aber, welche in der Lage wären, Sie enthüllen zu können, glaubten Sie sicher sein zu dürfen, denn wer von diesen, sagten Sie sich, würde sich dazu hergeben, Sie zu widerlegen!

So haben Sie mit Ihren

„höllischen Latwergen

In diesen Thälern, diesen Bergen

Weit schlimmer als die Pest gehau!“

und könnten noch lange Jahre die Gemüther verpesten.

Da begriff ich, daß es Pflicht sei, ein Beispiel zu statuiren und den Augiasstall Ihres Werks durchmisten. Am einfachsten wäre es freilich, wenn man Ihnen durch die Polizei das Schreiben verbieten lassen könnte. Indesß die Polizei hat in der Literatur nichts zu thun, und so müssen wir uns entschließen, schon selbst den Scharfrichter zu machen und Ihnen das Brandmarkungsmaal — Sie wissen bei literarischen Galgenvögeln wird es auf die Stirn gesetzt, zum Unterschied von den gewöhnlichen Galeerensklaven, die es auf der Schulter tragen — aufzubrennen. Vierzehn Tage, beschloß ich, Ihnen zu diesem Zweck zu widmen — kein kleiner Entschluß, Herr Schmidt! Aber Sie sehen selbst, es ist zum Besten der Nation, es muß sein. Resigniren Sie sich also, wie ich mich resignire! — Bis dahin war ich ohne allen persönlichen Groll gegen Sie. Aber ich will ganz aufrichtig gegen Sie sein. Begreifen Sie,

was es heißt, 14 Tage lang eine solche Latrine zu durchwühlen, während ich an einem ordentlichen Werke sitzen könnte? Wenn ich daran denke, gerathe ich allerdings auch in persönliche Wuth, und schon sind acht Tage vorüber — also Marsch, Bube! ohne Weiteres die Eisen her und still gestanden!

Also zuerst: Fichte ist mit einem solchen „Eifer für das Christenthum eingetreten“? Haben Sie gar nichts davon gehört, Herr Schmidt, daß Fichte wegen der Anklage des Atheismus seine Professur in Jena verlor? In der „Apellation an das Publikum“, die Fichte in diesem Streithandel ergehen ließ, nimmt er kein Blatt vor den Mund. Er sagt ausdrücklich: „Der Begriff von Gott als einer besonderen Substanz ist ein unmöglicher und widersprechender. Nur die fromme Einfalt bildet sich Gott als eine ungeheure Ausdehnung durch den unendlichen Raum. Die Gegner nehmen einen solchen substantiellen Gott bloß um der Sinnenwelt willen an. Es ist ihnen bloß um den Genuß zu thun. Ihr Gott ist der Austheiler des Glücks und Unglücks an die endlichen Wesen. Dadurch legen sie aber nur ihre radikale Blindheit über geistige Dinge an den Tag. Wer Genuß will, ist ein sinnlicher, fleischlicher Mensch ohne Religion! Wer Glückseligkeit erwartet, ist ein Thor. Sie ist nicht möglich. Die Erwerbung derselben und ein Gott, den man ihr zufolge annimmt, sind Hirngespinnste. Ein solcher Gott ist ein böses Wesen, ein Fürst dieser Welt, ein heilloses Götze.“ Ist das deutlich, Herr Schmidt, selbst für Sie? Was meinen Sie zu diesem „Eifer fürs Christenthum“?

Und da Fichte sich den Verweis, den er von seiner Regierung für seine „unvorsichtigen Sätze“ erhalten sollte, nicht gefallen lassen wollte, so kam es dahin, daß Fichte seine Stelle verlor und nach Berlin reiste, wo man ihn heute nicht sehr gut aufgenommen haben würde.

Ja so! Sie werden einwerfen, Sie hätten ja ausdrücklich nur von den „neueren Schriften“ Fichtes gesprochen!

Inzwischen glauben Sie, Herr Schmidt, halten Sie es auch nur für wahrscheinlich, daß Fichte in seinen spätern Schriften einen so enormen Abfall von sich selbst begangen haben sollte?

Die Fichte'sche Philosophie scheitert an einem gewissen Punkt, den sie sich auf verschiedene Weise vergeblich zu überwinden bemüht. Aber innerhalb ihrer ist sie streng konsequent. Selbst Hegel, dem Sie vielleicht einiges Auge nicht absprechen werden, wo es sich darum handelt, die Inkonsequenzen seiner Vorgänger zu entdecken, erkennt dies wiederholt an. Er hebt ausdrücklich hervor (Gesch. d. Ph. III, 612), daß Fichtes „spekulative Philosophie streng konsequent fortschreitet“, und ib. S. 615 lobt er an ihr „Einheit des Prinzips und den Versuch, wissenschaftlich konsequent den ganzen Inhalt des Bewußtseins daraus zu entwickeln.“

Freilich spricht Hegel hier von Fichtes eigentlicher, streng spekulativer Philosophie, während Sie, Herr Schmidt, immer nur die popularphilosophischen Reden und Schriften Fichtes angeblättert und dabei im Traume hin und wieder excerpirt haben — nicht gelesen, Herr Schmidt, — was Sie doch nicht abhält, mit größter Sicherheit immer den ganzen Fichte'schen Standpunkt zu beurtheilen Ueber diese populärphilosophischen Vorträge sagt nun Hegel, der sich zu derartigen Bemühungen immer etwas zu vornehm verhält, sie seien „ohne philosophisches Interesse für ein allgemeines Publikum, eine Philosophie für aufgeklärte Juden und Jüdinnen, Staatsrätthe, Kozebue“ (Hegel, Gesch. d. Ph. III, 640).

Und irre ich nicht sehr, so ist es gerade dieser Satz, der Sie zu Ihrer unglücklichen Aeußerung veranlaßt hat. Der ganze Satz bei Hegel lautet nämlich so:

„In seinen späteren populären Schriften hat Fichte Glaube, Liebe, Hoffnung, Religion aufgestellt, ohne philosophisches Interesse für ein allgemeines Publikum etc. etc.“

„Hieraus haben Sie denn gemacht, Herr Schmidt, daß er in seinen „neueren Schriften mit Eifer für das Christenthum eingetreten sei“ — und dann haben Sie das mit der Ihnen eigenthümlichen Tiefe noch mit dem Arianismus in Verbindung gebracht. Aber gerade je größer ein Gewährsmann ist, um so weniger darf man seine kurzen gedrunghenen Sentenzen in der Form plagiiren, daß man sie durch angebliche Synonyma paraphrasirt und erweitert, zumal wenn man so ganz und gar nichts von der Sache versteht, von der die Rede ist, wie Sie. Man riskirt sonst immer, ins Bodenlose zu fallen. Und das ist Ihnen denn auch hier bei Ihren unschuldigen synonymischen Stilübungen passirt, Herr Schmidt.

Ich werde nicht versuchen, Herr Schmidt, Ihnen das wirkliche Verhältniß klar zu machen, welches zwischen den popularphilosophischen und den streng philosophischen Schriften Fichte's besteht, und die Art von Verschiebung der Prinzipien, die in jenen eriteren eingetreten ist. Das würde mich zu weit führen, Herr Schmidt, selbst abgesehen davon, daß die Römer-Urkunde Ihres Schädels — Sie erinnern Sich doch noch von Seite 39¹⁾, Herr Schmidt? — doch nicht zu überwindenden Widerstand entgegenzusetzen würde.

Aber so viel, Herr Schmidt, werden Sie vielleicht begreifen: Jeder spekulative Philosoph hat einen gewissen Drang, seinen Gedanken der Wirklichkeit anzunähern und in dieser selbst die Ahnung und unklare Regung dieses seines Gedankens nachzuweisen. Die spekulative Philosophie hatte dabei ein doppeltes Interesse, einmal die größere Expansion, die praktische Verbreitung

1) S. 630 unſ. Ausgabe.

ins große Publikum, die sie dadurch erlangen kann, und zweitens den theoretischen Nachweis der Uebereinstimmung des eignen Denkens mit der realen Wirklichkeit, den theoretischen Nachweis, daß diese letztere nur eine Entwicklung und Hinbewegung zu ihrem eigenen Gedanken und eine Bestätigung desselben sei. Hierzu hat nun seit ewigen Zeiten für jeden spekulativen Philosophen immer die Religion dienen müssen, sei es, daß man jene ahnende Uebereinstimmung mit dem eigenen Gedankenprinzip bloß in sie hineinlegte, sei es, daß man sie wirklich in ihr nachwies. Natürlich ist, und in beiden Fällen, dabei jedesmal etwas ganz anderes aus der Religion gemacht worden, als sie für sich selbst war. Das hat denn nun auch Fichte gethan, wie so viele vor ihm und viele nach ihm, und so kam es, daß Sie bei dem Durchblättern seiner „Grundzüge“ zc. die Namen: Melchisedech, Johannes zc. fanden — und daher sofort in Ihrem oben citirten Satz in Parenthese setzen, zum paradirenden Beweis, wie genau Sie gelesen haben — was Sie natürlich sofort nicht wenig in Ihrer Meinung von „Fichte's Eifer für das Christenthum“ bestärkte. Wenn Sie eine Ahnung hätten, Herr Schmidt, zu was allem sich seit dem Briefe an die Hebräer der Melchisedech schon hat hergeben müssen, so würde Sie das gar wenig gewundert haben! Und nun vollends des Johannes-Evangeliums, des Logos-Evangeliums, Herr Schmidt, haben sich alle Philosophen stets für ihre Zwecke zu bemächtigen gesucht. Und wenn es richtig ist, was man neuerdings mehr und mehr nachzuweisen versucht hat, daß dasselbe verfaßt wurde in Ephesus, und zwar von einem mit den heraklitisch-stoisch-neuplatonischen Philosophemen, die dort im Umlauf waren, geschwängerten Philosophen, so würde Sie das noch weit weniger verwundern können und Ihnen noch weit weniger als ein Zeichen von „Eifer für das Christenthum“ erschienen sein.

Was nun aber die Hauptsache betrifft, den Punkt, auf den es für uns ankommt, Herr Schmidt, so stimmen die popularphilosophischen und die strengphilosophischen Schriften Fichte's hierin streng überein; denn in jenen stellt er überall als Prinzip auf: das Leben in der Idee oder in der Gattung, und dies ist ja wieder nur ein anderer Ausdruck für das reine Ich, welches das Prinzip seiner strengen Philosophie und gar nichts anderes als der actus purus des von allem Empirischen gereinigten allgemeinen Selbstbewußtseins ist. Dieses Leben in der Idee, das reine Denken, nennt er Leben in Gott oder Leben schlechthin, alles Andere ist ihm Tod.

Mit welchem „Eifer“ aber Fichte nun in diesen späteren popular-philosophischen Schriften für das Christenthum eingetreten sei, das wollen wir jetzt durch einige wenige Citate ins Reine bringen, Herr Schmidt! Und bemerken Sie wohl, ich citire nur

jene „neueren“ populär-philosophischen Schriften, auf die Sie sich beziehen und die Sie gelesen haben wollen, seine „Grundzüge“ und seine „Anweisung zum seligen Leben.“ So sagt er in den Grundzügen (W. Bd. VII. p. 188.) „dem Inhalt der wahren Religion und insbesondere dem des Christenthums nach ist die Menschheit das Eine äußere, kräftige, lebendige und selbstständige Dasein Gottes.“ Verstehen Sie schon, Herr Schmidt, was das für ein Christenthum ist, in welchem die Menschheit selbst das Dasein Gottes ist? und noch dazu das Eine selbstständige Dasein Gottes? Was meinen Sie zu diesem Eifer? Die Annahme eines persönlichen Gottes dagegen nennt er ein „Zaubersystem“ ib. p. 121: „Wenn man die Sache ganz streng nehmen will, wie ich es, um wenigstens durch dieses Beispiel völlig klar zu werden, hier mit Bedacht thue, so ist selber das in der vorigen Rede beschriebene Religionsystem, das von einem willkürlich handelnden Gotte ausgeht und eine Vermittlung zwischen ihm und den Menschen annimmt und vermittelt eines abgeschlossenen Vertrags, entweder durch die Beobachtung einiger willkürlichen und ihrem Zwecke nach unbegreiflichen Satzungen oder durch einen in seinem Zwecke eben so unbegreiflichen historischen Glauben, sich von Gott gegen anderweitige Beschädigungen loszukaufen glaubt, — selber dieses Religionsystem, sage ich, ist ein solches schwärmerisches Zaubersystem, in welchem Gott nicht als der Heilige, von welchem getrennt zu sein schon allein und ohne weitere Folge das höchste Elend ist, sondern als eine furchtbare, mit verderblicher Wirkung drohende Naturkraft betrachtet wird, in Beziehung auf welche man nun das Mittel gefunden, sie unschädlich zu machen, oder wohl gar, sie nach unsern Absichten zu lenken.“ Ist Ihnen das vielleicht klar genug, Herr Schmidt? Und in seiner „Anweisung zum seligen Leben,“ die auch den Titel „Religionslehre“ trägt, geht er sofort aus von dem Satz (Bd. V. p. 401), daß in dem Ausdruck seliges Leben etwas Ueberflüssiges liegt. „Nämlich das Leben ist nothwendig selig, denn es ist die Seligkeit; der Gedanke eines unseligen Lebens hingegen enthält einen Widerspruch. Unselig ist nur der Tod. Ich hätte darum streng mich ausdrückend, die Vorlesungen, welche zu halten ich mir vorgesezt, nennen sollen die Anweisung zum Leben oder die Lebenslehre — oder auch, den Begriff von der andern Seite genommen, die Anweisung zur Seligkeit oder die Seligkeitslehre. Daß inzwischen bei weitem nicht alles, was da als lebendig erscheint, selig ist, beruht darauf, daß dieses Unselige in der That und Wahrheit auch nicht lebet, sondern nach seinen mehrsten Bestandtheilen in den Tod versenket ist und in das Nichtsein.“ Sie wären z. B., Herr Schmidt, wie viele Bücher Sie auch schrieben, immer todt nach Fichte, schlechtweg todt! Denn daß Fichte unter „Seligkeit“ oder „Leben“ nichts

als reines Denken versteht, sehen Sie sofort (daselbst p. 431) bei ihm, wo er sagt, es müsse schon aus dem Bisherigen klar sein, daß „Nichtdenken und Todsein wohl ganz dasselbe bedeuten dürften, indem schon früher das Element des Lebens in den Gedanken gesetzt worden, somit wohl das Nichtdenken die Dual des Todes sein dürfte.“ Nach Fichte nämlich, Herr Schmidt! Sie sagen freilich, indem Sie dies lesen:

„Sollte diese Dual mich quälen,
Da sie meine Lust vermehrt?“

Nun aber weiter. Ueber die christliche Annahme, daß Gott die Welt geschaffen, spricht sich Fichte daselbst also aus (ib. p. 479): „Aus Unkunde der im bisherigen von uns aufgestellten Lehre entsteht die Annahme einer Schöpfung als der absolute Grundirrtum aller falschen Metaphysik und Religionslehre zc.“ Ueber das christliche Dogma von dem Fortleben in einem Jenseits und einer Seligkeit daselbst, drückt sich Fichte — gewiß deutlich genug — also aus: (ib. p. 521) „Es hilft auch nichts, daß man diese Glückseligkeit recht weit aus den Augen bringe und sie in eine andre Welt jenseit des Grabes verlege, wo man mit leichterer Mühe die Begriffe vereinen zu können glaubt. Was ihr über diesen inneren Himmel auch sagen oder vielmehr verschweigen möget, damit eure wahre Meinung nicht an den Tag komme, so beweiset doch schon der einzige Umstand, daß ihr ihn von der Zeit abhängig macht und ihn in eine andere Welt verlegt, unwidersprechlich, daß er ein Himmel des sinnlichen Genusses ist. Hier ist der Himmel nicht, sagt ihr, jenseits aber wird er sein. Ich bitte Euch: was ist denn dasjenige, das jenseits anders sein kann, als es hier ist? Offenbar nur die objektive Beschaffenheit der Welt als der Umgebung unseres Daseins. Die objektive Beschaffenheit der gegenwärtigen Welt demnach müßte es eurer Meinung zufolge sein, welche dieselbe untauglich machte zum Himmel, und die objektive Beschaffenheit der zukünftigen das, was sie dazu tauglich machte; und so könnt ihr es denn gar nicht weiter verhehlen, daß eure Seligkeit von der Umgebung abhängt und also ein sinnlicher Genuß ist. Suchtet ihr die Seligkeit da, wo sie allein zu finden ist, rein in Gott (d. h. also immer so viel als im reinen Gedanken, Herr Schmidt) und darin, daß er heraustrete, keineswegs aber in der zufälligen Gestalt, in der er heraustrete, so brauchet ihr euch nicht auf ein anderes Leben zu verweisen, denn Gott ist schon heute, wie er sein wird in alle Ewigkeit.“

Und mit seiner ganzen grimmigen Schärfe die religiöse Denkart hierin auf ihren Kern reduzierend, schließt er diese Deduktion, (das. p. 522): „In Summa: diese Denkart, auf die Form eines Gebets gebracht, würde sich also aussprechen: Herr, es geschehe nur mein Wille, und dies zwar in der ganzen, eben deswegen seligen

Ewigkeit, und dafür sollst du auch den deinigen haben in dieser kurzen und mühseligen Zeitlichkeit.“

Was meinen Sie nun, Herr Schmidt, zu diesem „Eifer, mit dem Fichte für die christliche Religion eintritt“?

Oder wenn Fichte (das. p. 185) sagt: „nur das metaphysische, keineswegs aber das Historische macht selig,“ erkennen Sie da noch nicht, Herr Schmidt, die Fortentwicklung des Lessing'schen Satzes: nur die Umbildung und Auflösung der geoffenbarten Religionsfäße in Vernunftwahrheiten könne uns helfen?

Fichte leugnet ja auch gar nicht den ungeheuren Gegensatz, in welchem das, was er in diesen Vorträgen unter Religion verstehen will, zur christlichen Religion steht. Er sagt ausdrücklich (ib. p. 484): „Sodann stellt in diesem Zeitalter unserm Vorhaben sich entgegen das ungeheuer paradoxe, ungewöhnliche und fast unerhörte Aussehen unserer Ansichten, indem dieselben gerade das zur Lüge machen, was dem Zeitalter bisher für die theuersten Heiligthümer seiner Kultur und seiner Aufklärung gegolten.“

Und was Fichte's Berufung auf das Johannes-Evangelium betrifft, — kann man sich denn klarer darüber ausdrücken, als Fichte es selbst (ib. p. 474) in folgenden Worten thut: „Unter den Griechen ist Plato auf diesem Wege. Der Johanneische Christus sagt ganz dasselbe, was wir lehren und beweisen und sagt es sogar in derselben Bezeichnung, deren wir uns hier bedienen, und selbst in diesen Jahrzehnten unter unserer Nation haben es unsere beiden größten Dichter in den mannigfaltigsten Wendungen und Einkleidungen gesagt.“

Dieses Johannes-Evangelium, welches identisch ist mit einem Göthe- und Schiller-Evangelium, dämmert Ihnen noch nichts, Herr Schmidt?

Sie werden also jetzt vielleicht begreifen, was Hegel in der obigen kurzen Notiz, die Sie so ungeschickt abschreiben, hat sagen wollen. Fichte hatte sich in diesen populär-philosophischen Vorträgen darauf eingelassen, die populären Formen des Bewußtseins, Religion, Seligkeit, — auch von Liebe ist bei ihm viel die Rede — für sich heranziehen und gewinnen und seinen Gedanken dahinein legen zu wollen. Hegel meint nun, Fichte sei dabei in's Erbauliche gefallen und habe in diesem Sichhingeben an die Formen des populären Bewußtseins dem streng philosophischen Inhalt Abbruch gethan. Er drückt dies in der graphischen, spöttischen Form jener Notiz so aus: „Fichte habe in seinen späteren Schriften Glaube, Liebe, Hoffnung, Religion aufgestellt, ohne philosophisches Interesse, eine Philosophie für aufgeklärte Jüdinnen zc.“ Und Sie, um die Spuren von sich zu verwischen und in Ihrer ganzen rohen Unbekanntheit mit dem Stoff, über den Sie schreiben, paraphrasiren das in einen total entgegengesetzten Gedanken in dem Satze:

„Fichte sei in seinen neueren Schriften mit Eifer für das Christenthum eingetreten.“

Wenn Sie wieder abschreiben, Herr Schmidt, so schreiben Sie lieber wörtlich ab und paraphrasiren Sie nicht.

Aber das dicke Ende kommt erst noch nach, Herr Schmidt.

Nicht nur Sie entdecken, daß Fichte mit Eifer für's Christenthum eingetreten sei, sondern, wunderbarer Mann, Sie entdecken sofort auch noch den innerlich nothwendigen Grund, warum er dies mußte. Deshalb nämlich, weil, wie Sie in dem blödsinnigen Satze, den ich kommentire, ohne gleichwohl nur die Hälfte seines Unsinns heraus-schälen zu können, sagen, Fichtes philosophische Ansicht keine andere sei, „als die Meinung, welche dem — Arianismus zu Grunde liegt“!!

Welcher Spaßvogel, frage ich nochmals, hat Sie denn hier in den April geschickt? Wo haben Sie denn einmal vom „Arianismus“ etwas läuten hören und haben Sie denn gar keine Ahnung von dem, was Sie sprechen? Der Arianismus, Verehrtester, ist die Ansicht der von dem alexandrinischen Presbyter Arius, im Jahre 318 nach Christus, gestifteten Sekte, welche die origeneische Subordinationstheorie weiter entwickelnd behauptete, Christus sei nicht ewig wie der Vater, er sei einst nicht dagewesen; er sei, wenn auch vor der Zeit und Welterschöpfung, von Gott, nicht gezeugt, sondern vermöge des freien Willen Gottes aus Nichts geschaffen ($\kappa\tau\iota\sigma\mu\alpha \gamma\acute{\alpha}\rho \epsilon\sigma\tau\iota \kappa\alpha\iota \pi\omicron\iota\eta\mu\alpha$). Er sei daher ferner wie nicht gleich ewig, so auch nicht gleichen Wesens mit dem Vater, sei nur ein durch Mittheilung gewordener Gott. (Sehen Sie doch nur, gelehrter Mann, über alles das die Rede des Athanasius contra Arianos!)

Die entgegengesetzte Partei — deshalb die Homousianer genannt — hielt dagegen daran fest, daß der Sohn von völlig gleichem Wesen mit dem Vater sei; er sei der eingeborne aus dem Wesen des Vaters gezeugte Sohn und gleich ewig mit ihm. Diese Meinung war es, welche auf der Kirchenversammlung zu Nicäa (325 nach Chr.) den Sieg davon trug und herrschendes Glaubensbekenntniß der Kirche wurde.

Was hat nun zuvörderst, Herr Schmidt, dieser ganze Streit mit der Philosophie Fichte's zu thun? Glauben Sie wirklich, daß die moderne Philosophie sich noch um diese byzantinischen Streitigkeiten dreht und sehen Sie nicht ein, daß selbst da, wo in ihr von solchen Dingen die Rede zu sein scheint, es sich in dieser Form um einen ganz andern Inhalt handelt, und daß es also das wüthteste, nach einem leeren Schein von Tiefe trachtende Kauderwelsch ist, eine Philosophie wie die Fichte'sche durch Reducirung auf den byzantinischen Streit um die Personen in Christo zu erklären? Und wollten Sie das gleichwohl schon einmal thun, Herr Schmidt, wo bei allen Heiligen haben Sie denn gelesen, daß Fichte arianert?

Konnten Sie Sich nicht schon a priori sagen, daß der Arianismus höchstens für die Rationalisten Analogien bieten kann, daß über alle spekulative Philosophie nur das homousianische orthodoxe Glaubensbekenntniß der Kirche gebrauchen kann? Und wenn Sie auch nicht soviel Verstand hatten, um sich das schon a priori zu sagen, was lesen Sie denn in der „Religionslehre“ von Fichte, die Sie ja gelesen zu haben behaupten? Sie lesen da (Bd. V, 479): „Im Anfang schuf Gott, heben die heiligen Bücher dieser (der jüdischen) Religion an — nein, sagt Johannes: im Anfange, in demselben Anfange, wovon auch dort gesprochen wird, d. h. ursprünglich und vor aller Zeit schuf Gott nicht, und es bedurfte keiner Schöpfung, sondern es — war schon; es war das Wort“ (der Logos, Herr Schmidt). Fichte also legt das Johannes-Evangelium ausdrücklich gegen Arius aus; *ὁ κτίσμα* sagt er gegen das *κτίσμα καὶ ποιήμα* des Arius, der Christus aus dem Nichts erschaffen lassen will! Aber weiter. Was lesen Sie denn bei Fichte daselbst Seite 481? Folgendes: In Summa: ich würde diese drei Verse (des Johannes) in meiner Sprache also ausdrücken: Ebenso ursprünglich (also ebenso ewig, Herr Schmidt) als Gottes inneres Sein (Gott Vater, Herr Schmidt) ist sein Dasein (Gott Sohn, Herr Schmidt), und das Letztere ist vom ersteren unzertrennlich und ist selber ganz gleich dem ersten“.

Und S. 483 urgirt Fichte hierauf nochmals noch ausdrücklicher: Allenthalben und ganz besonders bei Johannes ist Jesus der Erstgeborene und Einige **unmittelbar** geborne Sohn des Vaters, keineswegs als Emanation zc. — welche vernunftwidrige Träume erst später entstanden sind — sondern in dem oben erklärten Sinne, **in ewiger Einheit und Gleichheit des Wesens**!! Herr Schmidt, Herr Schmidt, was ist denn das anders als die strengste homousianische Lehre, als die wörtliche korrekteste Uebersetzung des Symbolum Nicaenum: πιστεύομεν — — — εἰς τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τούτεστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς — — γεννηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ. Was ist es anders als die wörtliche Uebersetzung des athanasianischen Symbols: — — filius a patre solo, est non factus, non creatus sed genitus. — — Et in hac trinitate nihil prius aut posterius, nihil majus aut minus; sed totae tres personae coaeternae sunt et coaequales“. Und es soll ja auch nach Fichte selbst gar nichts anders sein, und er resumirt selbst sofort auf der folgenden Seite, wie „also wahr sei“, was das christliche Dogma behaupte.

Also so kennen Sie Ihre eigene Religion, Ihre eigene Glaubenslehre, Herr Schmidt, daß Sie die strenge Uebersetzung des Nicänischen und Athanasianischen Symbols für „Arianismus“

halten? Schweigen Sie! Sie mußten dieses Symbol kennen, zu welcher Konfession Sie auch gehören! Denn es ist sowohl der katholischen wie der protestantischen Kirche gemeinsam. Ich bin zwar nur ein Seher, Herr Schmidt, und gar nur ein jüdischer Seher, Herr Schmidt, aber ich würde mich doch tief schämen, von einer so stupenden Unwissenheit in den Grundlehren der christlichen Religion zu sein!

Aber noch mehr! Am Ende jenes Ihres merkwürdigen tiefen Satzes, den ich hier zu kommentiren verflucht bin, machen Sie die Entdeckung, daß, wenn die Fichte'sche Auffassung des Christenthums „auch nur eine Theorie derjenigen Denkart wäre, die man gewöhnlich mit dem Namen Aufklärung bezeichnet, ihr der Ruhm würde bleiben müssen, über das Wesen derselben zuerst wahres Licht verbreitet und sie metaphysisch begründet zu haben.“ In dem Ruhm wie in dem Tadel, den Sie austheilen, immer derselbe Blödsinn und dieselbe Fälschung! Wie?!!! Fichte soll die Aufklärung metaphysisch begründet haben?!!! Fichte's Philosopheme „eine Theorie der Ansicht, die man gewöhnlich mit dem Namen Aufklärung bezeichnet“?! Was? Sie wissen noch nicht einmal, daß Fichte ein spekulativer Philosoph war, und daß spekulative Philosophie und die „Aufklärung“ strikte Gegensätze sind? Sie erzählen uns ein Langes und ein Breites über die Fichte'schen „Grundzüge“, excerpiren uns sogar bei Ihrem Durchblättern des Buches ganze Stellen daraus, und haben nicht einmal darin gelesen, daß Fichte die „Aufklärung“ in eben diesen Grundzügen so geißelt und kennzeichnet, wie das nie einer vor ihm und kaum einer nach ihm gethan?! O, gehen Sie zum Teufel, Herr Schmidt! Sie sind ein zu gedankenloses Subjekt, ein wahrer Ignorantenkaiser, und ich schenke Ihnen vor Ueberdruß den Unsinn, der noch in dieser Stelle und in ihrem unmittelbaren Fortgange enthalten ist!

Manches sprach ich;
Mehr noch sagt' ich,
Gönnte zur Rede
Der Gott mir Raum.
Die Stimme versagt,
Die Wunden schwellen,
Die Wahrheit sagt' ich,
So gewiß ich sterbe!

(Gdda, Sigurdharkvida Fafnisbana thridja.)

Bd. II. S. 318.

„So kommt es, daß (bei Achim von Arnim) die vorzüglichsten Maximen beziehungslos verlaufen, obgleich sie immer viel zu denken geben.“

Anm. d. Setzers. Großer Schmidt! Gedanken, die „beziehungslos verlaufen“ und dennoch „viel zu denken geben“, Gedanken, welche „viel zu denken geben“ und dennoch „beziehungslos verlaufen“! Wunderbarer Mann, wie Sie Sich nach beiden Seiten zu decken verstehen! Beneidenswerther Geist! Schon sehe ich in Ihrem Geiste fortdenkend einen schwarzen Rock, welcher weiß, und ein Pferd, welches ein Kameel ist! Wo soll man eigentlich die Geduld hernehmen für Ihren Blödsinn? Doch, ich habe es Ihnen vorhin erklärt, daß und warum ich mich resigniren muß und deshalb — seien Sie unbesorgt — bis zu Ende resigniren werde!

„Wenn's denn Gott oder Teufel so gefällt,
Sprach er, daß ich Geduld muß han, so sei's!
Doch das bezeuge mir die ganze Welt,
Daß ich erwürgen möcht' an dieser Speis'!
Träum' ich? Bin ich im Hirn verrückt? Was preßt
Mich hie herab in diesen Käfig? Weiß
Ich, wie, wo, wann ich kommen in dies Loch?
Bin ich verwandelt oder Roland noch?

(Bojardo, Berl. Roland, IX, 15.)

Bd. II. S. 233.

„Schon damals mischte er die volksthümlichen Vorstellungen von Hexen, Gespenstern und Alraunen mit den Ideen der deutschen Philosophie, diesem Erzeugniß des Protestantismus, das bei dem geborenen Katholiken keine organische Entwicklung haben konnte.“

Anm. d. Setzers. Grausamer Herr Schmidt! All den Millionen Katholiken entziehen Sie mit einem Federstrich die Fähigkeit, die Deutsche Philosophie in sich aufzunehmen? Grausamer Wütherich:

Bd. II. S. 325.

„Daß Schlegel aus denselben Gründen den König Oedipus in den Hintergrund schob, weil er sich am meisten der Natur des modernen Intriguenstücks nähert.“ — —

Anm. d. Setzers. O großer Mann! Der König Oedipus von Sophokles sich „der Natur des modernen Intriguenstücks nähernd“ — welche Entdeckung, die Sie da wieder trotz des Schweißes, den sie Ihnen gekostet haben muß, ganz anspruchslos in einem harmlosen Nebensatz vortragen! O großer Mann! Auf derselben Seite machen Sie auch noch die Entdeckung, daß dem Oedipus in Kolonos

von Sophokles „der Faden einer Handlung fast ganz fehlt“. O großer Mann! Was danke ich Ihnen nicht Alles! Und immer diese Anspruchslosigkeit, diese rührende Einfachheit, mit welcher Sie die merkwürdigsten und tiefsten Entdeckungen aus dem Aermel schütteln. Es ist zum Berrücktwerden!

Bd. II. S. 439.

„Die Musik war die erste Kunst, durch welche Deutschland nach dem Elend des dreißigjährigen Krieges wieder in die Reihe der Kulturvölker trat. (!!) Die Versuche des Pietismus in der Poesie waren gut gemeint, aber sie litten an Armuth wie an Unklarheit der Bildung; dagegen brachte in der Musik schon lange vor Goethe's Geburt die entsprechende Gemüthsrichtung die wunderbarsten Kunstwerke hervor. Die Verwandtschaft Sebastian Bach's mit dem Pietismus liegt nur in der Richtung auf das Innerliche, das Geistige, das Immaterielle.“

Ann. d. Sezers. Also die Musik, Herr Schmidt, „war die erste Kunst, durch welche Deutschland nach dem Elend des dreißigjährigen Krieges wieder in die Reihe der Kulturvölker trat“? Deutschland war also während irgend einer Zeitperiode damals aus der Reihe der Kulturvölker ausgetreten? — was doch unerlässlich ist, um „wieder in diese Reihe „treten“ zu können. Und zwar war es nach Ihnen in Folge des „Elends des dreißigjährigen Krieges“ (— wie plausibel sich das anhört! —) und mindestens während der Dauer dieses Krieges und einer gewissen auf die Beendigung desselben noch folgenden Zeitperiode außerhalb der „Reihe der Kulturvölker.“ Ja, Sie berechnen diese Periode, wie es offenbar scheint, mindestens bis auf Sebastian Bach, welcher 1685 geboren ist, da nach Ihnen die Musik „die erste Kunst“ ist, durch welche Deutschland wieder in jene Reihe eintrat, und Sie dabei auf Bach ausdrücklich hinweisen.

Wie ich das las, Herr Schmidt, ward ich sehr traurig! Bin ich auch nur ein Sezer, so habe ich nichts destoweniger einen gewissen Patriotismus, und es that mir sehr weh, daß Deutschland so lange außerhalb der Reihe der Kulturvölker gestanden haben und auch dann zuvörderst nur mit seiner musikalischen Fußzehe in diese Reihe eingetreten sein soll. Zwar soviel sah ich sofort, es sei eine lächerliche und absurde Behauptung zu sagen, daß Deutschland mit oder während oder wegen des Elends des dreißigjährigen Krieges aus der Reihe der Kulturvölker ausgetreten sei. Denn wenn ein Volk einen so großen geschichtlichen Kampf durchkämpft, von dem eine

ganz neue Geschichtsepoche datirt, so erweist es sich eben dadurch als Kulturvolk. Inzwischen, ich glaubte, daß Sie das Austreten aus dieser Reihe wahrscheinlich nur in Bezug auf Wissenschaften und Künste meinen. Allein auch dies that, so unwahrscheinlich es mir auch sofort vorkam, meinem patriotischen Herzen nicht weniger weh.

Ich ging also zu meinem Freund, dem Tertianer, und jetzt wo ich von demselben zurückkehre, muß ich Sie fragen: aus welchem Konversationslexikon, Herr Schmidt, haben sie denn eigentlich jenen so plausibel klingenden Unsinn von dem Austreten Deutschlands aus der „Reihe der Kulturvölker“ während und nach dem „Elend des dreißigjährigen Krieges“ abgeschrieben?

Mein Freund, der Tertianer, hat letzten Weihnachten von seinen Eltern die Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen von Gervinus geschenkt bekommen. Aus diesem Werke las er mir folgende Angaben über die Wirkung des dreißigjährigen Krieges auf Deutschland vor: Bd. III. S. 190 zc.: „Gegen den Ausgang des Krieges haben wir mitten unter den Nacheiferern der Fremden wieder ganz original Deutsche, unter den Gelehrten ganz volksmäßige Schriftsteller stehen. Die ganze Deutsche Kirchenpoesie, dieser so volkstümliche Zweig, ist durch nichts so gefördert worden, wie durch den 30jährigen Krieg, der des David Nothzeit in Wirklichkeit über die Einzelnen verhängte. Das Volkslied, werden wir sehen, bekam wieder einen Schwung ganz unmittelbar durch diesen Krieg, und so beliebte Volksschriften und Schriftsteller, wie der Simplificissimus und Moscherosch stehen in der engsten Beziehung zu ihm. Ein eigentlich Deutscher, auf das Fremde weniger erpichte Dichter, wie Flemming, faßte den Plan zu einer Margenis (Anagramm von Germania) einem Gegenstück zu Barclay's bewunderter Argenis, unmittelbar aus diesem Kriege.“ — Wir sprachen noch hierüber, als unser Freund, der Student, hinzukam. Der läßt Sie fragen, wenn Sie, der Sie jede Zeit und jede Sache mit einem ihr fremden Maßstab messen, der Poesie „Pietismus“ vorwerfen und damit vielleicht die Kirchenpoesie von damals zu beseitigen vermeinen — so absolut verschiedene Dinge der Pietismus und die damalige Kirchenpoesie auch sind — haben Sie nie von meinem Landsmann Martin Opiz gehört, der gerade an der Spitze der weltlichen Poesie steht und dessen bahnbrechende Thätigkeit für dieselbe gerade in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fällt? 1623 wird die erste Sammlung seiner Gedichte von ihm herausgegeben, 1624 sein Werk „von der Deutschen Poeterei“ u. s. w. 1639, also noch während des Krieges, stirbt er. Oder ist Ihnen Opiz vielleicht zu trocken, nun, was meinen Sie dann zu dem „Pietist“ Andreas Gryphius, geb. 1616, gest. 1664, dem kühnen und schwungvollen

Gryphius, den man den Vater des neueren Deutschen Dramas genannt hat und der, wie er die Originalnarren seines Jahrhunderts in seinen Stücken darstellt, so gewiß auch Ihnen, wenn er Sie gekannt hätte, Herr Schmidt, Ihren Platz darin, z. B. in seinem „Peter Squenz“ eingeräumt hätte. Oder vielleicht hätte er dann auch statt seines „Horribilicribrifax“ einen „Horribilicribifax“ geschrieben! Oder was meinen Sie zu dem Pietismus des obersönen Epicuräers Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau, geb. 1618, gest. 1669? Oder zu dem „Pietismus“ Logau's, dessen Epigramme, von denen Sie doch mindestens durch Lessing gehört haben sollten, 1638 und 1654 erschienen? Und an wie viele andere könnte man Sie nicht erinnern! Sollten Sie aber vielleicht die Ausflucht ergreifen, die Literaten selbst wären immer doch nur „Einzelne“, so würde ich Sie, Herr Schmidt, auf die zahlreichen literarischen Gesellschaften aufmerksam machen, die gerade damals mehr denn je Deutschland bedeckten, die „fruchtbringende Gesellschaft,“ der „Schwanenorden,“ der „Palmenorden,“ die „Pegnitzschäfer“ zc. zc. Von Dutzenden Werken allein waren noch vor Ablauf des Jahrhunderts zehn Auflagen consumirt, Herr Schmidt, wovon Sie vielleicht zugeben werden, daß es kein geringer Beweis für die Theilnahme der Nation an den literarischen Leistungen war. Vielleicht aber, grundgelehrter Mann, ist Ihnen die Poesie eine Leistung von zu leichtem Kaliber, um auf diesen Titel hin einer Nation den Titel eines Kulturvolks zu ertheilen. Nun, was meinen Sie dann zu der Philosophie, Herr Schmidt? Spinoza, den man die Gewohnheit hat, zur Deutschen Philosophie zu rechnen, schrieb seine Werke gleichfalls in jener Periode (geb. 1632, gest. 1677). Noch immer kein Kulturvolk, Herr Schmidt? Aber Spinoza refusiren Sie wahrscheinlich, weil er ein niederländischer Jude war. Nun, wie denken Sie dann über Leibniz, dessen erste Schriften de principio individuationis 1664, de conditionibus 1665 erschienen? Immer noch kein Kulturvolk, Herr Schmidt? Aber die Philosophie betrachten Sie wahrscheinlich überhaupt nur als Phraseologie, und Leibniz, der in der That ungefähr von derselben „erstaunlichen Unwissenheit“ war wie Fichte, hat sich wahrscheinlich durch seine Beschäftigung mit philosophischem Wind um den Anspruch auf Ihre Achtung gebracht, den er sonst gehabt hätte. Nun also, wenn Sie nur strenge Fachwissenschaftlichkeit gelten lassen können, grundgelehrter Mann, was meinen Sie denn zu dem großen Alterthumsforscher Gronovius, 1611 zu Hamburg geboren? Oder zu dem in Heidelberg gebornen Gerhard Vossius oder seinem Sohn Isaaq Vossius, dem gelehrten Philologen? Aber Gerhard Vossius wie Gronov lassen Sie vielleicht nicht gelten, weil uns beide, obgleich in Deutschland geboren, das Ausland fortnahm, jenen Leyden, diesen Deventer. Aus demselben Grunde viel-

leicht auch Grävius nicht, 1632 in Naumburg geboren, um den sich das ganze Ausland riß, Venedig und Padua, Leyden und Amsterdam, und den uns Deventer von seinem Professorat in Duisburg entführte und Utrecht dann definitiv für sich gewann. Nun, warum nehmen Sie dann aber nicht Ihre Revanche an Gruterus, von dessen Inschriftenwerk und Thesaurus criticus Sie vielleicht einmal haben sprechen hören, und der, obgleich in Leyden geboren, an den Universitäten von Wittenberg und dann von Heidelberg während des dreißigjährigen Kriegs blühte und lehrte? Aber mit den Philologen ist es überhaupt wohl nichts: Das ist eine „abstrakte fremde Bildung,“ das ist ein „fremdes Grün“, welches u. s. w. — Sie erinnern Sich doch noch, Herr Schmidt, von oben S. 43? Nun, lassen wir die Philologen. Was sagen Sie aber zu dem gewaltigen Samuel Pufendorf, dessen großartige, das Recht umgestaltende und ihren Einfluß auf alle Nationen Europas übende Thätigkeit in dieselbe Zeitperiode fällt? Oder zu seinem Schüler, dem berühmten Juristen Christian Thomasius, der 1687 an der Universität Leipzig zur Verwunderung der gelehrten Welt Vorlesungen in Deutscher Sprache eröffnet? Aber wahrscheinlich herrscht bei den Juristen wieder zu sehr „das fremde Grün“ des Römischen Rechts vor! Nun, wenn die juristische Wissenschaft gleichfalls keine Gnade vor Ihren Augen findet, was sagen Sie zu dem famosen Polyhistor Morhof (geb. 1639, gest. 1691), dessen Werke so lange die Hauptquelle für alle Literaturgeschichte waren und von dem Sie, Literaturhistoriker, doch schon deshalb hätten hören sollen? Aber wahrscheinlich ist es mit der Literaturhistorie auch nichts. Von Schanze zu Schanze sich flüchtend, werden Sie jetzt vielleicht nur in den Naturwissenschaften die „reale“ Kultur eines Volkes sehen wollen. Nun, was sagen Sie dann z. B. zu Otto von Guericke, geboren zu Magdeburg 1602, der 1650 die Luftpumpe erfindet? Oder zu Kepler, dem Schöpfer der neueren Astronomie, der 1631 stirbt? Oder zu Joachim Jungius, der, in Lübeck geboren, 1657 in Hamburg stirbt, diesem Manne, gleich groß als Botaniker, Mathematiker und Philosoph, der durch seine gewaltigen Verdienste um die Naturwissenschaften Goethe eine so leidenschaftliche Verehrung einflößte, der von Leibniz fast noch über Cartesius gesetzt wurde und von dem schon das Pariser Journal des Savants v. 22. August 1678 sagt: „estoit sans contredit un des plus grands mathematiciens et philosophes de son temps et un des plus habiles hommes que l'Allemagne ait jamais eu?“

Doch wozu würde es dienen, weiter mit Ihnen zu rechten!

O, Bursche, Bursche, welches Zerrbild der Wirklichkeit Sie Ihren Lesern beibringen!

Bd. II. S. 203.

Ueber die Werke von Grimm: „Bei dieser Anlage der Forschung gab es nur einen Weg, dem Suchenden die Folge zu erleichtern, nämlich Hauptweg und Nebenpfade mit starken, sinnlich wahrnehmbaren Strichen zu scheiden. Daß Grimm diese in der deutschen Wissenschaft sonst übliche Scheidung verschmährt, erschwert hauptsächlich das Studium seiner Schriften.“

Ann. d. Sezers. O Herr Grimm, schämen Sie Sich! Konnten Sie nicht an Herrn Julian Schmidt denken, als Sie Ihre Werke schrieben? Sie glaubten wahrscheinlich, für den Lesenden, welcher dem Gedankengang Ihrer Schriften folge, sei es hinreichend, wenn Haupt- und Nebenwege Ihrer Entwicklung geistig wahrnehmbar seien! Aber das ist es ja eben! Sie gehören auch wieder zu jenen Deutschen Gelehrten, welche die lächerliche Prätention haben, gelesen zu werden! Bedenken Sie doch, Herr Julian Schmidt ist nicht ein Lesender, sondern ein Suchender; er nimmt sich heut ein Buch von Ihnen und will morgen darüber schreiben. Für dieses Absuchen mit den Augen braucht man nicht geistig, sondern „sinnlich = wahrnehmbare Striche“, „starke“ Striche, Herr Grimm! Wie Teufel soll man sich sonst beim Durchblättern Ihrer Werke soweit orientiren, um den Schein annehmen zu können, sie gelesen zu haben? Sehen Sie Striche in Ihre Werke, Herr Grimm, starke Striche, sinnliche Striche, Hörner wo möglich, um den sinnlichen Sucher zurechtzustößen. Unpraktischer Grimm!

Bd. II. S. 202.

„Als Jacob Grimm seine Geschichte der deutschen Sprache vollendete, mitten im Ausbruch der Revolutionsstürme, wo man nach sanscülottischer, zerfahrener, ungeschichtlicher Freiheit strebte, schrieb er“ 2c. 2c.

Ann. d. Sezers. So oft Sie auf Politik kommen, Herr Schmidt, sind Ihre Urtheile stets von einer ganz besondern Tiefe, Ihr Gebahren von einer ganz besondern Ergötzlichkeit:

„Wer jemals auf dem Plage sah den großen
Unbänd'gen Stier, den ganzen Tag gehezt,
In seiner Wuth die Schranken nun durchstoßen,
Die rings umher gedrängtes Volk besetzt,
Das vor dem Wilden läuft, der voll Erbösen
Bald Den, bald Den auf seine Hörner setzt,
Der denke so und grauser noch den Frechen,
Da er sich aufmacht, um durch's Volk zu brechen.“

(Ariost, Ras. Roland XVIII, 19.)

Freilich, freilich wissen Sie, wenn es sein muß, nach jeder Seite eine Verbeugung zu machen und sagen deshalb wieder an einer andern Stelle (II, 330): „Die Idee der Volkssouveränität ist nur anscheinend destruktiv; sie verfolgt in ihrem unklaren Streben das Ziel, den Menschen seiner selbstfüchtigen Vereinzelnung zu entreißen und ihm an einem lebendigen Organismus festen Halt zu geben.“ Und ebenso schließen Sie deshalb Ihr Werk mit der heroischen Apostrophe (S. 562): „Die Aufgabe unserer Zeit, die Wirklichkeit mit dem Licht der Idee zu durchdringen, murzelt in der allgemeinen Ueberzeugung des Volks; keine äußere Maßregel wird sie hintertreiben.“

„Diu frouwe an rechter zit genas
eins suns, der zweier varwe was,
an dem got wonders wart enein,
wiz und schwarzer varwe er schein.
Diu künigin fußt in sunder twal
vil dicke an siniu blanken mal.“

(Parzival I, 57.)

Oder zur Erleichterung für Sie, Herr Schmidt, nach Simrock's Uebersetzung:

Die Frau zu rechter Zeit gebar
Einen Sohn, der zweier Farben war.
Ein Wunder legte Gott an ihn,
Weiß und schwarzer Farb' er erschien.
Die Kön'gin küßt ihn tausend Mal
Als bald auf seine blanken Maal'.

Bd. II. S. 384.

„Man hat die vom König von Preußen persönlich verfügte Absetzung des Professor de Wette, der in einem Brief an Sand's Mutter Entschuldigungsgründe für den Meuchelmord aufgesucht, sehr heftig angegriffen; aber wie uns auch das Denunciations-system, das diesen Akt veranlaßte, anekelt, so lag dem Abscheu vor der sophistischen Beschönigung eines Verbrechens doch ein richtiges Gefühl zu Grunde; denn das ist der Fluch unserer neueren Entwicklung, daß wir den natürlichen Maßstab des Gewissens verloren und uns gewöhnt haben, die einfachsten Verhältnisse vom „höheren Standpunkte“ zu betrachten, um nach Belieben damit umspringen zu können.“

Bd. II. S. 318.

„Auch wo er (Achim von Arnim) historische Ereignisse analysirt, werden wir zuweilen von einem auffallenden Verständnisse überrascht.“

Ann. d. Setzers. Zu diesen Worten macht nämlich Herr Schmidt eine Note, um ein Beispiel jenes „auffallenden Verständnisses“ zu geben, und zwar folgende Note: „So fragt er sich einmal, wie Marozia das Papstthum beherrschen konnte: — „Weil sie gemein, aber vollständig gemein war, und deswegen keine nothwendige Ansicht der Dinge, keinen Wunsch und Noth der Gemeinheit übersah; dies aber bedarf jeder, der den Anfang einer freien Volksverfassung leiten will“. Und diese Aeußerung Arnim's ist es, die Herr Julian Schmidt als Beispiel seines „überraschenden auffallenden Verständnisses“ anführt! Wie groß Sie vom Volke denken, Herr Schmidt!

„Erstic' an Deinen Worten, Niederträchtiger!“

(Aristophanes, Vögel, V. 1252.)

Bd. II. S. 372.

„Die demagogischen Untersuchungen gegen ihn (Jahn) dauerten von 1819 bis 1825.“

Ann. d. Setzers. Dank, besten Dank für die Entdeckung, Herr Schmidt, die ein ebenso neues wie überraschendes Licht über die Zeitgeschichte verbreitet! Bisher glaubte ich, die Deutschen Regierungen hätten damals „Demagogen-Untersuchungen“ geführt. Jetzt erfahre ich, daß umgekehrt die Regierungen selbst „demagogische Untersuchungen“ losließen. Wahrscheinlich war ihnen Jahn nicht revolutionär genug. Die Sprache, Herr Schmidt, die Sprache!

Bd. II. S. 325.

„— — und dadurch sich Rechte angemäßt haben, welche allverfassungsmäßig nur dem Eigenthum zukamen.“

Ann. d. Setzers. Die Sprache, Herr Schmidt, die Sprache!

Bd. II. S. 361.

Ueber Niebuhr's Römische Geschichte: „Nicht selten baute er auf seine alten Quellen einen Bau, den sie nicht tragen konnten, oder setzte ihr Zeugniß geradezu aus den Augen, weil es die Symmetrie seiner Zeichnung störte.“

Anm. d. Sezers. Mit wie vornehmer Ueberlegenheit Sie das sagen! Welche Miene gewiegter Sicherheit Sie annehmen, indem Sie das irgendwoher abschreiben! Wie Sie Sich dabei mit übereinandergeschlagenen Beinen auf Ihrem Stuhle balanziren und Ihre Schuhspitzen dabei betrachten!

„Original, fahr' hin in Deiner Pracht!“

Aber wenigstens, Herr Belletrist, da Ihr ganzer Zweck doch nur der ist, belletristisches Wortgeklingel über Dinge zu machen, die Ihnen absolut fremd sind, warum wählen Sie nicht wenigstens Bilder von einigem Menschenverstande dazu? Warum lassen Sie Niebuhr „auf seine alten Quellen einen Bau bauen, den sie nicht tragen konnten“? Seit wann verwendet man in der Architektur Quellen, um zu tragen? Eine Quelle als architektonisches Fundament! Wenn Sie schon überall zu schlechten Bildern greifen müssen — und zwar allerdings einem unumstößlichen Gesetz zufolge eben deshalb überall bildern müssen, weil Sie von der Sache nichts verstehen — warum wählen Sie nicht wenigstens Bilder, Herr Schmidt, die Sie einen Augenblick lang festhalten können, sondern solche, aus denen Sie in demselben Saize sofort wieder herausfallen müssen?

Die Sprache, Herr Schmidt, die Sprache!

Bd. II. S. 329.

Ueber die historische Schule: „Wenn sie (die historische Schule) die Idee von der Entstehung des Staats durch einen Vertrag seiner Angehörigen als unhistorisch verwarf, da der Staat zugleich mit dem Menschen entstehe, so reichte ihre Kritik des Begriffs nicht aus.¹⁾ Wo die Menschen in der

¹⁾ Anm. d. Sezers. So? reichte ihre „Kritik des Begriffs“ — nämlich doch des Staatsbegriffs — nicht aus? Nun, das ist so oft gesagt worden, daß es allerdings auch bis an Ihr Ohr gedrungen sein kann, Herr Schmidt. Aber die Hauptsache ist nur, von Ihnen zu erfahren, warum sie nicht ausreichte. Sie hatten kurz vor der angeführten Stelle die der historischen Schule vorhergehende Ansicht, gegen welche die historische Schule sich erhebt, die Ansicht, daß der Staat aus Vertrag und dem Willen der Individuen hervorgegangen sei, als absurd verworfen. Sie haben uns nun jetzt zu sagen, nicht bloß daß, sondern auch warum auch der entgegengesetzte Staatsbegriff der historischen Schule noch mangelhaft und einseitig ist. Das muß nun das unmittelbar bei Ihnen Folgende enthalten. Wir sind sehr begierig darauf; sehr begierig, zu sehen, wie Sie beide Ansichten, die Vertragstheorie und die Theorie der historischen Schule, in eine „höhere Einheit“, in „eine ausreichende Kritik des Begriffs“ aufheben, Sie großer Denker!

Geschichte auftreten, erscheinen sie als einem organischen Körper angehörig und durch die Sittlichkeit desselben substantiell bestimmt.²⁾

Allein³⁾ diese substantielle Gebundenheit hört durch den friedlichen oder feindlichen Verkehr der Völker auf,⁴⁾ die festen Organisationen gerathen in Auflösung⁵⁾, und in

²⁾ Das ist noch immer gerade die Ansicht der „historischen Schule“ von der „organischen Entstehung“ des Staats. Und was Ihren Satz selbst betrifft, so ist derselbe — nichts für ungut, Herr Schmidt — wie an den Ausdrücken deutlich zu erkennen, irgend einem Artikel der Hallisch-Deutschen Jahrbücher von Ruge entnommen. Jeder Kenner, Herr Schmidt, ersieht leicht aus einer Pflanze das Erdreich, in dem sie gewachsen

„Dem nützen Thiere wurden unnütze beigeßelt;

Gott hat sie mit erschaffen, als er erschuf die Welt.

Der Affe, stumpf von Nasen und Schwanz mit bloßem Steiß:

Er mag doch auch ergehen, ob man den Nutzen nicht weiß.

Die graue Meerfaze, hellkreischend trotz der Weihe,

Dann redende Vögel, zwei bunte Papageie,

Raben und Dohlen und der geschwätziges Staar,

Der, was ihm Einer vorsagt, nachplaudert treulich und klar.“

(Umelungenlied, Simrock, Th. III. Abenth. VI, 49.)

³⁾ Nun also kommt's! Jetzt werden wir hören, was noch das Mangelhafte an der Ansicht der historischen Schule von der „organischen“ Natur der Staatsbildung ist; also aufgepaßt!

⁴⁾ Aber lieber Herr Schmidt! Wenn „durch friedlichen oder feindlichen Verkehr der Völker“ die organische Natur der Staaten aufhört, dann ist zu befürchten, daß es niemals einen organischen Staat gegeben habe, denn „friedlicher oder feindlicher Verkehr der Völker“, Herr Schmidt, soll, dem Vernehmen nach, schon im Alterthum und schon in den ältesten Zeiten desselben stattgefunden haben, nicht bloß in den „neueren politischen Gestaltungen“, wie bei Ihnen bald darauf folgt.

⁵⁾ Nun, die festen bestehenden Staatsorganismen können etwa durch friedlichen oder feindlichen Verkehr der Völker „in Auflösung gerathen“. Aber, wie bilden sich denn die neuen Staatsorganisationen, die an Stelle der untergehenden Staaten entstehen? Das ist die Frage. Wie und wodurch Staaten untergehen, hat man seit je so ziemlich gewußt. Wie und wodurch Staaten entstehen und bestehen, so lange sie bestehen — das war die Frage! Verschieben Sie die Frage nicht, Herr Schmidt! Warum der Staatsbegriff der historischen Schule nicht ausreichend ist, das war die Frage. Noch haben wir keine Silbe Antwort.

den neuern politischen Gestaltungen ist das Moment des Zufälligen überwiegend.⁶⁾ — So war es im Mittelalter. Die Beziehungen von Herrschaft und Unterthänigkeit, von Rechtsschutz und Rechtsgenossenschaft durchkreuzten sich so labyrinthisch, daß man wohl von jedem Einzelnen sagen konnte, er gehöre irgend einem Staate an, daß es aber

⁶⁾ Also jetzt erst beginnt die Antwort: Die alten Staaten mögen etwa eine organische Existenz gehabt haben, „in den neueren politischen Gestaltungen aber — in denen ja „friedlicher und feindlicher Verkehr der Völker“ stattfindet — ist der Zufall überwiegend.“ (Denn so, Herr Schmidt, werde ich mir erlauben, zu setzen statt Ihres: „ist das Moment des Zufälligen überwiegend“, was doch nur ganz dasselbe heißt und nur durch den gebildeten abstrakten Ausdruck dem Leser die krasse Rohheit des Gedankens verdecken soll.)

Ach, Herr Schmidt, in diesem Satze erweisen Sie sich noch weit unter dem Staar! Man hat hin und wieder, obgleich freilich in einem ganz verschiedenen Sinne gesagt, daß in der modernen Geschichte dem Zufälligen und Individuellen ein größerer Spielraum zuzukommen scheinere als im Alterthum. Diesen Satz, dem übrigens in seinem wirklichen Sinne nur eine relative Richtigkeit zukommt, hat Herr Schmidt einmal gehört, will ihn nachsprechen und übertreibt und verwandelt ihn dabei in den andern, daß, während die alten organischen Staatsbildungen durch feindlichen und friedlichen Verkehr sich auflösen, in den neueren das Zufällige überwiege.

Ach, Herr Schmidt, glauben Sie mir, es giebt nichts ganz Zufälliges! Nicht einmal Sie sind zufällig. Selbst Sie wurzeln mit einer gewissen Nothwendigkeit in der Zersekungsperiode, in der wir leben. Und nun vollends den ganzen unendlichen Reichthum an vernünftiger Nothwendigkeit und organischer Entwicklung in der neueren Geschichte zu verkennen und sie deshalb für eine Herrschaft des Zufalls zu halten, — entspricht freilich genau der hohen Intelligenz, Herr Schmidt, die Ihnen eigenthümlich ist. — Wenn Sie aber schon einmal, Herr Schmidt, der Ansicht waren, daß in den „neuern politischen Gestaltungen“ der Zufall überwiege, nun, so hätten Sie ja, falls Sie das geringste Bewußtsein über Ihre eignen Ansichten hätten, begreifen müssen, daß dieselbe auf die Meinung derer hinausläuft, welche durch individuellen Willen und Vertrag die Staaten entstehen lassen und dann hätten Sie diese Meinung nicht so als absurd abkanzeln sollen, um nachher in einer viel sinnloseren Form dasselbe zu sagen.

schwer zu bestimmen, war welchem Staate?) Nun trat der dem Menschen angeborene Trieb hervor, einem selbstständigen, individuellen und souveränen Organismus anzugehören und führte zur Gründung der modernen Staaten.“⁸⁾ — „Die historische Schule sucht die staatsrecht-

7) Aber Herr Schmidt, Herr Schmidt, bedenken Sie doch, was Sie reden! Sie sinken ja tief, tief unter den Staar,

„Der, was ihm Einer vorsagt, nachplaudert treulich und klar.“

Wann wäre es denn jemals zweifelhaft gewesen, welchem Staate ein Individuum angehöre? Sie haben einmal davon reden hören, daß es im Mittelalter oft sehr schwer war, zu bestimmen, unter welches Gesetz ein Individuum falle. Denn da drängten sich Partikularrecht und Landrecht und Gemeines Recht und Exemtionen und Privilegia und die Statuta personalia und Statuta realia, und alle diese Statuten waren bei dem mosaikartigen Zustande des mittelalterlichen Partikularrechts wieder so verschieden von einander, daß es allerdings oft sehr schwer war zu sagen, welches Gesetz in einem gegebenen Falle für ein Individuum maßgebend sei — und das verkehren Sie beim Wiederläuen in die maßlos lächerliche Behauptung, man habe wohl von jedem Einzelnen sagen können, daß er irgend einem Staate angehöre, es sei aber schwer zu bestimmen gewesen, welchem Staate. Noch vergnüglicher aber ist die Folgerung, die Sie nun sofort hieraus ziehen.

8) Also hört! hört! Weil es nach Herrn Schmidt im Mittelalter zweifelhaft gewesen wäre, welchem Staate ein Individuum angehöre, so „— trat nun der dem Menschen angeborene Trieb hervor, einem selbstständigen individuellen und souveränen Organismus anzugehören und führte zur Gründung der modernen Staaten“!! Herr Schmidt soll erklären, warum der Staatsbegriff der historischen Schule nicht ausreicht und wie die modernen Staaten, die nach ihm nicht mehr die organische Entstehung, von welcher die historische Schule spricht, gehabt haben, dennoch entstanden sind.

Er sagt: Nichts einfacher als das! „Der Trieb nach diesen Staaten trat hervor und führte zu deren Gründung“! Mit welcher wild triumphirenden Miene Sie sich in Ihrem Zimmer umgesehen und den Schweiß von den unter der Gedankenarbeit zitternden Schläfen abgetrocknet haben müssen nach dieser unglaublichen akrobatischen Leistung! Nicht war, Herr Schmidt, es bleibt schon ein altes gutes Wort von Molière, wenn er den Baccalaureus auf die Frage: Warum schläferst das Opium ein? antworten läßt: Quia ei inest vis quaedam dormitiva — „Weil ihm eine gewisse einschläfernde Kraft einwohnt“. Wie sind die Saaten entstanden?

lichen Ideen ins Privatrechtliche überzuleiten,⁹⁾ die Einwirkung des freien Bewußtseins auf das Leben durch das Walten der langsam schaffenden Tradition zu ersetzen. Sie erkannte diese Kraft im Mittelalter, aber sie vergaß, daß die neue Bildung ihr Recht verlangt, ja daß sie mit ihrer scharfen Kritik selber nur eine Erscheinung der Zeit ist, die an alles die Kritik legt, überall die freie Reflexion in Thätigkeit setzt. In dem vertieften Studium des Römischen Rechts entdeckte man, daß in dem gemeinen Recht wie in dem volksthümlichen Christenthum sich noch immer Spuren der alten heidnischen Volksrechte aufbewahrt hatten und bemühte sich, dies ursprünglich Deutsche Recht so ungemischt als möglich darzustellen. Das Interesse für das Naturwüchsiges kam dazu; man erinnere sich

„Indem der Trieb nach ihnen hervortrat und zu ihrer Gründung führte!“ Wie dankbar Ihnen das Menschengeschlecht sein muß, Herr Schmidt, für das ganz neue Licht, das Sie über diese vielbesprochene Frage verbreiten! Die Sache ergiebt sich bei Ihnen in ihrem ganzen Hergang aufs Konkreteste und zwar wie folgt: Im Mittelalter weiß Keiner, welchem Staat er angehört. Diese Ungewißheit ärgert die Kerls, und um sie zu beendigen, gründen sie nun die modernen Staaten. Wahrscheinlich sind sie, wie die Bibel vom Babylonischen Thurbau berichtet: „Auf! Lasset uns einen Thurm bauen!“ zusammengetreten mit den Worten: „Auf! Lasset uns die modernen Staaten gründen, damit man wisse, wo man hingehöre.“

Sehen Sie denn nicht, Herr Schmidt, daß Sie, wie ich es Ihnen schon lange vorher sagte, abgesehen von der Lächerlichkeit, in die sich in Folge Ihrer tollen Gedankenlosigkeit alles bei Ihnen verzerrt, auf nichts anderes hinauskommen als auf die Entstehung der Staaten durch subjektiven, bewußten Willen — also auf die Ansicht der Anhänger von der Vertragstheorie? Nur daß Sie natürlich dieselbe vollständig karrikiert vortragen und von dem relativ Richtigen darin ebenso wenig irgend eine Ahnung haben, wie von dem relativ Richtigen in der Ansicht der historischen Schule. Wenn Sie aber schon einmal jener Ansicht sind, warum reißen Sie sie denn so vornehm als „unhistorisch“ und „absurd“ herunter mit den Stichworten der historischen Schule?

⁹⁾ Umgekehrt, Herr Schmidt, könnte man eher sagen: Die historische Schule habe versucht, die privatrechtlichen Ideen — denn hier war seit je die gewohnheitliche Rechtsbildung, denken Sie nur an die *Coutumes*, anerkannt — auf das Staatsrechtliche zu übertragen.

an das lebhafteste Gefühl, mit welchem Goethe im Götz von Berlichingen den Untergang der heimischen Volksrechte durch die Römischen Juristen dargestellt hatte. Die poetischen Versuche Arnims und seiner Schule waren die Erzeugnisse unklassischer Naturen, der Verstand mußte bei ihnen fortwährend arbeiten, die Anschauung zu ersetzen, und es kam noch jene norddeutsche Zurückhaltung, jene Blödigkeit des Gemüths dazu, das sich scheut, sein Inneres zu öffnen, das aber, wenn der Damm einmal gebrochen ist, mit überraschender Gewalt hervorströmt. Ihre Neigung zum spezifisch Deutschen Wesen war eine Reaktion gegen die konventionelle Phrase und ihre blinde Verehrung vor allem Regellofen und Unvermittelten eine Reaktion gegen den Rationalismus, der alles Lebendige verachtete, wenn es sich der Regel nicht fügen wollte, und so lag auch in der scheinbaren Wiederaufnahme des Volksthümlichen und Naturwüchsigen eine gewisse Ueberhebung der Reflexion, denn sie sahen im Volk nur, was sie sehen wollten, und das war nicht immer das Wesentliche. Spuren dieses Charakters begegnen uns auch in der Deutschen Rechtswissenschaft. Zum Theil brachte das die Natur des Gegenstandes mit sich. In der Geschichte des Römischen Rechts machte sich trotz der verschiedenartigen äußern Einflüsse, die seinen ursprünglichen Lauf verwirrten, immer noch die Logik des Rechtsbewußtseins geltend, welche aus der Natur eines einheitlichen Staats hervorgegangen war. Dieser stetige Zusammenhang fehlte durchaus dem Deutschen Recht.¹⁰⁾

¹⁰⁾ Nein, Herr Schmidt, bis Nr. 9 war es mir möglich, Ihnen Satz für Satz zu folgen und Ihren Unsinn klarzulegen. Aber in dem darauf Folgenden ist das schlechterdings nicht mehr möglich. Sie fühlen, daß Sie noch nichts zur Kritik der historischen Schule gesagt haben, daß das bis dahin von Ihnen Gesagte nicht nur Unsinn ist, sondern auch sehr leicht als solcher erkannt werden könnte. Darum greifen Sie nun zu Ihrem Hauptmittel, zu dem Taschenspielerstreich, in dem Sie unübertrefflich, unerreichbar sind. Sie weben in den folgenden Sätzen ein Gewebe von flirrenden, flirrenden, wirrenden, schimmernden, flimmernden, schielenden, spielenden, trügenden, lügenden Worten zusammen, daß man immer glaubt, etwas zu sehen — und sieht doch nichts, immer glaubt etwas zu hören — und hört doch nichts!

„Freie Reflexion — vertieftes Studium des Römischen Rechts — volksthümliches Christenthum — heidnisches Volksrecht — Naturwüchsiges — Götz von Verlichingen — heimisches Volksrecht — unklassische Natur — norddeutsche Zurückhaltung — Blödigkeit des Gemüths — gebrochener Damm — überraschende Gewalt — Regel üben — wieder Naturwüchsiges und Volksthümliches — römisches Recht — äußere Einflüsse — ursprünglicher Lauf — einheitlicher Staat — Logik des Rechtsbewußtseins“ 2c. 2c. Sie werfen diesen flimmernden Schleier Ihrem Leser über das Antlitz und sagen still zu sich, triumphirend lächelnd: „Nun soll er einmal etwas sehen, oder die Kourage haben zu glauben, es läge an mir, daß er nichts sehe: Schielt doch ein jedes meiner Worte nach einem Gedanken.“

O großer Artist! Hierin sind Sie unerreichbar und verdienen die Anbetung Ihres ganzen Skribentengeschlechts.

Ich habe Ihnen die Ehre erwiesen, Herr Schmidt, achtmal mit konzentriresten Denkkraft die obige Reihenfolge von Sätzen durchzulesen, um mich des durch dieselben hindurchgehenden Gedankens zu bemächtigen. Es war unmöglich. Es ist, wenn man diesen Gedanken sucht, wie im Hamlet, als man das Gespenst fangen will. Husch — ist es hier; husch — ist es dort! Oder wie beim Blindenspielspiel. Ganz nah hier zur Linken hört man eine bekannte Stimme; man greift nach ihr — leere Luft — jetzt rechts eine andere bekannte Stimme — zugegriffen — leere Luft; jetzt vorn, jetzt hinten, jetzt rückwärts, jetzt vorwärts, immer die Stimme, die man zu erkennen glaubt — und immer leere Luft, bis man denn in dieser taumelnden Bewegung nicht mehr weiß, wo einem der Kopf steht. Nein, Herr Schmidt, dieses Höllenkonzert taumelnder, heulender, tobender Worte kann nicht mehr kritisiert werden; denn dazu wäre doch immer noch erforderlich, daß irgend ein bestimmter, wenn auch noch so falscher Gedanke durch dasselbe hindurchginge. Es kann nur noch charakterisiert werden, und zwar am besten, wie mein Student meint, durch eine Aeschyleische Stelle mit einigen leichten Abänderungen derselben:

„Eleu! Eleu!

Wie ihn wieder der Krampf des zerrütteten Sinns,
Wahnwitz ihn durchzuckt! wie die Bremse ihn sticht
Mit dem Stachel der Gluth!

Es zersprengt sein Herz in Entsetzen die Brust
Und im Kreis schweift wild der verwilderte Blick!
Von der Bahn ihn hinwegreißt taumelgepeitscht,
Dhnmächtig des Worts, ihn des Wahnsinns Sturm:
Sein wildes Geschrei, es verhallt mir umsonst
In des Unsinns tosender Brandung!“

(Aeschylos, Prometheus.)

Bd. II. S. 339.

„Ein Theil des Buchs, der das meiste Aufsehen erregte, gab die angebliche Geschichte der staatsrechtlichen Lehren, die mit der kleinlichsten Bosheit und einer völligen unwissenschaftlichen Abstraktion durchgeführt war.“

Ann. d. Setzers. Mit einer „völlig“ unwissenschaftlichen Abstraktion, Herr Schmidt, wenn es Ihnen recht ist, nicht mit einer „völligen!“ Das „völlig“ soll doch hier den Grad des Unwissenschaftlichen bezeichnen, nicht aber, ohne Beziehung auf dieses, gleichfalls direkt auf „Abstraktion“ bezogen werden und dieser, die ein Leeres ist, den Begriff der Fülle geben. Dann muß es aber, sagt mein Junge, der Bengel, adverbialiter mit „unwissenschaftlichen“ verbunden werden.

Bd. II. S. 412.

Als Schluß der Beurtheilung der vergleichenden Sprachforschung Wilhelm v. Humboldt's, Bopp's etc.: „Denn einen so imponirenden Eindruck die neue Wissenschaft auch macht, auf die Nationalliteratur kann sie nicht einwirken; ¹⁾ sie kann es niemals zu einer wirklich gestaltenden Darstellung bringen, ²⁾ sie kann niemals als Bildungsmaterial des Volks dienen. ³⁾ Der Orient und die neue Welt bieten zu interessanten Reisen Gelegenheit, aber man kann sich nie dort einrichten, unsere geistige Heimath bleibt doch der klassische

¹⁾ Ann. d. Setzers. Auf welche, Herr Schmidt? Auf die belletristische, auf unsre schöngeistigen Journale und Journalmenschen? Ist vielleicht auch gar nicht die Absicht dieser Wissenschaft!

²⁾ Fürchten Sie schon wieder für Ihre „Darstellungskraft“, Herr Schmidt? Bopp wie Niebuhr sind Bösewichte, die Ihnen Ihren Styl rauben können — doch wir sprechen darüber noch an einem andern Ort.

³⁾ Meinen Sie, daß Bopp's Sanskrit-Grammatik noch nicht so bald unmittelbar in unseren Elementarschulen eingeführt werden dürfte? I der Tausend, das muß Ihnen Jemand gesagt haben! Was Sie für klare Begriffe darüber haben müssen, durch wie viele unendliche Vermittelungen und Kanäle Wissenschaften und Erkenntnisse, die in den Besten einer Nation aufgehen, endlich, wenn auch noch so langsam, auf die Gesamtbildung des Volkes wirken, um einen solchen Blödsinn schreiben zu können!

Boden des Alterthums.⁴⁾ Dagegen ist es eine schöne und überraschende Ironie des Schicksals,⁵⁾ daß wir in dem Streben nach dem Dunkeln und Verworrenen zur hellen Erkenntniß vordringen mußten, daß die Vertiefung in die Mystik endlich zur Ueberwindung der Mystik führte.“

„Wir strebten nach dem Orient, um das ewig Verborgene zu suchen. Im Orient breiteten wir uns nach allen Seiten aus und fanden unter anderm auch den Weg nach unserm eignen Vaterlande. Die Deutsche Philologie und die deutsche Alterthumswissenschaft ging mit jenen naturphilosophischen und symbolischen Studien Hand in Hand. Die deutsche Vorzeit mußte uns erst als etwas Fremdes, Geheimnißvolles und Mystisches imponiren, ehe wir uns darin zu Hause fanden. Es war ein seltsamer Umweg über Indien nach der deutschen Vorzeit zu pilgern, und es ist viel Zeit und Kraft darauf verloren gegangen.“⁶⁾ Da wir aber das Ziel

4) Aber, Herr Schmidt, Herr Schmidt, bedenken Sie doch um Gottes Willen, daß Sie durch Ihr ganzes Werk hindurch gegen unsere größten Dichter, gegen Schiller und Göthe in einem fort polemisiren, weil sie uns die „exotische Pflanze“, das „fremde Grün“ des klassischen Alterthums hätten aufnöthigen wollen — und hier wird nun plötzlich — aus bloßem Widerspruchsgeist gegen die vergleichende Sprachforschung — der klassische Boden des Alterthums zu „unserer geistigen Heimath“!

5) Die größte Ironie des Schicksals, Herr Schmidt, erblicke ich für so würdige Männer, wie Humboldt, Bopp u. darin, daß Sie über dieselben schreiben.

6) Herr Schmidt! den in dem schöngeistigen Wortgeklingel aller dieser Sätze enthaltenen Blödsinn wieder sorgfältig herauszuschälen, — das sei ferne von mir! So schuhriegeln lasse ich mich von Ihnen nicht! Nur um Ihnen zu zeigen, daß Sie nicht einmal Original sind, will ich Ihnen Ihren Spiegel vorhalten. Kennen Sie unseres Satyrikers Viscow Schrift über die „Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der elenden Skribenten, Frankfurt 1736?“ Dort können Sie Ihr genaues frappantes Porträt finden. „Ich kehre wieder zu meinem Zweck, sagt Viscow daselbst S. 474 — und sage, daß wir, wenn wir schreiben wollen, die Prüfung unserer Kräfte, mit welcher sich unsere Feinde quälen, für ebenso unnütz halten, als Vernunft und Nachdenken. Wir brauchen so vieler Umstände nicht. Wir haben die besondere Gabe von der Natur, daß wir schreiben können, was wir nicht gelernt haben und von

wirklich erreicht haben, so hat auch diese Verirrung etwas Belehrendes. 7)

Sachen urtheilen, die wir nicht verstehen.“ Also trösten Sie Sich, Herr Schmidt. Sie sehen, Sie sind nicht der erste, sondern nur kolossalste Narr dieser Gattung. Aber schon vor 1736 existirten würdige Anfänger in Ihrer Kunst, die Liscow so reizend schildert. Liscow wird Sie überhaupt trösten können, wenn Ihnen meine Anmerkungen unangenehm sein sollten. Er zeigt, daß der elende Skribent selbst dann noch Grund hat, mit sich zufrieden zu sein, wenn seine Schriften von allen getadelt würden. „Der Mangel der Vernunft, sagt er, S. 487, der uns das Schreiben so leicht und unsere Schriften dem Pöbel so angenehm macht, würde uns auch auf den Fall Dienste thun, wenn der Pöbel sich zu unseren Feinden schlug, und wir würden in unserem Unglück größer sein, als in den glücklichen Tagen.“ Also trösten Sie Sich, auch wenn Sie durch meine gemeinfaßlichen Perlustrationen Ihren Anhang verlieren sollten.

7) *ÿ* Du grundgütiger Schmidt! Was Du milde bist! Der Mann ist sogar im Stande, Bopp seine Verirrungen in's Indische zu vergeben! *ÿ* Du grundgütiger Schmidt!

Bd. II. S. 509.

„Wenn Eichendorff auf dem Umweg der Romantik wieder in die Sittlichkeit zurückkehrt, so würde nach einer andern Seite hin der Gegensatz gegen den Klassizismus noch weiter ausgebildet: durch die Vertiefung in die Nachtseite der Natur, in welcher ein geheimnißvolles Licht waltet, so daß es uns durch keine Kunststücke der Perspektive sichtbar gemacht werden kann.“ (!!)

Anm. d. Setzers. O Sie Hermes trismegistos, der Sie sind! Sogar die Physik beschenken Sie im Vorübergehen mit Ihren merkwürdigen Entdeckungen. Sie beschenken sie mit einem unsichtbaren Licht! Mit einem Licht, das auf keine Weise sichtbar gemacht werden kann! O Sie Nachtseite der Natur!!

Bd. II. S. 529.

Ueber Niebuhr, Boeckh, Otfried Müller, die Philologie und die historische Schule: „Wir haben von den Juristen wie von den Philosophen gelernt, daß uns in der Geschichte noch vieles andere interessiren muß, als die hervorstechenden Thatsachen und Persönlichkeiten. Allein vorläufig ver-

wirrt es die Darstellung, da einseitige Gesichtspunkte sich hart aneinander drängen und umsonst nach der rechten Mitte suchen.“

Ann. d. Sezers. Wie schön gesagt! Ja, ja, Herr Schmidt, es ist nichts mit der Philologie, mit Böckh so wenig, wie mit Niebuhr, mit Ottfr. Müller so wenig, wie mit Savigny! Es ist nichts mit den philologischen Forschungen, so wenig auf dem Felde der historischen, wie der vorhistorischen Zeiten. Wie die letzteren nur Ihre „Gestaltungskraft schwächen“ würden, so müssen die ersteren „vorläufig die Darstellung verwirren.“ Bonnet blanc et blanc bonnet! „Vorläufig die Darstellung verwirren,“ „einseitige Gesichtspunkte,“ „hartaneinander drängen,“ „umsonst die rechte Mitte suchen“ — das ist alles, was dabei herauskommt, mindestens so lange Sie nicht darüber schreiben, der Sie zwar diese ganze Bildung hinter sich haben und natürlich hinter sich haben müssen, um so sicher und gewiegt über dieselbe urtheilen zu können, aber dennoch nicht darüber schreiben werden, schon um sich Ihre kostbare „Gestaltungskraft“ nicht zu schwächen, und Ihre klare „Darstellung“ nicht zu verwirren, um „das zusammengewachsene Grün“ und das „unsichtbare Licht,“ die „demagogischen Untersuchungen“ und die „aus einem Vorrath alter Nationalsagen sich entwickelnde griechische Geschichte“, das „gedoppelte natursymbolische Moment“ und das beständige Bimbangeläute Ihres zarten Styls durch so grobstoffliche Leistungen nicht aufs Spiel zu setzen. Und vielleicht ein wenig auch deshalb nicht, weil selbst Blödsinn zu schreiben in diesen Wissenschaften immer noch viel schwerer wäre, als über dieselben! — Die ganze Deutsche Bildung, Herr Schmidt, ist überhaupt nichts als Ein großer Bankerott, in welchem Niemand stehen bleibt, als das unsichtbare Licht, der einsame Julian, auf den Leichen der Gefallenen thronend, und mit vornehmer Herablassung sich von Zeit zu Zeit herunterbückend, um bald diesen, bald jenen der Männer, von deren Büchern er nichts als die Titel kennt, zu nasenstübern!

Na warten Sie, Sie unsichtbares Licht! Ich hoffe, ich habe Sie sichtbar gemacht!

Bd. II. S. 360.

„Denn der Grundzug, der sich in ihnen (nämlich in den Anekdoten über die altrömischen Charaktere) ausspricht, die Verleugnung des sittlichen Instinkts zu Gunsten einer Abstraktion zc.“ — —

Ann. d. Sezers. Warum, Herr Schmidt, verfahren Sie so hart gegen die alten Römer? Warum werfen Sie ihnen vor, den sittlichen Instinkt verleugnet zu haben, während es doch nicht so

schwer war, zu sehen, daß dieselben vielmehr gerade alles und sich selbst ihren sittlichen Instinkten aufgeopfert haben, und daß nur der sittliche Instinkt selbst damals ein anderer war, als heute. Der alte Regulus würde es z. B. für tief unsittlich gehalten haben, eine dicke Literaturgeschichte zu schreiben, wenn man in Tod und Teufel nichts von seinem Stoff versteht. Dagegen hielt er es für sittlich, seinem Volke den Rath zu geben, den Krieg gegen Carthago fortzusetzen, obgleich er wußte, daß man ihn deshalb in Carthago, wohin er seinem Versprechen gemäß zurückkehren mußte, tödten würde. Der alte Brutus ließ seine Kinder hinrichten, welche sich gegen die Republik verschworen haben, damit nicht ihre Straflosigkeit schlechte Grundsätze im Volke begünstige. Es läßt sich hieraus fast mit Sicherheit abnehmen, daß er die Erzeugung von solchen geistigen Kindern, wie Sie deren in die Welt setzen, d. h. die Produktion von Büchern, welche nichts enthalten als die krassste Unwissenheit, das oberflächlichste, unsinnigste, schöngeistige Wortgeklingel, die schiefsten gedanken- und inhaltlosesten Urtheile, die unsittliche Sucht, den Schein eines Verständnisses von Dingen zu erkünsteln, von denen man nicht einmal die Rudimenta kennt, die noch tiefere Unsittlichkeit, gerade durch vornehmeres Absprechen, durch süßsante Herabsetzung alles Großen und Bedeutenden eine Autorität im großen Publikum erwerben zu wollen, Bücher also, welche auch nichts als dieselbe Unwissenheit, dieselbe miserable Verkennung alles Großen, was in der Nation geleistet worden ist, im Volke verbreiten und ihm nur dieselbe Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit einimpfen können, deren Erzeugniß sie sind, — Brutus, sage ich, würde die Produktion von solchen Büchern geradezu dem Verbrechen der Brunnenvergiftung gleichgesetzt haben! Und selbst heute noch, Herr Schmidt, giebt es Leute, die hierin seiner Ansicht sind. Lassen Sie also, Herr Schmidt, die alten Römer und ihre „Verleugnung des sittlichen Instinkts“ in Frieden. Bedenken Sie, daß jene Aermsten noch keine moderne Journalistik hatten, um aus ihr Sittlichkeit lernen zu können!

 Bd. II. S. 446.

„Nachdem durch die Einkehr ins deutsche Leben der bisherige Idealismus in Verwirrung gesetzt war, zeigt die deutsche Poesie eine chaotische Gährung, der alle Physiognomie fehlen würde, wenn nicht ein rührender Zug an die alte Zeit erinnerte.“

Ann. d. Setzers. Mit diesen Worten beginnen Sie einen neuen Abschnitt, Herr Schmidt. Wieder eine Ihrer freilich auf jeder Seite sich findenden Phrasen, deren Gespreiztheit und Dick-

näsigkeit den Schein erregen soll, als wäre irgend ein Sinn dahinter verborgen, während es nichts weiter als das leerste Wortgeläute — bim, bam! — ist, das sogar jeden bloß grammatischen Sinn verloren hat. Wer war ins deutsche Leben eingekehrt, Herr Schmidt? der Idealismus selbst? Nun, wenn der Idealismus selbst — diese Richtung des Geistes — ins deutsche Leben eingekehrt war, so kann er ja auch nicht durch diese von ihm gewollte und vollbrachte Einkehr in Verwirrung gesetzt worden sein! Oder war der Idealismus dadurch in Verwirrung gesetzt, weil zwar nicht er, aber etwa die Nation ins deutsche Leben eingekehrt war? Aber die deutsche Nation, Herr Schmidt, wird doch wohl nie außerhalb des deutschen Lebens gelebt haben! — Zu dieser Pracht der Gedanken die Pracht der Bilder. Ein „Gährung“ die keine „Physiognomie“ hat und eine „Gährung“ die einen „rührenden Zug“ hat!

Bd. II. S. 159.

„Gesunder Menschenverstand ist nichts Anderes als die Gesundheit des geistigen Auges, er ist wie die Inspiration eine Gabe, die man nicht durch Reflexion erwirbt, die man von der Natur empfangen muß.“

Ann. d. Setzers. Welche Oratio pro domo, Herr Schmidt! Sie wollen uns hier nur zart andeuten, warum, da Sie keinen gesunden Menschenverstand von Natur empfangen, Sie auch nicht erst darauf ausgegangen wären, ihn durch Bildung zu erwerben.

Bd. II. S. 463.

„In der Zeit Ramler's, des Dichters, mit welchem Platen die größte Aehnlichkeit hat, den er aber nach der Vorschrift **der romantischen Schule** tief verachtet, hatte die lyrische Stylübung eine ganz andere Bedeutung.“

Ann. d. Setzers. Platen, der abgesagte Feind, der leidenschaftlichste Gegner, der vollendetste Gegensatz der romantischen Schule, nach ihren, der romantischen Schule, Vorschriften verachtend? O du heiliger Zebadeus, das reicht an den Schwabenspiegel und die sieben Weisen!

Bd. II. S. 434.

Urtheile über Platen: „Unproduktiver Dichter, der sich einer ziemlichen Belesenheit und eines gewissen Geschmacks in der Handhabung der Verse erfreut,“ „Bitterkeit eines literarisch Unzufriedenen,“ „unsicheres Selbstgefühl, das bald zur

unnatürlichen Steigerung der Selbstachtung, bald zur würdelosen Empfindlichkeit führt," „gezierte Waldeinsamkeitsromantik," „anmaßungsvolle literarische Beziehungen," „den leitenden Faden bildet nicht die Erfindung, sondern die Eitelkeit des Dichters, die immer zu sich selbst zurückkehrt," „das Stück (die Liga von Cambray) zeigt eine erschreckende Unfähigkeit, ein gegebenes geschichtliches Thema mit einigem Verstand und einiger Phantasie zu behandeln." „Unfruchtbarer Geist," ihn „treibt nicht die innere Fülle, sondern irgend ein äußeres Beispiel," er steift sich „auf Kleinigkeiten, auf die Sicherheit des Handwerks, richtige Reime und Maß, weil das Wesentliche zu erfassen seine Kraft nicht hinreicht." Und ferner über denselben S. 462: „Derselben Richtung, wie Rückert, aber mit ungleich geringerem Talent schließt sich August Graf v. Platen-Hallermünde an, ein Typus des Dilettantismus, der sein poetisches Gefühl mit schöpferischer Begabung verwechselt und zugleich ein merkwürdiges Zeichen für die Neigung des deutschen Volks, unausgesetztem Selbstlob aufs Wort zu glauben." „Das geheime Gefühl seiner Unsicherheit sucht er durch Prahlereien zu übertäuben" zc. „So bezieht er sich fortdauernd auf sich selbst und auf seine Rezensionen; es ist nicht Liebe zum Gegenstand, nicht Freude am Schaffen, sondern angstvolle Sehnsucht nach Ruhm, was ihn treibt, verbunden mit dem Gefühl einer inneren Leere." „Der Aufenthalt in Italien führte ihn in der Lyrik wie im Drama zur Nachbildung der antiken Form. In diesen Nachbildungen ist vielleicht die Verirrung am schlimmsten, namentlich in den Hymnen nach Pindar's Vorbild, die sich in Anthyemen bewegen, welche kein modernes Ohr versteht und die durch künstlich eingeflochtene Anspielungen, die nicht zur Sache gehören, durch Verdrehung der Konstruktion, durch Umschreibung, wo das einfache Wort poetischer wäre, sich jenen Nimbus des Erhabenen zu geben suchen, der dem Inhalt fehlt. Die Handhabung des Metrums ist geschickter als bei irgend einem andern Dichter, selbst Schlegel nicht ausgenommen, und der Styl zeigt ein löbliches Streben nach

Reinheit und Würde. Aber der Styl wird doch durch die Gedanken und Empfindungen bedingt, und wo diese ganz fehlen oder wenigstens matt sind, wird das größte Formtalent uns nicht befriedigen.“ „In slavischer Abhängigkeit von der Vorstellungsweise entlegener Zeiten und Zonen träumte er sich in eine phantastische Freiheit hinein, die nur in seiner Vereinsamung lag; die Welt läßt sich wohl die subjektive Dichtung gefallen, wenn die sich hervordrängende Persönlichkeit sie interessirt und fesselt, wie Lord Byron; wo sie aber nichts anderes giebt als ein forcirtes Anempfinden fremder Gedanken und Gefühle, da muß sie zuletzt langweilen und erbittern, und so ist es Platen ergangen wie seinen Begnern.“

Anm. d. Setzers. Wie ein Hund vorzugsweis gern große Monumente beißt, so liebt es Herr Schmidt vorzugsweise, an den leuchtendsten und monumentalsten Gestalten, in denen sich der Deutsche Geist verkörpert hat, sein Wasser abzuschlagen! Platen, einem der gedankentiefsten Dichter der gesammten Deutschen Literatur, wagt dieses Waschweib, welches in zwei dicken Bänden nichts als den greulichsten Blödsinn, nur erreicht von der fabelhaftesten Unwissenheit, produziert, ein gänzlichcs Fehlen von Gedanken und Empfindungen vorzuwerfen! Platen, dessen Busen von der brennendsten Sehnsucht für die Freiheit seines Volkes schlug, Platen, dessen Seele Ein Gluthgedanken war, von der intensivesten Leidenschaft für alle Interessen unserer Kulturentwicklung berauscht, Platen, der ein moderner Tyrtaeus mit einer so vor wie nach ihm unerreichten Kraft, in unseren Kulturkampf den Reigen der Dichter beginnt, welche in den großen und realen geistig-politischen Interessen der Völker das begeisternde Prinzip ihrer Lyrik erblicken — Platen wagt dieser Hämpling „innere Leere“ und niedrigste Selbstsucht vorzuwerfen!

Platen, großer Genius! Dein Grab kann dieser Hund nur besudeln wollen, nicht wirklich besudeln! Uns aber liegt noch wie *assa foetida* auf der Zunge der scheußliche Ungeschmack der Worte, die wir gegen Dich citiren mußten. Psui! Spülen wir ihn hinter diesen Ungeschmack, indem wir die schöne Grabschrift anstimmen, die Pruz Dir gesetzt hat:

„Zwar einmal schon im germanischen Land, schon war uns
ein Dichter geboren,
Dem bei der Geburt, wie dem Attiker einst, die Kamoene
die Lippe gelöset
Und Honig ihm mit dem Stachel zugleich in die offene
Seele geträufelt.

Ja, lebte noch Er, der vortreffliche Mann, den ich nah zu
 den Größesten setze,
 In zerfahrener Zeit ein ganzer Poet, großherzig ein Mann
 und ein Deutscher.
 Und bespannte noch Er mit melodischer Hand die unsterb-
 lich tönende Leier —
 Nicht wagt' ich mich da in's verwegene Spiel, dem Größeren
 ließ ich die Kampfbahn
 Und stellte mich stumm und bescheiden zurück zu der bei-
 fallklatschenden Menge.
 Ach aber, er schläft am sikelischen Strand, von der säuselnden
 Palme beschattet
 An des Weltmeers Rand einsam und stumm, freiwillig und
 doch ein Verbannter.
 Denn verbannten ihn nicht Kalksinnigkeit und des Publikums
 schnödes Gelüste,
 Daß dem Müllner und Kind Beifall zurief und den Klauen
 den fanden sie göttlich?!
 Das brach ihm das Herz, daß so breit ringsum die Misere,
 die schosfe, sich machte,
 Daß sie horchten mit Lust auf des Hänflings Gezirp und
 der Nachtigall Lieder verschliefen.
 Ein böotisch Geschlecht und schlimmer sogar; denn es fehlte
 nicht bloß am Geschmacke.
 Doch starb er nicht ganz! Denn er ließ uns zurück der
 Komödie leuchtende Muster,
 Er ließ uns zurück den metallenen Vers, schwungvoll von
 unendlichem Wohl laut,
 Und schlank und prall, wie ein Jungfräulein, dem zuerst
 sich der Busen entfaltet
 — — — —
 Ihm wölbte sich auch von Sehnsucht heiß nach besseren
 Zeiten der Busen,
 Großartigeren, wo nicht Tänzer allein, süßflötende Kehlen
 uns kimmern.
 Und das neueste Stück und das neueste Buch und ob der
 es, ob jener gelobt hat,
 Nein, Zeiten beschwor auch Platen herauf, wo die Deutschen
 sich würden bewußt sein,
 Abschüttelnd den Schlaf von bepudertem Haupt, der ver-
 fehlten, der hohen Bestimmung,
 Und wo wieder das Schwert vom Roste befreit, ablösen
 würde die Feder.
 Nicht war ihm vergönnt, in des kommenden Tags auf-
 dämmernde Röthe zu schauen,

Die purpurn jetzt (ob Rosen? ob Blut?) auf die bräun-
lichen Wangen uns herstrahlt.
Doch hätt' er's erlebt, er wäre, fürwahr, nicht der Letzte,
der Erste gewesen
Und hätte des Lieds Brandpfeil gradaus in die Burg der
Tyrannen geworfen.
Seid Zeugen mir des, die der Sterbende flocht, der gestor-
benen Freiheit zu Ehren,
O Lorbeern ihr um Polonias Stirn! Doch ein Brandmal
seid ihr dem Czaren."

Bd. II. S. 535.

„Hegel's¹⁾ Philosophie war das letzte Resultat einer reichen und glänzenden, aber unfertigen Bildung²⁾; einer Periode des Werdens, die sich zuerst in einzelnen Blüthen ausprägte, die aber endlich in einen allgemeinen Gährungsprozeß ausging³⁾. Als Ausdruck dieses Gährungs-

¹⁾ Anm. d. Setzers. Wird denn Niemand vor Ihrer Ueberweisheit sicher sein, Herr Schmidt? Ich fürchte, ich fürchte, es könnte Ihnen diesmal besonders schlimm ergehen, noch schlimmer fast als bei Fichte:

„Rathe du mir nun, Frigg,
Da mich zu fahren lüftet
Zu Wasthrudnirs Wohnungen.
Denn groß ist mein Vorwiß
Ueber der Vorwelt Lehren
Mit dem Allwissenden Toten zu streiten.

(Edda Wasthrudhniðmál, Uebers. v. Simrock.)

²⁾ Ja, ja, das ist auch wieder so ein „unfertiger“ Bursche, dieser Hegel! Aber nur Geduld, Herr Schmidt wird ihn schon abfertigen.

³⁾ Also herbei ihr Wissensdurstigen und Bildungsfüchtigen, die Ihr gern in der Kürze vernehmen möchtet, was die Hegel'sche Philosophie eigentlich sei, wodurch sie sich charakterisirt und von andern Philosophieen ihrer und anderer Zeiten unterscheidet! Herbei und hört genau! Die Hegel'sche Philosophie unterscheidet sich dadurch, daß sie das „letzte Resultat“ ist „einer Periode des Werdens,“ die sich „zuerst in einzelnen Blüthen ausprägt“, dann aber in einen „allgemeinen Gährungsprozeß ausgeht.“ O großer Bilderer Julian Schmidt! O, Sie Nachtseite der Natur! Wenn es möglich ist, aus obigen Worten irgend einen Sinn flüssig zu machen, nur so viel als erforderlich wäre, um einem Hund die Schnauze zu bestreichen,

prozesses, in dem die Elemente wieder ihr Recht gewinnen (!!) und sich der bisherigen organischen Bildungen bemächtigen, (??) um eine neue Schöpfung mög-

so will ich verdammt sein, mein Lebtag nichts weiter zu lesen, als Ihre unsterblichen Werke! Bedenken Sie doch! Insofern man das Wort „Gährungsprozeß“ auf geistige Verhältnisse anwendet, bedeutet es überhaupt nichts anderes, als Entwicklungsprozeß, Werdenprozeß. Werdenprozeß aber bedeutet wieder gar nichts, als was Werden für sich allein auch schon bedeutet, denn alles Werden ist stets ein Prozeß. Indem Sie also sprechen von einer „Periode des Werdens,“ die „aber endlich“ in „einen allgemeinen Gährungsprozeß“ ausging, sagen Sie nichts anders als: „eine Periode des Werdens, die aber endlich in ein allgemeines Werden ausging! — Aber weiter! Entkleiden wir Sie immer weiter der breitspurigen Worte, der hochtönenden Bildungsausdrücke, unter welchen Sie Schluderer, wie Bettler ihre Blöße unter den gestohlenen Fetzen kostbarer Kleider, Ihre nackte Gedankenlosigkeit verstecken! Sie sagen, daß sich jene Periode des geistigen Werdens „zuerst“ in „einzelnen Blüthen ausprägte,“ d. h. großer Bildnerer, in Individualitäten und individuellen Produktionen, die man, wenn man den Entwicklungsprozeß des allgemeinen Geistes mit dem einer Pflanze vergleicht, in der That bildlich als die Blüthen in demselben bezeichnen kann.

Nun aber wird Ihnen vielleicht so viel klar sein, Herr Schmidt, daß jede geistige Richtung, jedes geistige Werden stets und immer nur in Individualitäten zum Vorschein kommen, sich „ausprägen“ kann. Anders kann das geistige, literarische, wissenschaftliche Werden gar nicht vor sich gehen, als in „einzelnen Blüthen“, Herr Schmidt. Das wird bei allen Werdensperioden zutreffen, Herr Schmidt, und wird auch für jede einzelne Werdensperiode eben so im Anfang wie in der Mitte und am Ende derselben zutreffen. Vom Standpunkt des allgemeinen Geistes aus, auf welchen Sie sich ja bei Ihrem Bilde stellen, bildet eben das Dasein und Auftreten der Individuen, sein (des allgemeinen Geistes) Werden, sein „sich in Blüthen ausprägen.“ Wenn Sie also sagen, „die Hegel'sche Philosophie sei das letzte Resultat einer Periode des Werdens, die sich zuerst in einzelne Blüthen ausprägte, die aber endlich in einen allgemeinen Gährungsprozeß ausging,“ so sagen Sie, den falschen Flitterkram der verdeckenden Worte herunter gerissen, nichts anders als: „Die Hegel'sche Philosophie sei das letzte Resultat einer Periode des Werdens, die zuerst wurde, die aber endlich in ein allgemeines Werden ausging!“ O Sie großer Tautologe! O Sie Nachtseite der Natur!

lich zu machen⁴⁾, ist die Hegel'sche Philosophie zugleich ein Ferment der neuen Zeit⁵⁾.

4) Hegel glaubte ein System geschaffen zu haben, also, ob dieses System wahr oder falsch sei, immerhin eine Einheit! In eine streng durchgeführte Einheit glaubte er die Elemente des menschlichen Wissens, des geistigen und natürlichen *Als*, aufgehoben zu haben. Diejenigen, welche seine Philosophie angriffen, thaten das bisher in der Regel so, daß sie behaupteten, Hegel habe jenen Elementen sogar Gewalt angethan, um sie aus ihrer besonders selbständigen Natur heraus zu reißen und zu einer künstlichen Einheit zu verbinden. Point du tout! Hegel selbst wie seine Gegner haben seine Philosophie gänzlich mißverstanden! Die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie ist vielmehr die, daß in ihr „die Elemente wieder ihr Recht gewinnen.“ Ihre Bedeutung ist also die, daß in ihr die Elemente wieder auseinander treten! O du Großphtha alles Unsinn! O du gefürsteter Herr des Widerspruchs! O du König von Gottes Gnaden in den Reichen der Tautologie, welch' schauderbaren Blödsinn schreibst du da wieder zusammen! Aber nicht nur die Elemente gewinnen in der Hegel'schen Philosophie wieder ihr Recht, sondern wie es freilich nicht anders sein kann, dieser schreckliche *Kατακλυσμός*, dieser wilde Elementarprozeß der wieder in ihr Recht eintretenden Elemente droht sogar, „sich der bisherigen organischen Bildungen zu bemächtigen.“ Verstellen Sie sich doch nicht, Herr Schmidt! Sie wollen andeuten, die Hegel'sche Philosophie sei Ihnen einmal auf den Kopf gefallen und habe sich der „organischen Bildung“ Ihres Gehirns zu bemächtigen gedroht! Aber männiglich, der einige Seiten in Ihrem Buche gelesen, wird wissen, daß Sie Ihren Schädel immer auf Schußweite von der Hegel'schen Philosophie fern gehalten haben. Freilich lediglich aus wissenschaftlichem Eifer; um nämlich die Römer-Urkunde keiner Alteration auszusetzen, die noch auf Ihrem Schädel eingegraben ist. Sie erinnern sich doch noch, Herr Schmidt, von Seite 630? —

5) „Mir wird von alle dem so dumm,
Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum.“

Bd. II. S. 536.

Weiter über Hegel: „Wie die Romantiker bemühte er sich, die verschiedenartigsten Bildungsformen in ihrer Berechtigung zu begreifen; er führte aus, was bei jenen Tendenz gewesen war. Aber er ging an die Erscheinungen nicht mit jenem unpersönlichem Wohlgefallen, das jede Abnormität widerstandslös aufnimmt, sondern mit einer festen und sitt-

lichen Durchbildung. Sein Wohlgefallen war nicht ein unterschiedloses, weil sein Urtheil nicht auf ästhetischen, sondern auf historischen Gründen beruhte; er ließ die Erscheinungen gelten, aber nur im Verhältniß zum Raum und zur Zeit, der sie angehörten.“

Ann. d. Setzers. Den anderweitigen Nonsens in der obigen Stelle — wie z. B., daß Sie da Hegel zum Lobe nachsagen, er sei nicht mit „unpersönlichem“ Wohlgefallen an die Erscheinungen gegangen, während das, was Sie selbst sagen, vielmehr beweisen würde, daß er mit durchaus unpersönlichem, rein objektivem Wohlgefallen an die Erscheinungen gegangen ist, — will ich unberücksichtigt lassen. Kann ich doch ohnehin nur immer die allerunbedeutendsten Pröbchen Ihres Blödsinns zum Besten geben. Denn in das dichte Urdickicht desselben einzudringen — davor bewahre mich Gott! Da müßte ich immer ein drei Seiten langes Bimbangeläute abschreiben, und das halten meine Kopfnerven nicht aus. Also den anderweitigen Nonsens in obiger Stelle will ich Ihnen schenken. Nur auf eins will ich Sie aufmerksam machen. Passen Sie wohl auf! Um den Beweis zu geben, wie sehr Sie Hegel studirt und begriffen haben, verhalten Sie sich oben äußerst anerkennend. Es muß Ihnen das freilich hart ankommen. Inzwischen, Sie trösten sich, denn Sie wissen ja doch, es ist nur geborgt, Sie wissen ja doch, lange wird es nicht dauern, bis Sie ihm die paar Fexen wieder vom Leibe reißen, mit denen Sie ihn momentan für Ihr eigenes Bedürfniß bekleiden. Aber hier nun, wo Sie das Bedürfniß haben, einigen anerkennenden Wischivaschi loszulassen, erklären Sie, das Verhalten Hegel's zu den geschichtlichen Erscheinungen unterscheide sich von dem der Romantiker gerade dadurch, daß sein „Urtheil nicht auf ästhetischen, sondern auf historischen Gründen beruhte.“ Sie konstatiren ferner ausdrücklich: „er ließ die Erscheinungen gelten, aber nur im Verhältniß zum Raum und zur Zeit, der sie angehörten.“ Hegel hat also, Sie sagen es selbst und also muß es wohl wahr sein, bei den geschichtlichen Erscheinungen von Raum und Zeit nicht abstrahirt; er hat diese festen Verhältnisse nicht verflüchtigt; er hat vielmehr dieselben festgehalten; er hat, und dies charakterisire ihn, die geschichtlichen Erscheinungen gelten lassen, „aber nur im Verhältniß zum Raum und zur Zeit, der sie angehörten.“

Und nun sehen Sie, Bursche! Zwanzig Seiten darauf — Seite 556 — resümiren Sie das Schlußurtheil über Hegel in folgenden Worten: Er hat sich gegen die objektive Welt, namentlich gegen die Geschichte dadurch versündigt, daß er in dem Reich des absoluten Seins die wesentlichen Momente der Zeit und des Raumes verflüchtigt“!!!!

Wie Sie die Käufer der vier Auflagen Ihrer Literaturgeschichte innerlich auslachen müssen! Mit welcher Weltverachtung Sie geschwängert sein müssen, Herr Schmidt!

(Hier scheint Lassalle die Worte „Reich des absoluten Seins“ übersehen zu haben, die anzeigen, daß Schmidt das philosophische Weltschema Hegels im Auge hat und die Rolle, die die Geschichte dort spielt. Zwischen dieser und der Behandlung der einzelnen Geschichtsphänomene durch Hegel besteht aber ein großer Unterschied. D. S.)

Bd. II. S. 539.

Immer weiter über Hegel: „Er ist nicht frei von Irrthümern und Willkürlichkeiten, denn an das methodische Arbeiten der Wissenschaft, die keinen Schritt weiter thut, bevor sie das gewonnene Terrain vollkommen beherrscht, war er nicht gewöhnt!“

Anm. d. Setzers. Je nun, Herr Schmidt, so streng methodisches Arbeiten, wie Ihnen eigenthümlich ist, ist freilich nicht Jedermanns Sache. Sich aus dem bloßen Wort: „Schwabenspiegel“ zu entwickeln, daß dies ein typisches, maßgebendes Werk der schwäbischen Poesie sein müsse (Sie erinnern sich doch noch, Herr Schmidt? oben pag. 618/19 sqq.) und ähnliche Kraftproben, deren wir so viele von Ihnen gesehen, die streng durchgeführte Architektur Ihres Werkes, auf je 10 Seiten Blödsinn fünf Tautologien und vier Widersprüche folgen zu lassen — solche eiserne Methodik können Sie freilich von Hegel nicht verlangen! Daran war er allerdings „nicht gewöhnt!“ Die bleibt schon ein Privilegium der Belletristen, Herr Schmidt!

Bd. II. S. 542.

Ueber Hegel's Beurtheilung der christlichen Religion: „Am unvergänglichsten ist Hegel's Verdienst um die historische Analyse des Christenthums. Alle früheren Religionen, unter den später entstandenen auch die muhamedanische, sind Bejahungen des natürlichen Lebens; es wird ihnen als göttlich aufgestellt, was der Mensch mit unmittelbarer Lust umfängt. Im Gegensatz dazu ist das Christenthum die absolute Verleugnung des natürlichen Lebens, die Zerknirschung der unmittelbarsten Wünsche, die tiefste Demüthigung des Geistes, der sich als sündhaft und unseelig erkennt. Hegel ging freilich nicht so abstrakt zu Werke, daß er nur

diese eine Seite des Christenthums hervorgehoben hätte, aber sie war es, die er mit Recht für die Zeit seiner Erscheinung in der Welt als die charakteristische bezeichnete.“

Anm. d. Setzers. Schmidt! Schwabenspiegel! Römer-Urkunde! Unsichtbares Licht! Fremdes Grün! Und wie alle Ihre wohl-erworbenen Titel noch lauten mögen! — „Ich nenn' dich Hamlet, Vater, Dänenkönig!“ — Bei allen Ihren Titeln rufe ich Sie an und beschwöre Sie, mir zu enthüllen: aus welchem Journal-Artikel haben Sie das genommen? Das also verkaufen Sie Ihren Lesern als die Hegelsche Begriffsbestimmung des Christenthums? Das Christenthum nach Hegel die „tieffte Demüthigung des Geistes, der sich als sündhaft und unselig erkennt?“ Und das die Seite des Christenthums, die Hegel „für die Zeit seiner Erscheinung als die charakteristische bezeichnete?“

Ich war 1840, als die zweite Ausgabe der Hegelschen Werke erschien, Setzer in der Druckerei der Herren Gebrüder Unger; alle seine Werke sind von mir Seite für Seite gesetzt worden; ich bin daher ein wenig zu Hause in ihnen, will Ihnen, Sie Nachtseite der Natur, ein Licht anstecken! Was Sie für Hegels Charakteristik des Christenthums ausgeben, das sähe eher etwa ungefähr der Weise ähnlich, wie er die jüdische Religion charakterisirt oder dem, was er über den Schmerz und die Gebrochenheit der römischen Welt unter den Kaisern zur Zeit der Erscheinung des Christenthums sagt, ein Schmerz und eine Gebrochenheit, die nach Hegel durch das Christenthum vielmehr gerade geheilt werden sollten. Als das Charakteristische des Christenthums faßt Hegel vielmehr überall den Gottmenschen auf und bestimmt den Begriff dieser Religion als die „Einheit, die Versöhnung des Menschlichen und Göttlichen.“ Also geben Sie Acht, Herr Schmidt, ich fange an zu zitiren: Zuerst über das Judenthum, Hegel, Religionsphilosophie Bd. II pag. 59: „Die Natur ist hier entgöttert, die natürlichen Dinge sind Unselbständigkeiten in ihnen selbst, und die Göttlichkeit ist nur in Einem,“ und ferner ib. p. 68: „Diese Untersuchung und Bekümmerniß über das Unrecht, das Schreien der Seele nach Gott, dies Hinabsteigen in die Tiefen des Geistes, diese Sehnsucht des Geistes nach dem Rechten, der Angemessenheit zum Willen Gottes, ist ein besonders Charakteristisches“ (für das Judenthum) und ferner ib. p. 77: „Doch erscheint der Kampf des Menschen in sich selbst überall, besonders in den Psalmen Davids; es schreit der Schmerz aus den innersten Tiefen der Seele im Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit und es folgt die schmerzlichste Bitte um Vergebung und Veröhnung.“ Und bei der Begriffsbestimmung der christlichen Religion wirft er zuerst wiederholte Rückblicke auf die jüdische und römische Welt, sich

äußernd wie folgt ib. p. 273: „Von dieser Forderung (nämlich von der Forderung einer Vernünftigkeit der Welt) und von diesem Unglück hatten wir diese zwei Formen: jenen Schmerz, der von der Allgemeinheit, von Oben kommt, sahen wir im jüdischen Volk; — das Andere, das Zurücktreiben aus dem Unglück in sich ist der Standpunkt, in dem die römische Welt geendet hat, das allgemeine Unglück der Welt.“

„— Beide Seiten haben ihre Einseitigkeit; die erste (die jüdische) kann als Empfindung der Demüthigung ausgesprochen werden, die andere (römische) ist die abstrakte Erhebung des Menschen in sich, der Mensch, der sich in sich konzentriert. So ist es der Stoizismus oder Skeptizismus.“ — „Das Bewußtsein nun dieses Gegensatzes, — heißt es nun weiter — dieser Trennung des Ich und des natürlichen Willens, ist das eines unendlichen Widerspruchs. Dies Ich ist mit dem natürlichen Willen, der Welt, in unmittelbarer Beziehung und zugleich davon abgestoßen. Dies ist der unendliche Schmerz, das Leiden der Welt. Die Versöhnung, die wir bisher auf diesem Standpunkt fanden (in der stoischen Philosophie) ist nur partiell und deshalb ungenügend.“ — „Diese Versöhnung ist nur abstrakt, denn zc. — „Auf diesem absoluten Standpunkt kann und soll aber nicht eine solche abstrakte Versöhnung stattfinden — die abstrakte Tiefe des Gegensatzes erfordert das unendliche Leiden der Seele und damit eine Versöhnung, die eben so vollkommen ist.“ Und als diese vollkommene Versöhnung faßt Hegel das Christenthum, denn — passen Sie auf, Herr Schmidt — er fährt nun bald darauf also fort: (p. 281): „Die Möglichkeit der Versöhnung ist nur darin, daß gewußt wird die an sich seiende Einheit der göttlichen und menschlichen Natur; das ist die nothwendige Grundlage; so kann der Mensch sich aufgenommen wissen in Gott, insofern ihm Gott nicht ein Fremder ist, er sich zu ihm nicht als äußerliches Accidens verhält, sondern wenn er nach seinem Wesen, nach seiner Freiheit und Subjektivität in Gott aufgenommen ist; dies ist aber nur möglich, insofern in Gott selbst diese Subjektivität der menschlichen Natur ist. Und bald darauf noch deutlicher p. 286: „Christus ist in der Kirche der Gottmensch genannt worden — diese ungeheure Zusammensetzung ist es, die dem Verstande schlechthin widerspricht; aber die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur ist dem Menschen darin zum Bewußtsein, zur Gewißheit gebracht worden, daß das Anderssein, oder wie man es auch ausdrückt, die Endlichkeit, Schwäche, Gebrechlichkeit der menschlichen Natur nicht unvereinbar sei mit dieser Einheit“ zc. „Dies ist das Ungeheure, dessen Nothwendigkeit wir gesehen haben. Es ist damit gesagt, daß die göttliche und menschliche Natur nicht an sich verschieden ist.“ Und bald darauf

p. 288: „Die neue Religion spricht sich aus als ein neues Bewußtsein — Bewußtsein der Versöhnung des Menschen mit Gott; diese Versöhnung als Zustand ausgesprochen, das ist das Reich Gottes, das Ewige als die Heimath für den Geist; eine Wirklichkeit, in der Gott herrscht; die Geister, Herzen sind versöhnt mit ihm, so ist es Gott, der zur Herrschaft gekommen. Dies ist insofern der allgemeine Boden.“

Und wieder p. 307: „Das ist dann die Explication der Versöhnung, daß Gott versöhnt ist mit der Welt, oder vielmehr, daß Gott sich gezeigt hat als mit der Welt versöhnt zu sein; daß das Menschliche eben ihm nicht ein Fremdes ist“ 2c. 2c.

Und ebenso in der „Phänomonologie des Geistes“ Herr Schmidt, p. 549: „diese Menschwerdung des göttlichen Wesens oder daß es wesentlich und unmittelbar die Gestalt des Selbstbewußtseins hat, ist der einfache Inhalt der absoluten Religion.“ Und bald darauf S. 551: „Das absolute Wesen (Gott), welches als ein wirkliches Selbstbewußtsein da ist, scheint von seiner ewigen Einfachheit herab gestiegen zu sein, aber in der That hat es damit erst sein höchstes Wesen erreicht.“ Und bald darauf S. 564: „der Gedanke aber, daß jene sich zu fliehen scheinenden Momente des absoluten Wesens und des für sich seienden Selbst nicht getrennt sind, erscheint diesem Vorstellen auch — denn es besitzt den wahren Inhalt — aber nachher, in der Entäußerung des göttlichen Wesens, das Fleisch wird. Diese Vorstellung, die auf diese Weise noch unmittelbar und daher nicht geistig ist, oder die menschliche Gestalt des Wesens nur als eine besondere, noch nicht allgemeine weiß, wird für dies Bewußtsein geistig in der Bewegung des gestalteten Wesens, sein unmittelbares Dasein wieder aufzuopfern und zum Wesen zurückzukehren; das Wesen als in sich reflektirtes ist erst der Geist. Die Versöhnung des göttlichen Wesens mit dem Andern überhaupt und bestimmt mit dem Gedanken desselben, dem Bösen, ist also hierin vorgestellt.“ Oder schlagen Sie die „Philosophie der Geschichte“ nach, die vorzüglich für Laien berechnet und daher am leichtesten verständlich ist. Da heißt es zunächst über Judäa, S. 239: „Das Geistige sagt sich hier vom Sinnlichen unmittelbar los und die Natur wird zu einem Außerlichen und Ungöttlichen herabgesetzt. Dies ist eigentlich die Wahrheit der Natur. Denn erst später (im Christenthum, Herr Schmidt, meint Hegel) kann die Idee in dieser ihrer Außerlichkeit zur Versöhnung gelangen; ihr erster Ausspruch wird gegen die Natur sein.“ Und mit folgenden Worten leitet er daselbst das Christenthum ein, S. 387: „Die römische Welt, wie sie beschrieben worden in ihrer Rathlosigkeit und in dem Schmerz des von Gott Verlassensein hat den Bruch mit der Wirklichkeit und die gemeinsame Sehnsucht nach einer Be-

friedigung, die nur im Geiste innerlich erreicht werden kann, hervorgetrieben und den Boden für eine höhere geistige Welt bereitet — — Ihr ganzer Zustand gleicht daher der Geburtsstätte und ihr Schmerz den Geburtswehen von einem andern höheren Geist, der mit der christlichen Religion geoffenbart worden. Dieser höhere Geist enthält die „Versöhnung und Befreiung des Geistes“. Und jene Vorbedingungen des Christenthums näher entwickelnd, sagt er daselbst S. 390: „Diese Bestimmung der Zeit in sich selbst, des Schmerzes seiner eigenen Wichtigkeit, des eigenen Glends, der Sehnsucht über diesen Zustand des Innern hinaus (Sie sehen Herr Schmidt, gerade das, was Sie für die Hegel'sche Charakteristik des Christenthums ausgeben) ist anderwärts als in der eigentlichen römischen Welt zu suchen; sie giebt dem jüdischen Volke seine welthistorische Bedeutung und Wichtigkeit; denn aus ihr ist das Höhere aufgegangen, daß der Geist zum absoluten Selbstbewußtsein gekommen ist, indem er sich aus dem Anderssein, welches seine Entzweiung und Schmerz ist, in sich reflektirt.“ Und ferner S. 393: „Dies nun im realen Selbstbewußtsein gesetzt, ist die Versöhnung der Welt. Aus der Unruhe des unendlichen Schmerzes, in welchen die beiden Seiten des Gegensatzes sich auf einander beziehen, geht die Einheit Gottes und der als negativ gesetzten Realität, d. h. der von ihm getrennten Subjektivität hervor. Der unendliche Verlust wird nur durch seine Unendlichkeit ausgeglichen und dadurch unendlicher Gewinn. Die Identität des Subjekts und Gottes kommt in die Welt, als „die Zeit erfüllt war“; das Bewußtsein dieser Identität ist das Erkennen Gottes in seiner Wahrheit.“ In dieser Idee Gottes liegt nun auch die Versöhnung des Schmerzes und des Unglücks der Menschen in sich.“ „Christus ist erschienen, ein Mensch, der Gott ist, und Gott, der Mensch ist; damit ist der Welt Friede und Versöhnung geworden.“

Sie sehen also nun wohl, Herr Schmidt, wenn es Ihre Römer-Urkunde gestattet, wie sich die Sache verhält! Hegel faßt die christliche Religion auf als die noch in der Form der religiösen Vorstellung und Anschauung vorsichgehende Erfassung des Satzes, dessen reelle begriffliche Erfassung der Inhalt der gesammten Hegel'schen Philosophie ist, des Satzes nämlich: daß der menschheitliche Geist (der Geist der Gattung, Herr Schmidt, nicht der Ihrige) allein Gott ist. Wenn die Philosophie allein diesen Satz im allgemeinen Selbstbewußtsein in der Form vernünftigen Begreifens realisiren kann, so erblickt Hegel in dem Gottmenschen, in der Christusreligion, bereits die religiöse Vorstellung davon, daß der Menscheng Geist Gott ist, also die noch in der Form der Religion selbst auftretende Feier jener Versöhnung und Einheit von Gott und Mensch.

Ob Hegel nun hierin Recht hat, oder nicht, gehört nicht hierher. Hier kommt nur in Betracht, daß Sie das Gegentheil von dem, was Hegel als die Charakteristik des Christenthums hinstellt, daß Sie fast ganz die Weise, in welcher er das Judenthum charakterisirt, für seine Charakteristik des Christenthums verkaufen! O Sie Jude, Jude!

Sollten Sie vielleicht von Banquiers bestochen sein, um durch den weitreichenden Einfluß Ihrer Literaturgeschichte unser Publikum unmerklich zu judaisiren?

Bd. II. S. 550.

„Mit eiserner Faust beugt Hegel alle Individualitäten unter das Joch des Geistes und es ist das ein um so stolzerer Triumph, da er es nicht mit kränklichen Schattenbildern zu thun hat, sondern mit den Göttern und Halbgöttern. Das Zauberschloß, in welches er die Erscheinungen einführt, ist reich und unabsehbar weit, aber seine Mauern sind unübersteiglich; wen er eingefangen hat, der sieht nicht wieder das Tageslicht.“

Anm. d. Setzers. Hierzu, Herr Schmidt, weiß ich nur eine Parallele:

„So windet Kranz und windet Kränze,
Der Kukul gattet sich im Lenze
Und in dem Lichte wohnt der Schall!“

Wozu brauchen denn, Herr Schmidt, die Erscheinungen, die Hegel eingefangen und glücklich in sein Zauberschloß eingesperrt hat, wozu brauchen denn diese „Götter — Halbgötter“ wieder über die Mauern zu klettern um ans Tageslicht zu kommen? Sie befinden sich in ihrem Museum da in ganz guter Gesellschaft, Herr Schmidt. Und Sie besonders mögen es Hegel Dank wissen, wenn er die Mauern so unübersteiglich gemacht hat. Denn denken Sie doch einmal, wenn Apoll eines Tages hinüberklettern könnte und durch die Straßen liefe und Sie gerade träfe? Er schindete Sie heilig, Herr Schmidt, wie einstens den Marsyas!

Bd. II. S. 552.

„Ein geordneter Geist, der das Bedürfniß hat, sich über sein Denken genaue Rechenschaft zu geben, wird immer mit einem gewissen Mißbehagen an die Lektüre der Hegel'schen Schriften gehen.“

Anm. d. Setzers. Ich natürlich! Wer gewohnt ist, sich so „genaue Rechenschaft von seinem Denken“ zu geben, daß er z. B. aus dem Wort „Schwabenspiegel,“ das er einmal gehört, sich sofort herausrechenshaftet, dies müsse ein Werk der schwäbischen Dichterschule sein, in welchem sich der Typus des schwäbischen Geistes ausspricht, und zwar so deutlich ausspricht, daß er sofort noch in „Strauß und Vischer Anklänge an diesen Schwabenspiegel“ erkennt, — der wird freilich nur mit großem Mißbehagen an Hegel's Werke gehen. Bei Ihnen, geordneter Geist, war dies Mißbehagen sogar so groß und so prophetisch, daß Sie, wie wir gesehen, überhaupt niemals an die Hegel'schen Werke gegangen sind und sich begnügen, den tollsten Unsinn aus schlechten Journal-Artikeln abzuschreiben, die Sie noch dazu überall mißverstehen.

Bd. II. S. 555.

„Hegel hat den einzigen Weg verlassen, auf dem die Wissenschaft weiter geht, den Weg der analytischen Kritik, und ihn durch die Konstruktion ersetzt, die doch ihren letzten Zweck nicht erreicht, ein Kunstwerk des Erkennens hervorzubringen.“

Anm. d. Setzers. Und während Sie hier schreiben: „Hegel hat den einzigen Weg verlassen, auf dem die Wissenschaft weiter geht — den Weg der analytischen Kritik“ schreiben Sie zwei Seiten später S. 558: „Hegel's Methode, anscheinend konstruktiv und erhaltend, war in ihrem innersten Kern analytisch“ u. O Sie bodenloser B —! Ich kann ganz genau das Rezept angeben, nach welchem Sie Ihr Gesudle verfassen. Recipe 10 Gramm Blödsinn, 5 Gramm Tautologie, 5 Gramm Widerspruch, rühre es durcheinander, bestreue es mit „Bildungsworten,“ und Du wirst ein Julian Schmidt'sches Werk erhalten! Probatum est! O Sie geordneter Geist! An Ihren Werken wahrscheinlich hat sich Heinrich Leo den Ausdruck „Bildungspöbel“ erfunden.

Bd. II. S. 553.

Immer weiter über Hegel: „Wenn nun gar die sprachliche Revolution so weit geht, daß man sich eine dem Genius der Sprache widersprechende Wortbildung erlaubt, so hört mit der Grammatik auch alle Logik auf.“

Anm. d. Setzers. Bon! hat er gesagt!

„Und einen großen Hieb mit beider Hand
Thät er bei diesem Wort; hofft dergestalten
Zu legen in zwei Stück ihn auf den Sand,

Denn bis zum Bügel meint er ihn zu spalten,
Doch that dem Hieb der Kern-Helm Widerstand;
Denn ach, in ihm war Zauberei enthalten!

(Bojardo, Verliebter Roland XVI, 15.)

Bd. II. S. 300.

Ueber Uhland: „Er hegt Sympathien, aber keine Leidenschaften; daher sind seine Lieder immer anziehend, nie verlezend — aber auch freilich selten von mächtigem Eindruck.“

Anm. d. Setzers. Freilich, freilich! Bertran de Born — ohne mächtigen Eindruck. Klein Roland — ohne mächtigen Eindruck. Des Sängers Fluch — ohne mächtigen Eindruck. Der Cyklus der Gedichte, die Eberhard den Greiner und Ulrich behandeln — ohne mächtigen Eindruck. Und so weiter und so weiter! Freilich, freilich giebt es mächtigere Eindrücke! Denn wenn ich, Herr Schmidt, dem Eindruck, welchen Sie mir machen, Ausdruck geben wollte, so würde das einen Eindruck hervorbringen, der bleibende Spuren hinterließe; einen Eindruck, dem es an jenen „starken, sinnlich wahrnehmbaren Strichen“ nicht fehlen würde, die Sie bei Grimm vermiffen!

Bd. II. S. 300.

Es geht unmittelbar nach der vorigen Stelle weiter über Uhland: „Das gilt auch von seinen politischen Liedern; die Variationen über das gute alte Württemberger Recht haben nicht mehr historischen Sinn, als seine spätere Stellung in der Frankfurter Demokratie¹⁾, wo er gegen den engeren

¹⁾ Anm. d. Setzers. Armer Uhland! Hieb es ein für allemal auf, es Herrn Julian Schmidt recht zu machen! Wenn Du in Deinen Liedern festhältst an dem bestehenden historischen Recht — so ist das „ohne historischen Sinn“. Wenn Du, um diesen Fehler zu verbessern, von dem bestehenden Rechte ablassend, Dich zu den Forderungen des modernen Gedankens entwickelst, wenn Du mit Deiner Volke Dich auf das Prinzip der Volkssouveränität stellst, in der Meinung, dies sei eben „historisch“, daß jetzt dies Prinzip in der Geschichte Platz greife, so ist das wieder „ohne historischen Sinn“, ja es ist (s. Jul. Schmidt II, S. 202) „fancülottisch, zerfahren, ungeschichtlich“. Hieb es auf, unglücklicher Greis, nach Herrn Schmidt's Billigung zu streben! Der Lorbeer blüht Dir nicht!

Bundesstaat war, weil er in der Stimme eines jeden Oesterreichers das Rauschen des adriatischen Meeres zu vernehmen glaubte" 2).

2) Rechenexempel: Wenn in dem mächtigen und poetischen Bilde, welches der große patriotische Sänger gebrauchte, in der Stimme eines jeden Oesterreichischen Deputirten zu Frankfurt ihm das Rauschen der Adria entgegen schwall — welcher Pfüke Unkentöne sind dann in dem βρεξεροαζ, χοαζ eines gewissen Literaturhistorikers erkennbar?

Bd. II. S. 301.

Zimmer weiter über Umland, unmittelbar nach den vorher angeführten Worten: „Auch wo seine Seele am meisten bewegt ist, z. B. in dem schönen, kleinen Frühlingslied: „Nun muß sich alles, alles wenden,“ ist es nicht eine bestimmte individuelle Empfindung, die zu den Gegenständen herantritt, sondern es sind die Gegenstände selbst, die in süßer Empfindung zittern. Der Dichter ist nur ein Wiederhall von den Klängen der Natur.“

Ann. d. Seher's. Herr Schmidt, ich bitte Sie, lassen Sie sich nur einen Augenblick, so inkonsequent das freilich von Ihnen wäre, zu dem allergewöhnlichsten Denken herbei! Damit die individuelle Empfindung eine bestimmte, konkrete, sei, muß sie ja vorerst an die Gegenstände, geistige oder sinnliche, herangetreten sein und sich an ihnen entzünden. Nur das Zueinander der individuellen Empfindungsfähigkeit und der geistigen oder sinnlichen Gegenstände bildet die bestimmte individuelle Empfindung. Eine individuelle Empfindung, die noch ohne ihren Gegenstand fertig ist und so zu ihm „herantritt“, das wäre ja die leere Empfindung der schönen Seele, die eines Gegenstandes überhaupt nicht bedarf und ihm, auch wenn sie zu einem solchen herantritt, nur eine willkürliche, seine Natur verkehrende Gewalt anthut. Also die bestimmte individuelle Empfindung, Herr Schmidt, erzeugt sich erst dadurch, daß sie sich mit dem Gegenstande in Eins setzt. —

Und ferner, Herr Schmidt, habe ich mir sagen lassen, daß, wenn schon einmal von Naturpoesie die Rede ist, gerade die höhere Entwicklung derselben darin bestehen soll, daß der gegenständlichen Natur selbst das Leben und die Empfindungen des menschlichen Gemüths eingehaucht werden. Auf diese Weise bemächtigt sich der Dichter in der Form der Vorstellung der innern Einheit, welche zwischen dem menschlichen Geiste und der

Scheinbar todten Natur besteht, und statt „nur ein Wiederhall von den Klängen der Natur“ zu sein, macht er vielmehr die Natur zu einem Wiederhall von den Klängen des bewegten Herzens. Das ist vielleicht zu hoch für Sie, Herr Schmidt.

Doch vielleicht kann ich sowohl das früher wie das zuletzt Gesagte in seinem Zusammenhange wie in seinem Unterschied von einander Ihnen durch ein einfaches Beispiel ganz klar machen. Angenommen, ich ginge dazu über, Ihnen, wie ich früher sagte, den Ausdruck des Eindrucks zu applizieren, den Sie mir gemacht haben. Würde dann nicht, um mich möglichst Ihrer eigenen Worte zu bedienen, Ihre „individuelle Empfindung“ erst dadurch zu einer „bestimmten“, daß der von mir geschwungene „Gegenstand“ an Sie „heranträte“? Sie wären freilich dann ein bloßer „Wiederhall von den Klängen der Natur“. Immerhin aber wäre es selbst dann noch nicht dieser Gegenstand, trotz seiner Schwingungen — Täuschung. Herr Schmidt! — sondern Sie wären es, der „in süßer Empfindung erzitterte“!

Bd. II. S. 301.

„Bei Uhland tritt uns niemals eine bedeutende Individualität, niemals ein mächtiger Strom der Empfindung entgegen.“

Ann. d. Setzers. Wie? Bei allen Heiligen, Herr Schmidt! Bei Uhland kein mächtiger Strom der Empfindung?! — — Doch ja, Sie verstehen Ihr Handwerk von Grund aus! Sie wissen, diese aberwitzigen, absprechenden Paradoxien, diese vornehm wegwerfende Manier, diese sinnlosen, aber mit fabelhafter Sicherheit hingestellten Unerhörtheiten sind es gerade, die geeignet sind, dem großen Haufen zu imponiren, ihm als ein selbständiger Denker zu erscheinen und einer Literaturgeschichte vier Auflagen zu verschaffen. Und wenn dies nur gelingt, was kümmert Sie das Uebrige? O, Sie verstehen Ihr Handwerk von Grund aus, ganz wie Strepfiades in den Wolken und wörtlich auf Sie gemacht scheinen die Verse, die Aristophanes ihm in den Mund legt:

„Titulire mich dann nach Belieben die Welt
 Frech, naseweis, grob, maulfertig, infam,
 Unflath, Aufschneider und Lügenschmied,
 Rechtsfälscher, mit allen Hunden gebeht,
 Schwadronneur, Windfahne, Fuchs, Klappermaul,
 Nasrümpler, Scherwenzler, aufdringliche Klett',
 Aas, Meidhard, Galgenstrick, Lumpenhund

Mag, wem es beliebt, auf der Gasse mir nach
 Diese Titel schreiben: Nur zugeschimpft!

Meinetwegen verhackt
 Mich zu Würsten, bei der Demeter, und gebt
 Sie den Herrn Philosophen zu fressen!
 (Aristophanes, Wolken, V. 442.)

Bd. II. S. 509.

„Im Begriff des Pantheismus durchkreuzen sich zwei entgegengesetzte Anschauungen. Der Pantheismus Spinoza's zerdrückt alle Individualität unter dem eisernen Gedanken der Nothwendigkeit; er giebt einem edlen Geist die Gewalt der Entfagung, aber er ist eher dazu geeignet, ihn gegen das individuelle Leben gleichgültig zu machen, als ihm Interesse dafür einzulösen. Der indische Pantheismus dagegen — und dieser war es, der sich in der Deutschen Mystik geltend machte — sieht in allem Lebendigen das Göttliche und läßt in der Andacht, die er gegen das Einzelne hegt, die allgemeinen Ideen untergehen.“

Ann. d. Sezers. O Sie Nachtseite der Natur, welchen Wahnsinn Sie da wieder zusammenschreiben! Das also ist Ihre Art, Andacht gegen einen Gegenstand zu hegen, daß Sie in ihm „die allgemeinen Ideen untergehen“ lassen? Dann ist freilich alles klar! Dann erklärt sich auf das Natürlichste Ihre ganze Literaturgeschichte. In der Andacht, die Sie gegen die Deutsche Literatur hegen, mußten Sie dann „die allgemeinen Ideen untergehen“ lassen, und so ist es denn ganz nothwendig und nicht mehr zu verwundern, daß Ihre Literaturgeschichte zu dem wurde, was sie eben ist, zu einem Buch, in dem alle Ideen untergegangen sind.

Dies stimmt also, und ich kann mir nun denken, daß Sie bei der stupenden Ideenlosigkeit, die ich in Ihrem Buche nachweise, triumphirend ausrufen werden: Bloßer Beweis meiner Andacht!

Gut! Aber wenn das Ihre Art von Andacht ist, so nehmen Sie meinerwegen ein Patent darauf — doch das haben Sie ja eben durch Ihre „Literaturgeschichte“ schon genommen — wie aber kommen Sie dazu, auch Andern diese Art von „Andacht“ unterzulegen? Andere Menschen lassen sich gerade in der „Andacht,“ die sie gegen einen Gegenstand erfüllt, die „allgemeinen Ideen aufgehen.“ Dies ist das wirkliche Wesen der Andacht, Herr Schmidt, der menschlichen, nicht der belletristischen. Wie kommen Sie nun dazu, Herr Schmidt, die alten Jnder, den „indischen Pantheismus,“ zu Belletristen zu machen? Was ist das überhaupt für eine seltsame Krankheit, die Sie haben, in

einemfort von Dingen zu sprechen, von denen Sie auch nicht das Allgeringste verstehen? Doch freilich, Sie haben Recht! Wenn Verstehen zum Sprechen nothwendig wäre — wovon sollten Sie denn da sprechen? Sie müßten ja zum reinen Trappisten werden Soll ich Ihnen aber eine kleine Ahnung beibringen, wie reizend Sie den „indischen Pantheismus“ charakterisiren? Soll ich Ihnen zeigen, Herr Schmidt, wie sehr der „indische Pantheismus in der Andacht, die er gegen das Einzelne hegt, die allgemeinen Ideen untergehen läßt?“ Also in aller Kürze, Herr Schmidt:

Haben Sie jemals etwas von den Upanishads gehört, dieser Grundlage der indischen Theologie und des indischen Pantheismus? Nehmen Sie also meinetwegen die Fragmente, die Coolebrooke daraus mittheilt, in der Uebersetzung von Pohley, und lesen Sie ein wenig im Kät'haka Upanishad, im dritten Gesang B. 10.

„Höher als die Sinne, sind die sinnlichen Gegenstände; höher als diese ist das Herz; höher als das Herz ist die Vernunft, höher als diese der große Geist. B. 11. Höher als der große Geist ist das Unentsaltete (der Saame des Universums), höher als dieses ist der höchste Geist (Purusha, der alles erfüllt); nichts ist über diesem, er ist die Grenze, er ist die höchste Stufe!“

Oder nehmen Sie das vierte Brähman'am aus dem Vrihadaran'yakam, das Gespräch zwischen Jag'nyavalkya und seiner Frau Maitreyi, B. 13: „Maitreyi erwiderte: O Ehrwürdiger, Du bringst mich in Verzweiflung (wenn Du sagst) in jener Welt ist kein Bewußtsein des Einzelnen! — Jener sprach: Ich sage Dir nichts Verwirrtes, ich will es Dir erklären. Da wo Zweiheit ist, da riecht der eine ein anderes, da sieht der eine ein anderes, da hört der eine anderes, da spricht der eine zu einem andern, da denkt der eine ein anderes, da erkennt der eine ein anderes; wenn aber Jemand im Zustande der Erkenntniß ist und weiß: der Geist ist Alles, durch welche Ursach und was könnte er dann noch riechen oder hören, oder zu einem andern sprechen oder denken oder erkennen“ 2c. 2c. 2c.“

Sehen Sie, Herr Schmidt, so gehen „dem indischen Pantheismus in der Andacht, die er gegen das Einzelne hegt, die allgemeinen Ideen unter“!!!

1) Bd. I. S. 257.

Da sich Schiller bemühte, die Schilderungen dem Stoffe

1) Anm. d. Setzers. So weit war ich gekommen, Herr Schmidt, als ich mir sagte, daß in dem Pantheon der Deutschen Göttergestalten, denen Sie, wie die Araber den ägyptischen Götterbildern, die Nasen absäbeln, noch eine, mir fast vor allen theure fehle, die Statue meines geliebten Schillers! Auch das war sehr natürlich. Denn, wie ich Ihnen bereits S. 645—46 gestanden, es war mir nur der zweite Theil Ihres Werks zu Händen gekommen, Schiller aber müßten Sie der Zeitfolge nach schon in dem ersten Bande betramptelt haben. Was war zu thun. Auch noch den ersten Theil Ihres Werkes lesen? Schauderbar! Unmöglich! Nicht um Alles hätte ich je wieder ein Buch von Ihnen in die Hand nehmen mögen! Und hätte ich selbst den Muth besessen, meine Aufopferung so weit zu treiben — was wäre die Folge gewesen? Die Ihnen gewidmete Zeit hätte dann von mir verdoppelt werden müssen und das Resultat wäre noch dazu gewesen, daß dies Büchlein ein für den Leser ungenießbares Volumen erlangt hätte. Denn sicher hätte ich mich dann wieder von neuem mit steigendem Ingrimme und wachsender Erbitterung Seite für Seite durch den ersten Band hindurchgelesen, und hätte ich auch denselben Grundsatz walten lassen, wie bei dem zweiten Bande, nämlich von dreißig Stellen haarsträubenden Blödsinns immer nur eine aufzunehmen, so hätte dies Büchlein dadurch dennoch eine Ausdehnung bekommen müssen, die es zu einem dickleibigen Buche aufgeschwellt hätte.

In dieser Noth wandte ich mich an einen Freund
„und zeigt' ihm alle meine Seelenwunden!“

Ich bat ihn, das Kreuz auf sich zu nehmen, vor dem ich zurückbehte, und mir aus dem ersten Bande Ihres Werkes zwei oder drei Stellen zur Charakterisirung Ihres Verhaltens zu Schiller zu liefern. Ich schämte mich freilich, daß ich von ihm verlangte, sich ein Leid anzuthun, das ich nicht mehr den Muth hatte, mir selbst zuzufügen. Allein ich wies darauf hin, daß alle menschliche Kraft ihre Grenze hat, daß ich schon durch die Lektüre Ihres zweiten Bandes gerädert sei, während er so glücklich sei, noch keine Zeile von Ihnen gelesen zu haben; ich wies endlich auf den Zweck der Sache hin und blickte mit kummervollen Mienen zu Boden.

Dieser Edle und Gute — es wird das bis zu den fernsten Zeiten als das rührendste Beispiel von Freundestreue zitiert werden, gegen welche die gegenseitige Aufopferung in der Bürgerschaft zu einer lächerlichen Kleinigkeit herabsinkt, — sah meine Leiden, und war gerührt! Er versprach mir, welche Selbstüberwindung er auch zu bestehen haben möge, mir die gewünschten Stellen über Schiller zu liefern. Er verlangte dafür nichts als die Erlaubniß

anzupassen ²⁾, so ist man oft über seine Sympathien im Unklaren gewesen ³⁾. Die ausführliche Schilderung des katho-

einige dieser Schillerstellen, unter dem Namen meines Weibes, selbst kommentiren zu dürfen.

Und warum hätte ich ihm diesen glorreichen Titel oder dies gute Recht der Ehehälfte verweigern sollen, Herr Schmidt? Seien Sie überzeugt, ich hätte Wochen lang durch alle Salons Berlins laufen können, bis ich ein wirkliches Weib gefunden hätte, daß sich, Ihren Werth kennend, zu diesem Opfer hergegeben. O, glauben Sie, Herr Schmidt, wie hoch ich auch die Weiber stelle — dieses wahnsinnigen Fanatismus ist nur das asketische Pflichtgefühl der Männer fähig.

Also erlauben Sie, daß ich die Formalia in Ordnung bringe und zur Vorstellung schreite: Herr Schmidt, das Sezerweib! Das Sezerweib, Herr Schmidt!

So — nun kann die Sache losgehen, seien Sie unbesorgt, Herr Schmidt, Sie werden nichts dabei verlieren, daß ich mich für eine kurze Zeit zurückziehe. Sie werden sehen, meine Frau schreibt einen so kräftigen Styl, daß, wenn Sie Ihnen alle fünf Finger ihrer zarten Hand ins Gesicht legt, Sie schwer werden unterscheiden können, ob es die Pfote einer Frau oder eines Mannes ist.

Und nun, liebes Weib, will ich Dich mit dem Segen entlassen, den Pluton dem Aeschylos giebt:

Nun froh des Gedeihens zeuch hin, liebes Weib,
Zieh hin und rett' uns die theuerste Stadt
Durch sinnige Rede und züchtige scharf
Die Bethörten; gar viel sind ihrer im Land
Und

(Strick, Schwert und andere Werkzeuge zum Selbstmord darreichend)
dies hier gieb meinem Julian ab.

(Frei nach den Fröschen des Aristophanes.)

²⁾ Das Sezerweib: Das klingt so, als ob Sie, Herr Schmidt, wenn Sie eine Ballade schrieben, den Stoff der Schilderung anpassen würden. Nicht von der Geschichte oder von einer Geschichte, nicht von dem Lebendigen spricht Schiller in der Stelle, die Ihnen dunkel vorgeschwebt zu haben scheint:

Wenn das Todte bildend zu beseelen,
Mit dem Stoff sich zu vermählen,
Thatenvoll der Genius entbrennt:
Da, da spanne sich des Fleißes Nerve,
Und, beharrlich ringend, unterwerfe
Der Gedanke sich das Element.

³⁾ Ich me. Schiller's Sympathien gelten immer dem, was gut und schön ist.

lischen Rituals im Gang nach dem Eisenhammer hat nicht weniger als die Kommunionsszene in der Maria Stuart manchen wohlmeinenden Kritiker verführt, dem Dichter katholische Neigungen unterzuschieben ⁴⁾; betrachten wir aber aufmerksam diese Beschreibung der Messe, wo Fridolin dem Priester die Stola und das Cingulum umgiebt, bald rechts und bald links kniet und genau aufmerkt, um immer zur rechten Zeit zu klingeln, so wird uns ein ironischer Zug nicht entgehen ⁵⁾.

Ihm gaben die Götter das reine Gemüth,
 Wo die Welt sich, die ewige, spiegelt,
 Er hat Alles gesehen, was auf Erden geschieht,
 Und was uns die Zukunft versiegelt:
 Er saß in der Götter urältestem Rath
 Und behorchte der Dinge geheimste Saat.

Wenn Sie aber die Sympathien für die eine oder die andere christliche Konfession, für den einen oder den andern Katechismus meinen, so erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern, daß die Wortklauber bis diesen Tag darüber streiten, ob Shakespeare Katholik oder Protestant gewesen.

Es soll der Sänger mit dem König gehen,
 Sie Beide wohnen auf der Menschheit Höhen.

⁴⁾ Wohlmeinende Kritiker? Nein, Herr Schmidt, große Dummköpfe müssen das gewesen sein. Ich weiß nicht, wer sie sind, wie sie heißen, denn es ist jetzt das erstemal, daß ich etwas über Schiller lese; aber den Schiller selbst habe ich ordentlich gelesen und meinen gesunden Menschenverstand lasse ich mir von keinem Doktor abdisputiren. In der Ballade beschreibt der Dichter eine katholische Messe und in dem Trauerspiel eine katholische Kommunion; wie soll er die denn anders beschreiben, als gemäß der katholischen Weise? Soll er etwa den Fridolin die Dienste eines protestantischen Küsters verrichten und die Maria ihre Beichte nach dem Katechismus Lutheri ablegen lassen? Und warum nennen Sie denn solche Dummköpfe „wohlmeinend“?

⁵⁾ Aha, jetzt merke ich, weshalb jene Kritiker „wohlmeinend“ sind; ich hätte es freilich schon an dem Worte „unterschrieben“ merken können. Wohlmeinend, weil stramme Protestanten, wie Sie, Herr Schmidt, einer sind, und ein wenig Jesuitenriecher. Wenn Schiller die Messe beschrieben hätte in keiner andern Absicht, als eine Messe zu beschreiben, so würden auch Sie, Herr Schmidt, katholische Sympathien an ihm herausgeschnüffelt haben. Aber Sie haben eine noch feinere Nase als jene „Wohlmeinenden“; in dem verdächtigen Weihrauchsdampfe wittern Sie ein klein wenig Teufelsdreck von Ironie. Schiller beschreibt nur deswegen die Messe so

Freilich paßt dieser ironische Zug wieder nicht zur Tendenz des Ganzen. Nach mittelalterlichen Begriffen handelte der Graf von Savern weise, als er durch den verhängnißvollen Tod Robert's sich von dessen Schuld überzeugen ließ, und in einem alten Volksliede, das die Geschichte unbefangen erzählt, würden wir sie uns gefallen lassen; aber bei dieser ausführlichen Beschreibung können wir das Gefühl der Absurdität nicht unterdrücken⁶⁾.

ausführlich, um sich darüber lustig zu machen, Ihnen und allen guten Protestanten und wahren Kunstrichtern zur Erquickung! Ich weiß nicht, worüber ich mich mehr wundere, über Ihren Mangel an Urtheil, was die Komposition der Ballade betrifft, oder über die Rohheit der Vorstellungen, die Sie von Schiller haben. Lesen Sie das Gedicht noch einmal ganz und nehmen Sie Ihre Gedanken zusammen. So gering ich von Ihren Fähigkeiten denke, so will ich Ihnen doch zutrauen, Sie werden dahinter kommen, daß der lange Verzug Fridolin's erklärt oder, wie Sie es auszudrücken lieben, „der Phantasie nahe gebracht werden“ muß, und daß das in der Welt nicht besser geschehen kann, als durch eine ausführliche Beschreibung der mancherlei Dienste, die er dem Priester zu leisten hat. Daß überdies jene Stelle einen wesentlichen Zug zu dem Bilde Fridolins liefert, das werden Sie allerdings nicht begreifen, und wenn man Sie mit der Nase darauf stieße.

6) Wer verursacht Ihnen das Gefühl der Absurdität? Der Graf von Savern? Nein, der kann es nicht sein, denn Sie sagen ja, nach den Begriffen seiner Zeit habe er weise gehandelt, also muß es der Dichter sein. Und weshalb erscheint Schiller, oder das, was er geschrieben hat, Ihnen absurd? Kommen Sie mir zu Hülfe; ich bin nur eine einfache Frau, aber Sie haben ja auch nicht für die Gelehrten geschrieben, die, wie ich höre, so wenig auf Ihre Werke geben, daß dieselben nicht einmal für die königliche Bibliothek angeschafft worden sind. Helfen Sie mir, Herr Schmidt! Sie stellen gegenüber ein altes Volkslied, das die Geschichte unbefangen erzählt — das wollten Sie sich gefallen lassen — und die ausführliche Beschreibung in einer modernen Ballade — die verursacht Ihnen das Gefühl der Absurdität. Worin steckt denn der Gegensatz? Es scheint darin, ob die Beschreibung ausführlich oder nicht ausführlich, lang oder kurz ist; eine lange Beschreibung erscheint Ihnen absurd, eine kurze nicht. Aber giebt es denn nicht alte Volkslieder mit recht ausführlichen Beschreibungen von Vorgängen, Zuständen und Vorstellungen, die uns heute fremd sind, in des Knaben Wunderhorn zum Beispiel? Und wie kann etwas, was an sich verständig ist, durch die Ausführlichkeit der

Darstellung absurd, und umgekehrt etwas, was an sich absurd ist, durch die Kürze der Darstellung verständig werden? Oder steckt der Gegensatz etwa darin, daß das Volkslied alt und die Schiller'sche Ballade neu ist? Wollen Sie sagen, daß die Geschichte von Fridolin sich überhaupt nicht zum Gegenstande eines modernen Gedichtes eignete, daß die Poesie nur Stoffe wählen dürfe, die in der Zeit oder doch in den Vorstellungen der Zeit spielen? Nein, Herr Schmidt, das können selbst Sie nicht meinen. Aber, poß Fingerhut! wo denn sonst steckt der Gegensatz? Vielleicht darin, daß das alte Volkslied „unbefangen“ und die Schiller'sche Ballade — ja was denn, ist? In Ihrem Kopfe scheint ein Gegensatz gegen das „Unbefangen“ existirt oder doch geflimmert zu haben; aber in dem Sage, den ich eben unter dem Trennmesser habe, fehlt er. Was können Sie im Sinne gehabt haben? Befangen? oder: mit Reflexion? oder Tendenziös? Richtig! ein paar Zeilen zuvor sprechen Sie von der „Tendenz des Ganzen“, Sie sagen freilich nicht, was diese Tendenz sei: aber Sie bezeichnen sie als eine solche, die zu dem Spott (dem von Ihnen entdeckten Spotte Schiller's) über die Gläubigkeit Fridolin's und den Ritus der katholischen Kirche nicht passe; das heißt, als Schiller's Tendenz erscheint Ihnen, und auch mir, das Bestreben den Hergang so zu erzählen, wie er den gläubigen, katholischen Zeitgenossen erschien: das heißt, Schiller hat den Hergang unbefangen, wie in einem alten Volksliede erzählen wollen. Wo also, ich frage zum vierten Male, wo steckt der Gegensatz? Was giebt Ihnen das Gefühl der Absurdität? Ich denke, ich habe es. Sie haben sich gesagt: wenn ich, der Dr. Julian Schmidt, Verfasser dieser wundervollen Literaturgeschichte, der Gemahl der schönen Kunigunde wäre, würde ich in Robert's Schicksal ein Gottesurtheil sehen? Nein, wäre nicht so absurd! Würde ich, wenn ich ihr Lieblingspage wäre, ihr zu Gefallen bei der Messe ministriren und zur rechten Zeit klingeln? Nein! oder ich würde wenigstens eine Grimasse dabei schneiden. Und das, Herr Schmidt, giebt mir Licht über manche andere Stelle Ihrer Literaturgeschichte, die ich über meines Mannes Schulter weg gelesen habe. — Gott, was einem der Mensch mit den paar Zeilen für Arbeit gemacht hat! Da wollte ich ja lieber zehn Docken verheddeter Floretseide abwickeln.

 Bd. I. S. 443.

Ueber Maria Stuart: „Zu begreifen ist es wohl, daß bei jener Begebenheit, wenn man sie aus dem historischen Zusammenhange reißt, das natürliche Gefühl sich auf Seite Maria's schlägt; auch durfte der Dichter die gerechte Ent-

rüstung über einen Justizmord nicht abschwächen, allein der tragische Ernst wäre erhöht worden, wenn er uns durch geschichtliche Motivirung der Unthat über die nackte Nichtswürdigkeit der persönlichen Eifersucht hinweggeführt hätte. Elisabeth wurde nicht bloß durch persönliche Motive, sondern durch sehr beherzigenswerthe Gründe der Staatswohlfahrt angetrieben, Maria's Tod zu wünschen. Noch war das Andenken der blutigen Maria, die dem Moloch der alleinseligmachenden Kirche so zahlreiche Opfer geschlachtet, in aller Herzen, Englands Heil stand auf dem Spiele, wenn Maria Stuart den Thron bestieg; und das Ereigniß lag nicht außer dem Bereich der Möglichkeit. Die Dolche katholischer Meuchelmörder bedrohten das Leben der weisen Königin, und nach ihrem Tode war Maria die rechtmäßige Erbin. Der Dichter verschweigt diese Bedenken keineswegs, aber er prägt sie nicht der Einbildungskraft ein.

Das Seherweib: Also die geschichtliche Motivirung der Hinrichtung fehlt; der erste Satz besagt das, wenn er überhaupt etwas besagt. Aber nein, die geschichtliche Motivirung ist da; der letzte Satz besagt das, wenn er überhaupt etwas besagt. Sie sei nur nicht der Einbildungskraft eingeprägt, mäkeln Sie. Haben Sie denn das Stück, das Sie zermäkeln, je gelesen? Ich kanns nicht glauben. Lassen Sie sich erzählen, wie Schiller die „Bedenken“, sollte heißen die politischen Gründe, die für die Hinrichtung sprechen, unserer Einbildungskraft einprägt.

Akt II, Scene 3 sagt

Burleigh:

Wenn Du Deinem Volk

Der Freiheit köstliches Geschenk, das theuer
Erworb'ne Licht der Wahrheit willst versichern,
So muß sie nicht mehr sein. — Du weißt es,
Nicht alle Briten denken gleich:

Noch viele heimliche Verehrer zählt
Der röm'sche Götzendienst auf dieser Insel. —
Dir ist von dieser wüthenden Partei
Der grimmige Vertilgungskrieg geschworen,
Den man mit falschen Höllewwaffen führt. —

Von dort (von Rheims)

Ist schon der dritte Mörder ausgegangen,
Und unerschöpflich, ewig neu erzeugen
Verborgne Feinde sich aus diesem Schlunde.

Und in dem Schloß zu Fotheringhay sitzt
 Die ew'ge Alte dieses Krieges, die mit
 Der Liebesfackel dieses Reich entzündet. —
 — Dies Geschlecht der Lothringer erkennt
 Dein heilig Recht nicht an; Du heißest ihnen
 Nur eine Räuberin des Throns.

Und in der unmittelbar folgenden Scene:

Mortimer.

Auch eine Bulle, die Papst Sixtus jüngst
 Vom Vatikane gegen Dich geschleudert,
 Kam eben an zu Rheims, als ichs verließ:
 Das nächste Schiff bringt sie nach dieser Insel.

Leicester.

Vor solchen Waffen zittert England nicht mehr!

Burleigh.

Sie werden furchtbar in des Schwärmers Hand.

Nun ich dünkte, Herr Schmidt, das wären Gründe genug, und der Einbildungskraft hinlänglich eingepägt. Aber es kommt noch besser; in der 8. Scene dringt der Glaubensschwärmer Mortimer in den von der Liebesfackel entzündeten Grafen Leicester:

In Euren Händen ist die Macht: Ihr bringt
 Ein Heer zusammen, wenn Ihr nur den Adel
 Auf Euren vielen Schlössern waffnen wollt!
 Maria hat noch viel verborgne Freunde:
 Der Howard und der Percy edle Häuser,
 Ob ihre Häupter gleich gestürzt, sind noch
 An Helden reich, sie harren nur darauf,
 Daß ein gewalt'ger Lord das Beispiel gebe!
 Weg mit Verstellung! Handelst öffentlich!
 Vertheidigt als ein Ritter die Geliebte!
 Kämpft einen edlen Kampf um sie! Ihr seid
 Herr der Person der Königin von England,
 Sobald Ihr wollt. Lockt sie auf Eure Schlösser,
 Sie ist Euch oft dahin gefolgt.

Sieht Ihre ästhetische Einbildungskraft nicht das alles schon vorgehen? Kommt Ihr literarhistorisches Gedächtniß Ihnen nicht mit Kenilworth zu Hülfe? Zittert Ihre protestantische Seele nicht bei dem Gedanken, die Liebe — sie ist eine mächtige Triebkraft, Herr Schmidt, — könne den Grafen zu dem verwegenen Unternehmen bringen? Nachdem er so den Zuschauer — mich dünkt, mit großer Ueberlegung — vorbereitet hat, führt der Dichter im dritten Akte — merken Sie wohl, Herr Schmidt, im dritten Akte — diese Scene vor.

Paulet.

Verschließt die Pforten. Zieht die Brücken auf!

Mortimer.

Oheim, was ist's?

Paulet.

Wo ist die Mörderin?

Hinab mit ihr ins finsterste Gefängniß!

Mortimer.

Was giebt's? Was ist geschehen?

Paulet.

Die Königin!

Verfluchte Hände! Teuflisches Erkühnen!

Mortimer.

Die Königin? Welche Königin?

Paulet.

Von England!

Sie ist ermordet auf der Londoner Straße!

Mortimer.

Sie ist ermordet,

Und auf den Thron von England steigt Maria!

Freilich, „der Stoß ging fehl“, er traf nicht die Königin; aber in weissen Einbildungskraft er nicht dringt, weissen Einbildungskraft er das nicht „einprägt“, was Burleigh mit einem Anklang an Konradin und Karl von Anjou der Elisabeth gesagt:

„Zhr Leben ist Dein Tod, ihr Tod Dein Leben“,

dessen Einbildungskraft muß mit einer Ochsenhaut bekleidet sein, Herr Schmidt. Nein! Sie können das Stück nie gelesen haben über das Sie so anmaßlich nörgeln. Und doch, Sie müssen es gelesen haben; denn das, was Schiller nach Ihrer Ansicht hätte thun sollen, ist ja gerade das, was er gethan hat, das, was Sie über die politischen Motive der Hinrichtung sagen, ist ja nur eine magere Bettelsuppe, die Sie aus stiebigen Schiller'schen Brocken gekocht haben.

Weiter über Maria Stuart: „Wir hören, wie das Volk Maria's Tod verlangt, wie Burleigh, der weise Staatsmann, darauf dringt, allein wir erfahren nicht den Grund¹⁾. Hier durfte der Dichter, ohne das Recht des poetischen Gefühls zu beeinträchtigen, die Handlung aus dem Gebiet des gemeinen Verbrechens in das Gebiet sittlicher Konflikte²⁾ übertragen.

¹⁾ Das Seherweib: Wir erfahren nicht den Grund? Darauf habe ich nur ein Wort zu sagen: Unverschämt!

²⁾ Was das wieder für eine verfluchte Doche ist! Aber ich verdanke Schillern soviel reine Freude, daß mich um feinetwillen auch eine größere Mühe nicht verdrießen sollte. Ich werde das widrige

Er mußte in Burleigh den protestantischen Fanatiker zeichnen, der von dem Glauben seiner Kirche oder von der Idee des Staatswohls so durchdrungen war, daß ihm, wie allen Fanatikern, der Zweck die Mittel heiligte; dem katholischen Enthusiasten Mortimer mußte der protestantische³⁾ ent-
 Gespinnst, was Sie um diese Tragödie gewickelt haben, geduldig entwirren und den Faden zu einer zierlichen Seidenschnur drehen. Und wenn ich Ihnen, Herr Doktor, dann die Schnur zuschicke, so wissen Sie doch, was ich damit sagen will? Also „hier“ (d. h. bei der Forderung des Volkes und dem Rathe Burleigh's) „durfte der Dichter“ (d. h. hätte er dürfen) die Handlung aus dem Gebiet des gemeinen Verbrechens in das Gebiet sittlicher Konflikte übertragen. Wenn Worte einen Sinn haben und wenn das Vorangegangene und das Nachfolgende einen Zusammenhang mit dem Satze hat, so heißt das: bei Schiller bleibt die Handlung auf dem Gebiete des gemeinen Verbrechens, ist die Hinrichtung der Maria motivirt allein durch die Eifersucht der Elisabeth. Unverschämt! Neunmal unverschämt, Herr Schmidt. Und das hätte der Dichter thun dürfen, sagen Sie, „ohne das Recht des poetischen Gefühls zu beeinträchtigen.“ Worin besteht dies Gefühl, Herr Schmidt? Ist es dasselbe, was Sie oben das „natürliche Gefühl“ genannt haben, das Mitleid mit der Maria? Und ist „poetisches Gefühl“ nur ein unglücklicher, ein sehr unglücklicher, ein an einem Litterarhistoriker unverzeihlicher Ausdruck für das Gefühl, welches die Dichtung, diese Dichtung, in uns erregt? Ich finde keinen andern Sinn. Und Sie halten es für nöthig, erst noch zu sagen, daß das Mitleid nicht geringer sein würde, wenn Maria Gründen der Politik, als wenn sie der Eifersucht zum Opfer fiel? Für welche Sorte von Lesern schreiben Sie denn eigentlich, Herr Doktor? Etwa für unser Kinder mädchen Kieke — sie ist noch nicht eingeseget, Herr Schmidt — die über Wachstuchmordgeschichten mit dem zinnoberrothen Blutstrahl ihre hellen Thränen weint! Rezensiren Sie doch künftig lieber die Leierkastentexte, z. B.:

Kunz, ein Mann von gutem Stande,
 Lebte am Swinemünder Strande,
 Trank und schlug zum Zeitvertreib
 Mit der Faust nach seinem Weib, —

und belehren Sie den Verfasser, daß auch durch sittliche Konflikte Mitleid erregt werden könne, Sie Magister Altklug, Sie Krät Sie. Ich bin nämlich aus Pommern, Herr Schmidt, und wenn Sie nicht wissen, wat e Krät is, so lesen Sie die Erklärung in Neuter's Hanne Rüte un de lütte Pudel. S. 87.

³⁾ Also Schiller hat den Burleigh nicht richtig gezeichnet. Sie würden ihn anders zeichnen, Sie würden ihn zu einem protestanti-

gegengestellt werden. — Nun male man sich aus, daß es diesem Manne (dem Mortimer) gelingt, Maria zu befreien, das Reich in Aufruhr zu bringen, den Protestantismus zu stürzen; man male sich ferner das Gefühl aus, daß diese Möglichkeit in der Seele eines protestantischen Staatsmannes erregen mußte, und man wird sich die Figur Burleigh's richtiger vorstellen, als sie der Dichter gezeichnet hat⁴⁾.

schen Fanatiker und fanatischen Staatsmann gemacht haben; oder drücke ich Ihren Gedanken richtiger aus, wenn ich sage: zu einem protestantischen und staatsmännischen Fanatiker? Als Sie das schrieben, waren Sie nur Protestant, seitdem sind Sie auch Staatsmann geworden. Ich verstehe von Politik nichts, aber mein Mann hat mir hin und wieder ein gutes Geschichtswerk zu lesen gegeben, und ich habe immer gefunden, daß die großen Staatsmänner nicht Glaubensfanatiker waren, und daß die Fanatiker, katholische wie protestantische, nie Staatsmänner geworden sind. So Richelieu — Sie erlauben doch, daß ich den neben Sie stelle? — Friedrich II. und Lord Palmerston, in den Sie einst so verliebt waren, — es fielen mir nämlich, als ich Rauchwürste einwickeln wollte, einige alte Nummern der „Grenzboten“ in die Hände. Ja, mit Cromwell, der wohl in Ihrem Gehirn geflimmert hat, als Sie den Satz schrieben, war es nicht anders. Die „guten“ Protestanten, die von Ihrer Sorte, Herr Schmidt, haben stets einen Mangel von Fanatismus an ihm herausgeschnuüffelt. Gott segne die Partei, die Sie zu ihrem Großiegelbewahrer gemacht hat!

⁴⁾ Daß ich mir das Gemälde Schiller's nicht weiter auszumalen brauche, und daß ich es mir noch weniger von Ihnen will ausmalen lassen, der sich dazu schickt, wie ein Stubenanstreicher zur Ausführung eines Raphael'schen Kartons, darüber haben wir schon gesprochen. Aber eins muß ich Sie noch fragen: welchen Burleigh würde man sich denn mit Hülfe solcher Anstreicherei richtiger vorstellen: den geschichtlichen, den Schiller'schen oder einen, den Sie zur Welt gebracht haben könnten?

Daß ich Ihnen übrigens schon bei diesem Falle die Methode abgesehen habe, nach der Sie Schiller verbessern, werden Sie weiterhin erfahren. Siehe S. 709—10.

Bd. I. S. 444.

„Den Richterstuhl, der ihr aufgedrängt werden soll, erkennt sie nicht an“ (Maria Stuart).

Das Seherweib: Soll sie sich auf den Stuhl setzen oder soll sich der Stuhl auf sie setzen? J, Sie wären mir ja nicht gut

genug, meiner Kleinen des Abends Nachhülfsstunden im Deutschen zu geben. Und Das will Schiller und Goethe das Exerzitium corrigiren! Mein Muth wächst, Herr Schmidt.

„Alles in Deutschland hat sich in Prosa und Versen verschlimmert, Ach, und hinter uns liegt weit schon die goldene Zeit!“

Bd. I. S. 328.

„Die Freunde (Goethe und Schiller) betrachten das Theater nur als Mittel für ihren höheren Zweck, die poetische Bildung der Nation.“

Das Seherweib: Aber, guter Herr Schmidt! Woher haben Sie denn das abgeschrieben, aus welchem Sudelbuche, aus dem Feuilleton welches löschpapiernen Wochenblättchens? Und in welchem Zustande müssen Sie gewesen sein, als Sie das abschrieben? Daß Sie Schiller's Werke nicht gelesen haben, weiß ich schon, finde ich auch ganz natürlich. Alle die Schriftsteller zu lesen, die Sie in diesen drei Bänden zergliedern, hätte mehr Jahre erfordert als Sie Monate auf Ihrem Werke zugebracht haben; und die Welt so lange auf Erleuchtung warten zu lassen, konnten Sie nicht über das Herz bringen. Sie haben noch so viel Großes zu vollbringen vor Ihrem Tode. Als ich neulich im Handwerkerverein die neuesten Nummern der „Grenzboten“ durchblätterte, sah ich, daß Ihnen schon wieder ein literarhistorisches Werk stückweise, wie ein Bandwurm abgeht. Aber die Inhaltsverzeichnisse der Bücher, über die Sie schreiben, sollten Sie wenigstens ansehen, wenn Sie eben einmal einen freien Augenblick haben; und wenn Sie das bei Schiller gethan hätten, so würden Sie sich zweier Ueberschriften erinnert haben von dem Deutschen Theater und von der Bühne als moralischer Anstalt, oder so ungefähr. Erlauben Sie mir, Ihnen, vielbeschäftigter Mann, für die fünfte Auflage Ihres Werks eine kleine Arbeit abzunehmen und die schlagendsten Stellen aus jenen beiden Aufsätzen für Sie abzuschreiben. Schneiden Sie die folgenden Zeilen aus und kleben Sie sie mit etwas Roggenmehl und Wasser zu S. 328 in Ihr Handexemplar.

„Das Theater tröste sich mit seinen würdigeren Schwestern, der Moral und — furchtsam wage ich die Vergleichung — der Religion, die, ob sie schon in heiligem Kleide kommen, über die Befleckung des blöden und schmutzigen Hausens nicht erhaben sind. Verdienst genug, wenn hie und da ein Freund der Wahrheit und gesunden Natur seine Welt wiederfindet, sein eigen Schicksal an fremdem Schicksal verträumt, seinen Muth an Szenen des Leidens erhärtet und seine Empfindung an Situationen des Unglücks übt. Ein edles unverfälschtes Gemüth fängt neue belebende Wärme vor

dem Schauplatz — beim rohen Gaufen summt doch zum Mindesten eine verlassene Saite der Menschheit verloren noch nach.“

„Die Gerichtsbarkeit der Bühne fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Gesetze sich endigt. Wenn die Gerechtigkeit für Gold verblindet und im Solde der Laster schwelgt, wenn die Frevel der Mächtigen ihrer Unmacht spotten, und Menschenjucht den Arm der Obrigkeit bindet, übernimmt die Schaubühne Schwert und Waage und reißt die Laster vor einen schrecklichen Richterstuhl.“

„Aber ihr großer Wirkungskreis ist noch lange nicht geendigt. Die Schaubühne ist mehr als jede andere öffentliche Anstalt des Staats eine Schule der praktischen Weisheit, ein Wegweiser durch das bürgerliche Leben, ein unfehlbarer Schlüssel zu den geheimsten Zugängen der menschlichen Seele.“

„Aber nicht genug, daß uns die Bühne mit Schicksalen der Menschheit bekannt macht, sie lehrt uns auch gerechter gegen den Unglücklichen sein und rücksichtsvoller über ihn richten.“

„Eine merkwürdige Klasse von Menschen hat Ursache, dankbarer als alle übrigen gegen die Bühne zu sein. Hier nur hören die Großen der Welt, was sie nie oder selten hören, — Wahrheit; was sie nie oder selten sehen, sehen sie hier — Menschen. So groß und vielfach ist das Verdienst der bessern Bühne um die sittliche Bildung; kein geringeres gebührt ihr um die Aufklärung des Verstandes. Eben hier in dieser höhern Sphäre weiß der große Kopf, der feurige Patriot sie erst ganz zu gebrauchen.“

Das und vieles mehr sagt Schiller über die Bühne, und Sie, Herr Schmidt, haben sich weiß machen lassen, daß er sie „nur als Mittel für — die poetische Bildung der Nation“ betrachtet habe! Das ist ein großes Malheur; aber es läßt sich durch ein kleines Mittel gut machen: Streichen Sie in der fünften Auflage das Wörtchen „nur“ und Sie sind wieder der große, der unfehlbare Julian.

(Die Aufsätze, auf die das „Seherweib“ hier verweist, sind Jugendarbeiten Schiller's, mehr als ein Jahrzehnt vor dessen Freundschaft mit Goethe verfaßt. D. S.)

Wd. I. S. 433.

„Zur Zeit des Macbeth waren die Hexenprozesse in vollem Gange; Shakespeare hat die plump gemeinen Züge des Volksglaubens entfernt und nur das Poetische beibehalten, denn er durfte auf die ergänzende Phantasie seiner Zuschauer rechnen. Unserer Phantasie sind glücklicher Weise diese Fragen nicht mehr so geläufig, und wenn sie uns nicht ganz unverständlich bleiben sollen, so muß der Dichter etwas zur Ergänzung thun.“

Das Sezerweib: Shafespeare hat die plump gemeinen Züge des Volksglaubens entfernt? Shafespeare, der die Hexen in der 3. Szene des 1. Actes so einführt:

1. Witch. Where hast thou been sister?

2. Witch. Killing swine.

3. Witch. Sister, where thou?

1. Witch. A sailor's wife had chesnuts in her lap,
And mounch'd and mounch'd and mounch'd. —
Give me, quoth I:

Aroint thee, witch! The rump-fed ronyon cries.
Her husband's to Aleppo gone, master o' the Tiger:
But in a sieve I'll thither sail,
And, like a rat without a tail,
I'll do, I'll do, I'll do.

2. Witch. I'll give thee a wind.

1. Witch. Thou art kind.

3. Witch. And I another.

Sie verstehen doch Englisch, Herr Schmidt? Wenigstens soviel, wie ich, eines armen Sezers Frau? Ja so! ich hatte vergessen, daß Sie die Schriftsteller nicht lesen, über die Sie schreiben. Aber um Gottes Jesu Willen: wo können Sie nur die unsinnige Behauptung her haben? Ich war schon vorhin auf die Vermuthung gekommen, daß Sie in Leipzig, wo Sie Ihr unsterbliches Werk geschrieben, des Abends in einer „Zeche lustiger Gesellen“ zu kneipen pflegten, die Ihnen für das Pensum des folgenden Tages allerlei Schnurren aufgebunden. Aber eben fällt mein Auge auf die vorhergehende Seite, 432, und auf die Worte „Macbeth's Hexen“. Ich lese nach; und was finde ich? Sie zitiren eine Stelle aus Goethe's Abhandlung über Shafespeare, die, wie Sie sagen, „viel goldne Worte enthält“. „Shafespeare,“ lautet die Stelle, „spricht durchaus an unsern innern Sinn: durch diesen belebt sich sogleich die Bilderwelt der Einbildungskraft, und so entspringt eine vollständige Wirkung, von der wir uns keine Rechenschaft zu geben wissen; denn hier liegt eben der Grund von jener Täuschung, als begeben sich alles vor unsern Augen. Betrachtet man aber die Stücke genau, so enthalten sie viel weniger sinnliche That als geistiges Wort. Er läßt geschehen, was sich leicht imaginiren läßt, ja was besser imaginirt als gesehen wird. Hamlet's Geist, Macbeth's Hexen, manche Grausamkeiten erhalten ihren Werth durch die Einbildungskraft, und die vielfältigen kleinen Zwischenjzenen sind bloß darauf berechnet.“ Jetzt wird mir alles klar, Herr Schmidt. Sie haben die Aeußerung Goethe's lesen müssen, wenigstens die Worte, für Sie Wörter, aus denen sie besteht, weil sie dieselben abzuschreiben hatten. Sie nahmen je ein halb Duzend Wörter mit den Augen auf und gaben sie mit

der Feder von sich. Dabei ist etwas in Ihrem Gehirn hängen geblieben, etwa das, was ich unterstrichen habe, aber nicht genug, um den Sinn der Stelle zu fassen.

Sie meinen, Goethe habe sagen wollen, daß Shakespeare es der Einbildungskraft seiner Zuschauer überlassen habe, sich die Figuren voller auszumalen, die er ihnen vorführt, daß er z. B. von seinen Hexen „die plump gemeinen Züge des Volksglaubens entfernt“ habe, weil ja jeder Zuschauer diese Züge kenne und sich hinzudenken werde. Aber, Herr Schmidt, Goethe sagt dem aufmerksamen Leser das direkte Gegentheil, und selbst ein unaufmerksamer, wie Sie, hätte nicht in Ihr lächerliches Mißverständnis verfallen können, wenn er ein wenig von Shakespeare wüßte. Goethe sagt — doch ich fürchte, es übersteigt meine und Ihre Kräfte, Ihnen klar zu machen, was er sagt; und wozu brauchen Sie es denn auch zu wissen? Aber ein Anderes kann ich Ihnen klar machen, Herr Schmidt: daß ich sehr wohl weiß, weshalb Sie so herablassend sind und Goethen die gute Zensur geben, daß er „goldene Worte“ gesprochen habe. Sie fürchten, es möchte jemand kommen und sprechen: was der Schmidt über die Hexen im Macbeth sagt, ist höchst geistreich, aber er hat es von Goethe — annektirt. Für den Fall wollten Sie sich die Antwort sichern: ich habe ja zu erkennen gegeben, daß ich mit Goethe einverstanden bin; ich habe ja seine Worte golden genannt. Welch ein kleiner Pfiffikus Sie sind, Herr Schmidt! Aber in diesem Falle hätten Sie den Kunstgriff sparen können; Sie haben nichts von Goethe — annektirt; nur wer Ihr Buch liest, wie sie den Goethe gelesen haben, könnte Sie eines Plagiats aus Goethe beschuldigen. — Mein Zorn wächst Herr Schmidt.

Bd. I. S. 446 - 449.

„Das Schicksal der Jungfrau“ (von Orleans) „an sich ist höchst tragisch“, d. h. es enthält eine innere Nothwendigkeit.¹⁾ — — — Alle diese Momente eines tragischen Geschicks

¹⁾ Das Sezerweib: Also tragisch ist, was eine innere Nothwendigkeit enthält. Das Einmaleins, das Wachsthum eines Baumes enthalten eine innere Nothwendigkeit; folglich sind sie tragisch. Aber damit Sie mich nicht chikanös schelten, will ich meine Beispiele von den Schicksalen der Menschen nehmen. Daß ein Schriftsteller, der ebenso unwissend als unehrlich und frech ist, von einigen Spießgesellen, die er lobhudelt, zu einer Autorität hinauf gelobhudelt worden ist, doch endlich auf den Lasterstein (im Lübischen Recht heißt es: „auf den Raß“) gesetzt, seiner gestohlenen Flittern entkleidet und mit Nesseln und Ruthen gestrichen wird, das hat eine innere Nothwendigkeit, ist aber nicht tragisch, Herr Schmidt.

sind in Schiller's Tragödie zwar angedeutet, aber nicht ausgeführt. Die innere Umwendung ihrer (?) Stimmung verschwimmt zu sehr in dem Klingklang schöner Verse, um uns mit der Gewalt einer unmittelbaren Wahrheit zu erschüttern!²⁾

2) Die drei Gedankenstriche in meinem Zitat vertreten 99 Zeilen Ihres Buches, von S. 446—449. Diese 99 Zeilen, ein hübsches Füllsel für Ihr Manuskript, die abzuschreiben ich mich nicht überwinden kann, enthalten eine Entwicklung des Charakters und der Seelenkämpfe der Jungfrau. Der letzte Satz, den ich abgeschrieben habe, schließt diese Entwicklung, wie bei der Maria Stuart mit einem Zwar — Jedoch.

Was ich bei zwei Veranlassungen gergewohnt, das sehe ich jetzt klar und das sage ich Ihnen nun auf den Kopf zu, Herr Schmidt: Sie rezensiren die dramatischen Gestalten unserer großen Dichter nach einem Rezept. Ich kenne dasselbe jetzt und könnte jede inhaltreiche Theater- oder Romanfigur ebenso geläufig rezensiren, wie Sie es thun, wenn ich das nicht unter mir hielte. Hier ist das Rezept:

Schildere den Charakter, und drücke Dich so unbestimmt aus daß es zweifelhaft bleibt, ob Du die historische Figur schilderst oder die Figur des Stücks oder eine Figur, die, eine ungeborne Athene, noch in dem Schädel des Rezensenten wohnt; drücke dich aber so geschickt aus, daß die Leser, die das Stück nicht genau kennen, verleitet werden zu glauben, es sei von der dritten die Rede, von der Figur, wie sie sein sollte. Benutze zu dieser Schilderung die besten Züge und Farben der Figur des Stücks, indem Du gute Verse in schlechte Prosa übersetzest. Weil es aber doch Leute giebt, die das Stück kennen und weil einer von ihnen die Rezension lesen könnte, so flicke, einmal vorn, einmal hinten, damit man die Methode nicht merke, ein Sätzchen ein, daß der Dichter zwar das Richtige geahnt, jedoch nicht gut oder nicht einprägend oder nicht ausgeführt genug dargestellt habe. Kommt dann so ein unangenehmer Leser und sagt: Plagiiren ist schlimm; aber plagiiren und das Plagiirte dem Bestohlenen als Muster vorhalten, das ist ein literarisches Verbrechen, für das es noch gar keinen Namen giebt! — so deute würdevoll auf das Sätzchen mit Zwar, und Du bleibst ein ehrlicher Mann.

Auf den Kak! Auf den Kak!

Bd. I. S. 446.

„Die reine Kunst fordert unbedingte Wahrheit, eine Wahrheit, die überall erkannt, begriffen und nachempfunden werden muß, wo es frei denkende und frei empfindende

Menschen giebt, nicht eine gebrochene, durch individuelle Stimmungen vermittelte Wahrheit. Sie ist ferner unprotestantisch, denn sie stellt die Einbildungskraft über das Gewissen.“

Das Sezerweib: Wenn ich ein Glas Wasser vor mir habe, so sagen mir meine gesunden Sinne, ob das Wasser klar und rein, oder ob es trübe, übel schmeckend und übelriechend ist. Von unreinem Wasser anzugeben, wodurch es verunreinigt ist, das geht zuweilen über mein Bißchen Haus- und Küchenchemie, denn das erfordert oft mannigfache Versuche und langwierige Arbeiten. Mit Ihrem Satze oben erging es mir ähnlich; ich sah, fühlte, daß er Unsinn enthalte, aber welcher besondere Unrath darin stecke und woher Sie denselben bekommen, das wußte ich nicht anzugeben. Ich zeigte also die Stelle unserm Studenten — Sie kennen ihn schon, Herr Schmidt, er ist ein braver Junge, keiner von den Brodstudenten, die schon auf der Universität von Gehalt und Karrieren reden. Der prüfte sie und gab mir diesen Bescheid:

Herr Schmidt muß einmal bei einem Schüler Kant's ein Kolleg über Aesthetik nicht gehört, sondern belegt, geschwänzt und nach den mitgeschriebenen Notizen eines Kommilitonen nachgeritten haben, aber nur die ersten Seiten. Da wird er denn etwa dies gelesen haben. Weil das Schöne ohne alles Interesse wohl gefällt, so muß es einen Grund des allgemeinen Wohlgefallens für Jedermann enthalten und also nicht, wie das Angenehme, auf ein solches Sinnengefühl gegründet sein, wonach jeder seinen eigenen Geschmack hat. Und etwa dies: der Grund, daß man beim Schönheitsurtheil um Jedermanns Beistimmung wirbt, ist die Idee eines Gemeinsinnes, welcher als eine Wirkung des freien Spieles unserer Gemüthskräfte nur durch das Gefühl und nicht durch Begriffe dasjenige bestimmt, was gefällt oder mißfällt. Solche Notizen, meint der Student, hätten Sie in einem Anfall von dem protestantischen Dummkoller, mit dem Sie behaftet seien, auf Ihre Weise zurecht gemanscht. Hätten Sie das Kolleg ordentlich bis zu Ende gehört, so würden Sie von Ihrem Kantischen Professor erfahren haben, daß die wahre Bildung des Geschmackes die Entwicklung sittlicher Ideen und die Bildung des sittlichen Gefühles sei.

Was sie gestern gelernt, das wollen sie heute schon lehren,
Ach, was haben die Herren doch für ein kurzes Gedärm!

Immer noch die Jungfrau von Orleans. „Die Schilderung der Landesnoth, die nur durch ein Wunder gelöst werden

kann, ist unübertrefflich; ebenso die Steigerung des Affekts bis zum höchsten Ausbruch und die Färbung des mittelalterlichen Kriegslebens. Diese lebendige Schilderung des Wirklichen hebt die übersinnliche Macht um so glänzender hervor, und wenn es dem Dichter nicht gelungen ist, das Wunder real darzustellen, so schimmert doch in dieser Region, wo die Wirkung von der Ursache nicht bedingt wird, verklärend der Geist eines höhern Rechtes durch.“

Das Sezerweib: Ich verstehe das nicht; wer mehr?

Bd. I. S. 258.

Schiller's Lied von der Glocke wird verarbeitet: „Die Symbolik der Glocke ist für ihn eine rein sinnliche, es ist, als ob die Glocke nur zufällig, wie ein Naturlaut, bei allen wichtigen Angelegenheiten des menschlichen Lebens ihre eiserne Stimme vernehmen ließe. Daß die Glocke ein Zeichen der Kirche, d. h. ein Symbol von dem Zusammenhang der irdischen und der überirdischen Welt ist, wußte der Dichter wohl, aber eine eigenthümliche Scheu hielt ihn ab, es darzustellen.¹⁾ Wo es auf griechische oder katholische Vor-

¹⁾ Das Sezerweib:

Hoch über'm niedern Erdenleben
Soll sie im blauen Himmelszelt,
Die Nachbarin des Donners, schweben
Und grenzen an die Sternenwelt,
Soll eine Stimme sein von Oben,
Wie der Gestirne helle Schaar,
Die ihren Schöpfer wandelnd loben
Und führen das bekränzte Jahr.
Nur ewigen und ernstern Dingen
Sei ihr metall'ner Mund geweiht,
Und stündlich mit den schnellen Schwingen
Berühr' im Fluge sie die Zeit.
Dem Schicksal leihe sie die Zunge;
Selbst herzlos ohne Mitgefühl,
Begleite sie mit ihrem Schwunge
Des Lebens wechselvolles Spiel.
Und wie der Klang im Ohr vergehet,
Der, mächtig tönend, ihr entschallt,
So lehre sie, daß nichts besteht,
Daß alles Irdische verhallt.

stellungen ankam, war er mit einer reichen Mythologie bald bei der Hand, gleichviel ob er daran glaubt oder nicht. Hier nun hätten sich die kirchlichen Vorstellungen von selbst aufdrängen sollen, aber er scheuchte sie zurück, und bei dem ernstesten sittlichen Inhalt ist es besser, daß der Dichter bei dem sinnlichen Klang eines Glaubens stehen blieb, der ihm innerlich fremd war, wenn auch seine Symbole ihn ahnungsvoll berührten, als wenn er sich künstlich in eine gemachte Stimmung versetzt hätte.²⁾ Es war der damaligen Zeit nicht gegeben, die Neigungen des Gemüths mit den sittlichen Ueberzeugungen ins Gleiche zu bringen; aus eigener Kraft ist es der Dichter überhaupt nicht im Stande,³⁾ und doch wollen wir auch diesen Ton der Glocke als eine warnende Stimme festhalten, die in das griechische Schattenreich eindrang und die in süße Selbstvergeffenheit gewiegten Künstler daran erinnerte, daß es noch eine Wirklichkeit gebe.⁴⁾

2) Im Schatten kühler Denkungsart
Des Lebens Unverstand
Mit Wehmuth zu genießen,
Ist Jugend, ist Begriff.

3) Wie schade, daß Sie nicht in der damaligen Zeit gelebt, Herr Schmidt! Sie hätten dem Dichter dazu verholten, und vielleicht hätte ein Anderer schon mir und meinem geplagten Mann diese abscheuliche Arbeit abgenommen.

4) Bim bam! Bam bim!

Bd. I. S. 521.

„Bei den klassischen Dichtern aller übrigen Nationen gab das Gewissen des Volks die Grundlage ihrer Empfindungen. Sie suchten es zu läutern und zu verklären, aber nicht seinen eigentlichen Kern zu verwandeln. In unserer klassischen Zeit dagegen war der Idealismus der Wirklichkeit entgegengesetzt; die Dichtkunst suchte ihre Ideale d. h. ihr ästhetisches Gewissen bei den Heiden, bei den Katholiken, bei den Griechen und Indiern, sie suchte es in den Lehrbüchern der Physik und Chemie, in den Mythen barbarischer Stämme, sie suchte es überall, nur nicht im eigenen Volke.“

Das Seherweib: Ich hatte mir in dem, was Sie über Schiller sagen, noch viele Stellen angestrichen. Aber, Herr Schmidt, ich habe Gardinen zu waschen, Riehn in die Winterkleider zu stecken und unser Gärtchen zu bestellen; und so tief mich Dinge berühren mögen, die außerhalb vorgehen, das Haus, meine ich, ist und bleibt für die Frau das Nächste. Ich will also mit der vorstehenden Stelle schließen und Ihnen ruhig, so entrüstet ich bin als Deutsches Weib und als Mutter, Ihnen ruhig sagen, was ich von Ihrem Werke halte, und versuchen über den einen Punkt, den ich vollkommen verstehe, besser als Sie, Herr Schmidt, Ihnen in das „Gewissen“ zu reden, von dem Sie so viel schwätzen.

Ihr Buch oder jedes einzelne Kapitel desselben, das ich gelesen habe, erscheint mir wie ein Bovist. Sie kennen die Pflanze, Herr Schmidt? einen Pilz, der auf den Angern wächst, rund, gedrungen, fest aussieht, auch einer anstreifenden Berührung widersteht. Thut man aber einen derben Schlag darauf, puff, plaut das Ding, heraus fliegt ein ekler, fauliger Staub, der dem Vieh die Lungen säule und den Menschen, die etwas davon in's Auge bekommen, Blindheit verursacht; und was übrig bleibt, wenn der Staub, der aus Millionen von Sporen, von Keimen des Unzeugs besteht, verschlungen ist, das ist ein leerer Balg garstig anzusehen.

Einen der Keime, mit denen Ihre Boviste, ich meine, Ihre Kapitel gefüllt sind, habe ich unter der Lupe, während ich Ihnen ein paar Fragen vorlege.

Was soll diese Glaubensinquisition, die Sie mit Schiller vornehmen? Hat er Ihnen nicht die Frage nach seinem Glauben vorweg beantwortet?

— — „Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,

Die Du mir nennst. — Und warum keine? Aus Religion.“

Weshalb schnüffeln Sie unaufhörlich an ihm herum nach Katholizismus, nach Popery? Und weshalb verfahren Sie so unehrlich dabei? Weshalb trachten Sie nach dem Ruhme, der Titus Dantes der Deutschen Literaturgeschichte zu sein? Sie beschnüffeln die Dichtungen Schiller's, in denen katholische Personen, katholische Zeiten dargestellt werden, und rümpfen die Nase und zwinkern verdachtswoll mit den Augen nach einem, leider nur zu stark besetzten Glaubenstribunale, wenn Sie Katholizismus gerochen haben. Aber nicht einmal alle Dichtungen der Art beriechen Sie darnach, den Don Carlos z. B. nicht. Vollends von den Geschichtswerken Schiller's, von dem ruhigen Urtheil über den Katholizismus und der tiefen Entrüstung über seine Entartungen, die in dem Abfall der Vereinigten Niederlande auf allen Seiten hervortreten, nehmen Sie bei Ihrer Inquisition keine Notiz. Ist das ehrlich?

Und wozu dieser wüste protestantische Spektakel? Luther war ein Protestant, Calvin war ein Protestant, Wöllner war ein Pro-

testant, Strauß ist ein Protestant, Humboldt war ein Protestant, Hengstenberg ist ein Protestant, der Steuerrendant Merz zu Greiz¹⁾ ist ein Protestant, Sie sind ein Protestant, ich bin eine Protestantin. Alba war ein Katholik, Joseph II. war ein Katholik, Pio Nono ist ein Katholik, Cavour war ein Katholik, Garibaldi ist ein Katholik, Danton war ein Katholik. Was treiben Sie mit dem Doppelsinn des Wortes Protestantismus ein Spiel, das eine schlichte Frau, wie ich, durchschaut? Was verheizen Sie die Konfessionen der Vergangenheit, anstatt an der Kirche zu bauen, sei es auch nur ein einziges Steinchen zuzutragen, zu der unsere großen Dichter den Riß gezeichnet, den Grund gelegt? Sie sagen, unsere klassischen Dichter hätten ihre Ideale bei den Katholiken gesucht, überall, nur nicht im eigenen Volk! Sie streichen ganz kühl die Katholiken aus dem Deutschen Volke aus! Sind Sie denn so unwissend, daß Sie nicht einmal die Bevölkerungsstatistik Deutschlands kennen? Und wenn Sie wissen, daß unter den 44 Millionen, die das Bundesgebiet bewohnen, 25 Millionen, also über die Hälfte, römische Katholiken und nur 18½ Million Protestanten sind, wenn Sie das wissen, wie denken Sie sich dann Ihr gothaisches deutsches Reich eingerichtet? Ich will den Gedanken nicht weiter verfolgen, um nicht die Ruhe zu verlieren, mit der ich noch als Mutter zu Ihnen zu reden habe.

Es ist heutzutage schwer, Kinder zu erziehen. Soll man sie in die Pölkirche schicken oder in die andere Kirche am entgegengesetzten Ende der Stadt, wo gepredigt wird, daß eine ehrbare Frau nicht weiß, wohin sie ihre Augen wenden soll? Ohne Religion will man sie aber doch nicht aufwachsen lassen. Ich gebe ihnen daher früh Schiller's Gedichte in die Hände, damit sie das Gute lieben und schön finden lernen; ich weiß, wie ich selbst als Kind das Buch mit Freude und Ehrfurcht angesehen. Und nun kommt einer und sagt, in der deutschen Literatur:

— — — — giebt es kein Ding, als mich selber.

Alles Andere, in mir steigt es als Blase nur auf.

Nun hätten die Kinder, wenn ich es nicht sorgfältig unter Schloß hielte, schon in diesen Tagen Ihr Buch in die Hände bekommen und erfahren, daß Jemand Schillern wie einen dummen Jungen korrigirt, und dieser Jemand Sie, Herr Schmidt, der sogar Erwachsene genug berückt hat. Gehen Sie in sich, Sie Mann mit dem protestantischen Sündenbewußtsein, rechtfertigen Sie sich durch gute Werke, kaufen Sie Ihr Buch auf und lassen Sie es einstampfen!

1) Siehe Vossische Zeitung vom 13. April d. J., 1. Beilage.

Bd. I. S. 516.

„Aus einem **unendlich** kleinen Vorrath des Stoffes hatte er (Schiller) eine sehr vielseitige Weltansicht gewonnen, die selbst die Kundigen (!) zuweilen durch ihre geniale Wahrheit überraschte. Daher seine langsame Entwicklung, daher aber auch sein fester Glaube an die Gewalt des Geistes, dem die Wirklichkeit unterthan sei.

Ann. d. Setzers. So, Herr Schmidt, nun wieder zu mir. Nicht wahr, *varatio delectat*? Aber was haben Sie zu meinem Weibchen gesagt, Herr Schmidt? Ist es nicht ein Prachtweib? Die wahre Gumenide! Und ich bin überzeugt, noch lange werden Ihnen ihre Rachelieder ins Ohr tönen:

Ein Erinyen-Festgesang
Tönt er ohne Saitenspiel
Dürre Seuch' in Julians Herz.

(Nach Meschylos, *Dreiteia*, V. 315.)

Dafür werde ich nun milde sein und Sie nicht mehr lange Spießruthen laufen lassen. Nur noch wenige Minuten gedulden Sie sich für ein Paar Studien, die ich noch an Ihnen zu machen habe.

Also so „unendlich klein“, nicht nur so „klein“, sondern so „unendlich klein“ ist der Vorrath von stofflichem Wissen, über den Schiller verfügt und aus dem er sich seine Weltansicht bildete, die gleichwohl „selbst die Kundigen“ — und zu den „Kundigen“ gehören natürlich vor Allen auch Sie, Herr Schmidt, Sie könnten ja sonst gar nicht wissen, daß sein Wissensvorrath so „unendlich klein“ war! — zuweilen durch ihre geniale Wahrheit überraschte?

Also der Verfasser Wallensteins und des dreißigjährigen Kriegs, der Uebersetzer des Euripides und der Kenner der antiken Tragödie, die er in seiner Braut von Messina wiederzubeleben suchte, der gründliche Forscher der Schweizergeschichte, die er in seinem Tell so meisterhaft gestaltet, und der Verfasser der Briefe über die ästhetische Erziehung hat nicht etwa einen achtungswerthen und ausgedehnten Wissenshorizont, der nur hier und da etwas tiefer sein könnte, sondern er hat überhaupt nur einen „kleinen Vorrath“ von stofflichem Wissen. Ja, nicht nur einen „kleinen“, sondern selbst nur einen „unendlich kleinen Vorrath“. Hm, hm! Ich begreife! Alles im Leben ist relativ, und so wird denn, Herr Schmidt, der Schiller'sche Wissensvorrath Ihnen nur deshalb so „unendlich klein“ erscheinen, weil Sie dabei, wie natürlich, von dem Vergleichungsmaßstab Ihres eignen unermesslichen Wissensvorraths ausgehen, den wir so gründlich kennen gelernt haben. Welche Fernsicht sich also dem Leser, der sich auf die Höhe jenes Satzes emporgearbeitet hat, von da aus auf die unübersehbaren

Gletscherfelder Ihres eignen Wissens eröffnen muß, wenn er sieht, wie daneben der Vorrath des Schiller'schen Wissens zu einem „unendlich kleinen“, zu einem kaum wahrnehmbaren Punkte, zur unendlich kleinen Größe verschwindet!

Je nun, Herr Schmidt, mit Ihrem Wissenshorizont, der sich, wie wir gesehen haben, gleichmäßig über alle Zeiten und alle Dinge erstreckt und alle mit derselben Nacht bedeckt — die sieben Weisen und den mittelalterlichen Schwabenspiegel, die Geschichte Roms und die Geschichte Griechenlands, die sich aus alten Nationalsagen entwickelt, den Arianismus und das orthodoxe Glaubensbekenntniß und die Aufklärung, den dreißigjährigen Krieg und die Deutsche Kulturgeschichte, die Philosophie Fichte's und die Philosophie Hegel's und den Indischen Pantheismus, die alte Symbolik und Mythologie, die historische Schule und die Vertragstheorie zc. zc. zc. — mit diesem Wissenshorizont wird sich allerdings nicht so leicht Jemand vergleichen. Sie haben das Wissen billig, verehrter Mann! Sie könnten morgen über China schreiben und übermorgen über die Hieroglyphen!

Aber wenn Sie nun schon einmal so ungroßmüthig sind, sich dieses Ihres natürlichen Vortheils über Schiller bedienen zu wollen, begreifen Sie nicht wenigstens, daß es heißt, den Respekt, den wir den größten Geistern der Nation schulden, bis zur unerlaubtesten Schamlosigkeit verleugnen, wenn Sie einen formellen und positiven Gegensatz machen zwischen Schiller einerseits und den Kundigen andererseits. „Aus einem unendlich kleinen Vorrath des Stoffes hatte Schiller eine sehr vielseitige Weltansicht gewonnen, die selbst die Kundigen zuweilen durch ihre geniale Wahrheit überraschte.“ Schiller wird also in einen positiven Gegensatz zu den „Kundigen“ gebracht; Schiller wird formell den Unkundigen eingerechnet!

Indeß, alle diese Fehler des Herzens wissen Sie doch wieder sofort durch die eigenthümliche Tiefe Ihres Geistes gut zu machen! „Daher — fahren Sie fort; also weil er sich seine geniale Weltansicht aus einem unendlich kleinen Vorrath von Stoff bildete — seine langsame Entwicklung.“ Ueberraschend erstaunlicher Geist, der Sie sind! Ich hätte bisher geglaubt, daß derjenige, der sich seine Weltansicht aus einem unendlich großen Vorrath von Stoff, aus einer genauen Detailkenntniß der Dinge bilden will, langsamer zur Entwicklung derselben käme oder kommen müßte, als derjenige, der sich begnügt, aus einem unendlich kleinen Vorrath von Stoff, der eignen Genialität vertrauend, sie zu gewinnen. Sie wissen das ganz anders und viel besser: Je weniger einer seine Weltansicht auf gründliche Studien basirt, je mehr er sich dabei auf die eigne Genialität verläßt, desto langsamer kommt er zu einer fertigen Ansicht; je mehr einer darauf

ausgeht, einen unendlich großen Vorrath von stofflicher Kenntniß zu gewinnen, um sich erst aus ihm seine Weltansicht zu bilden, desto schneller ist er fertig. Bon! Aber das ist noch gar nichts gegen das nun Folgende!

„Es hängt Gewicht sich an Gewicht.“

Sie fahren unmittelbar fort: „Daher — also immer wegen seines unendlich kleinen Vorraths von Wissen — daher aber auch sein fester Glaube an die Gewalt des Geistes, dem die Wirklichkeit unterthan sei!“

Der Glaube an die Gewalt des Geistes, dem die Wirklichkeit unterthan sei, oder der Idealismus ist also die Frucht von — einem unendlich kleinen Wissen, wie wir früher bereits gesehen haben, daß er (S. 49)* „die Frucht einer vieljährigen Verbitterung“ ist. Bald werden wir aber noch tiefer über das Wesen des Idealismus belehrt werden.

Bd. I. S. 336.

Bei Beurtheilung des Wallenstein: „Nun ist es Schiller hoch anzurechnen, daß er der ästhetischen Objektivität niemals das Gewissen opfert, daß für ihn die Begriffe schön und gut immer zusammenfallen¹⁾, allein ein Fehler ist es, daß er diesen Satz nicht in einem innern dialektischen Prozeß darstellte²⁾, sondern so, daß die idealen Gestalten,

1) Anm. d. Setzers. So? Das erscheint Ihnen also als eine besondere Eigenthümlichkeit Schiller's, daß er der „ästhetischen Objektivität“ niemals „das Gewissen opfert“, daß „für ihn“ die Begriffe „schön und gut immer zusammenfallen.“ Das ist so eine zu lobende Schiller'sche Spezialität; denn eigentlich und bei andern großen Dichtern — ergiebt sich aus diesem Satze — sind dies Gegensätze, fallen nicht zusammen! O, Herr Schmidt, welche tiefe Kenntniß der Aesthetik birgt sich in den Falten dieses Ihres Satzes! Und welcher Einblick in Ihr eigenes Innere ergiebt sich daraus! Denn wie gewissenlos muß Ihre eigene „ästhetische Objektivität“ und wie unästhetisch muß Ihr Gewissen sein, wenn Sie das Zusammenfallen beider für etwas Besonderes bei Schiller nehmen, nicht wissend, daß dasselbe vielmehr der unerläßliche ideale Boden aller wahrhaften Poesie ist. Wenn Sie doch nicht loben wollten, Herr Schmidt. Ihr Lob ist noch viel unerträglicher, als Ihr Tadel!

2) Bim bam! Jetzt also kommt der Tadel nach: Das Lob war überhaupt nur voraus geschickt, um ihn einzuleiten. Also das

außerhalb der Handlung stehend, keinen andern Ausweg wissen, als aus der Welt zu verschwinden³⁾. Die Liebesepisode

ist „der Fehler“ bei Schiller, daß er das Zusammenfallen der Begriffe Schön und Gut nicht „in einem innern dialektischen Prozeß darstellt.“ Ob Sie wohl eine Ahnung haben mögen, Herr Schmidt, von dem heitern Unsin, den Sie schreiben, um mit einem vornehmen Worte — „dialektischer Prozeß“ — Parade machen zu können, dessen Bedeutung Sie nicht einmal verstehen? Wann würde denn das Zusammenfallen der Begriffe Schön und Gut „in einem innern dialektischen Prozeß dargestellt“ sein? Dann, wenn ein Schönes, das bei seinem Auftreten zuerst als schön, aber als ein Nicht-Gutes, Schlechtes erscheint, sich zuletzt dennoch diesen Schein abstreifend auch als das Gute enthüllte. Oder dann, wenn ein Gutes, welches zuerst als gut aber als häßlich erschienen, eben so durch die allmähliche Entwicklung diesen Schein abwerfend sich dahin enthüllte, daß es auch das Schöne sei.

In der That, ein ganz geeigneter Gegenstand für das Märchen, den Roman und manche andere Dichtung. Aber für das Drama, Herr Schmidt, welches es nicht mit Abstoßung eines falschen Scheines und Selbstenthüllung, sondern mit Handlung zu thun hat, und noch dazu für das klassische Drama, Herr Schmidt, welch' geeigneter Gegenstand! O Sie grundtiefer Aesthetiker!

3) Bin bam! Ist es denn aber wirklich erlaubt, Herr Schmidt, einen so grausamen Blödsinn zusammen zu schreiben: Haben Sie denn gar keine Ahnung von der absoluten Gedankenlosigkeit, die sich in diese Wortflunkerei verbirgt? Also: Schiller stellt — und das ist sein Fehler — das Zusammenfallen der Begriffe von Schön und Gut nicht als einen dialektischen Prozeß dar, „sondern so“ stellt er das Zusammenfallen der Begriffe von Schön und Gut dar, „daß die idealen Gestalten außerhalb der Handlung stehend keinen andern Ausweg wissen, als aus der Welt zu verschwinden.“ Aber lieber Herr Schmidt, dadurch, daß „die idealen Gestalten aus der Welt verschwinden,“ wird doch nun und nimmermehr das Zusammenfallen der Begriffe Schön und Gut dargestellt! Also so, „daß die idealen Gestalten aus der Welt verschwinden,“ hat Schiller überhaupt nicht das Zusammenfallen der Begriffe von Schön und Gut dargestellt oder darstellen wollen, sondern, Sie Ritter vom Blödsinn, etwas ganz anderes hat Schiller dadurch „daß die idealen Gestalten aus der Welt verschwinden“ dargestellt. Was dieses andere sei? Nun, eine ganz kurze Andeutung! Erstens hat er natürlich nicht ein Zusammenfallen, sondern einen Gegensatz durch dieses Verschwinden der idealen Gestalten aus der Welt dargestellt. Und zweitens weder das Zusammen-

wächst nicht organisch aus der übrigen Handlung, sie spricht zu sehr die persönliche Ueberzeugung (!) des Dichters aus.

fallen noch den Gegensatz der Begriffe von Schön und Gut, welche bei Schiller vielmehr immer von Haus aus ganz identisch sind, sondern den Gegensatz dieser identischen Begriffe von Schön oder Gut einerseits — und der Wirklichkeit andererseits.

Wenn Sie die Schiller'schen Tragödien begreifen wollen, Herr Schmidt, was nicht so leicht ist, so hätten Sie zuvor seine Gedichte begreifen müssen, was ebenfalls nicht so leicht ist. Dann würden Sie gefunden haben, daß dieses „Verschwinden der idealen Gestalten aus der Welt“ in den Schiller'schen Tragödien sich von selbst auf den Grundton zurückführt, der auch alle lyrische Poesie Schiller's durchzittert, nehmlich auf den Gegensatz des Schönen und Guten — des Idealen — und des Wirklichen.

Dieser Gegensatz ist es, welcher die gesammte Schiller'sche Poesie charakterisirt und der eine Seite des eigentlichen Standpunkts Schiller's ausmacht.

„Was unsterblich im Gesang soll leben,
Muß im Leben untergehen.“

Verse aus den Göttern Griechenlands, welche also ganz dieselbe Weltanschauung aussprechen, wie Thekla in ihrer Klage um den Tod ihres Geliebten:

— Und wirft ihn unter den Hufschlag seiner Pferde,
Das ist das Loos des Schönen auf der Erde.

Oder:

Er ist dahin, der süße Glaube,
An Wesen, die mein Trauu gebar,
Der rauhen Wirklichkeit zum Raube,
Was einst so schön, so göttlich war.

Und:

„Nur der Irrthum ist das Leben
Und das Wissen ist der Tod.“

Gerade so wie Wallenstein sagt, es sei ihm durch den Verlust von Max das Schöne, der Traum untergegangen und nur die gemeine Deutlichkeit der Dinge übrig geblieben.

Doch fühl' ich's wohl, was ich in ihm verlor,
Die Blume ist hinweg aus meinem Leben,
Denn er stand neben mir wie meine Jugend,
Er machte mir das Wirkliche zum Traum.
Um die gemeine Deutlichkeit der Dinge
Den gold'nen Duft der Morgenröthe webend —
Im Feuer seines liebenden Gefühls
Erhoben sich mir selber zum Erstaunen
Des Lebens flach alltägliche Gestalten,
— Was ich nun ferner auch erstreben mag,
Das Schöne ist doch weg, das kommt nicht wieder.

So lange nun Schiller sich dem gegebenen Stoff anschließt, charakterisirt er durch Farbe und Haltung die Zustände, aus

Und am einfachsten können Sie sich durch „die Ideale“ hierüber unterrichten:

„Wie tanzte vor des Lebens Wogen
Die lustige Begleitung her.
Die Liebe mit dem süßen Lohne,
Das Glück mit seinem gold'nen Kranz,
Der Ruhm mit seiner Sternenkronen,
Die Wahrheit in der Sonne Glanz.
Doch ach, schon auf des Weges Mitte
Verloren die Begleiter sich.
rc. rc. rc.

Und wenn Sie nun diesen Gegensatz des Schönen und Guten und des Wirklichen bei Schiller tadeln wollten, so würden Sie mit diesem Tadel nicht dies und das bei ihm treffen, sondern Sie würden nirgends anders hintreffen als:

„— in seines Wesens tiefste Wesenheit.“

(Platen.)

Denn dies ist eben die eine Seite des Standpunktes, welchen Schiller in der Entwicklungsgeschichte des Deutschen Geistes darstellt und bedeutet. Sie würden dann also tadeln, daß Schiller eben Schiller ist, daß er nicht Homer, Sophokles, Shakespeare, Goethe, oder auch Julian Schmidt geworden ist.

Damit Sie nun aber nicht wieder hingehen und sagen: Schiller sei also nur ein Welterschmerzler gewesen, muß ich Sie doch noch darauf aufmerksam machen, daß dies, wie ich Ihnen bereits sagte, nur die eine Seite, das eine Moment des Schiller'schen Standpunktes bildet.

Die andere Seite ist nun die, daß es allerdings auch zu einer Versöhnung jenes Kontrastes bei ihm kommt. Diese Versöhnung ist für Schiller die Kunst und die Synonyma, unter welchen er diese darstellt: der Schein („Scheine das Schöne und flechte sich Kränze“), die Gestalt, die Form, das Bild, der Gesang.

Aber frei von jeder Zeitgewalt
Die Gespielin seliger Naturen,
Wandelt oben in des Lichtes Fluren,
Göttlich unter Göttern, die Gestalt.

Oder:

Nicht der Masse qualvoll abgerungen,
Schlank und leicht, wie aus dem Nichts gesprungen
Steht das Bild vor dem entzückten Blick.
Alle Zweifel, alle Kämpfe schweigen
In des Sieges hoher Sicherheit,

denen seine Ereignisse herauswachsen⁴⁾, und die individuelle Eigenthümlichkeit der Personen so scharf wie Shakespeare,

Ausgestoßen hat es jeden Zeugen
Menschlicher Bedürftigkeit.

Und:

„Aber in den heitern Regionen,
Wo die reinen Formen wohnen,
Kauscht des Jammers trüber Strom nicht mehr.
Hier darf Schmerz die Seele nicht durchschneiden,
Keine Thräne fließt hier mehr dem Leiden,
Nur des Geistes tapfrer Gegenwehr“,

so daß hier

— — des Erdenlebens

woraus sich als Konsequenz der tiefere Sinn der Verse ergibt:

Schweres Traumbild sinkt und sinkt und sinkt“,
„Wollt ihr schon auf Erden Göttern gleichen,
Frei sein in des Todes Reichen,
Brecht nicht von seines Gartens Frucht:
An dem Scheine mag der Blick sich weiden,
Des Genusses wandelbare Freuden
Rächet schleunig der Begierden Flucht.“

Die Kunst selbst ist also nach Schiller die höhere und wahre Realität, in welcher jener Kontrast überwunden und versöhnt wird.

Sie ist wahre und bleibende Wirklichkeit, denn:

„Sehn wir doch das Große aller Zeiten
Auf den Brettern, die die Welt bedeuten,
Sinnvoll still an uns vorübergehn.“

Sie ist eine realere und bleibendere Wirklichkeit, als die gemeine Wirklichkeit;

„Denn das ird'sche Leben flieht
Und die Todten dauern immer.“

Und darum noch einmal:

„Was unsterblich im Gesang soll leben,
Muß im Leben untergehn.“

Doch — es soll mir nicht einfallen, Herr Schmidt, hier ernsthaft die tiefere Bedeutung Schiller's zu entwickeln! Vielleicht thue ich dies ein andermal, an einem würdigeren Orte. Aber in Anmerkungen zu Ihrem Gesudle — es wäre fast Verfündigung an Schiller selbst! Zudem:

„Mir werden, sprach der Fiedler, des Panzers Ringe kühl,
Ich spüre Morgenwinde, die Nacht reicht an ihr Ziel.“

(Nibelungenlied, 31. Abenth)

⁴⁾ Jedes Ihrer Worte, Herr Schmidt, könnte einem Nerven-schmerzen machen, jedes Ihrer Worte ist von der plumpsten Unwissenheit über die gesammten Gebiete, über die Sie schreiben, ge-

wenn es uns auch bei dem knappen Styl Shakespeare's deutlicher wird⁵⁾. Allein wenn ihn sein Gefühl übermannt, so daß er gewissermaßen aus seinen Charakteren heraustritt, so vernehmen wir wieder jene Stimmen der Natur (!), die

zeichnet! Sie lassen in Schiller's Tragödien aus den „Zuständen die Ereignisse herauswachsen“. Dann wären es — Epopöen, Herr Schmidt, nicht Tragödien!

Genau dies ist eben der Begriff des Epos! Die Tragödie aber, Herr Schmidt, kennt überhaupt keine „Ereignisse“, sondern nur „Handlungen“, und in ihr „wachsen die Ereignisse nicht heraus“ („organisch“? nicht wahr?) sondern sie entspringen aus der freien Innerlichkeit des subjektiven Entschlusses, und dann wachsen sie am wenigsten „aus den Zuständen“ heraus, gegen welche sie sich vielmehr richten, sondern sie entspringen aus der Freiheit der wollenden Menschen. Jedes Ihrer Worte macht den Eindruck, als wenn man einen Fuhrmannsknecht mit dicken, nägelbeschlagenen Stiefelabsätzen auf einer Statue von Phidias herumtrampeln sähe! Und dann, die schönen beiden Hälften, in die Ihnen Schiller's dramatische Meisterwerke zerfallen. Entweder er tritt, wie Sie bald darauf behaupten, „aus seinen Charakteren heraus“, überläßt sich, wie Sie ihm vorwerfen, einem tadelnswerthen subjektiven Idealismus, oder aber er „schließt sich dem gegebenen Stoff an“. Ein schöner Dramatiker wäre das, und ich wüßte nicht, was schlimmer und undramatischer wäre! O, Herr Schmidt, Herr Schmidt, wenn ich nur nicht so müde wäre!

⁵⁾ Herr Schmidt! Ich bin müde, sterbensmüde! Meine unsterbliche Seele ist bis auf den Tod ermattet von Ihrem Gewäsch! Aber mein Junge, der Bengel, kneipt mich, er will durchaus noch einmal zu Worte kommen. Er läßt Sie fragen, worauf denn jenes „es“ geht? „Es wird bei Shakespeare deutlicher.“ Was wird deutlicher? Da in dem vorhergehenden Satztheil, auf welchen das „es“ zurückweist, kein Substantivum generis neutrius vorkommt, auf welches sich das „es“ zurückbeziehen könnte, so greift, wie Ihnen bekannt sein sollte, dies „es“ den ganzen vorhergehenden Satz selbst als das Subjekt auf, auf das es sich bezieht. Dieser vorhergehende Satz war, daß: „Schiller die Zustände und Personen ebenso scharf charakterisirt wie Shakespeare“. Indem nun das „es“ auf diesen ganzen Satz sich zum Subjekt macht, so kommt nun folgender Sinn des Schlusssatzes streng grammatikalisch heraus: „Es wird uns bei dem knappen Styl Shakespeare's deutlicher, daß Schiller ebenso scharf charakterisirt, wie Shakespeare“. Ach, Herr Schmidt, lernen Sie doch erst ein Bißchen Grammatik, damit Sie uns Ihren Blödsinn über Schiller wenigstens in einer nothdürftig richtigen Sprache vortragen können.

sich in den Räubern und in Don Carlos so außer allem Maß und Schick ausbreiteten. Der Idealismus, der die Wirklichkeit nicht achtet, schwärmt immer ins Blaue, er entfernt sich von den individuellen Zuständen und bezieht sich auf die hergebrachte Empfindungsweise der Zeit⁶⁾.

⁶⁾ Mir, Herr Schmidt, sagen die „Stimmen der Natur“, daß es Zeit ist, zu Bette zu gehen und Ihnen gute Nacht für immer zu sagen. Darum will ich den Blödsinn, der im Obigen enthalten, meinen Lesern selbst zur Verhöhnung überlassen. Ein Leser, der bis hierher gekommen und noch immer meiner Interpretation bedürftig wäre, wäre ohnehin nicht mehr werth, daß ich mir noch mit ihm Mühe gebe.

Es geht unmittelbar nach den zuletzt angeführten Worten weiter: „Solche Stellen sind es, welche Schiller's Dramen zuerst populär gemacht haben. Man hat sie in der Knabenzeit sich eingepägt und dann so lange hin- und hergetragen, **bis sie allen Gebildeten zum Ekel geworden sind**, und wenn man dann den Dichter der Jugend lediglich aus dem Gedächtniß auffrischte, versiel man wohl in den Wahn: jener phrasenhafte Idealismus sei das Charakteristische seiner Poesie.“

Der Seher nimmt die Maske ab, tritt an den Rand der Orchestra und sagt ganz einfach und schlicht zum Publikum: Wenn ein Volk eine solche Versündigung an allen seinen edelsten und größten Geistern, wie sie in diesem Buch auf jeder Seite, von der ersten bis zur letzten, zu finden ist, von so jämmerlichen, unwissenden, sinn- und gedankenlosen Buben erduldet, ohne diesen in jeder gebildeten Gesellschaft mit Entrüstung die Thür zu weisen, so verdient es seinen Verfall. Denn es zeigt dann die schmachlichste Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit für alle geistige Größe der Nation.

Auszüge

aus dem

System der erworbenen Rechte.

Eine Versöhnung

des

positiven Rechts und der Rechtsphilosophie

von

Ferdinand Lassalle.

Das ganze Werk in erster und zweiter Auflage erschienen:

Leipzig.

F. A. Brockhaus

1861 (1880).

Vorbemerkung.

Das ganze „System der erworbenen Rechte“ in diese Sammlung aufzunehmen, verbot zunächst die Thatsache, daß bis auf Weiteres an diesem Werke noch ein Urheberrecht existirt, das — so seltsam es in seiner jetzigen Gestalt wohl den Intentionen Lassalle's entsprechen mag — doch als legal „erworbenes Recht“ zu respektiren war. Dann aber verbot auch der Umfang und Charakter des Werkes selbst, seine oft nur den Fachgelehrten verständliche Sprache die Aufnahme in eine, vor Allem für Leser aus der Arbeiterklasse berechnete Sammlung. Der großen Mehrheit derselben würde es so wie Lassalle es veröffentlichte einfach ein Buch mit sieben Siegeln sein. Es lag in der Natur der Sache, daß Lassalle mit dieser, in die subtilsten Rechtsfragen eindringenden Untersuchung zunächst sich an ein Publikum von Sachverständigen richtete, an die studirten Juristen und Rechtstheoretiker. Aber der Gegenstand der Untersuchung war natürlich nicht nur für diese bestimmt. Durch das Medium derselben sollte vielmehr die mit dem Buch bezweckte Revolution in den Rechtsauffassungen den praktischen Juristen, den Gesetzgebern, den Politikern, kurz, dem ganzen interessirten und interessirungsfähigen Publikum mitgetheilt werden. Dazu gehören die Arbeiter auch, ja, die Arbeiter vor Allem, denn die Lösung des Problems geschieht bei Lassalle natürlich in Hinblick auf den Sozialismus, und so halten wir es für unsere Pflicht, sie wenigstens auszugsweise mit dem Werk bekannt zu machen, auf das Lassalle, wie er sich wiederholt in Briefen ausdrückt, eine „wahnsinnige“ Arbeit verwendet hat. Und es fehlt dem Buch, trotzdem es sich in erster Instanz an ein Publikum von

Fachleuten wendet, nicht an Stellen, die durchaus geeignet sind, von Arbeitern gelesen und verstanden zu werden, es sind ihrer vielmehr so viele, daß uns die Auswahl mehr Schwierigkeiten machte als das Auffuchen. Natürlich beschränken wir uns nicht auf den mechanischen Abdruck der ausgewählten Stellen, sondern wollen versuchen, den Zusammenhang derselben mit dem eigentlichen Körper des Werkes in möglichst knapper und übersichtlicher Darstellung zur Anschauung zu bringen.

Ueber die Grundidee und Tendenz des „Systems der erworbenen Rechte“ haben wir uns bereits in der Einleitungsskizze dieser Sammlung (Bd. I, S. 69—88) eingehend geäußert und werden in den Erläuterungen und Einleitungen zu den Auszügen noch genugsam darauf zurückkommen müssen. Daher hier nur so viel. Am kürzesten und schlagendsten hat wohl der von Lassalle in der Ansprache „an die Arbeiter Berlins“ zitierte Korrespondent der „Süddeutschen Zeitung“, der kein geringerer war als Friedr. Albert Lange, den Charakter des Werkes bezeichnet, wenn er in dem, vom 23. September 1863 datirten Artikel schreibt:

„Lassalle's ‚Theorie der erworbenen Rechte‘ — beiläufig gesagt nach meiner Ansicht eines der bedeutendsten Bücher der rechtsphilosophischen Literatur — enthält alle Momente, aus denen eine Praxis der entzogenen Rechte hervorgehen kann, für den Verständigen klar dargelegt.“ (Vgl. Bd. II dieser Ausgabe, S. 724.)

In seiner noch immer sehr lesenswerthen Schrift „die Arbeiterfrage“ nimmt Lange denn auch in dem Kapitel über „Eigenthum, Erbrecht und Bodenrente“ auf Lassalle's Buch Bezug und erklärt, daß dessen Ansicht von der Gültigkeit erworbener Rechte „für die spätern Zeiten gewiß als die relativ richtigste wird anerkannt werden müssen“. (Arbeiterfrage, 3. Aufl., S. 282.) Seine eigenen Arbeiten führten dann Lange zu der, wie er unterm 6. Februar 1865 seinen Freund, dem Königsberger Universitätsprofessor Ueberweg, schreibt — der Brief ist in Glissen's Biographie Lange's (Leipzig, Bäckker) abgedruckt — „sehr interessanten Entdeckung“, daß „die Grundgedanken von Lassalle's ‚System der erworbenen Rechte‘ und

manches Andere, was jetzt bei Gelegenheit der Arbeiterfrage auftaucht, schon von Fichte 1793 in dem anonymen Schriftchen über die französische Revolution („Beiträge zum Bericht 2c.“) sehr scharf ausgesprochen wurde“ (a. a. O. S. 137).

In der That beschäftigt sich Fichte in der zitierten Abhandlung¹⁾ ebenfalls mit der Frage der erworbenen Rechte, und deduzirt sehr umständlich, daß nur da von solchen die Rede sein könne, wo jedesmal ein auf dem individuellen Willen der Betheiligten beruhender Vertrag vorliege, daß jedes andre Recht dagegen jederzeit ohne Entschädigung aufgehoben „zurückgefordert“ werden könne. Nur der eigne Wille verbindet, „ein fremder Wille verbindet nie“. (Gesamtausgabe 6. Bd., S. 113 und 164.) Die Rechte der „unveränderlichen Geistigkeit“ sind „Urrechte der Menschheit“ und „unveräußerlich“ (a. a. O. S. 170 ff.). Genau in diesem Sinne erklärt Lassalle im „System“ (I. Bd., 2. Aufl., S. 50) „Freiheit des Denkens und Wollens“ für „unantastbare Grundbestimmungen, auf denen alles Recht überhaupt beruht“, und „daß es keinem Gesetzgeber zusteht, die menschliche Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit aufzuheben und den Geist als Sache zu setzen“, und (S. 52) daß die Formel, wonach erworbene Rechte von neuen Gesetzen unberührt bleiben müssen, nur dann richtig sei, „wenn man unter erworbenen Rechten schlechthin nur solche versteht, die durch individuelle Willensaktionen erworben worden sind“. Ob und inwie weit Lassalle durch die Fichte'sche Abhandlung zu seinem Werke angeregt worden ist, muß indeß trotz dieser und anderer Parallelstellen dahingestellt bleiben. Er selbst spricht sich nirgends darüber aus und nimmt auch nirgends auf sie Bezug. Jedenfalls fehlte es ihm sonst nicht an Anregungen zu seiner Arbeit. Von den ihn beherrschenden politischen und sozialen Ideen abgesehen, gab der Haxfeld-Handel mit

1) Der volle Titel derselben ist „Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution“, und sie ist in der Hauptsache eine Gegenschrift gegen das von einem Reaktionär, dem Hannoverschen Geheimen Kanzleisekretär A. W. Rehberg herrührende Buch „Untersuchungen über die französische Revolution 2c.“.

seinen vielen Rechtsstreitigkeiten ihm hinreichende Veranlassung, sich eingehend mit Theorie und Praxis der erworbenen Rechte zu beschäftigen, und man wird nicht fehlgehen, wenn man verschiedene Noten, in denen Lassalle auf richterliche Verstöße gegen die Grundgedanken des geltenden Rechts verweist, auf sozusagen am eignen Körper gemachte Erfahrungen im Hatzfeld-Handel zurückführt. Fichte bleibt im Wesentlichen bei rein naturrechtlichen Deduktionen stehen und zieht nur selten ein geschichtliches Beispiel heran, während Lassalle gerade die Verfolgung der Idee in der Geschichte des positiven Rechts zum Hauptgegenstand seiner Arbeit gemacht und ein ungeheures stoffliches Material außerordentlich scharfsinnig zergliedert hat.

Lassalle hoffte auf diese Weise mit seinem Werk namentlich auch auf die praktische Jurisprudenz eine tiefgehende Wirkung auszuüben. Das ist nun aber kaum eingetroffen. Trotz der großen Anerkennung, die es von Seiten einzelner hervorragender Rechtsphilosophen gefunden, scheint es sich, wie Plener in seinem sehr unparteiischen und die Vorzüge des Werkes durchaus würdigenden Aufsatz über Ferdinand Lassalle in der Allgemeinen deutschen Biographie schreibt, „keinen dauernden Platz in der juristischen Literatur erobert“ zu haben. Von den Gründen, die Plener dafür angiebt, reichen übrigens die wesentlichsten Lassalle durchaus nicht zur Unehre. Er verweist auf die allgemeine Abneigung der Juristen gegen weitschichtige Konstruktionen, der gegenüber Lassalle mit seinem logischen Absolutismus nicht aufkommen konnte. Mit andern Worten, die — im weiteren Sinne des Worts — konservative Denkweise der Juristen sträubte sich gegen den philosophischen Radikalismus, den Lassalle's Werk athmet.

Dieser Ansicht Plener's steht die Bemerkung Lothar Bucher's im Vorwort zu der 1880 erschienenen zweiten Auflage des „Systems“ gegenüber, es werde „die Kollision der Gesetze“ — dies der Untertitel des ersten Bandes des „Systems“ — „keinem Praktiker mit wissenschaftlichem Sinn mehr fremd und entbehrlich sein“. Das ist indeß so vorsichtig, man könnte sagen zweideutig ausgedrückt, daß sich irgend ein Schluß auf

den Rang, den das Werk in der Rechtsliteratur heute einnimmt, nicht daraus ziehen läßt. Dasselbe gilt von dem dem vorstehenden folgenden Satze Bucher's, wo von der durch seine Berufsthätigkeit vereitelten Absicht Bucher's gesprochen wird, Belege davon beizubringen, wie das Werk „in der Rechtsprechung und Literatur gewirkt haben mag“. Soweit der Schreiber dieses vom Stand der Dinge unterrichtet ist, glaubt er dieses orakelhafte „mag“ dahin übersetzen zu dürfen, daß das „System“ bezw. der die Theorie der erworbenen Rechte behandelnde erste Theil desselben zwar verschiedentlich inoffiziell benutzt worden ist, aber in keinem Gerichtshof offiziell anerkannt, in keinem autoritativen Gewicht hat.

Größere Anerkennung als bei den Juristen hat das „System“ dagegen bei Ökonomen gefunden, insbesondere bei den Kathedersozialisten. Wir haben oben bereits auf die Anerkennung und Benutzung des „Systems“ durch Fr. Albert Lange hingewiesen, der freilich bedeutend weiter links stand als die Masse der Kathedersozialisten, immerhin aber ihnen zugezählt zu werden pflegt. Ziemlich gleichzeitig mit Lange hatte Schäßle dem Buch eine größere wissenschaftliche Bedeutung zugesprochen, und Adolph Wagner hat, ohne die Quelle zu verschweigen, in seiner „Grundlegung der Volkswirtschaft“ die Quintessenz der Lassalle'schen Deduktionen zur Basis einer „nationalökonomischen Theorie der Enteignung“ genommen. (Vgl. darüber Wagner's Vorwort zu den Briefen Lassalle's an Rodbertus.)

Die diesen Gegenstand behandelnden Abschnitte sind auch die für die Sozialdemokratie speziell interessanten. Wie revolutionär man sich immer die Uebergangsepoche von der bürgerlichen zur sozialistischen Gesellschaft denken mag, sie wird nicht die eines unvermittelten Sprunges von der einen in die andre Gesellschaftsform sein, und wie weitreichende Eingriffe in das Gebiet bisheriger Eigenthumsprivilegien man dabei auch voraussetzen mag, es werden nicht die sinnlos waltender brutaler Gewalt sein können, sondern der Ausdruck einer bestimmten, wenn auch neuen und sich mit elementarer Kraft geltend machenden Rechtsidee sein. Es

wäre Wahnsinn, von einer plötzlichen, gewaltsamen Aufhebung allen Eigenthums, von Annullirung aller Rechtsbeziehungen zu träumen. Die Erörterung des Grundgedankens einer Ent-eignungstheorie, und um eine solche im weiteren Sinne handelt es sich in der That im „System der erworbenen Rechte“, die durchaus revolutionär ist und doch zugleich dem positiven Recht gerecht wird, kann daher auch für Parteigänger des revolutionären Sozialismus keine verlorene Mühe sein. So halte ich es denn nur für recht und billig, so viel als angängig von den speziell auf die Doktrin bezüglichen Theilen des Buches hier auszugsweise wiederzugeben, wenngleich dies nur auf Kosten anderer, ebenfalls sehr lezenswerther Parthien desselben geschehen kann. Unser Auszug soll indeß auch nicht die Lektüre des ganzen Werkes ersetzen; er soll nur dem nicht fachmännisch gebildeten Leser einen Einblick in die Natur desselben gewähren, den Fachmann dagegen zu seinem Studium anregen.

Zum Schluß mögen noch aus einem Brief Lassalle's an den damals mit ihm befreundeten Franz Duncker einige Stellen folgen, aus denen hervorgeht, welche Wirkung sich Lassalle selbst von dem „System der erworbenen Rechte“ versprach.

Nachdem er ausgeführt, daß und warum nach seiner Ansicht keiner der ihm bekannten lebenden Autoren im Stande gewesen wäre, dieses Werk zu schreiben, das eine totale Revolution, eine gänzliche Umwälzung im Gebiete der gesammten Rechtswissenschaft hervorbringen werde, heißt es weiter:

„Das Buch wird, sowie es herrschende Lehre wird — und daß es diese wird, daran ist gar nicht zu zweifeln; es ist nur fraglich, um wieviel früher oder um wieviel später — ein unentbehrliches Buch für alle praktischen Juristen, Richter, Advokaten, Referendare zc. und zwar für die Landrechtler wie Gemeinrechtler wie die Juristen des Code Napoléon. Dies ist Eins.

„Das Zweite ist, daß es ebenso wie wissenschaftlichen, ebenso absolut revolutionären Inhalts ist. Die revolutionäre Idee ist eben darin zur Wissenschaft verarbeitet und als die wissenschaftliche Idee nachgewiesen. Am besten wird

Ihnen die absolut-politische Bedeutung des Buches einleuchten, wenn ich Ihnen kurz den Satz gebe, in den ich gegen das Ende meiner Einleitung mein Thema zusammenfaßte: „Der inhaltliche Gedanke unseres Themas ist in seiner höchsten und allgemeinsten Auffassung kein anderer als der Gedanke, der aus der Rechtsidee selbst hervorsießt und der ihr entsprechenden Hinüberführung eines alten Rechtszustandes in einen neuen.“ Wie hieraus schon erhellt, mußte ich also auf alle politischen Fragen und das politische Material mit großer Genauigkeit eingehen. Sie wissen, welche Wuth der Streit über die „erworbenen Rechte“ z. B. beim Jagdgesetz, Zehntenumwandlungen, Grundsteuer u. u. erregt hat. Alles dies findet sich hier geschichtet, aus dem innersten Centralpunkt heraus. Dabei bin ich mit der größten Unparteilichkeit der Welt, wie sie der Wissenschaft gebührt, zu Werke gegangen, habe z. B. nicht Anstand genommen, das Falsche im Jagdgesetz der 48er Nationalversammlung und das relativ-theoretisch Berechtigte des Geheul's des Herrengesinde's aufzudecken. Freilich konnte ich auch solche pflichtmäßige wissenschaftliche Unparteilichkeit ohne große Ueberwindung üben, da ich mit derselben Hand 66 mal mehr nahm, als gab.

„Die Folge von diesem ist, daß, zumal bei den Zeitläuften, kein Kammermensch oder Politiker das Buch wird entbehren können, wenn dasselbe erst zu einiger Bekanntheit gekommen sein wird.

„Die Folge ist, sage ich, daß das Buch zwar durchaus keine so „reine“ Anerkennung wie der Heraklit finden wird, daß es dagegen eine Welt in Liebe und Haß theilen, Gegenstand unzähliger Angriffe und Verfluchungen und ebenso großer Aklamation sein und aus diesem Grunde auch ganz anders gekauft werden wird.

„Der dritte Umstand ist, daß das Buch ebenso wie politisch, auch sozial-revolutionär nach seinem Gesamtergebnis ist. Im zweiten Theil, der das Wesen des römischen und des germanischen Erbrechts enthält — letzteres konnte gar nicht verstanden werden, so lange das erstere nicht wurde — und vorherrschend theoretisch ist, findet sich als Resultat die

Auflösung alles testamentarischen Rechtes; aber nicht mit subjektivem Kritizismus und negativer Polemik bin ich zu Werke gegangen, sondern positiv darstellend, aus der archäologischen Kumpelkammer des alten Roms und der gesammten universalgeschichtlichen Bewegung die Waffen schmiedend für die modernsten Zwecke.

„Ich habe überhaupt, was bisher fehlte, gänzlich fehlte, und sich in seinem Mangel so schwer fühlbar machte, die feste Burg eines wissenschaftlichen Rechtssystems für Revolution und Sozialismus, in seinem besten und erhabendsten Sinne, zu erbauen gesucht, aus welcher Burg wir dann unsere weiteren Ausfälle auf die einzelnen Dörfer machen können, und ich glaube, dieser Bau ist mir prächtig gelungen und aus reinem Stahl gegossen.“

*

*

*

Wie bei früheren, an ein akademisch gebildetes Publikum gerichteten Arbeiten Lassalle's wird auch hier den fremdsprachlichen Zitaten und ungewöhnlichen Fremdworten die Uebersetzung bezw. Erklärung beigegeben werden. Dagegen werden Noten Lassalle's, die nur für den Fachmann von Interesse sind, der Uebersichtlichkeit halber aus diesen Auszügen fortgelassen werden.

Ed. Bernstein.

I.

Aus der Vorrede.

Das „System der erworbenen Rechte“ zerfällt in zwei Theile. Der erste führt den Sondertitel „Die Theorie der erworbenen Rechte und der Kollision der Gesetze unter besonderer Berücksichtigung des Römischen, Französischen und Preussischen Rechts“, der zweite ist betitelt: „Das Wesen des Römischen und Germanischen Erbrechts in historisch-philosophischer Entwicklung.“ Gleich im Anfang der Vorrede zum Gesamtwerk bezeichnet Vassalle die Aufgabe desselben mit folgenden Worten:

„Wenn das nachfolgende Werk seine Aufgabe wahrhaft gelöst haben soll, so kann und darf es in seinem letzten Resultate nichts geringeres sein, als die rechtswissenschaftliche Herausringung des unserer ganzen Zeitperiode zu Grunde liegenden politisch-sozialen Gedankens. Diese Behauptung kann im ersten Augenblick paradox, der Zusammenhang eines rechtswissenschaftlichen Werks, welches rein und streng als solches auftritt, mit dem politischen Zeitgedanken unklar erscheinen. Die tiefere Nothwendigkeit desselben ergibt sich nichtsdestoweniger schon aus einer kurzen Betrachtung.

Was ist es, das den innersten Grund unserer politischen und sozialen Kämpfe bildet? Der Begriff des erworbenen Rechts ist wieder einmal streitig geworden — und dieser Streit ist es, der das Herz der heutigen Welt durchzittert und die tief inwendigste Grundlage der politisch-sozialen Kämpfe des Jahrhunderts bildet!

Im Juristischen, Politischen, Oekonomischen ist der Begriff des erworbenen Rechts der treibende Springquell aller weitem Gestaltung, und wo sich das Juristische als das Privatrechtliche völlig von dem Politischen abzulösen scheint, da ist es noch viel politischer als das Politische selbst, denn

da ist es das soziale Element.“ (Lassalle, System der erworbenen Rechte, Vorrede S. VII. Die Seitenzahlen beziehen sich hier durchgängig auf die zweite Auflage.)

* * *

Nach einer kurzen Polemik gegen die bornirte Deutung des Begriffs des Politischen Seitens der Wortführer der liberalen Bourgeoisie fährt Lassalle fort:

„Eine wahrhafte Theorie der erworbenen Rechte wird daher immer, ob sie dies bezwecke oder nicht, nur denselben Gedanken, welcher die bewegende und treibende Seele der gesamten Zeitperiode bildet — wir nehmen dieses Wort im Sinne der größten, umfassendsten Abschnitte und der entscheidenden Wendepunkte des Geistes —, zur Wissenschaft erheben. Sie wird diesen Gedanken zur vollendeten Sichselbstdurchsichtigkeit bringen, ihn so aus seiner unmittelbaren, als Instinkt wirkenden Form befreien und sich seiner in seiner wahrhaften Gestalt und vollendeten Totalität bewußt werden. Sie wird ihn ebendeshalb auch als das nachweisen müssen, was schon bisher der thätige organische Bildungstrieb in der empirischen Rechtswirklichkeit war. Dies steht in keinem Widerspruche zu dem Vorigen. Das Anbrechen einer neuen Zeit besteht immer nur in dem erlangten Bewußtsein über das, was die bisher vorhandene Wirklichkeit an sich gewesen ist.

Gelänge es, wissenschaftlich nachzuweisen, daß der gesammte bisherige Rechtsstoff, und zwar der praktisch wie historisch vorhandene, seit seiner Entstehung zur Römerzeit, daß also das System des Rechts selbst einer ganz andern und höhern Durchsichtigkeit fähig ist als diejenige, welche ihm bisher gelang, so würde dann hierdurch zugleich auch das wahrhafte wissenschaftliche Symptom gegeben sein, daß die Rechtswirklichkeit im Begriff ist, einer absolut entgegengesetzten Gestalt zuzueilen. Denn zu ihrem bewußten Ausgangspunkte das nehmend, was bisher und seit ihren ältesten Grundlagen nur ein unbewußt wirkender Trieb in ihr war, muß sie vermöge der Konsequenz des sich in freier Bewußtheit verwirklichenden Gedankens sich nothwendig und in allen ihren Grundlagen zu einem ebenso absolut entgegengesetzten äußern Bau gestalten, als sie innerlich in engster Kontinuität mit ihrer Vergangenheit steht. Es würde somit das wissenschaftliche Symptom gegeben sein, daß innerlich

eine totale Umwandelungsperiode, die Zeit einer Weltwende für die Rechtswirklichkeit eingetreten ist.“ (N. a. D. S. IX.)

Dies eingehender darzulegen, fährt Cassalle fort, sei nicht die Aufgabe der Vorrede, sondern des Werkes selbst. Vermöge der Leser, ohne daß er den Inhalt des Werkes kennt, das Verhältniß desselben zur Wissenschaft völlig aus der Vorrede zu erfahren, so sei das im Grunde nur ein Beweis, daß „durch das Werk in dem inneren Bau der Wissenschaft nichts von Bedeutung geändert ist“.

Thatsächlich gebe nun das Werk unendlich mehr als sein Titel ahnen lasse — nothwendigerweise, denn wer eine Theorie der erworbenen Rechte schreiben wolle, werde bald finden, daß dies nur möglich sei, wenn zuvor die einzelnen positiven Rechtsinstitutionen selbst in ihrem wahrhaften Wesen erkannt seien. In dieser Hinsicht lägen aber die Dinge noch sehr im Argen, und namentlich die Hegelianer unter den Rechtsphilosophen hätten sich, mit sehr vereinzelt Ausnahmen, schwer an der Wissenschaft des Rechts versündigt, indem sie, statt in den positiven Rechtsstoff einzudringen, sich der Empirie — der Erfahrungswissenschaft — desselben zu bemächtigen, nur die dünnsten, allgemeinen Grundlinien der Rechtsphilosophie, wie Hegel sie in seinem Werk gezogen, immer wieder von Neuem abhaspelten. Aus der Hegel'schen Philosophie, dieser „Quintessenz aller Wissenschaftlichkeit“, drohe sich auf diese Weise eine neue literarische Schöngesterei zu erzeugen, eine „neue belletristische Geistreichigkeitsbrühe, die man den unbegriffenen und ungewußten Dingen aufgießt“.

Hegel selbst und seine Philosophie trügen an dieser Misere keine Schuld. Auf allen Seiten seines Werkes habe Hegel unermüdet hervorgehoben, daß die Philosophie nichts so sehr erfordere als die Vertiefung in die empirischen Wissenschaften. Hätten die Hegelianer diesen Grundsatz innegehalten, wären sie dazu übergegangen, eine Philosophie des Privatrechts im Sinne einer philosophischen Entwicklung der konkreten einzelnen Rechtsinstitute desselben zu schreiben, so würde sich an dem bestimmten Inhalt dieser einzelnen positiven Rechtsinstitute sofort herausgestellt haben, daß mit den abstrakt-allgemeinen Kategorien von Eigenthum, Erbrecht, Vertrag, Familie u. s. w. überhaupt nichts gethan ist, daß der römische Eigenthumsbegriff ein anderer sei als der germanische Eigenthumsbegriff,

der römische Erbthumsbegriff ein anderer als der germanische Erbthumsbegriff, der römische Familienbegriff ein anderer als der germanische Familienbegriff u. s. w., d. h. daß die Rechtsphilosophie, als in das Reich des historischen Geistes gehörend, es nicht mit logisch-ewigen Kategorien zu thun habe, sondern daß die Rechtsinstitute nur die Realisationen historischer Geistesbegriffe, nur der Ausdruck des geistigen Inhalts der verschiedenen historischen Volksgeister und Zeitperioden, und daher nur als solche zu begreifen seien.

* * *

Wenn nun, wie sich aus dem Gesamttinhalt des Werks herausstellen werde, „der gesammte Bau und die Architektonik der Hegel'schen Rechtsphilosophie vollständig aufgegeben werden“ müsse und nichts von der Hegel'schen Philosophie bewahrt werden könne, als ihre Grundprinzipien und ihre Methode, um „die wahrhafte Rechtsphilosophie zu erzeugen, die dann mit der Rechtswissenschaft selbst identisch sein und zusammenfallen wird“, so sei das schließlich doch nur als eine Entwicklung der Hegel'schen Philosophie selbst zu qualifiziren — es sei die von Hegel getragene Fahne, die auf einem anderen Wege zum Siege geführt werden soll. Dies werde sich namentlich im zweiten Theil des Werkes zeigen. Hegel habe, wegen unzureichender Bekanntschaft mit dem Stoffe, dem Rechte vielleicht größeres Unrecht gethan, als irgend einer anderen Disziplin.

„Wenn er (Hegel) die römischen Juristen als die Thätigkeit des abstrakten Verstandes auffaßt, so werden wir auf das positivste im ganzen Verlauf des zweiten Bandes zum Nachweis bringen, wie dies nur von unsern Juristen, von den römischen aber das strikte Gegentheil gilt. Wir werden sehen, wie ihre Thätigkeit vielmehr schlechterdings nur die des spekulativen Begriffs ist, nur eine sich selbst nicht durchsichtige und bewußte, wie dies ganz ebenso bei der Thätigkeit des religiösen und künstlerischen Geistes der Fall ist. Wir werden sehen, wie diese Thätigkeit sich in ihnen auch mit der ganzen Unmittelbarkeit und Inbrunst des religiösen Geistes vollzieht, und hieraus wird sich erst der prinzipielle und überaus wichtige, auch das Verständniß der ganzen mittelalterlichen Rechtsgeschichte bedingende Unterschied zwischen den römischen und nachrömischen Juristen verstehen lassen.

Oder wenn Hegel in dem römischen jus civile¹⁾ ungerechte und abscheuliche Institutionen findet, wenn er den römischen

¹⁾ Privatrecht.

Rechtsgelehrten und den Prätoꝛen eine Inkonsequenz imputiren und sie an ihnen rühmen zu können glaubt, wenn er es für einen callide¹⁾ gemachten leeren Wortunterschied hält, das, was doch auch Erbschaft war, eine *honorum possessio*²⁾ zu nennen u. s. w., so wird sich freilich zeigen, daß nichts von alledem wahr ist, und daß der Unterschied, statt ein leerer Wortunterschied zu sein, vielmehr gerade der volle Unterschied des spekulativen Begriffs ist.

Allein hiermit wird dann immer nur erwiesen sein, daß die Hegel'sche Philosophie noch weit mehr recht hatte, als Hegel selbst wußte, und daß der spekulative Begriff noch weitere Gebiete und noch viel intensiver beherrscht, als Hegel selbst erkannt hatte.“ (A. a. D. S. XVI und XVII.)

Die totale Reformation, die Lassalle „in Bezug auf das Recht eben so sehr wie in Bezug auf jede andere Disziplin des historischen Geistes“ in der Hegel'schen Philosophie für nöthig halte, sei, wenn eine Negation dieser Philosophie doch zugleich nach seiner Ansicht „die eigne aus ihr hervorgegangene und allein konsequente Gestalt derselben“.

* * *

Dies das Hauptsächliche des Gedankenganges der Vorrede. Im Anschluß an den zuletzt zitierten Satz sei noch erwähnt, daß an einer anderen Stelle der Vorrede Lassalle, unter Hinweis darauf, daß das Hegel'sche System in Bezug auf die Geistesphilosophie überall mit den eigenen Prinzipien und der Methode der Hegel'schen Philosophie in Widerspruch stehe, die Absicht äußert, diese Inkongruenz eines Tages in einem „neuen System der Philosophie des Geistes“ zur vollen Darstellung zu bringen — vorausgesetzt, daß die Zeit theoretischer Muße für die Deutschen niemals aufhören sollte.

Am Ausgang der Vorrede drückt Lassalle die Hoffnung aus, daß obwohl er nicht zur Zunft der Wissenschaft gehöre, nicht mit der Autorität des Kathedermannes spreche, doch sein Werk den von ihm ins Auge gefaßten Zweck erfüllen werde. In der realen Bestimmtheit des Positiven selbst, wenn es in dem wahrhaft konkreten Reichthum seines Details gefaßt wird, liege die Schneide des Beweises, der Zwang für die Ueberzeugung und somit das sichere Unterpfand des Sieges. Zu seinem eignen Troste habe er dies drei Jahre zuvor auf einem andern, scheinbar weitab liegenden Gebiete, dem der Alterthumswissenschaften, an sich selbst erfahren. Selbst seiner Richtung feindlich gegenüberstehende Stockphilologen hätten sich mit den von ihm — in der Philosophie Herakleitos des

1) schlauer Weise. 2) Besitznahme von Gütern.

dunklen — gefundenen Resultaten einverstanden erklärt. Aber, heißt es schließlich, „selbst das Fernliegen der beiden Felder der Wissenschaft von einander, der Alterthumswissenschaft und der Rechtsphilosophie, ist, wie sich in unseren Untersuchungen selbst vielleicht sehr fühlbar machen dürfte, nur Schein, und nie ist uns die Einheit aller Wissenschaft mit größerer Andacht zum Bewußtsein gekommen, als während der Ausarbeitung dieses Werks“ (A. a. O. S. XVIII.)

II.

Aus der Einleitung.

Die Einleitung stellt die Frage fest, um die es sich in dem Werke handelt, sowie die bisher in Bezug auf sie in Theorie und Praxis zur Geltung gelangten Auffassungen. Sie hebt an, wie folgt:

„Seit je hat die Frage nach der Rückwirkung der Gesetze, oder richtiger: die Frage nach den zeitlichen Grenzen in der Anwendung der Gesetze für eine der schwierigsten und verwickeltsten, aber auch für eine der wichtigsten des gesammten Rechtsgebiets gegolten. Gleich große Klippen drohten von beiden Seiten. Von der einen Seite stand alle Rechtsicherheit, Eigenthum wie Freiheit der Bürger in Gefahr, wenn es den Gesetzen gestattet sein sollte, auf früher entstandene Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse einzuwirken, und diese Gefahr trieb an, sich auf das stärkste gegen sie zu verwahren. „La rétroactivité“, ruft Benjamin Constant aus, „est le plus grand attentat que la loi puisse commettre; elle est le déchirement du pacte social, elle est l'annulation des conditions en vertu desquelles la société a le droit d'exiger l'obéissance de l'individu; car elle lui ravit les garanties qu'elle lui assurait en échange de cette obéissance qui est un sacrifice. La rétroactivité ôte à la loi son caractère; la loi qui rétroagit n'est pas une loi.“¹⁾ Und in dem Bestreben, sich von dieser

¹⁾ Die Rückwirkung ist das größte Attentat, welches das Gesetz nur verüben kann; sie ist die Zerreißung des sozialen Vertrages, die Aufhebung der Bedingungen, kraft deren die Gesellschaft das Recht hat, vom Individuum Gehorsam zu beanspruchen, denn sie raubt ihm die Bürgschaften, welche dieselbe ihm zum Ausgleich für diesen Gehorsam, der ein Opfer ist, zusicherte. Die Rückwirkung raubt dem Gesetz seinen Charakter; ein Gesetz, das zurückwirkt, ist kein Gesetz mehr.“

Klippe zu entfernen, gerieth man in die Gefahr, an der entgegengesetzten nicht weniger verderblichen zu scheitern und das gesammte Lebensrecht eines Volks, das Recht des allgemeinen Bewußtseins auf seine eigene Entwicklung und Entfaltung dem aufzuopfern, was man für das erworbene Recht des Einzelnen ausgeben wollte. So kam es, daß selbst die merkwürdige Ansicht möglich ward, als hätten neue Gesetze keinerlei Recht, auf bestehende Rechtsverhältnisse irgendwie Einfluß auszuüben, wonach mindestens in sehr umfangreichen Gebieten dem Gesetzgeber jede Einwirkung auf die lebenden Generationen benommen und auf die künftigen noch ungeborenen Geschlechter beschränkt ward. Ja, in strenger Konsequenz hiervon wurde bei gewissen Instituten, z. B. den Lehen, ernsthaft gelehrt, daß alle unter bestimmten Gesetzen verliehene Lehen für alle Zukunft der Einwirkung jedes noch so späten Gesetzgebers entzogen bleiben und lediglich die zur Zeit ihrer Verleihung geltenden Gesetze für sie maßgebend sein müßten, wenn sich der Gesetzgeber nicht den Vorwurf der Rückwirkung zuziehen wolle.

So wurde unter der feierlichen Formel eines an sich richtigen, aber theoretisch nicht bewältigten und darum jeder falschen Anwendung ausgesetzten Prinzips der dem Leben und seiner lebendigen Ernährung und Entwicklung gehörige Boden des Volks zu einer großen Gräberstadt geweiht. Die lebendigen Geschlechter wurden wie der unterirdische abgeschiedene Geist behandelt, welchem die Erde und ihr Recht der Wirklichkeit nicht mehr angehört und den abgeschiedenen Geistern dagegen der Raum und die Sphäre des Daseins zugesprochen, welche die Existenzbedingung und Entwicklungsstätte des Volkes bilden.“ (System Bd. I, S. 3 und 4.)

* * *

Der obige, von Benjamin Constantin so energisch ausgedrückte Gedanke, der in seiner Konsequenz dahin führe, daß die Nichtrückwirkung als eine solche naturrechtliche Regel aufzufassen sei, über welche Bestimmungen zu treffen gar nicht in der Kompetenz des Gesetzgebers liege — dieser Gedanke sei von dem deutschen Rechtsgelehrten Struwe dahin formulirt worden, daß die Regeln über die Anwendung neuer Gesetze ausschließlich aus der vom Richter jedesmal zu erkennenden Natur der Sache, niemals aber aus positiven Gesetzen hergenommen werden dürften, Uebergangsgesetze also unstatthaft seien. Und wenn der berühmte Savigny gemeint habe, daß Struwe mit dieser Ansicht wohl allein stehe, so ist das nach

Lassalle keineswegs richtig. Derselbe Standpunkt sei von vielen geltend gemacht worden, besonders in der Form, daß der Grundsatz der Nichtrückwirkung in die Verfassungen aufzunehmen und dadurch gegen jede Beeinträchtigung durch die gesetzgebende Gewalt sicher zu stellen sei.

Thatsächlich enthält, führt Lassalle weiter aus, schon die der französischen Konstitution vom 24. Juni 1793 einverleibte Erklärung der Menschenrechte in Artikel 14 den „für die wilde Energie jener Epoche charakteristischen“ Ausspruch: „Dem Gesetz rückwirkende Kraft geben, wäre ein Verbrechen“ („L'effet rétroactif donné à la loi serait un crime“). Hier sei indeß nur auf das Strafrecht Bezug genommen; die der Konstitution vom 5. Fructidor III (22. August 1795) vorangeschickte Deklaration der Rechte bestimmt dagegen in Artikel 14: „Kein Gesetz, ob strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur, darf rückwirkende Kraft erhalten.“ Gleiche Bestimmungen enthalten die Verfassung der Vereinigten Staaten von (Nord-) Amerika und die Norwegische Verfassung. Aber die Vorstellung, daß es ein in der Natur der Sache liegendes Prinzip sei, Gesetze nicht rückwirken zu lassen, sei viel älteren Datums als diese Verfassungen, sie sei ganz unzweideutig ausgesprochen in Verordnungen aus der römischen Kaiserzeit, werde von Cicero in einer Rede gegen Varres als allgemein gültige Regel herangezogen, und ist nach Lassalle selbst in einem, von Plato im Theätet dem Sokrates in den Mund gelegten Satz sehr entschieden ausgesprochen. Auch im Publikationspatent zum Preussischen Allgemeinen Landrecht vom 5. Februar 1794 wird auf den Grundsatz der Nichtrückwirkung als eine der Sanktion des Gesetzgebers eigentlich gar nicht erst bedürftige, d. h. also naturrechtliche Regel hingewiesen.

Aber so übereinstimmend die Ansichten über das Prinzip, so sehr widersprächen sie sich, entwickelt Lassalle weiter, über dessen Anwendung, bezw. das Gebiet seiner Geltung. Und da die Beantwortung dieser Frage wiederum nur aus der inneren Natur des Grundsatzes selbst abgeleitet werden könne, so führe ihre Diskussion doch wieder zu der des Grundsatzes selbst und seiner Bedeutung zurück. Die Gesetzgeber hätten sich, wo die Frage praktisch an sie herantrat, meist durch politische und Billigkeitsrücksichten über den Mangel einer genauen Bestimmung der Tragweite des Prinzips hinweggeholfen, die Richter durch Kasuistik, indem sie, von der ganz richtigen Idee durchdrungen, daß der Grundsatz, trotz absoluter Berechtigung, keine absolute Ausdehnung auf alle Fälle haben könne, Ausnahmen von ihm statuirten. Das sei aber offenbar ein sehr mißlicher und unwissenschaftlicher Nothbehelf. Ergab sich die in der Ausnahme vorhandene Beschränkung aus der inneren Natur des Grundsatzes, so war sie in Wirklichkeit gar keine Ausnahme, sondern im Gegentheil wäre grade in seiner Begrenzung der Grund-

satz in seiner bestimmtesten Form zu erkennen gewesen; war die Einschränkung des Grundsatzes aber von außen, durch andere Regeln hergeleitet, so war sie ein unverföhnter Einbruch in sein rechtmäßiges Gebiet.

Erst der bekannte Theoretiker der historischen Rechtsschule, Savigny, habe im achten Bande seines Römischen Rechts einen bedeutenden Fortschritt in der Lehre über diesen Gegenstand vollzogen, indem er, gegen das schlechte Auskunftsmittel der Statuirung von Ausnahmen in Bezug auf den Grundsatz der Nichtrückwirkung sich wendend, die in Frage kommenden Rechtsregeln in zwei Gattungen eingetheilt habe: solche, welche sich auf den Erwerb der Rechte, d. h. auf die Verbindung eines Rechtsinstituts mit einer einzelnen Person, und solche, welche sich auf das bloße Dasein der Rechte beziehen, und für die letzteren die Rückwirkung neuer Gesetze am Platze erklärte. Dem Inhalte nach besage das zwar nichts anderes als die alte, und besonders den französischen Juristen seit jeher geläufige Formel, daß alle Bestimmungen, welche dem öffentlichen Rechte entfloßen sind, rückwirkender Natur seien, aber, schreibt Cassalle:

„ . . . es ist nun sofort durchsichtig der gemeinschaftliche und eigenthümliche Inhalt, den diese sogleich eingreifenden Gesetze haben. Durch die Form der Kategorie, in welche jene inhaltliche Formel erhoben worden ist, sind sie erst jetzt zu einer Klasse konstituirt, und es ist jetzt nicht nur sogleich zu überblicken, welche Gesetze zu dieser Klasse gehören, sondern es ist das gemeinschaftliche Was angegeben, welches diese Bestimmungen betreffen und betreffen müssen, um in die Klasse der augenblicklich eingreifenden Gesetze gehören zu können. Und ferner: Vorher mußte es scheinen, als ob es für die Frage der zulässigen Rückwirkung eines Gesetzes auf die Absicht und die Gründe ankomme, aus denen es erlassen sei (ob nämlich aus Gründen des öffentlichen Interesses). Jetzt ist zugleich mit dem Obigen der große Fortschritt gethan, daß sich diese Zulässigkeit des augenblicklichen Eingreifens einer Bestimmung nicht mehr aus den Gründen bestimmt, aus denen ein Gesetz erlassen worden, sondern aus dem Was, das es betrifft, also aus der objektiven Natur des Rechtes selbst, das von ihm geregelt wird. Indem also Savigny in scharfer kategorischer Auffassung jene Formel zu einer bestimmten Klasse von Gesetzen erhob, und hierdurch zu zwei sich entgegenstehenden Klassen von Rechtsregeln gelangte, bei deren einer neue Gesetze nicht rückwirken dürfen, bei deren anderer aber neue Gesetze rückwirken müssen, that

er den großen Fortschritt, einerseits zu zeigen, daß die Rückwirkung je nach dem Rechtsgebiete ebenso gut Regel sein könne, wie die Nichtrückwirkung, andererseits die Frage der Nichtrückwirkung und Rückwirkung im Prinzip statt auf die Absicht der Gesetzgeber — die er als eine sehr oft willkürliche bezeichnet — auf die innere Natur der Rechte, auf die sich neue Gesetze beziehen, zurückzuführen. Hat er auch das Problem keineswegs gelöst, so hat er doch dafür die Aufgabe meisterhaft gestellt.“ (Bd. I, S. 19 und 20.)

* * *

Indeß erreiche die Savigny'sche Eintheilung ihr Ziel, einen Abschluß der Lehre zu bewirken, keineswegs. Sie beruhe „auf bloß abstrakten Verstandeskategorien, die in letzter Instanz haltlos ineinander übergehen und kein festes Prinzip des Unterschiedes gegen einander gewähren“, statt die Frage begrifflich zur Entscheidung zu bringen, sowohl den Grundsatz der Nichtrückwirkung wie den der Rückwirkung auf eine höchste Rechtsidee zurückzuführen. Man erfahre schon nicht, auf welcher obersten Rechtsidee der Grundsatz der Nichtwirkung beruhe. Zum Dasein einer Theorie aber würde erforderlich sein,

„— — — daß beide Grundsätze, sowohl derjenige, der bestimmt, wo die Anwendung des neuen Gesetzes nicht stattzufinden, als der, welcher vorschreibt, wo sie stattzufinden hat, in eine gemeinsame Rechtsidee, als ihre höchste gemeinsame Quelle, aufgelöst und somit wahrhaft in Einheit gesetzt werden. **Nur wo diese Einheit vorliegt, nur da ist Theorie!** Diese Einheit muß selbst die Unterschiede als aus ihr fließende erzeugen und in ihnen fortwirkend thätig sein. Es müssen sich also auch die Fälle, in welchen das neue Gesetz sofort zur Anwendung zu kommen hat, aus der Idee der Nichtrückwirkung selbst ergeben.“ (Einleitung S. 13.)

* * *

Denjenigen, welche die höheren Anforderungen der Theorie im Gebiete des Rechts als „metaphysische Grübeleien“ zu belächeln pflegen, und denen deshalb diese theoretischen Einwendungen als gleichgültig erscheinen möchten, hält Vassalle entgegen, daß gerade hier die Gelegenheit gegeben ist, sich von dem Werth und der Nothwendigkeit einer wahren Theorie zu überzeugen. Savigny's Prinzip sei thatsächlich in Folge dieses Fehlers nicht nur nicht erschöpfend, sondern „in hohem Grade praktisch irreführend“;

derselbe verwickle sich — wofür Lassalle einige Beispiele anführt — bei der Anwendung desselben auf praktische Fälle häufig in den offensten Widerspruch mit sich selbst. Das gebe auch u. A. der derzeitige Präsident des Preussischen Obertribunals, Bornemann, zu, der in einem 1855 erschienenen Aufsatz die Materie einer erneuerten Erwägung unterzogen habe. Bornemann's eigne Lösung — daß es jedesmal auf die Absicht des Gesetzgebers ankomme, sei aber keineswegs ein Fortschritt Savigny gegenüber. Lassalle führt dies im Einzelnen aus, und kommt dann noch einmal darauf zurück, daß wenngleich das Straucheln so bedeutender Juristen zur Vorsicht mahnen müsse, doch gerade hierin eine Aufforderung für die Philosophie liege, „den spekulativen Begriff durch die einfache Dialektik seiner Thätigkeit das leisten zu lassen“, woran die größten Juristen scheiterten, und was sie einfach als eine Unmöglichkeit eingestanden. Mit dem Herabsteigen der Gesetzgebung in die Bürgerkreise sei ein verstärkter Einfluß der Wissenschaft auf die Gesetzgebung möglich. Aber noch konkretere Gründe lägen nahe.

„Der Gesetzgebungswechsel in Deutschland war in den letzten zwölf Jahren ein sehr lebhafter im Verhältniß zu früheren Perioden. Und doch dürfte er nur ein äußerst unbedeutender zu nennen sein, verglichen mit dem ganz anders sturmvoll bewegten, der uns in naher Zukunft bevorsteht. Es kommt hinzu, daß der Grundsatz der Nichtrückwirkung, so sehr er auch zunächst als eine einfache stets gültige Vorschrift des Privatrechts erscheint, seine eigene Geschichte hat, die immer mit dem politischen Charakter der Periode in der innigsten Verbindung steht, so daß er sogar einer eigenen und sehr lehrreichen Geschichtschreibung fähig wäre. Wer nämlich in unsere Materie auch nur ganz oberflächlich eingedrungen ist, wird begreifen, daß und warum alle Zeiten von gesteigelter historischer Entwicklung — solche also, die man gewöhnlich revolutionäre Zeiten zu nennen pflegt — geneigt sein müssen, dem Grundsatz der sofortigen Anwendung neuer Gesetze eine möglichst weite Ausdehnung zu geben, während alle Zeiten der Reaktion — und ebenso alle Parteien von reaktionärer Tendenz in Zeiten gesteigelter historischer Entwicklung — den Grundsatz der Nichtrückwirkung zur unzulässigsten Ausspannung aufzutreiben streben; freilich nur insofern es für diese Parteien nicht gilt, eigene durch die frühere Gesetzgebung verloren gegangene Rechte wiederzuerobern! Denn sobald es sich hierum handelt, pflegen dieselben am eifrigsten dabei zu sein, trotz aller Formeln und Wendungen, in denen

sie den Grundsatz der Nichtrückwirkung sonst heilig sprechen, denselben auf das gewaltsamste unter die Füße zu treten.“ (N. a. D. S. 29.)

* * *

Cassalle illustriert das an vielen Beispielen aus der Geschichte Frankreichs, während der verschiedenen Phasen der Revolution und Restauration, sowie der Geschichte Preußens vor und nach Jena, zeigt, wie selbst die Privatrechtspflege dem Einfluß der politischen Strömungen unterliegt — wobei das Preussische Obertribunal seinen ersten Hieb weg bekommt — läßt beiläufig die Bemerkung fallen (S. 39), daß die „strengere Auffassung des Staatsbegriffs“ die Quelle ist, „aus welcher alle in diesem Jahrhundert gemachten Fortschritte stammen und stammen werden, so sehr ihnen auch vermeintliche Freunde der Freiheit durch Auflockerung des streng sittlichen Staatsbegriffs in individuelle Privatwillkür entgegen arbeiten“ und schließt (S. 41) mit dem Satze:

„Der inhaltliche Gedanke unsers Themas ist, in seiner höchsten und allgemeinsten Auffassung, kein anderer, als der Gedanke der — aus der Rechtsidee selbst hervorsießenden und ihr entsprechenden — Hinüberführung eines alten Rechtszustandes in einen neuen! Gelänge es also, eine anerkannte Lehre der Wissenschaft hierüber zu schaffen, so würde dieselbe mächtig dazu beitragen können, einerseits die Umgestaltungsarbeiten der Gegenwart zu erleichtern, andererseits den empörten schaumsprühenden Wogen das Ueberfluthen auf den von dem individuellen Willen durchfurchten Acker wahrhaft erworbener Rechte zu wehren. Die Grenzlinien des Begriffs sind dem Gotte Terminus nicht minder heilig, als diejenigen der Acker, und gelänge es, sie bloßzulegen, so möge dann von ihnen das Gesetz des Numa gelten: „Sei quis terminom exarasit, ipsos boveisque sacrei sunt!“¹⁾

¹⁾ Wenn Jemand die Grenzzeichen (der Acker) beim Pflügen herausreißt, der und dessen Ochsen seien dem Untergang geweiht.
N. d. S.

III.

Aus dem Abschnitt: Der Begriff und seine
Bewährung.

(Bd. I, Abth. II, Abschnitt I.)

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes, die den Titel führt „Die Theorie“, zerfällt in 3 Abschnitte und 13 Paragraphen. Der erste Abschnitt ist überschrieben „Der Begriff und seine Bewährung“ und besteht aus einem Paragraphen „Die Formel und der Begriff“. Lassalle erklärt zunächst, in der Formel für das Prinzip der Rückwirkung und Nichtrückwirkung nicht eine willkürlich aufgegriffene Regel, sondern den Begriff der Nichtrückwirkung selbst aufzustellen, aus dem sich das, was in dieser Hinsicht gelten soll, mit Nothwendigkeit von selbst ergeben, sich aus ihm bewähren müsse, und läßt dann die Formel selbst folgen. Dieselbe lautet:

a) „Kein Gesetz darf rückwirken, welches ein Individuum nur durch die Vermittelung seiner Willensaktionen trifft.“

b) Jedes Gesetz darf rückwirken, welches das Individuum ohne Dazwischenschiebung eines solchen freiwilligen Aktes trifft; welches das Individuum also unmittelbar in seinen unwillkürlichen, allgemein menschlichen oder natürlichen oder von der Gesellschaft ihm übertragenen Qualitäten trifft, oder es nur dadurch trifft, daß es die Gesellschaft selbst in ihren organischen Institutionen ändert.“

*

*

*

Dieses Prinzip sei das allein richtige, denn es erfüllt die oben gestellte Bedingung: „es bewährt sich aus dem Begriffe der Nichtrückwirkung selbst“. (Lassalle, S. 47.) Welches ist dieser Begriff? Nichts andres als die Anwendung des Begriffs der subjektiven Freiheit des Geistes, der Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit des Menschen auf die Abgrenzung der Wirkungskraft neuer Gesetze. Das Prinzip der Willensfreiheit des Menschen sei aber ein naturrechtliches und stehe außerhalb der Kompetenz des Gesetzgebers. Freilich sei dies nicht zu allen Zeiten der Fall gewesen, in den asiatischen Despotien z. B. sei noch heute das Prinzip der subjektiven Freiheit des Geistes nicht anerkannt, und dort sei denn in der That noch die Rückwirkung der Gesetze

die allgemeine Rechtsregel. Das Naturrecht selbst sei eben wie das positive Recht etwas historisch Gewordenes, das Produkt historischer Entwicklung des Geistes, und nur, wenn es als solches begriffen werde, würden Naturrecht und positives Recht, statt sich einander in schattenseitiger Entfernung gegenüber zu stehen, sich vielmehr wahrhaft gegenseitig durchdringen.

„Der Begriff der Rückwirkung ist . . . kein anderer als der — eines Eingriffs in die Freiheit und Zurechnungsfähigkeit des Menschen.

„Nur darum ist Rückwirkung unstatthaft. — In der Gesellschaft ist und soll der Mensch frei sein; selbst noch der Verbrecher wird in und bei der Strafe als ein freies und freiwilliges Wesen betrachtet; denn er wußte, welche Strafe auf sein Verbrechen gesetzt war, und wenn er dasselbe dennoch beging, so hat er freiwählend sich diesen ihm bekannten Folgen unterworfen. Weiß er die Bedeutung und Folgen seiner That nicht, so spricht ihn das Gesetz selbst als unzurechnungsfähig frei. Die Rückwirkung darf also nicht stattfinden, weil sonst das Individuum dem Gesetzgeber und Richter sagen kann: Hätte das Gesetz damals auf meine That diese Folgen gesetzt, so hätte ich die That nicht begangen; denn ich war frei, sie zu lassen und zu thun. Verurtheilt man ihn trotz dieses Einwandes, so kann man ihm diese Verurtheilung nicht mehr als Folge seines freien Wählens, seines freibewußten Willens hinstellen, sondern es ist ihm eine hinterlistige und positive Gewalt angethan worden. Durchaus ebenso verhält es sich im Privatrecht. Denn dieses ist überhaupt nichts anderes als die Realisation der Willensfreiheit des Individuums. Wird also durch ein späteres Gesetz rückwirkend die freiwillige Handlung eines Individuums getroffen, so ist ihm sein Wille entstellt und in einen andern umgewandelt worden, weshalb ein französischer Rechtslehrer (Toullier) mit einem glücklich gewählten Ausdruck die Retroaktivität¹⁾ eine „den Individuen vom Gesetzgeber gestellte Falle“ (un piège tendu aux individus par le législateur) nennen kann. So weit auch die Macht des Gesetzgebers reichen mag, so weit reicht sie niemals, zu bewirken, daß ein Individuum etwas anderes wollte, als es gewollt hat. Ein solches rückwirkendes Gesetz

1) Rückwirkung.

... ist daher kein Gesetz, denn es ist das absolute Unrecht, die Aufhebung des Rechtsbegriffs überhaupt. Es ergibt sich hier auf das deutlichste die so oft behauptete und dann wieder mit Unrecht geleugnete naturrechtliche Gültigkeit des Nichtrückwirkungsgrundsatzes und dessen, was aus ihm folgt. Ein rückwirkendes Gesetz hebt das Wollen des Individuums auf. Der Wille ist aber eine naturrechtliche Fähigkeit, und das positive Recht vielmehr nur die gesicherte Sphäre und das gegliederte Reich seiner freien Ausführung. Ebenso aber wie der freie Wille wird auch das Wissen und Denken des Individuums durch ein solches Gesetz geleugnet und aufgehoben.“ („System“ I, S. 47, 48, 49.)

* * *

Die Freiheit des Willens und Denkens seien „unantastbare Grundbestimmungen, auf denen alles Recht überhaupt beruht“, es liege daher gar nicht in der rechtlichen Befugniß des Gesetzgebers, eine solche, die Rechtsidee selbst aufhebende Rückwirkung eintreten zu lassen, und es bedürfe erst gar keiner Verfassungsbestimmungen, um zu wissen, daß es „keinem Gesetzgeber zusteht, die menschliche Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit aufzuheben und den Geist als Sache zu setzen“.

Diesen Einwand kann jedoch das Individuum nur da erheben, wo es eine freiwillige Handlung, eine individuelle Willensaktion ist, die durch ein späteres Gesetz vernichtet oder entstellt werden soll.

„Rechte dagegen, mit welchen das Gesetz als solches, ohne Vermittelung des individuellen Willens, das Individuum befaßt, sind nichts als allgemeine Qualitäten und Befugnisse, die nur auf Grund des sie verleihenden Gesetzes da sind und also mit ihm fließen und verschwinden.

„Das Gesetz ist der Ausdruck des Rechtsbewußtseins des ganzen Volkes. Alles gesetzliche Recht als solches — alles Sein des Individuums — ist somit nur eine durch den in stetem Wandel begriffenen allgemeinen Geist gesetzte Bestimmtheit, sodaß jede neue aus ihm fließende Bestimmtheit das Individuum unverzüglich mit demselben Rechte ergreift, mit welchem es von der frühern befaßt wurde. Fest kann für das Individuum nur sein, was es sich aus diesem Strome durch sein eigenes Thun und Wollen in rechtmäßiger Weise einmal abgeleitet, was es verfeinigt hat! Jedes Gesetz also, welches nicht frühere individuelle Willensaktionen

trifft, und insoweit es diese nicht trifft, muß seiner Natur nach augenblicklich eingreifen. Es ergibt sich aber schon hier, daß dabei von einer Rückwirkung gar nicht die Rede sein kann. Denn eine solche würde bloß vorliegen, wo auf Früheres vor der Zeit des Gesetzes ein Einfluß ausgeübt werden soll. Wenn aber alle frühern Willensaktionen unberührt bleiben, so stellt das sofortige Platzgreifen des Gesetzes auf die Rechte des Individuums von selbst nur ein augenblickliches Einwirken — welches in der Natur und Bestimmung des Gesetzes liegt —, kein Rückwirken dar.

„Vergleicht man das Gesagte mit der bekannten Formel, daß erworbene Rechte von neuen Gesetzen unberührt bleiben müssen, so ergibt sich, daß diese Formel nur dann richtig ist, wenn man unter erworbenen Rechten schlechthin nur solche versteht, die durch individuelle Willensaktionen erworben worden sind. Oder es ergibt sich hier, mit dem Vorigen gänzlich zusammenfallend, als der Begriff der erworbenen Rechte, daß nur solche Rechte erworben sind, welche durch eine individuelle Willenshandlung des Individuums mit ihm vermittelt und von ihm verseinigt worden sind.“ („System“ I, S. 51, 52.)

Dieser Begriff schließe bereits an sich die ganze Theorie der erworbenen Rechte ein, aber nur an sich. Denn er habe noch seinen, durch den täuschenden Schein des Sinnlichen versteckten Umfang und seine ebenso durch den sinnlichen Schein versteckten begrifflichen Grenzen zu entfalten, was erst im Paragraph 2 und den Paragraphen 6 und 7 geschehen könne, um sich „durch Beides zur Theorie und zum System der erworbenen Rechte zu vollenden“. (S. 52.)

*

*

*

Hier folgt bei Vassalle, wie oben mitgetheilt, der empirische Beweis für seine These, der darin besteht, daß aus der chinesischen, indischen und mosaischen Gesetzgebung Fälle von mehr oder weniger ausgesprochen absoluter Rückwirkung angeführt werden, d. h. solcher Rückwirkung, bei der kein Unterschied gemacht wird zwischen solchen Rechtsverhältnissen, die aus Gesetzen zc. hervorgegangen, und solchen Rechtsverhältnissen, die auf Grund bisher gesetzlich zulässiger Handlungen geschaffen worden. Der Ta Tsing Yu Li, das in China bestehende allgemeine Gesetzbuch, verfügt in Section 43:

„Alle Gesetze, die als grundsätzliche charakterisirt und beabsichtigt sind, sollen im Allgemeinen von dem Tage an, an welchem sie publizirt werden, gelten und Rechtskraft er-

halten, und jede Handlung soll nach den neuesten Gesetzen beurtheilt werden, ob solche Handlung auch vor ihrer Verkündung verübt worden". (Zitirt nach der Ausgabe von G. Th. Staunton, London 1810.)

Die Aufstellung dieses Prinzips sogar in einem Strafgesetzbuch — in China werde überhaupt kein Unterschied zwischen Straf- und Civilrecht festgehalten — stimme überein mit dem, was auch sonst über die Reflexbildung des chinesischen und im weiteren Sinne des asiatischen Geistes bekannt sei. Er halte einfach den Grundsatz fest, der auch in den europäischen Gesetzbüchern an erster Stelle figurirt, — daß nämlich jedes neue Gesetz einen neu erlangten und vom Staat oder der Gesellschaft für obligatorisch erklärten Vernunftinhalt darstelle. Wenn aber schon das Individuum, und mit Recht, frühere Vorgänge, so weit sie auch in der Zeit zurück liegen mögen, nach dem Stand seines jeweilig erlangten Rechtsbewußtseins beurtheile, warum solle dies grade bei der Gesellschaft nicht statthaben, wo es sich eben um einen für obligatorisch erklärten neuen Vernunftinhalt, eine neue „Manifestation des allgemeinen Bewußtseins“ handle?

In unsren Gesetzbüchern folge der Verkündung dieses Grundsatzes der der Nichtrückwirkung als Anerkennung des Prinzips der freien Subjektivität, da aber dieser Begriff und mit ihm der prinzipielle Unterschied zwischen Sein und Handeln im asiatischen Geiste noch fehle, habe es in dessen Bereich auch noch nicht zu jener Einschränkung kommen können. „Mit vollem Recht“ werde daher „von dem chinesischen Gesetzbuch die Umänderung des Seienden als eine nothwendige Folge des Grundsatzes, daß die Gesetze vom Tage ihrer Verkündung ab Kraft haben und also das Seiende und seine Beurtheilung normiren sollen, gedacht und ausgesprochen“. („System“ I, S. 54.)

Nicht anders verhalte es sich in Indien. Da ihm die Colebrocke'sche Sammlung von Gesetzen der Hindu's nicht zugänglich war, führt Lassalle einige Bestimmungen aus den allerdings ziemlich weit zurück datirenden Gesetzen des Manu als Beweise dafür an, daß auch der indische Geist nicht zwischen Handlung und Zustand unterscheide. „Wollte man,“ sagt er, „aus dem tiefsten Innern des orientalischen Geistes heraus, aber unter Anwendung der bei unsern Juristen gebräuchlichen Bezeichnungen, eine Einteilung der Gesetze geben, so würden, so paradox dies klingen mag, die Gesetze über die Handlungen zu den Gesetzen über den Personenzustand gehören.“ (S. 56.)

Innerhalb der religiösen Sphäre, und im Orient fielen die religiöse und die rechtliche Sphäre noch zusammen, habe, bemerkt Lassalle in einer Note, dieser Gedankengang übrigens noch in Europa seine Geschichte gehabt, denn es liege auf der Hand, daß

das Dogma des heil. Augustinus vom Zustand der Gnade und sein Kampf gegen die Lehre des Pelagius auf nichts anderem als der Fortentwicklung des altasiatischen Gedankens von der Identität der Handlung und des Personenzustandes beruhe. (Pelagius hatte gelehrt, daß der Mensch von Hause aus die Fähigkeit habe, durch die Befolgung der Lehren Christi die Seligkeit zu erwerben, wohingegen Augustinus sich auf das Dogma von der Erbsünde steifte und die bloße Möglichkeit der Nachfolge Christi von der göttlichen Gnade, dem Gnadenzustand abhängig machte. Das Beispiel kennzeichnet den Gegensatz sehr gut, und wenn die Lehre des Pelagius gerade in den orientalischen Gemeinden und später in der griechischen Kirche akzeptirt wurde, während im Gegensatz dazu Augustinus einer der Hauptrepräsentanten der abendländischen Kirche wurde, so haben wir es da schon nicht mehr mit ursprünglichen Erscheinungen zu thun, sondern mit Vorgängen komplizirter Natur, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. D. S.)

Auch von den Juden, die bereits den Uebergang vom orientalischen zum abendländischen Geist bildeten, berichtet nach Lassaile die Bibel einen Fall flagranter Rückwirkung. Im 4. Buch Mose, Kap. 27, Vers 4 ff. werde erzählt, wie Gott durch Moses auf Vorstellung der Töchter Zelaphedad's die Verfügung trifft, daß von jetzt ab, falls keine Söhne vorhanden, die Töchter des Vaters Erbe erhalten sollen, während dasselbe bisher in solchem Falle an die Brüder des Verstorbenen übergegangen sei, und nach dieser Verfügung seien denn auch sofort die Töchter Zelaphedad's in die Hinterlassenschaft ihres Vaters eingesetzt worden. Der Gott, der diese Rückwirkung in Zivilsachen verfügt, sei eben ein orientalischer Gott gewesen, der noch keine Pandekten gehört, noch sich an griechischer Kunst und Bildung gequält habe. Die Griechen seien das Volk, in dem der Begriff der Subjektivität des Geistes zum ersten Mal in der Weltgeschichte und in der ersten Form auftrete, und darum sehe man auch bei ihnen zum ersten Mal als eine begreifliche Nothwendigkeit den Gedanken der Nichtmitwirkung heimisch.

*

*

*

Mit einem Hinweis auf die Nothwendigkeit, die Rechtsphilosophie als historische Wissenschaft zu behandeln, d. h. als eine Wissenschaft, die es, wie die Religionsphilosophie, mit Produkten historischer Geistesperioden zu thun habe, geht nun Lassaile dazu über, „einen Blick auf den großen Umfang der Rechtsfragen“ zu werfen, die durch das von ihm aufgestellte Prinzip bereits ihre Entscheidung empfangen.

„Ein Gesetz“ — sagt er — „welches die Personkapazität ändert oder sie einer Klasse von Personen entzieht, ändert augenblicklich die Fähigkeit aller Personen und entzieht sie

sofort allen denen, welche sie bisher bereits hatten, nach dem neuen Gesetz aber nicht besitzen. Aber die auf Grund dieser Fähigkeit bereits vorgenommenen Handlungen bleiben gültig bestehen und können durch das neue Gesetz nicht mehr vernichtet werden.“ (S. 61).

Erhöht z. B. ein Gesetz das Alter der Mündigkeit, wo es bisher auf 21 Jahre bestimmt war, auf 25 Jahre, so verlieren sofort alle Personen von über 21 und unter 25 Jahren die bis dahin besessene Volljährigkeit. Denn weder Alter noch Majorannität waren Akte des Willens dieser Personen. Die von einem solchen Individuum auf Grund seiner bisherigen Majorannität vollzogenen Rechtsgeschäfte dagegen bleiben durchaus zu Recht bestehen, „weil sonst seine Willensaktionen nachträglich vernichtet und entstellt werden würden“.

War aber die Majorannität auf Grund einer rechtskräftigen Majorannitätserklärung erfolgt, so könne sie auch durch ein späteres Gesetz, das andere Bedingungen für Majorannitätserklärungen oder solche ganz abschafft, nicht mehr aufgehoben werden, weil sie eben alsdann durch individuelle Handlungen vermittelt oder erworben war. Analog in Bezug auf die Fragen der Emanzipation, der Aufhebung der elterlichen Gewalt. Soweit dieselbe von selbst mit der Volljährigkeit eintritt, bewirke die Erhöhung des Alters der Letzteren, daß alle nunmehr minderjährig gewordenen auch wieder unter die elterliche, bezw. väterliche Gewalt zurückfallen. Sei sie aber als Folge einer freiwilligen Handlung, wie z. B. im Gebiet des Code Napoléon als Folge einer Eheschließung oder im alten Rom bei Annahme eines Amtes oder Erwerb einer Würde eingetreten, so bleibe sie von späteren Gesetzen, die etwa diese Bestimmung aufheben, unberührt.

Weiter, im Gebiet der Ehe und Ehescheidungen wirkt jedes Gesetz augenblicklich ein, das die organische Institution der Ehe selbst ändert, d. h. die allgemeinen Qualitäten, Rechte und Pflichten, welche das Gesetz den Gatten überhaupt verleiht. Träfe das neue Gesetz die Gatten aber dergestalt, daß es die rechtlichen Wirkungen bestimmter freiwilliger Handlungen des einen oder oder andern Theils ändert, so darf es nicht sofort einwirken, denn dann würde die sofortige Einwirkung eine Rückwirkung sein. Ein Gesetz, das die Ehescheidung einführt oder aufhebt, die persönlichen Rechte der Ehegatten (Schutz, Gehorsam etc.) ändert, neue Ehescheidungsgründe einführe, könne sofort auf alle bestehenden Ehen einwirken, sofern es sich nur nicht auf eigne Handlungen der Gatten vor seinem Erscheinen erstrecke. Denn ob eine Ehe auflösbar sei oder nicht etc., sei eine rein durch das Gesetz der Ehe

verliehene Qualität, nicht eine That und ein Produkt des einzelnen Gatten. ¹⁾

Ebenso verhalte es sich mit den Verträgen und im öffentlichen Recht. Vor allem im Strafrecht; aber auch z. B. ein Gesetz, das die Naturalisationsvorschriften ändere, könne nicht auf diejenigen Fremden einwirken, welche sie nach Maßgabe der früheren Bedingungen bereits erworben haben, während dagegen, wenn es einem Staat einfiel, alle auf seinem Gebiet weilenden Fremde ohne Rücksicht auf deren Willen mit dem Indigenat zu bekleiden, bei Aufhebung des betreffenden Gesetzes denjenigen Fremden, die nicht inzwischen durch bestimmte Willenshandlungen die Einbürgerung zu ihrem Eigenthum gemacht, dieselbe wieder abgesprochen werden könne. Und ebenso nimmt ein neues Gesetz, das die Wahlfähigkeit beschränkt, diese auch den Bürgern, die dieselbe bisher besaßen, die bereits von ihnen auf Grund des früher bestehenden Gesetzes vollzogenen Wahlen dagegen werden durch das neue Gesetz nicht vernichtet, „die individuellen Handlungen bleiben bestehen“. (S. 69.)

* * *

So sei, schließt Lassalle, durch das von ihm aufgestellte Prinzip die Forderung erreicht, beide Grundsätze — den, wo sofortiges Einwirken der Gesetze am Platze, und den, wo es nicht am Platze sei — in eine gemeinsame Rechtsidee aufzulösen, indem es „statt eine Formel zu bilden, nur die Rechtsidee der Nichtrückwirkung darstellt“.

„Es liegen hier nicht mehr zwei äußerliche Regeln vor, von denen die eine bestimmt, wo Nichtrückwirkung, und die andere, wo Rückwirkung stattfinden soll. Sondern die Regel der Nichtrückwirkung ist hier erstens in den Begriff der Nichtrückwirkung selbst zurückgeführt, sodas sie zugleich angibt, auf welcher obersten Rechtsidee der Grundsatz von der Nichtrückwirkung überhaupt beruht und warum er Wahrheit habe. Ferner sind eben dadurch die beiden Regeln, wo der Grundsatz der Nichtrückwirkung und wo der Grundsatz von dem sofortigen Eingreifen der Gesetze zur Anwendung zu kommen habe, in Eine begriffliche Einheit

¹⁾ Es läßt sich dagegen einwenden, daß schon das Eingehen der Ehe eine freiwillige Handlung darstellt, die durch Aenderung der Ehegesetzgebung event. ihres ursprünglichen Charakters entkleidet wird, und dieser Einwand ist unfes Grachtens durchaus nicht leichtthin abzuweisen. Indes man wird später sehen, daß und inwiefern nach Lassalle auch durch freiwillige Aktionen erworbene Rechte keine absolute Geltung beanspruchen dürfen. Note d. H.

aufgehoben; beide Grundsätze selbst sind, statt sich entgegengesetzte zu bleiben, von denen der eine auf diesem, der andere auf jenem Rechtsgebiete gelten soll, in innere Einheit gesetzt, in eine gemeinsame Rechtsidee aufgelöst, und drittens ist damit das ebenso begriffliche als praktische Resultat erreicht, daß es eine zulässige wirkliche Rückwirkung, eine einzelne oder eine Klassenausnahme von dem Prinzip der Nichtrückwirkung, überhaupt nicht giebt, daß vielmehr auch das sofortige Platzgreifen neuer Gesetze in allen Fällen wo es zulässig ist, gerade durch den Begriff der Nichtrückwirkung selbst gesetzt und vermittelt sein muß, und eine solche aus diesem Begriffe selbst hervorgehende sofortige Anwendung nur eine augenblickliche Einwirkung — wie solche im Wesen des Gesetzes liegt —, keine Rückwirkung mehr darstellt.“

IV.

Aus dem Abschnitt: Der Begriff und sein Umfang.

(Band I, Abschnitt II.)

Auch dieser Abschnitt besteht nur aus einem Paragraphen; „Der Umfang der Willenshandlungen“ betitelt. Das heißt, es soll in ihm nachgewiesen werden, auf welche in das Gebiet des Rechts einschlagenden Vorgänge der Begriff der persönlichen Willensaktion, die allein erworbene Rechte begründet, anzuwenden sei.

Anscheinend würden z. B. nach der von Lassalle aufgestellten Theorie aus bloßen Begebenheiten und Ereignissen oder aus Handlungen Dritter, da diese für das Individuum auch nur Ereignisse sind, demselben keine erworbenen Rechte herzuleiten sein. Das ist aber, erklärt Lassalle, nur scheinbar so, und eine auf dieser Annahme basirte Regel würde zahlreiche Ausnahmen erleiden müssen, was bei jenem Begriffe keineswegs der Fall, er es vielmehr grade sei, der diese Ausnahmen von der etwa so begründeten Regel zur Folge haben müßte.

Es gäbe nämlich Rechte, die zwar äußerlich, der bloßen Form nach, als Folgen von Handlungen Dritter oder von Ereignissen erscheinen, die aber „ihrer inneren Natur nach vom Rechte aufgefaßt werden als eigene Willensaktionen des Individuums“. Sei dies der Fall, so sei es auch nur eine Folge:

zung des Begriffs und eine glänzende Bestätigung seiner Konsequenz, daß solche Rechte erworbene Rechte bilden. Dies trete nun in der That ein, und es seien deshalb nunmehr diese scheinbaren Ausnahmen durchzugehen und „in ihre wahre Natur als strenge Konsequenzen des Begriffs aufzulösen“. Lassalle behandelt sie in fünf Gruppen von Kategorien des römischen Rechts, deren Verzeichniß wir hier folgen lassen:

- A. Erb- und Familienrecht, Personenrepräsentation.
- B. Ungewollte Handlungen, dolus (Betrug), Zwang, echter und unechter Irrthum, ignorantia juris et facti (Unkenntniß der Gesetze und von Thatsachen). Die ädilizischen Klagen und Kondiktionen.
- C. Der Quasikontrakt (das gleich einem Kontrakt zu behandelnde Rechtsverhältniß); negotiorum gestio.
- D. Usucapion (Erwerb durch Erßigung).
- E. Klagverjährung; obligatio naturalis und civilis (Natürliche, d. h. rechtlich unverbindliche, und zivilrechtliche Verpflichtungen, bezw. Schulden). — Erleich- terndes Gesetz; Beweisförmlichkeiten und Formen für das Dasein eines zivilen (den Vorschriften des Zivilrechts entsprechenden) Willens.

Wo es möglich war, dies in kurzen Worten zu thun, haben wir den technischen Ausdrücken eine Uebersetzung oder Erklärung in Klammern beigegeben, auf eine eingehende Erklärung der einzelnen Rechtskategorien glauben wir jedoch hier verzichten zu dürfen. Dem Laien wäre damit doch nur wenig geholfen, und der Fachmann braucht sie nicht.

Worum es sich bei diesen Fragen handelt, haben wir bereits gesagt. Lassalle beweist oder sucht zu beweisen, daß bei diesen Rechtskategorien, die meist aus dem römischen Recht später in die bürgerlichen Gesetzbücher der modernen Staaten übergingen, stets da ein erworbenes Recht anerkannt wurde, wo eine persönliche Willenshandlung auch nur begrifflich vorlag, dagegen nicht anerkannt wurde, wo der entscheidenden Handlung die den subjektiven Willen bezeichnenden Momente fehlten. Daß also, bewußt oder unbewußt, der Jurist von jeher selbst da, wo er scheinbar seine Entscheidung von objektiven Thatsachen abhängig machte, in Wirklichkeit nach einer wirkenden Willensaktion spürte und in ihrem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein das Kriterium für seine Entscheidung — ein praktisches Urtheil oder einen Rechtsgrundsatz — erblickte.

Wir können natürlich nicht Lassalle in allen diesen Detailuntersuchungen folgen und greifen daher nur einige interessante

Punkte derselben heraus. Ueberall verrathen sie den großen juristischen oder, wohl richtiger, spekulativen — für Lassalle ist ja die Thätigkeit der großen römischen Juristen die „des spekulativen Begriffs“ — Scharfsinn Lassalle's, aber nicht überall scheint uns seine Beweisführung gleich gelungen, nicht überall frei von künstlicher Konstruktion, wie wir dies an anderer Stelle (in der Einleitungsskizze, Bd. I, S. 73 ff. dieser Ausgabe) bereits in Bezug auf eine der hier in Betracht kommenden Rechtsinstitutionen gezeigt haben. Wir meinen die in der sub A zusammengefaßten Gruppe figurirende Kategorie des römischen Erbrechts.

* * *

Die Ausführungen zur Gruppe A, die das Erb- und Familienrecht, sowie die Personenrepräsentation umfaßt, sind in der Hauptsache nur das Präludium zum ganzen zweiten Theil des „Systems“, d. h. das, was Lassalle an dieser Stelle seines Werkes über den Gegenstand sagt, soll im zweiten Theil bewiesen werden, und zwar, wie Lassalle mit seiner Vorliebe für Superlative schreibt, „auf die strengste und wissenschaftlichste Weise“. Hier gebe er nur das Resultat der dort angestellten Untersuchung in Form einfacher Behauptung.

Alle Rechte, welche dem Individuum durch die eigene Geburt oder den Tod anderer entstehen, und welche vermittelt sind durch das Familienrecht, sind „dem Individuum erworben vermöge der nach der Anschauung des Rechts innerhalb der Familie herrschenden Identität der Personen und ihres Willens.“ Vermöge dieser Identität werde vom Rechte die gültige Willenshandlung der einen Familienperson zugleich als Willenshandlung der anderen angesehen. Wenn geerbt wird, erscheine dies zunächst als die Folge eines bloßen Ereignisses, des Todes des Erblassers, in der That beruht aber der Erwerb entweder auf einen ausdrücklichen oder auf einem vom Gesetz unterstellten letzten Willen desselben, das Erstere die testamentarische Erbschaft, das Letztere Intestaterbfolge. Infolge der angegebenen, das Wesen des Familienrechts bestimmenden Identität erscheint diese wirkliche oder gesetzlich präsumirte Willenshandlung des Erblassers „als die eigene Willensaktion des Erben“.

Wenn etwa ein Gesetz alle Testamenterbschaft ausschliesse und nur Intestaterbfolge anerkenne, fügt Lassalle in einer Note hinzu, könne man freilich dieselbe nicht mehr als einen präsumirten Willensakt des Erblassers darstellen. Aber hier entstehe alsdann das Recht des Erben nicht erst durch den Tod, sondern entweder durch die Geburt — die zwar für das Individuum ein Erzeugtsein darstellt, aber sich in eine Handlung Seitens der Eltern auflöse — oder bei dem Erwerb des Eigenthums, das alsdann von vornherein als gemeinschaftliches Familieneigenthum erworben werde.

Diese Umwandlung des Erbrechts durch Inanspruchnahme der Identität der Familienmitglieder in ein durch die Willensaktion des Erben hervorgebrachtes Recht könne denn auch durchaus nicht auffällig oder willkürlich erscheinen und finde „ihren hinfälligen Erweis in der Lehre von der Repräsentation, nach welcher ja auch z. B. das vom Kinde oder römischen Sklaven Erworbene um dieser vom Gesetz angeschauten Identität der Person willen, als der rechtliche Erwerb des Vaters oder Herrn gilt“. (S. 74.)

Das Gesagte treffe indeß für alle Rechte zu, die durch das Familienrecht vermittelt sind. Die durch Geburt erlangte Naturalisation schein z. B., wie die Volljährigkeit, aus einem bloßen Ereigniß, bezw. aus dem Gesetz zu fließen, also durch ein späteres Gesetz zurückgenommen werden zu können. Aber hier wiederum treffe zu, daß die Geburt für das Kind zwar nur ein Sein — ein Erzeugtsein — von Seiten der Eltern aber ein Wollen und Thun darstelle, und vermöge der in dem Familienrecht gesetzten unmittelbaren Willensidentität der Personen seien daher die für das Kind an das Sein geknüpften gesetzlichen Rechte, zugleich auch als durch seine individuelle Willensaktion vermittelt vorhanden. (S. 74.)

* * *

Seinen Ausführungen über die Gruppe B schickt Lassalle folgende Note voraus, die am besten den Inhalt derselben kennzeichnet:

„Die hier sub B vorliegende Ausführung über Handlungen aus mangelndem Willen, Zwang, Betrug und Irrthum im Beweggrunde kann zunächst als ganz überflüssig erscheinen, da ja Gesetze hierüber das Individuum immer nur durch Vermittelung einer individuellen Handlung berühren können, die Rückwirkung derselben also schon durch das im § 1 formulirte Prinzip ausgeschlossen ist. Allein da in allen den genannten Fällen Wille und Handlung sich spalten und der Wille des Individuums seiner äußern Handlung entgegensteht, andererseits aber nach der hier entwickelten Theorie Rechte dem Individuum nur durch seine Willensaktion erworben werden können, so würde man es gerade bei einer solchen tiefern Betrachtung für einen innern Widerspruch in der Theorie halten können, daß dem Individuum hier Rechte durch seine gerade nicht gewollte, nur äußerliche Handlung erworben werden sollen. Denn dann wäre nicht der Wille das erwerbende Moment, und daher eigentlich nicht abzusehen, woraus das Erworbensein bei der gegenwärtigen Theorie eigentlich fließen sollte. Würde man also auch zugeben, daß auf durch Zwang, Betrug und Irrthum

hervorgerufene Handlungen durch spätere Gesetze nicht eingewirkt werden kann — obgleich auch hierüber verschiedene Meinungen bei den Autoren herrschen —, und würde man auch weiter zugeben müssen, daß dies auch durch die Formel unseres Prinzips allerdings äußerlich bestimmt werde, so würde man doch dies Zusammentreffen für ein nur äußerliches und gerade im Widerspruch zu der innern Bedeutung der Theorie vorhandenes betrachten können. — Sollte es also ernst genommen werden mit den Anforderungen, die man für eine Theorie stellen muß, so mußte auch dieser Schein beseitigt und gezeigt werden, wie es in der That nicht die äußere Handlung des Individuums, sondern vielmehr die innere Willensaktion desselben ist, welche ihm dies Recht und zwar gerade gegen seine äußere Handlung erwirbt.“ (S. 75—76.)

Aus dem Text selbst lassen wir zunächst Laffalle's Erklärung für die vom Gesetz gegebene Klage, Einrede oder Wiedereinsetzung wegen Zwanges folgen:

„Wird ein Individuum zu einem Akte gezwungen, so scheint derselbe zunächst dennoch als eine Aeußerung seines Willens gelten zu können. Denn das Individuum konnte sich dem Zwange widersetzen oder das Angedrohte erdulden. Der Zwang kann hiernach somit als ein bloßes Motiv des Willens, nicht als seine Ausschließung, erscheinen (coactus volui).

Bei der richtigen Erfassung des Begriffs des freien Willens verhält es sich aber damit folgendermaßen.

Der Begriff des Willens ist: individuelle Selbstbestimmung. Diese Selbstbestimmung hat aber aufgehört, wenn ein zweites Individuum, in rechtswidriger Weise in dieselbe eingreifend, das erste aus einem sich selbst bestimmenden Selbst in ein durch fremden Willen bestimmtwerdendes verwandelt. — Ist dagegen die Furcht nicht durch eine fremde Drohung hervorgerufen, sondern aus dem eigenen Denken des handelnden Individuums hervorgegangen, so ist jetzt ersichtlich, warum sie keine die Willensfreiheit aufhebende und somit auch keine den Vertrag entkräftende Wirkung haben kann. Denn als durch die eigene Denkopoperation des Individuums gesetzt, erscheint sie als seine eigene willkürliche Selbstbestimmung und wird dadurch zum gleichgültigen Motiv derselben. Soweit also ein Gesetz Rechts-

mittel gegen die durch erlittenen Zwang hervorgerufenen Akte an die Hand giebt, so weit beruhen dieselben allerdings auf der Auffassung des Gesetzes vom Dasein der individuellen Willensfreiheit.

Es liegt somit bei einer nach den gesetzlichen Requisiten zur Zeit der Handlung erzwungenen Willensäußerung kein sich selbstbestimmender und somit ein unfreier, kein wahrhafter Wille vor.“ (A. a. O. S. 79.)

Mit Bezug auf die Rechtsmittel gegen den Betrug führt Cassalle aus:

„Der Betrug besteht darin, daß in dem handelnden Individuum von einem andern absichtlich ein Irrthum in Bezug auf eine seinen Willen bestimmende Thatsache hervorgebracht wird. Zunächst kann wiederum die so erregte falsche Vorstellung als ein bloßes Motiv des Willens und als somit das Dasein eines freien Willens selbst nicht antastend erscheinen.

Und dies würde im allgemeinen wirklich der Fall sein, wenn die falsche Vorstellung nicht durch die andere Person erregt worden ist, wenn also Irrthum, nicht Betrug, vorliegt.

Wo aber durch ein anderes Subjekt ein falsches Bewußtsein in dem Individuum herbeigeführt wurde, da ist es von jenem an der Wurzel seines Willens, dem Wissen, gefaßt und aus einem Sichselbstbestimmenden in ein von dem andern Subjekte unfrei Bestimmtes herabgesetzt, und diesem gegenüber also von einer Willensfreiheit des Handelnden nicht mehr die Rede.

Alle wegen dolus gegebenen Rechtsmittel, auch die Restitutionen, können daher aus demselben Grunde lediglich nach den zur Zeit der durch den dolus hervorgerufenen Handlung geltenden Gesetzen beurtheilt werden. Wir sagen: zur Zeit der hervorgerufenen Handlung, nicht: zur Zeit des verübten dolus. Denn beim dolus ist sehr gut denkbar, daß er selbst und die Handlung, die er zur Folge hat, zeitlich auseinanderfallen, so daß in der Zwischenzeit ein Gesetzeswechsel stattgefunden haben kann. Daß es aber dann nur auf die Gesetze zur Zeit der Handlung ankommen kann, ergiebt sich daraus, daß erst bei der Handlung durch die von derselben verschieden gedachte wahrhafte Willensaktion des Betrogenen ihm die Rechtsmittel gegen sein äußeres unfreies Thun erworben sind.“ (A. a. O. S. 80—82.)

Erst aus dieser Analyse ergebe sich, führt Vassalle in einer Note dazu aus, in einer „wahrhaft konsequenten und befriedigenden Weise“, warum auch die Wiedererstattungen wegen Zwang und Betrug, wie überhaupt alle Restitutionen wahrhaft erworbene Rechte bilden. Denn alle Restitutionen lösten sich in letzter Instanz in die Grundidee der individuellen Willensfreiheit auf, die weder durch die eigene, noch durch die fremde ungewollte Handlung angetastet werden könne.

Seine wirkliche Aufklärung, entwickelt Vassalle weiter, empfangen dies Gebiet aber erst, wenn nach der Gültigkeit des einfachen Irrthums, sowie danach gefragt werde, wie nach dem soeben Dargelegten dennoch Willensfreiheit bei demselben vorhanden sein könne.

„Wenn die Hervorbringung einer falschen Vorstellung über die den Willen bestimmende Thatsache im Handelnden die Willensfreiheit ausschließt, warum schließt die unabhängig von einem Dritten in ihm vorhandene falsche Vorstellung seine Willensfreiheit nicht aus? Es muß hier zuvörderst an den gegebenen Begriff erinnert werden: Willensfreiheit ist individuelle Selbstbestimmung. Jede falsche Vorstellung also, wenn sie die eigene Thätigkeit des Subjekts ist, erscheint gleichfalls als seine individuelle Selbstbestimmung, erscheint somit als ein Akt seiner Freiheit, und zwar gerade als die Gewähr seiner unbeschränkten willkürlichen Freiheit, nicht als die Aufhebung derselben.

Denn wir befinden uns hier ja in dem Gebiete der formellen Freiheit oder der Privatwillkür, wo auch der willkürliche Wille seine volle Gültigkeit hat. Das Subjekt ist hier nicht gezwungen, das Wahre zu wissen und zu wollen. Es hat auch das formell-willkürliche Recht, sich um die Wahrheit nicht zu kümmern, die Objektivität nicht zu untersuchen und sein Bewußtsein mit ihr nicht in Uebereinstimmung zu setzen. Diese Sorglosigkeit ist also eine ihm zustehende Selbstbestimmung des Individuums, und deshalb ist die falsche Vorstellung, die es selbst sich bildet, weil eigene Thätigkeit seines Geistes, auch als seine individuelle Selbstbestimmung und somit als Dasein seines freien Willens aufzufassen. Hiermit ist also nachgewiesen, wie, wenn ein anderes Subjekt rechtswidrig bestimmend in den Willen des Individuums eingreift (Betrug und Zwang), von dem Dasein eines freien Willens des letztern nicht mehr die Rede sein kann, während die selbst produzierte falsche Vorstellung viel-

mehr ein Dasein individueller Selbstbestimmung ist und daher als solche den freien Willen noch nicht aufhebt.“ (M. a. D. S. 83 und 84.)

Indeß das Recht oder die Gesetzgeber unterscheiden verschiedene Formen des Irrthums, und halten nur bei bestimmten und unter bestimmten Voraussetzungen den Grundsatz aufrecht, daß der Irrthum die Gültigkeit eines Rechtsgeschäftes nicht beeinflusse. Dies sei die einfache Konsequenz der Thatsache, daß die verschiedenen Formen des Irrthums sich sehr verschieden zu dem Willen verhalten, nicht jeder Irrthum die Freiheit des Willens unangetastet läßt. Die Gesetzgebungen haben zu verschiedenen Zeiten darüber verschiedene Bestimmungen getroffen, bestimmten Formen des Irrthums resp. dem Nachweis solcher Irrthümer hier die Kraft zugesprochen, die Gültigkeit eines Rechtsgeschäftes umzustößen, und dort nicht, andre Irrthümer hier für einflußlos auf die Gültigkeit, für „unecht“ oder „schädlich“ erklärt, und ihnen dort die Qualität echter wesentlicher Irrthümer zuerkannt. Da sie dabei meist die Fälle genau spezialisirten, so sind die betreffenden Bestimmungen für rein „positive“ erklärt worden, auf weiter keinem Prinzip als auf dem der Billigkeit, über welche zu verschiedenen Zeiten die Ansichten wechselten, beruhend. Lassalle giebt nun zu, daß hier in der That eine Frage vorliegt, bei der die Gesetzgebung „positiv“ verfuhr, d. h. mit einer gewissen Willkür die Fälle normirte, wo die eine oder die andere Wirkung des Irrthums einzutreten habe. Er führt dies auf die Thatsache zurück, daß die Bewegungsgründe — die Voraussetzungen, auf die hin irgend ein Rechtsgeschäft oder eine Rechtshandlung vorgenommen werden — zu dem Inhalt des Willens in einem reinen Verhältniß der Quantität stehen, sich mit ihm decken, aber auch mit ihm auseinandergehen können, so daß also ein Irrthum in den Beweggründen — eine irrige Annahme, z. B. daß eine Schuld noch nicht zurückgezahlt sei — eine bestimmte Handlung (Zahlung der Summe) zu einer ganz andern als der gewollten (nämlich Zahlung einer Schuld) stempeln, während ein anderer Irrthum in dem Beweggrund — z. B. die Annahme, daß ein gekauftes Nutzobjekt einen hohen (Tausch-) Werth habe — die Natur der gewollten Handlung nicht beeinflusse. Das Wesentliche liege nämlich beim Kauf von Gebrauchswerten in der Nutzbarkeit und nicht im Tauschwerth derselben. Der Käufer wolle jene, und indem er sie erhalten, sei der Kauf ein gültiger. Der Irrthum im Tauschwerthe, resp. Preise, könne, so hart und drückend der Grundsatz erscheine, nicht als Irrthum im Beweggrund gelten, außer in Fällen, wo es sich um Gegenstände handelt, deren Bestimmung es ist, als Tauschwerth zu figuriren, wie z. B. die edlen Metalle. Wenn trotzdem im preussischen Landrecht dem Käufer das Anfechtungsrecht wegen abnormer Uebertheuerung schlecht-

weg zugesprochen werde, so erklärte sich diese Abweichung vom römischen Recht — so „unlogisch und unjuristisch“ dieselbe sei — aus den veränderten Kulturzuständen, die „den Tauschwerth einer Sache zu dem alle andern Eigenschaften absorbirenden Wesen derselben“ erhoben haben.

Zimmerhin zeigt das letzte Beispiel, wie sehr hier die Begriffe in einander übergehen, und der Leser wird danach den folgenden Satz Lassalle's ohne Weiteres verstehen.

„Die Frage also, ob die Beweggründe den Inhalt des Willens erschöpfen und, seine Entschliebung bestimmend, sein Dasein selbst in sich enthalten, oder die Frage nach dem Verhältniß der Beweggründe zum Wollen, ist, wie wir sehen, eine quantitative. Und weil sie eine quantitative ist, so liegt hier, innerhalb dieser quantitativen Grenze, der Punkt vor, wo das Positive der verschiedenen Gesetzgebungen eingreifen und bestimmen wird, wo und wo nicht das Quantitative der bloßen Beweggründe in das Qualitative des Willensaktes überzugehen anfängt.“ (S. 88/91.)

Soweit aber die positiven Gesetzgebungen solche Grenzbestimmungen angäben, Mittel bezeichneten zur Entkräftung einer Handlung wegen echten Irrthums („durch irrigen Beweggrund erzeugten Willensmangel“) Betrug oder Zwang — soweit werde man doch sagen müssen, daß diese Rechtsmöglichkeiten „nicht auf äußerer Billigkeit, sondern auf der Anschauung nicht vorhandenen Willensdaseins in der zu entkräftenden Handlung beruhen“. Im Grunde drehen sich auch diese Bestimmungen um den spekulativen Begriff des freien Willens.

Ja, bis in die Art des Irrthums im Beweggrund hinein werde der Unterschied in der begrifflichen Natur des Willens fortgesetzt in der Frage nach dem Unterschied des faktischen und des Rechtsirrhums, bezw. des unverschuldeten und des verschuldeten Irrthums.

Der faktische Irrthum ist der Irrthum im Thatsächlichen, sobald dieses nicht „so einfach offen und durchsichtig vorliegt, daß das Individuum . . . es wahrnehmen und wissen konnte“. Willensfreiheit ist — in der Sphäre des Rechts — individuelle Selbstbestimmung. Wer etwas nicht weiß, was ein Mensch mit normalen Sinnen in seiner Lage wissen konnte, dessen Handlung wird durch den infolge dieser Unwissenheit begangenen Irrthum nicht zu einer ungewollten. Nicht sein Wille, bezw. seine Selbstbestimmung, ist negativ, wenn seine Handlung ein andres Resultat ergab als er beabsichtigte. Es lag an ihm, daß er sich täuschte. Wer aber umgekehrt nur dadurch irrte, daß die Thatsachen, die er voraussetzte, sich anders herausstellten als ein Mensch mit normalen Sinnen

anzunehmen berechtigt war, dessen Wille wird durch den Irrthum negirt, die Handlung wird zu einer nicht von ihm gewollten, und wenn daher, folgert Laffalle, das römische Recht solche Handlungen für annullirbar erklärt, so eben weil in ihnen der Wille fehlte, resp. wie etwa beim Betrug, gefälscht wurde.

Ähnlich beim Rechtsirrhum. Das Privatrecht sei „die nur herausgesetzte eigene Innerlichkeit und Verstandesnatur des Individuums“, das Gesetz nur das objektiv gewordene Rechtsbewußtsein der Volksindividuen. Wer also über das Recht irrt, irrt „über das eigene Wesen des Geistes, worüber der Geist, weil es ihm nichts Fremdes ist, nicht zu irren braucht“. Immer vorausgesetzt eine sonst zurechnungsfähige Persönlichkeit. Sein Nichtwissen — des Rechts — wird als Folge seiner willkürlichen Selbstbestimmung gesetzt, und der daraufhin begangene Rechtsirrhum als Willensakt und deshalb als gültiger, ihm also schädlicher Irrthum. Dies werde noch durch die Thatsache bekräftigt, daß in gewissen Fällen, wo das Recht die obige Natur — Identität mit dem Volksgeist — verliert, Partikularrecht zc. wird, in der That dem Rechtsirrhum keine schädliche Wirkung beigelegt wurde. —

* * *

Wir übergehen die Ausführungen Laffalle's zu den Kategorien C, D und E, in denen, ähnlich wie in dem Vorhergehenden, die Begriffe des vorausgesetzten oder vorauszusetzenden normalen Willens (bei den Quasikontrakten und speziell den Fällen von ohne ausdrückliches Mandat ausgeübter Geschäftsführung für Abwesende, um bedrohte Interessen derselben wahrzunehmen — die „negotiorum gestio“), des durch andauernde Ausübung eines Rechts bethätigten Willens auf Erwerb dieses Rechts (beim Erwerb von Eigenthum durch Ersitzung — „Usucapion“) und des in einer Unterlassung ausgedrückten Willens (in den verschiedenen Fällen der Verjährung) behandelt werden. Es kann nach dem oben Gezeigten selbst dem in der Rechtsmaterie nicht Heimischen nicht schwer fallen, sich klar zu machen, warum z. B., wenn jemand innerhalb einer bestimmten längeren Frist eine Rechtsforderung nicht geltend macht, auch wenn seinerseits etwa nur Nachlässigkeit vorliegt, das Gesetz eine positive Willensaktion unterstellen darf. Indem er sich innerhalb der bestimmten Frist um die rechtliche Geltendmachung seiner Forderung nicht kümmerte, verzichtete er freiwillig auf dieselbe, bekundete er seinen Willen, sich um diese rechtliche Geltendmachung nicht zu kümmern. Damit braucht er die Forderung selbst noch gar nicht aufzugeben, sie wird nur nach Ablauf der Frist aus einer rechtlichen, zivilrechtlich erzwingbaren, zu einer naturalen, nun lediglich dem guten Willen

des Schuldners anheimgestellten. Aber auch der Schuldner bekundet nach Lassalle, indem er die Rechtsschuld nicht erfüllt, den Willen, sie als solche verfallen zu lassen. Und weiter ist leicht zu folgern, warum ein Gesetz, das die Verjährungsfristen verlängert, keine vielleicht kurz vorher verjährte Forderung nachträglich wieder zu einer rechtskräftigen machen, dagegen auf alle noch nicht verjährte Forderungen sofort einwirken kann. In dem letzteren Falle stößt es eben noch auf keinen vollendeten Willensakt der Betheiligten, der vielmehr erst mit dem Verstreichenlassen der Verjährungsfrist perfekt wird.

*

*

*

Am Schluß von Litera E. geht Lassalle noch auf die Frage ein, ob eine Aenderung der Gesetzgebung die Wirkung haben könne, einen vorher nur naturalen Willen in einen zivilen zu verwandeln, d. h. einer zur Zeit der Handlung in den bloß naturalen Willen (in die Freiwilligkeit) gesetzte Verpflichtung dadurch zu einer zivilrechtlich gültigen zu machen, daß nach ihren Bestimmungen die Handlung jetzt genügen würde, einen solchen zivilrechtlich verpflichtenden — „zivilen“ — Willen zu begründen. Man brauche, sagt er, die Frage nur so zu stellen und sie durch diese Art der Fragestellung in ihre wahrhaft begriffliche Natur aufzulösen, um nach dem bisher Entwickelten ihre unbedingte Verneinung gewiß zu machen.“ Denn es würde sonst eine unzweifelhafte Rückwirkung vorliegen. „Es würde durch diese vom Individuum ungewollte Verwandlung seines naturellen Willens in einen zivilen ihm Gewalt angethan, die Freiheit, die es sich vorbehalten, aufgehoben und seiner Handlung eine größere Wirksamkeit aufgezungen, als sie nach der Absicht der sich mit der Verpflichtung des naturellen Willens begnügenden, dem Zivilzwange entsagenden Individuen hatte und haben sollte.“ (S. 117.)

3. B. bestimme das Allg. Landrecht, daß Zinsverabredung beim Darlehen nur dann Klage auf Erfüllung dieser Verabredung begründen solle, wenn darüber ein schriftlicher Vertrag geschlossen worden. Wenn nun ein neues Gesetz diese Bedingung eines schriftlichen Vertrages aufhöbe, würde eine unter dem Bereich des Allg. Landrechts getroffene mündliche Verabredung dadurch wirksam werden? Sicherlich nicht, und das werde auch allgemein zugegeben. Aber man habe die Entscheidung bis dahin aus der Frage nach der Form für gültige Rechtsgeschäfte hergeleitet, sie auf nicht erschöpfende und — wofür Lassalle an der Hand der Rechtsliteratur und praktischer Erkenntnisse den Beweis antritt — in ihren Folgerungen zu großen materiellen Irrthümern führende Gründe gestützt. Die Form komme indeß in diesen Fällen nur insoweit in Betracht, als durch sie die Natur der betreffenden Handlung bestimmt werde.

*

*

*

Den Schluß des ganzen Abschnitts bildet der Hinweis, daß nun erst, nachdem gezeigt worden, wie auch die scheinbaren Begebenheiten, auf welche Gesetze nicht zurückwirken dürfen, nicht als Begebenheiten, sondern weil sie individuelle Willensaktionen darstellen, erworbene Rechte bilden — daß nun erst davon die Rede sein könne, den im § 1 entwickelten Begriff der Willensfreiheit „als den des alleinigen Trägers des Rückwirkungsgebantens nachgewiesen und durchgeführt zu haben“ (S. 129). Das im § 1 Entwickelte möchte als an sich richtig, aber doch schlechthin unzureichend erscheinen, weil mit der in allen Gesetzgebungen und auch durch alles juristische Rechtsgefühl anerkannten Thatsache im Widerspruch stehend, daß auch auf viele bloße Begebenheiten und auf aus ihnen dem Individuum erwachsenden Rechte Rückwirkung nicht stattfinden dürfe. Dieser vermeintliche Widerspruch sei jetzt beseitigt durch die Auflösung jener scheinbaren Begebenheiten in ihre innere Natur. (Nämlich als Willenshandlungen.) Ebenso liefere die gewonnene Erkenntniß den Schlüssel zu den praktischen Widersprüchen, in die sich Gesetzgebungen und Juristen bisher mit ihren eigenen Rechtstheorien gesetzt. So verordne § 14 der Einleitung zum Allg. Landrecht: „Neue Gesetze können auf schon vorhin vorgefallene Handlungen und Begebenheiten nicht angewendet werden,“ während im Landrecht selbst durchaus nicht daran festgehalten werde, alle Begebenheiten der Einwirkung neuer Gesetze zu entziehen. Uebrigens bei den römischen und französischen Juristen. Ueberall liege den falschen Folgerungen aber im Grunde nur ein theoretisches „Selbstmißverständnis“ zu Grunde.

„In der That, der Begriff, den wir als den alleinigen Träger des Rückwirkungsverbots nachgewiesen haben und weiter nachweisen werden, ist nicht in dem Sinne neu, daß hier zum ersten Mal nach demselben verfahren würde. Wäre er in diesem Sinne neu, so wäre er eben deshalb auch ganz unbedingt falsch! Wir behaupten vielmehr, und müssen dies behaupten, wenn wir eine wahre Theorie aufstellen wollen, daß von Theodosius bis auf Savigny kein Gesetzgeber und kein Jurist über dieses Thema gedacht, verordnet und geschrieben hat, ohne daß der hier entwickelte Begriff das in ihm operirende und thätige Moment gewesen wäre. Wir glauben dies schon bis hierher durch die Betrachtung der bisherigen Masse von empirischem Gesetzesstoff und juristischen Entscheidungen zu klarem Nachweis gebracht zu haben, und werden im Verlauf diesen Nachweis immer mehr erweitern und schärfen. Neu ist der hier entwickelte Begriff

nur in dem Sinne, daß er hier zum ersten Mal zum Erkennen seiner selbst gelangt ist und somit erst aus dieser seiner für sich selbst erlangten Durchsichtigkeit die sich durch den gesammten Rechtsorganismus hindurchführende adäquate Ausführung seiner selbst, die systematische Theorie oder Lehre, erzeugen kann. — Alle Formeln, welche früher von Autoren über diesen Gegenstand aufgestellt worden, sind diesem Begriff entflohen und haben hierin den Grund ihrer relativen Richtigkeit, sowie sie zugleich in ihrem Richterschöpfen des Begriffs, aus dessen Wirksamkeit sie hervorgingen, auch wieder den Grund ihrer großen praktischen Unrichtigkeit haben. Auch trat hierbei wieder jenes allgemeine begriffliche Gesetz ein, daß je mehr die Verstandesvorstellung in ihrem ahnenden Verhältniß sich dem spekulativen Begriff nähert, sie ihn um desto mehr wieder von der andern Seite verfehlt und somit um so größere Unrichtigkeiten hervorbringt.“ (S. 130/131.)

Lassalle bringt dafür einige Beispiele aus den Schriften namhafter Rechtstheoretiker vor, wo sehr auseinandergehende Sätze über den Gegenstand dargestellt sind, die alle — wenn auch jedesmal von einer andern Seite her — dem „wahrhaften Begriff“ nahekommen, von ihm „hervorgetrieben“ sind, die ihn aber andererseits ebenso sehr wieder verfehlen, weil er bei ihnen „noch nicht zur spekulativen Selbstdurchsichtigkeit gelangt ist“, und schließt mit den Worten:

„Aber diese Ahnung und innere Thätigkeit des hier entwickelten Begriffs, welche durch die Lehre aller Autoren, wie durch die praktischen Aussprüche aller Gesetzgeber hindurchgeht, ist selbst der beste Beweis für seine Objektivität und Unwillkür, sowie für die Richtigkeit auch jener nothwendigen Folgerungen desselben, welche mit den bisherigen Annahmen wegen der Verkümmernng und festen Verfüllung, die jeder aus dem Begriff bloß hervorgetriebenen und ihn nicht in seiner ganzen Reinheit enthaltenden Formel eigen ist, in entschiedenem Widerspruche stehen müssen.“ (S. 132.)

V.

Aus dem Abschnitt: Der Begriff und seine Konsequenzen.

(Band I, Abth. II, Abschnitt III, §§ 3—6.)

In 11 Paragraphen (§§ 3—13) entwickelt Cassalle in diesem Abschnitt die weiteren Folgen, die sich aus dem gewonnenen Begriff, der Ableitung erworbener Rechte aus der Willenssubjektivität, für die Frage der Einwirkung neuer Bestimmungen auf dem Gebiete des privaten und öffentlichen Rechtes ergeben. Wir betrachten zunächst die ersten vier Paragraphen dieses Abschnitts, aus denen wir natürlich hier nur die wichtigsten Punkte herausheben.

In § 3, — „die nachträgliche Ergreifung. Rechtshängigkeit. Novation (Umgestaltung einer Rechtsverbindlichkeit, sei es in Bezug auf das Objekt oder die Parteien). Urtheil und Vergleich“ — schreibt Cassalle:

„Wenn die Rückwirkung nur darin besteht und nur deshalb ausgeschlossen ist, weil die individuelle Willensaktion des Einzelnen nicht nachträglich alterirt werden darf, so ist es nothwendig ganz gleichgültig, ob ein Recht ursprünglich dem individuellen Willen entfloßen, oder ob es zwar ursprünglich ein lediglich durch das Gesetz gegebenes war, dann aber von dem Individuum ergriffen und verfeinigt worden ist. Mit andern Worten: auf bereits rechtshängige Sachen können neue, das frühere Recht aufhebende oder modifizirende Gesetze nicht einwirken.“ (S. 133.)

Dieser Grundsatz unterliege indessen wieder gewissen, durch die Natur des Begriffs selbst gesetzten Beschränkungen, die jedoch erst in den §§ 7 ff. entwickelt werden könnten.

* * *

In § 4 — „das Optionsrecht“ — heißt es:

„Jedes vom Gesetz übertragene bloß fakultative, jedes Optionsrecht wird also in strenger Konsequenz des Entwickelten erst durch die wirklich eingetretene Wahlhandlung des Individuums zu einem erworbenen, und kann ihm bis zu der geschehenen Wahl durch Gesetzgebungswechsel ohne jede Rückwirkung entzogen werden.“ (S. 136.)

Das heißt, die Entziehung stelle in dem gegebenen Falle in Wirklichkeit gar keine Rückwirkung dar.

* * *

Mit Bezug auf das Einspruchsrecht, das den Inhalt des § 5 bildet, entwickelt Cassalle, daß jedes Recht des Einspruchs gegen eine Handlung oder einen Vertrag, welches das Gesetz Dritten einräumt, durch ein es aufhebendes Gesetz auch in Bezug auf die schon früher geschlossenen Verträge beseitigt ist, falls und soweit nicht dadurch ohnehin selbständig erworbene Rechte dieser Dritten beeinträchtigt werden. Mit dieser Ausnahme gehe eben das Einspruchsrecht, weil es lediglich aus dem Gesetz stammt, auch mit diesem vorüber.

* * *

§ 6 ist überschrieben: „Neue Willensäußerungen. Fristen. Umänderung von Pfandrechten; von Testamenten. Rückkauf. Emphyteuse (Erbpacht). Rentenkontrakt. Widerruf von Schenkungen. Unterschiede.“ Cassalle legt in ihm eine Folgerung aus dem von ihm formulirten Nichtrückwirkungs-gedanken klar, die, wie er sich selbst ausdrückt, „hart an die Aufhebung dieses Begriffs anstreifend, ihn dennoch grade am klarsten als das wahrhafte Gesetz der Sache darlegt“: daß nämlich spätere Gesetze ebenfalls erworbene Rechte, geschlossene Verträge und ihre Wirkungen in bedingter Weise aufheben oder zerstören können, sobald sie nur „die Aufrechterhaltung dieser Rechte von einer solchen Bedingung abhängig machen, deren Erfüllung lediglich in dem freien Willen des Berechtigten gelegen ist.“ In der Nichterfüllung dieser Bedingung, nicht im Gesetz wurzele alsdann bei Zerstörung des erworbenen Rechtes die Aufhebung der ursprünglichen Willenshandlung, das Recht werde mit ihr freiwillig aufgegeben, nicht aber der Wille zwangsweise geändert.

Daraus folge, daß die von Vielen aufgestellte Formel über die Rückwirkung, wonach vollbrachte Thatfachen von neuen Gesetzen nicht berührt werden dürfen, nicht nur unzureichend, sondern auch überhaupt unrichtig sei. Werde die geforderte neue Willensaktion nicht geleistet, so würden hier in der That an sich gültige Thatfachen aufgehoben, ohne daß Rückwirkung stattfinde. Denn daß vom Gesetz zur Aufrechterhaltung des früher schon in genügender Form gesetzten Willens eine neue Willensaktion gefordert wird, werde Niemand für eine Rückwirkung ausgeben können. Dies hieße, „das positive Recht des Staates bestreiten wollen, Leistungen des Individuums als Bedingung des Zivilschutzes und seiner Forterhaltung zu fordern“. (S. 142.) Ein Gesetz, das solche Leistung einer neuen Willensäußerung fordert, könne, je nachdem, ein lästiges und schlechtes Gesetz sein, aber sei darum noch durchaus kein rückwirkendes, den individuellen Willen brechendes. Im „empirisch-juristischen Stoff“, d. h. der praktischen Gesetzgebung und Rechtsausübung, sei dies von jeher auf das vielfachste und unzweideutigste anerkannt worden, ohne

daß man vermocht habe, den Begriff der Willensfreiheit, auf dem diese Folgerung beruht, sich aus ihr zu entwickeln und aus ihr zu erkennen. Infolgedessen man auch nicht dazu gelangte, sie zu den aus ihr sich ergebenden Konsequenzen fortzuführen.

Dies nachzuweisen, geht Lassalle an der Hand der Geschichte der Rechtspraxis die in dem Titel dieses Paragraphen aufgezählten Rechtsfragen durch. Wir können seinem Nachweise selbst hier nicht folgen, müssen dagegen bei einer Note, die er dabei gelegentlich einspricht, einen Augenblick Halt machen. Diese Note knüpft an die Thatsache an, daß die französische Jurisprudenz in der Frage der Leibrentengesetze, durch die äußere Gleichheit zweier im Wesen der Sache sehr verschiedener Fälle verführt, die für den einen zutreffende Formel auch auf den andern angewandt habe, wo dieselbe eine wirkliche Verletzung eines erworbenen Rechtes darstellte, und lautet:

„Unglücklicher- oder glücklicherweise ist es ganz unmöglich, die Wahrheit in eine Formel zu bringen! Ein klarer Beleg hierzu mag sein, daß die von uns selbst im § 1 aufgestellte Formel — wenn man sie nur wörtlich als solche und nicht nach ihrem begrifflichen Sinn auffaßt — an den in dem gegenwärtigen Paragraph betrachten Fällen bereits falsch geworden ist. Denn die hier betrachteten Gesetze sind sämmtlich solche, welche das Individuum allerdings durch Vermittlung einer frühern Willensaktion desselben treffen — und es dennoch mit Recht und ohne Rückwirkung treffen! Die Formel ist also schon hier falsch geworden — und dennoch wird man uns jedenfalls das zugeben, daß alles bisher Gesagte mit eiserner Konsequenz aus dem von uns im § 1 aufgestellten Begriff entwickelt ist. Aber die Formel als solche kann und muß hier falsch werden, weil außer der frühern Willensaktion, durch deren Vermittlung das neue Gesetz das Individuum trifft, hier auch noch eine neue zweite und erst nach dem Gesetz eintretende individuelle Willenshandlung da ist, ohne deren Vermittlung das Gesetz das Individuum nicht treffen würde und durch deren Begehung das Individuum sich den Folgen des neuen Gesetzes mit Freiheit unterwirft.

Ebenso wird die Formel am folgenden Paragraph zu Schanden, obgleich er wieder nur die strengste Konsequenz des in ihr waltenden Begriffs ist. Soll eine wahrhafte Formel für die Rückwirkung gegeben werden, so kann es nur die des Begriffs selbst sein: die individuelle Willensfreiheit dürfe

nicht verletzt werden. Aber was hierin enthalten ist und nicht, zeigt nur der Reichthum der gesammten Ausführung.“ (S. 159.)

Wir sind in der That hier bei einem Wendepunkt der ganzen Abhandlung angelangt. Geht zwar auch nach dem in diesem Paragraphen dargestellten Satz das neue Gesetz die von ihm betroffenen Rechte prinzipiell nicht auf, so ist ihm mit Bezug auf ihre Gestalt doch schon ein ziemlicher Spielraum eingeräumt. Es macht ihre Fortdauer von bestimmten Leistungen abhängig, es gewinnt ihnen gegenüber modifizirende Kraft. Dem Plane seiner Arbeit gemäß hat Lassalle in schrittweiser Darstellung den Leser zu dem Punkt geführt, wo nicht mehr Gesetz und erworbenes Recht unvermittelte, einander ausschließende Gegensätze sind, sondern das Erstere in die Sphäre des letzteren einzudringen, es mit seinem Geist zu erfüllen beginnt. Mit dem folgenden Paragraphen, einem der wichtigsten des ganzen Werkes — im Brief an Marx vom 28. Juli 1861 nennt Lassalle ihn und den § 10, „die Hauptpfeiler des ersten Bandes, zu deren systematischem Nachweis, in Verbindung mit § 1, ich mich eigentlich ursprünglich entschlossen hatte, das ganze Werk zu schreiben“, und ebenso schreibt er an Rodbertus, er übersende ihm das Buch „hauptsächlich wegen des § 7 des ersten Bandes“ — mit diesem Paragraphen werden wir das Gesetz, den Ausdruck des jedesmaligen maßgebenden Rechtsbewußtseins, dem erworbenen Recht gegenüber einen ganz andern, viel weiter reichenden Einfluß gewinnen sehen. Gehört der Paragraph auch in der Eintheilung, die Lassalle seinem Buch gegeben, in einen Abschnitt mit den vorhergehenden, so nimmt er doch auch dort, nicht nur durch den Inhalt, sondern auch durch seine Länge eine Ausnahmestellung vor ihnen ein. Man wird es daher gerechtfertigt finden, wenn wir in unsrer summarischen Wiedergabe des Buches mit ihm ein neues Kapitel beginnen.

VI.

Aus dem Abschnitt:

Der Begriff und seine Konsequenzen.

Fortsetzung.

(Band I, Abthlg. II, Abschnitt III, § 7.)

In diesem Paragraphen, auf den, wie im Vorhergehenden ausgeführt, Lassalle den höchsten Werth legte, und der, wenn der ganze erste Theil den Untertitel trägt „eine Versöhnung des positiven Rechts mit der Rechtsphilosophie“, den speziellen Titel führen könnte:

„eine Versöhnung des Prinzips des positiven Rechts mit dem Prinzip der Revolution“, wird hauptsächlich der begriffliche und daran anschließend der thatsächliche Einfluß der absoluten oder zwingenden Gesetze — d. h. solcher Gesetze, in Bezug auf die der Privatwille keine Sonderverträge schließen darf — auf erworbene Rechte, die Frage der Entschädigung für aufgehobene Rechte und die Frage nach der Natur, bezw. der prinzipiellen Eintheilung der absoluten Gesetze untersucht. Die Einleitungssätze, mit denen Lassalle diese Untersuchung anhebt, und die ihrer Wichtigkeit halber vollinhaltliche Wiedergabe erheischen, lauten:

„Das Individuum kann durch seine Handlungen, durch einseitigen oder zweiseitigen Vertrag, sich oder andern Personen Rechte nur sichern, wenn und insoweit die bestehenden Gesetze dies erlauben.

Es kann selbst wunder nehmen, in einer wissenschaftlichen Behandlung des Rechts einen so elementaren und sich von selbst verstehenden Satz erst noch ausdrücklich erwähnt zu sehen.

Und dennoch ist es nur die Vernachlässigung dieses einfachen Elementarsatzes und seiner in ihm enthaltenen Konsequenzen, welche die Quelle von unzähligen Schwierigkeiten gewesen ist, die man sich selbst bereitet hat, und von ebenso zahlreichen und großen Irrthümern, in die man bei der beachteten Lösung jener Schwierigkeiten verfiel.

Denn in jenem vorhergehenden Satze ist auch schon von selbst der Folgesatz enthalten: das Individuum kann sich und Andern nur insoweit und auf so lange Rechte sichern, insoweit und so lange die jederzeit bestehenden Gesetze diesen Rechtsinhalt als einen erlaubten ansehen.

Mit andern Worten: wir haben hier den Gedankengrund der zerstörenden und dennoch von jeder Rückwirkung freien Einwirkung prohibitiver oder zwingender Gesetze auf frühere Verträge vor uns, und es ist gegenwärtig unsere Aufgabe, die Rechtmäßigkeit dieser Einwirkung, die begrifflichen Grenzen derselben und ihre Uebereinstimmung mit unserer Theorie der individuellen Willensfreiheit näher zu entwickeln.

Diese Rechtmäßigkeit und — was damit zusammenfällt — die Nichtverletzung des Begriffs der rechtlichen Willensfreiheit ist aber durch den Einen Satz erwiesen, dem seine Begründung sofort auf dem Fuße folgen soll, daß:

jedem Vertrage von Anfang an die stillschweigende Klausel hinzuzudenken ist, es solle das in demselben für sich oder Andere stipulirte Recht nur auf so lange Zeit Geltung haben, solange die Gesetzgebung ein solches Recht überhaupt als zulässig betrachten wird.

Und diese Klausel ist um so mehr in jeden Vertrag als die eigene Willenserklärung der Parteien hineinzudenken, als ein entgegengesetzter Wille derselben ein von Haus aus un-rechtlicher und ungültiger wäre.“ (S. 163 und 164.)

Die Begründung dieses — übrigens seitdem vielfach angefochtenen — Satzes sei einfach. „Die alleinige Quelle des Rechts ist das gemeinsame Bewußtsein des ganzen Volkes, der allgemeine Geist.“ Das sei seit Hegel theoretisch so festgestellt, daß es keines neuen Beweises mehr bedürfe, und seit Savigny auch den positiven Juristen so eingeimpft, daß von ihnen kein Widerspruch mehr zu fürchten sei. Savigny, der ebenfalls, wo er vom Thema der erworbenen Rechte handle, ausdrücklich an ihn erinnere, habe nur unterlassen, die für die Frage erschöpfende Folgerung aus ihm zu ziehen. Diese sei, daß

„es für das Individuum rechtlich unmöglich ist, die Gemeinschaft mit dieser alleinigen Substanz des Rechts aufzugeben, seinen Zusammenhang mit ihr zu zerreißen und sich gegen ihren Wandel festhalten zu wollen“. Eine solche Absicht würde vielmehr „das absolute Unrecht bilden, den Rechtsbegriff selbst aufzuheben“, der nur in dieser Gemeinschaft, nur darin bestehe, daß das, was jederzeit den absoluten Inhalt des allgemeinen Bewußtseins bilde, auch für „alle Einzelnen da und vorhanden sei“ . . . Ein Recht erwerben und es auch für die Zeit festhalten wollen, wo das allgemeine Bewußtsein dies Recht nicht mehr als zulässig und erlaubt anschauen wird, hieße „in einem Athem den Rechtstitel, auf Grund dessen man erwirbt, die Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Bewußtsein, setzen und aufheben, anrufen und ausschließen zu gleicher Zeit!“ (S. 165.)

An diesen Satz knüpft Lassalle folgende Bemerkung, die eines der stärksten Argumente enthält, das gegen die naturrechtliche Seite der anarchistischen Doktrin aufzuwerfen ist:

„Durch Erwerbung eines Rechts kann sich daher das Individuum niemals der Einwirkung des allgemeinen Rechtsbewußtseins entziehen wollen. Sondern gerade eher nur durch Nichterwerbung wäre dies insoweit mindestens ohne logischen Widerspruch möglich, und nur ein solches Individuum würde diese Einwirkung wirklich von sich abhalten können, welches,

wenn dies denkbar wäre, nun und niemals ein Recht weder erwerben noch ausüben und haben wollte.“

„Wenn dies denkbar wäre.“ Das will sagen, es ist undenkbar. Es ist eine Abstraktion von jeder Form geregelten gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Indeß zielt Lassalle hier nicht gegen den Anarchismus, sondern gegen die konservative Rechtsschule, die dem Gesetz die Fähigkeit abspricht, erworbene Rechte einseitig, bezw. ohne Entschädigung aufzuheben. In dieser Verbindung entwickelt er weiter, daß das oben Gesagte sich auch nicht ändere, wenn ein Gesetz etwa den Individuen erlauben sollte, sich ein bestimmtes Recht für ewig und ausdrücklich gegen jeden künftigen, dieses Recht verneinenden Gesetzgebungswandel zu sichern. Ein solches Gesetz würde vielmehr „gar keine längere Zeitdauer beanspruchen können als jedes andere Gesetz, d. h. keine längere Dauer als eben die seines gesetzlichen Bestehens“, es wäre „nur aus einer irrigen Auffassung der innern und ewigen Natur alles Rechts hervorgegangen“ und „würde natürlich mit der besseren Erkenntniß des Rechts als der stetigen Verwirklichung des jederzeitigen allgemeinen Vernunftinhalts sofort von selbst verschwinden und wirkungslos werden müssen.“

„Es läßt sich also vom Individuum kein Pflock in den Rechtsboden schlagen und sich mittels desselben für selbstherrlich für alle Zeiten und gegen alle künftigen zwingenden oder prohibitiven¹⁾ Gesetze erklären. Denn nichts anderes als diese verlangte Selbstsouveränität des Individuums liegt in der Forderung, daß ein erworbenes Recht auch für solche Zeiten fort dauern soll, wo prohibitive Gesetze seine Zulässigkeit ausschließen.“ (S. 166.)

Einen solchen „Pflock“ in den Rechtsboden treiben wollen, ginge ebensowenig an, wie einen Pflock ins Erdreich schlagen und verlangen, daß er auch dann noch an seiner Stelle bleibe, wenn sich das ganze Erdreich, in dem er haftet, in Bewegung setze. Dies sei „der wahre Sinn des oft gehörten Ausspruchs: es giebt kein Recht gegen das Recht,“ und so sehr diese Entwicklung nur auf den innersten Konsequenzen des von unsrer ganzen modernen Philosophie aufgestellten Rechtsbegriffes beruht²⁾, ebenso sehr sei sie, wie sich

1) Prohibitive Gesetze sind solche Gesetze, welche bestimmte Handlungen und Rechtsverhältnisse verbieten (von prohibere, lateinisch = verhindern, verbieten), bezw. außer dem Recht stellen.

2) Hier führt Lassalle in einer Note als Beispiel einen Satz aus den im Bd. VII von Fichte's gesammelten Werken abgedruckten nachgelassenen Notizen Fichte's an, die er später als „Fichte's po-

später zeigen werde, vermöge ihrer logischen Natur in den Entscheidungen der alten römischen Juristen stets thätig gewesen und zur Anerkennung gekommen.“

Schon von dem bis hierher Gesagten aus ergebe sich mit einem Blicke

„die ganze Hohlheit und tiefe Rechtswidrigkeit des sinnverwirrenden Geschreis, welches die Berechtigten jederzeit anheben, wenn der öffentliche Geist in seiner Fortentwicklung dazu gelangt ist, den Fortbestand eines früheren Rechts, z. B. Leibeigenschaft, Hörigkeit, Robbotten, Bann- und Zwangsgerechtigkeiten, Dienste und Abgaben bestimmter Natur, Jagdrecht, Grundsteuerfreiheit, fideikommissarische Erbfolge u. s. w. von jetzt ab auszuschließen. Von einer Rückwirkung, von irgendwelcher Kränkung erworbener Rechte, kann, wie wir gesehen haben, in allen diesen Fällen gar nicht die Rede sein.“ (S. 167.)

Hier macht Laffalle im Gang der Entwicklung eine Pause, um gegen den Rechtsphilosophen Fr. J. Stahl, die bedeutendste wissenschaftliche Kapazität im Lager der Feudalkonservativen jener Tage, die Schärfe der geschmiedeten Waffe zu erproben, d. h. seine Theorie der erworbenen Rechte gegen die dieses „Verklärers einer untergehenden Welt“, wie er ihn nennt, zu halten. Daß Stahl, immerhin ein geistig nicht unbedeutender Mann, dabei sehr schlecht fortkommt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Grade weil er gescheidt genug war, dem Rechte der Entwicklung gewisse Konzessionen zu machen, mußte er sich um so mehr prinzipielle Blößen geben, die Laffalle Stoff zu den amüsantesten Verhöhnungen seines Gegners bieten. Er wirft demselben die eigenen Phrasen ins Gesicht und zeigt, wie gerade die Theorien, mit denen Stahl die

litisches Vermächtniß“ im Auszug publizirte. Der Satz, der sich im qu. Aufsatz im Zusammenhange findet (vgl. Bd. I unserer Ausgabe, S. 378/79) lautet: „Nun kann aber der Mensch nichts versprechen, er kann sich in nichts binden, was gegen seine Bestimmung ist. — Gründlich: es giebt nach mir gar keine geltenden Verträge als die durch das Recht geforderten.“ Das geht an der zitierten Stelle auf den Unterthaneneid. Genereller findet sich der Gedanke entwickelt in der — in der Vorbemerkung zitierten — Abhandlung Fichte's über die französische Revolution. Um nur einen Satz herauszugreifen: „Die Klausel im gesellschaftlichen Vertrage, daß er unabänderlich sein solle, wäre mithin der härteste Widerspruch gegen den Geist der Menschheit.“ (Fichte, ges. Werke, Bd. VI, S. 103). Jedenfalls kann der obige Satz Laffalle's als ein Zeugniß für das in der Vorbemerkung über das Vorhandensein der Idee des „Systems“ bei Fichte dienen. U. d. S.

Erhaltung der aus der Feudalzeit überkommenen Theorien philosophisch zu begründen suchte, den von Stahl bekämpften „Kommunisten“ die denkbar schärfsten Waffen gegen seine Schützlinge lieferten, daß bei ihm „in greulichster Begriffsverwirrung die unterschiedensten Gegensätze friedlich bei einander schlummern.“ Ironisch wirft er ihm vor, er buhle mit der modernen Philosophie, was indeß Niemand thun könne, ohne Schaden an seiner Seele zu nehmen, und verspottet ihn, der überall Jakobiner witterte, sich durch den „unvermeidlichen jakobinischen Hauch, den jeder sich der modernen Philosophie Nahende wider Willen von ihr empfängt“, zur Ertheilung von Absolutionen für die „gewaltsame Abstoßung erworbener Rechte nach politischen Rücksichten“ — eine Stahl'sche Phrase — haben hinreißen zu lassen. Schließlich aber wendet er sich von dem Anwalt verrotteter Institutionen mit der scharfen Erklärung ab, er habe sich „die Kurzweil dieses Exkurses nur gegönnt, um gelegentlich einen Beweis zu liefern, durch welches inhalts- und gedankenlose, sich selbst vernichtende Gerede man sich heute in dem Vaterlande Hegel's die Reputation eines Denkers erwirbt“.

Aus der im Ganzen natürlich veralteten Polemik selbst heben wir nur einen Punkt hervor, dessen wir auch schon an anderer Stelle Erwähnung gethan.

Stahl hatte u. A. gegen die „Bartholomäusnacht des Eigenthums,“ wie er die berühmte Nacht vom 4. August 1789 nennt, die mit allen Feudalrechten kurzen Prozeß machte, u. A. geschrieben: „Keine Zeit ist berufen, Gericht zu halten über die Vergangenheit und die aus derselben stammenden Rechte je nach ihrem Urtheil über die Ungemessenheit anzuerkennen oder zu vernichten.“ Darauf antwortet Lassalle treffend, der Satz, daß keine Zeit berufen sei, Gericht zu halten über die Vergangenheit, sei sehr richtig, aber die Folgerung, die Stahl daraus ziehen wolle, folge sicherlich nicht daraus.

„Denn gerade die Autonomie, die Herr Stahl hier jeder Zeit zuspricht, bringt nothwendig hervor, daß keine Zeit unter der Herrschaft der andern stehen und also auch nicht rechtlich verpflichtet sein kann, in ihr selbst noch fortwirken zu lassen, was ihrem Rechtsbewußtsein widerspricht, und von ihr also von jetzt ab als ein Dasein des Unrechts, statt des Rechts, angeschaut würde. Stände eine Gegenwart unter einem solchen Herrschaftsrecht der Vergangenheit, so wäre es ja eben nicht wahr, daß jede Zeit autonom sei, und könnte erst im Prinzip zugegeben werden, daß eine Zeit unter der rechtlichen Herrschaft einer andern stehen kann, so würde der Gedanke, das Verhältniß umzukehren und lieber die Vergangenheit unter die rechtliche Herrschaft der stärkern und entwickeltern Gegen-

wart zu setzen und rückwirkend widerrechtlich zu durchwühlen, also die nach dem heutigen Rechtsbewußtsein unzulässigen und widerrechtlichen Handlungen als auch schon für die Vergangenheit unzulässige und wirkungslose, als von Haus aus widerrechtliche, zu bestimmen, damit nur auf derselben begrifflichen und juristischen Linie stehen, sodasß also die „Kommunisten“, gegen welche Herr Stahl S. 338 polemisiert, gar keinen Grund hätten, die Konsequenzen seiner Lehre von sich zu weisen! (S. 173).

Welches diese Konsequenzen sind, liegt auf der Hand. Sie hießen nicht nur Expropriation ohne Entschädigung, sondern Expropriation mit nachträglicher Haftbarmachung, mit Rückwirkung in jeder Gestalt.

Indem er den Faden seiner sachlichen Darlegungen wieder aufnimmt, entwickelt Lassalle nun seinerseits, warum die Dekrete der Nacht vom 4. August 1789, die die aus der Feudalherrschaft herfließenden Rechte aufhoben, von jeder Rechtsverletzung und Rückwirkung frei waren. Denn, erklärt er, „denn wenn selbst erworben, waren diese Rechte von Anfang an nur auf so lange gültig erworben, bis eine andere und ausschließende Gestalt, zu der das öffentliche Bewußtsein in seinem Entwicklungsprozeß herangereift sein würde, das Dasein derselben für rechtlich unmöglich anschauen, bis sie in ihnen ein Dasein des Unrechts, statt ein Dasein der Rechtssubstanz erkennen würde“. (S. 181.)

Die „instinktive Operation des Begriffs“, die den Menschen, lange ehe sich eine Theorie zu der Gestalt sich selbst verstehender Klarheit vergeistigt, das Richtige unmittelbar zum Bewußtsein bringt, hätte damals diese Gesetze und ihre Vertheidigung möglich gemacht, wengleich als Folge des bloß instinktiven Erfassens in der Ausübung und Vertheidigung Akte der Unsicherheit und Schwäche, Inkonsequenzen und Rückfälle zu verzeichnen sind. Lassalle zeigt das zunächst an der Art, wie „der sonst so scharfe juristische Denker“ Merlin von Douai in seiner Vertheidigung jener Dekrete zu Ausdrücken wie „ewiges und unverjährbares Naturgesetz“ habe seine Zuflucht nehmen müssen, denen zwar richtige Ahnungen zu Grunde lägen, die aber keine wissenschaftlichen juristischen Gründe sind und daher Gefahr laufen, bloße Deklamationen genannt zu werden, mit denen sich alles beweisen ließe.

An diese Ausführung schließt sich wieder eine Polemik gegen Savigny an, in deren Verlauf Lassalle nunmehr seine berühmte gewordene Theorie der Entschädigung entwickelt.

Theorie der Entschädigung.

Savigny hatte in seinem „System des heutigen Römischen Rechts“ die Forderung aufgestellt, daß bei Aufhebung solcher Rechtsinstitute, die sich auf fortwährende Rechtsverhältnisse beziehen, eine „wahre, vollständige Entschädigung des Berechtigten“ geleistet werde. Jeder „wahre politische oder volkswirtschaftliche Zweck“ werde durch solche Ablösung mit Entschädigung „vollständig erreicht, ohne Bereicherung des einen Theils auf Kosten des andern, die durch die Natur solcher Gesetze auf keine Weise zu rechtfertigen ist“.

Dagegen wendet sich Lassalle mit großer Entschiedenheit. Es gäbe gar keinen größeren Irrthum als die Annahme eines Rechts auf Entschädigung in den gedachten Fällen.

„Dies ergibt sich mit unvermeidlicher logischer Nothwendigkeit aus der von uns entwickelten Theorie. Das Recht konnte selbst durch Vertrag von Haus aus von dem Individuum mit Gültigkeit nur stipulirt werden bis zu dem Tage, wo das allgemeine Dasein eines solchen Rechts auf ein es negirendes und für unmöglich erklärendes Bewußtsein des öffentlichen Geistes stoßen würde. Das Recht hat gegolten, solange es gelten konnte und sollte. Jener Tag des Verhängnisses, der Tag der von Haus aus dem Akte vorherbestimmten Nothwendigkeit, ist nun eingetreten — und alles ist gesagt!

Die Grenze, bis zu welcher das Recht gelten sollte und konnte, ist erreicht, und es ist daher hier logisch und juristisch weder Raum noch Grund denkbar für eine Entschädigung. — Es gibt hier nichts zu entschädigen. Denn es ist hier dem Einzelnen nichts genommen worden, was, wie bei der Expropriation, noch ferner als ein rechtmäßiges Eigenthum anerkannt würde. Ein Recht der Entschädigung dennoch annehmen, da, wo der Inhalt des aufgehobenen Rechts vom öffentlichen Bewußtsein bereits prohibirt, d. i. als widerrechtlich bestimmt ist, hieße vermöge der Kraft der Logik gar nichts geringeres, als Klassen oder Individuen das Recht zusprechen: dem öffentlichen Geiste einen Tribut für seine Fortentwicklung aufzulegen, hieße also nichts anderes, als ein tributpflichtiges Hörigkeits- oder Abhängigkeits-Verhältniß des öffentlichen Geistes von jenen berechtigten Klassen oder Individuen annehmen.“ (S. 188, 189.)

Indeß so „unzerbrechlich und ungenügend“ diese „streng logische Folgerung“ sei, könne das Gesagte doch zu ebenso großen Irrthümern Anlaß geben wie nach der andern Seite hin die Worte Savigny's, wenn nicht noch ein hierbei in Betracht kommender Unterschied dargelegt würde, der nie aus den Augen gelassen werden dürfe.

„Man muß nämlich genau darauf achten, was durch den neuen geistigen Inhalt des Bewußtseins wirklich prohibirt und ausgeschlossen wird: ob das Rechtsverhältniß selbst oder nur ein bestimmter Modus seiner Ausübung.

Dies bedarf einer schärferen Entwicklung.

Ein Recht qualifizirt sich juristisch nicht bloß durch den Eigenthumsinhalt oder die Forderung, auf die es einen Anspruch gewährt, sondern ebenso auch durch die Beschaffenheit des Rechtstitels selbst, aus welchem der Anspruch fließt. Erst beides zusammen qualifizirt das wirkliche bestimmte Recht. Ich kann dieselbe Summe Geldes, dasselbe Quantum Naturalien, dieselben Dienstleistungen zu fordern haben. Aber es fragt sich, ob ich sie auf einen Kauf- oder Nutznießer, oder emphyteutischen¹⁾ Titel u. s. w., auf einen Titel kontraktlicher oder gesetzlicher Nutznießung, auf einen dinglichen oder obligatorischen, auf einen lästigen oder unentgeltlichen Titel u. s. w. zu fordern habe. Die juristische Bestimmtheit des wirklichen Rechts tritt also erst durch die Hinzunahme des Rechtsgrundes zu dem Inhalt und Objekt des Rechts hervor.

Ist nun die negative Wendung des neuen Bewußtseins die totale, daß nach ihm einerseits ein bestimmtes dingliches oder obligatorisches Recht von seiner Fortexistenz ausgeschlossen ist und andererseits zugleich aus diesem Rechtsgrunde (z. B. aus herrschaftlichen Rechten) überhaupt keinerlei Recht auf den Gegenstand des bisherigen Rechts mehr entstehen können soll, — so tritt die oben entwickelte Folge ein, und von Entschädigung kann nicht die Rede sein.

Geht aber die Prohibition des neuen Bewußtseins nur so weit, daß aus diesem Rechtsgrunde allerdings noch Rechte, und zwar auch Rechte auf das bisherige Rechtsobjekt (resp. auf ein Rechtsobjekt derselben Art) entstehen

1) Aus Erbpacht herkommend.

können sollen, nur nicht die bestimmte bisher gewählte Art der Rechtsbefriedigung wegen besonderer Schädlichkeit oder Unstatthaftigkeit derselben (z. B. keine dinglichen Rechte mehr, wohl aber obligatorische u. s. w.¹⁾), — so muß nun allerdings eine Umwandlung eintreten. Diese kann und wird oft die Form einer Entschädigung haben. Aber dies ist nur ihre täuschende Außenseite. In der That ist sie nur eine Umwandlung, d. h. eine Ueberleitung des noch als wirksam anerkannten Rechtsinhaltes aus der prohibirten Art seiner Befriedigung in seine unprohibirte. Diese Umwandlung muß eintreten, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil ja nicht mehr aufgehoben werden darf, als durch die Anschauung des neuen Rechtsbewußtseins wirklich prohibirt ist. Wenn also im öffentlichen Bewußtsein noch nicht prohibirt ist, daß aus diesem bestimmten Rechtsgrunde Ansprüche überhaupt, und zwar Ansprüche an dieses bestimmte Objekt des Rechtsverhältnisses, hervorgehen, so muß, indem die Prohibition nicht weiter geführt werden darf, als sie eben reicht, die Ueberleitung aus der jetzt unerlaubt gewordenen in eine noch erlaubte Form jenes noch als wirksam angesehenen Rechtsinhaltes vor sich gehen. Von einer Entschädigung als solcher ist dabei, auch wenn sie in Geld gezahlt wird, in Wahrheit gar nicht die Rede. Es wird bloß nicht mehr unterdrückt, als eben durch den jetzigen Stand des öffentlichen Geistes unterdrückt werden soll, und somit tritt logisch von selbst, bloß durch die Nichtprohibition, die in dieser Hinsicht vorliegt, der erlaubte Modus der Befriedigung an Stelle des prohibirten, Abgabe vom Reinertrag an Stelle der Abgabe vom Rohertrag, Geldabgabe an Stelle der Naturalabgabe u. s. w.“ (S. 189—191.)

Lassalle veranschaulicht das hier Dargelegte zunächst in einer Note am Beispiel der Expropriation eines Terrains zum Zweck öffentlicher Bauten. Da werde nur das zufällige Exemplar, nicht die Art dieses Rechtsobjekts (Grundbesitz) der Privatverfügung entzogen und deshalb muß Entschädigung gezahlt werden. Aber selbst hier sei die Entschädigung bloßer Schein und löse sich in eine Umwandlung der prohibirten Form des Eigenthums an dem Grundstück in seine noch nicht prohibirte Form auf. Das Eigen-

¹⁾ Dingliche Rechte sind an Sachen, namentlich Grund und Boden, haftende, obligatorische dagegen Rechte auf Handlungen von Personen.

thum an einer Sache umfasse erstens das an ihrer besonderen Nutzbarkeit (ihre „singuläre Existenz“) und das an ihrem allgemeinen Tauschwerth. Das Erstere werde bei der Expropriation zum Zweck öffentlicher Bauten prohibirt, wie denn in solchen Fällen kein sogenannter Liebhaberpreis vergütet wird, das Letztere bleibt unprohibirt und wird dem bisherigen Inhaber in der ihm zugesprochenen Summe ausgefolgt.

Vollständig und mit der „wahren Logik des Begriffs“ führt Cassalle dann weiter aus, haben die französischen Nationalvertretungen der Revolutionszeit nach diesem Prinzip in der Frage der Beseitigung der die Freiheit der Personen und des Eigenthums fesselnden Feudaleinrichtungen verfahren. Zwei große und prinzipiell verschiedene Gattungen dieser Rechte fand die konstituierende Nationalversammlung vor: solche, die aus herrschaftlicher Gewalt herstammten und daher im reinen Personenrecht wurzelten, und solche, deren Ursprung auf einer Verleihung von Grund und Boden gegen die betr. Leistungen beruhten, auf „lästigen Titel“ von den betreffenden Grundherren erworben worden waren. Was nun die Rechte der ersten Gattung anbetrifft, so sei die neue Anschauung des Bewußtseins eben die gewesen, daß persönliche Oberherrlichkeit und rechtlicher Unterschied der Person überhaupt nicht mehr sein solle, und, indem „die Prohibition des Geistes“ sich sowohl abschaffend gegen das Fortbestehen eines bestimmten Rechtsinhaltes als gegen den Rechtsgrund dieser Verhältnisse überhaupt wandte, mußte die Prohibition die totale sein, war „für die Entschädigung gar keine logische Möglichkeit vorhanden“.

Ganz anders mit der zweiten Klasse von Rechten. Daß aus der Verleihung von Eigenthum Reallasten und obligatorische Rechte auf menschliche Handlungen geschaffen werden, wollte das neue Bewußtsein nicht verbieten, es wollte bestimmte Arten der vorgefundenen Rechte beseitigen, weil es dieselben für schädlich hielt, oder — z. B. die unablösbaren Naturalabgaben oder Dienstleistungen — für unvereinbar mit seinen Begriffen von persönlicher Freiheit. Nicht das Recht, sondern bloß seine Unablösbarkeit, nicht seine Substanz, sondern nur der bestimmte Modus seiner Befriedigung war demnach durch das neue Bewußtsein prohibirt, und dies gab somit „von selbst ihre Ablöslichkeit“, die „nur scheinbar eine Entschädigung für ein Prohibirtes, in der That aber nur der logische Fortbestand des noch nicht Prohibirten war“. Vielmehr würde die Unterdrückung solcher Rechte bloß auf Grund ihrer ursprünglichen Konstituierung als unablösbare eine wirkliche, d. h. verwerfliche Rückwirkung bedeutend haben. Demgemäß habe es denn schon im ersten Dekret der berühmten Augustnacht geheißen:

„Die Nationalversammlung schafft das feudale Regime ganz und gar ab und verfügt, daß von allen feudalen und

Lehenszins-Rechten und Pflichten die der wirklichen oder persönlichen todten Hand oder persönlicher Dienstbarkeit ohne Entschädigung abgeschafft, und alle andern für ablösbar erklärt sind."

Im ausführenden Dekret derselben Nationalversammlung vom 15. März 1790 sei dann dieses Dekret zu seinem reinen begrifflichen Ausdruck gekommen.

Wenn also Eingang dieses Paragraphen als Gesetz der Sache entwickelt wurde, daß jedem Vertrage die stillschweigende Abmachung hinzuzudenken sei, daß in ihm konstituirte Recht solle nur so lange gelten, als der öffentliche Geist es für zulässig erklärt, so müsse nach dem oben Entwickelten, folgert Laffalle weiter, ihm nun auch die andere stillschweigende Stipulation hinzugebracht werden,

"Daß, so lange aus diesem Rechtsgrunde und an diesem Rechtsobjekt überhaupt noch ein Rechtsanspruch von Neuem erworben werden kann und somit als rechtlich anerkannt werden wird, das vom Individuum sich konstituirte Recht in jeder andern Form und Bestimmtheit fortbestehen solle, welche vor dem Bewußtsein des neuen Gesetzgebers noch als zulässig erscheinen wird; d. h. also in jeder Form, in welcher aus diesem Rechtsgrunde und auf dieses Rechtsobjekt auch noch nach dem neuen Gesetze Rechte neu erworben werden können." (S. 194.)

Untersuche man von dem so gewonnenen Standpunkte die in Preußen nach dem Gesetze vom 2. März 1850 getroffenen Bestimmungen über die Regulirung und Ablösung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, so sind es, schreibt Laffalle, „traurige Resultate, die sich da ergeben“. Zwar enthalte dieses Gesetz in § 3 Bestimmungen, die den Anschein erwecken, als sei es dem von Laffalle aufgestellten Prinzip entslossen, und die sich dem Gedankengang der französischen Versammlungen anschließen, indem nämlich:

„die aus den frühern gutherrlichen, schutzherrlichen und grundherrlichen Rechten abgeleiteten und hergebrachten Abgaben und Leistungen, welche ohne zum öffentlichen Steuereinkommen zu gehören, die Natur von Steuern haben“,

laut § 3 Abs. 10 für ohne Entschädigung aufgehoben erklärt werden, und am Schluß des besagten Paragraphen dagegen verordnet wird, daß

„insofern jedoch die . . . gedachten Dienste, Abgaben und Leistungen für die Verleihung und Veräußerung eines Grundstücks ausdrücklich übernommen worden sind“,

deren „unentgeltliche Aufhebung ausgeschlossen bleibt“. Aber in den darauf folgenden Anwendungsbestimmungen werde den hier verkündeten Prinzipien direkt ins Gesicht geschlagen. So werden z. B. in Titel 2 § 11 des Gesetzes auch die ungemessenen Dienste der Ablösung unterworfen. In berechtigter Entrüstung schreibt Lassalle darüber — und es ist interessant, seine Ausführungen mit denen Fichte's in dem mehrfach erwähnten Aufsatz über die Kündigung ungemessener und gemessener Dienste (Fichte, Werke VI, S. 179 ff. und 230 ff.) zu vergleichen:

„Die ungemessenen Dienste tragen aber so deutlich den Stempel ihres feudalen Ursprungs auf der Stirn, daß derselbe vom preußischen Gesetzgeber selbst eingestanden worden ist. In dem für die westfälischen, bergischen und hanseatischen Landestheile zur Schlichtung der Zweifel über das, was durch die französische Periode daselbst abgeschafft worden sei oder nicht, erlassenen preußischen Gesetze vom 25. Sept. 1820 (Gesetzsammlung, S. 169) heißt es:

§ 3. „Die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit ist und bleibt mit ihren Folgen aufgehoben.“

§ 4. „Zu diesen Folgen werden gerechnet und sind daher aufgehoben: . . . Nr. 4 alle ungemessenen Dienste, wenn sie auch in Rücksicht des Besitzes eines Grundstücks obliegen.“

Indem jetzt gleichwohl diese Dienste der Ablösung unterworfen wurden, liegt hierin nicht nur eine interessante Probe von dem Fortschritt unserer konstitutionellen Periode gegen die Zeit des Absolutismus, sondern noch etwas viel Ernsteres vor.

Die Wissenschaft, deren erste Pflicht schärfstes Denken ist, kann deshalb auch gar nicht auf das Recht verzichten, die Schärfe der Begriffsbestimmungen in der ihr allein entsprechenden Schärfe und Bestimmtheit der Ausdrücke niederzulegen. Es muß hiernach gesagt werden, daß es geradezu nichts anderes war, als ein widerrechtlich am armen Manne zu Gunsten der reichen Grundaristokratie begangener — Raub, wenn das Gesetz für nur ablösbar und also fortbestehend Dienste erklärte, welche vom preußischen Gesetzgeber selbst als „Folgen der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit“ anerkannt worden waren.

Im Mittelalter konnten wenigstens, da das juristische Recht stets nach dem Bewußtsein der Zeit bemessen werden

muß, in rechtlicher Weise auf Grund damals geltender Verhältnisse des öffentlichen Rechts feudale Lasten bäuerlichen Gütern und ihren Besitzern auferlegt werden, wenn es auch der historischen Wirklichkeit zufolge meist durch Gewalt, Usurpation und Unterdrückung geschah. Jetzt aber dekretirte man den Fortbestand und den Kapitalabkauf dieser Berechtigungen zu einer Zeit, wo man selbst nicht mehr den Glauben an dieses Recht hatte, in demselben Augenblicke, wo vielmehr die Widerrechtlichkeit und Ungültigkeit aller aus feudalem Titel entsprungenen Rechte — vgl. noch Art. 42 der Verfassung vom 31. Jan. 1850¹⁾ — als die gebieterische Vorschrift des allgemeinen Rechtsbewußtseins vom Gesetzgeber selbst proklamirt wurde. Dieser Mangel des Glaubens an sich selbst, die in dem Kapitalabkauf vorliegende Aufrechterhaltung des Rechts gegen den zwingenden Inhalt des eigenen gesetzgeberischen Bewußtseins, macht jenen dennoch verordneten Abkauf zu einer widerrechtlich und wider das eigene Rechtsbewußtsein verordneten Vermögensverletzung der ärmsten Klassen zu Gunsten der adeligen Grundbesitzer, und somit allerdings logisch-konsequent zu einem Raube.“²⁾ (S. 199/201.)

Ähnlich habe man es, wie Lassalle darlegt, mit den Besitzveränderungsabgaben, den „Laudemien“, gemacht. Und ferner sei bemerkenswerth, daß, während die französischen Versammlungen diejenigen Abgaben und Leistungen, die sie nicht rundweg aufhoben, für „ablösbar“ erklärten, d. h. behufs Herstellung der Freiheit des Individuums und des Bodens die Zwangsbestimmung der Unablöslichkeit aufhoben, die preussische Gesetzgebung in einer Reaktionsepoche das revolutionäre Frankreich noch hinter sich lassend, den Ablösungszwang ausspricht, indem das Gesetz vom 2. März 1850 die Forderung der Ablösung, des Kapitalabkaufs der Dienste und Leistungen, auch in das Belieben der Berechtigten stellt. Die sogar „neuerdings von einem liberalen Ministerium“ (das Ministerium Schwerin-Muerswald) in der Landtagsession 1859/60 dem Entwurf über die mit Entschädigung verbundene Auf-

¹⁾ Nach demselben wurden ausdrücklich alle aus gutherrlichen u. Befugnissen herstammenden Verpflichtungen für „ohne Entschädigung aufgehoben“ erklärt.

²⁾ Dies ist die Stelle, auf die Lassalle in seiner Bertheidigungsrede „Die Wissenschaft und die Arbeiter“ spottend die Richter verweist, als Beweis dafür, was man selbst in Preußen bisher in einem wissenschaftlichen Werk ungestraft habe sagen dürfen. Vgl. Bd. II, S. 72 unſ. Ausgabe. D. S.

hebung der Grundsteuerfreiheit beigegebene Motivirung, die Regierung „hoffe“ durch das Gesetz „eine Frage zur befriedigenden Lösung zu bringen, welche, wenn letztere nicht bald erfolgt, einer weniger rücksichtsvollen Behandlung unaufhaltsam entgegensteht“, diese Motivirung liefere auch den Schlüssel zu jener „radikalen“ Bestimmung: „Der Feudalgeist fühlt die ihm so knapp zugemessene Zeit — und greift schnell noch mit beiden Händen von neuem in die Taschen des Volkes, um noch vor dem Hahnenschrei **durch eine neue Gewalt** seinen feudalen Besitz in einen bürgerlichen zu verwandeln“ (S. 202). In einer Note hierzu wirft Lassalle auch dem preussischen Obertribunal einige verdiente Lorbeern zu, indem er an der Hand von Entscheidungen desselben zeigt, wie sehr diese Behörde den „Geist“ jenes Gesetzes zu erfassen verstand. Man muß diese Ausführungen lesen, um Lassalle's, in dem Bd. I, S. 67 unsrer Ausgabe zitierten Brief an Marx so drastisch kundgegebene Hochachtung vor den preussischen Richtern zu verstehen.

Nach kurzen Bemerkungen über die Unzulässigkeit von Entschädigungen bei Aufhebung der Leibeigenschaft, auch wenn die Leibeignen durch Kauf erworben wären — der Verkäufer konnte keine größeren Rechte übertragen als er selbst hatte, und jeder Titel gehe beim Verkauf mit eben der Verfallbarkeit über, die ihm seiner Natur nach anlebe — erörtert Lassalle auch das von der preussischen Nationalversammlung am 31. Oktober 1848 beschlossene Jagdgesetz an der Hand seiner Theorie und findet, daß die besagte Versammlung einen zwar aus dem Drang der Zeit entschuldbaren und nicht übermäßig folgenreichen, aber doch zu konstatirenden Verstoß gegen das Prinzip begangen, indem sie bei der Aufhebung der herrschaftlichen Jagdgerechtigkeit nicht den Gegenbeweis entgeltlicher Veräußerung durch den Grundeigenthümer, so selten ein solcher zu liefern sein mochte — zuließ und für den Fall der Erbringung die Ablösung verordnete. Denn da das Gesetz unter bestimmten Bedingungen Verpachtung der Jagd auch weiterhin gestattete, so war nicht abzusehen, warum das auf Grund früher geschlossener Verträge erstandene Jagdrecht ohne Umwandlung in die erlaubte Form — z. B. in ein Pachtrecht auf die längste, vom neuen Gesetz zugelassene Dauer (12 Jahre) — und ohne Entschädigung unterdrückt sein sollte. Diese Ausführung ist es, auf die Lassalle in seinem Brief an Franz Duncker, den wir in der Vorbemerkung zitiert haben, als Beweis für die strenge Unparteilichkeit seines Werkes hinweist.

Alsdann geht Lassalle auf die schon vorher erwähnte Frage der „Aufhebung von Grundsteuerfreiheit gewisser Klassen von Grundbesitzern“ ein. Die prohibitive Anschauung des Rechtsbewußtseins sei hier die: Vorrechte sollen nicht sein. „Was also ein-

zutreten hat, ist nichts als sofortiges Weichen des Rechts selbst und durchaus nicht eine formelle Umwandlung desselben". Die Entschädigung würde aber, wie gezeigt worden, nothwendigerweise eine solche, eine „fortgesetzte Anerkennung“ und dauernd gemachte Fortwirkung des Vorrechtes darstellen, welches das Rechtsbewußtsein des Volkes aufgehoben hat, und nicht diese Aufhebung. Wie im Falle der Leibeignen, sei auch hier der Einwurf der käuflichen Erwerbung unwirksam, ein „widerwärtig leeres Gerede“. Der Verkäufer konnte das Gut nur so verkaufen, wie er es selbst besaß, das heißt mit dem Recht der Steuerfreiheit bis zum Tage des prohibitiven Gesetzes. Zinsverträge bildeten gewiß erworbene Rechte, aber man habe noch nie gehört, daß, wenn ein Gesetzgeber Gesetze über ein Zinsmaximum mit Einwirkung auf bereits bestehende Verträge erließ, wie das öfter vorgekommen, Gläubiger sich herausgenommen hätten, vom Staat eine Entschädigung für den Betrag der entzogenen Zinsen zu verlangen, die ja nur die Fortentrichtung der vom Gesetz verbotenen Zinsen bedeutet hätte. Und das sei doch ein aus dem reinen Privatrecht genommenes Beispiel, um wie viel weniger könnten solche Schwierigkeiten in Fragen des öffentlichen Rechtes geltend gemacht werden. Und dies noch gar der Steuer gegenüber, wo jedermann wissen mußte, daß kein, das Recht der Staatssoveränität auf Einforderung von Leistungen für das öffentliche Wesen für ewig ausschließendes Recht auch nur denkbar sei. Der von dem Kapitalwerth des steuerfreien Reinertrages beim Ankauf des Guts hergeleitete Anspruch auf Entschädigung nehme dabei noch aus einer andern Betrachtung die Gestalt der „monströsesten Absurdität“ an. Vermöchte er etwas zu beweisen, so beweiße er nichts andres als ein erworbenes Recht auf die quantitative Unveränderlichkeit aller Steuer. Jede Grundsteuererhöhung, jede Beseitigung von Getreidezöllen müßte danach erst den Grundbesitzern abgekauft werden. Aber selbst die englischen Tories hätten bei Abschaffung der Korngesetze nicht „die Schamlosigkeit gehabt, eine Kapitalentschädigung von der Nation zur Deckung ihrer Revenuenausfälle zu verlangen und sich aus ihren jetzt unspkulativ gewordenen Güterankäufen ein Ersatzrecht gegen den öffentlichen Geist zu drehen“. Der letzte und wahre Sinn jenes Entschädigungsanspruchs sei denn auch „gar kein andrer als der, daß es überhaupt kein öffentliches Recht giebt, sondern daß alles öffentliche Recht nur das Privateigenthum einer besitzenden Klasse ist, von welcher jede Erlaubniß zur Fortentwicklung vom Staate losgekauft werden muß“.

(S. 208.)

Und nach dieser Einleitung geht Laffalle dazu über, wie es in dem Brief an Dunker heißt, das, was er den Junkern — beim Jagdrecht — mit der einen Hand gegeben, mit der andern 66 mal wieder zu

nehmen. Die Bewilligung von Entschädigung für Aufhebung der Grundsteuerfreiheit von Rittergütern sei keine Ablösung, sondern stelle einen Tribut dar, die Verwandlung des Vorrechts aus einem zeitigen in ein nun erst recht definitives und perpetuelles, da das für die Ablösung gewährte Kapital in seinen perpetuellen Zinsen für immer das Äquivalent der Steuerfreiheit sichert. Diefelbe bezw. ein auf sie abzielender Vorschlag bedeute damit eine „Empörung gegen die Logik selber“ und müßte deshalb wieder „eine Empörung jedes unbefangeneren Rechtsfinnes zur Folge haben“.

Und dieser Empörung giebt Cassalle die heute noch nur zu zeitgemäßen Worte:

„Wenn eine Staatsregierung — wie dies bei Niederschreibung dieser Zeilen (Winter 1859) von der preußischen Staatsregierung angekündigt worden ist — die unbegreifliche Schwäche hat, einen solchen Vorschlag zu machen, so verzichtet sie dabei grundsätzlich auf ein Souveränitätsrecht des Staates, und wenn eine Kammer pflichtvergessen genug sein könnte, aus Rücksicht auf diese Schwäche auf einen solchen Vorschlag einzugehen, so würde sie wenigstens weit logischer handeln, gleich gradezu die Hörigkeit des Volkes von den adeligen Grundbesitzern nur zu proklamiren“. (S. 209/210.)

In Preußen verhalte sich ein solcher Vorschlag um so viel widerrechtlicher und schlimmer, als schon durch ein Gesetz vom 27. Oktober 1810 die unentgeltliche Aufhebung der adeligen Grundsteuerfreiheit gesetzlich verfügt worden sei. In diesem Gesetz heiße es u. A.: „Wir hoffen, daß diejenigen, auf welche diese Maßregel Anwendung findet, sich damit beruhigen werden, daß künftig der Vorwurf sie nicht weiter treffen kann, daß sie sich auf Kosten ihrer Mitunterthanen öffentlichen Lasten entziehen, sowie mit den Betrachtungen: daß die von ihnen künftig zu entrichtenden Grundsteuern dem Aufwande nicht gleichkommen, den sie haben würden, wenn man die ursprünglich auf ihren Gütern haftenden Ritterdienstverpflichtungen von ihnen forderte, für welche die bisherigen ganz unverhältnißmäßigen Abgaben gegen die Grundsteuer wegfallen“.

So das Gesetz von 1810. Wenn die utopische Hoffnung Friedrich Wilhelm III. (d. h. seiner damaligen Minister), daß die Betroffenen sich durch den Hinweis an ihr rechtliches Gewissen beruhigen würden, an dem für Recht und Gewissen tauben, ewiger Ausbeutungswuth dahingegebenen Geiste der Aristokratie zu Schanden werden mußte, so könne das, bemerkt Cassalle, nicht weiter überraschen, wohl aber, wie „eine Regierung, welche die konstitutionelle Fahne tragen wolle, die Widerrechtlichkeit auf sich nehme, für ein gegen die „natürliche Gerechtigkeit“

— wie es in dem zitierten Gesetz heißt — und seit fünfzig Jahren auch gegen das Gesetz gehendes abgeschafftes Vorrecht jetzt eine Entschädigung zu beantragen und so allem Volk zu beweisen wage, wie wir mit allem Verfassungsgerede noch lange nicht einmal auf der Höhe des freisinnigen Absolutismus wieder angelangt sind“.¹⁾ (S. 209/210 Note.)

Natürlich ging die Entschädigung schließlich durch. Und trotzdem versuchen unsre heutigen Agrarier sich aus der Grundsteuer, für die sie „widerrechtlich“ schon einmal entschädigt worden, neue Ersatzrechte gegen den öffentlichen Geist zu drehen. Da man von dieser Seite heutzutage gern den guten Laffalle gegen die schlechte jetzige Sozialdemokratie ausspielt, so kann man den Herrschaften nicht oft genug Stellen wie die hier zitierten vorhalten.

* * *

Seine prinzipielle Entwicklung weiterführend, geht Laffalle nunmehr zu der Frage über, in welchen Fällen prohibitive Gesetze die Wirkung haben müssen, in der angegebenen Weise in bestehende Verträge einzugreifen und deren Rechtsinhalt, d. h. den auf Grund ihrer erworbenen Rechten, sofort jede Fortexistenz zu entziehen, sowie, wann sie diese Wirkung nicht haben dürfen. Dieser Nachweis, schreibt er, werde das im Vorherigen Entwickelte in keiner Weise umstoßen, da er nur die ausdrückliche Heraushebung dessen sein werde, was bisher stillschweigend vorausgesetzt worden sei. Er werde vielmehr durch die Entwicklung der einzigen Schranke, welche für die sofortige Einwirkung zwingender Gesetze existire, das Ausgeführte durch noch tiefere Begründung erst völlig sicher stellen und unanfechtbar machen, anderseits jeden Mißbrauch des entwickelten Gesetzes verhüten, und die Wahrheit der Theorie grade durch die Hindurchführung durch deren begrifflichen Unterschied erst zur letzten Evidenz bringen. Das nunmehr zu entwickelnde Gesetz, von dem sich später zeigen werde, daß es mit innerer Nothwendigkeit aus dem schon Eingangs entwickelten Begriff der Nichtrückwirkung herfließe, sei Folgendes:

„Alle prohibitiven oder zwingenden Gesetze, so vielfach verschiedenen Inhalts sie auch sein mögen, können immer nur von zweierlei Art sein.

¹⁾ Der „freisinnige Absolutismus“ von 1810 war freilich zum größten Theil ein Produkt der französischen Revolution und der napoleonischen Fremdherrschaft. Die mehrfach zitierte Stelle aus der zweiten Verfassungsrede, wo Laffalle höchst „unparteiischer“ Weise den wohlthätigen Einfluß betont, den auswärtige Komplikationen ihren Regierungen oft auf den Fortschritt der Völker ausgeübt, stützt sich zweifelsohne auf Beispiele wie das hier gegebene.

Sie können entweder bestimmen, daß ein bisher bestehendes bestimmtes Recht (Rechtseinhalt) überhaupt nicht mehr Eigenthum des Individuums sein und durch keinerlei Willenshandlung dazu gemacht werden könne.

Oder aber sie können das bestimmte Recht als ein solches, das Eigenthum des Individuums sein und dazu gemacht werden kann, fortbestehen lassen und nur die Frage betreffen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen die Verbindung des Individuums mit dem Inhalte dieses Rechts erfolgen muß, um rechtmäßig und gültig zu sein.“

„Prohibitivgesetze der ersten Art, welche also verneinen, daß ein Rechtseinhalt überhaupt noch vom Individuum zu seinem Eigenthum gemacht, seinem Privatwillen unterworfen werden könne . . . müssen sofort auf alle bestehenden Verträge und umsomehr auf alle anderen Rechtsverhältnisse einwirken.

„Prohibitivgesetze der zweiten Art, welche ohne die Fähigkeit eines Rechts, zum individuellen Eigenthum gemacht zu werden, aufzuheben, bloß jene Rechtsregeln betreffen, welche bestimmen, in welcher Form von Willenshandlungen und unter welchen Bedingungen derselben die Verbindung des Individuums mit jenem Recht erfolgen muß, um es zu seinem Eigenthum zu machen, dürfen niemals auf bestehende durch individuelle Willensaktion vermittelte Rechtsverhältnisse einwirken.“ (S. 212/213.)

Zu welcher von beiden Arten ein Prohibitivgesetz gehöre, das werde bei nur einigermaßen genauer Erwägung seines bestimmten Inhalts und Zwecks niemals zweifelhaft sein können. Ein Prohibitivgesetz über den Erwerbungsgrund sei z. B. bei den Obligationen (worunter alle Forderungen von Personen an Personen auf bestimmte Handlungen — Lieferungen, Zahlungen zc. — zu verstehen sind) ein solches der erstgeschilderten Art, weil dieselben eben ihre bestimmte juristische Natur nicht bloß durch die Handlung, auf welche sie ein Recht gewähren, sondern auch durch ihren Erwerbungsgrund empfangen, erst an ihm (Kauf, Darlehn, Entschädigung zc.) ihre juristische Qualifikation erhalten. Anders bei den dinglichen Rechten, den an Sachen geknüpften Forderungen. Diese qualifizirten sich lediglich durch die Bestimmtheit des Rechtseinhalts, auf welchen sie Anspruch gewähren, und des Rechtsobjekts, das sie dem Anspruch unterwerfen. Der Erwerbungsgrund, ob Erbschaft, Erbsizung, Kauf zc., sinke hier zum gleichgültigen Mittel, zur bloßen Form zusammen, und ein prohibitives Gesetz über ihn gelte daher in Bezug auf diese Rechte zu denen der zweitgeschilderten Art.

Nur dann werde der Rechtsgrund, aus welchem ein dingliches Recht herfließe, von Einfluß, wenn er auch wieder in dem Inhalte dieses Rechts als eine nähere Bestimmung desselben hervortrete. So z. B. bei den aus herrenschaftlichen Rechten (Oberhoheit) hervorgegangenen dinglichen Rechten, die durch ihren Rechts- oder Erwerbungsgrund ihre besondere Qualifikation — als feudales Eigenthum — erhalten. Bestimmte das Gesetz, daß feudales Eigenthum nicht mehr sein sollte, so waren damit die aus ihm sich herleitenden Geldabgaben sofort abgeschafft, auch solche, die aus anderm Rechtsgrunde (Kauf, Pfandlehen zc.) sehr wohl noch ferner stipulirt werden konnten. Erkläre anderseits ein Gesetz nur, irgend ein bestimmtes dingliches Recht solle nicht mehr aus irgend einem bestimmten Erwerbungsgrund erwachsen dürfen, z. B. Eigenthum an Grund und Boden aus Schenkungen ohne offizielle Zustellung eines Schenkungsakts, so würden aus früheren solchen Schenkungen erworbene Eigenthumsrechte auf Grund und Boden, sofern sie bis dahin gültig waren, dadurch nicht berührt, denn das Recht des Individuums, Eigenthum an Grund und Boden zu erwerben, sei nicht in Frage gestellt, sondern bloß eine bestimmte Form der Uebertragung. Ebenso bei einem Gesetz, das den Uebertrag von Eigenthum ohne persönliche Uebergabe für ungültig erklärt.

Hebt dagegen ein Gesetz Eigenthum an bestimmten Objekten überhaupt auf, so sei es die ganz selbstredende Folge, in der Niemand eine Rückwirkung finden könne, daß alle diese Objekte, ob durch Kauf, Erbschaft oder sonstwie erworben, von jetzt ab aus dem Eigenthum der Individuen herausfallen. Es sei ihnen eben die Möglichkeit abgesprochen, eigenthümlich besessen zu werden.¹⁾

Kurz, Gesetze, welche ein bisheriges Recht außerhalb des Privateigenthums stellen, wie die Gesetze der französischen Revolution über die Fideikommiße, die Feudallasten, die unablösblichen Renten zc., die ihm die Fähigkeit, Eigenthum zu sein, überhaupt entziehen, müssen „unterschiedslos auch auf die bestehenden Rechts- und Vertragsverhältnisse eingreifen“. (S. 217.)

Zu diesem Satze macht Lassalle eine lange Anmerkung, auf die er schon an einer frühern Stelle — in der Polemik mit Stahl — hingewiesen hatte und auf die er noch später gern zurückkam. Unter anderm ist sie theilweise in der Vorrede zum „Bastiat Schulze“ citirt, und dort nennt Lassalle den Satz, den er ihr entnimmt, das in gedrängtester Form zusammengefaßte „Programm eines national-ökonomischen Werkes“, das er unter dem Titel „Grundlinien einer wissenschaftlichen Nationalökonomie“ zu schreiben beabsichtigte. In-
deß der Satz ist nur ein sehr geringes Stück aus der Note und

¹⁾ „Was nicht ist, kann auch keine Ansprüche machen.“ (Fichte, a. a. D. S. 243.)

erhält erst durch den Zusammenhang mit dieser seine eigentliche philosophische und geschichtliche Färbung. In der That kann man die ganze Note als Lassalle's geschichtsphilosophisches Programm bezeichnen, und als solches, sowie eben wegen des Werthes, den Lassalle selbst ihr bis zuletzt beilegte, lassen wir sie hier in einem separaten Abschnitt ihrem vollen Inhalte nach folgen.

* * *

Lassalle's geschichtsphilosophisches Programm.

Es folge zunächst der Satz aus der Polemik gegen Stahl, mit dem Lassalle auf die hier zu bringende Darlegung verweist. Er lautet:

„Wir werden nämlich noch im Verlaufe dieses Paragraphen sehen, worauf hier nur hingewiesen werden kann, daß, wenn absolute, verbietende Gesetze erlassen werden, diese immer nur darauf beruhen, daß ein früher als veräußerlich gedachter Theil der menschlichen Freiheit (Privatwillkür auch von den Juristen genannt) jetzt als unveräußerliche Freiheit des Menschen angesehen wird, weshalb er nun durch keine Transaktion mehr in das Eigenthum eines Dritten gebracht werden oder darin verbleiben kann. Die hierdurch bewirkte Aufhebung der von mir erworbenen Rechte an solchen unveräußerlichen Freiheitsbesugnissen eines andern Individuums beruht also auf einer positiven Vermehrung und Erweiterung des menschlichen Freiheitsbegriffs.“ (S. 174/175.)

Und nun die Note selbst:

„So paradox diese Behauptung auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so besteht dennoch im allgemeinen der kulturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte eben darin, immer mehr die Eigenthumssphäre des Privatindividuums zu beschränken, immer mehr Objekte außerhalb des Privateigenthums zu setzen. Und wenn eine wahrhaftige Rechtshistorie vom kulturhistorischen Standpunkt aus geschrieben werden sollte, so müßte dies einer der hauptsächlich leitenden Gedanken sein. Freilich ist dies noch nie versucht worden. In der Regel macht man sich auch die richtige Betrachtung ganz unmöglich, indem man sich durch die dialektische Natur der einzelnen Folgerungen täuschen läßt, statt auf den Grund zu gehen. So hält man z. B. Abschaffung der Fideikomnisse immer für eine Vermehrung der Freiheit des Eigenthums, für eine Aufhebung seiner Beschränkungen. Dies ist aber nur als faktische Folge der Fall und äußert sich so für das Bewußtsein derer, die sie wünschen. Der Sache

nach ist es, wie oben gezeigt, vielmehr die Aufhebung der Eigenthumsfreiheit des Eigenthümers, diese und jene Bestimmung über sein Eigenthum treffen zu können, vermindert also den Umfang des Eigenthumsrechts. Oder man faßt in der Regel die Periode und Herrschaft der freien Konkurrenz als eine solche, durch welche das Eigenthum erst zu seiner vollen und wahren Freiheit und Entwicklung gekommen sei. Man qualifizirt sie so, und „unbeschränkte Freiheit des Eigenthums“ pflegt das Stichwort derrer zu sein, welche diese Richtung führen. Diese Seite ist vermöge der allen Begriffsbestimmungen zukommenden Dialektik in den realen Folgen in der That auch vollständig da und nicht zu leugnen. In ihrem innersten Grunde genommen beruht aber die Einführung der freien Konkurrenz und die Aufhebung der Monopole und Zünfte vielmehr auf dem Gedanken, daß ein ausschließendes Recht auf Gewerbebetrieb und Absatz, d. h. ein Recht darauf, daß andere Personen an sich erlaubte Handlungen nicht vornehmen dürfen, unmöglich Privateigenthum des Individuums sein könne. — Wie sehr auch der angegebene Gedanke der zunehmenden Aufhebung des Privateigenthums umfanges als eines wirklichen Gesetzes der kulturhistorischen Bewegung des Rechts auf den ersten Anschein zum Widerspruch reizen und für paradox gehalten werden kann, so sehr bewährt er sich bei eingehender detaillirter Betrachtung, obwohl statt solcher hier nur einige sehr oberflächliche Blicke hingeworfen werden können.

Es ist natürlich, daß der Mensch am Anfang der Geschichte, wie das Kind noch heute, nach allem seine Hände ausstreckt, alles als sein setzt und keine Grenze kennt für den Umfang seiner Privatwillkür. Erst spät und in immer vorschreitendem Maße lernt er dieselbe finden. Der Fetischdiener zerbricht noch seine Idole, wenn sie ihm den Willen nicht erfüllen, und behandelt so selbst seine Götter als sein Eigenthum! Früh wurden die sacra¹⁾ der Privatwillkür entzogen, aber noch lange blieb der Mensch selbst Eigenthumsgegenstand des andern Menschen. Das Leben des im Kriege Ueberwundenen wird zum Eigenthum des Siegers, und dies Eigenthumsrecht erhält sich noch lange in unbedingter, dann in bedingter Weise beim Sklaven. Das Eheweib ist ein Eigenthum,

1) Religiöse Heiligthümer etc.

wird gekauft (vgl. noch die römische *coemptio, conventio in manum* etc.), die Kinder sind Eigenthum des Vaters, der sie nach der Strenge des alten Rechts tödten kann, und der insolvente Schuldner wird mit Freiheit, Leib und Leben zum Eigenthum des Gläubigers.

Das Recht der Eigenthumsverfügung ist selbst der Familie gegenüber das unbeschränkte vollständiger Enterbung. Die mählich entstehenden Gesetze über Pflichttheile bei Vermächtnissen und Schenkungen sind ebenso viele Beschränkungen und Aufhebungen von Eigenthumsrechten. Die Sklaverei mildert sich zur Leibeigenschaft, das Eigenthumsrecht an dem Leben des Menschen vermindert sich zu einem Eigenthum an seiner lebenslänglichen Arbeitskraft, zu einem Recht auf lebenslängliche und totale Ausnutzung desselben. Die Leibeigenschaft vermindert sich zur Hörigkeit in verschiedenen Abstufungen, d. h. das Eigenthumsrecht an der totalen Arbeitskraft des Andern fällt fort und mindert sich zu einem Eigenthumsrecht an einer bestimmten Art der Benutzbarkeit des Hörigen und an einem bestimmten Theile seiner Arbeitskraft und Zeit, woneben er jetzt also auch für sich erwerben kann. Das *jus primae noctis* ist schon die Aufhebung des beständigen Eigenthumsrechts an dem Leib der Sklavin und die Beschränkung desselben auf ihre Jungfrauenblüthe. — Das Mittelalter ist eben die Periode, wo, ohne daß Sklaverei mehr vorhanden ist, der menschliche Wille nach allen seinen drei Momenten (Allgemeinheit, Einzelheit, Besonderheit) als Privateigenthum gesetzt werden kann. Denn es ist die Periode, wo erstens die Allgemeinheit des Willens oder der öffentliche Wille in den verschiedensten Abstufungen als Privateigenthum vorhanden ist: in den an den Grundbesitz geknüpften Souveränitätsrechten und der Theilnahme an solchen, in den mannigfachen andern öffentlichen und staatlichen Privilegien der verschiedenen Stände und Klassen; in den durch Erbschaft und Kauf eigenthümlichen öffentlichen Aemtern; es ist die Periode, in welcher, da, wie sich ein französischer Rechtshistoriker richtig ausdrückt, „das feudale Eigenthum die Aunehmung hatte, alles umfassen zu wollen, Lust und Wasser, öffentliche und religiöse Dinge“, Fürsten sogar über die Erbfolge in die Regierung ihrer Länder beliebig testiren (vgl. z. B. die Testamente bei Sismondi, *Histoire des Français*, VII, 328 flg., und in den *Preuves de l'Histoire de Lorraine* par

Dom Calmet, III, 277 flg.); es ist ferner die Periode, wo zweitens der individuelle Wille als Privateigenthum da ist, in der persönlichen Unfreiheit in allen ihren Abstufungen der Leibeigenschaft und Hörigkeit, ja selbst bei persönlich Freien, z. B. die beliebige Freiheit der Verheirathung einer weiblichen Lehnserbin, und selbst männlicher Nachfolger in dasselbe, in das Eigenthum des Lehnherrn gesetzt erscheint, und wo drittens endlich auch, und zwar bei dem Freien, die Besonderheit seines Willens (welche Beschäftigung und Gewerbe er nicht ergreifen darf, wo er seinen Absatz suchen, wo er seinen Bedarf einkaufen muß) in der Monopol- und Zunftordnung, den Bann- und Zwangsgerechtigkeiten u. s. w. als Privateigenthum Anderer gesetzt wird. Dies, daß der menschliche Wille hier nach allen seinen drei Momenten hin als Privateigenthum gesetzt werden kann, ist es, was in rechtsphilosophischer Hinsicht das Mittelalter charakterisirt.

Da der Wille nach allen seinen drei Momenten als Eigenthum erscheint, kann somit unter diesem System alles Mögliche zum Eigenthum erhoben werden, und die Unfreiheit ist die totale. Und gerade wieder weil hier alles Mögliche, ja der Wille selbst, zum Eigenthum werden kann und eine Schranke hierfür gar nicht existirt, entspringt hieraus gerade und ist nur von hieraus zu begreifen die dem Mittelalter eigenthümliche Getheiltheit des Eigenthumsrechts. Wenn nämlich bei der spröden Exklusivität der freien römischen Individualität kein solches, auch an sich zulässiges Recht auf eine Sache Eigenthumsrecht sein kann, welches erst durch den individuellen Willen eines andern Individuums, des Sacheigenthümers selbst, hindurchgehen und ihn sich unterwerfen müßte, solche Rechte sich vielmehr in Rom sofort nur als persönliche Forderungen darstellen, kann hier, im germanischen Mittelalter, weil hier eben der freie menschliche Wille selbst als Eigenthum gesetzt werden kann, nun auch ganz unbefangen jedes solche Recht zu einem dinglichen Eigenthum werden, welches zu seiner Operation erst durch den Willen eines andern Eigenthümers hindurchgehen und diesen sich unterwerfen muß. Die langen und trostlosen Versuche der Germanisten, den germanischen Eigenthumsbegriff mit dem römischen zu versöhnen, ihre kläglichen und gequälten Anstrengungen, den erstern auch nur irgend

zu begreifen, ihre Eingeständnisse, daß ihnen derselbe eine „*contradictio in adjecto*“ sei, da sie immer und stets unbewußt von dem römischen Begriff des untheilbaren Eigenthumsrechts und dem Begriff der römischen individuellen Willensfreiheit ausgingen, zerfallen von hier aus in ihr Nichts, und lassen nun deutlich ihre Ungründlichkeit und die Nothwendigkeit ihres Mißlingens hervortreten. Keinem ist eingefallen, daß, was doch so nahe lag, wenn der Eigenthumsbegriff eines Volkes bestimmt werden soll, zuvor auf den Willensbegriff dieses Volkes zurückgegangen und dieser untersucht werden muß. Keinem ist eingefallen, daß der Willensbegriff selbst bei den verschiedenen Völkern ein verschiedener ist und zwar die ganze Verschiedenheit ihres historischen Geistes in sich enthält. Denn sonst hätte ihnen freilich wohl auch einfallen müssen, an jenen urgermanischen Zug zu denken, den uns schon Tacitus berichtet, daß Freie sich selbst zu Sklaven veräußern können (German. c. 24), während kein Römer sich durch Vertrag zum Sklaven eines Andern veräußern konnte. „*Conventio privata neque servum quemquam, neque libertum alicujus facere potest*“¹⁾ L. 37 de lib. caus. (40, 12). Nichts ist bezeichnender und lehrreicher als die Weise, in welcher der überraschte Römer seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß der Germane, der sich im Spiel veräußert hat, wenn er auch jünger, wenn er auch stärker ist, dennoch leidet, daß er gebunden und als Sklave behandelt wird: „*quamvis juvenior, quamvis robustior, adligari se ac venire patitur; ea est in re prava pervicacia — ipsi fidem vocant*“ — „so groß ist ihre hartnäckige Ausdauer in einer schlechten Sache — sie selbst aber nennen es *fides*, Treue gegen die eingegangene Verpflichtung“ — fügt er hinzu, Worte, die durch den sich in ihnen aussprechenden Gegensatz den tiefsten Einblick in die Physiologie des germanischen Geistes und daher in seine Rechtsentwicklung und politische Geschichte zugleich gewähren. Denn wenn der germanische Willensbegriff der ist, daß die individuelle Willkür die Befugniß hat, durch ihr Schalten und Verpflichten über die eigene totale Willensfreiheit zu verfügen und sie zum Eigenthum eines Andern zu machen, so ist es klar,

1) Der Privatvertrag kann weder jemand zum Sklaven noch zum Freigelassenen irgend eines andern machen. N. d. S.

daß sie ebenso gut einen partiellen Umfang derselben, eine bestimmte Willensaktion, zu der sie sich — überhaupt oder in Bezug auf ein bestimmtes Objekt — verpflichtet, zum rechtlichen Eigenthum eines andern individuellen Willens machen kann. Nicht nur also die Benutzung eines Grundstücks, das einem fremden Eigenthümer gehört und dessen Benutzung sich also doch immer nur durch den zulassenden Willen des Eigenthümers vermittelt, im System des Römischen Rechts sich also als persönliche Forderung charakterisirt, sondern sogar die bestimmte Benutzungsart, in der er selbst es auszubenten hat, kann (durch eine auf Hafer, auf Klee u. s. w. lautende ewige Rente) zu meinem perpetuirlichen dinglichen Eigenthum werden. Ober- und Untereigenthum, Nutzungs- und Sacheigenthum fallen daher in den mannigfaltigsten Formen auseinander und erzeugen die allen landwirthschaftlichen und industriellen Fortschritt hemmende Division des Eigenthumsrechts.

Die französische Revolution ist, was schon durch die früher gegebene Analyse einiger besonders wichtigen aus ihr hervorgegangenen Gesetze klar sein muß, nur die Aufhebung jenes Privateigenthums an den drei Momenten des menschlichen Willens, wie jeder große Kulturfortschritt stets in einer Verminderung des Eigenthumsumfangs besteht. — Es braucht wohl nicht erst näher hervorgehoben zu werden, daß der Begriff Eigenthum hier in seinem wahren Sinne genommen ist, als ausschließendes Privateigenthum des besondern Individuums. Was dem Einzelnen als solchem, also jedem Einzelnen ohne Unterschied gehört, ist nicht mehr Eigenthum, wie dies schon die Römer wußten, und zeigt sich hier nur wieder die Identität des begrifflichen Moments der Einzelheit und des Allgemeinen.

Es liegt nicht von dieser Erörterung ab, zu bemerken, daß wenn man die gegenwärtige Periode als diejenige des Individualismus zu bezeichnen und diese Bezeichnung als den Charakter des Liberalismus zu denken pfllegt, dies zwar im Sprachgebrauch eine solche Geltung erhalten hat, daß dagegen nicht aufzukommen sein wird, daß es aber dennoch durchaus unrichtig ist. Wahrer Individualismus würde sich vielmehr sehr revolutionär nicht nur gegen die noch bestehenden Einrichtungen, sondern auch gegen die Tendenzen unsers sogenannten Liberalismus verhalten

(man denke nur z. B. an Fichte). Das, wogegen die tiefer gehenden Strömungen unserer Zeit gerichtet sind und woran sie sich noch abquälen, ist nicht das Moment des Individuellen — dieses würde vielmehr mit eben solcher Konsequenz auf ihrer Seite stehen wie das des Allgemeinen —, sondern es ist der noch aus dem Mittelalter mit herübergebrachte und uns immer noch im Fleische haftende Knorren der Besonderheit. Denn zum Knorren wird dies Moment da, wo es außerhalb des Umkreises der auch ihm zukommenden begrifflichen Berechtigung — also außerhalb der Sphäre alles dessen, was mit Recht dem reinen Belieben und der bloßen Privatwillkür unterliegt — sich Geltung verschaffen will. Der Liberalismus will die Rechte, die er will, politische, wie das Wahlrecht, oder soziale, wie das in der Gewerbefreiheit liegende Recht auf freie Bethätigung der Arbeitskraft, nie für das Individuum, sondern immer nur für das in besonderer Lage befindliche, so und so viel Steuern zahlende, mit Kapital ausgerüstete u. s. w. Individuum; also immer nur für den Besondern!

Gegenwärtig steht nun Europa besonders an folgenden zwei sehr interessanten Eigenthumsfragen!

Die orientalische Despotie und die europäische absolute Monarchie unterscheiden sich bereits in rechtlicher Hinsicht im allgemeinen gerade so, daß dort auch die privatrechtlichen Verhältnisse der Individuen Eigenthum des Herrschers sind, hier aber nur, was zur Kompetenz des öffentlichen Willens gehört, das mehr oder weniger ausschließliche Eigenthum einer bestimmten Familie ist.

In politischer Hinsicht steht nun Europa an der Aufhebung dessen, daß der öffentliche Wille einer Nation Eigenthum einer Familie sein könne.

Dies ist vorläufig nur in Frankreich erreicht, nicht nur in den Prinzipien der französischen Revolution, sondern auch trotz mannigfach entgegenstehenden Scheines in der Wirklichkeit. Dies zeigt sich daran, daß seit siebenzig Jahren keine Familie mehr in Frankreich Dynastie machen konnte; ferner daran, daß auch unterdrückende Herrscher daselbst gezwungen sind, sich auf die Volkswahl statt auf ein Eigenthumsrecht, als den Titel ihrer Stellung zu berufen und so nur als zeitliche, wie immer auch beschaffene und verfälschende Träger, nicht Eigenthümer, des nationalen Willens erscheinen; drittens

dadurch, daß dieselben genöthigt sind, auch im Auslande dies Prinzip, daß der öffentliche Wille einer Nation nicht Familieneigenthum sein könne, gleichviel mit welcher Halbheit und welchen Widersprüchen, zu vertreten (Nationalitätsprinzip).

In Deutschland nimmt diese Frage eine noch viel intensivere Gestalt an, indem hier nicht nur der Inhalt des Volkswillens, sondern sogar dies, daß überhaupt kein deutsches Volk da sei — ein Recht auf Zertheiltheit des Volksgeistes —, als das Eigenthumsrecht mehrerer Familien behauptet wird!

In sozialer Beziehung steht die Welt an der Frage, ob heute, wo es kein Eigenthum an der unmittelbaren Benutzbarkeit eines andern Menschen mehr giebt, ein solches auf seine mittelbare Ausbeutung existiren solle, d. h. gründlich: ob die freie Bethätigung und Entwicklung der eigenen Arbeitskraft ausschließliches Privateigenthum des Besitzers von Arbeitssubstrat und Arbeitsvorschuß (Kapital) sein und ob folgeweise dem Unternehmer als solchem, und abgesehen von der Remuneration seiner etwaigen geistigen Arbeit, ein Eigenthum an fremdem Arbeitswerth (Kapitalprämie, Kapitalprofit, der sich bildet durch die Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Produkts und der Summe der Löhne und Vergütungen sämtlicher, auch geistiger Arbeiten, die in irgendwelcher Weise zum Zustandekommen des Produkts beigetragen haben) zustehen solle.

Das Wort: „Emanzipiren“, welches man jetzt in einem verwischten und den Sprechenden undeutlichen Sinne auf jedes Freiheitsbestreben anzuwenden pflegt, ist gerade dann ganz zutreffend, wenn man es in seinem ursprünglichen strengen Sinne auffaßt: *e mancipio*, außer dem Eigenthum erklären. —

Daß der Kulturgang der Rechtsentwicklung in der That in dieser fortschreitenden Verminderung des Eigenthumsumfangs besteht, was hier nur in sehr flüchtigen Umrissen angedeutet worden ist, läßt sich im genauen und einzelnen nur bei einer ebenso eindringenden und kritischen Kenntniß der ökonomischen Gesetze und Verhältnisse jeder Zeit, wie der juristischen, und nur durch das detaillirteste Eingehen auf die Zustände der verschiedenen Geschichtsperioden darlegen. Bereits aber muß durch diese kurze Ausführung dies von uns aufgezeigte Gesetz der geschichtlichen Bewegung seinen ursprüng-

lichen Anschein von Paradoxie völlig verloren haben, und es muß bereits deutlich geworden sein, wie diese fortschreitende Verminderung des Privateigenthumssumfanges auf nichts anderm als der positiven Entwicklung der menschlichen Freiheit beruht und hier nur zu seiner Realisirung gekommen ist, was wir schon S. 207 angedeutet haben. Wir machten daselbst bereits darauf aufmerksam, wie gerade die positive Entwicklung der Freiheitsidee zur Folge haben müsse, daß in immer fortschreitender Steigerung ein früher als veräußerlich gedachter Theil der menschlichen Freiheit — auch von den Juristen schon Privatwillkür genannt — sich jetzt als zur unveräußerlichen Freiheit des Menschen gehörig bestimmt (weßhalb er nun als der sittlichen Idee und dem öffentlichen Recht entlossen angesehen und durch absolute [zwingende] Gesetze geregelt wird), sodaß nun durch keine Willenstransaktion mehr und ebenso wenig durch Fakta, die wie eine solche wirken, z. B. Krieg, Geburt, Abstammung, Gewerbe u. s. w., dieser früher veräußerliche Theil der menschlichen Freiheit ferner veräußert werden oder veräußert bleiben kann. Daß dies eine stetige Vermehrung der menschlichen Freiheit ist, ist von selbst evident; denn vermindert und beschränkt wird dadurch eben nur die Willkür — die eigene oder die fremde —, das positive Wesen der Freiheit zu negiren. Diese Entfaltung und Vermehrung der Freiheit ist es nun aber, welche sich, in Bezug auf das Verhältniß der Einzelnen untereinander, nothwendig als eine Beschränkung dessen, was der ausschließenden Willensherrschaft besonderer Individuen unterworfen werden kann, ausdrücken und sich somit als eine Verminderung des Privateigenthumssumfanges darstellen muß und wirklich darstellt, wie die vorstehende Skizze gezeigt hat.

Ganz parallel der angegebenen Bewegung der Rechtshistorie, immer mehr Inhalt aus der Eigenthumsphäre herauszuwerfen, läuft in der ökonomischen Entwicklung die genau entsprechende Tendenz, immer mehr Faktoren der Produktion und resp. die Produkte selbst in immer größerm quantitativen Umfang aus der ökonomischen Eigenthumsphäre, der Entgeltlichkeit, in diejenige der Unentgeltlichkeit (*gratuite, communauté*) hinüberzuwerfen (durch Reduktion des Verkaufspreises auf den Kostenpreis und die beständige Verminderung der Erzeugungskosten), ein an sich

ganz richtiger Grundgedanke, welchem Bastiat in seinen *Harmonies économiques* wegen des ihm mangelnden kritischen Verständnisses der ökonomischen Kategorien eine ganz falsche und einseitige Ausführung gegeben hat.“ (S. 217—223.)

*

*

*

An den Schlußsatz dieser Note knüpfte sich später eine kurze briefliche Kontroverse zwischen Lassalle und Rodbertus. Rodbertus hatte an Lassalle geschrieben¹⁾, mit dem zuletzt erwähnten „schwülftigen“ Bastiat'schen Satz erhielten die Arbeiter „nicht die Butter zum Brod“. Ob das wirklich als Einwand gegen Lassalle's Parallele gemeint war, ist nicht mehr festzustellen, — jedenfalls faßte es Lassalle so auf und wandte sich natürlich mit großer Energie dagegen, sich mit dem Satz zu den Bastiat'schen Folgerungen aus ihm bekannt zu haben. „Wie“, schrieb er unter Wiederholung der Rodbertus'schen Bemerkung zurück, „das sollte ich leugnen, oder irgend etwas dagegen gesagt haben? Ich sollte bestreiten wollen, daß, was ja in der Nationalökonomie kein Mensch mehr bestreitet,²⁾ unter unsern antagonistischen Produktionsverhältnissen der Arbeitslohn im Allgemeinen immer um den nothdürftigen Lebensunterhalt, nach Art eines Perpentitels, herum gravitiren muß? Eine solche Bestreitung ist mir nie in den Sinn gekommen. Folglich ergibt sich für mich daraus auch die nothwendige Folge, daß, was die Arbeiter durch die wachsende Billigkeit als Konsumenten gewinnen können, sie immer wieder auf der andern Seite — als Produzenten — (am Arbeitslohn) verlieren und ihre Lage dadurch keineswegs geändert wird.“ Aber in der Note spreche er gar nicht von den Arbeitern, noch von irgend einem der Unterschiede innerhalb der heutigen Welt. Die dort gezogene Parallele sage, mit andern Worten ausgedrückt: „Nehmen Sie die heutige Welt als Einheit (ohne Rücksicht auf die Klassen- und Produktions-Unterschiede innerhalb ihrer) oder nehmen Sie die heutigen Unternehmer und Kapitalisten (denn diese sind es, die heut die Welt in diesem Sinne darstellen) oder nehmen Sie eine künftige, solidarisch produzierende und partizipirende Welt — so ist es gleichwohl immer noch für die Welt auch in diesem Sinne ein Unterschied: ob und wieviel Arbeit mehr sie ein Produkt kostet oder nicht. Im Allgemeinen und abgesehen von der allgemeinen Tendenz der Bodenprodukte (denn so weit halte ich an Ricardo gegen Ihre Lehre im

1) In dem schon oben zitierten Briefe.

2) Der Brief datirt vom 17. Februar 1863, also noch vor der Veröffentlichung des „Öffnen Antwortschreibens“. Man sieht, daß es feste Ueberzeugung und nicht bloß rhetorische Phrase war, wenn Lassalle dort und später das eherne Lohngesetz als einstimmig von der nationalökonomischen Wissenschaft anerkannt bezeichnet. D. S.

dritten Sozialen Briefe fest¹⁾ ist es die Bewegung der Produktion, Produktionskosten zu ersparen, billiger zu werden Wie in der Rechtsentwicklung immer mehr Inhalt aus der Eigenthums-sphäre herausgeworfen wird, so werden durch diese ökonomische Bewegung der fallenden Produktionskosten, also der wachsenden gratuité (Unentgeltlichkeit D. S.), immer mehr Faktoren der Produktion und Produkte aus der ökonomischen Eigenthums-sphäre, der Entgeltlichkeit, herausgeworfen (resp. in immer größeren quantitativen Umfang herausgeworfen). Die ökonomische Eigenthums-sphäre in diesem Sinne sind ja doch die Produktionskosten!" (Briefe von Lassalle an Rodbertus, Berlin 1878, S. 23 ff.)

Freilich käme das heut zu Tage, fährt Lassalle fort, nur den Unternehmern und Kapitalisten, keineswegs aber den Arbeitern zu Gute, die vielmehr, wie Rodbertus selbst so schön nachgewiesen habe, von der wachsenden Produktivität ausgeschlossen seien. Aber eben deshalb habe Lassalle in dem bemängelten Satze gesagt, daß Bastiat dem an sich richtigen Grundgedanken wegen des ihm mangelnden kritischen Verständnisses der ökonomischen Kategorien „eine ganz falsche und einseitige Ausführung gegeben habe“. Darunter sei eben verstanden, daß „er — Bastiat — was nur für die Welt als Einheit wahr ist, auf die antagonistischen Unterschiede innerhalb ihrer, auf die Lage des Arbeiters, anwenden will“. Die Parallele bleibe also richtig, wenn sie auch, was Lassalle gern zugebe, nicht besonders tief sei. Und wenn Letzteres Rodbertus vielleicht veranlaßt habe, in ihr einen tieferen Sinn zu suchen als sie in Wirklichkeit habe, so hätte doch die in der Note kurz vor dem Satze gegebene Formulirung der sozialen Frage, wo der Unternehmergeinn als „Eigenthum an fremdem Arbeitswerth“ definiert werde, Lassalle vor dem Mißverständniß schützen sollen, als ob er in den Bastiat'schen Illusionen eine Hülfe für die Arbeiter auch nur möglicherweise erblicke.

Enthielt die Rodbertus'sche Bemerkung einen solchen Einwand gegen Lassalle, so war er in der That ungerechtfertigt.

Uebrigens ist auch der erste Theil der von Lassalle gezogenen Parallele, nämlich die den eigentlichen Gegenstand der Note ausmachende Behauptung, daß „im allgemeinen der kulturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte darin bestehe, immer mehr die Eigen-

1) Nämlich, daß der Preis der Bodenprodukte sich nach den Kosten der auf dem schlechtesten Boden gewonnenen Produkte richtet und daß, da im Großen und Ganzen in Folge der Bevölkerungszunahme immer schlechterer Boden in Angriff genommen werden muß, die Bodenprodukte auch im Allgemeinen die Tendenz haben, im Preise zu steigen. Rodbertus bestritt dies mit dem Hinweis auf die Steigerungsfähigkeit der Produktivität in der Landwirthschaft.

thumssphäre des Privatindividuums zu beschränken, immer mehr Objekte außerhalb des Privateigenthums zu setzen" — angefochten worden, und es ist nicht zu bestreiten, daß wenn man nicht dem „im Allgemeinen“ eine sehr weite Deutung geben will, der Satz vor der näheren Prüfung nicht besteht. Freilich, die Beispiele, die z. B. R. Diehl in seinem Werk über Proudhon (Bd. I, S. 49 ff.) ihm als Beweise für das Nebeneinandergehen von Einengung und Ausdehnung des Eigenthumsrechts entgegengesetzt, schlagen ihn nicht, denn mit einer Ausnahme gehören sie alle direkt unter die Rubrik der Einengungen des Privateigenthums, und diese einzige Ausnahme — die neue Rentengütergesetzgebung in Preußen — ist solcher Art, daß man sie höchstens — gelinde gesagt — als ein Stück gesetzgeberischen Anachronismus, aber nun und nimmer als einen Ausfluß der modernen Rechtsideen vom Eigenthum bezeichnen kann. Nein, für die Epochen der Entwicklung des Eigenthums vom Mittelalter bis in die neuere und neueste Zeit hat Lassalle Recht. Seine Ausführung, daß die Beseitigungen der feudalen Eigenthumsformen, trotzdem sie eine größere Beweglichkeit des Eigenthums zur Folge hatten, der Sache nach Einschränkungen des Eigenthumsrechts bedeuten, ist ebenso geistreich als zutreffend. Fehlen thut Lassalle nur darin, daß er, was für eine bestimmte, und freilich sehr weitgreifende, Geschichtsepocher richtig ist, auf die geschichtliche Entwicklung aller Zeiten überträgt, während thatsächlich die Geschichte auch eine Epoche der Entwicklung vom eingeschränkten zum mehr oder minder uneingeschränkten Privateigenthum kennt. Seine Darstellung der Urgeschichte ist durchaus irrig, und auf der irrigen Auffassung der Urgeschichte beruht wiederum bei der Gegenüberstellung des germanischen und römischen Eigenthumsbegriffs die Bezeichnung von Rechtsauffassungen als spezifisch „germanische“, die thatsächlich nur die einer Kulturstufe sind, die die Völker im Laufe ihrer Entwicklung durchmachten, und auf der sich die Germanen grade befanden, als sie mit den Römern zusammentrafen. Zum Theil findet der Irrthum Lassalle's in dem Stand der urgeschichtlichen Forschung zur Zeit der Abfassung des „Systems“ seine Erklärung. Indesß die Thatsache, daß z. B. das naturwüchsige Gemeineigenthum die Urform des Eigenthums bei allen geschichtlichen Völkern war, war damals schon bekannt, und mit ihr steht es im Widerspruch, wenn er schlechtweg den Menschen als unbeschränkten Eigenthümer in die Geschichte einführt, was man wohl der Verführung durch die Theorie zu Gute halten muß. In Bezug auf diese selbst sei noch bemerkt, daß, wenn Diehl an der zitierten Stelle sie „nur insofern gelten lassen will, als aus Kulturinteresse solche Arten von Eigenthum, die einer höhern sittlichen Auffassung widersprechen, abgeschafft werden“, er eine zwar „einseitige“, aber keineswegs „ganz willkürliche“, sondern auf zum

Theil sehr feiner Betrachtung beruhende Theorie durch eine ganz nichtsagende platte Redensart corrigirt.

Weiter auf die Note einzugehen, müssen wir uns leider ver sagen. So sei denn nur noch auf die Stelle über das Verhältniß vom Liberalismus zum Individualismus aufmerksam gemacht, die zwar nach unsrer Ansicht darin fehlt, daß der Begriff des Liberalismus als sich im engen Bourgeois-Liberalismus erschöpfend aufgefaßt wird, die aber sehr treffend ausführt, daß das, wogegen der Sozialismus — der mit dem Wort „tiefer gehende Strömung unsrer Zeit“ gemeint ist — sich richtet, gar nicht, wie Liberalismus und Anarchismus ihm unterstellen, das Moment des Individuellen ist, sondern, um es mit Lassalle's Worten auszudrücken, der „aus dem Mittelalter mit herübergebrachte Knorren der Besonderheit d. h. das ökonomische, politische u. Privilegium.

* * *

Den Schluß des § 7 bilden einige noch tiefer in die Materie eingehende Darlegungen über den Begriff und die Tragweite absoluter Gesetze, sowie nach Anführung von Beispielen aus den Verordnungen römischer Kaiser und aus der Gesetzgebung des 18. und 19. Jahrhunderts ein an der Hand einer Reihe von Rechtsauslegungen römischer Juristen geführter Nachweis, daß auch den Entscheidungen dieser „Virtuosen der formellen Rechtslogik, deren Virtuosität seitdem nicht wieder ihres Gleichen gefunden“, die durch so viele andre Beweise belegte Theorie innerlich zu Grunde gelegen habe. Und erst nachdem für die von ihm auf rein begrifflichem Wege entwickelte Theorie auch die Pandekten — die Sammlung der Entscheidungen der römischen Juristen — Zeugniß abgelegt, erklärt Lassalle, „halten wir diese Theorie fortan gegen jeden Versuch wissenschaftlicher Anfechtung für vollständig gesichert, und es bleibt uns zunächst nur noch übrig, in den folgenden Paragraphen weitere Konsequenzen derselben zu ziehen“. (S. 251.)

VII.

Aus dem Abschnitt:

Der Begriff und seine Konsequenzen.

(Schluß.)

Bd. I, Abth. II, Abschn. III, §§ 8—13.

Die letzten sechs Paragraphen dieses Abschnitts — §§ 8—13 — beschäftigen sich zum Theil mit Untersuchungen, die mehr von speziell fachjuristischem als allgemeinem Interesse sind, und die wir daher hier füglich übergehen können. Auf andre dagegen, die zugleich

eine wichtige prinzipielle Erweiterung der gewonnenen Theorie darstellen, können wir nicht umhin, noch einige Zeit zu verwenden.

Im § 8 untersucht Cassalle die Frage des zulässigen Einflusses neuer prohibitiver Gesetze auf anhängig gemachte und bereits zur Aburtheilung gelangte Rechtsforderungen, mit Berücksichtigung des — oben bereits von uns skizzirten — Unterschiedes zwischen dinglichen und obligatorischen Rechten. Da die obligatorische Forderung, führt er aus, ihre juristische Natur sowohl aus der Handlung, auf die sie Anspruch giebt, als auch aus ihren Erwerbgrund erhält, so zerstört ein Gesetz, das verfügt, es sollen aus einem bestimmten Erwerbgrund keine Obligationen mehr erwachsen dürfen, nothwendigerweise solche Forderungen auch dann, wenn sie bereits vor Erlass des Gesetzes eingeklagt waren. Es hebt aber keine vor seiner Verkündung rechtskräftig erkannten Ansprüche auf. Bei der hängigen Klage sei eben der Rechtsgrund, auf den die Forderung begründet wird, das entscheidende, ist dagegen das Urtheil bereits gefällt, so bilde dieses und nicht der ursprüngliche Erwerbgrund der Forderung den Rechtstitel derselben. Es liege mit ihm ein neues durch Willenshandlung überhaupt konstituirtes Recht vor, daher denn auch das Prinzip bei den Juristen, daß das Urtheil wie ein Kontrakt wirke.

Prohibirt nun aber ein Gesetz das Objekt einer Obligation, d. h. die bestimmte Handlung, zu deren Forderung die Obligation berechtigt, so hebe es selbstverständlich auch diese Verpflichtung auf, wenn sie sich aus einem gefällten Urtheil herleitet. Schafft ein neues Gesetz Zwangsanspruch auf Heirath als der persönlichen Freiheit zuwider ab, so mache es auch die etwa dem bisherigen Gesetz entsprechenden Urtheile auf Erfüllung von Heirathsversprechen wirkungslos.

Bei dinglichen Rechten, wo der Erwerbgrund für die juristische Natur des Rechts unwesentlich ist, wirkt andererseits ein gegen denselben gerichtetes prohibitives Gesetz auf die hängig gemachte Klage nicht ein, sondern gilt nur für die zukünftige Erwerbung solcher Rechte. Wo jedoch das dingliche Recht seine spezielle Natur aus dem Erwerbgrund herleite, falle mit der Prohibirung dieses auch das Recht selbst und die anhängig gemachten Klagen oder schon gefällten Urtheile fallen damit zu Boden.

*

*

*

§ 9 erörtert die Frage, ob prohibitive Gesetze, welche die Fortexistenz bestimmter Rechte und Rechtsansprüche überhaupt — d. h. nicht nur bestimmte Formen derselben — aufheben, solche Handlungen, die auf Grund des bisherigen Bestandes solcher Rechte im Voraus geschehen sind — z. B. im Voraus geleistete Zahlungen auf einen Rechtstitel, wie Alimentenanspruch — rückgängig, Geschehenes ungeschehen machen können. In Uebereinstimmung mit

Andern verneint dies Lassalle mit großer Entschiedenheit, erklärt aber, daß der gewöhnlich als Begründung für diese Verneinung angeführte Satz, daß vollbrachte Thatfachen von neuen Gesetzen nicht berührt werden können, als absolutes Prinzip theoretisch unhaltbar sei, da im Gegentheil es allerhand Fälle gäbe, wo in der That das Gesetz Geschehenes ungeschehen mache. Wenn z. B. das Gesetz die Fortexistenz eines Rechtsverhältnisses von einer erneuerten Willenshandlung abhängig macht, so werde, sobald diese neue Willenshandlung unterbleibt, Geschehenes allerdings durch es zu Ungeschehenem gemacht. Vielmehr begründe sich die hier zu erklärende Begrenzung der Einwirkungskraft neuer Gesetze aus dem Wesen des Besitzes „als eines selbständigen, auf der faktischen Verbindung der Persönlichkeit mit einer Sache beruhenden Rechts“. Als solches, heißt es, sei der Besitz nach der in Savigny's „Meisterwerk“ — die Schrift „das Recht des Besitzes“ — hierfür gegebenen Grundlage nunmehr allgemein anerkannt. Der Besitz als eignes Recht gründe sich darauf, daß „schon die Ineinssetzung der Sache mit einer Persönlichkeit ein rechtliches Band für sich bildet, bei welchem die causa (der Grund) in den Hintergrund tritt“ (S. 256). Daraus folge daher mit Nothwendigkeit, daß, solange ein Objekt überhaupt noch besessen werden kann, es gleichgültig sei, ob der Erwerbungs- und Entstehungsgrund dieses noch zulässigen Besitzes durch ein neues Gesetz prohibirt werde. Ein solches Gesetz läßt die bereits vollzogene Besitzergreifung unberührt. Nur ein Gesetz, welches verordnet, daß ein Gegenstand überhaupt nicht mehr besessen werden kann, gewährt die Möglichkeit, dieselbe aufzuheben. Da auch der Personenzustand besessen werden könne, so halte danach jeder durch Willensaktion konstituirte persönliche Zustand auch prohibitiven Gesetzen gegenüber Stand, wenn diese sich nur gegen den bestimmten Erwerb, nicht aber gegen das Sein des Zustandes richten. Ein Gesetz z. B., das die Ehe für unauflöslich erklärt, lasse, obwohl es das Dasein der Rechte betreffe, die schon vollzogenen Scheidungen unberührt, denn es hebe nicht den Zustand der Ehelosigkeit auf, sondern nur dessen Wiedererwerb durch einmal Verheirathete. Es annullire aber selbst richterliche Scheidungserkenntnisse, wenn, wie im Bereich des französischen Zivilrechts, die Scheidung selbst erst auf Grund derselben vom Zivilstandsbeamten ausgesprochen wird, und das Gesetz vor dem Vollzugsakt erscheint.

*

*

*

§ 10 behandelt hauptsächlich die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Willenshandlungen, die bisher vom Gesetz prohibirt waren, durch die Aufhebung der betreffenden prohibitiven Gesetze nachträglich Geltungskraft erlangen — „konvalesziren“ — können, und die damit in Verbindung stehende Frage des be-

grifflichen Unterschieds zwischen rechtlicher und faktischer Veränderung der die Natur einer Willenshandlung qualifizirenden Umstände. Lassaile nennt diese Erörterung die begriffliche Gegenprobe zur Richtigkeit dessen, was in den vorhergehenden Paragraphen über die Einschränkung der Wirksamkeit ursprünglich gültiger Willenshandlungen durch neue prohibitive Gesetze entwickelt wurde. Dies gipfelte darin, „daß der gegen ein Prohibitivgesetz angehende individuelle Wille unter keinen Umständen ein rechtliches Dasein erlangen kann, sondern schlechterdings als „bloß faktischer natürlicher Wille“ (d. h. eben ein solcher Wille, dem Niemand rechtlich gebunden ist, Folge zu geben. N. d. G.) vorhanden ist“.

„Wenn aber“ — sagt nun Lassaile — „dieser natürliche Wille vom Individuum so lange festgehalten wird, bis das Prohibitivgesetz verschwindet, so muß nun, da das einzige ihm bisher entgegenstehende Hinderniß fortgefallen ist, dieser bis dahin bloß faktische Wille von jetzt ab auch rechtliches Dasein gewinnen, d. h. die Handlung konvalescirt nachträglich, und man sieht, wie dies, statt eine Rückwirkung und also eine Verletzung der individuellen Willensfreiheit zu sein, vielmehr gerade auf dem Begriff der individuellen Willensfreiheit beruht, welcher, insofern ihm nicht verbietende Gesetze entgegenstehen, die unbedingte Geltung seines Daseins fordert.“ (S. 260.)

Aus dieser Begriffsbestimmung ergebe sich von selbst, daß eine solche nachträgliche Konvalescenz nur bei dem Vorhandensein von folgenden zwei Bedingungen eintreten könne:

„1. wenn das bisherige Prohibitivgesetz den Inhalt einer Handlung, nicht ihre Form, betraf; mit andern Worten, wenn es bisher dem Individuum durch die Prohibition schlechthin unmöglich war, einem Willensinhalt rechtliches Dasein zu geben; nicht, wenn sich die Prohibition nur auf gewisse Formen der Handlung bezog und andere Formen, um denselben Willensinhalt zu erreichen, übrig ließ;

2. muß, wie bereits bemerkt, der Wille ein fortgesetzter und bis in den neuen Zustand hineindauernder sein. Er darf also nicht in einer bloß einmaligen Handlung vorübergehend zu Tage getreten sein.“ (S. 261.)

Erklärte z. B. das Gesetz nur eine bestimmte Form irgend einer Handlung für rechtlich unverbindlich, so zeigte das Individuum dadurch, daß es diese und keine andere — rechtskräftige — Form derselben wählte, daß es nur seinen natürlichen, nicht seinen zivilrechtlichen Willen verpflichten wollte. Sie auf Grund eines

späteren Gesetzes nachträglich für rechtlich verbindlich erklären, würde in diesem Falle eine vollständige Rückwirkung darstellen, einen Verstoß gegen das Prinzip der Willensfreiheit des Individuums. Ähnlich wenn das Individuum es unterließ, durch fort-dauernde, bezw. bis in den neuen Rechtszustand hinein fortgesetzte Bethätigungen seinen auf Aufrechterhaltung der ursprünglichen Handlung gerichteten Willen zu dokumentiren. Jedoch sei hierbei ein wichtiger Unterschied zu berücksichtigen.

Eine Handlung kann sowohl durch eine rechtliche wie durch eine bloß faktische Veränderung nachträgliche Rechtsverbindlichkeit erlangen. Z. B. erklärt das französische Gesetz Ehen, die von Personen unter einem gewissen Alter geschlossen werden, für rechtlich ungültig, bestimmt dagegen, daß diese Ehen als rechtsgültig zu betrachten sind, sobald sie noch sechs Monate nach Erreichung des erforderlichen Alters von den betreffenden Personen aufrechterhalten wurden. Heirathete also in Frankreich jemand vor Erreichung des erforderlichen Alters und hielt oder hält er die Ehe auch sechs Monate nach Erreichung desselben aufrecht, so wird sie gültig — nicht weil sich das öffentliche Rechtsbewußtsein geändert hat, sondern weil sich mit ihm selbst eine faktische Veränderung vollzogen. So war in Rom die Ehe eines Senators mit einer Freigelassenen rechtlich nichtig, wurde aber gültig, wenn der Senator seine Würde verlor und die Verbindung aufrechterhielt. Die durch Ausstoßung des Gatten aus dem Senat konvaleszirte Ehe war somit ebenfalls nur das Produkt einer bloßen faktischen Veränderung in seiner gesellschaftlichen, bezw. staatlichen Stellung. Anders wenn von Minder-jährigen geschlossene Ehen dadurch legal werden, daß das Gesetz die Altersgrenze für die Berechtigung zum Eingehen einer gültigen Ehe herabsetzt, resp. die Ehe eines Senators mit einer Freigelassenen dadurch rechtskräftig wurde, daß das Verbot solcher Ehen aufgehoben wurde. Dann war, resp. ist es eine Veränderung im öffentlichen Rechtsbewußtsein, die das bis dahin Ungültige für gültig erklärt, und in Uebereinstimmung mit seinen früheren Ausführungen legt Laffalle nun dar, daß und inwiefern eine solche rechtliche Veränderung ganz anders auf die betreffenden Willens-handlungen und ihre Folgen zurückwirken muß als eine bloß faktische Veränderung. Sein Gedankengang ist dabei folgender:

Jede Handlung, die nach der vorhandenen Rechtsidee nicht zu verbieten ist, muß vom Standpunkt dieser letztern aus als durch sich selbst der Domäne der individuellen Willensfreiheit zustehend betrachtet werden. Die vorherige Prohibition derselben ist für das nunmehr geltende Rechtsbewußtsein „ein Eingriff in das Gebiet der an sich seienden Berechtigung der individuellen Willensfreiheit oder eine Verkennung derselben.“ Die Aufhebung des Verbots ist so nur die Anerkennung, daß die von ihm

verbotenen Handlungen gesetzlich zu erlauben, bezw. als rechtskräftig zu behandeln waren. Folgerichtig müssen daher die Handlungen selbst auch nachträglich als schon von Anfang an und für sich gültig betrachtet werden. Das römische Gesetz betrachtete die Kinder aus der Ehe eines Senators mit einer Freigelassenen noch für illegitim, wenn die Ehe selbst später durch Verlust der Senatswürde seitens des Gatten Rechtskraft erhielt. Legitim waren erst die nachher erzeugten Kinder. Das sei durchaus logisch gewesen, denn die nunmehrige Legitimität der Ehe war nicht das Produkt eines neuen Rechtsbewußtseins. Wenn aber ein Gesetz eine bisher ungültige Art von Ehen für gültig erklärt, so erfordere die Rechtslogik, daß auch die vor Erlaß des Gesetzes in einer solchen Ehe erzeugten Kinder damit die Legitimität erhalten. Für das neue Rechtsbewußtsein war die Ehe eben von Anfang an gültig. In diesem Sinne habe auch ein im Jahre 1816 erlassenes preußisches Gesetz die während der napoleonischen Herrschaft in Westfalen durch priesterliche Trauung vollzogenen Ehen für gültig und die aus denselben hervorgegangenen Kinder für eheliche erklärt, auch wenn die von der französischen Gesetzgebung für die Rechtsgültigkeit verlangten zivilrechtlichen Formen nicht beobachtet worden seien, da das nun wieder eingeführte preußische Landrecht diese Formen nicht vorschreibt und die Auffassung die war, daß vielen Leuten religiöse Gewissenskrupel die Beobachtung der vom französischen Gesetz vorgeschriebenen Formen und damit den Abschluß einer nach diesem gültigen Ehe überhaupt unmöglich gemacht hatten. Nach dieser Auffassung, über die selbst man natürlich verschiedener Ansicht sein kann, hob das neue Gesetz eben eine den Individuen nicht vermeidliche Prohibition auf.

Aber, entwickelt Cassalle weiter, die neue Rechtsauffassung erklärt nur, daß die betr. vorher verbotene Willenshandlung an sich gültig war, sie kann ihr aber nicht nachträglich auch für die Zeit des Verbots rechtliche Wirklichkeit verleihen. Sie kann, um beim vorhergehenden Beispiel zu bleiben, wohl die Kinder aus einer bisher als ungültig betrachteten Ehe für nunmehr legitim erklären, aber sie kann ihnen nicht für die Zeit, da das Verbot noch bestand, Legitimität und die aus ihr sich ergebenden Rechtsansprüche zuerkennen, sie z. B. nachträglich für gleichberechtigte Miterben an in jener Zeit heimgefallene Erbschaften erklären. Dies wäre vielmehr „eine begrifflich unmögliche, widerrechtliche Rückwirkung“. Denn „es ist eine logische Unmöglichkeit, nachträglich zu bewirken, daß etwas, trotz aller jetzigen Anerkennung seiner früher an sich seienden Gültigkeit, in einer Zeit schon rechtliche Wirklichkeit gehabt habe, in welcher es von dieser vielmehr durch die Natur der Rechts-substanz, den Inhalt des allgemeinen Bewußtseins, direkt ausgeschlossen war.“ (S. 265.)

Mit dieser Erörterung erklärt Laffalle

„allmählich nun auch den wahrhaft spekulativen Begriff in seiner innersten Tiefe entwickelt zu haben, auf welchem sowohl die im § 7 nachgewiesene abrogirende (aufhebende) Wirkung des Eintretens von Prohibitivgesetzen auf frühere Verträge, als die im gegenwärtigen Paragraphen entwickelte Konvalescenz bei dem Fortfall von Prohibitivgesetzen beruhen.“ Beide Wirkungen seien zunächst rein entgegengesetzte, aber beide beruhen „gleichwohl auf dem gemeinschaftlichen und echt spekulativen Begriff des Geistes, daß ein an sich Vorhandenes jetzt auch in die Wirklichkeit tritt.“

„Dort, bei dem Eintreten neuer Prohibitivgesetze, tritt eine an sich seiende Grenze, hier, bei dem Fortfall derselben, eine an sich seiende Berechtigung in die Wirklichkeit über. Weil der Geist dies sein Setzen nicht als willkürliches oder zufälliges, sondern nur als Heraussetzen eines schon an sich in ihm vorhandenen substantiellen Wesens auffaßt, dies Wesen somit als sein eigenes Ansich auch in alle seine geistigen Handlungen an sich schon übergegangen war und in ihnen enthalten ist, tritt, bei der Wirklichwerdung dieses Ansich, auch in seinen frühern Handlungen diese Wirklichwerdung von jetzt ab ein, d. h. die Wirkung des neuen Gesetzes ab nunc¹⁾ tritt an ihnen hervor. — Weil sie aber erst von jetzt ab hervortritt und das Recht als solches nicht das Reich des Ansich, sondern des im allgemeinen Bewußtsein Wirklichen, Geltenden ist, so müssen die während des bloßen Ansichseins der neuen Bestimmungen bereits vollendeten Wirkungen dieser Handlungen auch durch das damals Wirkliche, also das frühere Recht, bestimmt bleiben.“ (S. 266.)

Ähnlich wie im Vorhergehenden wird dann von Laffalle noch die Frage der Wirkungen der Ratihabition, d. h. der nachträglichen Anerkennung von Willenshandlungen durch den zu ihrer Rechtsgültigkeit erforderlichen Einzelwillen untersucht, und nachgewiesen, daß die Ratihabition, die doch eine faktische Veränderung darstelle, zwar im Allgemeinen auf den Anfang der ratihabirten Handlung zurückwirkt und sie vom Zeitpunkt ihrer Vollbringung ab gültig macht, daß dies aber keineswegs im Widerspruch mit den hier abgeleiteten Gedankengesetzen geschehe, sondern im Gegentheil eine genauere Betrachtung des Wesens und der Wirkungen der Ratihabition „sogar eine erhebliche und systematische Bestätigung“ für das durchgreifende Walten der dargelegten Begriffsunterschiede ergebe. Dieser Beweis

1) Von jetzt ab.

fußt hauptsächlich darauf, daß die Ratihabition eine Handlung vom Moment des Vollzugs derselben ab nur rechtskräftig macht, weil und insofern sie nicht in der Beseitigung eines durch das öffentliche Bewußtsein festgesetzten Verbots, sondern eines rein privatrechtlichen, lediglich in der Sphäre eines individuellen Willens gelegenen Hindernisses besteht, daß aber, wo die Ratihabition eine faktische Beseitigung von Prohibitivgesetzen darstellt, wie z. B. im römischen Recht, bei der nachträglich erteilten väterlichen Genehmigung zu einer ohne diese ungültigen Ehe, sie die bekräftigte Handlung auch erst vom Moment der Ratihabirung ab gültig macht.

*

*

*

§ 11 behandelt noch einige Fragen der nachträglichen Umwandlung von bloß naturalen Willensakten in rechtskräftige Handlungen durch die Aufhebung lediglich formeller Prohibitivgesetze, d. h. die Frage, unter welchen Bedingungen auch diese eine solche Umwandlung zur Folge haben können, ohne gegen den früher entwickelten Grundsatz zu verstoßen, daß eine wahrhafte Rückwirkung vorliegt, sobald ein natureller, d. h. zivilrechtlich unverbindlicher Wille, der sich durch Nichterfüllung einer vorgeschriebenen Formalität als solcher zu erkennen gegeben, vom Gesetzgeber in einem zivilrechtlich bindenden verwandelt wird. Wir übergehen indeß die betreffenden Auseinandersetzungen, um uns dem ungleich interessanteren § 12 zuzuwenden.

Dieser behandelt nämlich die Frage des Rechts des Individuums auf die durch neue Gesetze dargebotenen **Erleichterungen**, mit besonderer Bezugnahme auf das **Strafrecht**. Als Moment, welches den ganzen vorhergehenden Darlegungen stillschweigend zu Grunde lag, stellt Lassalle hier den Satz auf,

„Daß jedes neue Gesetz, insofern es einem Individuum zugute kommt und nicht wahrhaft erworbene Rechte eines andern Individuums verletzt, sofort unbedingt zur Anwendung kommen muß.“ (S. 292). Von Rückwirkung sei in solchen Fällen nicht zu reden. Auch sei die rechtliche Natur dieses Grundsatzes schon von den Römern anerkannt worden, und außerdem zu bemerken, daß nach § 7 neuen absoluten Gesetzen entgegenstehende Rechte eben aufhören, erworbene Rechte darzustellen. Kein Individuum habe ein Recht darauf, daß irgend etwas bereits den Inhalt des allgemeinen Geistes bilde, Gesetz sei, aber **jedes** Individuum habe ein Recht darauf, „daß das, was einmal den anerkannten Inhalt des allgemeinen Geistes bildet, auch für es, dieses Individuum, da nur vorhanden sei“. Diese Forderung, welche nichts Geringeres als überhaupt den formellen Begriff des allgemeinen Geistes selbst: für alle Einzelnen da zu sein, bilde, müsse in der That „das erworbenste von allen Rechten des Individuums“ genannt werden.

„Im Staat ist ein jeder Einzelne durch sein gesamntes Leben, Denken und Wirken Mitproduzent des allgemeinen Geistes, oder muß doch als solcher angesehen werden. Hat er als Einzelner kein Recht darauf, daß ein Vernunftgehalt bereits den anerkannten Inhalt des allgemeinen Geistes ausmache, dessen Werden rein sich selbst gehorcht, so hat er dagegen das peremptorischste Recht, daß alles, was einmal als zum Inhalt des allgemeinen Geistes gehörend bereits anerkannt ist, auch für ihn sei, und ihm, dem Einzelnen, zu Gute komme. Dies ist das Urrecht des Individuums dem Staate gegenüber. Dies Recht, nach dem behandelt zu werden, was bereits den anerkannten Inhalt des allgemeinen Geistes bildet, ist nicht durch eine einzelne Handlung, es ist durch das gesammte Handeln und Wirken des Individuums im Staate und für das allgemeine Wesen konstituiert und erworben. Es ist das absolute erworbene Recht des Individuums, von welchem auch alle andern bestimmten erworbenen Rechte nur einzelne Ausflüsse bilden.“ (S. 297.)

Gehe man auf diesen „allein richtigen philosophischen Rechtsbegriff der Sache“ zurück, so stelle sich auch heraus, welche „absolute Rechtswidrigkeit“ in der angeblichen Billigkeit und Schonung liege, mit welcher man häufig die Anwendung neuer Gesetze auf bestimmte Klassen oder Individuen zu Gunsten andrer Klassen oder Individuen hinausgeschoben habe, z. B. in Westfalen trotz Aufhebung der Fideikomnisse die Erstgeburtsansprüche der die bisherigen Berechtigten des nächsten Grades auf Kosten der übrigen Anwärter aufrechterhielt. Diese angebliche Billigkeit sei vielmehr die „höchste Unbilligkeit und Widerrechtlichkeit“ gewesen. Die betreffenden bestehenden Ansprüche waren nach dem Grundsatz des § 7 von vornherein mit dem Vorbehalt der Aufhebung bei dem Eintreten einer prohibitiven Gestaltung des allgemeinen Bewußtseins erworben worden, und nachdem diese erfolgt, war ihre Aufhebung keine Verletzung erworbener Rechte, ihre Schonung aber die Verletzung des erworbenen aller Rechte — nämlich des Rechts der nach dem neuen Gesetz zur Erbfolge Berufenen, daß, was bereits den Inhalt des allgemeinen Rechtsbewußtseins bilde, auch für sie sei.“ (S. 295.)

Seine sehr bemerkenswerthen Ausführungen über das **Strafrecht** leitet Vassalle mit folgenden Sätzen ein:

„Unter der besondern Herrschaft dieses — d. h. des Eingangs dieses Paragraphen dargelegten — Moments steht, wie aus der Natur der Sache von selbst hervorgeht, das **Strafrecht**. Es folgt dies aus dem sehr einfachen Grunde, daß

im Strafrecht dem Individuum niemals ein anderes Individuum, sondern stets nur die Gesellschaft als solche gegenübersteht. Eine dem Individuum günstige Aufhebung oder Milderung von Strafgesetzen kann also niemals auf erworbene individuelle Rechte stoßen, welche allein die Einwirkung des neuen mildern Gesetzes zu einer Rückwirkung machen würden. Es ergiebt sich also hieraus, daß die Anwendung des neuen günstigeren Strafgesetzes ebenso wohl wenn es eine bestimmte Art von Strafe (z. B. Todes-, Pranger-, Prügelstrafe) ganz aufhebt, als wenn es Handlungen, die bisher mit Strafe bedroht waren, der Pönalität¹⁾ entkleidet, eine absolute Forderung des Begriffs ist, und zwar ganz ebenso sehr in dem Fall, wo nur das Vergehen vor dem neuen Gesetz begangen, als in demjenigen, wo auch der Kriminalprozeß bereits hängig, als endlich in dem Fall, wo bereits ein rechtskräftiges Strafurtheil vorliegt. Es ist ein kaum begreiflicher Beweis von der erdrückenden und tödtenden Macht der Formel, daß die Hinsälligkeit des rechtskräftigen Strafurtheils, welche mit der gesetzlichen Aufhebung des strafbaren Charakters der dem Urtheil zu Grunde liegenden Handlung nothwendig und als unvermeidliche Konsequenz der Rechtsidee selbst eintreten muß, nicht nur von den Juristen mit Stillschweigen übergangen, sondern sogar so häufig ausdrücklich in Abrede gestellt wird. Die Quelle dieses merkwürdigen Irrthums lag natürlich in den geläufigen Vorstellungen von der Unererschütterlichkeit und Autorität der *res judicata*.²⁾ Aber diese Vorstellungen, richtig an sich selbst, treiben sich durch diese Anwendung auf Strafurtheile geradezu zum Unfug. Das Zivilurtheil begründet, wie wir gesehen haben, erworbene Rechte für Individuen, und diese bleiben, als durch individuelle Handlungen einmal gültig erworben, bestehen, wenn auch ihr Entstehungsgrund fortfällt (§ 3). Aber beim Strafurtheil die *res judicata* als ein erworbenes Recht der Gesellschaft ansehen zu wollen, muß als absurd bezeichnet werden. Denn dies erworbene Recht würde auf nichts anderes hinauslaufen, als auf ein erworbenes Recht der Gesellschaft, das Individuum **gegen** ihr gegenwärtiges öffentliches und zwingendes Bewußtsein zu behandeln.

1) Strafbarkeit.

2) Abgeurtheilte Sache.

Hätte sie ein solches Recht, das als der logische Widerspruch selbst nicht einmal gedacht werden kann, so würde sie doch niemals die geringste Anwendung von demselben machen können, da auch das Interesse der Gesellschaft als solcher lediglich gerade darin besteht, ihren geistigen Inhalt zu realisiren, nicht ihn selbst zu negiren oder als negirt zu erhalten.“ (S. 296.)

Wie sehr es „das absolute Recht des Individuums“ sei, das ihm günstige Platzgreifen des neuen Rechtsbewußtseins zu fordern, sei in den Darlegungen über Wesen und Bedeutung des allgemeinen Geistes begründet. Auch werden durch Strafurtheile gar nicht seitens der Gesellschaft „Rechte erworben“, weil das nur durch individuelle Handlungen geschehen könne, und solche zwar im Zivilprozeß, aber nicht im Strafverfahren der Gesellschaft enthalten sind. Das Strafurtheil stelle vielmehr nur einen Schluß dar, durch welches der Einzelne wegen einer besondern Handlung unter ein Allgemeines — das Gesetz — eingereiht wird: „Diese Handlung ist mit dieser Strafe zu belegen, Betr. hat diese Handlung begangen, folglich ist er mit dieser Strafe zu belegen“. Sobald als der Vordersatz als falsch nachgewiesen werde — und das neue Gesetz, welches die früher verbotene Handlung nicht mehr verbietet oder unter mildere Strafe stellt, enthalte den authentischen gesetzgeberischen Beweis für diese Falschheit — werde der Schluß falsch und falle von jetzt ab von selbst hinweg. Im Gegensatz zum Zivilurtheil, das nur zwischen den streitenden Parteien Beweis mache, beruhe das Strafurtheil auf der Fiktion der absoluten Wahrheit, und weil es auf dieser Annahme beruhe, müsse, wenn der legale und anerkannte Beweis für die Unwahrheit derselben eintrete, auch der Satz platzgreifen: die Fiktion weicht der Wahrheit, d. h. das rechtskräftige Strafurtheil dürfe „unmöglich in die Zeit hinein fortwirken, in welcher die Strafbarkeit der durch das Urtheil faktisch konstatarirten Handlung durch das Rechtsbewußtsein des allgemeinen Geistes und somit durch die Rechtssubstanz selbst ausgeschlossen ist.“ (S. 297.)

In Uebereinstimmung mit seinen Darlegungen in §§ 8 und 9 bemerkt Lassalle dazu in einer Note, daß das Urtheil aber nur nicht fortwirken dürfe, dagegen eine bereits gezahlte Geldstrafe nicht wegen Abschaffung des Strafverbots zurückverlangt, noch für eine schon verbüßte Strafhaft Entschädigung verlangt werden könne, auch wenn die Einrichtung der Entschädigung unschuldig Verhafteter bestände.

Wie unwiderleglich aber der entwickelte Grundsatz, daß das Strafurtheil in den neuen Rechtszustand nicht fortwirken dürfe, zeige sich am deutlichsten, wenn man die Fälle ins Auge fasse, wo

eine früher für strafbar erklärte Handlung vom neuen Bewußtsein für verdienstlich anerkannt sei, wie dies z. B. in Frankreich seiner Zeit mit Bezug auf den Widerstand gegen ihre Vollmachten überschreitende Beamte geschehen sei. Aber auch wo der Gegensatz nicht so schneidend, sondern die früher verpönte Handlung nur zu einer erlaubten geworden sei, sei die fortdauernde Bestrafung derselben, da sie nunmehr der Domäne der individuellen Freiheit angehört, der Rechtsidee nach „ein Vergehen gegen die persönliche Freiheit.“

Wie würde Cassalle danach das Verfahren preussischer Gerichtshöfe bezeichnet haben, die auch nach Verfall des Sozialistengesetzes, statt die erkannten Urtheile wegen Vergehen gegen dasselbe für mitverfallen zu erklären, noch neue solche Strafurtheile fällten! Manche wohlmeinende Leute verlangten die Auslöschung all dieser Vergehen durch einen Amnestieerlaß, nach Cassalle wäre aber ein solcher ganz und gar überflüssig.

„Es wäre auch sehr irrig — schreibt er — zu glauben, daß es die Sache der Amnestien oder Begnadigungen wäre, den Widerspruch der beiden aufeinanderfolgenden Zeitbewußtsein in Bezug auf die rechtskräftigen Urtheile auszugleichen, obgleich hin und wieder die Amnestien zu diesem Zwecke dienen müßten.

„Amnestie wie Begnadigung setzt immer voraus, daß die zu amnestirende Handlung auch nach der jetzigen Rechtsanschauung eine strafbare bleibt. Sonst wäre nichts an ihr zu amnestiren (zu vergessen). Die hier entwickelte Folge dagegen besteht darin, daß von Rechtswegen, durch die bloße Kraft der Rechtsidee als solcher, die weitere Bestrafung der nicht mehr mit Strafe belegten Handlung ausgeschlossen ist. Das rechtskräftige Strafurtheil, das auf einem Strafgesetz beruht, welches abgeschafft und durch kein Gesetz gleichen Inhalts ersetzt worden ist, ist als ein solches zu betrachten, welches durch die in dem gesammten Volksbewußtsein, dieser alleinigen Substanz alles Rechts, vorgegangenen höhern Rechtsentfaltung außer Kraft gesetzt oder, außer in Hinsicht auf seine schon vergangene Wirkung, kassirt worden ist.

Das hier Erörterte faßt sich also dahin zusammen, daß der Satz *nulla poena sine lege*¹⁾ nicht nur die Bedeutung habe, daß eine Strafe nicht ohne Gesetz verhängt werden dürfe, sondern ebenso sehr die, daß auch nach schon begonnener

1) Keine Bestrafung ohne Gesetz.

Strafvollstreckung diese ohne das frühere oder ein mit ihm identisches Gesetz nicht fort dauern kann.“ (S. 299.)

Die Juristen, sowohl die das Recht ausübenden, wie die das Recht lehrenden, seien indeß bisher, in ihrer bis zum sinnlosen Götzendienste ausgearteten Anbetung der Formel von der „abgeurtheilten Sache“, in der Regel gegen diese durch ein milderes Strafgesetz von selbst eintretende Wirkung taub geblieben, dagegen sei bei den Gesetzgebern hin und wieder eine ausdrückliche Sanktion des Prinzips nachzuweisen. So sei im § 18 der Einleitung zum allgemeinen Landrecht Strafminderung im Verhältnisse der neuen Bestimmungen auch denjenigen Uebertretern zugesprochen worden, gegen welche auf Grund älterer Verordnungen höhere Strafen erkannt, aber noch nicht vollzogen waren. Was solle man hiernach zu dem seitdem eingetretenen Fortschritt sagen, wenn in dem 1851 in Preußen verkündeten allgemeinen Strafgesetzbuch der zwar noch nicht das volle Prinzip, aber doch „die ahnende Anerkennung desselben“ enthaltende obige Paragraph aufgehoben und die Strafmilderung auf die noch nicht abgeurtheilten Fälle beschränkt wurde? Und wieder läßt uns Lassalle ein kräftiges Wort über die preußische Reaktion hören:

„Es ist jener tiefe ahnungsvolle Haß gegen alle Intelligenz, welcher die preußische Reaktionsperiode seit 1849 kennzeichnet und sich wie ein durchdringender Fluch sogar auf jede solche Einzelheit ausbreitet, wo der Grund und Zusammenhang dieses Hasses nicht einmal zum Bewußtsein kam, welcher die preußische Reaktion zwang, die Lichtblicke ihrer eigenen, im vorigen Jahrhundert erlassenen Gesetzgebung zu streichen.“ (S. 300.)

Wie oben gezeigt, ist die juristische Praxis in der rückwirkenden Anwendung des Sozialistengesetzes noch weit hinter die gesetzgeberische Praxis der speziell als Reaktionszeit bezeichneten Nachachtundvierziger Aera zurückgegangen. „Ahnungsvoll“ zweifelsohne, aber natürlich „ohne Haß“.

In umfassender Weise der nachgewiesenen Forderung der Rechtsidee zu entsprechen, dazu habe „den begrifflichen Instinkt und die edle Humanität“ nur die „blutdürstige Epoche der französischen Revolution“ gehabt. Durch das von der gesetzgebenden Versammlung am 3. September 1792 beschlossene Zusatzgesetz zum 1791 von der konstituierenden Versammlung erlassenen neuen Strafgesetzbuch sei nämlich ausdrücklich allen rechtskräftig Verurtheilten die Wohlthat der verschiedenartigen Strafmilderungen des neuen Gesetzes sicher gestellt worden. Indeß auch in Frankreich leitete die Reaktion ein Fallenlassen, resp. eine Abschwächung des Prinzips ein. Am 22. Frimaire des Jahres VIII wird die Konsulerverfassung Bona-

parte's proklamirt, und schon drei Tage später wird bei einem neuen strafmilderndem Gesetz die Strafmilderung zwar auch auf schon ergangene Urtheile angewendet, aber jetzt nur noch auf solche, gegen die noch ein Nichtigkeitsverfahren hängig sei.

* * *

In § 13, dem letzten dieses Abschnittes, stellt Lassalle eine Schlußbetrachtung an über die erreichte konkrete Vollständigkeit der Momente des im § 1 nur abstrakt aufgestellten Begriffes. Es habe sich gezeigt, wie der Begriff der erworbenen Rechte auf dem Begriff der individuellen Willenshandlung und die Forderung der Unverletzlichkeit dieser Rechte oder der Nichtrückwirkung auf den Begriff der Willensfreiheit beruhen. Es habe sich ferner gezeigt, wie die scheinbar aus nicht eignen Willenshandlungen — aus Ereignissen, Handlungen Dritter, dem Gesetz — entspringenden erworbenen Rechte in ihrer wahrhaft spekulativen Auffassung gleichfalls vom Rechte als durch die geistige Willensaktion des Individuums vermittelt gedacht werden, daß nur der spekulative Begriff die Kraft habe, „aus seiner eigenen Dialektik heraus die Unterschiede zu entwickeln, welche in der Fülle der speziellen Fälle zur Geltung zu kommen haben.“ Von den beiden Gegensätzen: individuelle Willensfreiheit und rechtliche Substanz als solche, d. h. das Gesetz, habe jeder den andern schon in sich selbst, schließe sich mit ihm zu einer Einheit zusammen: die individuelle Willenshandlung sei nur dann eine rechtliche oder gültige, wenn sie die rechtliche Substanz (das Gesetz) als vermittelnde in sich hat, wie umgekehrt, soweit die rechtliche Substanz die individuelle Freiheit als berechtigt anerkenne, diese selbst zur rechtlichen Substanz des Volksgeistes gehöre. Auf diesem spekulativen Gesetz des Geistes — der Identität der begrifflichen Gegensätze, von denen jeder den andern schon in sich hat — beruhe es, als auf seinem tief-innersten Grunde, „daß beide Gegensätze nicht in abstrakt-ausschließender Stellung zu einander treten können“, daß das Dasein der rechtlichen Willensfreiheit von Hause aus an die Voraussetzung ihrer Einheit mit der rechtlichen Substanz gebunden ist, daß daher, wenn deren Fortentwicklung eine bestimmte Willenshandlung prohibirt, diese aufhört, fortzuwirken, ohne daß deshalb von Rückwirkung und Verletzung der Willensfreiheit die Rede sei, wie umgekehrt, wenn in solchen die Fortentwicklung der rechtlichen Substanz zur prohibirten Handlung des individuellen Willens sich affirmativ verhält, hierdurch von selbst deren substantielle Gültigkeit (Konwaleszenz) an dem Dasein der individuellen Willensfreiheit heraustrete.

„Diese begrifflichen Gesetze mit allen ihren nähern und so vielfach abgestuften und verwickelten Unterschieden, die gesammte Casuistik der Fälle, haben sich uns in die Einheit des

spekulativen Begriffs aufgelöst und als die durch seine eigene Kraft und Natur aus ihm hervorsfließenden Bestimmungen ergeben. Der Wirrwarr der zusammenhanglosen, unvereinbaren und sich widersprechenden Regeln, in einem Gebiete, in welchem man selbst an der Möglichkeit verzweifelte, es unter eine Vielheit von bestimmten festen Grundsätzen zu bringen, hat sich uns, wie die auseinander laufenden Radien, welche aus dem Einen gemeinschaftlichen Lichtkern hervorsfließen, in die zentralische Sonne des Einen spekulativen Gedankenkerne zurückergossen, als dessen durch seine eigene Thätigkeit hervorgetriebenen Ausstrahlungen sie sich erwiesen haben. Nur wo diese Einheit ist, ist Wissenschaft, ist System, ist Beweis und Gewißheit.

Zugleich ist hierbei so wenig von einem subjektiven Gedanken die Rede, daß wir vielmehr überall im empirisch-historischen Material die *disjecta membra* dieses spekulativen Begriffs aufzuzeigen vermocht haben. Die bloße Empirie wird ewig das thränenreiche und vorbildliche Schicksal der Isis theilen, welche bei der Auffuchung der zerstückelten Glieder des Gottes sie alle findet und sammelt — bis auf das Eine! Wenn aber die Philosophie in der Empirie die zerrissenen Glieder ihres Gedankengottes aufsucht, so ist sie vor diesem Schicksal sicher. Denn die Einheit des Gedankens, dessen *disjecta membra* sie sammelt, ist eben selbst das Zeugungsglied, das Organ des sich selbst erfassenden Lebens, welches nun von selbst in fortzeugender Fruchtbarkeit seine positiven Resultate hervorbringen und die bisherigen Irthümer beseitigen muß.“ (S. 303.)

Und gerade weil er nur mit dem spekulativen Begriff zu Werke gegangen, mit dem Begriff der individuellen Willensfreiheit einerseits und dem der rechtlichen Substanz andererseits operirt und durch die alleinige Operation dieser Faktoren diese ganze Materie entwickelt habe, habe er, Cassalle, mehr als seine Aufgabe gelöst, habe er unter anderem auch die **Frage der örtlichen Kollision der Gesetze im Prinzip** gelöst. Denn diese Frage beruhe auf denselben Begriffsmomenten wie die hier entwickelte. Ob die Verschlingungen dieser Begriffsmomente in der Zeit oder im Raume stattfänden, müsse nothwendig identisch sein, da diese Daseinsformen selbst ihrem Begriffe nach identisch seien. Der praktische Nachweis, daß in den bisherigen Entwicklungen auch die prinzipielle Lösung örtlicher Kollisionsfragen an sich gegeben sei, würde indeß eine neue voluminöse Darstellung erfordern, zu

der hier das Interesse fehle, und darum beschränkt sich Cassalle auf zwei Bemerkungen, mit deren Wiedergabe wir dieses Kapitel schließen wollen. Cassalle schreibt:

„Erstens kann man die Formel aufstellen, daß wo, wenn die Kollision auf eine zeitliche reduziert wird, der Richter das neue Gesetz anwenden müßte, im Falle der örtlichen Kollision der Richter das Recht des Prozeßforums zu hören hat; daß aber in Fällen, wo, wenn die Kollision eine zeitliche wäre, das Gesetz zur Zeit der Handlung zur Anwendung kommen müßte, bei der örtlichen Kollision in Bezug auf die Rechts- und Handlungsfähigkeit der Person das Recht des Domizils, in Bezug auf die formelle Gültigkeit der Handlung das Recht des Orts der Handlung, in Bezug auf die rechtlichen Wirkungen derselben aber das durch die, wenn auch stillschweigend an den Tag gelegte individuelle Absicht der Parteien bestimmte Recht in Anwendung zu bringen ist, welches dann, je nachdem, gleichfalls das Recht des Ortes der Handlung oder des Domizils, oder des Erfüllungsortes sein kann, eine Auswahl, in der die Entscheidung von der Interpretation des faktischen Willens der beiden Parteien abhängt, und daher, wie man mit Unrecht stets übersehen hat, als bloße Schwierigkeit der faktischen Absichtsermittlung gar keine Kollision von Gesetzen darstellt, eben deshalb aber auch insoweit den Kreis der von uns erörterten Prinzipien überschreitet.“ (S. 304.)

VIII.

Aus den „Anwendungen.“

Die dritte und letzte Abtheilung des ersten Bandes, die den vorstehenden Titel führt, und wiederum in sechs Unter-Abschnitte zerfällt, wird von Cassalle mit der Erklärung eingeleitet, daß es nicht seine Absicht sein könne, auch noch derartige Rechtsfragen zu behandeln, deren Erledigung, selbst wenn sie nicht ausdrücklich besprochen worden, sich von selbst aus der so ausführlich erörterten Theorie ergebe. Es sei nicht im Mindesten der Zweck seines Werkes, eine ins Detail gehende Darstellung von Fällen zu schreiben, die das eigne Denken ersparen solle. Er werde sich daher nur noch auf einige wenige Fragen von entweder besonderem Interesse oder besonderer Schwierigkeit und namentlich auf das Erbrecht einlassen, dessen genaue Behandlung in doppelter Hinsicht noch zur Durchführung und Befestigung der Theorie selbst erforderlich sei.

Für uns fallen natürlich die komplizirteren eigentlichen Rechtsfragen, an die sich kein weiteres allgemeines Interesse knüpft, von selbst hinweg, und so beschränken wir uns auf die Heraushebung zweier Punkte, auf die Lassalle augenscheinlich besonderen Werth legte.

Der Unterabschnitt II befaßt sich mit zwei Arten von dinglichen Rechten, dem Pachtrecht und den Fideikommissen im deutschen Rechte. Mit Bezug auf das erstere wird nur eine untergeordnete Nebenfrage behandelt, der Frage der Fideikommissie dagegen, die sich im ganzen Werk oft in den Vordergrund drängt, theils um ihres Zusammenhanges mit dem Erbrecht überhaupt willen, theils weil Lassalle in den Hatzfeld-Händeln wohl überreichlich Gelegenheit hatte, sich mit ihr zu beschäftigen, widmet Lassalle wiederum einen längeren Excurs. Es sei jetzt, führt er aus, die wahrhafte Frage zu erörtern:

„Müssen und resp. können die Fideikommissie (bei gesetzlicher Aufhebung) freies Eigenthum in der Hand ihrer gegenwärtigen Besitzer werden? Oder müssen sie nicht vielmehr, wie ein jetzt erst zur Vererbung gelangendes Eigenthum, zwischen dem gegenwärtigen Besitzer und den nach Maßgabe des gemeinen Erbrechts des Landes in gleichem Grade erbberechtigten Familiengliedern des Fideikommissstifters aus derselben Linie zur Theilung kommen?“ (S. 334—335.)

Das bloße Aufwerfen dieser zweiten Frage könne bereits, weil allen hergebrachten Ueberlieferungen widersprechend, in hohem Grade paradox erscheinen. Und doch werde „sich zeigen, daß bei sorgfältiger Untersuchung die unbedingteste Bejahung derselben keinem Zweifel unterliegen kann“.

„Zunächst wird so viel zu absoluter Gewißheit gebracht werden können, daß die Entscheidung dieser Frage ganz und gar von der Beantwortung der andern Frage abhängt: Ist der Fideikommissbesitzer als ein wahrer, wenn auch beschwerter Eigenthümer des Fideikommisses, oder ist er als bloßer Nutzungseigenthümer desselben und das Eigenthum an der Substanz als bei der gesammten Familiendescendenz des Fideikommissstifters ruhend zu denken?

Ist der Fideikommissbesitzer beschwerter Eigenthümer, so ist nichts klarer, als daß die französischen Gesetze über die Aufhebung der Fideikommissie vollständig rechtmäßig und in der Ordnung sind.

Der Fideikommissbesitzer war dann schon vor dem Gesetz beschränkter Eigenthümer der Substanz und wird nun,

indem diese Beschränkungen durch ein prohibitives Gesetz untergehen, nothwendig und von selbst unbeschränkter Eigenthümer. Nichts kann einfacher und weniger zu be-
anstanden sein.

Nichts aber kann auch klarer sein, als daß derselbe praktische Hergang dann unmöglich ist, wenn das bisherige Subjekt und der wahre Eigenthümer der Fideikommisssubstanz vielmehr die gesammte Familiendescendenz des Stifters war, deren deshalb nicht auf den letzten Besitzer, sondern stets auf den ursprünglichen Stifter zurückgehendes Successionsrecht nur lebendig werden und ausgeübt werden sollte in der vom Stifter vorgeschriebenen Successionsordnung und eben wegen dieses der gesammten Familiendescendenz in perpetuum übertragenen Eigenthums jeder an der Reihe befindliche zeitige Ausüßer desselben nur mit dem Eigenthum an den Nutzungen besaßt sein sollte.

Dem dann würde vielmehr und zwar gerade nach demselben, den französischen Gesetzen innerlich zu Grunde liegenden Prinzipie, daß das fideikommissarische Eigenthum durch Aufhebung der fideikommissarischen Einschränkung freies Eigenthum in der Hand seines gegenwärtigen Eigenthümers werde, durchaus erforderlich sein, daß dasselbe jetzt zum freien Eigenthum der Familie — als des wahren und durch die fideikommissarische Successionsordnung gebundenen Eigenthümers — werde. Oder auch — und dies ist nur eine verschiedene, den Rechtsgrund schärfer betonende Ausdrucksweise: — zum freien Eigenthum der perpetuellen Familie, der schon ursprünglich vom Stifter das Eigenthum an der Substanz übertragen worden ist, vertreten durch alle gegenwärtigen Rechtssubjekte dieses perpetuirlichen Familienbegriffs, die sich in gleicher erbrechtlicher Nähe, wie der Besitzer zum Stifter befinden.“ (S. 335—336.)

Durch die vom Gesetz verfügte Aufhebung von Fideikommissen gehe eben dies zu Grunde, daß der „perpetuellen Familie,“ dem dauernd sich fortsetzenden Familienstamm als solchen, auch in seinen zukünftigen Generationen Eigenthum übertragen werden kann. Da das Verbot — die Prohibition — nicht weiter geführt werden dürfe, als der Inhalt des prohibirten Rechtsbewußtseins reiche, d. h. ein bloßes Verbot der Fideikomnisse nicht in der Praxis zur Verletzung des vom Rechtsbewußtsein noch geltend gelassenen gemeinen Erbrechts mißbraucht werden dürfe, so sinke das Eigenthum der perpetuellen Familie, des noch gar nicht gebornen fortgesetzten

Familienstammes, der, weil noch nicht geboren auch noch kein Recht erworben haben könne, zum Eigenthum der aktuellen Familie zusammen. Jede andere Anordnung der Sache hieße, wie sich bald zeigen werde, „wahrhaft rückwirken, um scheinbare Rückwirkung zu vermeiden“. Fülle aber das Erbsolgerecht der perpetuellen künftigen Familie, so falle auch ganz von selbst die vom Stifter des Fideikommisses vorgeschriebene, nur zur Erhaltung dieses Rechts vorgeschriebene Erbfolgeordnung: bis dahin Eigenthum des Familienbegriffs, werde es jetzt „Eigenthum der Lebendigen . . . Realität desselben in den gegenwärtigen Rechtssubjekten“.

Nie habe der Stifter eines Fideikommisses an einen einzelnen Nachfolger in der Reihe gedacht und denken können, nie ihm Eigenthum zuwenden wollen, wie dies schon das anerkannte unterscheidende Merkmal dieser Stiftungen als solcher, welche „die Erhaltung der Familie“, oder „des Glanzes der Familie“ oder „des Stammes und Namens“ zum Zweck haben, hinreichend zeige. Und schon darum stelle die Verwandlung der Fideikomnisse in freies Eigenthum zu Händen des augenblicklichen Besitzers „eine vollkommene Denaturierung einer individuellen Handlung (der Stiftungsurkunde) und somit eine unleugbare Rückwirkung dar“. (S. 337.) Einer solchen habe sich denn auch unleugbar das betreffende französische Gesetz schuldig gemacht, und zwar „grade nur deshalb, weil es wegen mangelnder theoretischer Bewältigung der Sache die Abolition **nicht weit genug** geführt“ habe. Und auch sonst lasse sich an dieser Materie noch weiter verfolgen, wie ein Gesetz „grade dadurch rückwirkend werden kann, daß es nicht hinreichend weit geht in der Ausführung des neuen Rechtsbewußtseins“. (S. 339.)

Lassalle weist dies an der Frage des Erbrechts der weiblichen Mitglieder des fideikommissarisch bedachten Familienstammes nach, und geht dann zu dem Beweis über, daß das Fideikommiß im deutschen Recht eben, wie in den letzten Ausführungen unterstellt, „seiner Substanz nach als im Eigenthum der Familie ruhend“ aufzufassen sei, nicht aber der jeweilige Besitzer als wahrer und nur beschwerter Eigenthümer, wie dies die Ansicht verschiedener neuerer Autoren sei.

„Aber die unbedingte Verwerflichkeit derselben¹⁾ kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Schon das bisher Gesagte muß klar herausgestellt haben, wie nur die Auffassung dieses Instituts als Familieneigenthum dem Begriffe desselben wahrhaft entspricht. Der Besitzer des römischen Familienfideikommisses freilich ist in der That beschränkter Eigen-

1) D. h. der Ansicht der betr. Autoren.

thümer, und nur der verwirrende Einfluß des römischen Fideikommisses, mit welchem das deutsch-rechtliche nichts in seinem Wesen gemein hat, ist durch die unbewußte Einwirkung der römischen Rechtskategorien auch auf solche, die laut gegen diese ungehörige Vermengung protestiren, die Quelle dieser völlig falschen Auffassung gewesen.“

„Im deutschen Rechte aber tritt hier der Begriff des einer, als eine juristische Einheit gedachten, Vielheit von Personen zustehenden Sammt-eigenthums auf. In Bezug auf das Familienfideikommiß ist er nur die organische Fortbildung der ur-germanischen Idee von der sittlichen Einheit der Familie und des um dieser Identität willen an sich gemeinsamen Charakters ihres Eigenthums, der im alten Intestatrecht deutlich hervortritt. In dieser Fortbildung wird also das Eigenthum schlechthin zum Eigenthum des Familienbegriffs und darum nothwendig in alle Ewigkeit unveräußerlich, so lange derselbe noch irgend in lebenden Subjekten (Familiengliedern) eine Realität hat.“ (S. 343—345.)

Weiter bewiesen diesen Charakter des deutschen Fideikommisses die formell juristischen Kriterien desselben. Während das römische vom jeweiligen Besitzer vererbt und, wenn die lebenden Interessenten ihre Einwilligung geben, veräußert werden kann, ist dies beim deutschen Familienfideikommiß durchaus nicht der Fall. Dies bewiesen auch die alten Rechtsurkunden, und ebenso die Entscheidungen der Gesetzgebungen, deren praktisches Rechtsgefühl meist „die Wahrheit besser zu treffen und dem Begriffe näher zu kommen pflegt als die halbe Theorie der (juristischen) Autoren“. (S. 349.)

Hierzu macht Vassalle folgende Note:

„Es läßt sich nicht verkennen, daß zu jener falschen Auffassung der Fideikommisses außer der theoretischen Verwirrung auch politische Einflüsse, wenn auch nicht bewußt, so doch nichtsdestoweniger merklich beigetragen haben. Meistens sind es liberale Schriftsteller, welche diese Meinung vertheidigt und accreditirt haben. Der Liberalismus in seiner selber beschränkten Natur glaubte mit einem beschränkten Eigenthum der Fideikommissbesitzer durch den bloßen Fortfall der „Beschränkungen“, über den dann mindestens die Eigenthümer nicht klagen konnten und wobei die Rechte der Agnaten zu bloßen Erwartungen wurden, leichter fertig werden zu können als mit dem Eigenthumsrecht der Familie! — Wo die Darstellung jener Verhältnisse von der Adelsseite selbst ausging,

da wurden, wie z. B. von dem fürstlich Dettingen-Wallerstein'schen Hofrath Kohler, die Fideikommiſſe immer in ihrer begrifflichen Wahrheit als Eigenthum der gesammten Familie und ihrer künftigen Descendenz behauptet. So möge ihnen denn das Recht des Begriffes widerfahren!"

Was dieses Recht besagt, haben wir schon oben gesehen und Laffalle wiederholt es hier noch einmal, nachdem er die betr. Bestimmungen der Gesetzgebungen von Bayern, Oesterreich und Preußen als Beweis für seine These citirt hat:

„Wenn also in einem dieser drei Staaten die Fideikommiſſe zur Aufhebung gelangten, so könnte hier nicht einmal ein Streit darüber stattfinden, daß schlechterdings nur in dem oben entwickelten Sinne zu verfahren sei und in Folge der abrogirten Successionsordnung des alten Privatintestates das gebundene Erbrecht der Familie in Gemäßheit des gegenwärtigen Intestatrechts zur freien Realisirung zu kommen habe.“ (S. 350.)

So fahren beim „Recht des vollen Begriffes“ die Feudalen noch viel schlechter als bei der liberalen Halbheit. Diese läßt die jeweiligen Inhaber der Fideikommiſſe, nachdem die Familienmitglieder nach Maßgabe der relativ geringfügigen Subsistenzansprüche abgefunden, im vollen Besitz der frei gewordenen Güter, jenes aber jetzt sämmtliche Familienmitglieder in den Besitz der nach dem geltenden gemeinen Erbrecht ihnen zustehenden Erbansprüche, erhebt sie zu Miterben an die frei gewordenen Güter.

Anderwärts wiederum habe die rechtliche Natur des hier entwickelten Prinzips sich in der Form von Willigkeitsgründen geltend gemacht und so in der Praxis zu ähnlichen gesetzgeberischen Resultaten geführt, wofür Laffalle ein Beispiel aus der Geschichte des Piemontesischen Rechts erbringt. Am schlagendsten und entscheidendsten aber werde die Richtigkeit des Prinzips durch den Umstand bewiesen, daß selbst da, wo Fideikommiſſe nicht durch rechtliche Veränderungen, sondern durch bloß faktische Umstände, — Aussterben des Mannsstammes des Stifters — untergehen, nach dem einstimmigen Entscheid der Autoritäten des deutschen Rechts das Erbfolgerecht der weiblichen Abstammungslinie, ob diese nun durch die Stiftungsurkunde ausdrücklich ausgeschlossen war oder sogar selbst, und obendrein eidlich, auf dasselbe verzichtet hatte, nun doch wieder in voller Wirklichkeit zum Vorschein zu kommen habe.

Laffalle führt dafür eine Anzahl Belege aus der Rechtsgeschichte des deutschen Reichs an und bemerkt dann, nachdem er noch einmal hervorgehoben, warum die rechtliche Veränderung durch ein prohibitives Gesetz weit stärker wirken müsse als die nur

faktische durch ein Ereigniß, daß im Moment des Eintretens einer rechtlichen Prohibition fideikommissarischer Erbfolgeordnungen der derzeitige Fideikommissbesitzer als solcher „gestorben“ und nun, mit seinen Brüdern und Schwestern als gleich nahen Verwandten desselben Stifters, einfach sein eigener Intestaterbe am frei gewordenen Gut geworden sei. Mit dem Nachweise, daß das, was in diesem Zusammenhange über die Fideikommission entwickelt wurde, noch einfacher und unbestreitbarer für die Lehnen gelte, schließt dieser Unterabschnitt.

* * *

Unterabschnitt 5 knüpft an die Rechtsregel an, daß interpretirende Gesetze nicht von ihrem Erlaß ab, sondern vom Tage des durch sie interpretirten Gesetzes ab wirken. Die Rechtmäßigkeit dieser Rückziehung sei niemals Gegenstand des Zweifels gewesen, und sie begründe sich auf den Unterschied des Ansich der Rechtsidee und des Ansich des Gesetzes.

„Die Rechtsidee enthält in ihrer Idealität auch das noch nicht zur Wirklichkeit, d. i. zum Recht Gewordene, das erst im Lauf der historischen Entwicklung aus ihr herausgesetzt wird. Ihr Ansich ist das noch nicht Gesetzte und kann also erst von dem Moment ab, wo es gesetzt wird, Wirklichkeit erlangen und beanspruchen.

Das hier in Rede stehende Ansich aber ist, als Ansich des Gesetzes, auch bereits ein gesetztes, und muß daher, als ein bereits gesetztes Moment der Rechtsidee, Wirklichkeit fordern; als an sich im Gesetz selbst enthalten, ist es bereits zur objektiven Rechtswirklichkeit (objektiv gesetzt) geworden, und seine Explikation hat nicht die Bedeutung einer objektiven Entfaltung — Heraussetzen eines früher noch nicht vorhanden Gewesenen —, sondern nur die, für das subjektive Bewußtsein zu deklariren, was schon früher objektiv vorhanden war.“ (S. 370.)

Derselbe Gedanke sei in dem römischen Rechtsfaze ausgesprochen: eadem vis inest tacitis atque expressis — gleiche Kraft wohnt den unausgesprochenen wie den ausgesprochenen (Bestimmungen) inne. Bei den Völkern des Alterthums habe zu ihrer klassischen Zeit, wo „die innere sittliche Einheit des Volksgestes — das Ethos — wie eine bereits gesetzte Bestimmung angesehen und behandelt worden“ sei, sogar ein neues Verbotsgesetz auf frühere, bis dahin noch durch kein Gesetz verpönte Handlungen angewendet werden können, weil, angesichts dieser objektiven substantiellen Gedungenheit des Volksgestes, das neue Gesetz als lediglich die

Deklaration eines schon früher an sich in der Rechtssubstanz vorhandenen Inhalts — des Sittengesetzes — betrachtet werden konnte. Das sei aber nicht mehr zulässig, in den modernen Zeiten, wo „Subjektivismus und Individualismus, Bildung und Skepsis u. s. w.“ jene den Individuen gegenwärtige strenge Einheit der Uebereinstimmung der sittlichen Anschauungen des Volksgeistes aufgelockert hätten, das ethische Bewußtsein der zu demselben Staate gehörenden Individuen sehr häufig ein um fast ganze Weltperioden auseinanderliegendes sei und fast immer nur durch die zufällige Verstandesbildung des Individuums mit ihren zufälligen Mängeln und ebenso zufälligen Errungenschaften, statt durch jenes allgemeine Volksethos, bestimmt werde. Für diese müsse also bei der Forderung stehen geblieben werden, daß nur ein solcher Inhalt des allgemeinen Rechtsbewußtseins auf rechtliche Wirkung Anspruch machen könne, der bereits ausdrücklich oder der Sache nach — *inaplicite* — gesetzt worden sei. Indeß auch dies „Setzen“ könne auf verschiedene Weise geschehen. Und Vassalle geht dazu über, eine Theorie des durch oder mit Revolutionen entstehenden Rechts zu entwickeln.

Das Recht

als bloßes Produkt revolutionärer Volksaktionen.

„Aber wenn bloß ein solcher Inhalt des allgemeinen Volksbewußtseins rechtliche Verbindlichkeit beanspruchen kann, der bereits gesetzt ist, — folgt daraus, daß er in Worten gesetzt sein muß? Oder kann er es auch in konkludenten Handlungen des ganzen Volkes sein? Der Rechtsidee nach ist das letztere unzweifelhaft; denn es ist ja, wie wir sahen, eben nur dies erforderlich, daß der Inhalt des allgemeinen Rechtsbewußtseins ein herausgesetzter ist. Gesetzt und verwirklicht aber ist derselbe nicht weniger, wenn er durch Handlungen, als wenn er durch Worte — *verbis aut factis*, — gesetzt ist. Auch liegt dies bereits als eine nicht zu beseitigende Konsequenz in dem früher betrachteten, allgemein anerkannten Grundsatz, daß auch das implizite oder stillschweigend in dem Gesetz Ausgesprochene dieselbe Verbindlichkeit haben soll, wie das *expressis verbis*¹⁾ darin Gesagte. Denn als ein implizite im Gesetz Enthaltenes ist es gleichfalls nicht in Worten darin ausgedrückt, und wenn ein nicht in Worten ausgesprochener Inhalt, vermöge der Gedankennothwendigkeit, mit welcher er sich als ein still-

1) Mit deutlichen Worten.

schweigend ausgedrückter darstellen kann, rechtliche Wirksamkeit haben soll, so ist dies der Rechtsidee zufolge wiederum ebenso auch da zutreffend, wo sich dieser Inhalt vermöge derselben Gedankennothwendigkeit als ein in Handlungen des ganzen Volkes stillschweigend ausgedrückter Inhalt des allgemeinen Rechtsbewußtseins ergibt.“ (S. 376.)

Der römische Jurist Julianus habe dies in der prinzipiellsten und richtigsten Weise wie folgt begründet: (wir lassen den lateinischen Text fort und geben nur Laffalle's Uebersetzung desselben. D. H.): „Denn da uns die Gesetze selbst aus gar keiner anderen Ursache verpflichten, als weil sie durch die Entscheidung des Volkes angenommen worden sind, so werden mit Recht auch solche uns alle verpflichten, welche das Volk ohne irgend ein Schriftstück gebilligt hat; denn was ist für ein Unterschied, ob das Volk durch Abstimmung seinen Willen erklärt oder durch Thatfachen selbst und Handlungen? Weshalb auch völlig richtig angenommen worden ist, daß die Gesetze nicht bloß durch das auf einer Stimmtafel abgegebene Votum des Gesetzgebers, sondern auch durch die stillschweigende Uebereinstimmung Aller abgeschafft werden.“

Nicht nur bei dem Gewohnheitsrecht komme jedoch, entwickelte Laffalle weiter, diese prinzipielle Folgerung des Begriffs zur Anwendung, sondern „ebensolche in Zeiten, wo von einem Gewohnheitsrecht nicht mehr die Rede ist, bei jenen plötzlichen und ruckweisen Uebergängen des allgemeinen Rechtsbewußtseins in einen neuen Zustand, deren die neuere Geschichte so viele erlebt hat.“ Mit anderen Worten, bei Revolutionen.

* * *

Laffalle führt dies an der Hand einer Gegenüberstellung des französischen Konvents von 1792 und des preussischen Obertribunals der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts näher aus, einer Parallele, die schon in der Einleitungsskizze zu dieser Ausgabe erwähnt wurde (Bd. 1, S. 83) und die in der That klassisch genug ist, um wenigstens in den Hauptzügen hier eine Stelle zu finden.

Der Konvent hatte, um das Prinzip der Gleichheit innerhalb der Familie zur Durchführung zu bringen und die Fortsetzung der bisher gewohnheitsrechtlichen zc. Vorrechte der Erstgeborenen und der männlichen Familienmitglieder zu verhindern, schon durch Dekret vom 7. März 1793 die Fähigkeit, in direkter Linie zu testiren, d. h. das Erbe immer nur auf einen einzelnen direkten Abkömmling des Erblassers zu beschränken, für abgeschafft erklärt, am 17 Nivôse des Jahres II (6. Januar 1794) aber ein ganz neues Erbrechtsgesetz erlassen, dessen wichtigste Grundsätze später in den unter Napoleon fertig gestellten Code civil übergegangen sind. Im ersten Theil dieses Gesetzes hatte der Konvent weiter verfügt, daß auch alle seit

dem 14. Juli 1789 eröffneten Erbschaften nach demselben Grundsatz der Gleichheit zu behandeln seien, daß alle seit diesem Tage errichteten Dispositionen von Todes wegen und kontraktlichen Erb- einsetzungen nichtig sein und die auf Grund dieser Dispositionen zc. erledigten Erbschaften wieder eröffnet und einer gleichen Theilung unter den natürlichen Erben (Kindern, Kindeskindern oder Seiten- erben der Verstorbenen) unterworfen werden sollten. Desgleichen mit Bezug auf die schon vor dem 14. Juli errichteten Testamente und Erbfolgeberträge, falls deren Urheber am 14. Juli 1789 noch am Leben waren.

Diese gesetzlichen Verfügungen sind später der Rückwirkung angeklagt und hin und wieder sogar als Beispiele von den „Greueln“ des Konvents aufgeführt worden, aber aus Reden des betreffenden Berichterstatters des Konvents, Berlier, und Verfügungen des Konvents, in welchen dieser Gesuche um weiter greifende Aufhebungen früherer Testamente zurückwies, beweist Lassalle, daß derselbe mit jenen Bestimmungen mindestens keine Rückwirkung begehen wollte, und, indem er sie traf, nicht Rückwirkung zu begehen glaubte. Die Frage sei also nur, ob er nicht gegen seine Ansicht und Absicht mit ihnen in Rückwirkung verfallen sei. Und diese Frage sei durch die im Vorhergehenden entwickelte Ideenreihe in ein ganz andres Licht gerückt worden, nur im Zusammenhang mit ihr zu lösen und zu begreifen.

„Das vorrevolutionäre Erbrecht in Frankreich beruhte in den höhern Ständen auf dem Vorrecht der Erstgeburt und der männlichen Linie, welches sowohl die französischen coutumes¹⁾ als die Sitten der Familie bis dahin beherrscht hatte. Es waren dies somit Privilegien, mit deren bloßer Aufhebung von selbst das auf die natürliche Gleichheit der Familienglieder gegründete Erbrecht eintrat, welches der Konvent in dem Nivösegesetz verwirklichte; die prohibitive Aufhebung dieser Privilegien, ihre Beseitigung durch ein zwingendes Gesetz, war nothwendig durch das mit der französischen Revolution eingetretene neue Rechtsbewußtsein der Nation gegeben, welches die Rechtsgleichheit in zwingender Weise zu seinem Inhalt hatte. Es fragte sich nur, wann war diese Umwendung des allgemeinen Bewußtseins der Nation in die Wirklichkeit herausgesetzt und also zum Rechte geworden, sodaß von nun an die entgegenstehenden individuellen Handlungen, als gegen den zwingenden und in die Rechtssphäre — die Wirklichkeit — hinein-

1) Gewohnheitsrechte.

gesetzten allgemeinen Willen angehend, sich dadurch als nichtige, und zwar schon zur Zeit ihrer Vornahme nichtige, charakterisiren?

Und hier sehen wir nun in dem Konvent den von Julian ausgedrückten Gedanken thätig, daß es gleich sei, ob das Volk *verbis aut factis*, durch Worte oder durch Handlungen, seinen Willen an den Tag gelegt habe. Und wir müssen es wiederholen, es ist in der That der Rechtsidee nach nicht der geringste Unterschied zwischen beidem. Denn zum Begriffe des Rechts gehört nur, daß der Volksgeist einen geistigen Inhalt als Gegenstand seines Willens in die Rechtssphäre, d. i. die Wirklichkeit, gesetzt habe. Dies kann aber unter Umständen nicht weniger bestimmt und energisch als durch Worte durch die thatsächliche Zertrümmerung eines Rechtszustandes geschehen, die ein Volk vornimmt.

Durch den Bastillesturm — dessen Datum der 14. Juli 1789 bildet — hatte das französische Volk sein den Privilegien und Vorrechten, auf welche der bestehende Zustand gegründet war, entgegengesetztes Rechtsbewußtsein der rechtlichen Gleichheit an den Tag gelegt, den bestehenden Rechtszustand der feudalen Gesellschaft zertrümmert. Hieraus folgte nicht, daß nun die Gesetze, welche die französische Revolution in ihrer Entwicklung an Stelle der bisherigen setzen mußte, sämmtlich auf den 14. Juli 1789 zurückgeführt werden konnten.“ (S. 379—380.)

Dies gelte vielmehr nur von solchen Fällen, wo mit der bloßen Negation von bisher bestehenden Privilegien der Inhalt des neuen Rechts ohne Weiteres schon vollständig gegeben war, dieses daher als bloße Deklaration der vom gesammten Rechtsbewußtsein des Volkes ausgegangenen Abolition (Abschaffung jener Privilegien) bezeichnet werden konnte, nicht aber von solchen Gesetzen, die sich als Entwicklungen zu dem neu gesetzten Bewußtsein verhielten, die zwar gleichfalls in ihm als ein Ansich enthalten waren, jedoch nicht als schon gesetztes Ansich, sondern nur als Keim, als „Ansich der Rechtsidee.“ Es habe auch der Konvent keines seiner Gesetze auf den 14. Juli 1789 zurückgeführt außer den im Gebiet des Erbrechts von ihm erlassenen, weil er diese als einen mit der bloßen Aufhebung der Bevorrechtigungen von selbst gegebenen Rechtsinhalt ansah.

Und Laffalle resumirt sein Plaidoyer für die Rechtsauffassung des Konvents wie folgt:

„So sehen wir diese philosophische Versammlung erklären, daß ihre Erbgesetze nur die Deklaration der Prinzipien ent-

halte, welche das Volk selbst durch den Bastillesturm proklamirt und zum Rechte erhoben habe. — Will man bei den heutigen Franzosen schon von einer „romanischen“ Natur reden, so ist es diese objektive Plastik des Gedankens in ihnen, die als romanisch anzuerkennen ist und sich auch, wie wir sahen, in der That als römischen Ursprungs ergeben hat. — Und in zweierlei Weise hat die Geschichte den Konvent gerechtfertigt! Einmal dadurch, daß, wie bereits erwähnt, die erbrechtlichen Grundsätze des Nivösegesetzes unter dem ersten Kaiserthum, wie sogar unter der Restauration, und wieder unter der Julidynastie und dem zweiten Kaiserthum in unangefochtener Herrschaft geblieben sind, und sich hierdurch also am deutlichsten als ein nothwendiger und zwingender Inhalt des mit der Revolution in Frankreich zur Herrschaft gekommenen Rechtsbewußtseins der modernen französischen Gesellschaft bethätigt haben. Zweitens aber dadurch, daß alle Geschichtschreiber, deutsche wie französische, reaktionäre wie revolutionäre, philosophische Werke wie die gewöhnlichen Handbücher die französische Revolution vom 14. Juli 1789 datiren! Sie alle stimmen also hierdurch darin überein, daß der Umschwung des Rechtsbewußtseins der französischen Nation von diesem Vorgang ab zu datiren und er in ihm auf entscheidende Weise an den Tag gelegt worden sei! Sie alle stimmen also indirekt darin überein, den Konvent gegen jeden Vorwurf der Willkür wegen der Herbeiziehung dieses Tages für die Datirung des neuen Rechtsbewußtseins der französischen Gesellschaft zu bewahren!“ (S. 381.)

* * *

Nun das Gegenbild: Die Rechtsauffassung oder noch richtiger die Rechtsdarlegungen der preußischen Gerichtshöfe, und namentlich des preußischen Obertribunals.

In Preußen war am 18. März 1848 eine Revolution eingetreten, die absolute Gewalt der Krone war aufgehoben, und eine konstituierende Versammlung wurde einberufen, um den neuen verfassungsmäßigen Zustand festzustellen. Mit dieser Umwälzung des bisherigen politischen Rechtszustandes mußten natürlich auch manche bisher durch das Strafgesetz verpönte Handlungen aufhören, ein Verbrechen zu bilden, d. h. auch vor Abfassung eines neuen Strafgesetzbuches als durch den bereits zur rechtlichen Wirklichkeit gewordenen Volkswillen abgeschafft betrachtet werden. Trotzdem wurden schon in den ersten Monaten nach der Märzerhebung auf Grund solcher Strafgesetz-Artikel Verfolgungen eingeleitet, die sich

im November 1848 bis zu politischen Prozessen gegen die Mitglieder der Nationalversammlung und deren Anhänger steigerten, und die Gerichtshöfe ließen die Berufung auf die mit der Märzrevolution eingetretene Umänderung des öffentlichen Rechts in den meisten Fällen unberücksichtigt. Freilich enthält das allgemeine Landrecht, im Gegensatz zu der vom Römischen Recht anerkannten Rechtsfolgerung, daß es gleich sei, ob ein Gesetz in Worten oder durch Thatfachen abgeschafft sei, einen Passus — § 59 der Einleitung — der besagt, daß Gesetze „so lange ihre Kraft behalten, bis sie vom Gesetzgeber ausdrücklich wieder aufgehoben werden.“ Aber einerseits wurden solche, den alten Rechtszustand in den neuen hinein verlängernden Entscheide auch von Gerichtshöfen solcher Landestheile Preußens gefaßt, die gar nicht unter dem allgemeinen Landrecht standen, andererseits wäre eben, meint Laffalle, zu untersuchen gewesen, ob nicht der in einem absoluten Staate sehr begreifliche § 59 gerade durch die Umwandlung des öffentlichen Rechtszustandes als für insoweit abgeschafft zu betrachten war.

Jedenfalls aber sei durch denselben doch nur die durch Handlungen erfolgende Aufhebung von Gesetzen, nicht aber die aus einem neuen Gesetz sich der Sache nach ergebende Aufhebung früherer Gesetze ausgeschlossen, wie denn auch die preussischen Tribunale sich nie durch ihn behindert gefühlt hätten, in dieser Weise frühere Gesetze als durch spätere implicite abgeschafft zu erklären. Und noch selbstverständlicher sei es, daß der Paragraph den Gesetzgeber nicht hindern könne, eine ganze Gattung bestehender Rechte oder eine Gesammtheit von Gesetzen ausdrücklich aufzuheben. So etwas erst durch einen besonderen Satz auszusprechen, würde die höchste Tautologie sein, müßte höchst müßig und lächerlich erscheinen. Es würde auch gar kein Anlaß vorliegen, auf diesen Punkt einzutreten, wenn nicht der bis zur Platttheit einfache Satz vom Königl. Preussischen Obertribunal — der höchsten Rechtsinstanz Preußens — in Bezug auf die Preussische Verfassung geleugnet worden wäre. In zwei Entscheidungen habe diese erleuchtete Körperschaft zu Recht erkannt, daß die durch Artikel 4 der preussischen Verfassung — man beachte wohl, der vom Gesetzgeber beschlossenen Verfassung — vom 4. Dezember 1848, bezw. 31. Januar 1850 mit den Worten **„alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt“** ausdrücklich und unzweideutig vernichteten standesrechtliche Unterschiede — für fortbestehend zu erachten seien!

Die Analyse der betreffenden Erkenntnisse biete zwar, erklärt Laffalle mit schneidendem Hohne, nicht das geringste wissenschaftliche Interesse dar, die Erörterung der in Rede stehenden Frage sei zwar „gar nicht einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung fähig“, sondern gehöre vielmehr „zur Kompetenz des gemeinsten ge-

funden Menschenverstandes“, aber da es für die Urtheile eines obersten und keiner Zensur mehr unterworfenen Gerichtshofes keine andre Kontrolle gebe als die Zensur der Wissenschaft, so halte er es für eine Pflicht wissenschaftlicher Werke, diese Kontrolle zu üben und solchen Urtheilen, wie den erwähnten, eine Denksäule zu errichten, die deren Gedächtniß um so länger verewige, als die betreffenden Werke durch ihren wissenschaftlichen Werth Anspruch auf Existenz zu behaupten vermöchten.

Und in der That verdienen diese Urtheile die Denksäule, die ihnen Lassalle errichtet hat und durch sein Werk für weite Kreise und auf lange Zeit hinaus sichtbar gemacht hat. Hier nur die hauptsächlichsten der recht kräftigen Inschriften dieser „Denksäule“:

Die Urtheile betreffen die Frage der Rechtmäßigkeit von Ehen zwischen Adligen und Weibern „aus dem Bauer- oder geringeren Bürgerstande“, wie sich das Allg. Landrecht ausdrückt. Nach diesem Gesetzbuch (II, I §§ 30–33) sollten die weiblichen Mitglieder der genannten Stände mit Männern von Adel keine Ehe zur rechten Hand schließen können, und sollten (§ 940) solche Ehen, „welche die Gesetze wegen Ungleichheit des Standes verbieten“, wenn sie ohne die erforderliche Dispensation geschlossen würden, null und nichtig sein.

Man hätte somit glauben sollen, führt Lassalle zunächst aus, daß dieses Standesvorrecht des Adels — „Rechtsungleichheit auf Grund von Standesunterschieden“ — durch den Art. 4 der neuen Verfassung aufgehoben sei. So glaubten auch einstimmig alle Instanzgerichte und unmittelbar nach Einführung der neuen Verfassung das Obertribunal selbst. Im Jahre 1851 erkannte es noch selbst in diesem Sinne. Aber, wie sich der Vizepräsident desselben, Herr von Göze, am 24. März 1860 im Preussischen Herrenhause wunderschön ausdrückte, die Jurisprudenz war durch die Rechtserschütterungen, die in den Jahren 1848, 1849 und 1850 durch das Land gingen, „in Verlegenheit gebracht“ und „brauchte — man denke, nach 1851! — einige Zeit, sich zu orientiren“. Nachdem es sich „orientirt“ hatte, habe das Obertribunal „die entgegengesetzte Ansicht konstant aufrecht erhalten“. Der Staatsminister und Chefpräsident des Obertribunals, Uhden, schloß sich dieser Erklärung an.

Diese „konstante“ Jurisprudenz des Obertribunals ist, wie schon erwähnt, in zwei Urtheilen niedergelegt. Das eine datirt das vom 25. November 1853, das zweite, ausführlichere vom 24. November 1856. Dieses letztere liegt der Lassalle'schen Analyse hauptsächlich zu Grunde. Zunächst beruft sich das Obertribunal darauf, daß der oben erwähnte § 59 der Einleitung des Allg. Landrechts im Art. 109 der Verfassungsurkunde eine neue Bestätigung und Anerkennung gefunden habe, insofern es dort heiße: Alle Bestimmungen

der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“ Eine „besonders unglückliche Berufung“, erklärt Lassalle, denn in diesem Verfassungsartikel werde ja direkt gesagt, was freilich auch von selbst klar gewesen wäre, daß alle einzelnen Verordnungen der bestehenden Gesetzbücher, auch wenn sie nicht unter Zitirung von Paragraph und Datum aufgehoben seien, dennoch außer Kraft gesetzt sein sollten, wenn sie der Verfassung und ihrer Bestimmung zuwiderlaufen.

Es sei zu weit gegangen, fährt das Urtheil fort, zu folgern, jenes landrechtliche Eheverbot sei durch Art. 4 der Verfassung wirklich aufgehoben. „Der Wortlaut steht dem geradezu entgegen.“ Inschrift Lassalle's: Der Wortlaut sei allerdings nicht, die Standesvorrechte sind aufgehoben, sondern sie „finden nicht statt“. Da aber das Nichtstattfinden von Vorrechten, die bisher stattfanden, nur durch deren Aufhebung bewirkt werden konnte, so sollte man „schon bei sehr mäßiger Logik meinen, daß auch nach dem unmittelbaren Wortlaut des Art. 4 das Aufgehobensein der Vorrechte in ihm ausgesprochen sei“.

Das Obertribunal: Die fragliche Vorschrift des Allg. Landrechts ist mit den Grundsätzen der revidirten Verfassung durchaus nicht unvereinbar. Auf die Eingangsworte des Art. 4: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“ kommt es da weniger an. Dieselben sagen in der That nicht mehr, als schon das Allg. Landrecht in § 22 der Einleitung mit den Worten ausdrückt: „Die Gesetze des Staats verbinden alle Mitglieder desselben ohne Unterschied des Standes, Ranges und Geschlechts.“ **Lassalle:** „Auffälligster Irrthum“. Daß die Gesetze des Staats für die Angehörigen aller Stände verbindlich sein sollen, schließt noch nicht ein, daß nicht verschiedene Gesetze für die Angehörigen der verschiedenen Stände und somit „Ungleichheit vor dem Gesetze“ sollte bestehen können. Gerade das Allg. Landrecht beweist das, indem es die bürgerliche Gesellschaft als eine Mehrheit von verschiedenen Ständen mit verschiedenem Rechte derselben behandelt, den Stand als einen besondern Kreis von rechtsgleichen Personen definirt, und nur den Mitgliedern aller Stände gleichen Gehorsam gegen die ungleichen, diese verschiedenen Stände mit verschiedenen Rechten besassenden Gesetze zur Pflicht macht. Der Verfassung von 1848, bezw. 1850 habe, wie jeder Mensch wisse, dagegen die Absicht zu Grunde gelegen, das Grundprinzip der ständischen Gesellschaft — die Rechtsverschiedenheit der Stände — aufzuheben, wie es auch aus dem Wortlaut des ersten Satzes des Artikels 4 mit zwingender Nothwendigkeit folgt, daß es nun vor dem Gesetze keinen Unterschied mehr

machen soll, welchem Stande jemand angehöre. Bereits durch ihn war die Unfähigkeit von Weibern anderer Stände zu einer Ehe mit einem adligen Manne aufgehoben. Die Verfassung begnügte sich aber nicht mit dem, die Aufhebung der Standesvorrechte schon in sich enthaltenden Satz, sondern fügte noch ausdrücklich hinzu: „Standesvorrechte finden nicht statt.“

Das Obertribunal: „Vergleichen allgemeine Axiome . . . haben überhaupt mehr (!) die Bedeutung, die leitenden Grundsätze für die künftige Gesetzgebung vorzuzeichnen, als sie sich schon selbst für unmittelbare Anwendung auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten eignen.“ **Lassalle:** „Diese Behauptung ist „nicht nur eine vollständig sinnlose Erfindung, da jede Verfassung auch Gesetz sein will, nur ein noch fundamentaleres und bindenderes Gesetz als die anderen Gesetze“, sondern sie verstößt auch gegen den Art. 109 der Verfassung, der, indem er alle denselben zuwiderlaufenden Gesetze für außer Kraft gesetzt erklärt, dadurch bis zum Ueberflus deutlich an den Tag legt, daß die Verfassung nicht eine Verheißung für „künftige Gesetzgebung, sondern eine unmittelbare Rechtswirklichkeit sein solle. Dies fühle auch das Obertribunal sehr wohl, und daher das eingeschobene unklare „mehr“.“

Das Obertribunal: „Dieser Auffassung steht die allgemeine Auslegungsregel: *Lex posterior generalis non derogat priori speciali*¹⁾ zur Seite.“ **Lassalle:** „Hier wird also ein gelehrter Anschein genommen! Aber leider beruht derselbe nur auf einer gänzlichen Verwirrung, auf einer höchst unglücklichen Verkennung der ersten Elementarsätze der Rechtswissenschaft.“ Die zitierte Regel beziehe sich nämlich, wie man aus Savigny erschen könne, auf Ausnahmen von früheren, durch neue Bestimmungen aufgehobenen Gesetzen. Diese Ausnahmen würden nach ihr durch das neue generelle Gesetz nicht beseitigt, was eine einfache Verstandesfolgerung sei, denn wenn eine Regel aufgehoben wird, sei nur das in ihr Enthaltene, nicht aber damit schon das von ihr Ausgenommene, das ihr Entgegengesetzte für richtig erklärt. Nun müsse jedoch bereits evident geworden sein, daß die Auslegungsregel schon deshalb hier nicht zur Anwendung kommen könne, weil das Eheverbot des Allg. Landrechts gar keine Ausnahme von dem hier in Frage kommenden Hauptgrundsatz desselben — der ständischen Ungleichheit —, sondern vielmehr nur eine Anwendung desselben bildet, die Anwendung der Regel sei aber selbstverständlich stets mit der Regel selbst aufgehoben! Oder sollte dem Obertribunal bei seinem Zitiren „das Stupende“ zugestoßen sein, vergessen zu haben, daß der Römer unter einer „*Lex specialis*“ nicht, wie der deutsch-

¹⁾ Das spätere generelle Gesetz bedeutet keinerlei Einschränkung des früher vor ihm bestehenden Spezialgesetzes. N. d. S.

lateinische Ausdruck „speziell“ etwa vermuthen lassen könne, ein die allgemeinen Rechtsgrundsätze über eine Materie spezialisirendes Gesetz, sondern im Gegentheil ein Gesetz versteht, das die in einem Rechtsgebiet bestehenden allgemeinen Grundsätze bestimmten Beschränkungen unterwirft, Ausnahmen von ihnen bildet. Ein Blick auf Savigny hätte es dann eines anderen belehrt. „Zu welcher niedriger Sophistik sinkt also die Berufung des königl. Obertribunals auf jenen Auslegungsgrundsatz zusammen!“ Und dabei hat man noch immer nicht erfahren, warum jenes Eheverbot nicht ein Standesvorrecht darstellen soll!

In Bezug auf die Beantwortung dieser Frage weichen nun die beiden Erkenntnisse des Obertribunals etwas von einander ab. Das von 1853 ist etwas — offener als das von 1856.

Obertribunal 1853: „Von einem Vorrecht des Adelsstandes ist dabei nicht die Rede; sie (die das Eheverbot aussprechenden Bestimmungen) enthalten nur eine . . . diesen bevorzugende Beschränkung (!!!) für den Einzelnen.“ **Rassalle:** Eine „bevorzugende Beschränkung“ im Rechte ist eben just das, was man ein Vorrecht zu nennen pflegt. Und wenn dasselbe auf Grund des Standes eingeräumt wird, ein Standesvorrecht!

Obertribunal von 1853 weiter: Standesvorrechte . . . finden nicht mehr statt, aber „der Unterschied der Stände besteht faktisch und rechtlich noch jetzt und muß in jedem Staate, seine Verfassung sei, welche sie wolle, bestehen, weil er von Verhältnissen der Erziehung, Bildung, Lebensart, Hauptbeschäftigung und des Vermögens abhängt.“ **Rassalle:** Mit dieser bündigen Behauptung ist der Artikel 4 der Verfassung überhaupt kassirt. Die faktischen Unterschiede der Erziehung, Bildung, des Vermögens bestehen allerdings noch fort. Diese sind aber überhaupt keine durch das Recht gesetzten. Das Recht hat nichts dagegen, daß einer so gebildet, so reich, so schön sei und sich für so vornehm halte wie er wolle. Das Vorrecht im juristischen Sinne entsteht erst, wenn jenen faktischen Unterschieden auch im Rechte ein bevorzugender Ausdruck gegeben wird. Dies ist es, was der Artikel 4 ausschließt und verneint. Wenn das Obertribunal folgert, daß weil die faktischen Unterschiede fortexistiren, auch, und in jedem Staat, im Recht die faktischen Unterschiede der Stände noch fortbestehen müssen, so ist dieser Grund eine Gedankenlosigkeit — ein flagranter Widerspruch mit dem Gedanken der mit der Französischen Revolution von 1789 eingetretenen modernen Gesellschaft.

Im **Obertribunals-Erkenntniß von 1856** fehlt das Beiwort „bevorzugend“ zu der Behauptung, daß das qu. Eheverbot als „eine Beschränkung für den einzelnen adligen Mann bei der Wahl seiner Ehegattin ausgeführt werden kann.“ Aber die Sache wird dadurch nicht verbessert. Lächerlich, wie der Einwand

an sich bleibt, macht ihn Cassalle mit der Bemerkung zunichte, daß jene „Beschränkung“ des adligen Mannes bei der Wahl seiner Gattin sich doch jedenfalls in eine Bevorzugung, im Standesvorrecht der adligen Frau gegenüber der bürgerlichen umsetze, indem sie der Ersteren auf Grund ihres Standes ein ausschließendes Recht auf Schließung einer Ehe mit einem adligen Manne zuspricht. Das hätte sich das Obertribunal selbst sagen können, die Forderung einer „so mäßigen Ueberlegung“ sollte doch wohl „nicht als übertriebene Forderung an einen obersten Gerichtshof“ erscheinen.

Auch die Ungeschicklichkeit, offen zu erklären, daß der Unterschied der Stände noch jetzt rechtlich fortbestehe, ist im zweiten Erkenntniß vermieden. Dafür stützt sich das **Obertribunal 1856** auf eine andre Bestimmung des allgemeinen Landrechts. Die nämlich, daß nach Theil II, Tit. I, § 701 „Eheleute gemeinen Standes“ wegen „bloß mündlicher Beleidigungen, ingleichen wegen geringer Thätlichkeiten nicht geschieden werden sollen“. Niemand werde behaupten, daß auch diese Bestimmungen durch Artikel 4 der Verfassung aufgehoben seien, und doch ständen sie insofern mit dem qu. Eheverbot „auf gleicher Höhe“. **Cassalle:** „Wie es etwa einen leidenschaftlichen Musikus einen heftigen Nervenschmerz verursacht, wenn ein ganzes Quartett von falschen Quinten auf einmal auf ihn eindringt, so müssen, glauben wir, die angeführten Worte einen ähnlichen Eindruck auf jeden Juristen hervorbringen.“ Schwere Beleidigungen sind ein Ehescheidungsgrund, das Dasein einer Beleidigung aber und resp. die Schwere derselben hängt von faktischen Umständen ab, und weil die Feststellung der Frage ob eine Beleidigung vorliege und diese Beleidigung schwer genug sei, eine Ehe zu trennen, keine Rechtsfrage, sondern eine faktische Frage sei, so müsse es dabei auch auf alle faktischen Umstände und somit auch auf die Bildungsverhältnisse der betr. Personen ankommen. Diesen faktischen Unterschied der Bildungsverhältnisse und Lebensgewohnheiten, die nun einmal bei einem hohen Staatsbeamten andre seien als bei einem Tagelöhner, habe der § 701 hervorheben wollen, indem er ihn als einen Unterschied der Standesverhältnisse ausdrückt, mit denen er in der Regel zusammenfalle. Die Einwirkung desselben sei aber so selbstredend und durch die juristische Natur der Sache geboten, daß sie ganz ebenso sehr rechtlich stattgefunden hätte, wenn der § 701 gar nicht existirte. Der Code Napoléon erkenne z. B. keinen rechtlichen Unterschied der Stände an, aber noch nie sei es einem französischen Tribunal eingefallen, Beleidigungen zwischen einem Deputirten und einer Frau und einem Holzhauer und seiner Frau mit demselben Maßstab bemessen zu wollen. Das Obertribunal faßte dagegen, wie es scheine die Bestimmung des § 701, statt als eine aus der Natur der Sache herfließende, so auf, als habe der Gesetzgeber durch ihn dem Bauer

und Arbeiter ein Standesrecht gründen wollen, die Frau zu prügeln und zu schimpfen.“ Wolle man aber diese Auffassung gelten lassen, so folge daraus nur, daß diese Bestimmung durch Artikel 4 der Verfassung gleichfalls aufgehoben wäre.

Dies, schließt Vassalle, sind ihrer Substanz nach die Gründe, auf welche für das Obertribunal jene Erkenntnisse basirt hat.“

„Und auf diese — Gründe hin hat man Ehen für nichtig erklärt, Kinder um die ihnen zukommende Legitimität gebracht, Erbtheile aberkannt, kurz, grade der Vorwürfe sich schuldig machend, die man in der Regel mit Abscheu nur gegen die äußersten revolutionären Richtungen, insbesondere den Kommunismus, zu schleudern pflegt, Familie und Eigenthum aufgehoben.

Zugleich hat sich durch die Ausführungen des gegenwärtigen Abschnitts ein deutlicher Beitrag zu dem ergeben, was wir in der Einleitung (S. 29 fg.) über die politische Geschichte des Rückwirkungsbegriffs gesagt haben¹⁾, ein Beitrag von Interesse zur Physiologie bestimmter historischer Perioden und Erscheinungen. Es muß nämlich aus dem Vorigen klar sein, wie das königl. Obertribunal in Bezug auf jene Urtheile sehr präzis als der umgekehrte Konvent bezeichnet werden könnte. In der That hat das Obertribunal nicht das Gegentheil, sondern das Umgekehrte von dem gethan, was wir den Konvent vollbringen sahen. Während der Konvent dem neuen Gesetze Rechtsverbindlichkeiten gab, aus dem bloßen, in Handlungen ausgedrückten Rechtsbewußtsein des Volkes heraus, von einer Zeit an, wo man zweifelhaft sein konnte, ob dasselbe bereits zur rechtlichen Wirklichkeit gediehen war, verweigert das Obertribunal dem neuen Rechtsbewußtsein, selbst nachdem dasselbe in ausdrücklichen Worten vom Gesetzgeber verkündet und zum Gesetz erklärt worden ist, das rechtliche Dasein und läßt die alten Gesetze trotz ihrer gesetzlichen Abschaffung noch fortbestehen — ein Reaktionskonvent im Gegensatz zum französischen Revolutionskonvent!“ (S. 394/395.)

* * *

Es wurde schon in der Einleitungsskizze erwähnt, wie vier Jahre nach dem Erscheinen des „Systems der erworbenen Rechte“ dasselbe Preussische Obertribunal — allerdings unter Hinzuziehung von Hilfsrichtern — den ihm von Vassalle beigelegten Titel in einer

¹⁾ Wir haben die Stelle auf S. 745 abgedruckt.

Weise bewährte, die auch die zahnsten Liberalen wenigstens für den Moment in jene Stimmung versetzte, in der Lassalle die vorstehende „Denksäule“ niederschrieb. Wir meinen die famose Auslegung des die Redefreiheit der Abgeordneten schützenden Artikels 84 der Preussischen Verfassung in eine, die Abgeordneten der Laune jedes Strebers von Staatsanwalt oder Richter preisgebenden Rechts-Falle. Weil derselbe nicht bloß Individuen, sondern zur Zeit fast die ganze Volksvertretung traf, hat jener Beschluß des Obertribunals unendlich größeres Aufsehen gemacht und ihm unendlich mehr des Gegentheils von Achtung eingetragen als die von Lassalle's kritischem Sezirmesser bloßgelegten Erkenntnisse. Aber diese geben den Ersteren an politischer Korruption nichts nach, und sind um so mehr der Verewigung werth, als sie in relativ ruhiger Zeit und ohne Hinzuziehung von Hilfsrichtern zu Stande kamen.

* * *

Der sechste und letzte Unterabschnitt des Kapitels der „Anwendungen“ ist betitelt: „Das Erbrecht in formell-juristischer Hinsicht“. Wie überhaupt in späteren Abschnitten des ersten Theils Fragen des Erbrechts immer mehr in den Vordergrund treten, so leitet nun dieser letzte Abschnitt direkt in den zweiten Theil des Werks hinüber. Lassalle geht nacheinander die verschiedenen konstituierenden Elemente des Erb-Prozesses durch: Das Testament selbst, die Person des Testators, d. h. des das Testament Verfügenden, die Person des „Honorirten“, d. h. des durch das Testament mit der Erbschaft Bedachten, den Inhalt des Testaments, die Zeit, bezw. den Termin des Erwerbs der Erbschaft, die Intestaterbfolge, d. h. die von testamentarischer Verfügung unabhängige oder in Abwesenheit solcher eintretende Erbfolge — er stellt die mit Bezug auf sie in Betracht kommenden rechtlichen und faktischen Bedingungen fest und untersucht, welchen Einfluß rechtliche und faktische Veränderungen auf die Geltung erb-schaftlicher Verfügungen und Ansprüche ausüben, wie weit hier „erworbene Rechte“ zu respektiren sind, und wie weit nachträgliche Einwirkung solcher Veränderungen stattfinden darf, immer dabei von dem schon genügend dargestellten Prinzip ausgehend. Die Untersuchung ist zu speziell, um zur Heraushebung einzelner Punkte Anlaß zu bieten, wir geben daher nur den Schlusssatz wieder, der, auf den Unterschied der Behandlung der Erben im römischen Recht einerseits und im französischen Recht andererseits exemplifizirend, die Brücke zum Gegenstand des zweiten Theils des „System der erworbenen Rechte“ schlägt. Dieser Schlusssatz lautet:

„Es hat sich daher aus der vorstehenden Untersuchung das mit den §§ 7—11 unsere Theorie geistig durchaus übereinstimmende Resultat ergeben, daß neue Gesetze über

Intestaterbfolge so lange einwirken, solange die Erbschaft noch nicht erworben worden ist, weil bis zu diesem Erwerb die Fähigkeit zu erben und das Recht des Erben auf diese bestimmte Erbschaft noch fort dauern muß; daß dagegen jedes solche nach geschehenem Erwerb eintretende Gesetz völlig gleichgültig ist, weil durch den Erwerb die bestimmte Erbschaft aufgehört hat und in Erbrecht und Eigentum überhaupt übergegangen ist.

Hieraus ergibt sich dann von selbst die weitere Folgerung, daß im System des Römischen Rechts solche nach dem Todesfall und vor der Antretung erlassenen Gesetze auf den *heres extraneus*¹⁾ sofort einwirken, weil dieser erst durch die *Adition*²⁾ die Erbschaft erwirbt, daß dagegen unter französischem und unter preussischem Recht, und unter Römischem Recht in Bezug auf den *suus heres*³⁾, alle nach dem Todesfall erlassenen Gesetze vollständig einflußlos sind, weil hier der Erbe schon *ipso jure*⁴⁾ durch den Todesfall und ohne weitere Antretung die Erbschaft erworben hat.

Das nackte Resultat des letzten Satzes wäre also der Unterschied des Erbschaftserwerbs *ipso jure* oder durch *Adition* als unterscheidendes Kennzeichen des Nichteingreifens oder Eingreifens neuer Erbgesetze. Dies nackte Resultat als solches stimmt auch mit der Behauptung überein, die schon von Andern hin und wieder hierüber, wenn auch unter ganz differenter Beweisführung aufgestellt worden ist. Allein trotz der ihm im vorstehenden gegebenen breiten und innerlichen Vermittelungsbasis, würde dieses bloße Resultat, obgleich für den äußerlich-juristischen Gebrauch hinreichend, immer noch ein dürres und unlebendiges zu nennen sein, solange sich nicht auch noch die innere Bedeutung jenes Unterschiedes zwischen Erbschaftserwerb *ipso jure* und durch *aditio* ergeben hat. Denn offenbar erheben sich jetzt hier für das Bedürfnis des tiefer gehenden organischen Erkennens die Fragen: Woher entspringt und was bedeutet dieser Unterschied? Woher

1) Der fremde, d. h. nicht durch seine persönliche Beziehung zum Erblasser schon an sich berechnigte Erbe. N. d. S.

2) Annahmeerklärung. N. d. S.

3) Der eigene, d. h. der wegen seiner persönlichen Beziehung zum Erblasser schon an sich berechnigte Erbe. N. d. S.

4) Durch das Recht — d. h. dessen bestimmte Vorschriften — selbst. N. d. S.

kommt das Dasein dieses Unterschieds zwischen französischem und preussischem Recht einerseits und dem Römischen andererseits, und wieder innerhalb des Römischen Rechts selbst zwischen dem *suus heres* und dem *extraneus*? Soll ferner Erwerb *ipso jure*, wie es auf den ersten Blick fast scheinen könnte, einen legalen, d. h. bloß durch das Gesetz gegebenen Erwerb darstellen? Wie verträgt sich aber damit, wenn dies auch bei der Intestaterbschaft plausibel erscheinen könnte, daß im französischen und preussischen Recht auch der Testamentserbe, und ebenso im Römischen der *suus als scriptus heres*¹⁾, *ipso jure* erwerben? Diese Fragen leiten uns nun von selbst auf die andere zurück, inwiefern die von uns in § 2, A., aufgestellte Behauptung wahr und erweislich sei, daß alle Erbschaft einen nicht durch den bloßen Willen eines Dritten oder ein Naturereigniß (Tod) eintretenden, sondern einen auf der eigenen individuellen Willensaction des Erben beruhenden Erwerb darstelle. Ja, diese letztere Frage ist es, welche sich zu den soeben hier aufgeworfenen als ihr innerer Mittelpunkt verhält, zu dem jene sich offenbar nur als seine Ausläufer und Seitenfolgerungen darstellen, so daß wir mit der wahrhaften Beantwortung dieser letztern auch jene von selbst erledigt haben werden.

Zu dieser Behauptung haben wir uns daher jetzt zurückzuwenden und ihren Nachweis aus einer Betrachtung des Wesens des Erbrechts hervorgehen zu lassen, durch dessen Entschleierung auch das Bisherige erst seinen tieferen geistigen Zusammenhang enthüllen wird.“ (S. 428—431.)

IX.

Aus „das Wesen des Römischen und Germanischen Erbrechts in historisch-philosophischer Entwicklung“.

(Der zweite Theil des „System der erworbenen Rechte“.)

Hätte man Lassalle, als das „System“ erschien, gefragt, auf welchen Theil desselben er am meisten stolz sei, mit welchem er die größere wissenschaftliche Leistung vollbracht zu haben glaube, so würde er unzweifelhaft geantwortet haben: den zweiten. Sicher

1) Testamentarisch eingesetzter Erbe.

steckt auch in diesem Theile unendlich mehr Arbeit wie in dem ersten, sowohl was Quellenforschung als auch was gedankliches Schaffen, Analyse und Konstruktion anbetrifft, und ebenso kann man unbestritten lassen, daß, lediglich als geistige Leistung betrachtet, dieser zweite Theil des „Systems“ den ersten bedeutend überragt. Indes alles das kann die vom Schreiber dieses schon in der Einleitungsskizze ausgesprochene Ueberzeugung nicht umstoßen, daß der in diesem Werke so kunstvoll ausgeführte Bau „auf unhaltbarem Fundamente“ beruht. Je eingehender wir uns mit ihm beschäftigt, um so mehr hat sich diese Ueberzeugung in uns befestigt, haben wir nur um so mehr die Künstlichkeit der Konstruktionen, die ihn zusammenhalten, erkennen müssen. Er ist in seiner Art ganz ohne Zweifel ein grandioses Werk, ein Werk, das durch die merkwürdige Geschlossenheit der Beweisführung und den Reichthum an feinen Zügen wohl jedem imponirt, der sich mit ihm beschäftigt; aber als Ganzes ist es zugleich ein grandioser Irrthum. Ein grandioser Irrthum, auch in dem Sinne, daß ihn allerdings nur ein Mann von der Begabung und dem Wissen eines Lassalle begehen konnte, denn, wie sich der verstorbene bekannte Rechtslehrer R. von Jhering, der beim Erscheinen des „Systems“ diesen zweiten Theil als eine „Verirrung der Spekulation“ bezeichnet hatte¹⁾, gleichzeitig sehr hübsch ausdrückte: „Auf den Klippen lassen sich nur die Gemsen und Steinböcke, nicht die Schaafse betreffen“.

Auch wird man diese Bezeichnung des Werks natürlich nicht so auffassen, daß die einzelnen Glieder der Beweisführung nun auch falsch seien. Davor schützte Lassalle schon sein stark entwickelter Sinn für den konkreten Stoff. Wohl spitzte er das herbeigeschleppte Material, so viel er nur konnte, und er war auch darin grandios, für seinen Zweck zu, aber erstens bleibt es doch bei alledem Material, und zweitens trifft seine Analyse, soweit es sich um die Charakteristik der Thatsachen und nicht zugleich um ihre Unterordnung unter die begriffliche Konstruktion handelt, sehr oft das Richtige. Schon die Thatsache, daß er mit Nachdruck und Konsequenz die Verschiedenheit des römischen und des germanischen Volksgeistes im Auge behält, überall den Rückwirkungen dieser Verschiedenheiten nachspürt, befähigt ihn, viele Besonderheiten schärfer zu erkennen als diejenigen seiner Vorgänger, die mit modernen oder doch später entstandenen Begriffen an die Erklärung der alten Rechtsinstitutionen herangingen. Aber er blickte doch nur da

¹⁾ In der von Lassalle's einstigem Freund Hiersemenzel herausgegebenen „Preussischen Gerichtszeitung“. Hiersemenzel hatte Lassalle in Noten gegen Jhering's spöttische Bemerkungen in Schutz genommen, worauf dieser in einem folgenden Brief mit den obigen Worten der falschen Auslegung seiner Kritik entgegentrat. (Vgl. R. v. Jhering, Scherz und Ernst in der Jurisprudenz, 3. Aufl. S. 36.)

schärfer oder nur insoweit, als die Thatsachen seiner Theorie besser entsprachen. Wo sie mit ihr im Widerspruch standen, ging er dagegen, wie dies schon in der Einleitungsskizze gezeigt wurde, in ihrer Erklärung oft hinter seine Vorgänger zurück.

Was Lassalle im „Wesen des Römischen und Germanischen Erbrechts“ zu beweisen suchte, läßt sich nach dem, was wir in der Einleitungsskizze darüber gesagt, kurz dahin zusammenfassen, daß, während das Germanische Erbrecht von Hause aus Familienrecht sei, das römische Erbrecht dagegen nichts sei als die Fortsetzung und Unsterblichkeit des subjektiven Willens als solchen, die im Testament sich Dasein giebt — eine Willensübertragung von Individuum auf Individuum, bei der das Vermögen durchaus Nebensache gewesen sei; daß die Römer mit dem Testament in die Geschichte eingetreten seien, während die Griechen es erst von den Römern entlehnt hätten, und daß das Testament so innig mit der römischen Unsterblichkeitsidee, — eben der Fortsetzung des subjektiven Willens nach dem Tode — verwachsen sei, daß das gesammte Testamentsrecht der germanischen Nationen, wozu Lassalle auch die Franzosen rechnet, nichts als ein kolossales Mißverständnis, eine kompakte theoretische Unmöglichkeit darstelle.

Wie Lassalle den Beweis dafür führt, sowohl an der Hand der Geschichte des römischen Rechts selbst, durch alle Entwicklungen und Verschlingungen desselben hindurch, als auch aus der — beiläufig sehr geistreich, wenn auch in falscher Richtung analysirten — römischen Mythologie, das läßt sich in kurzen Auszügen nicht wohl zur Anschauung bringen. Einmal grade der großen Einheit und Geschlossenheit dieser Beweisführung wegen, die ein Zerreißen nicht verträgt, und zweitens weil die auszugsweise Darstellung für den Nichtkenner des römischen Rechts doch selbst wieder zu vieler Erläuterungen bedürfte. Und trotzdem würden wir es versuchen, wenn nicht als dritter und entscheidender Grund hinzukäme, daß schließlich doch, wie heute jeder Kenner zugiebt, diese Beweisführung im Hauptpunkt eine unhaltbare ist. Um nur zwei Gesichtspunkte herauszugreifen, wird sie erstens durch die Thatsache gestürzt, daß die Intestat-Erbfolge, welche die von 450 vor unsrer Zeitrechnung datirende römische Zwölfstafelgesetzgebung aufstellt, in fast allen wesentlichen Punkten mit der von Solon 140 Jahre früher und von Moses gar 1000 Jahre früher festgestellten Erbfolge zusammenfällt, also durchaus nicht ein besonderes Erzeugniß des römischen Volksgeistes genannt werden kann; und daß zweitens die Germanen, grade als sie mit den Römern in nähere Beziehung traten, ebenfalls die Entwicklung durchmachten, die zu einer dem römischen Intestaterbrecht der Zwölfstafelperiode ähnlichen Erbfolge führen mußte, zum Theil sogar schon geführt hatte: den Uebergang vom Mutter- zum Vaterrecht. In der That erbten zu Tacitus' Zeiten bereits bei den

Germanen die Kinder vom Vater und, wo keine Kinder vorhanden waren, die Brüder und Onkel des Vaters (die „Agnaten“ des römischen Rechts) neben den Brüdern und Onkeln der Mutter, deren Miterbenrecht direkt auf die Epoche des Mutterrechts hinweist — neben andern Thatsachen ein Beweis, daß die letztere noch nicht lange überwunden sein konnte. Bei den Römern war dagegen das Vaterrecht zur Zeit der Zwölftafelgesetzgebung längst ausgebildet, der Vater war unbeschränkter Herrscher über Frau und Kinder, so sehr, daß schließlich der Ausdruck „familia“, der ursprünglich nur den Besitz an Sklaven bezeichnete, auf das ganze der väterlichen Gewalt unterstellte Personal des Hauses übertragen wurde. Insofern ist es allerdings richtig, daß das römische Erbrecht das Moment einer Willensübertragung enthält; es wird ein Herrschaftsrecht vererbt, und die Zurückführung des Wortes *heres* = der Erbe, auf einen gemeinsamen Ursprung mit dem Worte *herus* = der Herr (vgl. die Note auf S. 189/90 bei Lassalle) gewinnt, trotzdem die Stammsilbe bei dem einen Wort kurz und bei dem andern lang ist, manches Wahrscheinliche. Aber nicht bewiesen ist damit, daß das römische Erbrecht nur Willensübertragung war, bei der die Vermögensübertragung als untergeordnet nebenherlief, sondern die Willensübertragung war die Form, unter der die Uebertragung des Vermögens bezw. des wesentlichen Theils desselben, sich vollzog. Andererseits liegt auf der Hand, daß das Testament, das Recht der selbstwilligen Bestimmung über das Erbtum, erst herausgebildet werden konnte, nachdem das dem Urkommunismus näher stehende, noch sehr viele kommunistische Einrichtungen voraussetzende Mutterrecht dem Vaterrecht Platz gemacht hatte. Da dieser Prozeß in Rom sich vollzogen hatte, lange vor den ersten geschichtlichen Ueberlieferungen, die uns von den Römern erhalten sind, dieselben vielmehr uns die Römer auf einer ziemlich vorgeschrittenen Stufe der Entwicklung, an der Schwelle der Zivilisation und mit ausgebildeten vaterrechtlichen Einrichtungen zeigen, so löst sich damit auch ohne Zuhilfenahme mythologischer Quellen das Problem, warum die Römer das Recht testamentarischer Erbsetzung von Anfang an zu besitzen scheinen. Ebenso liegt in der Thatsache, daß die Germanen zur Zeit, wo sie mit den Römern zusammentreffen, eben erst dabei sind, den erwähnten Prozeß zu vollziehen, die sehr natürliche Erklärung dafür, warum sie erstens von testamentarischer Erbverfügung gar nichts wußten, und warum zweitens auch ihr Intestaterbrecht andre Züge aufweist, als das altrömische. Es beruht eben auf einer früheren Ordnung des Geschlechts- und Familienverbandes — Familie hier als der engere Blutsverband aufgefaßt — als dieses, unterscheidet sich aber nicht, wie Lassalle meint, darin von ihm, daß es „Familienrecht“ in modernem Sinne ist und jenes nicht. Die Unterschiede sind vielmehr

grade in dieser Hinsicht weit mehr solche des Entwicklungsgrades als solche grundsätzlicher Verschiedenheit des nationalen Geistes, und so bleibt nur die auch von Andern anerkannte Thatsache bestehen, daß die Römer das Testament, wenn nicht erfunden, so doch zuerst bis zur äußersten Konsequenz entwickelt haben, daß sie in der That dem Testament, wie freilich auch andern Akten vermögensrechtlicher Natur, eine mit ihren Kultusvorstellungen verbundene religiöse Weihe gaben, daß ferner ihr Testament mehr war als eine bloße Vermögensübertragung, mit derselben auch die Uebertragung religiöser u. Verpflichtungen verknüpfte, und daß schließlich der Zusammenstoß der noch halbbarbarischen Germanen mit den schon hochzivilisirten Römern für die ersteren Anlaß zur Aufimpfung römischer auf ihre selbstentwickelten Einrichtungen wurde. —

Um aber den Lesern unsrer Ausgabe auch in Bezug auf dieses Werk etwas von Bassalle's Eigenem zu geben, lassen wir hiermit die Hauptstellen des Schluskkapitels folgen, welches, als zweite Abtheilung des zweiten Bandes, das Wesen des germanischen Erbrechts behandelt.

* * *

„Als die Germanen in der Geschichte auftreten, kennen sie, wie bereits Tacitus bekundet, nur Intestaterbrecht. Aber schon dieser Name allein droht durch die scheinbare Gleichartigkeit mit dem, was in Rom unter Intestaterbrecht verstanden wird, gründlich irre zu führen, wenn nicht der ganze Unterschied beider klargelegt wird, ein Unterschied, der groß genug ist, um ihnen nichts gemeinsam zu lassen als die Benennung. Denn nicht von dem Unterschiede in den Rechtsvorschriften ist hier die Rede, der, so ungeheuer er ist, immerhin auch noch gemeinsames übrig ließe; sondern von dem Unterschiede in der Idee beider Institute, die sie bei beiden Völkern zu etwas von Grund aus anderem macht. Schon der flüchtigsten Betrachtung wird einleuchten müssen, daß Intestaterbrecht, welches nur subsidär zur Geltung kommt, wenn der individuelle Wille des Erblassers nicht gesprochen hat, wie dies in Rom der Fall, und Intestaterbrecht als einziges und exclusives, den abweichenden Willen des Erblassers ausschließendes Recht zwei grundverschiedene Dinge, von grundverschiedenen Ideen getragen sein müssen und eigentlich, scharf ausgedrückt, nichts miteinander gemeinsam haben, als jenen in dem Tode eines Erblassers bestehenden Anlaß, die Verschiedenheit ihrer Volksgeister aufzuzeigen.

Der Begriff des römischen Intestaterbrechts, auf dessen genau nachgewiesenen Geist wir uns hier zurückbeziehen müssen,

war der allgemeine Wille des Volkes, vorausgesetzt, aufgefaßt und geltend als der Wille dieses bestimmten, sich nicht besondernden Individuums. Es springt in die Augen, wie dieser Intestatbegriff schlechterdings nichts mit demjenigen des germanischen Erbrechts gemeinsam haben kann: denn wenn jener Begriff ein Intestaterbrecht durchdringen muß, welches nur subsidia risch plazgreift, wenn der Erblasser von seiner absoluten Freiheit zu testiren keinen Gebrauch gemacht hat, — wie kann hiermit ein Intestaterbrecht irgend etwas gemein haben, welches wie das der germanischen Völker in seiner ursprünglichen und nationalen Gestalt ausschließliches, testamentarische Verfügung gar nicht kennende Erbrecht ist; welches ferner diesen herrschenden und prinzipalen Charakter des Erbrechts, Intestatrecht zu sein, auch bis in seine spätesten und modernsten Fortbildungen als Notherbenrecht und Pflichttheil, neben welchen der testamentarischen Freiheit immer nur ein bescheidener und nur quantitativer Theil (disponible Quantität) eingeräumt ist, unverrückbar beibehält; und welches endlich, mindestens in seiner mittleren Periode, dies substantielle und selbständige Recht der Intestaterben so konsequent festhält, daß das Recht derselben nicht erst mit dem Tode des Erblassers beginnt, sondern schon bei seinen Lebzeiten wirksam vorhanden ist und ihm die Freiheit der Veräußerung des „Erbeigen“ nimmt.

Schon die soeben angeführten Momente lassen hinreichend deutlich hervortreten, daß das germanische Intestaterbrecht nun wirklich das ist, was von dem römischen mit Unrecht behauptet wird: wahres Familienrecht. Es handelt sich nur darum, letztern Begriff näher und schärfer darzulegen.

Der Begriff der Familie ist die sittliche Identität der Personen, die zu ihrer substantiellen Grundlage nicht mehr das bloße Sehen des subjektiven Willens, die Willensaneignung, sondern die sich empfindende Einheit des Geistes oder die Liebe hat.¹⁾ Da die Empfindung das Unmittelbare oder Seiende im Geiste ist, so ist die Einheit hier als

¹⁾ Hierzu macht Lassalle folgende Note: „Man könnte also in der That, wenn es um kurze Antithesen zu thun ist und wenn man den konkreten Inhalt der darin eingeschlossenen begrifflichen Entwicklung in seiner bestimmten Begrenzung dabei vor Augen hat, etwa sagen, der römische Volksgeist verhält sich zum germanischen wie Wille zu Liebe.“ (S. 480.)

seiende vorhanden, oder sie ist Identität des Blutes. Hier tritt also die Zeugung in ihrem spezifischen Charakter hervor. Wenn aber diese sittliche Personeneinheit der Begriff der Familie ist, so ergeben sich mit Nothwendigkeit daraus folgende begriffliche Konsequenzen: Das Vermögen wird seiner Substanz nach ein an sich gemeinsames Familien-eigenthum sein. Das Recht des Intestaterben auf das Vermögen wird daher nicht erst beim Tode des Erblassers entstehen und nicht durch dessen Willen verliehen sein. Wie es sich vielmehr auf das seiende Verhältniß als Familienglied gründet, so wird dies an sich seiende Recht daher schon mit seinem Eintreten in die Familie, mit seinem Erzeugtsein von ihm erworben sein und nur mit dem Todesfall in Wirklichkeit treten. Endlich wird demnach dies schon bei Lebzeiten des Erblassers an sich vorhandene eigene Recht des Erben sich deshalb auch schon bei Lebzeiten des Erblassers als daseiend zeigen, und durch die Beschränkung seines individuellen Eigenthumsrechts jene an sich seiende Gemeinsamkeit der Vermögenssubstanz darthun müssen.

Und schließlich ist durch alles dieses schon gegeben, daß das Erbrecht, während es in Rom in seiner Substanz ein Recht auf die Willensfortsetzung des Individuums war und der Erbe sich nur infolge dessen durch das Eintreten in diese Willenssubjektivität alles von ihr Dependirenden¹⁾ accidentell²⁾ bemächtigte, bei den germanischen Völkern, als das eigene und selbständige Recht des Familiengliedes, nicht mehr ein Recht auf Willenskontinuität, sondern hier in der That auch seiner Substanz nach nichts anderes als ein Vermögensrecht ist, ein Recht auf seinen bei dem Eintritt in die Familie erworbenen Antheil an dem an sich gemeinsamen Familienvermögen.

Die Züge des Begriffs sind in so offen zu Tage liegender Weise diejenigen des germanischen Erbrechts, daß ein detaillirtes Eingehen hier durchaus nicht erforderlich ist und wenige Erinnerungen hinreichen, um diese Uebereinstimmung völlig darzuthun.

Wenn der erste Grundsatz des römischen Erbrechts ist, daß der Erbe mit seinem eigenen Vermögen für alle Schulden

1) Abhängenden.

2) Nebenbei, beiläufig.

des Erblassers haftet, so ist der erste Grundsatz des germanischen Rechts, weil dieses in dem Erbthum keine Willenscontinuation, sondern nur einen Vermögenserwerb erblickt, daß die aus diesem Erwerbe entspringenden Verpflichtungen den Erwerb selbst nie übersteigen, der Erbe also nicht ultra vires hereditatis¹⁾ verhaftet sein kann: „Sie behalte dies sonderlich, daß der Erbe seines sonderlichen, vor sich gewonnen, eignen guts nichts für des verstorbenen schuld geben noch zahlen darf.“²⁾

Lange nachdem die testamentarischen Dispositionen gemeinlich geworden sind, darf doch nur derjenige, der keine gesetzlichen Erben hat, beliebig testiren. Derjenige aber, welcher gesetzliche Erben hat, darf nicht nur bloß insoweit testiren, als dies die Rechte der nächsten Erben gestatten, sondern selbst innerhalb dieser Grenzen häufig nur dann, wenn er zu Gunsten eines Verwandten oder Ehegatten verfügt.“ (S. 479—482.)

In einer sehr bemerkenswerthen längeren Note zu einem der auf die vorstehenden folgenden Sätze sagt Lassalle über die Erbrechtstheorie Hegel's u. A. Folgendes:

„Die Auffassung des Erbrechts, als in der sittlichen Personenidentität der Familie beruhend, die ihre äußere Realität in dem an sich gemeinsamen Vermögen hat, gehört, worauf schon früher verwiesen, Hegel an. Nur daß Hegel in den Irrthum verfiel, für die Idee des Erbrechts überhaupt zu nehmen, was eben nur die bestimmte historische Idee des germanischen Erbrechts ist. Dem römischen Erbrecht ist dieser Begriff, wie wir gesehen haben, durchaus fremd und unpassend, sowohl dem Intestatrecht wie dem testamentarischen.“

„Es läßt sich also nicht verkennen, daß bei Hegel, so sehr man dies allgemein übersehen hat, gar kein irgend stichhaltiger Begriff des testamentarischen Rechts zu finden ist. Und es konnte dies auch gar nicht anders sein, da sein Begriff des Erbrechts überhaupt abgezogen ist von dem Geiste eines

1) Ueber die Erbschaftsmasse hinaus.

2) Glosse zum Sachsenspiegel 1, 6. Es könnte fraglich erscheinen, ob man bei einer, dem 13. Jahrhundert unserer Zeitrechnung entstammenden Rechtsammlung noch von „germanischem“ Recht sprechen kann, da wir in den darin gesammelten Bestimmungen schon Produkte der Vermischung germanischer und römischer Rechtseinrichtungen vor uns haben. Wir werden aber sehen, warum nach Lassalle dies doch zutrifft.

Volkcs, dessen Erbrecht wesentlich Intestatrecht ist und dem daher der Begriff des testamentarischen innerlich stets ebenso fremd bleibt, wie das Testament selbst seinem ursprünglichen nationalen Geiste unbekannt war.

Dies ist denn auch der Grund, weshalb Hegel (das. § 180) mit solcher Ungunst das Testament überhaupt betrachtet. Er erklärt ausdrücklich, die bloße Willkür des Verstorbenen könne nicht zum Prinzip für das Recht zu testiren gemacht werden, und das von derselben beherrschte römische Erbrecht erscheint ihm daher nur als Unsittlichkeit, wird ausdrücklich so von ihm qualificirt und mit dem Rechte des Vaters, die Kinder zu verkaufen, verglichen. Man kann für heute dem Testament ebenso abgeneigt sein, als Hegel, und es wird sich vielleicht bald zeigen, daß sich aus unseren objektiven Darstellungen zwar andere, aber noch radikalere Folgerungen über das moderne Testamentsrecht von selbst ergeben. Aber dies auch auf die Entstehung des Testaments in der historischen Entwicklung des Geistes anwenden und somit auch in dem römischen Recht nur Willkür und Unsittlichkeit sehen wollen, heißt demselben hohes Unrecht thun und gegen die systematische Anforderung der Hegel'schen Philosophie selbst verstoßen, wonach die historischen Instanzen als die stufenweisen Entwicklungen des vernünftigen und sittlichen Geistes zu begreifen sind.“ (S. 487—488.)

„Allein wenn in dem Vorstehenden die geistige Nothwendigkeit der *Maxime: le mort saisit le vif*¹⁾, für das germanische Erbrecht sich ergeben hat, so paßt doch alles bisher Gesagte offenbar lediglich und ausschließlich nur auf das Intestaterbrecht, wegen des diesem zu Grunde liegenden, an sich gemeinsamen Eigenthums der Familie, und es entsteht daher nun die Frage, wie erklärt sich, daß dieselbe *Maxime* auch das Testamentsrecht dieser Völker bis auf die heutige Zeit beherrscht?

Aber diese Frage kann bereits für keinen, der unserer Entwicklung des römischen und germanischen Erbrechts mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, eine Frage mehr sein.

1) Wörtlich: „Der Todte legt seine Hand auf den Lebenden.“ Hier heißt es: der Todte setzt den Lebenden in den Besitz des Vermögens, d. h. mit dem Tode des Erblassers geht die Erbschaft unmittelbar auf den Erben über.

Die germanischen Völker kennen, wie wir gesehen haben, in ihrer nationalen Ursprünglichkeit gar kein Testament. Als sie mit den Römern zusammentreffen, finden sie dasselbe bei diesen vor und entlehnen ihnen äußerlich seinen Gebrauch, aber sie verstehen die geistige Bedeutung des römischen Testaments natürlich nicht; verstehen sie um so weniger, als nicht einmal unsere Autoren bis heute sie verstanden haben. Sie halten das römische Testament für das, was es äußerlich und sinnlich zu sein scheint, für eine Vermögensverfügung.

Als eine solche Vermögensverfügung nehmen sie nun das Testament von den Römern in Gebrauch, weil dies ihrem Sinn für individuelle Freiheit schmeichelt und insofern sich in dem Gedanken der individuellen Arbeit (labor, Errungenschaft), im Gegensatz zu der überkommenen Vermögenssubstanz, also in den in Fahrniß und Acquest sich darstellenden Nutzungen derselben, ein analoges Element und ein Raum für diese Freiheit der Vermögensverfügung findet. Sie nehmen es auf, nicht ohne Widerstand der nationalen Substanz gegen den fremden Eindringling. Aber sie verstehen den Begriff des römischen Testaments so wenig, daß sie lange Zeit hindurch nicht einmal seinen äußerlichen juristischen Charakter — diese Wirkungen des Begriffs — aufzufassen verstehen und, da sie einmal das Testament für eine Vermögensverfügung nehmen, es ganz und gar mit einer Schenkung unter Lebenden identifiziren. Zahlreiche Urkundenbeweise belegen dies. . . . (S. 487—489.)

„Dieses juristische Mißverständniß des römischen Testaments im germanischen Recht ist also bei Zugrundelegung des begrifflichen Mißverständnisses desselben ein höchst logisches und consequentes. Es ist ein Irrthum, in dem größere Wahrheit enthalten ist, als in der Verbesserung desselben.

Dieser Irrthum ist nur ein Beweis von dem Widerstande, welchen noch in der Aufnahme des Testaments die nationale Anschauung und die gesunde Rechtslogik dem fremden unbegriffenen Wesen des Erbthums entgegensetzt, indem sie es unbewußt in eine Schenkung unter Lebenden verwandelt.

Es dauert daher lange, bis dieser Irrthum über den juristischen Charakter des Testaments berichtet und dasselbe auch bei den germanischen Nationen wie in Rom zu einem allezeit und willkürlich widerrufenen, erst mit dem Tode

Rechtskraft erlangenden Akt geworden i, und diese Berichtigung vollbringt sich in vielfachen und allmählichen Uebergängen, deren Geschichte zu geben hier nicht der Ort ist.

Aber als nun dieser juristische Irrthum berichtigt ist, ist nichtsdestoweniger der begriffliche Irrthum, das römische Testament für eine Vermögensvergebung zu halten und es als solche aufzunehmen, geblieben. Es ist daher durch diese Berichtigung nicht nur nichts gewonnen, sondern es ist jetzt gleichsam der Irrthum in seine zweite und noch substantiellere Phase getreten. Denn der juristische Charakter des römischen Testaments ist jetzt dem begrifflichen Boden, in welchem er allein seine geistige Wurzel, seine innere Existenzmöglichkeit hat und welcher allein jenen juristischen Charakter hervortreibt, dem Begriff der Perpetuirung der Willenssubjektivität, entrissen, und ohne diese seine organische Grundlage auf die äußerlichste und begriffloseste Weise in eine geistige Welt (Intestaterbthum, Erbthum als eigenes Recht des Familiengliedes auf das an sich gemeinsame Vermögen) und auf einen juristischen Boden (Vermögenshandlung) übertragen, mit welchen sie nach allen Seiten hin in dem widerspruchvollsten Konflikt, in dem Verhältniß innerer Unmöglichkeit stehen.“

Denn es braucht jetzt nicht mehr bewiesen zu werden — da dieser Beweis vielmehr durch die gesammte Entwicklung dieses Bandes in seiner objektivsten Weise und darum in seiner unwiderleglichsten Schärfe erbracht worden ist —, sondern es braucht nur noch ausgesprochen zu werden, daß, wie sich hierdurch ergeben hat, das gesammte Testamentsrecht der germanischen Nationen nichts ist als — Ein großes Mißverständniß! Ein Mißverständniß, dessen Entstehung, Natur und Beschaffenheit wir auf das genaueste nachgewiesen haben.

Nationen haben gut fremde und darum in ihrem innersten Wesen unverstandene Institutionen in sich aufnehmen wollen. Juristen haben gut diesen Institutionen ihren äußern rechtlichen Charakter ablauschen und verpflanzen. Was hieraus entsteht, ist dennoch niemals die wirkliche Aufnahme des Fremden. Hierzu würde vor allem das begriffliche geistige Verständniß des Aufzunehmenden gehören, aber in diesem Falle würde es wegen der Fremdheit dieses seines Begriffs für den andern Volksgeist gar nicht zur Aufnahme kommen.

In ihrer Idee gründlich mißverstanden, wird vielmehr die Institution, resp. was von ihrem äußerlichen juristischen Charakter abstrahirt worden ist, unter die Herrschaft der eigenen nationalen Ideen des aufnehmenden Volksgeistes gestellt, und in gewaltsamster Weise zu einer rein äußerlichen Einheit mit diesen verbunden. Während die Institution somit hier, da sie um ihren Begriff gekommen, auch eine ganz andere juristische Gestaltung annehmen muß, als auf ihrem ursprünglichen Boden, scheint sie gerade dadurch nach dem Verlauf längerer Zeitperioden zu dem eigenen geistigen Inventar der aufnehmenden Nation selbst zu gehören, ist und bleibt aber mit diesem Volksgeiste nur in solcher Einheit, wie etwa ein Dorn mit dem ihn umgebenden Fleische. Ihres Begriffs entäußert, bleibt sie ebenso wie sie einen totalen Widerspruch gegen ihre frühere organische Gestalt darbietet, ebenso auch nach allen Seiten hin im schneidendsten Widerspruch mit dem neuen Boden, auf den sie verpflanzt, mit den nationalen Ideen, unter deren Herrschaft sie gestellt worden ist, ist und bleibt sie: der Widerspruch in sich selbst, eine innere Unmöglichkeit. (S. 491—493.)

Das römische Recht, weil es also wirklich die Fortexistenz des Willens des Todten durch die Identifizirung ihrer Willenssubjektivität, die Erbe und Erblasser vornehmen, hervorbringt, wenn auch natürlich in supranaturalistischer und idealistischer Weise, wie der Christ seine Fortexistenz im Jenseits, ist daher das einzige innerhalb seiner konsequente, das einzige in sich mögliche Testamentsrecht. Zwar haben wir gesehen, wie auch dieses Testamentsrecht an der Unmöglichkeit seiner spiritualistischen Voraussetzung, daß $A = B$ sei, oder daß die Willenssubjektivitäten des Erblassers und des Erben trotz aller gewollten Identifikation aufhören können andere gegen einander zu sein, zerschellt und zerschellen muß, wie sich ebenso schon in der erbrechtlichen Dogmatik an den äußersten Grenzen dieses Testamentsrechts als in der Geschichte desselben der Widerspruch dieser übernatürlichen Voraussetzung mit der Wirklichkeit hervortreiben muß. Aber von der Unmöglichkeit dieser Voraussetzung einmal abgesehen und diese Anschauung einmal zugegeben, ist innerhalb derselben und somit innerhalb des Testamentsrechts alles vernünftig, konsequent und nothwendig. Wenn einmal die Willenssubjektivität trotz des Todes ihres natür-

lichen Substrates fortexistirt, so ist es auch ganz natürlich, daß dieser Wille noch nach dem Tode wirken und verfügen kann. . . ." (S. 496.)

„Jetzt erst nach dieser Darlegung und Charakterisirung der Beschaffenheit, welche die Aufnahme des Testaments durch die germanischen Nationen hat, begreift sich klar und lichtvoll von innen heraus, wie in jener Periode, wo mit allem bloß empirisch Ueberlieferten gebrochen wurde, in jener Zeit, wo, wie Hegel sagt, „die Welt auf ihren Kopf, die Vernunft, gestellt wurde“, das Gesetz des französischen Nationalkonvents vom 7./10. März 1793, durch welches alle Fähigkeit, in direkter Linie zu testiren, abgeschafft wurde, so möglich wie nothwendig war. Es würde bloß von gänzlicher Gedankenlosigkeit zeugen, dasselbe auf Rechnung der beliebten Deklamationen von abstrakter Gleichheitswuth des Konvents setzen zu wollen. Wie der Justiz stets der bewußten Theorie vorausgeht, war es nichts als der aus der Reaktion gegen alles empirisch Ueberlieferte von selbst entspringende unbewußte Rückgang des Volkgeistes auf seine eigene nationale Substanz.¹⁾ Freilich wird damit nicht bis in die germanischen Wälder zurückgegangen. Der begriffliche Unterschied von dem

1) Diesen Satz und ähnliche hat Lothar Bucher, der testamentarisch eingesezte literarische Erbe Lassalle's, zum Anlaß genommen, im Vorwort zur zweiten Auflage des „Systems“ sich dahin auszusprechen, daß wenn Lassalle „den heutigen Tag“ erlebt hätte, (geschrieben 1880) „unsere innere Geschichte“ ihn „vielleicht zu einer weiteren Ausführung des Gedankens veranlaßt haben würde, daß es einem Volke recht schwer werden kann, sich selbst, seine Substanz zu erkennen“, und daß, wenn er auch nur den März 1871 gesehen hätte, er wahrscheinlich seine Behandlung der französischen Revolution durch eine Betrachtung darüber bereichert haben würde, daß . . . nicht jede Zerstörung eines symbolischen Gebäudes einen Bastillesturm bedeutet und einen 4. August im Gefolge hat“. Sicherlich „würde er nicht die Feder gegen das deutsche Schwert geführt und nicht die Pariser Kommune für die endlich entdeckte Form, kraft deren man zur Emanzipation der Arbeit gelangen wird, erklärt haben“. (S. XX des Vorworts.)

Wie schlecht kannte doch Herr Bucher den Mann, der das „Arbeiterprogramm“ geschrieben, im „italienischen Krieg“ es als „unhistorisch und unmöglich“ erklärt hat, Elsaß-Lothringen von Frankreich wiedergewinnen zu wollen, und der in einem populären Kriege Preußens gegen Frankreich ein Unglück für die freiheitliche Entwicklung Deutschlands erblickte. Und wie schlecht verstand er zu lesen — wenn man nicht sagen muß, wie gut verstand er es, schlecht zu lesen!

Charakter des germanischen Erbrechts besteht unter diesem Konventsgesetze nämlich darin, daß die Intestaterben (Kinder) während des Lebens des Erblassers kein Recht (kein an sich seiendes) auf das Vermögen desselben haben, derselbe vielmehr (vgl. dagegen oben) über das Erbeigen beliebig auf lästigen Titel veräußern kann, und deshalb auch konsequent alle Theile der Erbschaft für die Schulden haften. Die Intestaterben erben also nur, insofern etwas beim Tode noch da ist, sie erben gesetzlich, insofern irgend Vermögensgegenstände zur Vererbung überhaupt kommen; sie haben aber kein Recht mehr darauf, daß irgend ein Theil von dem Vermögen des Lebenden zur Vererbung komme. D. h. es hat sich jetzt gerade die Idee der individuellen Freiheit so weit gegen das germanische Recht entwickelt, daß der Eigenthümer zum alleinigen und unbedingten Eigenthümer geworden ist. Mit anderen Worten liegt aber hierin nur, daß das Eigenthum jetzt nicht mehr, wie Hegel will

Lassalle selbst macht zu dem oben zitierten Satz folgende, von einem ganz andern Geist zeugende Note:

„Es zeigt sich hier wieder beiläufig, als wie leicht sich, wenn man tiefer dringt, das unwissende Geschwätz der Tagespublicisten à la Diezel herausstellt, welche in der französischen Revolution von 1789 den Triumph des „Romanismus“ und den Untergang des germanischen Elements in der französischen Nation erblicken. Wir sehen im strikten Gegentheil, wie der Convent es gerade ist, welcher, den seit Jahrhunderten empirisch aufgenommenen und in Deutschland noch ruhig fortbestehenden Romanismus entfernend, mit der größten Energie wieder auf den eigenen Gehalt des germanischen Geistes zurückgeht. Da wir hier übrigens, wie schon mehrere mal im Laufe dieses Werks, dieses Diezel'schen Raisonnements Erwähnung gethan haben, welches gerade seiner Oberflächlichkeit wegen so große Beliebtheit und Verbreitung gefunden und selbst Männer mit sich fortgerissen hat, von denen man ein Besseres hätte erwarten sollen, so sei es erlaubt, hier die Ansicht anzuführen, die ein anderer Mann, ein Mann freilich auch von ganz andern realen Studien, die Eduard Gans über das Verhältniß der französischen Revolution zum germanischen und romanischen Geiste ausspricht. Gans (Erbrecht, III, 480) schließt seine Auseinandersetzung über das Verhältniß des romanischen und germanischen Geistes in Frankreich mit den Worten: „Wenn seine romanische Grundlage es schon im Mittelalter glänzen ließ, so hat die freie Bewegung des germanischen Geistes in ihm sich ebenso von diesem Mittelalter, freilich in Form einer gewaltigen Feuersbrunst, zu befreien gesucht, und die neue Kultur, an deren Spitze es getreten, läßt von einem alten Frankreich sprechen, das sich von dem heutigen unterscheidet.“ (S. 499—500.)

und wie im germanischen Recht wirklich der Fall ist, an sich gemeinsames Eigenthum der Familie ist und sich diese ansichseiende Gemeinsamkeit beim Tode nur auflöst. Denn hierzu wäre eben erforderlich, daß schon bei Lebzeiten des Eigenthümers ein an sich vorhandenes und seine Veräußerungsbefugniß beschränkendes, wenn auch erst nach seinem Tode zur aktuellen Wirksamkeit gelangendes Recht der Intestaterben da wäre. Da dies nicht der Fall, so ist das Eigenthum jetzt rein individuelles Eigenthum, nicht Familien-eigenthum. (Nur verschenken kann der Eigenthümer beim Dasein von Kindern auch während seines Lebens nicht über die *quotité disponible* hinaus.) Auf welchem Prinzip beruht nun aber hier die Intestaterbfolge? Da der Eigenthümer alles auf lästigen Titel veräußern und verschenken kann, beruht sie nicht auf einem eigenen Vermögensanrechte der Intestaterben, welches sonst schon bei Lebzeiten als ein Ansich vorhanden sein müßte. Da der Erblasser nicht testiren kann, so beruht sie auch nicht auf einem präsumirten Willen desselben. Es ist also klar, daß sie auf nichts anderem beruht, als auf dem die Vermögenshinterlassenschaften regelnden allgemeinen Willen des Staates. Sie beruht auf der Familie, da sie nur diese beruft, aber nicht mehr auf der Familie als aus eigenem Recht erbender, auch nicht auf der Familie als durch den präsumirten Willen des Todten berufen, sondern auf der Familie als Staatsinstitution. (Weshalb nun auch die Befugniß des Eigenthümers zu Schenkungen im Interesse der Familie beschränkt wird und werden kann.) Hier zeigt sich, in ihrem Innern betrachtet, eine jener geistigen Aehnlichkeiten der französischen Revolution mit dem altrömischen Volksgeiste und seinem strengen *jus civile*. Doch ist ebensowenig der Unterschied und Gegensatz zu übersehen. Dort galt der allgemeine Staatswille nur als der präsumirte Wille des Individuums, hier gilt vielmehr das individuelle Verhältniß der Familie nur als Institution des Staates. Das Allgemeine ist also hier gerade in viel tieferem und prinzipiellerem Sinne der geistige Boden des Erbrechts.

Selbstredend wird jedes Erbrecht, welches, wie der Konvent die Testirfreiheit aufhebt, andererseits aber auch ein ansichseiendes Vermögensanrecht der Intestaterben bei Lebzeiten des Eigenthümers nicht anerkennt, auf demselben Prin-

zipe beruhen. Aber wenn auch nur, wie meist in den gegenwärtigen Erbrechten der Fall, die letztere Bedingung zutrifft, Testirfreiheit aber innerhalb einer quantitativen Grenze (*quotité disponible*) besteht, so wird doch bis zu dem Punkte, wo diese *quotité disponible* und also mit ihr die Testirfreiheit eintritt, das eben Entwickelte der Charakter dieses Erbrechts sein. (Denn soweit das Individuum nicht testiren kann, soweit läßt sich das Intestatrecht nicht als präsumirter individueller Wille auffassen.) Es ist also, wie sehr dies auch verwundern oder erschrecken mag, bei der wahrhaften Betrachtung dennoch der Fall, daß die meisten heutigen Erbrechtssysteme, wie z. B. der Code Napoléon, in ihrem innersten Grunde und bis zum Eintreten der disponibeln Quantität, an sich oder im Prinzip nichts anderes darstellen, als eine Regelung der Hinterlassenschaften von Societätswegen.

Wegen jenes innern absoluten Widerspruchs des Testaments ist es endlich noch keinem Philosophen gelungen, einen wahrhaften und haltbaren Begriff des Testaments aufzustellen; und dies ist der letzte Nachweis, den wir als Schluß dieser Darstellung zu erbringen haben.

Von Hegel haben wir bereits nachgewiesen, daß seine Erbrechtstheorie lediglich eine Theorie des Intestaterbrechts ist und das Testament aus ihr heraus weder gerechtfertigt ist noch werden kann. Der einzige Philosoph außer Hegel aber, welcher eine Erbrechtstheorie aufgestellt hat, die diesen Namen verdient, ist Leibniz. Seine Testamentstheorie ist folgende: „*Testamenta vero mero jure nullius essent momenti, nisi anima esset immortalis, sed quia mortui revera adhuc vivunt, ideo manent domini rerum, quos verò heredes reliquerunt, concipiendi sunt ut procuratores in rem suam.*“ („Testamente aber wären mit vollem Recht durchaus null und nichtig, wenn die Seele nicht eine unsterbliche wäre. Aber weil die Todten in Wahrheit noch leben, so bleiben sie Eigenthümer der Sachen, diejenigen aber, welche sie als Erben zurückließen, sind aufzufassen wie ihre stellvertretende Verwalter in dem Vermögen.“)

In mehr als einer Hinsicht sind diese tiefen Worte des tiefen Denkers vom größten Interesse! Zunächst tritt deutlich hervor, wie nahe daran Leibniz war — und bei dem Urheber der Monadenphilosophie, in welcher das Prinzip der reinen

Individualität seine höchste geistige Spitze gefunden hat, erhellt sofort die Nothwendigkeit dieses Uebereintreffens —, das Prinzip des römischen Erbrechts aus sich heraus zu reproduziren. Das Testament hat ihm nur deshalb Gültigkeit, weil die individuelle Seele des Erblassers unsterblich ist, weil die Seelen auch nach dem Tode manent domini rerum, ganz wie wir in der That den objektiven Hervorgang des römischen Testaments aus dem Manenglauben nachgewiesen haben. Aber kein Einzelner denkt mit der Konsequenz eines Volksgeistes, und Leibniz ist, indem er auf dem Wege ist, die Idee des römischen Testaments auf dem Boden des christlichen Geistes zu reproduziren, durch den Einfluß dieses Bodens auch gezwungen, wieder in das reine Gegentheil der römischen Erbrechtsidee zu verfallen. Denn während die römische Testaments- und Erbrechtsidee überhaupt die versöhnte Identifikation der beiden Willenssubjektivitäten des Erblassers und Erben ist, welche hervorbringt, daß ersterer in letzterm fortlebt, daß letzterer, der heres, selber der Erblasser und seine Fortexistenz ist, kann auf dem Boden des christlichen Geistes, der die Fortexistenz des Individuums wo anders als in dem von ihm als endlich aufgegebenen subjektiven Willen weiß, diese Auffassung nicht mehr stattfinden, und der Erblasser bleibt daher der Eigenthümer des Vermögens, zu welchem sich der Erbe nur als sein Verwalter bestimmt.

Kritisch betrachtet, widerlegt sich die Theorie von Leibniz sehr einfach.

Zunächst ist klar und wird von Leibniz gerade selbst anerkannt und hervorgehoben, daß hiernach nur unter der Voraussetzung der Unsterblichkeit der Seele von einem Testamente die Rede sein kann. Aber selbst noch unter dieser Voraussetzung ist seine Theorie in philosophischer wie juristischer Hinsicht gleichmäßig unhaltbar. Erstens deshalb, weil bei der christlichen Unsterblichkeit, im Gegensatz zu der römischen, der als reine Seele fortexistirende Geist nicht mehr auf die irdische Außenwelt und deren sachliche Theile bezogen sein kann. Er hat diese Beziehung mit der Einkehr in den Himmel seiner reinen Wesenheit abgestreift. Seine himmlische Fortexistenz ist gerade dies, diese Endlichkeit in sich selbst und diese Beziehungen auf Endliches aufgehoben zu haben. Bei der christlichen Unsterblichkeit, bei der Unsterblichkeit der Seele, kann daher der Todte nicht mehr fortfahren, Eigen-

thümer zu sein. Der Römer kann ihm diese Fortexistenz geben, weil er die Unendlichkeit überhaupt im Willen selbst erblickt und daher dem Willen des Erblassers die Unsterblichkeit in dem subjektiven Willen eines andern Lebenden giebt. Der christliche Geist, der sich, weil ihm die Unsterblichkeit Einkehr in sein reines Gattungswesen ist, dieselbe nicht in einem andern lebenden Subjekt geben kann, sondern sie in den transcendenten Himmel der absoluten Geistigkeit verlegen muß, zeigt eben hieran, wie er nach seinem eigenen Gedanken principiell gar nicht fortfahren kann, Eigenthümer zu bleiben.

Zweitens, wäre der Todte Eigenthümer, ohne selbst in dem Lebenden fortzuexistiren, so ist nach dem Früheren philosophisch wie historisch klar, daß er dann gar nicht diese positive und versöhnte Stellung zu dem Lebendigen als seinem Stellvertreter und Prokurator einnehmen könnte, wie sie ihm Leibniz in einer willkürlichen Vorstellung leiht, sondern als bleibender Willensherr und Eigenthümer zu dem Lebenden, der kein Eigenthümer ist, solgerecht in das negative Verhältniß treten müßte, das sich uns philosophisch als die erste Stufe dieses Verhältnisses herausgestellt und historisch als die pelagische ergeben hat. Drittens endlich tritt zur philosophischen Widerlegung und als eine nothwendige Folge derselben die juristische, daß nach Leibniz, wenn man von den beiden ersten Gründen selbst abläße, zwar das testamentarische Erbthum gerettet, aber das Eigenthum untergegangen wäre. Nach der Theorie Leibnizens wäre Adam, resp. der erste Testator, der einzige Eigenthümer, alle andern Menschen nur in alle Ewigkeit Verwalter und Prokuratoren desselben. Die juristische Kategorie des Eigenthums wäre untergegangen, und diese Theorie steht daher mit dem gesammten juristischen Stoff selbst in dem diametralsten Widerspruch.

So zerschellt auch die Leibniz'sche Theorie vollständig. — Endlich muß noch hervorgehoben werden, daß, obgleich Leibniz das Angeführte nur in Bezug auf das Testament sagt, er dennoch durch dasselbe vermöge der nothwendigen Konsequenz des Gedankens seiner eigenen Theorie des Intestaterbrechts widerspricht und sie aufhebt. Denn wenn Leibniz einmal den positiven Satz aufstellt, daß wegen der Unsterblichkeit der Seele die Todten in Wahrheit noch leben und deshalb weiter Eigenthümer der Sachen bleiben (*sed quia mortui revera adhuc vivunt, ideo manent domini rerum*), so gilt das dann

nothwendig und um so mehr auch von den ab intestato hinterlassenen Sachen, und Leibniz hebt dadurch selbst auf, was er uns über die Begründung des Intestaterbrechts sagt.

Es zeigt sich hier wieder in der direktesten Bestätigung und Ergänzung des oben Gesagten, wie die Leibniz'sche Erbrechtstheorie nur Testamentstheorie ist und das Intestaterbrecht nicht aus sich entwickeln kann, gerade wie die Hegel'sche Erbrechtstheorie nur Intestaterbrechtstheorie ist und das Testament nicht aus sich zu erklären vermag.

Leibniz kann, weil er vom individuellen Geist ausgeht, als Erbrechtstheorie nur eine Testamentstheorie produziren, wie Hegel, weil er vom allgemeinen Geist und resp. der Familie ausgeht, nur eine Intestaterbchtstheorie produziren kann. Letzterer muß deshalb das germanische Erbrecht als identisch mit der Idee des Erbrechts überhaupt auffassen, wie Leibniz, trotz des diametralen Unterschiedes, auf ein der römischen Erbthumsidee analoges Prinzip gerathen muß. Allein wenn sich auch die Leibniz'sche Theorie so nach allen Seiten hin auflöst, so bleibt doch als das große Verdienst dieses mit gewaltigem Blick von der Oberfläche der Dinge stets in das tiefste Innere derselben eindringenden Denkers der tiefe Satz übrig, mit welchem wir diese Darstellung schließen wollen:

„Testamenta vero mero jure nullius essent momenti, nisi anima esset immortalis.“

* * *

„Testamente wären durchaus null und nichtig, wenn die Seele nicht eine unsterbliche wäre“ — wiederholen wir die von Lassalle selbst gegebene Uebersetzung des Schlusssatzes. Und weil die Seele nicht in dem Sinne unsterblich ist, wie der Begriff des Testaments nach Lassalle erfordert, weil ferner das Intestaterbrecht heute nur noch „Regelung der Hinterlassenschaft von Sozietätswegen“, d. h. auf Grund staatlicher Anordnung, darstellt, so löst sich damit von selbst die Frage, inwieweit gemäß der in diesem Buch entwickelten Rechtsidee das Erbrecht heute noch als „erworbenes Recht“ zu respektiren ist.



Inhalts-Verzeichniß

der

Auszüge aus dem „System der erworbenen Rechte“

	Seite
Vorbemerkung des Herausgebers	727
I. Aus der Vorrede Lassalle's	735
II. „ „ Einleitung	740
III. „ dem Abschnitt: Der Begriff und seine Bewährung	747
IV. „ „ „ Der Begriff und sein Umfang	755
V. „ „ „ Der Begriff und seine Konsequenzen	768
VI. „ „ „ „ „ „ „ „ „ (Fortf.)	771
Theorie der Entschädigung	778
Lassalle's geschichtsphilosophisches Programm	791
VII. Aus dem Abschnitt: Der Begriff und seine Konsequenzen (Schluß).	803
VIII. Aus den Anwendungen	818
Das Recht als bloßes Produkt revolutionärer Volks- aktionen	825
IX. Aus dem zweiten Theil des „Systems der erworbenen Rechte“: Das Wesen des Römischen und Germanischen Erbrechts in historisch-philosophischer Entwicklung	839